



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

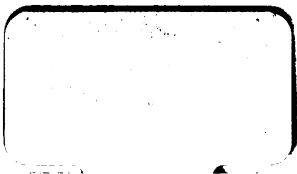
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

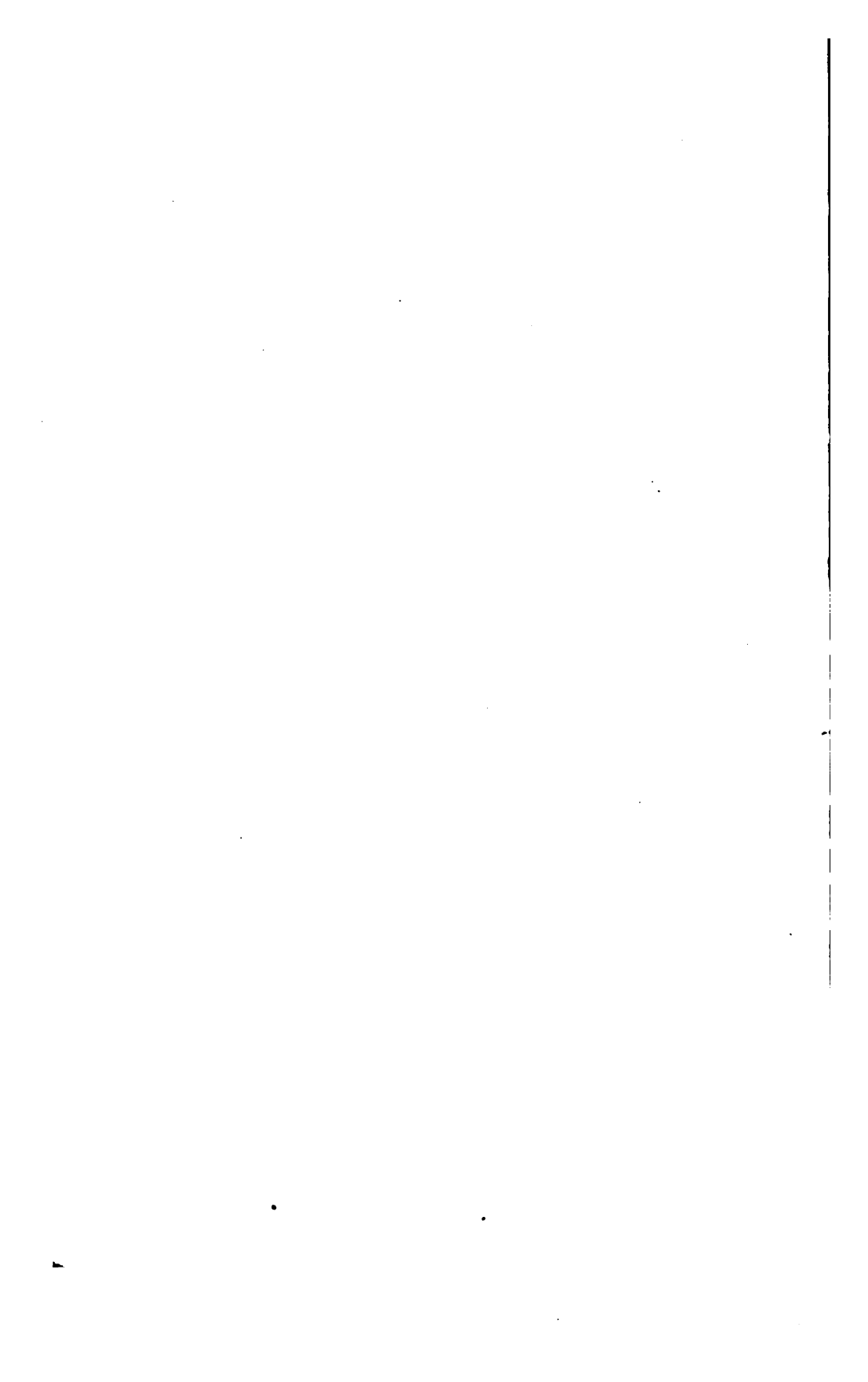
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.











Leinwand

2 Hefte

Mitteilungen *f. Jahresbericht.*

Verein

des

Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Herausgegeben im Auftrag des Vereins

von

Ernst Mummenhoff,

Archivrat.

122



13/6 1900



102

Dreizehntes Heft.

F 3854



NÜRNBERG.

VERLAG VON J. L. SCHRAG

(In Kommission).

1899.



11-

Dupl. vyřadit.

22 F 5015 / 22/11
13

Inhalt.

Abhandlungen und Quellenpublikationen: Seite

Die Kettenstöcke und andere Sicherheitsmafsnahmen im alten Nürnberg. Von Archivrat Ernst Mummenhoff	I
Gustav Adolf und Wallenstein vor Nürnberg im Sommer des Jahres 1632. Von Reallehrer Dr. Stephan Donaubauer . .	53
Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg. Von Bibliothekar Dr. Georg Grupp	79
Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806. Von Dr. Theodor Hampe. II. Teil	98

Kleinere Mitteilungen:

Über die Bezüge eines Nürnberger Ratsherrn in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Von —ss.	238
Die Mauern Nürnbergs. Von Max Bach	245
Entgegnung. Von E. Mummenhoff.	251
Die Abschließung der Stadt Nürnberg gegen die Burggrafenburg um 1362 und im Jahre 1367. Von E. Mummenhoff	260
Das Fröschthor — Maxthor —, ein altes Thor. Fröschthurm und »Eiserne Jungfrau«. Von E. Mummenhoff	272
Pankraz Schwenter, der Freund Peter Vischers des Jüngeren. Von Dr. Alfred Bauch	276

Literatur:

Die Reception des Humanismus in Nürnberg. Von Max Hermann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1898. 8°. VIII und 119 S. Von —ss.	286
Peter Vischer der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzgießerfamilie Vischer von Dr. phil. Georg Seeger. Mit 27 Abbildungen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1897. 8°. VI und 168 S. Von A. Bauch	290

	Seite
Festschrift zur Eröffnung des neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg. Herausgegeben von den städtischen Kollegien. Druck der K. B. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz, Nürnberg, 1898. Im Selbstverlag des Stadtmagistrats. Gr. 8°. XVI und 606 S. Von A. Bauch	296
Festschrift zur 40. Haupt-Versammlung des Vereins deutscher Ingenieure vom 11.—15. Juni 1899. Herausgegeben vom fränkisch-oberpfälzischen Bezirks-Verein deutscher Ingenieure. Druck von E. Nister. Gr. 8°. 168 S. und 1 S. Nachträge. Von m—.	299
Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Regierenden Fürsten Reufs j. L. Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892; dargeboten von dem Vogtländischen altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben. Gr. 8°. VII und 78 S. und 2 Siegeltafeln. Von m—.	305





Die Kettenstöcke und andere Sicherheits- maßnahmen im alten Nürnberg.

Von

Archivrat Ernst Mummenhoff.

In den Denkwürdigkeiten des Nürnberger Ratsherrn und Chronisten Lazarus Holzschuher (geb. 1473, gest. 1523) aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts — er nennt sie »Etlich alt geschicht« — wird zum ersten Mal in einer chronikalischen Aufzeichnung zum Jahre 1440 der Kettenstöcke in Nürnberg gedacht¹⁾. Nach dieser Darstellung soll der neuerwählte deutsche König Friedrich III. auf einem angeblichen Fürstentag in Nürnberg einen bösen Anschlag gegen die Stadt geplant haben. »Auf demselben furstentag«, berichtet Holzschuher, »sollt es der stat Nürnberg übel ergangen sein, dann das got und sant Sebold und der frum her Caspar Schlick davor was, der des frumen kaiser Sigmunds canzler gewest was. Darnach macht man hie die stöck und die ketten allenthalben auf den gassen«.

Nun war König Friedrich im Jahre 1440 gar nicht in Nürnberg. Er hatte zwar einen Reichstag auf Andreastag (30. November) 1440 in Nürnberg ausgeschrieben, aber dieser Reichstag kam nicht zu stande, auch nicht im folgenden Jahre, auf das er verschoben worden war. Erst im Jahre 1442 kam König Friedrich nach Nürnberg. Bei dieser Gelegenheit berichten die Nürnberger Jahrbücher des 16. Jahrhunderts noch nichts von dem angeblichen bösen Anschläge des Königs gegen die Stadt, sondern erst im Jahre 1444: »Item 1444 im herbst

¹⁾ Handschrift in der Stadtbibliothek zu Nürnberg, Will I, Nr. 248. Siehe auch Städtechroniken IV, 389, 390.

do kom der kung aber her Petri vincula (1. August), plaib 17 wochen, macht da einen posen anschlag«¹⁾).

Es ist schon früher von anderer Seite darauf hingewiesen worden²⁾, dafs König Friedrich III. im Anfang seiner Regierung zur Stadt Nürnberg in einem gespannten Verhältnis gestanden und sich daraus die Sage von einem Anschlag, den er geplant, entwickelt habe. Ein späterer Zusatz zu der ersten Nachricht, welche von dem »posen Anschlag« weifs, besagt dann, dafs man die Wirte alle habe töten wollen³⁾. Holzschuher und andere Chronisten fügen endlich hinzu, damals hätte man allenthalben in den Gassen die Kettenstöcke aufgerichtet. Die Sagenbildung ist, wie man sieht, im schönsten Gange. Zu ihrer Vollendung bedarf sie nur noch eines einigermaßen dichterisch angelegten Kopfes, der alles noch ein wenig zusammenfaßt, aufbauscht und ausschmückt. Der Chronist, der hier die letzte Hand anlegt, erscheint noch im 16. Jahrhundert, etwa gegen Ende desselben, auf dem Plan und ist in der glücklichen Lage, über alle Einzelheiten des bösen Anschlags auf das eingehendste und schönste zu berichten. Hören wir, was er zu erzählen weifs⁴⁾: »Anno 1442 an des heiligen Kreuzes Tag zu Ostern ritt Kaiser Friedrich zu Nürnberg ein. Da kamen viel Fürsten und des Adels mit ihm und hielt einen Hof und Turnier und blieb fünf Wochen daselbst. Während er nun so dalag, ritten die Fürsten alle Tag in die Rät, niemand wufst, von weswegen sie da waren oder was ihr Rat-schlag war. Aber es machten die Fürsten einen bösen Anschlag über die Stadt Nürnberg, verbunden sich zusammen und stellten einen Tag, auf demselbigen sollt ein jeder seinen Wirt zu tot schlagen und in solchem wollten sie mit ihrem Zeug einfallen und die Stadt einnehmen und plündern. Unter diesen Fürsten war ein frommer Fürst, ein Pfalzgraf bei Rhein, der wollt nicht bei solcher Unthat sein, auch darein nicht verwilligen, dann er sagt: »Das wolle Gott nicht, dafs ich meinen frommen Wirt wollte umbringen«, schrieb solchen Anschlag auf

¹⁾ Städtechroniken IV, S. 163.

²⁾ Durch Th. v. Kern ebenda S. 391.

³⁾ Ebenda, Lesart 2.

⁴⁾ Stadtbibliothek Nürnberg, Will I, 261 z. J. 1442.

den Tisch und ritt heimlich aus der Stadt. Das hat den Wirt wunder genommen sein so schnell Hinwegreiten. Indem als solches der Wirt las, zeigt er einem ehrbaren Rat an. Und es soll auch ein ehrbarer Rat einen Mann in ihrer Ratsstube in ein Truhen versperrt haben, der solchen Ratschlag gehört und einem ehrbaren Rat angezeigt. Ihm sei nun, wie ihm wolle, ihr Ratschlag kam an den Tag. Da gebot ein ehrbarer Rat ernstlich, daß ein jeder Bürger, so Rofs und Wagen hätte, gen Wald müßte fahren und um die Stadt Schrankenwälder führen und in alle Gassen. Und auf die selbige Nacht, da die Fürsten ihren Anschlag gemacht hätten und denselben vollenden wollten, liefs ein ehrbarer Rat alle Gassen mit den geführten Wäldern verschranken, daß man mit keinem reisigen Zeug zusammen kommen mochte, und die Bürger stunden mit ihrer Wehr in der Ordnung. Als solches die Fürsten sahen, ritt ein jeder, einer nach dem andern, heimlich aus der Stadt und blieb also das Übel durch den einigen frommen Fürsten vermieden. Ob aber der Kaiser auch darum gewußt, schließt der Chronist, »kann ich nicht wissen. Also wurden gleich darnach in allen Gassen die hölzernen Stöcke gesetzt und die eisernen Ketten daran gemacht, also daß man die Gassen jetztunder verschließen kann.«

Die Sage, welche ursprünglich an König Friedrich III. anknüpft, läßt ihn hier aus dem Spiel, aus dem Kanzler Schlick, der Nürnberg vor dem Verderben bewahrt, ist ein »frommer Fürst, ein Pfalzgraf bei Rhein« geworden, als Zeit der sagenhaften Begebenheit ist endlich statt des Jahres 1440 bei Holzschuher und 1444 in den Jahrbüchern 1442 eingetreten. Im übrigen trägt die ganze Erzählung die Spuren des Ersonnenen und Ausgesponnenen so deutlich an der Stirn, daß schon der Nürnberger Ratschreiber und Annalist Johannes Müllner seine berechtigten Zweifel an der Thatsächlichkeit des Vorgetragenen durch ein unzweideutiges »Fides sit penes scriptorem« zum Ausdruck bringt.

Die ausgebildete Sage ist übrigens völlig vom historischen Pfad abgewichen, wenn sie König Friedrich beinahe völlig bei Seite schiebt und den Plan zum Verderben der Stadt den Fürsten zur Last legt.

Sehen wir uns in der damaligen Zeitgeschichte um und fassen zugleich verschiedene Vorgänge in Nürnberg näher ins Auge, so läßt sich über die Entstehung dieser Sage und ihre Beziehung zu König Friedrich III., an den sie ursprünglich sich mit Recht anlehnt, noch einiges Licht verbreiten.

König Friedrich stand in den ersten Jahren seiner Regierung bei den Reichsstädten in üblein Ruf, und es war seine eigene Schuld, wenn man ihm mit dem größten Mißtrauen begegnete. Man versah sich von ihm gefährlicher An- und Uebergriffe. Gleich bei Gelegenheit seiner Krönung zu Aachen war dort beim Tränken der Pferde ein großer Tumult entstanden, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, die Bewegung lief durch die ganze Stadt, teilte sich den sämtlichen Fürstenhöfen mit: »Unde die ganze stad«, berichtet Walther von Schwarzenberg am 16. Juni 1442 an den Rat zu Frankfurt, »und di Burgermeister unde di gemeind zug zu unserm hern dem konige. Duch za wart iz von gnaden gotdis balde gestelit«¹⁾.

Auch die Übrumpelung von Mainz im Jahre 1462 durch Erzbischof Adolf von Nassau, welche die Stadt um ihre Reichsfreiheit brachte und mit der Ächtung des Rats und der Zunftgenossen abschloß, mag dem Chronisten, wo er von dem bösen Anschlag gegen Nürnberg fabelt, vorgeschwebt haben.

Dann aber, und das scheint mir das schwerwiegendste Moment zu sein, das ursprünglich zusammen mit ganz lokalen Vorgängen der Sagenbildung Nahrung zugeführt zu haben scheint, fällt gerade in das Jahr 1444 das Bündnis König Friedrichs III. mit König Karl VII. von Frankreich gegen die Schweizer, infolgedessen statt der verlangten 4000 Armagnaken 50000 ins Reich fielen und im Elsass und in der Schweiz auf das unmenschlichste hausten. Das war allerdings ein böser Anschlag, wenn auch nicht gegen die Stadt Nürnberg gerichtet²⁾.

1) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, II, S. 47.

2) Die Armagnaken waren der Reichsstadt überhaupt nicht unbekannt geblieben. Schon 1439 hatte sie gegen dieselben wiederholt ein Kontingent geschickt: Item dedimus 274 ℓ , das der Fridewerzhofer selb vierd mit 60 fufsknechten, mit büchsen und armbrusten und mit zwaien wegen kosteten zu ziehen gen Pforzheim wider die armycken, als uns der marggraff von Baden schriftlich darumb gepeten hette und die 14 tage aus waren.

Item dedimus 138 ℓ haller 4 ß Ulrichen von Augsburg selb funft zu rofs

An lokalen Momenten, welche die Sagenbildung von dem bösen Anschlag und der Entstehung der Kettenstöcke in jener Zeit begünstigten, fehlte es auch nicht. So hatte Nürnberg im Jahre 1442 bei der Anwesenheit König Friedrichs in der Stadt allerlei Anstände wegen der Verleihung der Reichslehen an die Gemeinde und die Bürger, wegen der Stallmiete, die der König ihrer Höhe halber beanstandete, und wegen der Judensteuer.

Ein weiteres lokales Moment, das die Sage aufgreifen konnte, lag in der damaligen Unsicherheit, in der Sorge, die deshalb den Rat erfüllte, und in den Maßregeln, die er traf. Wenn man den darauf bezüglichen Eintrag der Stadtrechnung vom Jahre 1442 liest, so kann man wohl glauben, daß die geheimnisvollen Veranstaltungen des Rats auf die Bildung der Sage von Einfluß wurden. Es heißt daselbst: »Item 26 g n., 5 ß dreien heimlichen kuntschaftern, da sie in der stat in die heuser umgingen, sach warzunemen, als in bevolhen was, und 7 wochen umgingen, der jeglich man all wochen 5 g alt gab«¹⁾. Auch gegen die Juden führte man damals Böses im Schilde. Der König selbst gab die Anregung, sie in Haft zu legen, damit sie Gut und Habe nicht verrücken könnten. Ohne Zweifel wollte man sie wieder einmal schätzen, wie der Eintrag des Ratsbuchs vom 22. Mai 1442 ersehen läßt: »Als unser herr der könig durch herrn Hansen Ungnaden, cammermeister, an einen burgermeister werben liefs, daz man die juden bei uns wonhaftig alle junk und alt in ein haus vahn und versperren und sie bewaren solte, auch ir heuser besetzen, daz sie nichts von hinnen verrücken mochten und der rat darnach daran kam, das die juden, die bürger waren, sweren solten, ir leib, gut und habe nit zu verrücken on eins rats gunst und willen, das haben sie also gesworen, das dann der gerichtsschreiber clerlich verzeichnet hat«. Maßregeln zum Schutz der öffentlichen Sicherheit traf der Rat überhaupt wiederholt um diese Zeit, so im Jahre 1440, wie aus dem Eintrag der Stadtrechnung hervor-

mit 80 fußknechten mit puchsen und armbrosten und mit dreien wegen wider die armjeken, als uns der bischof von Strasburg und etlich unser fursten und hern umb hilfe schriftlichen baten und anlangten und die waren aus 7 tag. Jahresregister IV. fol. 334.

¹⁾ Jahresreg. IV, 463.

geht: »Item dedimus 5 g , 13 β , 4 haller ettlichen gesellen von 24 tagen und nechten zu wachen zum Gostenhof und Werd von abenteur wegen.«

Ketten aber werden bei des Königs Anwesenheit in Nürnberg sowohl 1442, als auch 1444 erwähnt, wie wir hernach sehen werden. Hier sei darüber nur das angeführt, was der bereits genannte Annalist Johannes Müllner zum Jahre 1444 bemerkt:

»Der Rat zu Nürnberg hat vor Anfang dieses Reichstags alle Ketten, Stöck und Schranken um die Vesten zwiefach ziehen lassen. Vielleicht hat man sich etwas besorgt, wie hie oben bei 1442 Jahr gemeldet.«

So flossen denn mancherlei Momente teils von aussen her, teils aus der lokalen Geschichte zusammen, die zu der Sagenbildung von dem bösen Anschlag gegen die Stadt und von den Vorkehrungen, die diese dagegen traf, Stoff bieten konnten. Und die Sage griff sie augenscheinlich begierig auf, um sie dann, wenn auch willkürlich und nach ihrer Weise, zu verarbeiten.

Die Absperrungsketten in Nürnberg sind bedeutend älter als hier die Sage will. Gleich die älteste der erhaltenen Stadtrechnungen vom Jahre 1377 erwähnt sie häufiger:

»Item dedimus 18 β und 6 haller von zwein kethen unter der pürg an der maur an und uff zu tun.

Item dedimus 1 g und 22 haller, daz man zwo ketten erlengt het hinder dem Seibot Pfinzing und hinder dem Zingel.

Item dedimus $7\frac{1}{2}$ β haller von den ketten an dem Banirberg zu erlengen und hokken¹⁾ einzumachen.

Item dedimus 3 g und 16 β haller von ketten zu pessern und zu lengern und von den stokken auzugraben und einzumachen und von dem pflaster wider zu pezzern und mit andern sachen.

Item dedimus 1 g , 15 β und 9 haller von einer kethen zu machen an dem Flextorffer am Milchmarkt, die man verston hat.

Item dedimus 30 haller von einer keten pei Fraunbrüdern einzumachen, die auzgeprochen waz. Jussit Chunrat Babenberger.

¹⁾ Haken.

Item dedimus 16 β haller von einem stock einzumachen bei dem Zingel in Cristan Schoppers vierteil¹⁾.

Aus dem Jahre 1378 seien folgende Einträge angeführt:

»Item dedimus 7 β haller von einer ketten zu pessern on dem Panierperg.

Item dedimus 18 β haller, daz man die kethen an drein stocken bei Spitalertor gepezzert hat.«

Bemerkenswert ist noch der folgende Eintrag aus demselben Jahr: »Item dedimus 16 β haller vmb einen stock, den man ein hat gegraben bei den juden, daran man die keten legen«, weil man daraus schliessen darf, dafs auch in Nürnberg das Ghetto durch Ketten abgeschlossen war.

Weitere Aufzeichnungen enthalten auch die Jahre 1381 bis 1383.

1381: »Item dedimus dem smid 1 \mathcal{g} haller von etlichen ketten zu bessern in der stat.«

1382: »Item dedimus Michel Beheim 13 \mathcal{g} und 11 $\frac{1}{2}$ haller, die er von drein ketten von neus zu machen geben hat und von andern ketten in seinem vierteil zu pezzern.«

1383: »Item dedimus Peter Grozen 11 β haller von den ketten zu pezzern in seinem vierteil.«

Ferner sind aus den Jahren 1388 und 1389²⁾ mehrfache Einträge in den Stadtrechnungen enthalten, die erkennen lassen, dafs die Sperrketten schon einige Verbreitung in der Stadt gefunden hatten.

»Item dedimus 8 haller von einer ketten hinter dem rathause zu pezzern.«

¹⁾ Andere Einträge dieses Jahres beziehen sich eher auf die Ketten des Fallgatters bei den Thoren als auf eigentliche Sperrketten, wie:

»Item dedimus C. Schürstab 15 β haller, die er geben einem smid von zwein slozzen an dem Neuentor und von dem sloz an der reihen zu machen und zu pezzern.

Item dedimus 1 \mathcal{O} und 66 haller umb zwen slozz zu dem auzzern und inderm Laufertor. Jussit Seibot Pfintzing.

Item es kost ein neus stübel uff Tiergattnertertor zu machen und ein ketten zu machen von neun zu demselben tor.«

²⁾ Es sind nicht alle Einträge aufgeführt, die uns aus der Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts in den Stadtrechnungen vorliegen, da dies zu weit führen würde und für unsere Darlegung auch die gegebenen Beispiele genügen. Später werden die Ketten seltener erwähnt oder sind bei dem lückenhaften Material überhaupt nicht nachzuweisen.

»Item dedimus $\frac{1}{2}$ g haller umb 5 slozz zu den ketten in den gassen.

Item dedimus einem smid 3 g und $16\frac{1}{2}$ β haller von einer ketten bei Albr. dem Nutzel biz an die maur zu machen.

Item dedimus 7 g 8 β haller umb ketten unter der pürg.

Item dedimus iterum Hansen Smid 11 g und 9 β haller umb ketten unter der pürg.

Item dedimus Peter Grozzen 6 g auch von der selben ketten wegen.«

Und so liessen sich noch weitere Einträge aus dem Jahre 1388 anführen, die sich auf die Ketten unter der Burg beziehen.

Im Jahre 1389 ist von einem Band die Rede, das ein Schmied an eine eiserne Ketten hinter dem Rathaus zu machen hatte, und von einer weiteren Kette an Berthold Nützels Eck.

1395 hören wir von vier Ketten und 10 Stöcken, die bei dem Thor unter der Burg gesetzt wurden, »als der rat wol weiß«, und 3 Jahre vorher von einer Kette in der Vorstadt beim äufsern Laufer Thor, die mit Blei vergossen wurde.

Im 15. Jahrhundert machte die jährliche Weisung der Reichsheiligtümer vom Schopperschen Haus am Markt, von wo aus sie seit ihrer Einbringung im Jahre 1424 mit Unterbrechungen allerdings bis ins Jahr 1524 gezeigt wurden, wegen des bei einer solchen Gelegenheit entstehenden Gedränges der von nah und fern herbeigeströmten Volksmenge Kettenstöcke an den in den Markt einmündenden Gassen notwendig. Wiederholt werden in jener Zeit die Kettenstöcke erwähnt. Die Stadtrechnungen verzeichnen 1434 die Kosten, welche die Warte unter den Thoren, bei den Schranken, bei den Ketten, unterm Heilumsstuhl, auf der Veste, unter den Juden und mit Halten auf der Strafe kostete.

Aber auch bei anderen Anlässen spielten die Kettenstöcke am Markt eine wichtige Rolle. Das war vornehmlich der Fall bei den glänzenden fürstlichen, adligen und patrizischen Turnieren, die man auf dem weitausgedehnten Nürnberger Marktplatz abzuhalten liebte. Mit seinen hohen, mehrstöckigen Häusern, die ihn umrahmen und gleichsam die Gallerien bildeten, war dieser beinahe quadratförmige grofse Platz zu solch ritterlichen Spielen wie geschaffen.

So wird uns berichtet von dem Turnier, das der Herr von Laber mit seiner Gesellschaft selbst auf der einen und Herr Hans von Hirschhorn gleichfalls selbst mit seinen Gesellen auf der andern Seite im Jahre 1434 am Skt. Urbans- und dem folgenden Tage (25. und 26. Mai) mit scharfen Gfelen (Lanzen) auf dem Markt zu Nürnberg abhielt. Die Jahresrechnungen verzeichnen bei diesem Anlaß: »28 g 17 ß haller, das die wart unter allen toren, bei den schranken und bei den ketten und zwen tenz mit wein, mit lichten und allen sachen gekostet haben.« Bei dem Stechen hatten die Schröter¹⁾ die Hut, ihrer waren 25 an der Zahl. Sie erhielten für den Tag ein jeder 10 ſ und außerdem noch 8 ſ »zu einem schlechten gestech«, das sie nach Schlufs des Turniers abhalten durften.

Im gleichen Jahre hielt Jörg von Ehenheim ein Tournier auf dem Marktplatz ab, worüber die Stadtrechnung folgendes verzeichnet:

»Item dedimus 79 g, 14 ß, 4 haller, das auf den turnei gangen ist, der da hie geschah feria tertia ante Egidii (31. August 1434) und des Jörg von Ehenheim hauptmann was, mit wach undter den torn, bei den schranken, ketten, auf dem rathaus bei dem tanz, auf dem schuchhaus, gewantheus und anderswo, und das man den wepner umb wein und prot geben hat und das sust mit allerlei anderr hadrei darauf gangen ist on schankung, die im schenkpuoch verschriben ist, und on das, das die schranken und gestül bei dem turnei an des Rieters Haus gekost haben, und on, das der gang in der Scherergassen, damit man das rathaus zum tanz erweitert hat, gekost hat. Und in demselben turnei waren 353 helm, darunter 60 ritter.«

Als Markgraf Albrecht von Brandenburg mit dem Zunamen Achilles am Sonntag nach Martini 1441 (14. November) in Nürnberg ein glänzendes Turnier hielt, liefs der Rat die umfassendsten Sicherheitsmafsregeln treffen. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurden in der Stadt und vor den Thoren, bei den Schranken und Ketten, auf dem Rathaus bei dem Tanz Hut und Wache bestellt. Auch errichtete man damals, was noch

¹⁾ Lader, besonders die, welche Wein- und Bierfässer auf- und abluden.

bemerkt werden mag, das Gestühl vor des Rieters Haus am Markt als bequemen Zuschauerplatz für die fürstlichen Personen, erweiterte, um mehr Raum für die nächtliche Lustbarkeit und den Tanz zu schaffen, das Rathaus über die Scherergasse (das jetzige Rathausgäßchen) hinaus unter Einbeziehung des benachbarten Hallerschen Hauses. In des Zollners Haus, das gerade ein Jahr vorher zum Rathaus erworben war, und im Haus »zur roten Thür« hielten 50 Büchenschützen Wache und 8 waren noch auf die Burg gelegt worden. Bei diesem Turnier ritten 231 Helme in die Schranken, darunter drei Fürsten und 33 Ritter.

Nicht minder war man bei der Anwesenheit der deutschen Könige und Kaiser auf die Sicherung der Straßen, der Burg und der sonst in Betracht kommenden Örtlichkeiten bedacht. Im Jahre 1420 hatte König Sigmund die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte auf den Sonntag Jubilate nach Nürnberg entboten. Sie kamen und warteten 14 Tage lang vergeblich auf den König, der nicht kam »von ehafter Not wegen«. Die Stadtrechnung verzeichnet bei dieser Gelegenheit 92 g und 19 Haller »umb wein den fürsten und herren und auch den steten, do sie dieselben zeiten hie oben auf dem hause tagten, und daz es kostet mit den reitenden, die des nachts in der stat umbriten, und umb slofs zu den ketten in der stat, die man den vierteilmeistern geben hat, und daz man allen reichsteten ein zeche gemacht hat und daz auch sust mit bottenlon und andern sachen, daz darauf gegangen was. Und bei der rechnung ist gewesen von des rats wegen her Karl Holzschuher und der Sebolt Pfintzing. Actum feria 6ta ante Viti anno 1420«. Als König Friedrich III. am Sonntag Cantate 1442 (29. April) in Nürnberg eingeritten war — er blieb da bis zum Montag in den »pfingstheiligen« Tagen (21. Mai) —, liefs es der Rat an den sorgsamsten Vorsichtsmaßregeln nicht fehlen. In beiden Stadthälften hielt eine Wache von Gewappneten in Hans Zutschen und in Hans Beslers Häusern. Des Nachts war auch das Rathaus mit Gewappneten besetzt. Tag und Nacht wurde unter den Thoren, in den Vorwerken, auf der Veste an den Ketten unter ihr und sonst eine Hut und Wache unterhalten¹⁾.

¹⁾ Jahresregister IV, 464. Damals hielt man auch zu des Königs Ehren vier Tänze auf dem Rathaus mit Wein, Obst und Konfekt.

Über all die bis ins Einzelste gehenden zum Teil etwas ängstlichen Anordnungen und Vorkehrungen des Rats gibt ein zeitgenössischer Bericht genauere Kunde¹⁾. Zunächst wird den obersten Hauptleuten — den drei höchsten Polizeibeamten, die zugleich an der Spitze des Rats standen — aufgetragen, auf die beiden Haupttürme zu St. Sebald und St. Lorenz etliche Genannte des größeren Rats zur Sturmglocke zu bestellen und sie nach vier Tagen durch andere zu ersetzen. Auf den Luginsland legte man des Nachts einen Ehrbaren und zwei gehende Schützen. Der Burggraf auf der Veste Sebald Krefs erhielt eine Verstärkung für die Zeit der Anwesenheit des Königs. Die Bestellung der Hut der anderen Türme und der Thore war zwei Rats Herrn übertragen. Auf dem Sinwellturm war ein Genannter Tag und Nacht zugegen, ebenso auf Altnürnberg und in dem Haus ob der Schlagbrücke (Zugbrücke) auf der Veste, ferner auf dem Neuthorturm, dem Tiergärtnerthorturm, auf den Türmen des inneren und äußeren Lauferthors, des inneren und äußeren Frauenthors, des Wöhrderthürleins, auf dem Turm des inneren Spittlerthors¹⁾ und endlich auf dem neuen Turm am Wasser — dem Schleierturm am Ausfluß der Pegnitz —. Unter den Thoren lag je ein Genannter mit vier Gewappneten, auf dem Gang über der Pegnitz beim Wöhrderthürlein vier gehende Schützen, auf dem beim Schleierturm zwei und unter dem Irherthürlein des Tages über einer. Es war das erste Mal, daß die Genannten zur Hut der Türme herangezogen wurden. Das Wachen unter den Thoren verdrofs sie, wohl deshalb, weil sie dort zu sehr aller Augen ausgesetzt waren und sich in ihrer Würde beeinträchtigt fühlten. Es mochte auch wohl hie und da ein kränkendes Wort, eine Stichelrede fallen, die sie schwer ertrugen. Deshalb wurde bald die Änderung getroffen, daß die Genannten auf den Türmen und den Thoren von Tag zu Tag abwechselten. Den Viertelmeistern ward damals aufgetragen, unter sich eine Ordnung aufzurichten, wonach zwei von ihnen eine Woche lang

¹⁾ Die älteste Ordnung der obersten Hauptleute vom Jahre 1370 und eine spätere Viertelmeisterordnung siehe in der Beilage I.

Auf die Sicherheits- und Verteidigungsanstalten zu Kriegszeiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Besondere Anstalten wurden z. B. im ersten markgräflichen Kriege getroffen, worüber uns Erhard Schürstab berichtet, Städtechroniken II, S. 275 ff.



alle Tage in der Frühe bei ihren Leuten, die Wache hielten, nachsehen und dann die Tauglichsten als Hauptleute der Gewappneten an dem betreffenden Orte wählen sollten. Dann wurden die Gassenhauptleute von den Viertelmeistern angewiesen, »bei ihren Unterthanen erstlich zu schaffen und ihnen zu sagen, ihre Harnische zu fertigen und in ihren Häusern zu haben«.

Jedermann sollte Wasser bei seinem Hause haben, kein Hauptmann ohne eines Bürgermeisters Wissen ausziehen, die ständigen Türmer keine Arbeit thun, sondern fleißig zusehen, weshalb ihnen ein Trinkgeld verheißsen wurde, die Wächter endlich die Türme nicht verlassen.

Der Söldnermeister Paulus Grundherr aber erhielt den Befehl, die Söldner in vier Abteilungen zu ordnen, von denen jede abwechselnd eine Nacht die Wache zu übernehmen hatte. Dazu sollte er auch noch junge, taugliche Gesellen bitten. Der Rat ernannte als Hauptleute dieser vier Abteilungen Paulus Grundherr, Hans Tucher, Ulmann Hegnein und Jörg Geuder, von denen immer einer eine Nacht mit umritt. Wenn man für den Fall, daß wenig Herrschaften ankamen, der jungen Bürger nicht bedürfte, sollte man sie feiern lassen. Zwei Wachen zu Fuß wurden auch noch bestellt, um vor der Stadt auf beiden Seiten »von einem Wasser zum andern«, d. h. vom Einfluß der Pegnitz bis zu ihrem Ausfluß, die Runde zu machen.

Jeder Viertelmeister im St. Sebalder Stadtteil hatte 25 Wäppner zu bestellen, diese 100 lagen in des Zutschen Haus am Zotenberg und des Nachts auf dem Rathaus. Die 100 Wäppner in der Lorenzer Stadthälfte, welche die letzten Viertelmeister daselbst aufzubringen hatten, lagen bei Tage in Hans Beslers Haus bei den Frauenbrüdern und in der Nacht gleichfalls auf dem Rathaus.

Jeder hatte die ihm zugeteilte Wache auch persönlich auszuüben, mußte beim ersten Hörnerblasen »gen Tag« aufstehen, sich anlegen und bereitmachen zum ersten Frühmefsläuten und dann an die Hut gehen, wohin man ihn wies. Nicht eher durfte er abgehen, bis sein Ersatzmann angetreten war. Beim Antreten erhielt er ein Seidel Wein und ein Röckel — Brötchen aus Weizenmehl mit Beimischung von Roggenmehl —, ebenso des Nachts.

In den Vorstädten aber sollten die Viertelmeister in der Nacht wachen lassen, in der Laufer Vorstadt 6 Mann vor und 6 Mann nach Mitternacht unter einem Hauptmann und in den Vorstädten vor dem Frauenthor 18 Mann, zur Hälfte vor und zur Hälfte nach Mitternacht ebenfalls unter einem Hauptmann. Auch für den Fall, daß Feuer ausbrechen sollte, waren alle Anordnungen genau bestimmt. Niemand sollte dann an die Feuerstätte laufen oder reiten als die dazu beschieden waren aus dem Rat und dazu die Zimmerleute, Schröter, Aufdinger, Ableger, Büttner und Bader mit ihrem Zeug¹⁾. Aus dem Viertel selbst, wo das Feuer ausgebrochen war, durften auch die dort Eingesessenen herbeieilen, nur sollte kein Haus verlassen stehn. Sollte aber an mehreren Stellen zugleich Feuer ausbrechen, so daß man denken könnte, daß es gelegt wäre, oder sich sonst Rumor und Auflauf erheben, so war jeder Hauptmann angewiesen, sich mit seinen Untergebenen zur Stunde zu seinem Viertelmeister zu fügen an den Hauptplatz des Viertels, um dort der Befehle der obersten Hauptleute zu harren.

Die obersten Hauptleute hatten sich zunächst zum Rathaus zu begeben, wohl um dort zu berichten und die Anordnungen des Rats zu empfangen. Den Hausbesitzern war damals noch aufgelegt worden, ihre Schlöte fegen und die Gassen räumen und reinigen zu lassen.

Das waren im allgemeinen die Vorkehrungen, die man 1442 für die Ankunft des Königs zu dessen, aber auch wohl zur eigenen Sicherheit traf.

Am Donnerstag nach Cantate (3. Mai) besah sich der König die Reichsheiligtümer, welche in der Kirche des Spitals zum hl. Geist aufbewahrt wurden²⁾. Diese war auf das »zierlichste zugerichtet«, vor dem Thor aber zwei Schneller (Schlagbäume) aufgestellt und die Kirche allenthalben gesperrt, so daß niemand von den Bürgern oder Bürgersfrauen eintreten konnte, sondern allein des Rats Freunde und andere Diener, die dazu geordnet waren. Der Marschall und der Untermarschall des Königs und andere Diener traten zu der Thür ein, wo der König eingelassen ward, das Thor aber mit den Schnellern davor war

¹⁾ im Text steht: gevefs.

²⁾ Städtechr. III, 365 ff.

den Ehrbaren mit wenig Dienern vorbehalten. In den Chor aber liefs man aufer dem König, den Fürsten, Grafen, Herrn und einigen Rittern niemand herein.

Der König bestand ferner darauf, dafs man ihm zu Ehren das Heiligtum auch öffentlich zeige, den Tabernakel aufschlage und es sonst in aller Form halte wie bei der öffentlichen Weisung am Freitag nach dem Sonntag Quasi modo geniti. Der Rat hätte sich dem gern entzogen, aber da es der König mit besonderem Ernst begehrte, so wurde der Tabernakel aufgerichtet und geziert, wie es sich gebührte. Dafs auch in diesem Falle, wo der Volksandrang ein ganz auferordentlicher war, besondere Mafsregeln getroffen und insbesondere die Ketten durch Wachen geschützt wurden, braucht kaum gesagt zu werden.

Aber noch eine weitere Mafsnahme zur Strafsensicherung oder vielmehr zur Sicherung des Heilthums Hauses ordnete der Rat an. Vor der Schopperin Hinterhaus, in der heutigen Winklerstrafse, wurden zwei Schranken, eine hinter der anderen, aufgerichtet, die mit Schnellern versehen waren. Der Pfänder mit einem Schreiber, einige Genannte, dann Gewappnete und Schützen und was sonst noch dem Pfänder an Personen beigegeben war, hatten Bürger und Bürgerinnen aufzuhalten, damit niemand zu der Zeit, da man das Heilthum zeigte, oder später, da der König und die Fürsten im Schopperschen Hause weilten, hineingehen konnte, die allein ausgenommen, die von Rats wegen dazu beschieden waren. Wer das übertreten würde, der sollte 20 fl. rh. zur Buße auf das Rathaus geben, die man ohne Gnade von ihm nehmen wollte. War aber jemand diese Strafe zu zahlen aufer stande, so wollte ihn der Rat so lange mit Verbannung strafen, bis er das Geld gegeben hätte ohne Gnade. Auch der Marschall und der Untermarschall des Königs standen bei der Schopperin Hinterthür, um das Gedräng aufzuhalten und des Königs Leute von dannen zu weisen.

Die älteren Herren und zwei weitere Ratsherrn weilten in der Heilthumsstube, die übrigen Herrn des Rats aber in Hans Rumels Haus am Markt, ihnen waren zwei aus den ehrbaren Söldnern beigegeben, die Wäppner und Zeug schicken sollten, wenn man ihrer bedürfen würde. Jeder hatte sein Pferd in diesem Hause stehen.

Im Jahre 1444 hielt König Friedrich III. zu Nürnberg einen großen Reichstag ab. Unter den Sicherheitsmaßnahmen, die mit äußerster Sorgfalt getroffen wurden, wird auch die Untersuchung der Ketten in den Vorstädten erwähnt. Eine andere Maßregel, die damals der Rat für künftige Zeiten bei Anwesenheit des römischen Königs anordnete, mag hier noch angeführt werden. Er bestimmte nämlich, daß für diesen Fall alles Geschloß und aller Zeug von der Burg geschafft werden sollte mit Ausnahme dessen, was auf dem Sinwellturm (runder Turm auf der Burg), auf dem Bergfried ob dem Türmlein und auf Altnürnberg (fünfeckiger Turm) aufgestellt war.

In den vorhin angeführten Anordnungen, die der Rat im Jahre 1442 zur Sicherung der Stadt bei Anwesenheit König Friedrichs III. traf, wird wiederholt auch der Kettenstöcke gedacht. Mitten unter den sonstigen Vorschriften begegnet die folgende:

»Item in der Schambachin haus und des Schusters haus neben Jobsen Kapfer unter der vesten, darin den zeiten nit stallung was, wurden in ides haus 2 gende soldner bestalt, die ketten daselbs zu warten.«

Auch im Jahre 1444, als die Ordnung von 1442 mit Abänderungen allerdings wieder zur Anwendung kam, ist von den Ketten in unserer Aufzeichnung die Rede, aber nur von den Ketten in den Vorstädten. Berthold Holzschuher und der Baumeister Hans Graser sollten die Ketten in den Vorstädten beschauen »und, wo man des reitens und farens geraten mochte, dieselben besaßien«¹⁾. Man hat daraus folgern wollen, daß zu Anfang der vierziger Jahre des 15. Jahrhundert die Straßensperre nur für die Vorstädte in allgemeinere Anwendung gebracht worden sei.

Es wäre irrig, wenn man die »Vorstädte« der früheren Zeit mit den heutigen Stadtteilen Gostenhof und Wöhrd identifizieren wollte, weil sie vor der äußeren Stadtmauer lagen und heute noch liegen. Im alten Nürnberg gelten vielmehr als Vorstadt oder Vorstädte die Stadtteile, welche zwischen der älteren und jüngeren Stadtmauer oder, was dasselbe ist, vor dem innern Lauferthor, dem Ledererthürlein, dem innern Frauenthor

¹⁾ Städtechroniken III, S. 384.

²⁾ Städtechroniken IV, S. 391, Anm. 4.

und dem innern Spittlerthor gelegen waren. Hier saßen meist Handwerker und Unbürger im Gegensatz zur eigentlichen Stadt, zur »rechten Stadt« oder »innern Stadt«, wo die Kaufleute und besseren Handwerker wohnten und niemand ohne das Bürgerrecht und ein gewisses Vermögen, wenigstens in der früheren Zeit, zugelassen wurde. Von Vorstädten in diesem Sinne ist seit dem 14. Jahrhundert die Rede, als die Ansiedlungen vor den alten Stadthoren sich in kurzer Zeit in außerordentlicher Weise gemehrt hatten und nun der Rat sie seit den vierziger Jahren des genannten Jahrhunderts durch Errichtung des dritten und letzten Mauergürtels zur Stadt zog ¹⁾.

Warum aber nur gerade in dem Gebiet der Stadt, das sich zwischen der inneren und äußeren Mauer hinzog, Kettenstöcke sollten angebracht gewesen sein, ist nicht recht abzusehen. Wenn man die »rechte Stadt«, wo die eigentlichen Festlichkeiten stattfanden, gegen den Andrang des Volkes, gegen Fahren und Reiten aus den kleineren Gassen auf die größeren Straßen und Plätze sichern wollte, so bedurfte man hier eben sowohl der Sperrketten wie in den Vorstädten.

Der Schluss aber, in der eigentlichen Stadt seien deshalb für die Zeit der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts keine Ketten angebracht gewesen, weil in einer einzigen Aufzeichnung vom Jahre 1444 das Sperren der Ketten in den Vorstädten überall da, wo es ohne Schaden für den Verkehr thunlich, angeordnet wird, nicht aber auch zugleich in der eigentlichen Stadt, ist ganz voreilig und unberechtigt. In den Gassen der Vorstadt konnten die Ketten allerdings früher geschlossen werden, und es war dort wegen der ärmeren und zweifelhaften Bevölkerung auch eher notwendig als in der rechten Stadt, wo der große Verkehr das Abschließen der Gassen nicht eher zuließ, als bis es durchaus geboten erschien und sich dann von selbst verstand. Dafs sich übrigens das Sperrkettensystem in der That auch auf die innere Stadt erstreckte, geht aus den vorhin beigebrachten Aufzeichnungen, welche die Zeit der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts bis weit ins 15. Jahrhundert hinein umfassen, zur Genüge hervor. Sie

¹⁾ Über »rechte Stadt« und »Vorstädte« siehe Beilage II.

sprechen nicht bloß von einzelnen Ketten in der eigentlichen Stadt, sondern auch von denen in der Stadt überhaupt.

Eine Viertelmeistersordnung aus dem 15. Jahrhundert¹⁾, die, wie ich am liebsten annehmen möchte, für die Ankunft des Kaisers in Nürnberg im Jahre 1471 oder 1474 erlassen worden war, enthält unter andern Vorschriften auch eine auf die Kettenstöcke bezügliche mit folgendem Wortlaut:

»Sie (die Viertelmeister) sollen auch iren haubtleuten bevelhen in acht zu haben, das die slofs an die kloben der ketten gelegt werden, die ketten damit zu verhindern, und das auch die ketten gefertigt werden und alle slofs darzu gehorende vorhanden sein.«

Endres Tucher, der von 1461 bis 1476 das sogenannte Baumeisteramt in Nürnberg verwaltete und dann in den Karthäuserorden eintrat, hat uns in seinem Baumeisterbuch Nachrichten und Schilderungen von hohem lokal- und kulturhistorischen Wert überliefert. Ohne seine trefflichen und systematisch geordneten Aufzeichnungen würden wir über so manche Zustände und Einrichtungen im alten Nürnberg gar keine oder doch nur ungenügende Kunde haben. Das gilt auch von der Einrichtung der Kettenstöcke, über die uns vor wie nach ihm nur ganz zufällige und spärliche Nachrichten erhalten sind.

Das Baumeisterbuch, das in den Jahren 1464 bis 1475 verfaßt ist, belehrt uns darüber, daß es wohl keine Strafe gab, die nicht durch eine oder mehrere Ketten hätte abgeschlossen werden können, in der inneren Stadt sowohl, als in den Vorstädten. Selbst in den Hauptstraßen waren Ketten angebracht, so z. B. gleich drei Ketten, die von den Wechselln — beim Schönen Brunnen — auf die andere Seite des Herrenmarkts gezogen werden konnten, am Egidienberg, in der äußeren Laufergasse, auf dem heutigen Josephsplatz und anderswo.

Die Ketten versperrten die Gassen oft doppelt und dreifach, ja es finden sich sogar vier Ketten in einer Gasse. Unter der Veste um den Berg hatte zu Tuchers Zeit Jobst Haller 6 Kettenschlösser unter seiner Obhut, die übrigen hatte ein gewisser Schanbach zu besorgen. Eine Menge Kettenstöcke

¹⁾ Städtisches Archiv. Siehe Beilage I.

standen in den Gassen beim Predigerkloster und der Kirche, dann bei den Thortürmen, Thoren und Vorwerken in der inneren und äußeren Stadt. Die Schlösser bei den Thoren und Vorwerken standen meist unter der Aufsicht des Baumeisters, so die vier Schlösser unter dem Schwibbogen bei dem Irhersteg¹⁾ — Steg beim Pegnitzausfluß in der Stadt —, zwei Schlösser unter dem innern und äußern Neuthor, zwei Schlösser im Vorwerk vor demselben, in die Zwinger auf beiden Seiten, ein Schloß vor dem äußern Tiergärtnerthor²⁾, eins im Vorwerk vor dem Tiergärtnerthor am Zwinger, zwei Schlösser im Vorwerk vor dem (innern) Lauferthor in die Zwinger, eins an der Eiche vor der Tränke (in der Plobenhofstraße bei der Pegnitz?), eins unter dem Schwibbogen am Sand, vier unter dem Schwibbogen hinter St. Katharinen, zwei im Vorwerk vor dem Frauenthor zu beiden Seiten in die Zwinger, zwei im Vorwerk vor dem Spittlerthor in die Zwinger, drei unter dem hölzernen Bollwerk auf dem neuen Bau. »Item«, und damit beschließt Endres Tucher seinen Bericht über die Kettenstöcke, aus dem wir nur einiges Bemerkenswerte herausheben konnten, »so sein im thurn und vorwerk auf dem Neuenpau sechzehn ketten, die man unden vor der stat über die Begnitz anlegen mag an die vierzehn stock, darzu ein paumeister die zweinzig slofs hat«.

Gerade zu Tuchers Zeit hatte dieses Strafsenabsperrungssystem wohl seine größte Ausdehnung erreicht: es umfaßte nicht weniger als 420 Ketten und 424 Schlösser. 130 Jahre später — 1595 — zählte man 407 Ketten und 357 Schlösser und wieder etwas über 100 Jahre war die Zahl der Schlösser auf 327 herabgesunken. Seitdem schwanden die Kettenstöcke mehr und mehr, erhielten sich übrigens noch weit in unser Jahrhundert hinein.

Im Jahre 1504 sicherte man die Gassen beim Heilthumstuhel durch besonders starke Stöcke. Heinrich Deichsler berichtet darüber:

»Item man setzet des jars hie die grofsen aichen kettenstöck, waren wol zwaier schuh dick, ich main, sie solten in

¹⁾ Benannt nach den in der Gegend wohnenden Irhern = Weifßgerbern. Heute besteht noch unweit davon die Irherstraße.

²⁾ Der äußere Ausgang desselben, da es nur ein Tiergärtnerthor gab.

20 jaren oder 30 nicht erfaulen, wann die vorigen waren kaum halb so grofs am heiligtum«.

Dafs die Kettenstöcke bei auferordentlichen Anlässen, die ein grofses Volksgedränge hervorriefen, von besonderen Wachen behütet wurden, die den Andrang zurückzuhalten und weiterhin auch Wagen und Reiter abzuweisen hatten, ist vorhin schon berührt worden. Ein bemerkenswerter Fall aus dem Jahre 1487 sei hier noch hervorgehoben. Der Rat fafste damals für die Zeit der Heiltumsweisung ¹⁾ den Beschluß, es solle den Wächtern bei den Ketten überall in der Stadt für die Nacht eine »ziemliche Notdurft« an Holzscheiten gegeben werden, »sich damit vor Frost zu fristen«. Für die Zeit der Heiltumsweisung hatte übrigens der Baumeister noch ganz besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen: Am Mittwoch in der Heiltumswoche liefs er Stöcke und Schranken aus dem Zwinger in der Peunt ²⁾ — dem städtischen Bauhof —, wo sie mit dem Heiltumsstuhl in einer Hütte verwahrt lagen, in die Strafsen um den Markt führen. Zunächst wurden Schranken an dem Schopperschen Hinterhaus — in der heutigen Winklerstrafse — errichtet und noch mit etlichen Brettern verschlagen, die das Durchschlüpfen verhindern sollten. Weitere Schranken sperrten die sämtlichen Strafsen und Gassen bei St. Sebald: an der Stiege zur Wage, an der Stiege zum Weinmarkt, vor den zwei Gittern zum Milchmarkt (Albrecht Dürerplatz) im Pflaster, dann jenseits des Gitters am Thor der Moritzkapelle, endlich bei den Predigern zwischen der Apotheke — unten am Eck der Dominikanerkirche — und der Snödin Haus. Endres Tucher bemerkt indes an der Stelle, wo er diese Schranken aufführt:

»Man hat an der obgeschriben schranken stat umb den kirchoff ketten angehangen, die man über jar do hat und zu des wirdigen heiligtumsweisung zuschleufst«, woraus zu folgern ist, dafs hier aufer den Schranken noch Ketten die Zugänge zum Kirchhof versperrten; das Jahr über waren sie herabgelassen und nur in den Heiltumstagen wurden sie vorgezogen.

¹⁾ Lexer, Tuchers Baumeisterbuch, S. 125 ff. Siehe auch Beilage III. Die Weisung erfolgte am Freitag nach Quasimodo geniti.

²⁾ Der städtische Bauhof, Biunte, Biunde, Biunt, später Beunt, Peunt = freies, besonderem Anbau vorbehaltenes und eingehegtes Grundstück. S. Lexer I, 289. Grimm I, 1748.

Ein Kettenstock mit einem Loch, durch das die Kette lief, stand dann vorn bei des Hallers Hausthür in der Tuchschergasse — Rathausgäfschen —, ebenso am Ausgang der Rathausgasse zum Markt zwischen den Häusern der Endres Stromerin und des Voit, ferner vor der Barfüßerbrücke (Museumsbrücke) gleichfalls ein Kettenstock mit einem Loch mitten in der Gasse und endlich ein solcher bei dem Fleischhaus am Markt zwischen demselben und der Apotheke auf der andern Seite des Gäfschens. Stock und Schranken waren endlich noch angebracht zwischen der Stromerin Hinterhaus und der Frauenkirche, wo zu Tuchers Zeit auch noch zwei Ketten in den Heiltumstagen die Strafsen sperrten.

Auch sonst hatte der Baumeister für die Heiltumsweisung noch mancherlei Sicherheitsmafsregeln zu treffen. Am Donnerstag — also am Tage vorher — in der Fröh liefs er an allen Schnellern — Schlagbäumen — unten, in und auferhalb der Stadthore Zugseile anbringen und die Ketten daselbst auf beiden Seiten der Stadtmauer, bei den Kornhäusern und oben am Berg um die Veste und gegen den Markt hinab anlegen. Nur bei des Elwangers Hof — oben in der Burgstrafse — blieb vor den Häusern ein Fahrweg frei. Die Schneller und die Brücke unten um den Heiltumsstuhl wurden in der Nacht zum Heiltumstag aufgestellt. Auf dem Markt standen zur Sicherung gegen Feuer an gelegenen Orten Wasserkufen und Zuber, in jedem ein kleines Geltlein — Wasserschöpfer — und ein hölzernes Schüsselein. Innerhalb des Gitters vom Schönen Brunnen waren zwei oder drei Gesellen postiert, die verhüten sollten, dafs jemand auf das Gitter oder den Brunnen steige. Auch sollten sie, wenn es von nöten, Wasser in den Geltlein und Schüsselein hinausreichen. Vom Kriegsamt waren den beiden noch zwei geschworne Schützen als Bedeckung beigegeben. Endlich wurden noch für das Fest die sämtlichen Feuerhaken und Leitern, die damals wie später an den Häusern hingen, einer Prüfung unterzogen.

Was Endres Tucher über die Kettenstöcke berichtet, ist ohne Zweifel das wichtigste, was uns darüber an Nachrichten erhalten ist. Weitere besondere offizielle Aufzeichnungen darüber sind mir nicht bekannt aufer einer Aufzählung der sämt-

lichen Stöcke aus dem Jahre 1702. Dafs die Ratsverlässe darauf von Zeit zu Zeit zu sprechen kommen, kann nicht wunder nehmen, es sind aber, soweit ich sehen kann, verhältnismäfsig nur wenige, die sich damit beschäftigen. Aufser dem früher schon Angeführten zunächst ein Verlaß vom 27. April 1586:

»Dieweils an der zeit ist«, lautet er, »das man die schofs-gattern fallen, die ketten in der statt schwingen und den Visch-bach reumen lassen soll, ist bevolhen, (es) also verrichten zu lassen. her paumaister«.

Es wurden also damals die Ketten in der Stadt durch Schwingen auf ihre Haltbarkeit geprüft.

Durch Ratsverlaß vom 4. Januar 1538 ordnete der Rat an, dafs im Tuchscherergäfslein — dem heutigen Rathausgäfslein — Ketten angeschlagen und während der Ratssitzung vorgezogen werden sollten, »weil in der Ratstuben am Aufmerken und Gehör merklich Verhinderung des Erteilens (Beschliefsens) und Sammlens (der Stimmen) erschienen« sei.

In der Sitzung vom 23. Juli 1618 fand der Rat, dafs etliche Male unter der Ratszeit auf der Gasse vor der Ratsstube ein groses Fahren gewest und mit dem Getös die Sachen in der Ratstuben verhindert worden. Der Holzhauer Hans Mertel hatte sich entschuldigt, dafs er es nicht gewesen, der die Schranken geöffnet, sondern dafs dies durch den Rathauskellner geschehen sei. Darauf wurde beschossen, das Öffnen der Schranken während der Ratssitzung zu untersagen, auch dem Irsinger zuzusprechen, er solle die Fuhren unter seinem Haus nicht während der Ratssitzungen, sondern zu anderen Zeiten bewerkstelligen und die Ratsstube damit nicht beschweren. Und weil früher zu beiden Seiten des Ungelthauses¹⁾ Ketten angehängt gewesen, die, wenn man in Ämtern gesessen, vorgezogen worden, solle man sie wieder anhängen und zu gewöhnlicher Zeit vorziehen lassen.

Diese Mafsregel kam übrigens im Lauf der Zeit wieder in Abnahme. Am 16. Juli 1705 dekretiert nämlich der Rat, nachdem es bisher zu viel Malen geschehen, dafs unter wählender Ratszeit die Kutschen, denen von der Wacht die

¹⁾ Es stand mitten auf dem Fünferplatze und wurde 1826 abgebrochen.

Schranken geöffnet worden, was nicht sein solle, vorbeigerasselt und die Herrn des Rats am Votieren, die Herrn Bürgermeister aber an der Vernehmung der Stimmen gehindert worden, welches der darüber geführten Beschwerden unangesehen gleichwohl uneingestellt geblieben: so seien die Herrn Kriegsverordneten ersucht, der Wacht mit genugsamem Ernst und Nachdruck anzubefehlen, unter der Ratszeit niemanden die Schranken zu öffnen oder aber sich zuvor zu erkundigen, ob ein hochedler Rat aufgestanden sei. Es wurde auch in Erwägung gezogen, »ob nicht thunlich sei, dafs die Schranke mit einem Mahlschlofs verwahrt, der Schlüssel dem Herrn Bürgermeister zugestellt und erst nach aufstehendem Rat zu deren Wiedereröffnung zurückgegeben werde«.

Aus einer Ratsverfügung vom 19. August 1623 geht hervor, dafs es auch Ketten gab, die unmittelbar ohne Stöcke von Haus zu Haus liefen. Peter Engelhard Dietherr erhielt damals die Erlaubnis, sein Haus durch ein »Rieb« — einen Aufsatz — zu erhöhen. Auch wurde es in die Entscheidung des Baumeisters gestellt, ob nicht die grofse Kette vom Dietherrschen Haus, weil sie ihm beschwerlich, abzunehmen und an einem Stock zu befestigen sei.

Im Jahre 1650 — am 28. Dezember — erlies der Rat ein Verbot, wodurch er das Schlittenfahren über die Zeit, die Mummerei, das Göllern (unsinnig sein, lärmern), Sternsingen und dergleichen untersagte. Er fügte dem noch bei, dafs derjenige, welcher einen der Übelthäter, die die Ketten von den Brunnen und Stöcken und die Eisen von den Krämen gestohlen hätten, namhaft machen würde, »neben Verschweigung seines Namens« noch 50 Gulden verehrt erhalten solle. Außerdem erhielt der Baumeister noch den Auftrag, die Stöcke und Ketten daran aller Orten besichtigen zu lassen, ob die Stöcke vielleicht faul und die Ketten zerbrochen seien, da sie so leicht weggetragen würden. Endlich ordnete der Rat bei dieser Gelegenheit an, dafs andere Ketten angehängt und die Stöcke bedacht würden, damit sie desto weniger faulten.

1693 liefs der Rat auf Veranlassung des Baumeisters eine Liste aller Gassenhauptleute in den 8 Vierteln der Stadt anfertigen, welche dem Bauamt überwiesen wurde. Zugleich aber

sollte dieses von der Neuanstellung eines jeden Gassenhauptmanns in Kenntniss gesetzt werden, »damit man wissen könne, wer die Ketten an denen Stöcken sperren, auch bei wem man in ereignender Veränderung die Schlüssel . . abzufordern habe«.

Am 11. September 1702 verbreitete sich in Nürnberg das Gerücht von der Einnahme der Stadt Ulm durch Kurbayern. Durch einen Angehörigen des deutschen Ordens, so erzählte man im Rat, sei die Nachricht bestätigt worden. Auch hatten einige von Ulm gekommene Fuhrleute im Zoll- und Wagamt berichtet, dafs am letzten Donnerstag — 7. September —, an dem sie von Ulm weggefahren, die Bürgerschaft auf das Rathaus erfordert worden wäre. Sie hätten nicht gewußt, warum es sich gehandelt, doch hätten sie, als sie auf der Strafse gewesen, stark schiefsen hören. Obschon sich die Nachricht auf Nachfrage im deutschen Haus nicht bestätigte, traf der Rat in seiner Besorgnis eine Menge Anordnungen, welche die Sicherung der Stadt bezweokten. In der Stadt sowie bei den Ämtern auf dem Land, so ordnete er an, solle man »auf seiner Hut stehen und sowohl des löblichen Landpfleg- als Kriegsamts Herrn Deputierte Herrlichkeiten ersuchen, mit einander zu communiciren«. Der Baumeister sollte unter Zuziehung der Kriegsverordneten die Schofsgattern, Zwinger und Gräben besichtigen, was des unumgänglichen Ausbesserns bedürftig reparieren, die aus den Zwingern in den Stadtgraben hinabgehenden Stiegen nach Befinden abbrechen, die Thore des Nachts, da die Fremden in beiden Vorstädten wohl accomodiert werden könnten, niemanden, er sei wer er wolle, öffnen, noch des Abends über die gewöhnliche Zeit aufbehalten lassen. Die Türmer aber sollten dahin angewiesen werden, dafs bei Aufschliefsung der Thore, während die Wägen hereinführen, einer von ihnen sich zu den Schofsgattern zu begeben und dort in acht zu nehmen habe, dafs, wenn der obere Wächter, der in die Ferne zu sehen bestellt sei, ihm ein Zeichen geben würde, er das Gatter sogleich fallen lasse. Ferner wurde in Erinnerung gebracht, die Durchschnitte (in der Landwehr), wozu jetzt gute Gelegenheit, einzugleichen und zu vermachen. Schon früher hatten die Kriegsverordneten Vorschläge ausgearbeitet. Sie sollten mit neuen bei Rat in Beratung gezogen werden. Am 20. September

befafste sich der Rat sehr eingehend mit diesen Vorschlägen, was bei den jetzt gefährlichen Zeiten zu veranstalten, damit man in Abwesenheit der geworbenen Miliz vor einem schnellen Überfall gesichert sein könne. Er ordnete neue Sicherheitsmaßregeln an. Vor der Stadt liefs er die Corps de Garde-Häuser in Stand setzen, verpflichtete die Gärtner, liefs die Durchschnitte in den Gärten und die Brücklein — in der Landwehr — beseitigen. Er trat dem Gedanken näher, wie er die Wagen und Karren auf der hinteren Füll und in deren Nähe, die viel Hinderung verursachten, auf andere Plätze verweisen oder dem einen oder anderen Wirt auferlegen könnte, sie in seinem großen Hofraum aufstellen zu lassen.

Die Miststätten auf offener Strafsse — sie waren überall anzutreffen — wollte er ganz beseitigt sehen, zum wenigsten sollten sie alle drei Tage geräumt werden.

Die Haubitzen sollten unter die Thore gefahren, aber verdeckt gehalten werden, damit nicht bei einigen ein Argwohn einer Provokation erweckt werde.

Ferner beschlofs man dem Postamt von den vor dem Thor zu errichtenden Gattern und 5 Schnellern Mitteilung zu machen, damit man bei Nachtzeit sich danach richten, die Postknechte um so zeitiger blasen und die Öffnung durch einen der benachbarten Gärtner, dem die Schlüssel anzuvertrauen und für seine Mühleistung eine jährliche Belohnung zu versprechen sei, vorgenommen werden möge.

Es können hier die sämtlichen Sicherheitsmaßnahmen, die der Rat vorsah, nicht aufgeführt werden. Erwähnt sei nur noch, dafs man den Türmern anbefahl, auf die Schofsgattern fleifsig acht zu geben, damit sie nicht etwa aus Unvorsichtigkeit herabgelassen würden, dafs den bei den Thoren wohnenden Bürgern auferlegt wurde, sich mit wohlgeladenen Gewehren zu versehen, um das nächste Thor beschützen zu können, und dafs man die Thorsperrer anwies, sich mit ihren Gewehren eine Viertelstunde nach Öffnung der Thore bei den Brücken antreffen zu lassen. Das Gebot der Nachtlaternen sollte erneuert und dessen Beobachtung besonders den Wirten zur Pflicht gemacht werden.

Von den 16 Punkten, die diese Verordnung enthält, handelt der elfte auch von den Kettenstöcken:

»Die Schlüssel zu den Kettenstöcken sollen denen, welche zunächst dabei wohnen, oder sonst dem nächst anstossenden Nachbarn übergeben, und da es Beständner (Mieter) wären, dem Hausherrn davon Nachricht gegeben werden«.

Wir sahen vorhin, daß der Rat durch den Wagenlärm in der Rathausgasse sich in seinen Beratungen gehindert fühlte und Abhülfe gegen diese Störung eintreten liefs. Nicht anders verhielt es sich später bezüglich der Kirchen. Im Jahre 1656 kam der Prediger im Neuen Spital bei Rat darum ein, es möchten die Ketten in der Spitalgasse während der Donnerstagspredigt zugesperrt werden, damit die Zuhörer durch die vorüberfahrenden Wagen in ihrer Andacht nicht gestört würden. Der Rat entsprach, wie zu erwarten war, diesem Gesuch und liefs dem Mefsnr anbefehlen, er solle die Ketten zur rechten Zeit, wie schon vordem geschehen, zusperren und nach dem Ausläuten wieder aushängen, damit »dann die Zuhörer desto fleißiger aufmerken und an ihrer Andacht, wie gehöret, nicht verhindert werden möchten«. Im Anfang des Jahres 1679 waren »die Ketten in der Spitalgassen, welche man unter den Predigten wegen des Fahrens und Reitens vorziehet, zerrissen«. Es erging darauf der Ratsbefehl, sie durch das Bauamt machen zu lassen, der Anschicker liefs sie dann abnehmen, wiederherstellen und an die Stöcke schlagen.

Auch in St. Sebald wurde durch den fortwährenden Wagenverkehr der Gottesdienst gestört: die Predigten blieben unverständlich und die Andacht der Gläubigen erlitt grofse Einbufse. Eine Ratsverfügung vom 23. September 1724 ist hier anzuführen. Sie wendet sich zunächst gegen den Verkauf von allerlei Garten-, Markt- und Naschwaren an den Sonntagen während des Gottesdienstes. Der Rat will in dieser Sache Dr. Scheurls Bedenken lesen lassen und in seinen guten Erinnerungen annehmen, besonders, »ob nicht auch von Tanzen und Spielleuthalten etwas mit beizufügen« sei. »Und weil in darinnen des kostbaren und hohen Spielens gedacht« werde, so solle nicht allein das Spielen überhaupt verboten, sondern auch eine namhafte Strafe auf diese Übertretung gesetzt werden.

»Und ist bei dieser Gelegenheit«, fährt der Ratsverlaß fort, »auch erinnert worden, mit dem Herrn Baumeister zu sprechen, ob auf dem Sebalderkirchhof nicht eine Kette zu machen, die über den Weg von der Kirche bis an die Kugelapotheke gezogen und dadurch das Fahren unter wählender Predigt von sothanem Weg abgehalten werden könnte«.

Aber die Beschlüsse, welche der Rat faßte, kamen entweder gar nicht zur Ausführung oder hielten doch nicht lange vor. Elf Jahre später war wieder das alte Unwesen eingerissen. In einem Kirchenkonferenzprotokoll vom 26. August 1735 nämlich wird über das Fahren während des Gottesdienstes in der Sebalduskirche, aber auch bei der Frauenkirche, wo es von denen ausgehe, die zur Spitalkirche führen, Klage erhoben. Man will mit dem Baumeister konferieren und dahin trachten, dem Übelstand etwa durch Vorziehung einer Kette, unter welche in der Mitte ein Stock zu stellen, abzuhefen, die Kette aber in der Apotheke zur goldenen Kugel oder anderswo verwahren, damit sie nicht gestohlen werde. Das Bauamt, vom Rat um Abhilfe aufgefordert, findet es am zweckmäßigsten, wenn unten am Sebaldler Pfarrhof zwischen den zwei Kettenstöcken und oben von der Kugelapotheke an den Chorpfeiler, der mit einem Sternchen bezeichnet ist, und bei der Frauenkirche auf dem Weintraubenmarkt sowohl, als auch beim Kürschnerhaus leichte Ketten an den Kettenstöcken vorgezogen würden. Die Vorziehung der Ketten während des Gottesdienstes wollte das Stadtalmsenamt übernehmen. Aber schon 1748 war das Vorspannen der Ketten allem Anschein nach wieder aufser Übung gekommen, denn der Rat beschloß am 19. November, dem Rasseln der Kutschen während der Predigt solle durch Vorspannung der Ketten abgeholfen werden, und am 17. November 1750 spricht er sich dahin aus, daß in der Sebaldkirche das Rasseln der Kutschen, die den Kirchenthüren sehr nahe kämen, zum größten Teil gehört und durch das Getöse nicht allein die Andacht, sondern auch das Anhören der Predigt verhindert werde. Deshalb solle diesem Mißstand durch das Vorspannen einer Kette, welche etwa an der Kugelapotheke zu befestigen und, wie es bei der Dominikanerkirche geschähe, um die Zeit des Beginns der Predigt vorzuziehen wäre, abgeholfen werden.

Auch bei der Lorenzkirche dachte der Rat 1719 einen Kettenstock an der Einfahrt in den Kirchhof anbringen zu lassen. Der Kirchenpfleger sollte nachsehen lassen, ob dort dem Schulhaus zunächst ein Stock zur Verhütung des allgemeinen Einfahrens gestanden habe, den man jederzeit nach Bedürfnis habe herausnehmen können. Man wollte dann rätig werden, ob ein solcher Stock dort nicht wieder aufzurichten wäre.

Im 18. Jahrhundert fingen die Kettenstöcke an, mehr und mehr in Abnahme zu kommen. Sie wurden, wie vorhin schon angeführt, gestohlen. 1718 benutzte ein Dieb das Eisen, das er von einem Kettenstock gerissen hatte, zu einem Einbruch. Er wurde verscheucht und liefs im Fliehen das Eisen fallen. Der Rat beschlofs nun für diesmal allerdings, es solle an das Bauamt abgegeben werden, damit man nachsehe, wo es mangle, und es durch ein anderes ersetze. 1747 fragte das Bauamt bei Rat an, wie es sich dem Umstande gegenüber, dafs hie und da viele Kettenstöcke abgingen, zu verhalten habe. Der Rat liefs antworten, man solle die schon eingegangenen nicht mehr ersetzen und es so auch in Zukunft halten, die Ketten aber herabnehmen und sie bei Gelegenheit nützlich verwenden.

Mit diesem Beschlufs war das Ende der Kettenstöcke und der Strafsensperrketten besiegelt. Sie schwanden wohl schon bald immer mehr und mehr und blieben nur da bestehen, wo man sie für besonders notwendig hielt, zumal an den engen Gassen, die für Fuhrwerke und Reiter gesperrt sein sollten.

Das Jahr 1807, wo so manches Altertümliche in Nürnberg fallen mußte, wie die Schwibbögen bei der Heuwage, die alten Ziehbrunnen, an deren Stelle meist moderne Brunnenstöcke traten, während der Markt durch sog. Kolonnadenkräme verunziert wurde, machte auch den Kettenstöcken im großen und ganzen den Garaus. Einzelne blieben noch länger bestehen. Heute aber ist von der ganzen Einrichtung kaum noch eine Spur zu entdecken. Die hochgespannten Ketten in der Glöckleinsgasse und der Hans Sachsgasse sind den alten an Stöcken befestigten Ketten ganz unähnlich. Die alten Ketten hingen viel niedriger, um ein wirkliches Hindernis abzugeben, die beiden erwähnten hohen Ketten hatten nur den Zweck, wie vordem viele andere, die Strafsen zu bezeichnen, deren Durchfahrt verboten war. Auch

die Kettenstöcke mit steinernen Pfeilern, wie sie vor mehreren Jahrzehnten noch beim Tugendbrunnen standen und den Zweck hatten, den Platz nördlich von der Lorenzkirche für Reiter und Fuhrwerke zu sperren, weichen von den alten Stöcken schon wesentlich ab, sie hatten kein Schloß und waren stets vorgezogen. Jetzt erinnert nur noch eine einzige Kette in Nürnberg, allerdings nur entfernt, an die alte Einrichtung. Sie sperrt das Gäßchen, das von der Füll zum Weinmarkt führt.

Die Kettenstöcke finden sich häufiger auf älteren Plänen und Prospekten der Stadt Nürnberg abgebildet. Auf seinem großen 1608 vollendeten isometrischen Stadtplan, der in der außerordentlich genauen Wiedergabe des Stadtbildes und in der künstlerischen Feinheit und Vollendung der Ausführung einzig in seiner Art dasteht¹⁾, hat der Nürnberger Kanzlist und hervorragende Zeichner Hieronymus Braun die Kettenstöcke an verschiedenen Stellen eingezeichnet, wenn auch keineswegs alle, die noch zu seiner Zeit bestanden: so gleich unterhalb der Anlage am Burgberg eine doppelte Reihe von je vier Stöcken, auf dem Schwabenberg unterhalb der Sieben Zeilen drei Reihen mit je fünf Stöcken und dann in verschiedenen Gassen je einen Stock in der Mitte oder zwei neben einander, auf jeder Seite einen. Die Ketten liefen entweder, wie stets bei nur einem Stocke in der Mitte, an die Häuser oder wenn die Stöcke ganz an der Seite standen, von Stock zu Stock und waren verschliefsbar. Auf den Abbildungen von Boener und Delsenbach aus dem Ende des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts sehen wir treffliche Beispiele der alten Einrichtung. Auf manchen Strafsen stehen die Stöcke, oben auf der einen Seite dachförmig abgechrägt, mit den aufser Gebrauch gesetzten Ketten, die, zusammengelegt oder um die Stöcke gewunden, anhängen. Ein schönes Beispiel gibt Boener in der äußeren Laufergasse, nicht gar weit vom Thore, wo sechs Stöcke, etwa fünf bis sechs Fufs hoch, neben einander von der einen Seite der Strafe zur andern stehen und die Ketten, die im Bogen nach der Mitte

¹⁾ Dieses prächtige Stück, das im kgl. Kreisarchiv Nürnberg aufbewahrt wird, hat nunmehr der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg in Verkleinerung durch die Kunstanstalt E. Nister in Nürnberg in ganz vorzüglicher Weise vervielfältigen lassen.

hin sich senken, noch die Strasse sperren; nur in der Mitte ist ein Durchgang, nicht allzu weit, gelassen. —

Was nun das Alter und die Entstehung der Kettenstöcke anbelangt, so sei daran erinnert, daß man sie in Nürnberg auf die Empörung der Handwerke im Jahre 1349 zurückgeführt hat¹⁾. Und es wäre in der That auch sehr wohl denkbar, daß der Rat, gewitzigt durch die schlimmen Erfahrungen, auf seine und der Stadt Sicherheit dachte und die Sperrketten einführte, um für die Zukunft dem allgemeinen Andrang schlimmer Volkselemente aus Gassen und Gäßchen auf die Hauptstraßen und Plätze der Stadt, um einer Zusammenrottung des Pöbels bei festlichen Gelegenheiten wehren zu können. Wie wir wiederholt gesehen haben, waren es dann nicht die Ketten allein, welche den Andrang aufzuhalten hatten, sondern auch die Reisingen, welche die Ketten hüteten.

Schon Hüllmann²⁾ weist in seinem Städtewesen des Mittelalters darauf hin, daß die ungeheuren Ketten, mit denen bei Nachtzeit die Straßen gesperrt wurden, ein Mittel sein sollten, bei Aufläufen und Meutereien die Vereinigung berittener Auführer zu verhindern, und nennt als Beispiele von Städten aus den verschiedensten Gegenden, welche die Allgemeinheit dieser Maßregel beweisen sollen, Marseille und Aachen, Siena, Parma und Regensburg. Er hätte noch andere Städte, z. B. Rom, Frankfurt, Lübeck, Nürnberg beifügen können, ohne damit die Zahl der Städte, welche eine Straßensperre durch Ketten herbeiführen konnten, zu erschöpfen.

Wenn der älteste Band der Nürnberger Jahresregister, der gleich eine ganze Anzahl von Jahrgängen der Stadtrechnungen umfaßte, erhalten geblieben wäre, so würde es möglich sein, die Kettenstöcke noch für eine frühere Zeit nachzuweisen, denn nach der Aufzeichnung des Jahres 1377 bestand die Einrichtung schon längst vorher und war, wenn wir auch die Nachrichten der folgenden Zeit heranziehen, von einer gewissen Allgemeinheit. Wiederholt werden damals die Ketten verlängert und verbessert, es werden die alten Stöcke durch neue ersetzt und das

¹⁾ Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte, II, S. 672.

²⁾ Bd. 2, S. 15.

Pflaster an dieser Stelle wieder erneuert, es werden neue Ketten angebracht, weil die alten gestohlen oder ausgebrochen worden waren. Das alles läßt den sicheren Schluß zu, daß die Kettenabspernung eine Einrichtung war, die schon seit Jahren, seit Jahrzehnten bestand.

Und so wäre es wohl denkbar, daß die Kettenabspernung dem Aufstandsjahr 1349 ihre Entstehung verdankt. Nachrichten darüber besitzen wir indes nicht, und es ist ebensogut möglich, daß die Einrichtung in ihrem Beginn auf eine noch frühere Zeit zurückgeht. Vielleicht verdankt die Annahme, welche die Kettenstöcke an das Jahr 1349 anknüpft, ihre Entstehung dem Bestreben, eine alte, außerordentlich in die Augen springende Sicherheitsmaßregel durch ein in der Nürnberger Geschichte scharf hervortretendes Ereignis — den Handwerkeraufstand vom Jahre 1349 — zu erklären. Bemerkt sei dann noch gegenüber Hüllmanns Behauptung, die Straßketten seien besonders zur Nachtzeit gesperrt worden, daß eine solche Aufstellung für Nürnberg, wo die Ketten nur bei ganz bestimmten Anlässen vorgezogen wurden, nicht zutrifft. Es mag sein, daß in Nürnberg in früherer Zeit das Ghetto, wie anderwärts, am Abend durch Ketten abgesperrt wurde, aber Nachrichten irgendwelcher Art haben wir auch darüber nicht.

Wenn wir alles in allem nehmen, so hatten die Straßketten in Nürnberg einem mehrfachen Zweck zu dienen, und über Alter, Zweck und Entwicklung lassen sich etwa folgende Sätze aufstellen:

1. Entgegen den bisherigen Annahmen gehen die Sperrketten weit in das 14. Jahrhundert zurück.
2. Sie hatten zunächst einen sicherheitspolizeilichen Zweck, indem sie gegen Anschläge des Volkes schützen und dessen plötzlichen Zudrang abwehren sollten.
3. Nach der Übertragung der Reichskleinodien und Heiligtümer nach Nürnberg im Jahre 1424 scheint diese Einrichtung eine mehr und mehr allgemeine geworden zu sein. Auch die wiederholte Anwesenheit König Friedrichs III. in Nürnberg und die damals häufiger auf dem Marktplatz abgehaltenen Turniere und andere Festlichkeiten, die einen großen Volksandrang verursachten, begünstigten die weitere Verbreitung der Kettenstöcke.

4. In den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts, zu Endres Tuchers Zeit, scheint ihre Verbreitung am ausgedehntesten gewesen zu sein. Die Kettenstöcke waren damals zu einer systematischen, sich über die innere Stadt und die Vorstädte erstreckenden Einrichtung geworden.

5. Es war eine weitere Bestimmung der Kettenstöcke, bestimmte Gassen für Fuhrwerk und Reiter zu sperren und störenden Lärm von öffentlichen Gebäuden, besonders dem Rathaus und den Kirchen fernzuhalten. In späterer Zeit war dies allem Anschein nach ihr ausschließlicher Zweck.

6. Die Ketten waren im allgemeinen, wo es ein besonderer Zweck nicht erforderte, nicht stets geschlossen, sondern in der Regel nur dann, wenn der Anlaß gegeben war, der ihre Schließung als notwendig erscheinen liefs. —

Von den Schranken, die bei besonderen Gelegenheiten errichtet wurden, war schon die Rede. Aber auch ständige Schranken schützten Orte, wo starker Verkehr herrschte, gegen plötzlichen Andrang. Schon 1377 waren hinter St. Katharinen derartige Schranken errichtet, 1599 hören wir von einer Schranke, die bei der Fleischbrücke stand, in der Rathausgasse hemmte 1618, und auch wohl vorher und später, eine Schranke das Durchfahren der Wagen bei der Ratsstube, und um den Schönen Brunnen und auch sonst am Markt standen Ende des 17. Jahrhunderts und längst vorher Schranken, die keine andere Bestimmung gehabt haben können als Schutz gegen den starken Verkehr zu bieten, der hier herrschte. Auch der Ausdruck »Wirtshaus zur Schranke«, der weit zurückreicht, deutet darauf hin, daß gleich beim Tiergärtnerthor vor dem jetzt noch bestehenden Wirtshaus eine Schranke angebracht war. Beim Zeughaus in der Pfannenschmiedgasse liefen noch Ende des 17. Jahrhunderts mehrere Mauerlein, durch Durchgänge getrennt, quer über die Strafe. Und so könnte noch Weiteres für die Stadt beigebracht werden.

Die Thore konnten von jeher durch Fallgatter gegen andringende Feinde noch besonders gesichert¹⁾ und die Thor-

¹⁾ Item 7 vnd 11 haller kost der eisnein gatter beim ledertürlein (am Ausgang der heutigen Neugasse am Schiefsgraben) und dasselb loch weiter zemachen. Jahresregister I, 480, vom Jahre 1392.

Item dedimus 3 β haller von gattern bei den Augustinern niderzulassen (beim inneren Stadthor am Maximiliansplatz). Ebenda, Bl. 55. 1382.

brücken schon in alter Zeit durch Schneller oder Schlagbäume geschlossen werden¹⁾).

Um ein plötzliches Eindringen über die Thorbrücken in den Waffenplatz zu hindern, standen von jeher unmittelbar vor diesen Brücken Schranken²⁾ aus Bäumen gezimmert oder geflochten, sog. Astelzäune, wie sie in Wolgemuts Stadtbild vom Jahre 1493 auf das klarste hervortreten. Auch Drehhäspel hatten zeitweilig die Bestimmung, den Einlaß in die Stadt zu regeln. Am Irherthürlein — dem jetzigen Hallerthor — wurden sie 1533, so lange die Pest währte, durch Schranken ersetzt³⁾).

Beim Ein- und Ausfluß der Pegnitz waren seit alter Zeit bei den äußern wie innern Stadtmauerbögen sog. Schofsgatter⁴⁾ angebracht, die, wenigstens in späterer Zeit, sich selbstthätig mit dem wechselnden Wasserstande hoben und senkten. Auch sie wurden, ebenso wie die Sperrketten, einmal im Jahre auf ihre Tauglichkeit untersucht⁵⁾).

Vor dem Tiergärtnerthor lief eine innere Schranke⁶⁾, wohl zu der im Jahre 1449 errichteten Landwehr⁷⁾ gehörig, die sich im weiten Bogen als ein Wall mit Gräben, Türmchen und Pallisadenwerk um die Stadt zog, über die Strafe.

¹⁾ Item dedimus 7 ℥ , 13 β haller fünf torwarten, die die sneller unter den toren gewartet haben fünf wochen, als rex hie was und man die genden sollner hett heissen abgeen. Jahresregister IV, 10, vom Jahre 1431.

²⁾ Item dedimus hern Muntzer 2 ℥ , 2 $\frac{1}{2}$ β haller, die er verpaut hat an den schranken vor dem Neuentor zu dem, daz man im vor geben hat. Jahresregister I, Bl. 294. 1388.

³⁾ Bei dem Irherthürlein anstatt der werbel oder haspel schrenklein machen für das einfarn oder reiten, so lang die sterbleufd weeren, damit die kranken leut am hinaus- und hereintragen nit verletzt werden. Ratsverlaß vom 3. September 1533. Ratsman. 1533/34 H. 5, Bl. 21.

⁴⁾ Item dedimus 2 $\frac{1}{2}$ β haller von den gattern uffzuziehen an dem wazzer bei sant Kathrey. Stadtrechn. vom Jahre 1386, Bl. 70.

Item dedimus 2 ℥ und 15 β haller von den gattern aufzuziehen bei den gengen (über dem Wasser bei St. Katharina an der Schütt). Jahresreg. I, Bl. 642. 1396.

⁵⁾ Ratsverlaß vom 26. April 1662: Künftigen Montag, liebt es Gott, soll man die Schofsgattern, wie gebräuchlich, fallen lassen, auch derentwegen das Lauferthor etwas gesperrt halten. Herr Baumeister.

⁶⁾ Anders ist die Stelle in den Städtechroniken XI, S. 643 nicht zu erklären: »Item am suntag nach sant Lorentzen tag, da kam der neu bischof zu Bamberg gen Nürnberg und vor dem Tiergartnerthor vor der innern schranken het man einen schönen tebich ausgepreit auf die erden, da stunden auf die herren des rats Baulus Volkmer« . . .

⁷⁾ Ich gedenke darüber, sowie über die später errichteten Schanzen und Linien ein anderes Mal zu berichten.

Die beiden Vororte Gostenhof und Wöhrd waren schon in frühester Zeit durch Schranken, einen Astelzaun oder ein Pallisadenwerk, geschützt. Nach einer Urkunde vom Jahre 1377 sollen in Gostenhof alle Thore abgethan, alle Gassen geöffnet und ewiglich unversperrt und unverbaut bleiben, es wäre denn, »dafs eine offene Raifs« sich ereigne. Wenn aber die »Raifs« zu Ende, so sollen die Schranken wieder abgethan und die Gassen wieder geöffnet werden. Die Zäune um den Gostenhof sollen bestehen bleiben, aber in Zukunft nicht mehr ausgebessert werden. Wenn sie verfallen sind, soll kein Zaun mehr um das Dorf errichtet werden, »denn ein schlechter Feldzaun on Asseln und ungedornt«. Ein Friedzaun darf indes jeder, der da sitzt, um seine Hofreit ziehen. Später wurden wieder Schranken um das Dorf errichtet, so im Jahre 1499¹⁾, wenige Jahre später — 1505 —²⁾ gestattete der Rat den Eingesessenen, die Schranken im Dorf wieder abzuthun, aber man solle sie aufheben, um sie im Fall der Not wieder aufrichten zu können. Noch im Jahre 1620 hören wir von Schranken, die den Gostenhof umschlossen.

Wöhrd, der andere Nürnberger Vorort, war gleichfalls schon 1449 von Schranken umgeben, die mit der Landwehr in Verbindung standen. 1512 am 26. Juni beschlofs der Rat, »aus grofser Notdurft das Thorhäuslein zu Wöhrd gegen der Stadt herwärts, desgleichen die Schranken um den Markt, so geprechenlich sein, wiederum zu machen und zu bessern, auch die gebrechliche Säule am Rathaus daselbst auszuwechseln und zur Notdurft, doch mit dem wenigsten Holz und den geringsten Kosten zu bauen«.

Vor den Thoren waren die Wege schon seit alter Zeit durch Schranken, Schneller, Gatter und sog. Haspel versperrt und grofse Grundstücke, wie der aller Wahrscheinlichkeit nach Volksbelustigungen dienende Tiergarten, von dem das Tiergärtnerthor seinen Namen erhielt, schon im Jahre 1377 mit Schranken oder Pallisaden umfriedet³⁾. Auch Privatgrundstücke

¹⁾ Ratsbuch 7, Bl. 71.

²⁾ Ratsbuch 8, Bl. 168.

³⁾ Wenn im Jahre 1505 (Ratsbuch 8, Bl. 150) der Bauerschaft, die ihre Felder bei und hinter Endres von Watts Garten liegen hat, erlaubt wird, ihr Getreid bei den »sieben Kreuzen« — der untere Teil der Platners-

und besonders die Gärten bei der Stadt waren in früherer Zeit mit Zäunen und Schranken umgeben, an deren Stelle dann seit dem 16. Jahrhundert, besonders bei den Gärten, mehr und mehr die Mauern traten.

Es erscheint sehr auffällig, daß der Stadtgraben am äußeren Grabenrand entweder gar keine oder doch nur eine ganz niedrige Einfassung hatte. Erst im 17. Jahrhundert dachte man daran, zur Verhütung von Unglück die äußere Stadtmauer zu erhöhen oder doch zum wenigsten hier den Graben mit einem hölzernen Geländer zu verwahren.

1630 hatte man einen gewissen Fritz Alva, sonst Zollfendlein genannt, von Grofsreut hinter der Veste tot im Stadtgraben aufgefunden. Der Rat ordnete darauf am 20. Februar des genannten Jahres unter anderm an, man solle Bericht einziehen lassen, »wie es damit hergegangen, benebens auch dem Herrn Baumeister zusprechen, dieweilm die Mauern am Stadtgraben an etlichen Orten sehr nieder, dieselbigen umb ein oder zwen Stein nach Beschaffenheit erhöhen zu lassen, damit dergleichen Unglück künftig verhütet werde«.

Auch 1632 beklagt sich der Rat, daß die Stadtgräben so übel verwahrt seien. Die Gatter und Stakete und der Rahmgarten beim Frauenthor waren so zerbrochen und in bußwürdigem Zustand, daß jedermann bis an das Stadthor gelangen konnte. Dem Anschicker — Steinmetz und erster Werkmeister, zugleich technischer Leiter der Peunt oder des städtischen Bauhofs — war ein Rind, das im Stadtgraben weidete, »bei nächtlicher Weil« abgeschlachtet und gestohlen worden. Den Kriegsverordneten ging dann die Weisung zu, sie sollten solche »schadhafte Stöck durch andere taugliche fürderlichst auswechseln und dieselben zum Gebrauch wiederumb verbessern und zurichten, auch den Stadtgraben und andere Ort, daran gemeiner Stadt gelegen, in bessere und solche Verwahrung nehmen lassen, damit man vor aller Gefahr umb so viel mehr notdürftig versichert sein möge«.

anlage bei den Anwesen von Emmel und Tölke — hineinzuführen, doch daß sie die Schranken daselbst auf und zumachen auf ihre Kosten, so sind unter den Schranken die der Landwehr verstanden.

Wenige Jahre später — 1638 am 20. März — beschäftigt den Rat wieder einmal die Verschränkung des Stadtgrabens. Angrenzende Gärtner hatten beim Vestnerthor vom Rechte der Selbsthilfe Gebrauch gemacht und »den Stadtgraben hinter der Vesten bis hinab zur Scher¹⁾ ihres Viehs halben vergeländert«. Der Rat meint jetzt, dafs es gut wäre, wenn der Stadtgraben auch anderswo sowohl des Viehes, als auch der Kinder und der vollen Leute wegen vergeländert würde. Es sollen daher die nächstgesessenen Hauptmannschaften die Geländerstöcke und Stangen, welche ihnen der Rat aus dem Walde verabfolgen will, mit ihren Geschirren abholen und den Stadtgraben, so weit es zur Verhütung von Unglück und Schaden vonnöten, selbst mit Geländern versehen.

Man sieht, der Rat war praktisch und versuchte, Lasten, die ihm selbst von Rechtswegen oblagen, auf seine Unterthanen abzuwälzen.

1643 war ein Pferdejunge, der sein Pferd vor dem Aderlassen durch starkes Reiten erhitzen sollte, mitsamt dem Pferd in den Stadtgraben gestürzt, »dahero unter der Burgerschaft, weilen dergleichen öfter geschehen könnte, böse Reden gehört worden«. Das veranlafste den Rat, die Waldherrschaft zu ersuchen, unter Zuziehung des Anschickers einen Augenschein vorzunehmen, »ob der Stadtgraben näher mit einem Stück Stein oder aber mit Geländern vermacht werden könnte«. Würde man das letztere als die geeignetere Mafsregel befinden, so sollte »die Anstalt« um die ganze Stadt zur Durchführung kommen, die angrenzenden Gärtner Stangen und Geländerstöcke im Walde hauen und jene, welche Pferde im Besitz hätten, sie herein führen, jeder aber an seiner Gartenstrecke die Stöcke eingraben und das Geländer herstellen, »damit also der Stadtgraben umb die ganze Stadt verwahrt werden möge«.

Im übrigen war der Weg, der um die Stadt führte, an manchen Orten eng und nicht ohne Gefahr. Als man gegen Ende Januar 1658 die Ankunft König Leopolds von Böhmen in Nürnberg erwartete, erschien der Weg »zwischen dem Laufer- und Spittlerthor, am Graben an etlichen Orten ziemlich eng«,

¹⁾ Wohl eine Wegscheide, vielleicht beim heutigen Maxthor.

und man besorgte, »dafs bei Ihrer königlichen Majestät Vorbeiführung jemand im Gedräng in Graben fallen möchte«. Der Baumeister erhielt deshalb Auftrag, an etlichen Orten spanische Reiter aufzustellen oder auf andere Weise Vorsorge zu treffen, »damit besorgende Gefahr verhütet werden möge«. Damals ereignete sich nun allerdings kein Unglücksfall. Aber noch in demselben Jahre fiel an einer anderen Stelle bei der Contrescarpe zwischen dem Spittler- und Frauenthor der Schellenmacher und ehemalige Konstabler Georg Allmann »aus Unvorsichtigkeit« in den Graben und blieb tot. Der Rat befahl, wie gewöhnlich, seine Seele Gott, ordnete sein ehrliches Begräbnis an und verlangte ein Gutachten vom Baumeister (1688 20. Nov.), »ob nicht zu Verhütung weiteren Unglücks der Graben alldort und an andern dergleichen Orten mit einem Geländer oder sonsten zu verwahren sein werde«.

Aber trotz aller Gefahr, welche dem schlecht verwahrten Stadtgraben zugesprochen wurde, und trotz der wiederholten Unglücksfälle, die er hervorrief, wurde eine dauernde Abhilfe nicht getroffen. Ja es scheint sogar, dafs die angeordneten Mafsnahmen überhaupt nicht zur Ausführung gelangten. 1719 stürzte wieder einmal jemand in den Stadtgraben. Diesmal war es ein zwölfjähriger Knabe, ein Naglerlehrling, Hans Heberlein mit Namen, der beim Wöhrderthürlein hineinfel und nur, wie es der Rat in seinem darüber gefafsten Beschlufs vom 12. Dezember des genannten Jahres ausführt, »durch göttliche wunderbare Beschützung« unverletzt blieb. Es schlofs sich daran eine nähere Untersuchung. Meister wie Lehrling wurden vorgeladet und jener befragt, ob der letztere mit des Meisters Wissen und Willen aus dem Haus gegangen, wie er sich sonst aufführe und welcher Religion er oder seine Eltern zugethan seien, ferner, wie er zu ihm in die Lehre gekommen, und ob er, der Meister, kein Nürnberger Bürgerskind hätte als Lehrlingen annehmen können; auferdem sollte auch der Junge »umständlich« befragt werden, was er so spät beim Stadtgraben zu thun gehabt und wie es bei seinem Hinunterfall eigentlich zugegangen sei. Weiterhin befahl der Rat, man solle auch den Ort in Augenschein nehmen »und dann alles als ein Merkmal der göttlichen sonderbaren Beschütz- und Erhaltung dieses

Kindes niederschreiben und aufbewahren lassen«. Schliesslich bestimmte er noch, das löbliche Bau- und Kriegsamt solle darüber befinden, »ob an denen Orten, wo der Stadtgraben mit keiner Mauer- oder Bruthöhe versehen, zu Verhütung künftigen Unglücks die Zugänge nicht mit Schlagbäumen oder Gattern zu verwahren seien«.

1775 ereignete sich wieder einmal ein derartiger Unglücksfall, der Rat nennt ihn einen »casus tragicus«. Diesmal war es der Eichmeister Martin Schubert, der in der Gegend des Spittlerthors unversehens in den Graben stürzte und von den Schauhausträgern tot herausgetragen wurde. Auch diesmal beschloß der Rat, den Fall »Gott zu befehlen und seinen Freunden die Begräbnis in der Stille zu überlassen«. Dem jüngeren Herrn Bürgermeister spricht er für die getroffenen Veranstaltungen seinen Dank aus und ersucht ihn, ein beichtväterliches Attest noch nachbringen zu lassen. Zum Schlufs bestimmt er dann, »wie aber der Laufgraben¹⁾ an verschiedenen Gegenden zur künftigen Abwendung einer Gefahr zu verwahren sein möge, deswegen sei der Baumeister zu bemühen, einen Augenschein einzunehmen und schriftliche Vorschläge zu thun«.

Aber erst nach zwei Jahren kommen die Vorschläge des Bauamts zur Beratung. Am 17. Juli 1777 verfügte der Rat »auf die abgelesenen Vorschläge, wie der Laufgraben zur Verhütung künftiger Gefahr wegen Hineinstürzens in den Stadtgraben zu verwahren sein möge, es solle lediglich dem löblichen Bauamt überlassen bleiben, »ob nicht die gefährlichen Orte durch Schranken oder auf andere thunliche Weise verwahret werden wollen«.

Aus all den gegebenen Beispielen geht immer nur das Eine hervor, dafs der Rat seit Jahrhunderten allerlei Sicher-

¹⁾ Hier der Graben an dem Grabenrand der äusseren Stadtmauer (Contreescarpe) zwischen diesem und der Böschung des Glacis, wodurch er gedeckt wurde (Mitteilung des Herrn Majors Freiherrn v. Imhoff). Er wurde wahrscheinlich während des zweiten markgräflichen Krieges im Jahre 1552 angelegt. Zum Jahre 1554 vermerkt Johannes Müllner in seinen Annalen Folgendes: »Man hat auch dies Jahr den Laufgraben oder Wall vom Spittlerthor bis zum Frauenthor und von dannen bis an das Wasser hinab, dann jenseit des Wassers bis zum Lauferthor mit Steinen gefüttert«. Verstanden ist hier unter Wall das Glacis, dessen Böschung damals gefüttert wurde, nach dem sie wohl, um ein näheres Herantreten zu ermöglichen, zuvor noch steiler gemacht worden war.

heitsmafsregeln anordnete, um der Gefahr des Abstürzens in den Stadtgraben vorzubeugen, dafs er aber andererseits in seiner grofsen Indolenz und Fahrlässigkeit wenig oder gar nicht darauf achtete, ob seine Aufträge auch zur Ausführung gebracht und die getroffenen Mafsregeln auch für die Zukunft aufrecht erhalten wurden.

Allem Anschein nach wurde die Stadtmauer an der Con-
treescarpe erst in unserem Jahrhundert höher gebaut, so dafs
sie zugleich eine Brustwehr bildet, und vor noch nicht gar
langer Zeit — vor etwa 10 Jahren und auch noch später —
an einzelnen Stellen um eine Steinlage erhöht.



Beilagen.

I.

Die Ordnung der obersten Hauptleute vom Jahre 1370 und die Viertelmeisterordnung der Lorenzer Stadthälfte um 1470.

»Aber den dreien obristen hauptmendern der stat werden bevolhen die schlüssel zum hailigthumb und zu den pforten, item die sigill sampt allem dem, so zu erhaltung gemaines nutz, eher und wolfart von noten ist: derothalben man auch zu inen schweren, inen gehorchen und zur zeit eins auflaufs sich ein ieder zu inen verfügen soll und mufs«.

So Christoph Scheurl in seiner Epistel an den Generalvikar des Augustinerordens Dr. Johann Staupitz vom Jahre 1516 über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg¹⁾.

Den drei obersten Hauptleuten, welche an der Spitze des Nürnberger Regiments standen und von denen die beiden ersten, die Losunger, die höchsten Finanzbeamten der Stadt waren, lag die Sorge für die Sicherheit der Stadt ob: mit andern Worten sie bildeten das höchste Organ der Sicherheitspolizei. Ihnen direkt untergeordnet waren die Viertelmeister, die Vorsteher der größeren Stadtdistrikte, deren es in jeder Stadthälfte vier gab, diesen unterstanden dann die Gassenhauptleute, die die unterste Stufe der sicherheitspolizeilichen Organisation bildeten, die mit unseren Distriktsvorstehern verglichen werden können.

Die Ordnungen, die wir im Nachstehenden mitteilen, verdanken, wie so häufig, einem ganz bestimmten Anlaß ihre Entstehung. Die Ordnung der obersten Hauptleute entstammt dem Jahre 1370. Nun hielt in diesem Jahre Karl IV. in Nürnberg einen Reichstag ab und auch König Wenzel kam dahin, um sich mit der Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern zu vermählen. Es darf angenommen werden, daß der Rat bei dieser

¹⁾ Städtechronik V, S. 794.

Gelegenheit die Ordnung erlief, die er zur Aufrechterhaltung einer guten Polizei, zur Abwendung von Unruhen und Empörung, die er seit den aufgeregten Tagen des Jahres 1349 immer hin besorgen mochte, für notwendig hielt.

Wie es den Anschein hat, stammt das Institut der drei obersten Hauptleute, wie die Ordnung selbst, aus dem Jahre 1370. Bemerket doch die Ordnung gleich im ersten Absatz, daß der Rat die drei obersten Hauptleute eingesetzt habe, denen jeder Mann gewarten und die selbst alle Dinge schicken und ordnen sollen nach der Stadt Nutz und Ehre. Den Hauptleuten ist Gewalt gegeben, die Sturmglocken zu läuten, die Türme, wie die von St. Sebald und St. Lorenz und die der Burg, zu besetzen und zu bewehren und im übrigen im Fall der Not unter Heranziehung der Viertelmeister am Milchmarkt und ihrer Leute von der Burg und nach Anordnung weiterer Mafsregeln auch vom Rathaus Besitz zu nehmen. Auch die vierteljährige Besichtigung der Waffen der Viertelmeister gehört zu ihren Obliegenheiten, während diese gehalten sind, die Waffen der Hauptleute und Bürger vierteljährig einer Prüfung zu unterziehen. Bezüglich der Kettenstöcke findet sich in der Ordnung keine Verfügung. Man würde aber wohl irre gehen, wenn man daraus schliesen wollte, daß sie damals noch nicht bestanden hätten. Ihr so häufiges Vorkommen gleich in den erhaltenen ältesten Stadtrechnungen spricht entschieden gegen eine solche Annahme.

Die Besorgung der Sperrketten war ohne Zweifel in andere Hände gelegt, sie gehörte im allgemeinen zu den Obliegenheiten der Gassenhauptleute und Viertelmeister, konnte übrigens sehr wohl, wenn auch nicht davon in der Ordnung die Rede ist, von den drei obersten Hauptleuten überwacht werden.

Die Ordnung der Viertelmeister oder »der viertelmeister zettel« in der Lorenzer Stadthälfte ist nicht datiert, stammt aber, wie die Schrift erkennen läßt, aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die in der Ordnung vorkommenden Namen ermöglichen eine nähere Zeitbestimmung. Unten auf der ersten Seite stehen die Namen: Gabriel Nützel und Wilhelm Rumel, im ersten Absatz kommt noch der Name Konrad Weiß und im zweiten Niklas Groland vor. Ein Wilhelm Rumel kam nach dem Genanntenbuch im Jahre 1446 in den

größeren Rat, ein anderer desselben Namens im Jahre 1449 1472 ist ein Wilhelm Rumel auf Lonnerstadt nachweisbar.

Nikolaus Groland wurde 1462 zum Genannten des größeren Rats gewählt und kam 1466 als alter Genannter in den kleinen Rat, dem er bis ins Jahr 1498, zuletzt als der dritte der obersten Hauptleute, angehörte. Gabriel Nützel ist zuerst 1463 als alter Genannter nachweisbar, wurde 1464 junger Bürgermeister und brachte es zur höchsten Stelle im Rat, zum 1. Losunger, als welcher er bis ins Jahr 1501 nachzuweisen ist.

Kunz Weifs wird 1469 erwähnt¹⁾. 1516 ist von dem Haus des Kunz Widner oberhalb der Langen Brücke²⁾ die Rede, das ehemals Kunz Weifs gehört hatte³⁾.

Die Ordnung ist wohl zu einer Zeit entstanden, als die angeführten Angehörigen der ratsfähigen Familien Gabriel Nützel und Niklas Groland — Wilhelm Rumel auf Lonnerstadt war nicht im Rat — eine Stelle im engeren Rat einnahmen. Dieser Zeitpunkt ist mit dem Jahre 1466 gegeben, als Gabriel Nützel schon drei Jahre dem Rat angehörte und Niklas Groland eintrat. Die obere Grenze wird durch Gabriel Nützels Tod bestimmt, der im Jahre 1489 erfolgte, während Nikolaus Groland noch bis zum Jahre 1499 lebte. Auch diese Ordnung verdankt ihre Entstehung aller Wahrscheinlichkeit nach einem bestimmten Anlaß, und es liegt nahe, sie auf die Veranstaltungen und Festlichkeiten während der Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. in Nürnberg zurückzuführen. Es kämen hier die Jahre 1471, 1474 und 1487 in Betracht, wo der Kaiser in Nürnberg weilte. Zieht man endlich noch den Schriftcharakter der Urkunde in Berücksichtigung, der auch in den Ratsbüchern und den Briefbüchern der Reichsstadt Nürnberg noch in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in ähnlicher Weise wahrzunehmen ist, dann aber völlig verschwindet, so dürfte gegen die Annahme der Entstehung dieser Ordnung im Jahre 1471 oder 1474 ein gegründeter Einwand kaum zu erheben sein.

Ohne Zweifel ist damals auch eine ähnliche Ordnung der Viertelmeister für die Sebalder Stadthälfte erlassen worden.

¹⁾ Städtechroniken IV, S. 312. ²⁾ jetzt Karlsbrücke.

³⁾ Lochner im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1871, Sp. 171 und 174. Es ist das Haus Kaiserstrasse 37.

Ordnung der obersten Hauptleute vom Jahre 1370.

Anno domini millesimo tricentesimo l x x in vigilio sancti Michahelis, do ward deu ordenung der stat zu Nürenberg geschicket und gemachet, wie elleu dink bestellet sullen werden, ob sein not geschihit.

1. Dez ersten hat der rat gesetzt drei oberst hauptmann uber alle die stat, den allermeinclich gewarten sol, und die elleu dink schicken und ordnen sullen nach der stat nutz und ere. Und daz sint her Ulrich der Stromair bei unser frauen, her Berhtolt Haller und her Leupolt Schürstab¹⁾, und die vorgeannten hauptman sullen haben vollen gewalt von dez rats wegen, die sturmglocken zu läuten, si alle oder ir ieglicher besunder mit solichem zaichen, als si mit den turnern zu rat werdent.

2. Auch sullen si die glocken zu sant Sebolt und den turn daselbest besetzen mit waht, mit pfleg, mit geschozz und mit kost, als si dunkt uf ir aid, das der turn bewaret sei.

3. Darnach sullen die drei obersten hauptmann zu gewalt haben die purk, den sinwellen turn und allez, daz zu der pürg gehört, von dez reichs und von der stat wegen. Und sullen daz allez bewaren uf die aide mit wahtern, mit lüten, mit geschozz, mit spanpenken, mit steinen, mit speisung, damit si dunkt, daz daz reich und deu stat bewaret sei.

4. Auch sol her der stat panyr haben und ein kerzen. Und wer daz ein gech dink geschehe, da got lang vor sei, so sol her Leupolt der Schurstab zu stund anruffen die vierteilmeister an dem Milchmarkt, daz ist her Berhtolt Tücher und her Hans Muffel, die sullen denn bestellen mit irr hauptlütten dreien oder vieren, die hern Hermann Vörhtlein aller gesezenst sein. Als pald si iht erhorten, daz si denn zu stund kömen zu dem vorgeannten hern Leupolt Scürstab mit allen iren undertanen, als vil si der gehalten möhten, so sol denn zu stund her Leupolt der Scürstab mit denselben eilen zu der pürg und sol die besetzen und bewaren, daz in dunke, daz si bewaret sei, und denn zu hant mit dem ubrigen volk ziehen an den platz¹⁾ zu den andern obersten hauptlütten. Und die vierteilmeister am Milchmarkt sullen zu hant zu hern Leupolt dem Scürstabe ziehen mit allen iren hauptlütten und undertanen und sullen in mit der panyr uf den platz¹⁾ beleiten.

5. Auch sol her Ulrich Stromair und her Berhtolt Haller ir ietweder ein panyr und ein kerzen haben und sullen mit allen den, die si aller schierst gehalten mügen und so si aller sterkst

¹⁾ Wahrscheinlich ist der Paniersplatz gemeint.

mugen, zu hant ziehen zu dem rathus und daz bewaren und besetzen und darnach zu hant uf den platz ziehen.

6. Es ist zu wizzen, daz die sturmglocken zu sant Lorentzen und den turn daselbest her Peter Stromeir und her Fritz Smugenhovewaren bewaren und besetzen sullen, als si dunket bei iren aiden, daz daz bewart sei.

7. Wer auch daz sein not geschehe, so sullen si der vorgeantanten glocken niht heizzen lüten on der obersten dreier hauptmann heiz und wort oder zu dem minsten ir zwaier.

8. Auch sullen die drei obersten hauptmann alle goltvasten besehen und beschauen aller vierteilmeister wappen in iren häusern, ob si ir wappen haben, als in gesetzet ist, und bei wem si dez wappens niht fünden, daz sullen si an dem nehsten rat furbringen bei dem aide.

9. Und sullen auch enpfelhen ieglichem vierteilmeister, dem si beschauet haben, daz si bei iren aiden und treuen fürbas beschauen aller irer hauptlüt und undertan wappen, die under in seind, ob si ir wappen haben, als in gesetzet ist, oder anders geprechen under in iht sei, daz sullen si zu hant an den nehsten rat pringen.

10. Auch soll der obersten hauptmann keiner von der stat niht ziehen, er tû ez vor dem rat zü wizzen, daz der rat sein hauptmanstat dieselben weil ainem andern enpfelhe.

Pergamentheft in 4^o. 5 Blätter. Aufschrift: Ordnung der obersten haubtleut in anno 1370 gemacht. Stadtarchiv.

Der vierteilmeister zettel.

(2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.)

1. Ein ider vierteilmeister in sant Laurentzen pfarr sol alle-tag 20¹⁾ guter wepner aus seinem viertel in des Cuntzen Weissen haus an der langen prucken gelegen schicken, dieselben wepner sullen angeen des morges, so es eins gen tag²⁾ schlecht, den selben tag do pleiben pis an die andern nacht³⁾, so lang pis andere an irer stat gestellt werden.

2. Es sol auch ein ider vierteilmeister in acht haben, das alle die, den durch ir haubtleute an die wach gepoten wirdet,

¹⁾ Übergeschrieben statt des ursprünglichen 40.

²⁾ Eine Stunde vor Sonnenaufgang.

³⁾ »Von morges bis die andern nacht« durch dieselbe Hand am Rand geschrieben statt des ursprünglichen Textes: »nachts, so es ausslecht, dieselben nacht zu pleiben und den andern tag«. Die Worte »do pleiben pis an die andern nacht« am Rand sind nachträglich durchstrichen und von späterer Hand ersetzt durch die Worte: »und nacht do pleiben bis an den andern tag frue«.

daran komen, und welich ungehorsam wurden, dieselben alle tag Niclas Grolant anzusagen und verzeichnet zu geben, domit solichs an einen rat und solich ungehorsam gestrafft werden.

3. Es sol auch ein ider virteilmeister, in der viertel tor gelegen sint, alle tag funf person wol gerustet mit harnasch under das tor schicken und den bevelhen, dem hauptman, der darunter gestallt ist, gehorsam zusein und sullen des morgens angeen, wann man das tor aufsteust, und nit abgeen, pis man das tor zusperrt.

4. Sie sullen auch iren haubtleuten bevelhen, in acht zu haben, das die slofs an die kloben der ketten gelegt werden, die ketten damit zuverhindern, und das auch die ketten gefertigt werden und das alle slofs darzu gehorende vorhanden sein.

5. Item sie sullen auch die ordnung in iren vierteilpuchern begriffen eigentlich ubersiehen, auf das sie sich, ob es not thun wurde, nach irer inhaltung desterpafs wissen zu richten.

6. Item es sol auch ein ider virteilmeister seinen haubtleuten sagen, das sie iren untertanen gebieten, das nimant von keinem gast, dem man allem heu und stro gibt, tag und nacht zu stal-miet mere dann 8 dl. und, wo man aber nit heu und stro gebe, nit mere dann 3 dl. nemen soll.

7. Es sol auch ein ider vierteilmeister, in des virteil tor gelegen sint, alle nacht zwen wepner innen an das tor stellen, doselbst zu wachen.

Unten auf der ersten Seite des Papier-Folioblattes unter dem sechsten Absatz stehen die Namen: Gabriel Nützel und Wilhelm Rumel. Papierblatt 2^o. Stadtarchiv.

II.

Die innere oder rechte Stadt und die Vorstädte.

Schon im 14. Jahrhundert ist von Vorstadt oder Vorstädten und rechter Stadt die Rede. So heifst es in den Polizeigesetzen des 14. Jahrhunderts bezüglich der Beherbergung der Fremden¹⁾: »Man hat auch gesatz, daz niemant cheinen gast in der vorstat beherbergen sol, ausgenommen wagenleut und karrenleut, die mit wegen und mit karren varn, pilgreim, boten und pauern. Wer daz uberfur, der must von iedem gast geben ein pfunt haller«.

¹⁾ Siebenkees, Materialien, IV, 733.

Das Bürger- und Meisterbuch im kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Manuskript 233, Bl. 91 und 93, enthält folgenden Eintrag, der dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehört: »Auch sol fürbaz cheiner chein ander hantwerk niht treiben, noch anders niht wiiirken, dann als er sich geschriben hat geben, bei demselben eide, im erlauben ez dann die burger vom rat.

Und sol auch ir jeglicher die nehsten funf jar in der (zweier¹) vorstat einer vor Lauffertor oder in der vorstat vor Frauentor oder Spitalertor siczen und sich in derselben vor fünf iaren niht in die rechten stat ziehen, noch niederseczen on des rats wort. Ez war ouch dann, daz er ein haus kaufft umb 50 gulden oder mer umb par gelt auf chein frist, da er in derselben zeit innessefs, so soll er dannach nicht in die rechten stat ziehen, noch sich niedersetzen, den mit wissen und willen der losunger und er sei vor von in gevertigt ongeverd. Und sol auch ieder in den aide nemen, das er über klaider und hausrat niht mehr noch minner hab on geverd, dann er furgeben hab und davon nichts schuldig sei on geverde«.

Ebenda Bl. 92:

»Es ist erteilt worden mit der merern menig schepfen, rats und der alten genanten, daz man niemanten zu burger nemen sol in die innern stat, er hab dann zweihundert guldein wert oder mer, und auch niemanden in die vorstat, er hab dann hundert gulden wert oder mer. Und man sol auch keinen, der vor burger hie ist, meisterwerk erlauben, er habe dann dreissig gulden wert oder besser über seine kleider und hausgeredt, und ez sol auch kein burgermeister in den nehstkünftigen zwein jaren darumb chein frag nicht tun, ez wer dann, daz geprechen an einem hantwerk wer. Actum feria sexta ante Urbani anno 1407«.

Auch in den Urkunden der folgenden Zeit werden Vorstadt und innere Stadt sehr wohl unterschieden. So vererbt 1423 am 30. Juli Berthold Tucher mit gesamter Hand seiner Frau Christein seinen eigenen Hof, Stadel und Garten vor dem innern Laufertor in der Vorstadt an Kunz Wagner.

¹) ist durchgestrichen.

Nach dem Ratsbuch gestattet 1441 der Rat dem Jakob Keudel in der innern Stadt bei der Schmelzhütte zu sitzen, weil er die Herberge bestanden habe, ebenso einem Goldschläger Paulus Grünenberger, allerdings mit dem Zusatz, es solle ab sein, wenn Klage von einem Nachbar an den Rat käme, ferner dem Gewandschlichter Heinrich Peren von Köln, dem Fiedler Hans Tanner und 1442 dem Holzschuhmacher Heinz Pfistert und anderen.

1445 gestattete der Rat dem Sebald Kutner und Johannes Haintz, des Rumel Knecht, von denen der erste vor drei Jahren, der andere erst Walburgis das Bürgerrecht erworben hatte, auf Fürbitte des alten Herrn von Heideck aus dem Rumelschen Haus bei den Zwölfbrüdern in der Vorstadt in die Stadt zu ziehen in ein Haus hinter St. Lorenzen, das früher den Schoppem gehört und jetzt der Heideck bestanden (gemietet) hatte, aber nur auf ein Jahr. Dann müssen sie wieder in die Vorstadt und ihre Jahre aushalten wie andere auch. 1446 vergönnt der Rat auf Fürbitte dem Contz Nagel und seiner Frau in die rechte Stadt zu ziehen.

Siebenkees in seinen Materialien, Bd. III, S. 293, bemerkt, in der ungedruckten Feuerordnung von 1452 werde noch das Barfüßer-, Karthäuser-, Kornmarker- und Elisabethenviertel jedes in zwei Teile, den in der Stadt und den in der Vorstadt, geteilt. Das Gleiche geht für dieselbe Zeit aus dem schon erwähnten Baumeisterbuch des Endres Tucher hervor.

1472 läßt der Rat es »dem Seitenmacher« sagen, »das er nit in der rechten stat, sunder in der vorstat heuslichen sitzen soll«.

Noch ein bemerkenswerter Ratsverlaß aus dem Jahre 1509 möge hier eine Stelle finden: »Item den weinkiesern ist angesagt, das sie Erharten Cristan gegen dem Schiefsgraben ubersitzend seine wein zum weisen auch lassen einsetzen, ungeachtet, das er etlicher maß in der vorstat sitzt, so er doch mit der innern stat grenitzt«.

Wie schon bemerkt, saßen in den sog. Vorstädten zwischen der inneren und äußeren Ummauerung meist kleinere Handwerke, es lagen hier aber auch einzelne Höfe, Städel und besonders auch Sommerhäuser der Patrizier. Wie es uns in einer

Urkunde vom Jahre 1392 geschildert wird, wechselten hier¹⁾ »Höfe, Häuser, Fischgruben, Hofreiten, Äcker, Gärten und Wiesen mit einander ab. Im Osten, vor dem jetzigen innern Lauferthor war der Treibberg — ehemals ohne Zweifel ein Weideplatz²⁾ — bis zur äußeren Laufergasse hinab mit den Höfen der Patrizier, wie der Haller, Mendel, Holzschuher, Volkamer, Tucher besetzt, daran schlossen sich Nutzgärten, Scheunen, Gärtners- und Bauernwohnungen. Auch waren noch einige Gelasse für die Herrschaft selbst eingerichtet. Im 15. und 16. Jahrhundert ließen sich hier einzelne Patrizier von den besten Baumeistern und Künstlern Luxuswohnungen oder Villen bauen und ausstatten, wie beispielsweise die Reck, die Tucher und die Hirschvogel³⁾.

Auch auf der Südseite der äußeren Laufergasse waren einzelne Höfe. Sonst hatten sich hier schon damals Schmiede, Bäcker, Metzger, Pfragner, Wirte niedergelassen, dann Messingschlager, Beckenschlager, nach denen später zwei Straßen genannt wurden. Ganz nördlich aber hinter den genannten Patriziergärten trieben an der Landgasse, der heutigen Langen Gasse, wahrscheinlich identisch mit dem 1370 vorkommenden vicus textorum, meist Weber ihr Gewerbe. Im Süden aber schloß sich unmittelbar an das rechte Pegnitzufer und die alte Stadtmauer eine Niederung, wegen ihrer sandigen Beschaffenheit einfach der Sand genannt, auf dem die Mühle zum Sand lag. Letztere gehörte ursprünglich den Burggrafen. 1326 kam die Erbgerechtigkeit an Konrad Grofs, der sie 1334 dem Spital zum heiligen Geist übertrug. 1343 verkauften dann die Burggrafen Johann und Albrecht auch die Eigenschaft der Mühle an das Spital.

Auf der andern Seite der Pegnitz war das Bild ein ähnliches. Sankt Martha wurde auf einem den Waldstromern gehörigen Hof erbaut. Hinter St. Clara mit seinem ausgedehnten Klostergarten erstreckte sich in der Gegend der beiden Graser-gassen ursprünglich ein bäuerliches Besitztum, daran schloß sich

¹⁾ S. mein Altnürnberg S. 92 ff.

²⁾ Noch 1378 wird der Hirt auf dem Treibberg in der Stadtrechnung erwähnt und 1386 heißt es in dem Jahresregister: »Idem dedimus dem hirten uf dem Treibberg 1 1/2 Ø hailer, do man in anderweit bestellt«.

³⁾ Siehe Konrad Lange, Peter Flötner, S. 64 ff.

wieder burggräfliches Eigen, das Marquard Mendel zu Lehen trug. 1380 stiftete er hier die Karthause, »unser Frauen Zell« zubenannt. Dazwischen und weiter westlich trieben in engen Gassen und unansehnlichen Häusern allerlei Handwerke und Gewerbe ihre Hantierung. Auch die Gegend beim alten Spital zu St. Elisabeth und bei St. Jakob trug den Charakter der Vorstadt, den weder das schmucke Gotteshaus, noch auch das bei Gelegenheit des angeblichen Burggrafenmordes erwähnte burggräfliche Jagdschloß zu verwischen vermochten. Kleinere Handwerke und Gewerbe hatten sich auch hier festgesetzt, die Aristokratie aber fehlte gänzlich. Eine ganze Gasse, die heutige Ottostrafe, war von den Lodern oder Grolodern bewohnt«.

Abgesehen von den Patrizierwohnungen am Treibberg konnten sich die Häuser in den Vorstädten mit den größeren und stattlichen Bauten der reicheren Bürgerschaft der Altstadt in keiner Weise messen. Sie waren meist unansehnlich und von geringem Umfang. Auch sonst offenbarte sich hier der Vorstadtcharakter in einer unglaublichen Unsauberkeit und Unordnung auf den Gassen. Damit soll allerdings nicht etwa gesagt sein, daß sich die eigentliche Stadt durch eine besondere Reinlichkeit ausgezeichnet hätte. Im Gegenteil, man kann sich die Strafen und Gassen der Stadt, in denen überall vor den Häusern die Miststätten sich hinzogen, die Schweine noch im 17. Jahrhundert im Schmutz wühlten und der sogen. Jäger vorm Wald oder Hundsschlager¹⁾ so manche Nacht auf herrenlose Hunde »stöbern« mußte, nicht unsauber genug vorstellen. Aber in den Vorstädten war es in dieser Beziehung noch schlimmer bestellt. Man lebte hier nicht viel anders wie auf

¹⁾ Er heißt auch Meister vorm Wald und Nachtjäger und ist ungefähr das, was wir heute unter Abdecker oder Wasenmeister verstehen. Er kommt schon früh vor: »Item dedimus 3 ö 15 β haller dem huntslaher de opere suo von 150 hunden«. Jahresreg. III, 312. v. J. 1426. — »Dem huntslager ist auf künftige nacht zu jagen vergönnt, doch das er, wie gewonlich, zu wüssen machen soll«. Ratsverlaß vom 11. Mai 1535. — »Dem Maister vor dem Wald soll man umb des Haffenmarkts (um Johanni) und anderer Ursachen willen mit seinem vorhabenden Stöbern auf etliche Tag abweisen und wein hierbei vorkommen, daß er sich mit seinen Leuten stark bezeche und insolent erweise, wie auch diejenigen Hunde, so Halsbänder anhaben, etlich Gassen lang verfolge und niederschlagen lasse, ist erteilt, ihme und den Seinigen solches ernstlich zu unterstofsen und zu bedeuten, sich dessen zu enthalten«. Ratsverlaß vom 23. Juli 1661, und viele andere aus dieser Zeit.

dem Lande. Eine Ratsverordnung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt uns ahnen, wie es hier gehalten wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Auch sol furpafs niemand kein sweinsmüter hie in der innern stat nicht ziehen, noch haben. Wer das uberfur, der must geben alle tag ein pfünt haller, und wer die sweinsmüter oder die jungen abtet, der solt daran nicht gefrevelt haben.

Wo auch die putel, der leb¹⁾ oder des pfentners knecht swein vinden, damit man das gebot uberfert, als vorgeschriben stet, die sullen die einthun und sol man ein iglich swein, als oft das geschicht, umb sie losen sechs haller²⁾.

Im Laufe der Jahrhunderte, zumal im 16., verlor sich der Vorstadtcharakter mit seiner lockeren Bauart immer mehr, wenn auch immer noch, ja zum Teil noch heutzutage, die Häuser in den alten Vorstädten sich durch geringeren Umfang und bedeutend einfachere Bauweise von den Bauten der Altstadt unterscheiden.

Auch der Begriff der alten Vorstadt verblasste nach und nach und verschwand vielleicht schon im 16. Jahrhundert. Sicher war er im 17. Jahrhundert nicht mehr geläufig.

Seit etwa den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts finde ich, dafs man unter »Vorstädten« die unmittelbar vor Nürnbergs Thoren liegenden Vororte versteht, Gostenhof und Wöhrd.

So ist in einem Ratsverlaß vom 27. Juni 1632 von der Befestigung der beiden Vorstädte und dann von der Hinaus-

¹⁾ Leb, Löw, auch leo genannt, der Henkersknecht, dem übrigens noch zugleich mit dem Pfänder und Marktmeister die Aufsicht über den Markt und weiterhin, zumal bei Volksbelustigungen, über andere Plätze der Stadt zustand. Vergl. Ratsverlaß vom 31. Dezember 1481: »Item dem pfenter, dem marktmeister und dem leben zu sagen, das sie hinfüro der handwerks und cramer stende uf dem markt kein enderung oder neuigkeit furnemen one willen und wissen eins rats«. — Ratsverlaß vom 22. Dezember 1470: »Item es ist einem rat verlassen, das der pfenter und der lebe den pauern allen am mark(t) sagen, das sie ein mafz dünner milch umb 11 dl. und nit höher (verkaufen), und welcher das überfür und höher geben, sol die milch im spital geben werden und von der verkauften milch 20 haller auf das rathaus« — Ratsverlaß vom 23. Juli 1661: »Georg Edelhaufser, Loewen, soll man, gleich ehedessen geschehen und gebräuchlich, das Gefell von den Spieltischen bei nechstkünftiger Jakobikirchwei zu erheben erlauben und anzeigen, sich hierin bescheidenlich zu erweisen«. Ohne Zweifel wurden gerade ihm die Gefälle von den Spieltischen zugewiesen, weil er darauf als auf eine Remuneration wegen der auszubenden Aufsicht am ehesten einen Anspruch hatte.

²⁾ Handschrift 228 im k. Kreisarchiv, Bl. 23', 24.

schaffung des unnützen Gesindels aus beiden Vorstädten die Rede, am 10. September 1632 werden Wöhrd und Gostenhof als die beiden Vorstädte bezeichnet. In einem Ratsverlaß vom 20. August 1649, der die Fortschaffung fremder Juden, die sich damals, zur Zeit der drohenden Pest, auf der deutschen Herrenbleiche oder »nahe der hiesigen Stadt und Vorstädten« aufhalten würden, anordnet, können unter diesen nur die unmittelbar vor der Stadt liegenden Vororte Gostenhof und Wöhrd verstanden sein. Ein Ratsverlaß vom Jahre 1688 bezeichnet Gostenhof als eine Vorstadt, und 1689 ist von den »beiden Vorstädten Wöhrd und Gostenhof« die Rede, 1702 wieder einfach von »den beiden Vorstädten«, womit aber nur die mehrgenannten Vororte gemeint sein können, und so fort.

III.

Über die »deutschen Reichsinsignien«, hat neuerdings Frensdorff in einer erschöpfenden Abhandlung, worauf wir im nächsten Heft dieser Mitteilungen zurückkommen werden und worauf wir hier verweisen, gehandelt¹⁾. Für uns ist noch von Interesse, was der Rat im besonderen an Sicherheitsmaßregeln gleich im Jahre 1424 für den Tag der Weisung traf. Der Ratschreiber und Annalist Johannes Müllner hat sie uns in seinen Annalen überliefert. Nachdem er darüber Bericht erstattet, »was gestalt der kaiserliche Ornat und Heiltumb gen Nürnberg gebracht worden«, die päpstlichen und kaiserlichen Urkunden über die Verbringung und Verwahrung derselben in Nürnberg im Auszug mitgeteilt, die einzelnen Kleinodien und Partikeln aufgeführt und noch einige Nachrichten über die erste Weisung und anderes gegeben, verzeichnet er auf Grund der ihm noch vorliegenden Quellen die Anordnungen vom Jahre 1424, »die man folgende Jahr nach Gelegenheit der Läuften bisweilen gemindert oder gemehret hat«.

Ordnung bei Weisung des Heiltums.

1. Auf die Türn bei beeden Pfarrkirchen und auf der Vesten hat man zween Genannte und etliche Schützen verordnet.

¹⁾ Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 1897. Heft 1.

2. Alle Stadthor und Thürlein aufser des Neuen und Frauenthors hat man versperret und zugehalten; doch hat man in nachfolgenden Jaren bisweilen vier Thor geöffnet und unter jedes Thor zween Genannte und zween Schützen zu Fuß verordnet.

3. Den Heiltumsstul zu verwaren sind verordnet gewest 60 bewehrter Mann, deren dieser Zeit Hauptmann gewest Sigmund Stromer zur Rosen.

4. Der Markt ist mit Schranken, und an denen gewiese Päfis mit Ketten sein, verwaret worden. Zudem ist etlich Fußvolk verordnet gewest, die Ketten an- und abzulegen, denen sein vorgesetzt gewest Erhard Schürstab, Steffan Koler und Endres Volckamer, Paumaister.

5. Ein Rott Raisiger ist verordnet gewest, hinter dem Volk und in den Gassen umbzureuten, deren Hauptleut difsmal gewest Peter Schopper und Paulus Vorchtel.

6. Mehr sein in jeder Pfarr 12 Raisige verordnet gewest, so hin und her von einem Thor zum andern geritten, so lang die Weisung gewehret.

7. Aufs Rathaus sein verordnet gewest 200 Mann, deren difsmal Hauptmann gewest Anthoni Derrer.

8. Den Schönen Brunnen auf dem Markt zuverwaren, sein verordnet gewest 8 Mann.

9. Item ein reitende Nachtwach von acht Pferden.

10. Allen Viertelmaistern ist von Rats wegen befohlen worden, bei ihren untergebenen Hauptleuten zu bestellen, dafs jedermann dieselbe Zeit Wasser in seinem Haus hab und sonst sein Haus wol verwaren thue. Den Burgern, so umb den Markt gewohnt, hat man ernstlich und bei Straff 50 fl. verpotten, dafs sie niemand, weder hinden, noch vornen, durch ihre Heuser reiten, noch fahren, viel weniger auf ihre Pöden lassen sollen, damit keine Löcher in die Tächer gebrochen und von den herabfallenden Ziegeln niemand beschediget werde. Und difs also zuverordnen sein difsmal verordnet gewest Lorenz Groland und Wilhelm Ebner.

11. In jeder Vorstadt ist auch eine Nachtwach angestellet worden.

12. Der Heiltumbstul und darauf der Tabernackel sein aufgemacht worden vor Albrecht Schopperin, nachmals N. Gundelfingerin Behausung gegen der Rinnen am Fischmarkt, aus welcher man auf den Stul gehen können. Unter dem Tabernackel hat man vor Zeigung des Heiltumbs Mefs gesungen, auch von dem Stul eine Vermanung oder Predigt zu dem Volke gethan, und ist niemand unter den Tabernackel gelassen worden, dann allein frembde Fürsten, Herren und Prelaten und die Herrn Eltern sampt dem alten Burgermaister, so damals im Ampt gewest,

deren jeder eine vergulte brennende Wachskerzen in der Hand getragen, und ist der Stul ringsherumb mit brennenden Wachskerzen besteeckt und mit Tapezerei gezieret gewest. Von Gaistlichen hat man niemand auf den Stul gelassen, dann den Abt zu S. Egidien, die Pfarrer in beeden Pfarren, den Custor im Neuen Spital und einen Pfaffen aus S. Sebaldskirch, so das Heiltumb ausgerufen, den Schulmaister sampt seinem Cantor und etlichen Schulern. Die übrige Ratspersonen außser der Herren Eltern sein in der Schopperin Haus in der Stuben verblieben, von dannen sie auf den Stul sehen können. Wann auch fürstliche Weibspersonen zu dieser Heiltumsweisung gen Nürnberg kummen, hat man ihnen nach gehaltenem Actu das Heiltumb in dieser Stuben gezaiget.

Die Weisung des Heiltumbs hat man auf zween Gäng (wie sie es genennet) verrichtet und zu jedem Gang vorher eine Verruffung und Vermahnung gethan.

Solche Weisung des Heiltumbs ist nachfolgend alle Jahr geschehen und sein dabei gewöhnlich ettliche geistliche oder weltliche Fürsten oder sonst vorneme Leut und eine unzehliche Meng Volks von nahen und fernen Orten erschienen und hat solche Weisung gerad hundert Jahr gewehret, dann es A^o 1524 das letzte Mal gezaiget worden.

Nach der amtlichen Abschrift der Müllnerschen Annalen im kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

Gustav Adolf und Wallenstein vor Nürnberg im Sommer des Jahres 1632.

Von

Reallehrer Dr. Stephan Donaubaer.

I.

Marsch der schwedischen und kaiserlichen Armee vor Nürnberg.

Vierzehn Jahre verheerte der Krieg die deutschen Gaue; aber erbitterter denn je standen sich die feindlichen Parteien gegenüber, und noch immer war kein Ende des Jammers und Elends abzusehen. Den besiegten Protestanten war ein Retter in dem Schwedenkönig Gustav Adolf erschienen. Von der Ostsee bis zu den Alpen hatte dieser Deutschland in zwei Jahren siegreich durchzogen; die katholischen Fürsten waren meist aus ihren Ländern vertrieben, die protestantischen Stände hatten sich aber nunmehr fast insgesamt mit dem König verbündet. Schon sah sich Gustav Adolf als das Oberhaupt des evangelischen Deutschlands, als den unmittelbaren Herrn und Gebieter der gesegneten Gefilde am Rhein und Main und aller an der Ostsee gelegenen Länder.

Aber noch galt es für den König einen neuen gefährlichen Waffengang, ehe derselbe an die Verwirklichung seiner kühnen Pläne denken konnte. Aus Böhmen heran zog der gefürchtete Herzog von Friedland, und ihm führte der Kurfürst Maximilian I. von Bayern bedeutende Streitkräfte entgegen.

Im festen Glauben, Wallenstein würde sich mit seiner ganzen Macht auf den Kurfürsten von Sachsen werfen, eilte Gustav Adolf aus Bayern herbei, um seinem Bundesgenossen

beizustehen. Am 15. Juni¹⁾ war er in Weissenburg, am 16. marschierte er gegen Schwabach und am 17. hielt er große Heerschau bei Fürth. Von hier aus kam er auch nach Nürnberg, wo er den Abgesandten des Rates seine stolzen Ideen über die künftige Gestaltung Deutschlands entwickelte. Dann zog er weiter nach der Oberpfalz, um über die Stärke und die Absichten des Feindes sich Klarheit zu verschaffen und, wenn möglich, die Vereinigung der kaiserlichen und bayerischen Truppen zu verhindern. Am Morgen des 21. Juni passierte die schwedische Armee bei Doos die Pegnitz, marschierte dann auf der alten Straße außerhalb der Stadt nach dem Laufertor und erreichte an demselben Tage das vier Stunden von Nürnberg entfernte Städtchen Lauf. Nun ging der Marsch auf Hersbruck zu und am 23. Juni gegen Sulzbach; die Bagage blieb auf den Wiesen bei Hersbruck und Reichenschwand zurück. Doch gelang es dem König nicht mehr, die bayerischen Truppen einzuholen und von den Friedländischen abzuschneiden; am 27. Juni vereinigten sich beide bei Eger. Auch war er sich noch immer nicht klar geworden, wohin der Feind sich mit seiner Macht wenden würde. So zog er denn am 26. Juni wieder zurück nach Hersbruck, um hier den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten.

Als nun aber der Feind keine Miene machte, in Kur-sachsen einzufallen, sondern sich langsam nach Süden bewegte, da wurde es Gustav Adolf immer wahrscheinlicher, daß nicht Sachsen, sondern er selber und Nürnberg bedroht seien. Un- verzüglich schrieb er daher am 29. Juni an den Herzog Wil- helm von Sachsen-Weimar, er möge mit seinen Truppen zu ihm stoßen, und den Abgesandten des Nürnberger Rates, welche er an diesem Tage auf dem $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernten Thummenberg in Audienz empfing, eröffnete er, daß Wallenstein und der Kurfürst Max allem Anscheine nach gegen Nürnberg marschieren würden, weshalb er entschlossen sei, bei der Stadt zu bleiben und dieselbe »nach eufserstem Vermögen zubeschützen«. Hernach ritt er herein nach Nürnberg, besichtigte die Befesti- gungswerke und befahl, daß man das »angesehene Tranchement nunmehr an die Hand nemen, alle vor der Statt gelegenen

¹⁾ Sämtliche Monatsdaten sind nach dem gregorianischen Kalender angegeben.

Gärten, Sitz und Herrenheuser, sogar auch das Weierhaus, Gleishamer, Gipitzen- und Lichtenhof darein bringen und solche Arbeit in 3—4 Tagen verrichten lasse.

Bei Nürnberg also gedachte der König sich festzusetzen, bis er alle schwedischen Hilfsvölker an sich gezogen hätte; einen Angriff auf das kaiserlich-bayerische Heer konnte er jetzt nicht wagen, da dieses ihm an Zahl dreifach überlegen war. Wohl erkannte er, dafs die Gegend am Main sich zu einem Lager besser eignen würde. Dort war ja Proviant und Fourage in Fülle vorhanden. Der dürre, sandige Boden des Nürnberger Landgebietes aber lieferte viel geringeren Ertrag, und obendrein waren auch die Lebensmittel von entfernteren Gegenden schwer zu erlangen, da feindliche Nachbarstaaten und die Festungen Wülzburg, Rotenberg und Forchheim mit ihren kaiserlichen, beziehungsweise kurbayerischen Besatzungen Handel und Verkehr sehr erschwerten. Allein dann war Nürnberg in der äußersten Gefahr, dem Feinde in die Hände zu fallen, und das wollte der König um keinen Preis zulassen.

Der Schutz der schwedischen Armee aber sollte Nürnberg teuer zu stehen kommen. Wohl hatte die alte freie Reichsstadt die vielen Kriegsjahre hindurch viele Hunderttausende von Thalern für das kaiserliche und zuletzt für das schwedische Heer aufgewendet; sie hatte gerade in den letzten Tagen die größten Opfer gebracht, indem sie die königliche Armee mit Brot, Bier, Wein, Hafer, Heu, Munition und anderem versorgte, die kranken schwedischen Soldaten ins Spital aufnehmen und auf Kosten der Stadt kurieren liefs. Jetzt aber wurden ganz andere Anforderungen an die Stadt Nürnberg gestellt; nicht tage-, sondern wochenlang oblag ihr die Verpflegung der königlichen Armee, in der Stadt wurde Not und Elend immer größer, rafften Hunger und Seuchen viele Hunderte hinweg.

Zunächst wurden die Schanzarbeiten in Angriff genommen. Die ganze Bevölkerung Nürnbergs, Bürger und Bauern, Inwohner und Schutzverwandte, wurde hiezu herangezogen; nur der Rat und die Geistlichkeit waren befreit. Auch das schwedische und Nürnberger Kriegsvolk mußte mit Hand anlegen. Weder Wiesen und Äcker, noch Gärten wurden verschont, wenn sie zur Einschließung in die Linie nötig waren.

Am Donnerstag, den 1. Juli, wurde hinter Lichtenhof beim Hundschlagerhaus am Walde ein Laufgraben aufgeworfen in der Breite von 15 und Höhe von 12 Schuh. Von Lichtenhof aus liefen die Schanzen und Laufgräben gegen Gostenhof, von da bis an die Pegnitz bei St. Johannis, dann hinter der Burg bis zum Maxfeld und weiter gegen Wöhrd, wo sie sich mit denen von St. Peter und Lichtenhof vereinigten. Drei schöne starke Bollwerke wurden zwischen dem Spittler- und Frauenthor angelegt, zwei vor dem Frauenthor; bedeutende Schanzen wurden errichtet, je eine vor Steinbühl auf der Strafe nach Schweinau, hinter Steinbühl in der Richtung gegen das Lager, bei St. Wolfgang am Wald an der Strafe nach Röthenbach, bei Gleishammer an der Altdorfer Strafe und andere mehr. Von Wöhrd aus lief ein Laufgraben gegen den Rechenberg zu, auf dem vier Bollwerke errichtet waren. Alle diese Redouten und Schanzen, die Stadtmauern, runden Türme und Basteien, die Bastionen am Ein- und Ausfluß der Pegnitz, das Ravelin und Hornwerk zwischen dem Frauen- und Spittlerthor waren mit großen und kleinen Geschützen besetzt, deren Zahl über 300 betrug.

Am 3. Juli zog Gustav Adolf mit seiner ganzen Armee vor Nürnberg. Das königliche Hauptquartier war in Lichtenhof.

Mit den beiden von Nürnberg geworbenen Regimentern, dem Leublfingischen und Schlammersdorffischen, zählte die königliche Kriegsmacht nicht über 20 000 Mann.

Hiezu kam das Bürgermilitär zu 24 Kompagnien. Die Fähnlein waren nach dem Alphabet bezeichnet, weshalb man sie die Abc-Fähnlein nannte, und mit lateinischen und deutschen Sprüchen versehen. Ich begnüge mich, von diesen Sprüchen folgende anzuführen: Auf dem B-Fähnlein stand:

»Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ,
Brich aller Feind' Gewalt und List«

und in lateinischer Sprache:

Bis vincit, qui se vincit.

Auf dem S-Fähnlein war zu lesen:

»Simson hüt' Dich vor Delila,
Sie hat viel Schwestern fern und nah«

und lateinisch: »Salus reipublicae
Suprema lex esto«.

Der deutsche Spruch auf dem O-Fähnlein lautete:

»O Held Gustave! kann das Reich
Dein' Treu' dir auch belohnen gleich?«

Auf dem R-Fähnlein waren die zornigen Worte:

»Römisch verfluchtes Babylon,
Dein Ziel wirst du nicht übergohn«.

Das Oberkommando führte Johann Jakob Tetzl, des inneren Rates Landpfleger und Kriegsverordneter, dessen Oberstlieutenant war Friedrich Pömer und dessen Major Hans Philipp Farnschedl. Die Adjutanten hießen Jakob Listner und Adam Kraufs. Jede Kompagnie hatte je einen Hauptmann, Lieutenant, Fähnrich, Feldwebel und fast durchgehends je sechs Korporale; die Stärke einer solchen schwankte zwischen 81 und 141. Im ganzen bestand das Bürgermilitär aus 141 Korporalen und 2607 Mann. Außerdem stellten noch die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof je eine Kompagnie in der Stärke von 108 Mann. Die Bürgersoldaten wurden hinaus auf das Maxfeld und die Fahrstraßen neben das geworbene Kriegsvolk gelegt. Wer über 40 Jahre alt war, blieb in der Stadt bei den Gassenhauptleuten, welche die Mauern, Türme und Plätze vor der Stadt bewachten.

Auf diese Weise glaubte der Rat Nürnberg vor der Einnahme durch den Feind geschützt, gesichert vor allem durch das schwedische Kriegsvolk. Nun aber galt es, dieses mit Lebensmitteln zu versorgen, und das war keine kleine Aufgabe; denn die Stadt war von den Unterthanen aus dem Landgebiete und von Fremden überfüllt. Vorerst nun verpflichtete sich der Rat, täglich 14 000 Pfd. Brot und gegen Bezahlung Bier, Wein, Salz, Fourage u. s. w. ins Lager zu verschaffen.

Unvorbereitet jedoch wurde Nürnberg von der mislichen Lage, in der es sich nunmehr befand, nicht betroffen. Kaum waren anfangs Juni die ersten beunruhigenden Gerüchte über kaiserliche und bayerische Truppenansammlungen in der Oberpfalz eingetroffen, so wurde Getreide in großer Menge angekauft, und die Müller erhielten den strikten Befehl, bei Strafe von 50 fl. im Übertretungsfalle, ihre Mühlwerke zu reparieren und so viel Roggenmehl, als nur möglich, abzumahlen. In nächster

Umgebung der Stadt, wie in Gleishammer und Tullnau, wurden neue Mahlgänge eingerichtet; die Müller zu Lauf, Doos und Laufamholz erhielten die Weisung, Getreide nur für die Stadt zu liefern. Durch öffentliche Bekanntmachung wurden die Bewohner aufgefordert, sich mit Handmühlen und einem Getreidevorrat zu versehen, damit die »Armen von den gemeinen Becken und Mühlen auch umb so viel eher befördert und versehen werden mögen«. Die Viertelmeister mußten in jedem Viertel an öffentlichen Plätzen zu jedermanns Gebrauch etliche taugliche und bequeme Handmühlen anbringen; den Lebküchnern wurde befohlen, »sich des Lebkuchenbachens gänzlich zu enthalten und aus ihrem Getraid und Meel anderst nichts als Brot für die Burgerschaft abzubachen«. Bäcker, Metzger, Weinhändler und Bierbrauer durften nichts aus der Stadt verkaufen. Markender wurden nicht eingelassen. Strenge verboten war das Zechen und Schwelgen in den Wirtshäusern. »Die Provisoner mußten tags so nachts in den Bierheusern umbgehen, die gesetzten Zechleutt aufreiben und sowohl die Bierwirt, als dergleichen Bierbrüder uf Befindung dem Rugamt ohne allen Respect und Unterschaid der Personen ordentlich anklagen«. Überhaupt wurden die Bewohner eindringlich ermahnt, ein gottwohlgefälliges Leben zu führen, damit der Zorn des Himmels beschwichtigt würde. Man nahm sogar Anstofs, dafs ein Wirtshaus zum Himmel, das andere zur Hölle hiefs, und forderte die Wirte auf, ihre Schenkstätten anders zu benennen.

Nicht geringe Sorge bereitete dem Rate die Überfüllung der Stadt mit Fremden. Als Ende Juni die Gefahr immer drohender wurde, da flüchteten die Landleute nicht blofs aus dem Nürnberger Landgebiet, sondern auch aus dem Brandenburgischen scharenweise nach Nürnberg und erhöhten so die Gefahr einer Hungersnot und ansteckender Krankheiten und Seuchen. Nun aber konnte der Rat seine Unterthanen, die sich mit Pferden, Ochsen, Kühen und all ihrer Habe hereinbegeben hatten, nicht abweisen; auch den Adeligen und Vornehmen mußte er wohl oder übel Zuflucht gewähren. Doch erhielten die Bauern freie Plätze vor der Stadt angewiesen, wie die Hallerwiese, Deutschherrn- und Findelwiese, und Fremde sollten nur dann eingelassen werden, wenn sie mit Getreide,

Mehl und anderen Lebensmitteln versehen wären. Allein so gut gemeint und richtig die Verordnungen waren, der Rat konnte es nicht verhindern, daß viele, wenn sie auch keinen Proviant hatten, ja selbst Bettler und Landstreicher in die Stadt hereinkamen.

Auch wie die Stadt vor Verrat und Feuersbrünsten wirksam geschützt werden könnte, beschäftigte den Rat jetzt wieder besonders lebhaft. Es durften vorerst nur drei Thore geöffnet sein; alle ankommenden Fremden sollten genau ausgeforscht, und wer sich nicht ausreichend legitimieren konnte, sollte fortgewiesen werden; die Wirte durften ohne besondere Erlaubnis des Rates keinen Fremden über Nacht beherbergen. Verdächtige Personen, wie Martin Karl Haller und Sebastian Welser, wurden in ihrem Thun und Treiben aufs schärfste überwacht. Um ein Umsichgreifen des Feuers möglichst zu verhüten, wurden Spritzen und Feuereimer ausgeteilt, mußten in jedem Hause und vor diesem gefüllte Wassereimer stehen, und hatten die Lederer eine große Anzahl Ochsenhäute bereit zu halten.

Unterdessen war der Feind immer näher herangerückt. Am 9. Juli kam er, ungefähr 50—60 000 Mann stark, in Neumarkt an, von hier marschierte er nach Altdorf und dann über Wendelstein, Kornburg und Katzwang nach Schwabach.

Kaum hatte Gustav Adolf hiervon Kunde erhalten, so rückte er mit dem größten Teile seiner Reiterei und einigem Fußvolke aus, um über den Marsch der kaiserlich-bayerischen Armee Sicheres zu erfahren; ein anderer Trupp Reiter begab sich nach Wendelstein, ebenfalls um zu rekognoszieren. Doch des Königs Absicht, den Feind in ein Gefecht zu verwickeln, mißlang; unverrichteter Dinge kehrte er am Abend wieder zurück ins Lager.

Swabach aber erfuhr ein hartes Schicksal. In der Hoffnung auf schwedische Hilfe und in Unkenntnis über die Stärke der kaiserlichen und bayerischen Truppen entschlossen sich die Bürger, ihr Städtchen zu verteidigen, und unterhielten ein lebhaftes Feuer auf die Feinde. Sie töteten 60—70 Mann; Wallenstein selbst streifte eine Kugel dicht am Kopfe vorbei. Ergrimmt über diesen unvermuteten Widerstand, schwur derselbe, alle Bewohner Schwabachs niederhauen zu lassen, und kam nur

auf Zureden des bayerischen Kurfürsten hievon ab. Doch gab er das Städtchen den Greueln einer sechstägigen Plünderung preis.

Auch das nahegelegene Städtchen Roth wurde um dieselbe Zeit unversehens überfallen, ausgeraubt und in Brand gesteckt.

Am 16. Juli verlief endlich die kaiserliche Armee Schwabach, dessen noch am Leben gebliebene Bewohner nun alle zu Bettlern geworden waren, und rückte gegen Stein vor. Von da errichtete sie längs des linken Ufers der Rednitz ein ungewein stark befestigtes Lager, das in drei Tagen vollendet wurde. Die Weiber und der Trofs wurden zu den Faschinen kommandiert und sangen im Marschieren: »Wir haben dem Kaiser eine Schanze gebaut und haben den Schweden den Pafs verhaut«. Zehn Regimenter und neun Kompagnien arbeiteten täglich an den Verschanzungen. Das Lager umschlofs im Umkreis von $2\frac{1}{2}$ Meilen die Ortschaften Stein, Zirndorf, Altenberg, Kreutles und Unter-Asbach und war reich mit Schanzen und Redouten versehen. Den Schlufs gegen Norden machten die Alte Veste und die gegen die Rednitz sich herabziehende Höhenstrecke, die durch Pallisaden und Gräben wohl verwahrt und durch bedeutende Batterien geschützt waren. Zwischen Stein und Altenberg lagen die Wallensteinischen Truppen, von hier bis zur Alten Veste die bayerischen; im Biberthale waren 10 000 Kroaten unter Graf Isolani, bei Zirndorf kampierte das Beckerische Regiment. Die Infanterie war in Zelten, die Kavallerie in Baracken untergebracht, der Artilleriepark bei Unter-Asbach und Altenberg aufgestellt. Wallenstein hatte in seinem Generalstab sein Quartier im südlichen Teile des Lagers gegen Stein hin, Altringer kampierte bei Kreutles, Kurfürst Max anfangs in Altenberg, vom 31. August an im Biberthale. Gedeckt war das Lager durch die Festungen Wülzburg, Rotenberg, Forchheim und später durch Lichtenau, sowie auch durch die starken kaiserlichen Besatzungen in Schwabach und Neumarkt. Die Zufuhr von Lebensmitteln erfolgte aus dem Bambergischen, der Markgrafschaft Ansbach, aus Bayern, Oberpfalz und Schwaben und von Wien aus über Regensburg. Ein baldiger Mangel an Proviant und Fourage war daher weniger zu befürchten als im schwedischen Lager, das in der Hauptsache auf Nürnberg

angewiesen war. Daraufhin baute denn auch Wallenstein seinen Plan, die Schweden förmlich auszuhungern, zum Erstaunen der ganzen Welt, die einen Ringkampf zwischen den beiden größten Heerführern jener Zeit erwartete.

II.

Der kleine Krieg. Nürnberg zur Zeit des schwedischen Lagers.

Zwischen der schwedischen und kaiserlichen Reiterei, die beiderseits auf Verproviantierung und Fouragierung ausritten, kam es täglich, ja stündlich zu Scharmützeln, und öfter als die Kaiserlichen zogen hiebei die Schweden den kürzeren; denn Wallenstein war Gustav Adolf an Kavallerie bedeutend überlegen.

Größere feindliche Zusammenstöße ereigneten sich aber nur zwei; der eine anfangs Juli, der andere anfangs August.

Als nämlich die kaiserlich-bayerische Armee gegen Neumarkt heranzog, schickte Gustav Adolf den Oberst Taupadell mit 5 Kompagnien Dragoner und 4 Cornets Reiter dahin ab, damit dieser die Bewegungen des Feindes beobachte oder, wie es nach einer anderen Lesart heißt, einen Anschlag auf Lauterhofen versuche. Hievon aber wurde der Kurfürst verständigt, und während sich 3000 Mann Kaiserliche im Walde versteckten, rückten 3 Kompagnien zum Scheine auf Rekognoszierung aus, um die Schweden, welche eine vorteilhafte Stellung auf einem Berge genommen hatten, in ein Gefecht zu verwickeln und so ins Thal herabzulocken. Die List gelang. Während des Gefechtes kamen jene 3000 Mann aus dem Walde hervor, umringten die Schweden und hieben dieselben fast sämtlich nieder. Taupadell selbst geriet in Gefangenschaft, aus der er aber bald wieder befreit wurde.

Vier Wochen später jedoch glückte den Schweden ein Handstreich gegen das oberpfälzische Städtchen Freystadt, und der König selber erfocht einen Sieg in einem Treffen bei Burgthann. Am 7. August rückte der Oberst Taupadell nach dem von Nürnberg ungefähr 9 Stunden gelegenen Städtchen, wo sich ein großes Magazin für die kaiserlich-bayerische Armee befand. Das Städtchen war rasch erobert; die Schweden hieben

die bayerische Garnison, welche nicht auf ihrer Hut gewesen war, fast vollständig nieder, plünderten alle Häuser und Proviantwägen, nahmen mit, was sie mitnehmen konnten, und steckten zuletzt den Ort in Brand.

Nun aber hatte Wallenstein von Taupadells Marsch alsbald Kenntnis erhalten und den General von Sparr beauftragt, den Schweden auf ihrem Rückmarsche von dieser Expedition aufzulauern. Mochte nun Gustav Adolf solches vermutet oder erfahren haben, kurz, er zog mit etlichen Kompagnien Reiter und 500 Musketieren auf der Regensburger Strafe nach Ochsenbruck und von da auf sehr schmalen Wege über Pattenhofen und die Einöde Fröschau. Eine Viertelstunde über Fröschau hinaus, das in einem fruchtbaren, von der Schwarzach durchflossenen Thale liegt, stiefs der König auf dem bewaldeten und wegen seiner vielen Quellen sehr sumpfigen Berge auf General von Sparr. Reiter und Musketiere wehrten sich wohl auf tapferste, bei den schwierigen Terrainverhältnissen aber war ihre Niederlage bald entschieden. Sparr selber, der sich geraume Zeit im Moraste hinter einem Busche verborgen hatte, wurde verraten und kam mit vielen seiner Offiziere und Soldaten in Gefangenschaft.

In Nürnberg wurde in allen Kirchen ein öffentliches Dankgebet verrichtet, und man würde sich des immerhin nicht zu unterschätzenden Vorteils, den der König davongetragen hatte, herzlich gefreut haben, wenn nicht zu derselben Zeit eine Hiobspost eingetroffen wäre.

Der jugendliche Pfleger Georg Scheurl von Lichtenau liefs sich nämlich durch seinen Lieutenant Hans Endres Geuder und die kleinmütige Bevölkerung verleiten, Lichtenau wider Eid und Pflicht den Kaiserlichen zu übergeben, obwohl noch kein Schufs gefallen und der schwedische General Banner bereits zu Gunzenhausen mit bedeutenden Streitkräften angelangt war. Eine verräterische Absicht lag dem Pfleger durchaus fern, und man mufs dem Rate einen guten Teil der Schuld beimessen, da er in schwerer Zeit einen Mann auf einen wichtigen Posten gestellt hatte, dem dieser in keiner Weise gewachsen war.

Gustav Adolf geriet ob dieser leichtsinnigen Übergabe in die äufserste Wut und begehrte, dafs man über den Pfleger ein

Kriegsgericht setze. Denn Lichtenau hatte er als Sammel- und Musterplatz für die Truppen des Generals Banner und des Herzogs Bernhard von Weimar ausersehen; dadurch wäre der feindlichen Armee der Weg ins Ansbachische versperrt worden und die Verproviantierung aus diesem Gebiete nicht mehr möglich gewesen. Doch bald sah der König die Sache milder an; denn Scheurl war ja kein Kriegermann und verstand also nichts vom Kriegswesen. Weniger zur Milde geneigt zeigte sich der Rat. Am 17. Dezember wurde Georg Scheurl zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Doch dauerte seine Haft nicht ganz zwei Jahre; am 14. Juli 1634 wurde er auf Verwendung des Herzogs Bernhard von Weimar unter der Bedingung auf freien Fuß gesetzt, daß er auf drei bis vier Jahre in Kriegsdienste trete, die dem evangelischen Wesen nicht zuwider seien.

Woche für Woche vergingen, und noch immer lagen sich die Feinde unbeweglich gegenüber. Immer bedenklicher wurde die Situation des schwedischen Heeres. Wie sollte Nürnberg auf längere Zeit dasselbe mit Lebensmitteln versorgen, nachdem schon im Monat Juli in der Stadt großer Mangel eingetreten war! War es doch, von anderem ganz abgesehen, keine kleine Aufgabe, für das schwedische Lager täglich 30,000 g Brot abbacken zu lassen. Auch die Verpflegung der kranken schwedischen Soldaten im Lazaret empfand die Stadt als harte Last, mochten auch die Ärzte, wie der Rat ihnen befohlen hatte, noch so sehr »mit den medicamentis preciosis zurückhalten und geringere, so gleichwol ihren Effect haben, hinausordnen«. Zu alledem trat noch, daß die Nürnberger von ihren eigenen Freunden ausgeplündert wurden. Die schwedischen Soldaten, die sich gerne in den Wein-, Met- und Bierhäusern aufhielten und, wenn sie sich betrunken hatten, allerlei Unfug und Rohheiten in der Stadt verübten, trugen außerdem noch zur Erhöhung der Not das Ihrige bei. Sie nahmen den Bäckern das Brot mit Gewalt hinweg, schlugen an den Mühlen das Eisen ab, um es in der Stadt zu verkaufen, schnitten auf dem Felde das Getreide ab, raubten Gartenfrüchte, Gemüse und dergleichen mehr.

So schwer nun dem Rate die Verpflegung der Armee fiel, er sollte dem König auch noch eine bedeutende Summe Geldes vorstrecken. Am 20. Juli verlangte dieser ein Darlehen von

300 000 fl. »zur Contentirung der Officierj«. Nun aber war das Ärar erschöpft, und auch die Kaufmannschaft weigerte sich mit aller Entschiedenheit, eine solch hohe Summe aufzubringen. Abweisen konnte und wollte der Rat jedoch Gustav Adolf nicht. Es erhielten daher die Viertelmeister den Auftrag, den Bürgern, Inwohnern und Schutzverwandten, wie auch all denen, die in Nürnberg Zuflucht gesucht und gefunden hatten, »beweglich« zuzusprechen, »dafs ein jeder zu Bezeugung seiner zu Gottes Ehr, dem nothleidenden evangelischen Wesen und zu des lieben Vatterlands Conservation, Freiheit und Wohlfard tragenden Be-gierd« dem König mit einem Darlehen gegen einen Zins von 5—6 % an die Hand gehen möge »und dargegen einer ordentlichen Obligation oder Schuldbriefs aus gemeiner Statt Losungsstuben gewertig sein solle«. Auf diese Weise kamen allerdings nicht 300 000 fl., wohl aber die Hälfte, nämlich 150 000 fl., zusammen, immerhin eine Summe, die für die Opferwilligkeit der Bewohner Nürnbergs ein beredtes Zeugnis ablegt. Zu welchen Opfern die Bevölkerung bereit war, das beweist uns auch eine Kollekte von 10 000 fl. zu gunsten der erkrankten und nothleidenden Soldateska. Als Merkwürdigkeit sei hier noch erwähnt, dass der Rat, freilich erst nach längerem Sträuben, die Zeche bezahlte, welche der vertriebene Kurfürst von der Pfalz, der sogenannte Winterkönig, dem Wirte »zum schwarzen Bären« in Lauf schuldig geblieben war.

Um aber den Anforderungen zu genügen, die an ihn gestellt wurden, mußte der Rat neue Einnahmequellen suchen. Er half sich nun damit, dafs er einen Aufschlag auf Getreide, Mehl, böhmisches Bier, Hopfen und Wein verkünden liefs. Bezüglich des Getreide- und Mehlaufschlags wurde festgesetzt, »dafs hinfüro und so lang es gemeiner Statt Notturft erfordert, von allem und ieden Getreid, so von Bürgern, Inwohnern, Becken, Bierpräuern, Pfragnern und sonsten meniglich zum Abmahlen in die Mühlen gebracht wirdt, je von einem Sümmer sechzehn Patzen bezahlet und darmit uff nechst kommenden Mittwoch von allem Getreid, so von selbigem Tag an abgemahlen wirdt, wann und welche Zeit es auch in die Mühlen kommen, ein merklicher Anfang gemacht werden solle«. Dieser Aufschlag sollte auch von allem fremden Brote, das in die Stadt gebracht

würde, eingefordert werden. Der Aufschlag auf eine Maß böhmisches Bier sollte 1 kr., auf ein Simra Hopfen 1 fl., auf einen Eimer Wein, der aus der Stadt ins Lager gebracht würde, 1 fl. betragen.

Doch war es mit dem bloßen Befehle nicht gethan. Der Getreideaufschlag fand bei den Bürgern und Unterthanen großen Widerstand, und man suchte ihm auf alle mögliche Weise aus dem Wege zu gehen; konnte man sich doch auf die Geistlichkeit berufen, die auf den Kanzeln gegen denselben eiferte, »da er Gottes Wort und dem Gewissen, ja sogar den heidnischen Exempeln zuwiderlaufe«. Den Aufschlag auf Wein konnte man überhaupt nicht aufrecht erhalten. Die Weinhändler ließen einfach den Wein, den sie von auswärts bezogen, direkt ins Lager führen. Dadurch kam das städtische Ärar nicht bloß um den neuen Aufschlag, sondern auch um die 6 kr., welche von jeher für einen Eimer bezahlt werden mußten, sowie um 15 kr. Pferdegeld. Es blieb daher dem Rate nichts übrig, als seinen Erlaß zurückzunehmen.

Diese neuen Finanzmaßregeln brachten also lange nicht ein, was man von ihnen erhofft hatte.

Doch that der Rat, was in seinen Kräften stand, um den Verpflichtungen gegen Gustav Adolf gerecht zu werden, und wenigstens bis Mitte des Monats August scheint ihm dies auch im großen und ganzen gelungen zu sein. So viel allerdings, als sie versprochen hatte, konnte die Stadt an Lebensmitteln nicht ins schwedische Lager liefern, und schon anfangs machte die Herbeischaffung von Fourage große Schwierigkeiten. Freilich nach den Berichten des vom Schultheißen in Neumarkt als Spion gedungenen Hans Pogner, Waffenknechtes des Kriegsverordneten Sigmund Gabriel Holzschuher, hätte es im schwedischen Lager gar traurig ausgesehen und wären die Soldaten geradezu verhungert. Ich möchte jedoch dessen Aussagen, die alle ebenso weitschweifig als unbedeutend sind, nur geringes Gewicht auch in diesem Falle beilegen. Den Mitteilungen dieses Spions steht direkt entgegen, was Joachim Camerarius, der beständig in der Umgebung des Königs und gewissermaßen sein Vertrauter war, an seinen Vater Ludwig Camerarius nach Prag schreibt. Am 6. August berichtete derselbe: »Bei uns steht

noch alles gut; beim Feinde dagegen herrscht großer Mangel«, und am 21. August: »Der Zustand ist noch derselbe, doch beginnt in der Stadt die Sterblichkeit«. Auch in den Ratsverlässen ist nirgends erwähnt, daß im schwedischen Lager Not herrsche; erst am 24. August wird beschlossen, dem König vorzutragen, daß der Vorrat an Mehl nunmehr ganz aufgezehrt und es daher unmöglich sei, wie bisher 100 Simra zur Verproviantierung der königlichen Armee zu liefern.

Anders jedoch wie im schwedischen Lager sah es in der Stadt aus. Wohl hatte man Getreide in Menge aufgespeichert, die Müller mußten so viel Mehl liefern, als ihnen nur möglich war, wo es anging, wurden neue Mahlgänge eingerichtet, in allen Häusern und auf öffentlichen Plätzen waren Handmühlen in Verwendung; es gab nach der Imhofischen Chronik 138 Bäckerhäuser. Es durften aus der Stadt, wie bereits erwähnt, keine Lebensmittel verkauft werden; aller Luxus bei Hochzeiten, das Zechen in den Wirtshäusern war streng untersagt.

Und doch kam es schon Mitte Juli vor, daß mancher in drei Tagen keinen Bissen Brot aß, und anfangs August melden übereinstimmend Chroniken und Ratsverlässe, daß täglich auf der Gasse Leute gefunden wurden, die vor Hunger verschmachtet waren. Die Müller und Bäcker konnten eben beim besten Willen die Bewohnerschaft Nürnbergs, die außer der gewöhnlichen Bevölkerung von 40000 noch Tausende von Fremden beherbergte, nicht genügend mit Mehl und Brot versorgen. Überdies wurde den Bäckern von Bürgern, Bauern und Soldaten das Brot mit Gewalt weggenommen, und viele Müller auf dem Lande von den schwedischen Offizieren gezwungen, für die Armee abzumahlen und nicht, wie der Rat befohlen hatte, für die Stadt. Dazu trat eine immer wachsende Teuerung, nicht zum wenigstens hervorgerufen durch den Aufschlag auf Lebensmittel und den Eigennutz einzelner, die Getreide in großer Menge einkauften, um eine Preissteigerung hervorzurufen. So mußten die schwedischen Offiziere für ein Simra Hafer 17 Thaler bezahlen, und von den Wirten heißt es in einem Ratsverlasse, »daß sie fast insgemein ganz unbillig mit den fremden Gästen umgehen und nur für eine bloße Mahlzeit drei oder mehr Gulden sich reichen lassen«.

Der Rat setzte nun am 30. Juli als Taxe für ein Simra Weizen, Hafer, Gerste und Hirse je 15 fl., für ein Simra Korn oder Erbsen je 12 fl., für Dinkel 11 fl., für Linsen und Wicken je 10 fl. fest und machte auch den Wirten einen bestimmten Preis. Da aber nun viele ihr Getreide nicht verkaufen wollten, in der Erwartung, dasselbe würde im Preise steigen, liefs der Rat eine Getreidevisitation vornehmen und zwang diejenigen, welche ihren Vorrat zurückbehielten, von ihrem Überflufs abzugeben.

Schlecht sah es mit der öffentlichen Reinlichkeit aus. Trotzdem die Bauern und Wirte vom Anfang an den bestimmten Befehl hatten, das verendete Vieh und den Mist an bequeme Orte aufserhalb der Stadt zu führen, trotzdem die Mistmeister wiederholt aufgefordert wurden, die Wirte und Bauern anzuhalten, »solchen Unlust ohnverzüglich aus der Stadt und über die Schanzen hinauszuführen«, wurden die Miststätten immer zahlreicher und gröfser, und allenthalben traf man auf verendetes Vieh. Die Hauptschuld lag bei den Bauern, die durch den »Unlust« offenbar wenig belästigt waren. Auch Todkranke, sogar Leichname fand man immer wieder auf den Gassen zum grofsen Mißfallen des Rates, der sich bitter beklagte, »dafs die mehrmaln ergangene scharpfe Erläfs und Decreta so gar nicht in schuldige Observanz und Obacht genommen, dafs vielmehr denenselben schnurstrackhs zu entgegen zu gemeiner Statt eufserster und höchster Gefahr gehandelt werde«.

Kein Wunder denn, dafs schon gegen Ende Juli Spital und Lazaret überfüllt waren, weshalb ein Anbau hergestellt werden mußte; dafs der Tod gerade aus der ärmeren Klasse viele Opfer forderte, die man zu fünf oder sechs auf einen Wagen legte, mit einem grofsen Leichentuche zudeckte und »uno actu« zu Grabe führte.

III.

Der Kampf bei der Alten Veste. Abzug der schwedischen und kaiserlichen Armee.

Ende August war gekommen und eine Entscheidung noch immer nicht erfolgt. Täglich kamen zwar Scharmützel zwischen den kaiserlichen und schwedischen Reitern vor, die beiderseits

auf Fouragierung und Verproviantierung ausritten; allein sie waren für das Ganze von untergeordneter Bedeutung. Alle Welt, Freund und Feind, wunderte sich, daß der entscheidende Kampf nicht erfolgte, daß besonders Wallenstein nicht zum Angriff schritte, der doch der Stärkere war. Auch im kurbayerischen Lager schien man beständig auf einen solchen gefast zu sein. Schon am 16. Juli schrieb Graf Wolkenstein nach Salzburg an den Fürsten von Hohenzollern, des heiligen römischen Reiches Erbkämmerer und kaiserlichen Rat, »es sei die Resolution genommen, es in Gottes Namen mit ihm zu wagen«; dann wieder am 27. Juli: »tandem aliquando sei die Resolution genommen, welche den Feind zum Ausbruch nötigen oder doch den Anfang eines rechten Krieges machen soll« und am 21. August: »wann gleich die Conjunction nicht zu verhindern, so bleibt man doch beständig resolvirt, dem Feind die Schlacht zu liefern«. Auch Joachim Camerarius, Gustav Adolfs Vertrauter, gibt in seinen Berichten seiner Verwunderung über die Unthätigkeit Wallensteins immer wieder Ausdruck und erwartet, nachdem dieser auch die Vereinigung der königlichen Armee und der schwedischen Hilfsvölker nicht verhindert hatte, mit Zuversicht, daß Gott ihn bald gänzlich mit Verwirrung strafen werde. Wallenstein aber saß ruhig in seinem Zelte. Er wußte, daß ihm ein Bundesgenosse zu Hilfe kommen würde, gegen den alle menschliche Macht und Klugheit nichts ausrichten könnte.

Nunmehr aber mußte die Entscheidung erfolgen; denn der König war entschlossen zum Kampfe, auf den ganz Deutschland, ja ganz Europa mit Bangen und Hoffnung harrete. Denn schon begannen auch im Lager Hunger und Krankheiten zu wüthen, die Pferde wurden immer elender und verendeten in großer Zahl. Von allen Seiten zogen sich die schwedischen Streitkräfte zusammen, welche der König zu sich nach Nürnberg befohlen hatte.

Am 20. August war General-Rendez-vous der schwedischen, hessischen, weimarischen und kurhessischen Völker bei Windsheim. Die verschiedenen Heerhaufen, welche die Herzoge Bernhard und Wilhelm von Weimar, der schwedische Reichskanzler Oxenstjerna, der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld und

der Landgraf Wilhelm von Hessen hier zusammengeführt hatten, besaßen eine Stärke von etwa 34 000 Mann. Diese marschierten von Windsheim über Neustadt, Emskirchen und Herzogenaurach nach Bruck bei Erlangen. Von da brachen sie am Dienstag, den 31. August, nach Fürth auf, wo 1000 Kaiserliche lagen, die nun aus diesem Orte vertrieben wurden, und marschierten dann bis Kleinreuth, wo sie sich mit der königlichen Armee verbanden. Die kaiserlich-kurbayerische Armee und die schwedische waren nun annähernd gleich stark, sie zählten beide ungefähr 50—60 000 Mann.

Noch an demselben Tage rückte Gustav Adolf auf das rechte Rednitzufer vor und zeigte sich vor dem Feinde in voller Schlachtordnung; doch dieser liefs sich in keinen Kampf verwickeln. In der Nacht vom 31. August bis 1. September liefs nun der König bei Gebersdorf in der Nähe von Stein auf der Höhe 3 Batterien errichten und mit 18 Stücken schweren Geschützes das feindliche Lager beschiefen, während zu gleicher Zeit das Fußvolk aus den Häusern von Gebersdorf ein lebhaftes Kleingewehrfeuer unterhielt. Doch nur eine schwache Antwort kam von den Friedländischen Wällen. Der König änderte nun seinen Plan. Er führte seine Armee unterhalb des Lagers über die Rednitz und konzentrierte sie mehr um Fürth, wo sich jetzt das Hauptquartier befand. Hier gedachte er, dem Feinde den Rang abzulaufen. Nur wenige Truppen blieben zur Deckung des Lagers und zum Schutze der Stadt Nürnberg zurück.

Am Abend des 2. September brachten Kundschafter die Nachricht ins schwedische Lager, der Feind sei auf dem Rückzuge und habe nur einige Regimenter zurückgelassen; in Wirklichkeit hatte derselbe nur seine Quartiere etwas geändert. Daraufhin rückte die königliche Armee am 3. September dicht unter die feindlichen Werke, wurde aber alsbald von einem feindlichen Kugelregen empfangen, und es kam zu einem so hitzigen Gefechte, wie es nur wenige gegeben hat. So mag jene falsche Kunde den König bewogen haben, etwas früher gegen die feindlichen Linien vorzurücken; der Plan jedoch, die Alte Veste zu stürmen, entstand sicherlich nicht erst jetzt, sondern stand nach den ersten mißglückten Versuchen, den Feind aus seinen Verschanzungen herauszulocken, fest. Gelang es, die

beherrschende Stellung auf der Höhe zu erobern, so war das kaiserliche Lager nicht mehr haltbar.

Freiherr von Soden berichtet in seinem Werke, »dafs zwei besonders verschreite Landesverrätber«, Hans Körbel und Georg Schöser, trotzdem der damalige Pfarrer zu Fürth, Johann Ising, eindringlich vor ihnen gewarnt hätte, dem König einen falschen Weg gewiesen hätten; und er entnimmt diese Erzählung aus einer damals erschienenen Flugschrift, die er übrigens selbst als unbedeutend bezeichnet. Nun aber erwähnen hievon weder Abelin im *Theatrum Europaeum*, noch der im ganzen recht zuverlässige Geschichtschreiber Bogislav Chemnitz und andere das Geringste; auch Joachim Camerarius, der einen ausführlichen Bericht über die Schlacht nach Prag abgehen läfst, schweigt hievon. Sie wird daher wohl zu jenen Nachrichten gehören, die erfinderische Leute, welche es mit der Wahrheit nicht genau nehmen, aushecken.

Die Linie des schwedischen Heeres ging von der Dambacher Brücke bis Oberfürberg. Im Vordertreffen waren die Kerntruppen der schwedischen Infanterie, im Mitteltreffen die sächsischen Regimenter, Infanterie und Kavallerie, im Hintertreffen Schotten und deutsche Regimenter durcheinander; die Nachhut bildeten verschiedene deutsche Regimenter. Die Flügel waren vorzugsweise von Reitern und Pikenieren gebildet, zwischen denen Artillerie und Musketiere eingeschaltet waren. Der Kern der Kavallerie, die schwedischen und finnischen Reiterregimenter, hatten den Ehrenplatz im Vordertreffen des linken Flügels. Das Kommando auf dem linken Flügel führte der König, auf dem rechten der Herzog Bernhard von Weimar. Der König liefs die Truppen auf einem Weg marschieren, der vor Fürberg auf der nördlichen Seite der Alten Veste durchs Holz gerade auf die Höhe führt. Auf der südlichen Seite hatten die Kroaten einen Weg durchs Holz gehauen, auf dem sie unter dem Schutze der Batterien unvermutet das schwedische Lager in der Flanke angreifen konnten.

Die Alte Veste, wie die gegen die Rednitz sich herabziehende Höhenstrecke waren mit Redouten und schwerem Geschütze reichlich versehen; der Wald war vielfach gefällt und mit dichten Verhauen und Pallisaden geschützt. 8000 Mann waren zur Deckung der Alten Veste kommandiert und wurden

nach 2 Stunden immer wieder von frischen Truppen abgelöst. Die schwere Kavallerie befand sich im Bibertthal, des Einhausens gewärtig. Oben aber thronte Wallenstein ruhig und sicher wie ein Gott und erteilte überallhin seine Befehle.

Die erste Kolonne von 500 deutschen Fufssoldaten führte der Oberst Burt vom weissen Regiment zum Sturm. Aber von einem mörderischen Kugelregen empfangen, wick sie zerschossen und in völliger Auflösung zurück; Oberst Burt selbst wurde, verwundet, vom Kampfplatze getragen. Nun stürmte Erich-Hand mit seinen Schweden und Finnen heran, aber auch diese wichen zurück, und Erich-Hand geriet, mit dem Tode ringend, in Gefangenschaft. So folgte Kolonne um Kolonne, bis alle Regimenter nach und nach zum Sturm geführt waren, manches sogar sechs-, sieben- oder achtmal. Der Berg war ganz in Rauch und Dampf gehüllt und verbreitete ringsum Tod und Verderben.

Während hier der Kampf immer heftiger tobte, drangen plötzlich auf dem Wege, den sie selbst durch das Holz gehauen hatten, die Kroaten hervor und brachten dem blauen Regiment des Königs solche Verluste bei, dafs es völlig aufgegeben wurde. Gleichzeitig wütete bei Dambach ein äußerst hitziger Reiterkampf. Immer wieder drang die kaiserliche Reiterei vor und stets aufs neue wurde sie zurückgeworfen, bis endlich Graf Fugger bis zum Dambacher Wäldchen gelangte, wohin der König in der Zwischenzeit eine starke Abteilung Musketiere zum Empfang der feindlichen Reiter postiert hatte, sein Wagnis aber mit dem Leben bezahlte.

Erst mit Einbruch der Dunkelheit hörte der Kampf auf. So tapfer und kühn auch die Schweden stürmten, die Höhe war uneinnehmbar. Wohl eroberte Bernhard von Weimar einen Posten auf der Höhe, der Alten Veste gegenüber, wahrscheinlich unmittelbar jenseits der Steinbrüche, die gegen den nach Zirndorf gelegenen Waldsaum sich befinden. Aber da die schweren Geschütze unter dem feindlichen Feuer und wegen des starken Regens, der über Nacht gefallen war, nicht hinaufgeschafft werden konnten, war diese Eroberung wertlos. Der König sah ein, dafs eine Fortsetzung des Kampfes nichts nützen würde, und zog sich am Vormittag des nächsten Tages ganz

vom Berge zurück; bei diesem Rückzuge geriet der General der Artillerie, der nachmals so berühmte Torstenson, in die Hände des Feindes. Umsonst hatte der König über 2000 seiner Krieger in den Tod geführt, umsonst sein eigenes Leben in die Schanze geschlagen. Was half es, daß auch der Feind schwere Verluste erlitten hatte? Der Tag war für den König verloren.

Noch schwerer aber als die Schlappe, welche Gustav Adolf im Felde erlitten hatte, wog die moralische Niederlage.

Triumphierend berichtete Wallenstein an den Kaiser: »Der Schwedenkönig hat sein Volk über die Massen discouragirt, daß er sie so hazardosamente angeführt, daß sie in fürfallenden Occasionen ihm desto weniger trauen werden, und ob zwar E. M. Volk Valor und Coraja zuvor überflüssig hat, so hat doch diese Occasion sie mehr assecurirt, indem sie gesehen, wie der König, so alle seine Macht zusammenbracht, rebutirt ist worden, das das Predicat invictissime nicht ihm, sondern E. M. gebührt«.

Nachdem Wallenstein den Sturm der Schweden aufs Lager glänzend abgeschlagen hatte, sah der König ein, daß ein zweiter Versuch auch an einer andern Stelle wenig nützen würde, und damit war seines Bleibens bei Nürnberg nicht mehr. Denn war auch im kaiserlich-bayerischen Lager der Mangel an Lebensmitteln täglich fühlbarer geworden, waren auch dort Krankheiten aller Art eingerissen und die Sterbefälle immer zahlreicher geworden, im schwedischen Lager waren die Zustände ungleich trauriger. Wohl hatte der Rat nach der Ankunft der schwedischen Hilfsvölker auf die wiederholte Drohung des schwedischen Reichskanzlers, »May. würde unumgänglich getrungen, in zweien Tagen hinweg zu gehen und dero Statt zu dero äußersten Ruin zu verlassen«, sich zur täglichen Lieferung von 50 000 Pfd. Brot verstanden, dem König außerdem 100 Sra. Hafer und die Aufnahme und Verpflegung der kranken und verwundeten schwedischen Soldaten zugesagt, deren Zahl bald 1500 betrug. Aber der Rat hatte mehr versprochen, als er zu leisten vermochte. Trotzdem er bei Bürgern, Inwohnern und Schutzverwandten eine Getreidevisitation vornehmen liefs und befahl, daß dieselben ihren Getreidevorrat »bei Verlust respective

des Bürgerrechts, Schutz und Inwohnung, auch Confiscation des Getraids angeben sollten, trotzdem er an die Müller die strengste Weisung ergehen liefs, soviel Getreide abmahlen zu lassen, als nur möglich sei, Bauern und Unterthanen an den Handmühlen arbeiten mußten und bei der Bürgerschaft eine Brotsammlung vorgenommen wurde: er konnte doch nur statt der verheißenen 50 000 Pfd. Brot 30 000 liefern.

Die Fourage war noch spärlicher. Die Pferde fielen in Menge um und blieben tot liegen. Von 16 000 Reitern waren zuletzt nur mehr 4000 vorhanden. Ein unausstehlicher Gestank herrschte im Lager, Hunderte verschmachteten vor Hunger, andere starben an der Seuche dahin, welche immer mehr um sich griff. Eine Besserung war aber nicht zu erwarten; vielmehr war mit Sicherheit vorauszusehen, daß es nur noch schlimmer würde. Nun konnte der König auch auf seine Offiziere und Soldaten nicht mehr wie früher rechnen; er mußte, wie er selbst bekannte, fast jedes Wort auf die Wagschale legen.

Und wie sah es erst in Nürnberg aus, auf welches der König angewiesen war! Hunger und Krankheiten rafften täglich viele dahin; die Miststätten waren an manchen Stellen so angefüllt, daß man vor Ekel nicht vorübergehen konnte; totes Vieh lag um die Stadt und auf den Gassen; hin und wieder stiefs man auf Leichname, welche zwei oder drei Tage liegen geblieben waren. Bei der Karthause fand man sogar drei Tote, die von den Schweinen angefressen waren.

Schlimmer war es mit den Bürgerwachen bestellt. In einem Berichte an den Fürsten von Hohenzollern in Salzburg, welcher nach der Schlacht bei der alten Veste abging, spottete der kaiserliche Rat Rampeck: »Das alte Lager ist von der Nürnberger Bürgerschaft besetzt. Die halten so gute Wache, daß die Weiber aus unserem Leger bis in die Gärten vor die Stadt schleichen und allerhand Kreitelwerch herüberbringen; sein auch gar erwünschte Leut für die Croaten, so bis ganz an die Stadt anreuten und teglich Gefangene und gute leute mit bringen, wie sie dann nechstmal Frauenzimmer und bei ihnen ansehnlichen Geschmuck bekommen«. Daß der kaiserliche Rat wohl kaum übertrieben hat, das können wir entnehmen aus

einer Klage des Nürnberger Rates vor der Schlacht bei der Alten Veste. »Die Burgerwachten«, heißt es in einem Ratsverlasse, »sind dermassen übel bestellt, dafs nicht allein die Rohr mehrentheil ganz ungeladen, auch zu mehrmaln uff der ganzen Wach nicht einig prehend Lunden zu finden, welches dann nicht allein sehr schimpflich und verächtlich, sondern auch leichtlich zu anderer Ungelegenheit ausschlagen könnte«. In den Zwingern konnten Fremde und Einheimische ungehindert herumgehen, die Büchsenmeister waren selten bei ihren Geschützen zu finden. Unter diesen Umständen faßte Gustav Adolf den Entschluß, abzuziehen und nur eine Garnison von ein paar tausend Mann zurückzulassen, und liefs hievon durch seinen Sekretär Schwallenberg und durch den Nürnberger Abgesandten Burkhard Löffelholz dem Rate Mitteilung machen.

Der Rat war äußerst betroffen; er wollte und konnte sich mit diesem Gedanken nicht vertraut machen, obwohl er einsah, dafs nach Lage der Dinge ein anderer Weg wohl nicht möglich war. Unverzüglich wurde Burkhard Löffelholz beauftragt, mit dem Sekretär Schwallenberg »in das Lager zu reuten, umb zu penetrirn, ob die kgl. Mayt. zue Schweden noch uff voriger Meinung beruhe oder seithero eine andere und hiesiger Statt vorträglichere Resolution gefunden«. Die Hochgelehrten und Kriegsräte wurden angegangen, sich sofort gutachtlich zu äußern, hatten aber »diese Sache, weiln sich's verhoffentlich endern mögte, beim Aid in höchster Geheimb und Verschwigenheit zuhalten«.

Allein so ausführlich und gewissenhaft auch jedes einzelne Gutachten abgefaßt war, darüber kam man nicht hinaus, dafs unter den obwaltenden Verhältnissen Gustav Adolf einen anderen Entschluß wohl nicht fassen könne. Allgemein wurde aber auch die Befürchtung ausgesprochen, es würde dann »bei dem meistens zum Fechten ganz untüchtigen Volk« Nürnberg dem Feinde in die Hände fallen und ein Schicksal wie Magdeburg erfahren; sowie dafs es gar leicht »zu einem Ufflauf und Ausspolirung der fürnehmen Heuser, bevorab von dem Pöfel« kommen könnte. Viel wichtiger als die Gutachten war dem Rate der Bericht der beiden Abgesandten, welcher gar wenig tröstlich klang. Gustav Adolf beharrte fest auf seinem Vor-

haben; zur Beruhigung in gewisser Beziehung mochte nur dienen, daß der König die Zustände im kaiserlichen Lager als sehr schlimm schilderte und versprach, eine Garnison von 4400 Mann zurückzulassen, sich selber aber nicht weit von Nürnberg zu entfernen.

Auch eine Audienz beim Reichskanzler Oxenstjerna hatte keinen Erfolg. Dieser erklärte zwar, der König würde bleiben, wenn man ihm 180 000 Thaler zur Befriedigung seiner Soldaten und Offiziere vorstrecke und außerdem täglich 50 000 Pfund Brot ins Lager liefere. Aber ein solcher Vorschlag hatte thatsächlich keinen Wert; denn der Rat konnte beim besten Willen solches nicht leisten.

Noch einmal flammte die Hoffnung auf, als der Generalmajor von Schlammersdorf dem Rate mitteilte, Gustav Adolf würde sich noch länger bei Nürnberg aufhalten »und vermittelst des Allerhöchsten Gnaden verhoffentlich einen solchen Straich thun, der zu Gottes Ehren und der ganzen Christenheit zum Besten komen würde«, wenn man ihm täglich mit 40 000 Pfd. Brot und einer gewissen Geldsumme an die Hand gehen wolle. Der Rat beschloß das Äußerste zu thun, um dem König hierin zu willfahren. Die Müller sollten ihre Mülwerke bei Tag und Nacht gehen lassen, die Pfleger von Lauf und Hersbruck das gemahlene Mehl bei Tag und Nacht hereinschicken, die Bauern und Soldatenjungen das Getreide mit den Handmühlen abmahlen. Auch 45 000 fl. wollte man aufbringen.

Doch es war ein Trugbild. Der König erklärte das Anerbieten des Rates für wertlos.

Am Samstag, den 18. September, verließ Gustav Adolf Nürnberg, bei welchem er 11 Wochen lang gelegen hatte, und brach mit seiner Armee über Neustadt a. d. Aisch nach Windsheim auf. Mit vollem Trommelschlag und Trompetenklang zog er an dem Feinde vorüber; aber weder die Friedländer, noch die Bayern störten die Schweden in ihrem Rückzuge. Fünf Tage nachher brach auch Wallenstein aus seinem Lager auf und marschierte in großer Eile nach Forchheim.

Noch an demselben Tage, als Gustav Adolf Nürnberg verließ, kamen 4426 Mann Fußvolk, 1 Kompagnie Reiter und 56 Dragoner als Garnison in die Stadt.

Der zwischen dem Rate und dem schwedischen Reichskanzler Oxenstjerna vereinbarte Vertrag lautete seinem wesentlichen Inhalte nach:

1. Der Reichskanzler verspricht, in und bei der Stadt zu bleiben und deren Verteidigung »jederzeit und getreulich« in acht zu nehmen. — 2. Beide Teile haben »mit Handtrecu reciproce an Aidsstatt einander zuegesagt und versprochen, absonderlich und ohne des anderen Wissen und Einwilligen mit dem Feind und desselben Zuegethanen nichts zu tractiren, noch andern von ihrentwegen zu gestatten, auch sonst alles andere, was zu gemeiner Statt Defension notwendig und erspriefslich, mit einander insgesampt und communicato consilio freundlich und getreulich zu tractiren und zu schliesen«. — 3. Jeder Fufsoldat und Reiter erhält täglich $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brot; die Löhnung fürs Fufsvolk beträgt alle 10 Tage 5914 Thaler, die halbe Monatslöhnung der Reiter $412\frac{1}{4}$ Thaler. Hiezu kommt noch der Servis, bestehend in Bett, Holz, Licht, Essig und Salz; außerdem erhalten die Reiter jeden Monat 42 Simra Hafer. Ausbedungen sind bequeme Quartiere, wenn nötig auch in den Vorstädten. — 4. Kommt es zu Streit und Thätlichkeiten zwischen Bürgern und Soldaten, so haben die ersteren ihre Klagen beim Rat, die letzteren beim Reichskanzler anzubringen. Soldaten jedoch, welche auf der Strafe Excesse verüben, kann der Rat selber festnehmen lassen. — 5. Nach dem Läuten der Feierglocke darf sich kein Soldat mehr auf der Strafe blicken lassen. — 6. Wenn es zum Kampfe mit dem Feinde kommt, hat der Reichskanzler Oxenstjerna das Oberkommando, und es sind ihm alle Kriegssobersten und Offiziere unbedingten Gehorsam schuldig. Doch werden ihm Kriegsdeputierte beigeordnet, mit denen er alles beratschlägt, was zur Verteidigung der Stadt dient. Dem Kriegsrat und den von der Stadt bestellten Obersten haben alle Soldaten Obedienz zu erweisen. — 7. Der Rat verpflichtet sich, Taxen für die Lebensmittel festzusetzen; er trägt Sorge für Reinhaltung der Strafsen, läßt keine Verdächtigen ein und schafft alle unnützen Leute aus, thut überhaupt alles, was zum Heile der Stadt nötig ist. — 8. Wenn die Gefahr vorüber ist, sollen die Soldaten wieder abziehen; »wessen ihre königl. Mayt. mit einem edlen, ehrnvesten

Rat der Statt Nürnberg vor diesem sich schriftlich verglichen, das soll gleich wie zuvor also auch noch ferner stet, vest und unverbrüchlich gehalten werden«.

Von der Einquartierung blieben nur die Geistlichen verschont; vorgenommen wurde dieselbe durch die Viertelmeister, denen Provisoner beigegeben waren.

Die Einquartierung ging aber keineswegs glatt von statten. Die Armen wollten keine Soldaten aufnehmen, da sie selbst »weder zu nagen noch zu beißen hätten«; die Reichen hingegen wiederum beschwerten sich, dafs man sie zu sehr belaste. Es wurden für viele gefallene Soldaten Quartiere bereitet, und an deren Stellen kamen die Witwen, die selbstverständlich wieder fortgeschafft wurden. Am 23. September, dem fünften Tage nach dem Einzug der schwedischen Garnison, lagen noch 400 bis 500 Mann auf der Strafse, da sie kein Unterkommen finden konnten. Die Soldaten erwiesen sich auch wenig dankbar für die Aufnahme und Verpflegung in Nürnberg; sie waren eben, wie der schwedische Reichskanzler bekannte, »des Felds gewohnt, also beschaffen, dafs sie, ob sie gleich in einer Statt wol accomotirt wären und doppelte Gage hetten, dennoch lieber hin und wider herumb mausen, als also eingesteckt sein wolten«. Doch wurde, als im Oktober die Gefahr für Nürnberg vorüber war, die Garnison bedeutend verringert; es blieb nur mehr das Hastverische und Monroesche Regiment.

Und nun zum Schlufs eine kurze Übersicht der Auslagen, welche Nürnberg der Bund mit Schweden nur ein einziges Jahr kostete. Von 106560 fl., welche Nürnberg nach der Kreisanlage im November 1631 zu entrichten hatte, wurden bis 3. April 1632 71 749 fl. 30 kr. bezahlt, die Extraordinari-Ausgaben fürs eigene und schwedische Kriegsvolk betragen vom 15. November 1631 bis September 1632 869891 fl. 23³/₄ kr., 150000 fl. wurden für die königlichen Schenkungen bezahlt; dazu kamen weitere 150000 fl., welche dem König im August 1632 vorgestreckt wurden. Unberechenbar war der Schaden, den Bürger und Unterthanen infolge der Kriegsdrangsale erlitten hatten. Hunderte waren im Juli, August und September 1632 dahingestorben; überall, in Stadt und Land, herrschte Not und Elend.

Quellen.

Außer der einschlägigen Literatur wurden an Archivalien und Handschriften benutzt die Ratsverlässe und Verlässe der Herrn Ältern, die Schwedischen Kriegsakten Bd. 17 und 18, die Spezialakten des dreißigjährigen Kriegs, die Leubflingsche und Imhofische Chronik im kgl. Kreisarchiv Nürnberg, das Protokoll der Kriegsstube vom Jahre 1632 im städtischen Archiv und die Volckamerische Chronik (Amb. 523. 4^o) und die »Beschreibung der Stadt Nürnberg Geschichten, die sich im 17. Seculo ereignet« (Amb. 77. 2^o) in der Stadtbibliothek, sowie die Schwedischen Kriegsakten, Bd. 191, 213, 214 und Fasc. 21 und 23, im kgl. allg. Reichsarchiv zu München.



Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg

Von

Bibliothekar Dr. Georg Grupp.

Einleitung.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts stiftete die hl. Brigitta von Schweden den sogenannten Salvatororden zu Ehren des leidenden Heilandes und seiner Mutter Maria. Die Regel, die sie ihm gab, glaubte sie aus unmittelbarer Eingebung Gottes zu schöpfen. Es sollte ein beschaulicher Orden sein, dazu bestimmt, Tag und Nacht das Lob Gottes zu singen. Jeder Konvent sollte aus 60 Schwestern, 13 Priestern, 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern bestehen. Die gemeinsame Vorsteherin, die »Mutter«, sollte die hl. Jungfrau darstellen und die Zahl der Ordensmitglieder den 13 Aposteln und 72 Jüngern des Herrn gleichkommen. Das Männer- und Frauenhaus war streng getrennt, und hier und dort herrschte Klausur. Der Verkehr mit der Außenwelt wurde an den »Winden«, einer Art Drehlade, besorgt. Die Kirche war zwar gemeinsam, aber den Schwestern war der obere Chor auf der Empore vorbehalten, während die Brüder sich im untern Chore befanden. Die beiden Chöre beteten abwechselnd. Die Nahrung und Kleidung war sehr einfach. Es gab überwiegend Fastenspeisen. Jede Schwester besaß zwei Hemden von grobem Tuche, einen grauen Rock, eine Kutte und einen Mantel. Der Mantel wurde mit einem hölzernen Knopfe vor der Brust zusammengehalten. Ein weißleines Tuch bedeckte Kopf, Wangen und Brust, darüber hing der Weihel oder Schleier von schwarzgefärbter Leinwand und über ihm lag auf dem Haupte die sogenannte Krone, das »Krönlein«, d. h. ein runder, weißer Leinwandstreifen mit fünf kleinen roten Flecken, als ein Symbol der Dornenkrone und der

fünf Wundmale Christi. An dem Finger trugen sie einen Ring zum Zeichen ihrer Vermählung mit Jesu. Die Priester trugen auf der linken Seite ihrer Mäntel ein rotes Kreuz und einen weissen Fleck in Form einer Hostie, die Diakone einen weissen Kreis mit vier kreuzweis gestellten roten Flämmchen, die Laienbrüder ein weisses mit fünf Blutstropfen besetztes Kreuz. Ihre Nahrung erhielten sie aus dem Frauenkloster.

Dieser Orden fand nun im Anfang des 15. Jahrhunderts Eingang in Bayern, zuerst in Gnadenberg bei Altdorf und zwar durch die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann I. Katharina von Pommern, die in dem von der heiligen Brigitta gegründeten Kloster Wadstena erzogen worden war. Die neue Stiftung nahm einen raschen Aufschwung und genoss eines grossen Ansehens. Zahlreiche Nürnberger Bürgerstöchter fanden dort Aufnahme, und als 1473 in das neu gegründete Kloster Maihingen acht Schwestern abgegeben wurden, fanden sich nicht weniger als fünf Nürnbergerinnen darunter.

In Maihingen hatte Graf Johann der Ernsthafte von Öttingen 1405 eine Kapelle zum Dank für seine Lebensrettung gebaut. Da sich viele Wallfahrer einfanden, bewog der eifrige Dekan von Maihingen Konrad Röser den Grafen zur Erbauung eines Klosters (1437). Nachdem man es mit verschiedenen Mönchen versucht hatte, entschlossen sich die Grafen um 1450 zur Besetzung des Klosters mit dem blühenden Brigittinerinnenorden. Zunächst gab Gnadenberg nur einige Ordensbrüder ab zur Leitung des gröfser geplanten Baues, nämlich Hans Mayerer, Peter Caroli von Schweinfurt und Engelhard. Nachdem 15 Jahr gebaut war, kamen acht Schwestern aus Gnadenberg, Barbara Gottschalkin von Eichstätt, Ursula Häuslerin von Ulm, Margareth Wölfin von Altdorf und fünf Nürnbergerinnen, Katharina Hofmännin, Kunigund Kellerin, Helena Ernthämerin, Katharina Ballenbinderin und Elsbeth Imhof. Zur ersten Vorsteherin wurde Schwester Barbara Gottschalkin von Eichstätt erwählt; der erste Beichtiger war Vater Peter Caroli von Schweinfurt. An St. Mangen Tag 1473 wurden die Schwestern mit Genehmigung des Bischofs von Augsburg durch Weihbischof Leonhard von Eichstätt inklausuriert und zugleich die erste aus der Gegend neu hinzutretende Schwester, Anna Hamelin von Marktoffingen,

eingesegnet. Diese ersten Schwestern halfen selbst noch am Weiterbaue. Die Einweihung des Klosters fand im Jahre 1481 statt, und bald mehrten sich dessen Mitglieder und die Einkünfte durch Zuwendungen aller Art, sodafs es 1525 eine Zahl von Konventualinnen hatte, die der vorschriftsmäßigen von 60 Schwestern und 25 Brüdern nahekam.

Über die weiteren Geschehisse des Klosters handelt Binders Geschichte des Brigittenklosters Maihingen, in den Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz, 48. Bd. Indessen hat der Verfasser aus der interessanten Geschichte des Brigittinerinnenklosters Maihingen, wie sie die ausgezeichnete Priorin Walburg Schefflerin niederschrieb, nicht alles verwertet, über manche Punkte konnte er sich kurz fassen, weil darüber schon Vorarbeiten von Dr. Müller¹⁾ und mir²⁾ vorliegen.

Ich möchte hier nun einige Nachträge liefern, die für Nürnbergs Geschichte von Wert sein dürften. Sie stammen aus dem Salbuch der Walburg Schefflerin von Eichstätt († 1528), einer ausgezeichneten Schriftstellerin. Ihr Bericht, schrieb ich in meiner Öttingischen Geschichte der Reformationszeit, ist ausgezeichnet durch seine naive Anmut und seine anschauliche Lebhaftigkeit. In schlichtem Volksdeutsch, das keine rhetorische Fülle überladen und keine Grammatik abgeschliffen hat, erzählt die Chronistin, was sie erduldet und fühlte, und versetzt uns in die lebhafteste Teilnahme. Ohne in einen tragischen Ton zu verfallen, weiß sie uns in spannender Aufmerksamkeit zu erhalten und erfreut das Herz durch eingestreute Blumen frommer Gottergebenheit und verzeihender Liebe. Die Schreiberin unterläßt selten den Verrat und schimpflichen Abfall von Genossinnen, den Übermut und die Roheit ihrer Dränger zu schildern, ohne die rührende Bemerkung beizufügen, »der allmächtige Gott ver gebe ihr (oder ihm) in seiner Barmherzigkeit; sie (oder er) hat uns übel gethan«. Die Arbeit der Schefflerin war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Gerade darum ist sie so wertvoll. Es ist äußerst interessant, in das Leben und Treiben, Denken und Fühlen der Klosterfrauen einen Blick zu thun. Das Kloster

¹⁾ Der Bauernkrieg im Riefs. Augsburg 1891. Aus den Jahrbüchern des Klosters Maria Mai. Augsburg 1891.

²⁾ Öttingische Geschichte der Reformationszeit. Nördlingen 1893.

war dem beschaulichen Leben gewidmet; die Interessen seiner Glieder sind sehr einfach und der Gesichtskreis beschränkt. Aber es herrschte die aufrichtigste Frömmigkeit. Ein warmer Hauch der Gottesliebe atmet aus dem Leben der Frauen und Brüder, wie sie Schefflerin schildert.

Keine Schwester und kein Bruder geht bei ihr ohne Lob ab, fast bei allen rühmt sie ihre Gottesliebe und Nächstenliebe, ihre Dienstfertigkeit und ihren Gehorsam. Bei einem so in sich gekehrten Leben, bei der Weltabgeschlossenheit, die man bei solchen Orden voraussetzen muß, sollte man denken, es habe an Visionärinnen nicht gefehlt. Man sollte das um so mehr erwarten, als der Geist und die Regel der hl. Brigitta direkt darauf hinwies, die Betrachtung zu pflegen. Ohne Zweifel fehlte es nicht an mystisch veranlagten Personen, aber in den Skizzen der Schefflerin dringt eigentlich wenig davon durch. Sie heißt die eine oder andere Schwester eine große Geisterin und wollte damit offenbar ausdrücken, was man sonst wohl mit dem Ausdruck *Spiritual* oder *Illuminat* kennzeichnet. Als solche ist z. B. die 3. Schwester, Anna Mayerin, und die 36., Berchholtin, charakterisiert, die während des Bauernkrieges im Kloster blieb. Mit dieser Anlage der Mayerin mag es zusammenhängen, was von einer außerordentlichen Erscheinung erzählt wird, die sie zu Rom vor einem Beichtstuhle hatte. Eine gestorbene Freundin erschien ihr in Gestalt einer Taube; da ihr Beichtvater, wie sie vermeinte, nach ihr griff, gingen feuerige Flammen von ihr aus. Die Mayerin erschrak darüber sehr, da sie daraus auf ein jenseitiges Leiden ihrer Freundin schließen mochte. An visionäre Erscheinungen erinnert auch der Ausspruch der 4. Schwester, Ernsthämerin, auf dem Totenbett: »Apparuit, apparuit« d. h.: Er — der Herr — ist erschienen.

Die Zeit der Visionen war vorüber und auch die Mystik befand sich im Niedergang. Dafür schlugen die Wogen des Glaubenszweifels an die stillen Klostergebäude und sickerten durch die Mauern. Manche Schwester und mancher Bruder wurde von ganz skeptischen Anwandlungen befallen, wie es bei einer Augsburger Schwester heißt, der auf dem Totenbett der Feind zusetzte, sie solle verzweifeln, es wäre alles nichts. Eine andere tröstete sich bei Verlassenheit auf ihrem Krankenlager,

der Gespons habe sich nur verborgen, sie wisse, was er ihr gethan habe. Manche Brüder fielen ab, weil sie nach der Meinung der Schefflerin der Teufel versuchte. Einer davon, Zerler von Erfurt, sagte auf den Vorhalt der Äbtissin, er habe zwar keine Freude an der Welt, er meine aber Gott näher zu werden in der Freiheit, denn so er gebunden sei, das wäre seine Anfechtung. Ob darunter die evangelische Freiheit gemeint sei, ist nicht recht zu erkennen¹⁾. Sicher ist, daß viele austraten »der Lutherei wegen«, wie die Schefflerin sagt. Im übrigen macht das Leben der Schwestern einen sehr ruhigen, nüchternen und vernünftigen Eindruck. Ihre Hauptsorge war der Seele Seligkeit, ein guter Tod — man lese am Schluß, was von Sebold Jöppel berichtet wird, wie er in Todesnöten schrie und seufzte: »Jesus, Jesus, Jesus, Absolut, Absolut!« — und ihr Hauptbestreben war, Leiden und Widerwärtigkeiten geduldig zu ertragen um des Erlösers willen. Die Schreiberin verweilt mit Vorliebe bei den Krankheiten ihrer Schwestern, das weibliche Mitleiden verbindet sich hier mit dem asketischen Interesse. Sie schildert ganz naiv ohne jegliche Prüderie die Krankheiten der Genossen und schreckt selbst vor der Andeutung von Geschlechtskrankheiten nicht zurück. Einmal nennt sie es eine große Gnade des Klosters, daß keine Frau und kein Mann während ihres Aufenthaltes im Orden von einer damals weitverbreiteten übelberüchtigten Krankheit befallen wurde, verschweigt aber nicht, daß manche schon vorher davon befallen waren.

Auf die praktische Thätigkeit wurde ein großes Gewicht gelegt, obwohl der Zweck des Klosters ein beschaulicher war. Von den nachbeschriebenen Schwestern hatte jede ein kleines Amt, die eine war Schaffnerin und hatte für den Haushalt zu sorgen, die andere Sängerin, die eine Schulmeisterin, wieder eine andere Schreiberin, andere waren Küchenschwestern, Kellerinnen, Wäscherinnen, Schneiderinnen, Pfennigmeisterinnen oder Pfennigerinnen, Zugeherinnen bei der Väter Winden und dergleichen. Eigentümlich ist, daß manche »Zuhörerinnen« hießen, es scheinen solche gewesen zu sein, die im Chore nicht mitsangen, sondern zuhörten. Damit waren aber andere

¹⁾ Die abgefallenen Brüder sind beschrieben im Diöcesanarchiv für Schwaben 1896, S. 161.

Verrichtungen verbunden (S. 92). Besonders erwähnt wird, wenn eine das Schreiben verstand. Die Schulmeisterinnen hatten natürlich keine Schule im heutigen Sinne zu halten, sondern die jüngeren Schwestern in der Klosterordnung zu unterrichten.

Das Kloster konnte sich nicht von selbst unterhalten, es war auf Stiftungen und Wohlthäter angewiesen. Die Stiftungen, mit denen es begabt war, waren nicht allzu groß, deshalb mußte man darauf sehen, daß die Eintretenden ihre Pfründe oder ihre »Nahrung« mitbrachten, aber arme Mädchen, wenn sie nur sonst tüchtig erschienen, waren grundsätzlich nicht ausgeschlossen und werden öfters erwähnt. Einige Schwestern brachten besonders reiche Zuwendungen, so die Lemlin von Nürnberg. Manchmal entstand wegen der Pfründen Streit mit den Verwandten. Ein besonders auffallendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht die Geschichte der Nörlingerin von Nürnberg, deren Bruder das Kloster heftig anfeindete und selbst den Grafen von Öttingen herausforderte (S. 89). Es klingt einem fast unglaublich, daß er wegen dieser Herausforderung, beziehungsweise seines Absagebriefes vom Grafen, der ihn gefangen nahm, zum Tode verurteilt worden sein soll. Entweder kamen andere Schuldmomente hinzu, oder es wurde die Gefahr von der Schreiberin vergrößert, um die Fürsprache des Klosters um so wirksamer erscheinen zu lassen. Mit einem abgefallenen Bruder Ferber von Spalt mußte das Kloster jahrelang prozessieren, weil er seine Pfründe wieder herausziehen wollte.

Unter den 76 Schwestern und den 32 Brüdern, deren Leben kurz skizziert wird, stammen 12 Schwestern und 2 Brüder aus Nürnberg, dazu kommt noch eine Schwester aus Altdorf. Die Schwestern werden nach dem Datum ihres Todes aufgeführt. Aus Nürnberg stammen Nro. 2: Hofmänin, 3: Kellerin, 4: Ernsthämerin, 7: Mayerin, 9: Götzin, 31: Förderin, 32: Nörlingerin, 36: Bercholtin, 38: Jöplin, 51: Lemlin, 52: Breinnin, 53: Hessin, 67: Gruntmännin. Die ersten drei sind uns schon bekannt, sie gehörten zu jenen acht Schwestern, die 1473 von Gnadenberg abgegeben wurden. Von den zwei weiter dort angeführten, Ballenbinderin und Imhofin, ist weiter nichts bekannt, sie starben offenbar aufserhalb des Klosters Maihingen. Dafür werden die Lemlin und Breinnin als »Anfängerinnen« des Klosters gepriesen.

Bei den nachfolgenden Lebensskizzen wurde der ganze Ton der Erzählung wortgetreu beibehalten und nur die Orthographie modernisiert, was um so eher geschehen konnte, als die ursprüngliche Handschrift der Schefflerin verloren ist und nur eine Abschrift von 1770 mit sehr inkonsequenten Schreibungen vorliegt, und da es nicht ausgeschlossen ist, daß einmal das ganze Salbuch veröffentlicht wird. Bei der Lebensskizze der zwei Brüder, die aus Nürnberg stammen, habe ich mich an die Vorlage angeschlossen.

Bericht der Priorin Walburg Schefflerin über die Maihinger Schwestern und Brüder aus Nürnberg.

2. Schwester, Katharina Hofmännin von Nürnberg, geschickt von Gnadenberg, eine fromme alte Schwester, hätte große Lieb und Andacht zum hl. Hieronymus, vermeint, Gott voran und der heilige Freund Gottes (Hieronymus) haben sie vor viel Fährlichkeit der Seele und des Leibes behütet. Sie war eines erfahrenen Lebens, hatte viel guter Tugend an ihr, starb ihres Alters im 82. Jahr an dem hl. Pfingsttage, als man zählt 1502 Jahr. War 60 Jahr in dem hl. Orden gewesen, hätte am Anfang viel Ämter und große Mühe und Arbeit in dem neuen Weingärtlein unseres Herrn, der belohn ihr alle Arbeit und geb ihr die ewige Ruhe und Seligkeit mit allen gläubigen Seelen.
R. I. P.

Die vorgemeldet Schwester Katharina Hofmännin war im Kloster Gnadenberg in dem weissen Weil (Weihei, velum), ehe man da eingeweiht hätte; war länger denn 30 Jahr dagewesen, ehe man sie herschicket. Sie hätte eine gute Stimm und vermahnt die Jungen oft, daß sie ehrlich singen und sich nicht sparten in dem Lobe Gottes, und sprach zu ihnen: »Ihr habt nicht mehr Lohns von euerem Gesang, denn als viel ihr euch und andere zu Gott bewegt in euerem Gemüt«. Stand oft also bis im Alter im Chor hinter den jungen Schwestern und mahnt an ihnen, daß sie redlich sunen. Sie war eine gute Schwester.

3. Schwester, Kingund Kellerin von Nürnberg, geschickt von Gnadenberg, war eine tugendliche fromme Schwester, ein

vernünftig geschickt Mensch gegen Gott und der Zeit. Konnte wohl schreiben, that den Schwestern viel Dienst damit, hätte an dem Anfang dieses Klosters große Mühe und Arbeit. Sie war am ersten eine Schaffnerin, eine Zuhörerin und eine Pfeingerin, ging nimmer oder gar selten müßig. Hätte nicht eine ergebliche (ergiebig) Stimme, im Chor zu singen. Darum setzt sie [sich] den andern vor, die gute Stimme hätten, arbeitet treulich für sie in manicherlei Geschäften, auf das sie bei dem Dienste Gottes blieben. Lag lange Zeit zu Bett geschwollen, gewann die Wassersucht und war die erste Schwester, die hier starb, 6 Tag nach der Einweihung an dem Tag der Teilung der 12 Boten ihres Alters um die 50 Jahr, als man zählte 1481 Jahr. War 28 Jahr in dem hl. Orden gewesen und freuet sich, das sie die Einweihung erlebt hätte. Und die Schwestern gingen all zu ihr in das Siechhaus, da sie Gehorsam hätten than und sie thät ihren Gehorsam (Gelübde) im Bett. Bald darnach ward sie ganz krank und nahet sich zum Tod, lag 3 ganze Tag, das sie nie kein Wort redet, und am End gab sie gute christliche Zeichen und gab auf ihren Geist in die Händ Gottes, der verleiht ihr die ewige Ruh und Seligkeit und bezahle ihr alle Mühe und Arbeit. R. I. P.

4. Schwester, Helena Ernsthämerin von Nürnberg, geschickt von Gnadenberg, war ein andächtige, bewährte Schwester, mit sonder Gnad Gottes begabt. Da sie konnte und Zeit hätte, floh sie zu ihrer Zelle oder in den Chor hinter den Altar, safs da mit geschwollenem Leib, und hörten etwa die Schwestern von ihr, das sie sprach: »Wie vor lieber Herr, wie vor«! Sie war eine Zuhörerin und eine Schulmeisterin. Hatte viel Mühe und Arbeit in dem hl. Orden. An dem hl. Charfreitag kam sie große Grimmen an, das sie fast krank ward und mit der Zeit wuchs ihr der Leib also groß, als einer Frauen, die zwei Kind trägt. Also kam sie gar hernieder, schier am End brachen ihr Löcher in den Leib, ging viel Wassers daraus, weiß niemand, was es für eine Sucht wäre. Sie siecht Jahr und Tag mit großer Geduld, und da schier ihr End nahte, da stand sie auf von ihrem Bett mit geschwollenem Leib und betet mit einer Schwester die Complet. Darnach um Mitternacht um die 11. Stund starb sie und ihr letztes Wort war: »Apparuit,

apparuit«. Und sie gab auf ihren Geist am nächsten Tag nach der hl. drei König Tag, ihres Alters um die 50 Jahr. War 26 Jahr in dem hl. Orden gewesen und hätte eine große Klage von ihren Schulschwestern, denn sie war ein Exemplar der Tugend gewesen. Gott geb ihr die ewige Wohnung und Freude um sein heilig Verdienen ewiglich zu niessen mit allen Auserwählten. R. I. P.

7. Schwester, Anna Mayerin von Nürnberg, ein gottesfürchtig, fromm Mensch. Sie war eine große Geisterin in der Welt gewesen. Desgleichen war sie auch im Kloster, hätte in ihrer Arbeit und anderer Ausübung viel gute Gegenwürf (Ausprüch) vom Leben und Leiden unseres Herrn. Sie war auch zu Rom gewesen, und da sie von Nürnberg abschied und gen Rom wollt wallen, da hätte sie eine liebe Gespielin, die lag in ihrer letzten Krankheit. Von der nahm sie Urlaub und bat sie, ob es der Wille Gottes wäre, so wollt sie von ihr begehren, daß [wenn] sie stürb, ehe sie herwieder käm, sie nach ihrem Tod zu ihr kommen wollt und gäb ihr zu verstehen, ob sie im Leiden (Fegfeuer) wär. Doch sollt sie ihr nicht in einer furchtsamen Gestalt erscheinen. Da verhieß ihr die Kranke, wär es der Will Gottes, so wollt sie es thun und ihr in Taubenweis erscheinen. Also zog sie dahin, und da sie zu Rom vor dem Beichtvater kniet, da flog eine Taube in der Kirchen her, setzt sich auf ihr Haupt. Das sah der Beichtvater und wollt nach der Taube greifen, da thät sie die Flügel auf, da gingen feurige Flammen heraus. Da erschrak er, und in einem Punkte flog sie dahin. Und sie sagt ihm den Anfang dieser Geschichte, wie es einer Jungfrau Seel wäre. Des hat er sich gräfslich verwundert. Diese Geschichte hat Schwester Anna selbst gesagt, und da sie wieder von Rom kam, ward sie eine Laienschwester bei uns, bracht ihr Nahrung wohl mit ihr und lebt 10 Jahre im heil. Orden und ihres Alters im 55. Jahre starb sie, als man zählt 1486 Jahr an St. Paulus Bekehrung. Gott sei ihr gnädig und barmherzig mit allen gläubigen Seelen. R. I. P.

9. Schwester, Ursula Götzin von Nürnberg, war eine gute, liebe Schwester und ein Mensch großer Geduld. Unser Herr hat sie gezählt unter seine Schäflein, mit dem Mark seines Wappen[s] bezeichnet, also daß sie von Anfang ihres Eingangs

des hl. Ordens mit einer schweren Krankheit beladen war, nämlich der Gicht. Dafs sie Dusen (Tosen, Ohrenreissen) gehabt hätte, als sie selbst verjach (bekannte), und mit ihr hereinbrachte, daran hat sie nicht recht gethan. Gott vergeb es der lieben Seel, sie nahm ein streng End und war 5 Jahre im hl. Orden und 25 Jahre alt; starb an St. Antoniustag im 1492. Jahr. Gott verleihe ihr die ewige Seligkeit. R. I. P.

29. Schwester, Walpurg Wunderlerin von Altdorf, war eine Witwe, fromm und alten Schwestern treu und dienstlich, hätte viel Jahr grofse Mühe und Arbeit in der Küche. Sie wufste viel zu sagen von dem Gnadenberg, wie das Kloster auf wär kommen von einer Herzogin von Pommerland. Die wäre heraus gewesen, doch gestorben, ehe die Schwestern von dem Markt gekommen wären, und das Kloster ward mit grofser Armut angefangen. Da sie der Bischof hätte einweihen wollen, da war das Kloster so arm, dafs er sie auf das Kirchengut [als sustentatio] einweihet und sprach: »Ehe ihr wieder von dannen zieht, so sei euch erlaubt, Kelch, Messgewand und andere Zier anzugreifen«. Denn sie hätten köstlich Ding und Schmuck von obgemeldeter Herzogin, nämlich ein ganz Perlen-Messgewand. Das und anders sagt sie und die andern Alten von Gnadenberg. Sie hat auch eine Tochter da gehabt, war auch eine Küchenschwester gewesen und starb viel Jahr vor ihr. Die lieb Schwester Walpurg ist auch zu Rom gewesen und 35 Jahr im hl. Orden. Im 90. Jahr ihres Alters ward sie krank, starb am Kaiser Heinrichstag im 1520. Jahr. Gott sei ihr Lohn. R. I. P.

31. Schwester, Magdalena Förderin von Nürnberg, war eine verständige, gutwillige, fromme Schwester und ein Mensch grofser Geduld. Unser lieber Herr bewähret sie gräfslich gar mit schwerer, grofser Krankheit. Sie lag schier 4 ganze Jahr, sitzt im Bett, war keines ihrer Glieder gewaltig, konnte nicht einen Finger regen, erlahmt ganz und gar, dafs man sie heben und legen mußte. O, wie hätte das liebe Mensch so eine lange herbe Zeit! Dennoch war sie immer zu geduldig, als viel ihr Gott Gnade thät. Ward nach Altomünster geschickt und kam herwieder mit andern Schwestern. Sie war eine gute Wirkerin und bei 45 Jahr alt und 30 Jahr im hl. Orden gewesen, starb an dem

Tag St. Benediktus Erhebung in 1521. Jahr. Gott geb ihr die ewige Ruh und Seligkeit. R. I. P.

32. Schwester, Barbara Nörlingerin, von Nürnberg, war eine andächtige, stille, friedliche Schwester, Oberrn und Untern, jedermann dienstlich und freundlich. Da sie zu uns kam, war ihr Vater und Mutter gestorben, und bat die alt, würdig Frau Äbtissin zu Kirchheim für sie. Sie hätte einen Bruder in Welschland, der kam her zu uns und beschuldigte seine Schwester, sie hätte dem Kloster sein Erbtheil und viel Guts zugebracht, und sprach das Kloster an um eine große Summe Gelds, das uns seine Schwester sollt gegeben haben, das doch nicht war, denn sie bracht kaum ein wenig ihrer Pfründ mit ihr. Da widersprach die würdige Mutter seine Rede, wollte ihr nicht solches auflegen lassen; und er zog mit Drohworten und Unwirschheit hin und steckte Absagebrief in den Zaun, der um unsern Hof ging, und hätte unserm gnädigen Herrn von Wallerstein auch übel nachgeredet. Das ward er (der Graf) innen, und die würdige Mutter schickt die Absagebrief unserem gnädigen Herrn zu Wallerstein, und der Graf liefs nach ihm stellen, und er war von seinen eigenen Mitgefährten verraten. Man ergriff ihn zu Nördlingen und der Graf liefs ihn einlegen, und der arme Mensch hätte niemand, der für ihn verbürget oder für ihn bat. Da wollt er ihn lassen enthaupten, nicht allein von unseretwegen, sondern von ihm selber wegen, dafs er ihm so bösllich hätte nachgeredet, und seinen Gnaden hätte er auch in dem Briefe abgesagt und allen denen, die uns beschirmen und beschützen würden, deshalb ward er verurteilt, dafs man ihm das Haupt wollt abschlagen. Da die würdige Mutter Barbara solches inne wurde, ward sie und wir alle in große Leiden gesetzt, und der ganze Konvent ruft Gott an mit ganzem Vertrauen, dafs er es wollte unterkommen (leiden), ob es sein Wille wär, dafs der arme Mensch bei seinem Leben bliebe. Und am Tag, als man ihn wollt morgens des andern Tags hinrichten, da kam mit großem Volk die Königstochter von Polen, die dem Markgrafen verheiratet war. Und da es die würdige Mutter innen ward, da war durch Gottes Schickung eben Bruder Sandicell hier. Den schickt sie eilends gen Nördlingen, der bracht es an, dafs die Königin für ihn bat. Er ward ihren

Gnaden ergeben, und etliche fromme Leut verbürgten für ihn gegen den Grafen. Also liefs man ihn aus, und er kam nimmer her, und geschah dem Kloster oder niemand anders kein Nachteil. Aber die lieb Schwester Barbara kam durch solche Verhandlung in grofse Anfechtung. Denn sie ward es alles innen und sie bekümmerte sich dessen aufser Mafsen sehr, vielleicht mehr als jemand meinte, schief nicht viel, dieweil ihr Bruder im Gefängnis lag, und überkam ein krank, arm Haupt und nahm die Schwachheit zu, dafs man sie mehr achtet für ein Kind denn für einen vernünftigen Menschen. Und war davor ein ganz vernünftig, wohl geschickt Mensch gewesen, aber leider der Bützel (Zorn) verdirbt sie an ihrer Vernunft, dafs sie ihrer nicht [mehr] gänzlich gebrauchen konnte, wie wohl sie dennoch still und den Schwestern dienstlich war, so ward sie doch nicht [mehr] regiert von ganzer Vernunft als ein anders Mensch. Und sie lebt in dem hl. Orden bei 40 Jahren. Das ist alles darum hergesetzt den Jungen und Unerfahrenen zu einer Warnung, denn es ist gut, mit fremden Schaden gewitzigt und fürsichtig zu werden. Im 60. Jahr ihres Alters ward sie krank und starb 2 Tag vor St. Maria Magdalenen tag im 1521. Jahr. Gott geb ihr die ewige Freud und Seligkeit mit allen gläubigen Seelen. Sie war viele Jahre eine Mithelferin in der Schneiderei. R. I. P.

36. Schwester, Christina Bercholtin von Nürnberg, war eine sanftmütige, fromme Schwester. In der Küche hat sie viel Jahr treulich gekocht und gearbeitet und ist im Kloster gewesen, ehe man eingeweiht hat; sie hat grofse Müh und Arbeit gehabt in Aufrichtung des Klosters. Sie war viele Jahre vor ihrem Tod ein kranker Mensch. Lag etwan lang zu Bett und hätte ein solch Wehetagen in ihr, dafs sie oft 5 Wochen lang nicht ein Wort konnte reden, gab nur Zeichen. Sie ward vor Alter gleich einem Kind, und da die Bauern einbrachen in unser Kloster und wir alle erbärmlich ausgetrieben wurden, da konnten wir das fromm alt Mensch nicht von Statten bringen; denn sie war schwach und krank. Da thäten wir sie zu einer frommen geistlichen Jungfrau, die sich selbst erbot, auf dem Hof ihr zu warten, und gaben ihr Gelieger und was zu ihres Leibes Notdurft gehörte, Speis und Trank, Schmalz, Eier und Zimmis. Aber sie plünderten der Geisterin ihr Höslein auch, und zogen

dem armen, kranken Menschen das Bett vom Rücken und Speis und Trank und alles, was wir ihr zu Notdurft gegeben haben, das nahmen sie alles mit einander und liefsen das lieb Mensch liegen. Da baten wir einen frommen Mann im Dorf, der nahm sie in sein Haus und behielt sie, bis uns der gütige Gott wieder in unser Kloster half, da nahmen wir sie wieder zu uns. Da lebt sie bis an des heiligen Kreuz Tag, als es erhoben ward, und starb seliglich ihres Alters gegen das 80. Jahr mit Versehung der hl. Sakramente, und ihre Wort waren gar nahe ein Jahr vor ihrem End und bis an ihr End nicht anders denn: »Mein Herr Jesu Christ, du Heil meiner Seele! Die Wort sprach sie gleich unaufhörlich. Im 1525. Jahr starb sie. Gott der Allmächtige sei ihr gnädig. R. I. P.

38. Schwester, Katharina Jöplin oder Rechenmeisterin, also hiefs man sie gewöhnlich, denn ihr Vater war zu Nürnberg ein Rechenmeister gewesen. Sie war eine andächtige, fromme Schwester, die viel guter Tugend an ihr hätte. Sie hätte einen Bruder, der mit ihr einging in den Konvent der Väter, und hätte auch eine fromme andächtige Schwester zu Altomünster und hat sonst einen Bruder und zwei Schwestern in der Prediger Orden. Gott gebe ihnen allen die ewige Ruhe! Die lieb Schwester Katharina zog auch mit dem Konvent gen Öttingen, da wir von den Bauern in das Elend getrieben wurden, und da wir bei 6 Wochen zu Öttingen gewesen waren und das ungestüme Leben der Bauern ein wenig vergangen war, da schickt sie die würdig Mutter mit andern 5 Schwestern her auf den Klosterhof, die Arbeiter anzurichten und ihnen zu helfen, denn es war die Zeit der Ernte. Zu der Zeit hat die lieb Schwester mit samt den andern große Mühe und Arbeit gehabt und viel Armuth und Mangel gelitten an Speis und Trank und anderer Notdurft. Da nun der Konvent ein wenig Wohnung haben möchte, ist er wieder von Öttingen heraufgezogen. Nicht lange darnach ward die lieb Schwester krank, lag nicht lang und starb mit Versehung der hl. Sakramente an der zwei Heiligen Tag Crispinus und Crispinianus, als man zählt 1525 Jahr, ihres Alters im 48. Jahr und war bei 30 Jahr im hl. Orden gewesen, den sie mit Hilfe des Herrn fleißig gehalten hat, und war eine fromm, eingekehrte Schwester und allen Schwestern

dienstlich und freundlich. Sie ist auch eine Pfennigerin gewesen. Konnte aus der Mafsen wohl rechnen und schreiben, auch konnte sie malen und hat darzu die Sakristei viel Jahr. Auch war sie eine Cantrix im Chor, hätte eine gute Stimm. Gott gebe ihr zu singen den Gesang der Freuden in Ewigkeit. R. I. P.

51. Schwester, Katharina Lemlin von Nürnberg, war eine Witwe, eine gottesfürchtige, Gott lieb habende, auserwählte Schwester, ein Spiegel der Tugend, war 30 Jahr in der Ehe gewesen, da sie unser lieber Herr berufet in seinen hl. Orden. Nach dem Tod ihres Mannes kam sie zu uns, brachte mit ihr Hab und Gut, dafs es das Kloster in ewige Zeit hilft, will es Gott. Bauet von Grund auf das Zwerchhaus (Querhaus), gab daran 1000 Gulden nach Notdurft zu bauen, legt ihr Gut dem armen Konvent treulich an, in Ewigkeit aufzuheben. Doch starb viel mit ihr ab [vom] Leibgeding, das wir doch lang eingenommen hätten, das steht in einem andern Ort im Buch. Die lieb, fromm Schwester überhebt sich ihres Guts nicht, wie viel sie uns zugebracht hätte, war allzeit demütig und begnügig, murret um kein Ding, was sie antraf, aber von des Konvents wegen redet sie oft, war ihm mit allem treu, war barmherzig gegen alle Schwestern, auch gegen die Äufseren. Riet jedermann das Beste und war bereit zu geben Arznei und Labung, was sie dann übers Jahr einmachte für die Kranken. Sie liefs auch die Schwestern in keiner Not, wachet oft eine ganze Nacht bei einer schwachen Schwester, besonders bei denen, die tödlich krank waren; die liefs sie nicht bis an das End. Hat uns alle Treu bewiesen. Gott der Allmächtige belohns ihr in Ewigkeit! Hätte sie nur viel von ihren Freunden erbetteln und herbringen können, wär ihr eine grofse Freude gewesen. Sie war auch vernünftig und eines guten Verstands, deshalb nahm sie der Konvent zu einer Zuhörerin. Das Amt nahm sie ungerne auf, doch thät sie es dem Konvent zu Dienst, war nicht gar ein Jahr dabei, da griff sie unser Herr an mit einer schweren, tödlichen Krankheit ihres Alters um 67 Jahr. Sie vermeint am ersten, es wär der Stein, den sie vor oft gehabt hätte, denn es ging mit Züchten Blut in dem Brunnen von ihr. Also kam sie gar hernieder, und man holt ihr den Doktor, der sagt,

er fürchte, es wär eine inwendige Wassersucht. Er war mehr denn einmal bei ihr und hätte ihr fast gerne geholfen, aber sie war ganz krank und »steifsend¹⁾ sie mit Züchten die steil an« (sol) und oben ein heftig Brechen, und schmeckt ihr weder Essen noch Trinken, ward je länger je kränker, und sie ergab sich ganz dem Willen Gottes und bat die Schwestern, sie sollten Gott nicht bitten, dafs sie wieder aufkomme, sondern dafs er ihr gebe eine grofse Lieb und Begierd zu ihm. War ganz geduldig und sanftmütig in ihrer Krankheit, wie man ihr thäte, war ihr immer zu gut. Da man ihr die hl. Sakramente gab und die Väter hingehen wollten, hub sie an und sprach: »Lafst euch das Kloster befohlen sein und helft einander treulich in dem Dienst Gottes und bleibt bei einander und helft einander Haus halten; seid friedlich und gutwillig gegen einander und lafst euch die Weil kurz bei einander sein«! Mit dem befahl sie sich in ihr Gebet. Und da es um Vesperzeit war, brach ihr das Blut zu Mund und Nase aus, war ein gewifs Zeichen der Wassersucht; dann so der Mensch daran sterben mufs, so treibt das Wasser das Blut vor aus. Aber in der Nacht um die 10. Stund sprach sie: »Zündet mir das Licht an und windet ein Tüchlein darum, das die Tröpflein hält, und wecket die Schwestern, dafs sie die 3 Paternoster beten«. Und sie betet ihr den Glauben selbst, als viel sie konnte, und sie zog (lag in Zügen) härtiglich von 10 Uhr in der Nacht bis wieder 10 Uhr um Mittag, nahm ein streng, hartes End. Thät zu jedem grofsen Zug ein Grillen und Schreilein, und als viel sie reden konnte, sprach sie: »Ich kann, kann nicht bafs« (besser). Sie hätte ganz gute Vernunft bis an ihr End. Also verschied sie, hoffen wir zu Gott, seliglich, am Ostermontag nach Misericordia, als man zählt 1533 Jahr, und war 17 Jahr im hl. Orden gewesen. Hätte eine grofse Klag von uns allen, auch von den Äufseren, denn sie war gar nahe im Ries allenthalben bekannt. Eine Ehr und Kron war sie unserem armen Kloster. Gott geb ihr die ewige Ruh und Seligkeit und wiederleg ihr all Lieb und Treu, die sie dem armen Kloster bewiesen hat mit dem Gut, das er selbst ist, ewiglich! Dann ihrer sollt nicht vergessen werden von uns,

¹⁾ Es heifst deutlich steifsend, vielleicht ist aber gemeint scheifsend.

auch ihres Manns und Vaters und Mutter, denen der allmächtige Gott allen gnädig und barmherzig sein wolle in Ewigkeit! Gott verleihe ihnen mit allen Gläubigen die ewige Ruh! R. I. P.

52. Schwester, Anna Breinnin von Nürnberg gebürtig, war eine fromme, demütige Schwester, still und dienstbar allen Schwestern. Sie konnte aller Menschen Gebrechen tragen und leiden mit still und friedlicher Sanftmütigkeit, war ein Mensch großer Demut und Geduld, und sie ging in allen Dingen, daß sie aussuchet sich selbst in keinen Dingen, war ein erstorben Mensch. Sie lag 8 Tag in schwerer Krankheit mit steter Geduld, sprach nie, es ist mir weh. Wann ihr von den Schwestern zugesprochen ward, sie sollt sich nicht verdriessen lassen, der Herr würde ihr Leiden bald enden, sprach sie: »Ich hab kein Leiden«. Nahm ein streng, hart End, ohne Zweifel nicht aus Ungnad Gottes, sondern aus göttlicher Barmherzigkeit, der die Seinen wohl bereiten kann. Wohl 3 oder 4 Tag hielten wir dafür, wir wollten sie also überstehen. Aber Gott der Herr gab ihr immer Kraft, mehr zu leiden. Sie starb, als wir hoffen, seliglich, mit Versehung der hl. Sakramente ihres Alters um 90 Jahr an St. Gertrudentag, war 60 Jahr im hl. Orden gewesen, als man zählt 1535 Jahr. War eine Anfängerin dieses Klosters. Gott geb ihr die ewige Ruh und Seligkeit mit allen gläubigen Seelen. R. I. P.

53. Schwester, Katharina Hessin von Nürnberg gebürtig, war ein auserwählte, fromme Schwester, gütig, freundlich und dienstlich allen Schwestern. [Auch] zu Mitternacht hätte sie etwas für eine gethan, denn sie dafür gehabt hätte, daß ihr dienstlich wäre gewesen. Ja, in ihrer Jugend, auch in ihrem Alter war sie unverdrossen, ging nimmer müßig. O, wie hat sie so treulich gearbeitet in ihren Ämtern, auch in der Gemeind, dabei ihrer selbst gegen Gott nicht vergessen und die heilige Schrift gerne gelesen und geschrieben, denn sie war von Gott begabt mit guter Vernunft und hätte einen guten Verstand der Geistlichkeit. Sie war in ihrer Jugend eine Schreiberin, eine Pfennigerin, eine Kellerin. Gott der Allmächtige belohn ihr alle Treu in Ewigkeit. Ihres Alters im 80. Jahr ward sie sehr krank, lag 8 Tag, nahm wenig Speis ein, rufet Gott treulich an, bekennt

Gott, daß sie nie auf Erde gelebt hätte, als sie sollt, und sprach: »Mein Gott, ob es dein Will wäre, daß ich diese Krankheit ewiglich sollte leiden, so wollt ich es thun mit deiner Hilfe«. Da sie zog (in Zügen lag), sprach eine Schwester: »Meine Schwester, Gott wird dich von Leiden bald erledigen«, da sprach sie: »Nicht leiden, aber iubilemus, ich werde kommen in meinen Ursprung«. Die lieb Schwester hätte im Leben allweg Sorg auf ihren Tod. Aber der getreue Gott, der die Seinen wohl erhalten kann, der gab ihr durch sein Erbarmen, als wir hoffen, einen seligen, christlichen Tod mit Versehung der hl. Sakramente an unserer lieben Frau Mitleiden (Schmerzenfreitag), da sie 58 Jahr im Orden war gewesen, als man zählt 1535 Jahr. Sie war auch eine Anfacherin (Anfängerin des Klosters) und hat den weißen Weil (Schleier) empfangen. R. I. P.

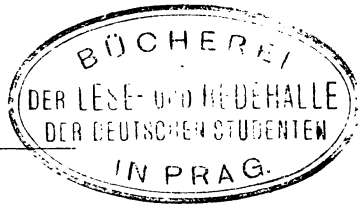
67. Schwester, Dorothea Gruntmännin von Nürnberg, ging mit unser lieben Schwester Lemlin in unser Kloster, war ihre Wäscherin und pflag ihr mit ganzer Treue, da sie ihr bedurft, und ging dannach viel Jahr in den Keller, darnach gab man ihr das Pfennigamt, (das) verbracht sie mit ganzen Treuen eine lange Zeit, war ein fromm, geschickt Mensch, macht uns und den Vätern viel Arznei und viel guter Labung ein für die Kranken und Gesunden. Gott gebe ihr den ewigen Lohn! Wir verloren sie ungerne. Gott tröst sie und sei ihrer lieben Seel gnädig und barmherzig! Da sie bei 50 Jahr war, ward sie krank, lag bei 8 Wochen im Siechhaus, geschwoll allenthalben fast groß. Man versucht viel mit ihr, wollt nichts helfen, die Geschwulst nahm täglich zu, bis es an ihr Herz ging. Da starb sie mit guter seliger Vernunft, ergab sich gelassen ganz dem Willen Gottes, versehen mit den hl. Sakramenten, als wir hoffen, ganz seliglich ihres Alters um 55 Jahr, war bei 32 Jahr im hl. Orden gewesen, starb am Donnerstag nach dem Sonntag Cantate, als man zählt 1549 Jahr. R. I. P.

Frater Johannes Reitter von Nürnberg, hergeschückt vom Gnadenberg, nach dem tod vatter Antoni. Er war eins güttigen, andechtigen lebens und ein trüer beichtvatter, half vatter Peter die schwesterin beicht zu hören und hett vil müe uf zu richten

das neu weingärtlin, und er war hie und zu Gnadenberg vil iahr in dem hl. orden gewest. Und da er krank ward und doch nit ernider lag, da gab mann ihm das hl. sacrament, und da er vor dem altar kneiet und frater Thoma Ritter neben ihm, der ihn enthielt, da sah er ihm unter die augen — die weil sich der wirdig vatter Peter bereit, ihm das hl. sacrament zu geben, und frater Thoma sach, dafs er zoch — und sprach: »Wirdiger vatter! kompt dar von ernstlich, er zeücht«, antwort der krank: »Eya! ich zeüch noch nit«, und nahm das hl. sacrament mit begierd, und die brüder fiehrten ihn nach der neifsung des hl. sacraments aus der kirchen, da starb er alsbald darnach an dem tag Philippi und Jacobi im 1481 iahr: war zu dem Gnadenberg mit vatter Peter eingangen und mehr den 21 iahr im hl. orden gewest. Gott lohn ihm aller seiner arbeit und verleich ihm die ewig ruh. R. I. P.

Frater Sebold Jöppel von Nürnberg war ein leienbruder, da er in den hl. orden eingangen, geng mit ihm ein sein lipliche schwester, und hett vor auch ein schwester in unserm convent, die ward hernach gen Altomünster mit andern schwestern geschickt, das closter anzufachen, und hett sonst zwo schwester, und ein bruder war ein priester in s. Dominicusorden. Also waren mit ihm 6 geschwisterget im clöstern; und den selben unseren bruder Sebolt wolten unser vätter zu einem diacon haben gemacht, dan er war gelehrt und hett ein weich. Aber er wolt es nit ufnemen, wolt in seinem demütigen stand der leienbrüder beleiben. Er war ein fromm und andechtiger bruder und nahm auch einen seligen, andechtigen tod. Er war krank und geng doch umb, kam am suntag in der critzwochen zu obent an der vätter winden zu seiner schwester Catharina, begehrt, sie solt got für ihn bitten, und solt die schwestern auch bitten, das sie die psalter und die 1000 Ave Maria anfangen, er wurd sterben. Das wolt sein schwester nit thon, sprach: »Lieber bruder! ihr sterbt noch nit, es wird noch anderst zugehen, sölt ihr sterben«. Aber er liefs sich nit abreden, sagt, vatter Wendel wolt ihm die 7 hohen mefs lesen, sie solt ihm liechter schicken. Das thet sie, das sie seinem willen genüg wär, und am aftermontag stond under unser prein (Prim) herr Wendel über altar und wolt die mefs haben, und er

dent ihm zu altar. Und da er die leichterlach ufstecket, da geng dem lieben bruder Sebolt etwas daher, das er der kirchenthur zulof, und ehe er gar über den schwellen kam, schrie er mit lauter stimm: »Jesus, Jesus, Jesus«, 3mal uf einander, das wir es hörten bis in unsern kohr; und die leienbrüder auch, die anderen liefen zu und trugend ihn [in] das capitelhaus, da schrie er: »Absoluz, absoluz!« und der würdig vatter Bernardinus absolviert ihn, und er starb ihm also unter den Händen. Ehe herr Wendel wandlet zu seiner mefs, war er schon gestorben. Der allmechtig gott geb ihm den schatz seines hochwürdigen verdennen immer ewiglich zu neifsen mit allen auserwählten. Er war 15 jahr in dem hl. orden gewest und starb am aftermontag in der critzwochen nach osteren im 1512. iahr. R. I. P. Er war ein nützer bruder, kund des schreinerwerk, hat uns unsere kohr vergittert und vil taflen eingemacht.



Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806.

Von

Dr. Theodor Hampe.

II. Teil.

Vorbemerkung.

Dafs eine Arbeit, die sich zum Ziele setzt, weitschichtiges archivalisches Material zu einem bestimmten Zwecke auszubeuten, streng genommen nie zu Ende kommen kann, ist eine Thatsache, deren sich die Archivbenutzer selbst zumeist am deutlichsten bewußt sein werden. Von einer Gruppe von Archivalien wird man durch Citate oder auch nur durch Vermutungen zu einer andern geführt, Früheres, das man seinerzeit unbeachtet liefs, gewinnt durch Späteres oder infolge der fortschreitenden Erkenntnis für die betreffende Frage plötzlich Bedeutung, anderes, vielleicht Wichtiges, blieb bei der Fülle des zu bewältigenden Materiales oder infolge besonderer ungünstiger Umstände unbeachtet, wurde übersehen u. s. f. Durch ein stets fortgesetztes Suchen und Forschen würde ohne Zweifel für jede solcher Arbeiten eine immer gröfsere Vollständigkeit erzielt werden können.

Bereits im Vorwort zum ersten Teil habe ich näher ausgeführt, weswegen selbst die Beschränkung lediglich auf die Nürnberger Ratsverlässe — immerhin annähernd eine Million beschriebener Schmalfolioseiten — absolute Vollständigkeit nicht überall verbürgen kann, und der Umstand, dafs zwischen der Drucklegung des ersten und dieses zweiten Teils eine Reihe von Monaten verstrichen ist, macht es mir möglich, schon hier auf einige Nachträge hinzuweisen. Zu Studien anderer Art nämlich, bei denen mir die Register wenig oder nichts nützen konnten, habe ich seit etwa einem Jahre einzelne Abschnitte

der Nürnberger Ratsverlässe aufs neue durchgesehen und dabei noch eine Anzahl weiterer Notizen gefunden, die sich auf das Theaterwesen oder um dasselbe verdiente Persönlichkeiten beziehen. In dem vorangehenden darstellenden Teil dieser Arbeit haben sie zwar keine Berücksichtigung mehr finden können, in die hier folgenden Auszüge aus den Ratsprotokollen dagegen sind sie mit Einschaltenummern aufgenommen worden.

Eben diese Ergänzungen oder auch — soweit der erste Teil in Betracht kommt — Berichtigungen sind es, wegen deren ich diese Vorbemerkung vorauszuschicken für angezeigt gehalten habe.

Charakteristisch für die Schwierigkeit, in den Auszügen absolute Vollständigkeit zu erreichen, ist es beispielsweise gleich, dafs selbst zur Hans Sachs-Forschung, für die doch die Ratsverlässe schon so vielfach durchgesehen worden sind, ein paar neue Notizen beigebracht werden konnten (Nr. 115 b und d). Einige weitere der jetzt erst hinzugefundenen einschlägigen Verlässe ergänzen die bisherigen Nachrichten über die theatrale oder dichterische Thätigkeit des Veit Fesselmann, Michel Vogel, Jörg Frölich und anderer Genossen des Hans Sachs aus dem Kreise der Meistersinger (Vgl. Nr. 100 a, 115 b, 115 c, 120 a, 122 b, 147 a und 152 a.). Darunter befindet sich auch die einzige dieser neu eingeschalteten Notizen, die eine Berichtigung der Darstellung des ersten Teils notwendig macht. Dort war (S. 166) auf Grund des in unseren Auszügen unter Nr. 120 wiedergegebenen Ratsverlasses mitgeteilt worden, dafs Veit Fesselmann und Michel Vogel 1570 die Vergünstigung erhalten hätten, im Rathaussaal die »Komödie von der Zerstörung Trojas« vor den Herren des Rats agieren zu dürfen, und S. 194 wird desselben Vorganges nochmals gedacht. Diese Aufführung im Rathaussale hat indessen nicht stattgefunden. Offenbar suchten die agierenden Meistersinger aus der ihnen gewordenen ungewöhnlichen Erlaubnis alsbald Kapital zu schlagen, sich daraus einen prächtigen Präcedenzfall zu konstruieren. Das war aber keineswegs im Sinne des Rates, und so zog dieser einfach die bereits erteilte Erlaubnis wieder zurück, liefs die Sache »gar abstellen« und den Spielleuten für ihre getäuschten Hoffnungen 12 Gulden übermitteln (vgl. Nr. 120 a).

Ergänzende Notizen konnten des weitern auch über die Schulkomödie (vgl. Nr. 103a und b, 122a), über Peter Probst (vgl. Nr. 93a, 116a, 124a und 131a—d), Jakob Ayrer (vgl. Nr. 115a, 121b, 129a) u. s. w. (vgl. noch Nr. 119a, 121a, 125a) beigebracht werden. Was freilich die letztgenannten beiden Männer betrifft, so war über ihre Thätigkeit als Dichter, Leiter von Aufführungen oder dergleichen auch neuerdings nichts Urkundliches zu ermitteln. Bei dem Dunkel jedoch, das noch hinsichtlich ihrer Lebensverhältnisse herrscht, habe ich auch Notizen geringfügigeren Inhalts über sie sämtlich aufnehmen zu sollen geglaubt, denn zur Biographie der Dichter bieten dieselben manchen willkommenen Anhaltspunkt und Beitrag. So ersehen wir z. B. aus den neu hinzugekommenen Notizen über Ayrer, dafs er schon 1570 beim Rat vergeblich um die Erlaubnis einkam, ohne Aufsigung seines Nürnberger Bürgerrechtes auswärts wohnen zu dürfen (Nr. 121b). 1575 hat er dann sein Bürgerrecht aufgesagt und ist — ohne Zweifel direkt nach Bamberg — verzogen. In dieser letzteren Notiz (Nr. 129a) wird er auch bereits als Prokurator bezeichnet; in jenem früheren Verlafs findet sich dagegen leider kein Zusatz zu seinem Namen, der uns über Ayriers damaligen Beruf aufklärte. Hinsichtlich Peter Probsts läfst sich aus den auch sonst nicht uninteressanten Verhandlungen des Rats mit seiner Witwe Kunigunde (Nr. 131a—d) vor allem das Todesjahr (1576) dieses begabten Fastnachtspieldichters alten Schlages feststellen.

Nürnberg, im Oktober 1898.

Auszüge aus den Ratsprotokollen.

1. [Jahrgang 1449, Fascikel IX, Blatt 1] Feria quinta post Egidii (4. September) 1449:

Item Sneprer seins solds ausrichten, dieweil er zu Lichtnau gewesen ist.

2. [1474, II, 5] Sabbato post purificacionis beate Marie virginis (5. Febr.) 1474:

Item einer vasenacht vergonnt, ir spil zu haben, dorinnen heuptlut sein Michel Rufs und Hans Rupprecht.

3. [1474, IX, 8] Feria secunda post Sebaldi (22. Aug.) 1474:

Ein spiel.

Item Hansen Hofer, Linhart Koler, Hans Neibiger, smied, vergont, die historia Constantini und Helene mit der disputacion Silvestri wieder die jüden zu treiben, und kein gelt zu vordern; wer in aber mit willen gelt gibt, das mögen sie wol nemen.

4. [1476, III, 5] Sabbato Scolastice (10. Febr.) 1476:

Item den tuchheftnergesellen ist vergonnt, ein vasnachtspil ze haben, doch daz sie dem pfenter ir haubtleut ansagen und kein unzucht üben.

5. [1478, XIII, 7] Feria quinta post conceptionis Marie (10. Dez.) 1478:

Item dem Pezensteiner ist vergünt, ein fasnachtspill mit wissen des pfenters sich ein sehen lassen und angeben.

Item dem Schiller, drotzieher, ist auch vergünt ein fasnachtspill mit wissen des pfenters, ut in forma.

6. [1479, I, 8] Sabbato post Erhardi (9. Jan.) 1479:

Item den Steinpruckner ist vergonnt, in der vasnacht ze laufen in gestalt alter weiber, doch daz sie sich bei dem pfenter schreiben lassen.

[8'] Item dem Gutpier, rotsmid, ist vergonnt, ein morischkotanz und etlich in paurenweis darbei ze haben, doch mit beschreibung und benennung bei dem pfenter.

7. [1483, I, 4'] Secunda Sebastiani (20. Jan.) 1483:

Item Hansen Preisensyn und Contzen Wilden ist vergonnt, selb zwelft in der vasnacht zimlicher wate one schempart ze geen und zuchtig reimen ze gebrauchen und sich dem pfenter beschreiben ze geben.

8. [1484, II, 5] Sabbato Valentini (14. Febr.) 1484:
Item dem Lienhart Coeler mit seiner gesellschaft ist vergonnt, heur ze vasnacht ein spil ze haben mit einer weschin.

9. [1486, I, 6] Feria V. post Anthonii (19. Jan.) 1486:
Item meister Hansen, dem barbierer, und andern seinen mitverwandten ist vergonnt, ein zimlich vafsnachtspil mit reimen ze haben, doch das sie das zuchtiglich uben und nit gelts darumb nemen.

In soliche händel sol ein burgermeister ze sehen haben, das je zu zeiten zu vergonnen.

10. [1486, I, 13] ^eSabbato post purificationis Marie (4. Febr.) 1486:

Item etlichen knappen zu Werd ist vergonnt, ein vasnachtspil ze haben, doch daz sie nit stangen tragen.

11. [13'] Item etlichen goldsmidgesellen ist vergonnt, ein zimlich ersam vasnachtspil ze haben, doch daz sie sich zuchtiglich halten und nit stangen tragen.

12. [1486, I, 14'] Feria 2., ipsa die Dorothee (6. Febr.) 1486:
Item meister Hansen, barbierers bei s. Lorenzen, weib vor den fünfen zu red halten ihrer saumnufs halb in versorgung des erstochen mans halb geubt mit mißshandlungen der frauen, die ir den wunden zubracht haben.

13. [1487, II, 2] Sabbato, ipso die Blasii (3. Febr.) 1487:
Item den erbern jungen gesellen ist vergonnt, in vasnacht kleidern in gestalt des morn zu vasnacht in rott weise ze laufen und reimen zu gebrauchen, doch daz sich der haubtman dem pfenter ansage.

14. [1487, II, 3] Tercia Dorothee (6. Febr.) 1487:
Item dem molergesellen ist abgeleint, ein vasnachtspil ze haben.

15. [1488, I, 7] Sabbato post Erhardi (12. Jan.) 1488:
Item den jungen erbern gesellen, die ein spil mit pauernwerk zu der vasnacht ze uben vorhaben, ist vergont, solichs uf den gailen montag zuchtiglich zu volbringen.

Desgleich auch den platnern ir vorhabend spil im pauernkleid zuchtiglich ze uben vergont.

16. [1494, XII, 1'] Quinta post Martini (13. Nov.) 1494:
Item meister Hansen, barbierer bei s. Lorenzen, zu red halten, warumb er die verwundten des Rotmunds maid nit angesagt hab.

17. [1495, II, 6'] Quinta die Vincentii (22. Jan.) 1495:
Item den von Werd und der andern vasnachtrott, die in der vasnacht laufen wolten, solich ir beger abzelaenen, doch

wo imant mit spilen oder reimen in die heuser zuchtiglich geen wolten, das sol inen unverboden sein.

18. [1495, III, 1] Feria V. Agathe virginis (5. Febr.) 1495:

Item den gesellen, die ein vasnachtspil mit reimen von einem gericht üben wollen, ist das vergonnt, doch daz sie nit schenpart gebrauchen (vgl. Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, VIII, 1889, S. 95).

19. [1496, I, 16] Tertia post Prisce (19. Jan.) 1496:

Den gesellen, die mit reimen in einem fasnachtspil geen wollen, ist es vergont, doch das sie nit schempert tragen, noch rottweis laufen.

20. [1497, II, 15'] III. post. dom. Oculi (28. Febr.) 1497:

Es ist bei einem erbern rat erteilt, Wolf Keczel und den Ofswalt, der gesellschaft von Rafenspurg diener, ir iden ein monat uf ein versperten turn zu straffen, den halben teil mit dem leib zu verpringen, aber den andern halben teil mag ir ider mit dem gelt darauf gesetzt ablosen, darumb das sie Hansen Zamasser mit einem fasnachtspil als ein narren gehont haben (Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1896, S. 24).

21. [1497, IV, 5] Secunda post quasimodogeniti (3. April) 1497:

Item des osterspils halben im neuen spital bei einem besamenten rat fürzelegen, ob das abzustellen were.

22. [1498, II, 6'] Quarta Valentini (14. Febr.) 1498:

Den spitelschulern ist vergunt, ein spil zu treiben, doch das si dhein gelt da von nemen.

23. [1498, II, 11] Sexta post Petri ad kathedra (23. Febr.) 1498:

Item den gailen montag und aschenmitwoch soll man cesiren mit dem gericht.

24. [1498, IV, 3] Secunda vor Ambrosii (2. April) 1498:

Item ertailt im rat, das man hinfur das osterspil zum neuen spital in der osternacht nit mer treib, sunder abgetan werd, aber das am karfreitag soll gehalten werden, auch soll das verkund werden auf der kanzel auf dem palmtag, und das soll als mit wissen geschehen der funf weller dies jars.

25. [1500, VI, 1] Quarta post Blasii (5. Febr.) 1500:

Ertailt, heur kein vasnacht gen lassen mit spruchen oder andern klaidern oder pauren kleider denn allein den scheinpart.

26. [1500, VIII, 1'] Quarta post Margarethe (15. Juli) 1500:

. . . Und dabei verlassen, dem schmarotzer, der den armen leuten bei weilen vor unser lieben frauen bettelt,

ze sagen, das er sich hinfüro, so er bittelt, darzu zimlicher gewönlicher wort geprauch und sein närrisch fafsnachtswenk underlafs, oder man wölle ime das handwerk verpieten.

27. [1500, IX, 9] Sabato post Galli (17. Okt.) 1500:

Hanns Woltz hat den eid der appellation getan und geschworen, das er caucion nit vermoge gegen N. Pillgerer, wirt am kornmarkt.

28. [1509, I, 19] Quarta post Philippi et Jacobi (2. Mai) 1509:

Maister Hans Voltzen ze sagen, ein rate well sein sachen in der wonung im Hailspruner hof, wo er sei, wie er hab angzaigt, der zeit fur ungeverlich achten, doch daz er den münichen darinnen keinen vertrag mach.

29. [1510, II, 9] Quinta post Sophie (16. Mai) 1510:

Den Polacken, so itzo mit den beeren und trummeten hie sein, ist zugelassen, das sie ihr vafsnachtspil uf die pfingstfeiern machen mögen.

30. [1510, III, 11] Sexta ante Viti (14. Juni) 1510:

Hainrichen von Burgundi ist gelaint, sein tockelspil, als ers nennt, von dem leiden Christi ze weisen, ablainen.

31. [1512, X, 11] Sexta post epiphanie (7. Jan.) 1513:

Ain erber rate hat bewilligt, den schenpart der wilden mendlin heuer wie andere jar laufen zu lassen, aber die metzker ires tanzens nit zu erlassen, doch das si underlassen, mit feuer, aschen oder loe zu werfen, das sie auch des aschrigen mittwochs endlich verschonen mit allem vafsnachtischen spilen und dafur den gailen montag nemen, wie etliche jar her geschehen.

32. [1516, XII, 18] Sabato Valentini (14. Febr.) 1517:

Den jenen, so morgen ain vafsnachtspil vor dem rathaus halten werden, soll man vergönnen, etlich schranken von der pan ze füren und ain prucken darauf ze machen.

paumeister.

33. [1521, XII, 8] Sexta Valentini (14. Febr.) 1522:

Das vasnachtspil, darinnen ein babst in aim chormantel get und im ein dreifach creütz wirdet vorgetragen, ganz abstellen und dem sacristen im spital ein strefliche red sagen, das er zu solchem spil den chormantel hat dargelihen, und das er den widerumb zu seinen handen nem.

Den hauptleuten des schemparts undersagen, das sie zu der hell nichtzit geprauchten, so der gaistlichait ze neid sein mög.

34. [1521, XII, 9] Sabato post Valentini (15. Febr.) 1522:

Denen mit dem vafsnachtspil in bäbstlicher claidung nochmaln ze sagen, das si solchs spils müssig sten.

35. [1522, XII, 25] Sabbato post letare (21. März) 1523.
Aus guten ursachen ist aberteilt, das spil im spital am
carfreitag zu halten.

36. [1527, IV, 23] Quarta 7. Augusti 1527:

Dem spilman mit der docken ist vergont, sein spil an-
zuslahen und zu halten.

37. [1528, II, 12b] Sabbato 23. Mai 1528:

Dem mit der tocken (*im Register*: dockenman) sagen,
werd er in zweien monaten nit burger, woll man ine nimer
annemen.

38. [1537, I, 33] 2. Mai 1537:

Als der schulmeister im spital Linhart Kulman auch
suplicirt und gebeten, [33'] ime ein ergetzlichkeit seins figurirens
halben ze tun, dweil ime allerlei uncosten darauf gangen, ist
verlassen, ime solchs mit guten worten zu benemen, mit anzeig,
man könd dem spiltl derhalben nichts auflegen.

39. [1540, III, 25] 12. Juni 1540:

Maister Linhart Kulmans suplicirens halben für sich und
seine gsellen umb pesserung mit dem spiltmaister davon reden
und bedenken, wie inen ze helfen, als nemlich, das dem schul-
maister jerlich 100 fl. gegeben und der andern jedem 4 fl.
pesserung zugetan wird, damit sie pleiben möchten.

40. [1541, X, 24'] 20. Jan. 1542:

Den schulmeistern zulassen, mit irn jungen dise zeit
comedias zu spilen, unangesehen jüngster abstellung, diweilen
zu der jungen übung dienet, doch sollen si kein trummel oder
pfeifen prauchen.

41. [1542, II, 28] 2. Juni 1542:

Auf M. Linhartens Kulmans schulmaisters im spiltl supli-
cirt umb unterhaltung seins vierten schulgsellens nachdenken,
wie solchem ze tun, damit der enthalten werd, dweil man seiner
nit geraten kan.

42. [1544, VI, 13] 12. Sept. 1544:

Den frömbden spilleuten ir begert spilhalten diser zeit
ableinen.

43. [1545, VI, 18] 5. Sept 1545:

Petern Probst zulassen, sein schreibeprob anzeschlahen.

44. [1545, IX, 15'] 28. Nov. 1545:

Peter Probst ist an des verstorbnen Johann Dorfsen stat
zum kornscheiberamt im spital durchs merer erteilt, und sol
herr Linhartens Tucher angesagt werden, ine anzenemen.

45. [1545, IX, 17] 1. Dez. 1545:

Peter Probst hat di kornscheiberpflicht erstattet.

46. [1546, II, 44] 22. Juni 1546:

Magister Linhart von Kulman der schulmaisterei im spital erlassen und nach eim andern trachten, damit er sich mit studirn zum predigamt desto bafs gfaßt machen mög. Mit ime sol auch auf ein bestallung gehandelt und di gelegenheit derselben alsdan widerpracht werden.

47. [1546, IV, 9'] 27. Juli 1546:

M. Linhart von Kulman sol füran zu eim prediger gepraucht und der schul erlassen, ime auch 200 fl. jerlich zu bsoldung gemacht und er dazu mit einer herperg versehen werden.

Daneben soll M. Johann Reuschacher zu eim schulmaister in spital an des Kulmans stat verordnet werden.

48. [1547, X, 6] Die lunae XXVI. decembris, ipsa Stephani, 1547:

Den jungen knaben beim Rapolt vergönnen, heut ir comedi lateinisch in der regimentstuben zu spilen, doch zuzesehen, das nit vil frömbds gesinds herauf komme. Herr M. Pfintzing (Vgl. Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte, III (1890), S. 28 f).

49. [1548, XII, 9'] 11. Febr. 1549:

Den messerern, so die Josephisch historien zu spilen furgenommen, solichs vergönnen, doch sagen, mit denselben klaidern nit über di gassen zu geen (Vgl. VLG. III. (1890) S. 34).

50. [1548, XII, 20'] 21. März 1549:

Dweil ein zeither allerlei sprüchspil von schulmaistern und andern leuten gehalten worden, sols nun also dabei pleiben und dieselben füran mer ze halten abgestellt werden (Vgl. VLG. III, 34).

51. [1549, VIII, 13] 15. Nov. 1549:

Zu den frembden italianer, walhen und spilleuten, si in irem begern zu vernemen und widerzupringen, ist beschiden herr C. Nützel.

52. [1549, VIII, 14] 15. Nov. 1549:

Den sechs italianer, walhen oder spilleuten ir begern umb vergünstigung irs spilhaltens aus einer alten römischen histori vom Hercules, weil der tag jetz kurz und allerlei gefar dabei ist, mit guten worten ablainen und sie mit 4 fl. vereren und damit hinweg weisen (VLG., III, 34).

53. [1550, X, 5] 22. Dez. 1550:

Lorenzen Rapolt sein ansuchen, das er mit seinen jungen dise feirtag in unser frauen kirchen zur vesper möcht figurirn und orgeln, aus allerlei bedechtlichen ursachen ableinen und sagen, er mögs nochmals, wie bisher in der karthaus gschehen, daselbst tun.

54. [1550, X, 26] 5. Jan. 1551:

Josephen Aininger, Jörgen Gauffer und ihren mitsuppl-
canten die gebetten, comedi von sant Johannis des taufers
enthaftung zu recidiren, zulassen, doch nur am feirtag nach
der predig, aber die kirchen in unser frauen brüdercloster,
weilen nit geraumbt, auch sonst meiner herren gelegenheit nit
ist, darzu zu geprauchten ablainen und inen sagen, ain anders
gelegens ort darzu zu nemen.

Desgleichen sol denen, die bei sant Martha ain comedi
halten wöllen, dasselbig doch auch nur am feirtag nach der
predig und dieselbig kirchen darzu zu geprauchten vergönnt
werden, weil sies fernt auch gepraucht haben.

55. [29] 6. Jan. 1551:

Josephen Aininger, Jörgen Gauffer und consorten zu haltung
irer comedien sant Claren kirchen, weils den closterfrauen nit
entgegen, meiner herren halb auch vergönnen.

56. [1550, XI, 1'] 15. Jan. 1551:

Den frembden spilleuten ir begern, inen ir spil und
springen etlich tag treiben zu lassen, ablainen.

Daneben erkundigung tun, was Hans Sachs für ain spil
hab, sollichs widerpringen (VLG. III, 35).

57. [1550, XI, 9] 19. Jan. 1551:

Hans Sachsen auf die beschehen erkundigung sein spil
vom abt und ainem edelman, der in gefangen, weils daussen
allerlai nachred geperen und mein herrn zu nachtail kumen
möcht, weiter ze treiben mit guten worten ablainen (VLG.
III, 35).

58. [1550, XI, 15] 21. Jan. 1551:

Lorenzen Rappolts supplication umb den bestand etlicher
gemach im Cartheuser closter nach ostern wider fürlegen,
darauf weiter rätig werden.

59. [1551, XI, 29] 25. Jan. 1552:

Nachdem der elter herr burgermaister herrn Hansen
Voyten, caplan zu sant Lorenzen, gester vergönnt hat, die
comedi vom reichen mann mit seinen schulern auf nechsten
mitwoch zu halten, sols in bedacht, das es unschedlich, also
dabei pleiben.

Weil aber von Hans Sachsen und andern etlich mer
spil und comedi vor augen seien, sol man sich derhalb
erkundigen, wers mer treib, und was es für materi oder histori
seien, und widerpringen, denselben auch verpieten, sölliche
comedi nit zu halten bis auf ains erbern rats weitem bescheid
(VLG. III, 35).

60. [1551, XI, 42'] 3. Febr. 1552:

Lienharten Geringsgewentleins und seiner mitverwanten begern umb erlaubdnus, das si ir comedi von sant Johans enthauptung in den heüsern, da mans begert, spilen mügen, etwan wider fürlegen.

61. [1551, XII, 4] 5. Febr. 1552:

Linharten Geringsgewentlein und sein mitverwanten die begert, comedi von der enthauptung Johans, weils den schwangern weibern und andern abscheühlich zu sehen, mit guten worten ablainen und sagen, man hab vorhin spil gnug zugelassen etc.

62. [1551, XII, 8] 8. Febr. 1552:

Hans Sachsen die neu tragedi von ainer kaiserin, die des eeppruchs halb unschuldig ins ellent verwisen worden, weils niemands schedlich, auch, wie man im die andern spil zugelassen, zu halten vergönnen (VLG. III, 36).

63. [1551, XII, 31] 23. Febr. 1552:

Dem Rappolt soll vergönt werden, seine lateinische comedi morgen nach tisch aufm rathaus zu halten, doch verordnung tun, damit man nit jederman hinein lafs und nichts beschwerlichs gehandelt werde (VLG. III, 36).

64. [1551, XIII, 24'] 22. März 1552:

Peter Probst, kornscheiber im spital, auf sein suppliciren den begerten artikel aus seiner schwiger Margretha Weihin seligen testament in der canzlei abschrift volgen lassen.

65. [1552, VIII, 3] 4. Nov. 1552:

Lorenzen Rappolt auf sein bitlich anlangen vergönnen, die comedi oder tragedi von der histori des Samsons mit seinen schulknaben nach weihennachten teütsch zu agiren (VLG. III, 36).

66. [1553, IX, 46'] 8. Dez. 1553:

Hans Sachsen sol vergönt werden, die vorhabend römisch histori von aufgelegter schatzung, weil vil guter argument und ursachen wider die beschwerden. dergleichen auflagen darin auf die pan gepracht werden, die allen oberkaiten zu guten gedeüet werden mügen, alhie zu agiren, wie er gebetten hat (VLG. III, 36).

67. [1555, VIII, 12] 9. November 1555:

Als Barthel Mack, maler, und etliche andere maler gebetten, inen zu vergönnen, das si nach weihenachten das spil von der zerstörung Jerusalem halten mügen, ist bevolhen, si umbs neu zar wider darumb ansuchen zu lassen und derwegen wider jubeschaiden; wöllen si meine herren alsdann weiter beantwortunten.

68. [1555, X, 5] 30. Dez. 1555:

Jörgen Frölich, messerer, und Hannsen Adam, briefmaler, und iren mitverwanten irer begerten comedien halben, inen dieselbe zu recidiren zu vergönnen, widersagen, si mügen über drei wochen wider ansuchen, wöll man inen weiter gepürlich antwurt geben (VLG. III, 36).

69. [1555, X, 29] 18. Jan. 1556:

Hans Sachsen und den andern ansuchenden personen sol man vergönnen, ire comedien zwischen hie und fasnacht zu recidiren, doch das si es in der wochen nur zwen tag tun und die leüt nit ubernemen, also das ain person aufs maist über 3 ſ nit geben dörf (VLG. III, 36).

70. [1555, XII, 13] 29. Febr. 1556:

Den supplicierenden des briefmalerhandwerks soll man ir begern, die histori von der zerstörung Jerusalem noch drei wochen spilen zu lassen, ablainen und inen solliche spil nit lenger dann noch morgen zu halten vergönnen (VLG. III, 37).

71. [1556, X, 11] 31. Dez. 1556:

Jorgen Frolich und andern ansuchenden messerern, inen zu vergönnen, das sie ire spil halden mögen, sagen, es sei noch zu frue, und sie umb lichtmefs herwider weisen (VLG. III, 37).

72. [1556, XI, 9] 25. Jan. 1557:

Uf Hans Sachsen bitten und anhalten, ime zu vergönnen, das er seine gemachte spil halten möge, soll man dieselben spil von ime nemen und besichtigen, ob sie dem gemeinen volk nit ergerlich seien und widerpringen (VLG. III, 37).

73. [1556, XI, 11] 26. Jan. 1557:

Den ansuchenden briefmalern und messerern soll man ire spil bis kunftigen sonntag bei sant Martha zu halten zulassen (VLG. III, 37).

74. [1556, XI, 11] 27. Jan. 1557:

Hansen Sachsen soll man seine spil zu halten zulassen (VLG. III, 37).

75. [1556, XI, 19] 6. Febr. 1557:

Hans Sachsen soll von ratswegen ernstlich angesagt und bei eins rats straf auferlegt werden, ainich spil im prediger-closter zuvor und ehe die predig gar aus ist, zu halten, noch jemand hinein zu lassen. Dergleichen soll auch Johann Lottern bevolhen werden, darob zu sein, das alle feirtag, so lang diese spil wern, bis nach vollendter mittagspredig zugehalten und verschlossen bleib und zum spil gar niemand hinein gelassen, damit die predig dardurch nit verhindert werd.

Und ob wol uf solchem angesagten beschaid gedachter Sachs der erbern frauen und jungfrauen, so zeitlich zum spil

komen und iren platz einnemen, luftung begert, so ist ime doch dasselb abzulainen bevolhen (VLG. III, 37).

76. [1557, VII, 24'] 26. Oktober 1557:

Clementen Steffan soll man umb sein dedicierte tragedien aus der bibel 4 f. vereern, ime aber das exemplar wider zu stellen, dasselb ainem prelaten oder andern stand auch zuzuschreiben, damit er desselben desto bafs geniessen kön. Wo ers auch alhie trucken lassen will, soll man ime dasselbig zulassen.

77. [1557, X, 12'] 11. Jan. 1558:

Den ansuchenden maistersingern soll man uf ir bit vergonnen und zulassen, des Sachsen gestelte tragedi von der kindheit Christi zuspilen, doch das si nit ehe, dann uf lichtmes schierist anfahen, imen aber die ander comedi von der kunigin zu Frankreich um ergernus willen zu spilen ablainen (VLG. III, 37 f.).

78. [1557, X, 16] 14. Jan. 1558:

Hans Sachsen ist uf sein bit vergonnt worden, seine zwo gemachte tragedien vom konig David und konig Cyro zu spilm, doch das er ersten uf lichtmefs damit anfah (VLG. III, 38).

79. [1558, X, 8'] 29. Dez. 1558:

Hans Saxen vergönnen, seine zwai spil nachm neuen jar an bis uf den weiffen sonntag zu spilen (VLG. III, 38).

80. [1558, X, 10'] 31. Dez. 1558:

Den ansuchenden messerern ire zwo comedias izt nachm neuen jar bis uf den weiffen sonntag bei s. Martha zu agiren vergönnen (VLG. III, 38).

81. [1558, XI, 34'] 13. Febr. 1559:

Jörgen Frölichs, messerers, und seiner gesellschaft zwai spil besichtigen und, wo sich nichts ungeschickts oder unzüchtigs darinnen befindet, soll man inen solche comedias bis kumftigen sonntag und montag zu spilen vergonnen (VLG. III, 38).

82. [1559, X, 28'] 29. Dez. 1559:

Hansen Sachsen uf sein ansuchen seine gemachte spil zu agiern vergönnen, doch das er eher nit dann uf lichtmefs schierist anfah (VLG. III, 38).

83. [1559, X, 32'] 3. Jan. 1560:

Uf Ambrosi Österreicher, des teutschen schreibers, begern, ime zu vergönnen, im frauenbruedercloster ein spil zu halten, soll man dasselb spil besichtigen und sich erkundigen, was für personen er darzu prauchen woll, und widerbringen (Hans

Sachs-Forschungen. Festschrift zur vierhundertjährigen Geburtsfeier des Dichters. Nürnberg, 1894, S. 404).

84. [1559, XI, 13] 12. Jan. 1560:

Ambrosi Österreicher soll man zulassen, seine zwen spil aus dem alten testament im frauenbruedercloster zu halten, doch ehe nit dann uf lichtmefs anzufahen (Hans Sachs-Forschungen S. 404).

85. [1559, XI, 23] 18. Jan. 1560:

Jörgen Frölich und seinen mitgesellen uf ir ansuchen ire spil zu s. Martha zu spilen vergönnen, doch das sie erst uf lichtmefs anfahren. Daneben aber Hans Sachsen warnen, mit machung derselben spil etwas behutsam zu sein, und was ainiche ergernus verursachen möcht zu umbgehen (VLG. III, 38).

86. [1559, XII, 7] 5. Febr. 1560:

Den platnern ir fasnachtspil uf den aschermitwoch sambt einem tanz, wie hievor andere jar bescheen, zulassen, doch das sie sich bescheidenlich halten.

87. [1560, X, 7] 2. Jan. 1561:

Georgen Frölich auf sein bitt des Sachsens spil bei s. Martha zuspiln zulassen und damit acht tag vor lichtmefs anzufahen (VLG. III, 38 f.).

88. [1561, VII, 26] 10. oder 11. Okt. 1561:

Heinrichen Wurer, dem pritscher von Zurch, sein begern ablainen und sagen, es sei jetzt nit gebrechlich, spil zu halten.

89. [1561, VIII, 3] 24. Okt. 1561:

Dem schweizerischen pritscher uf sein bit vergönnen, seine commedias diese wochen ein tag zwen zu spilen.

90. [1561, X, 25] 3. Jan. 1562:

Des Sachsen comedien und spil soll man besichtigen, und sofern nichts ergerlichs darinnen ist, der ansuchenden gesellschaft zulassen, solche comedien bis morgen über acht tag zu spilen anzufahen (VLG. III, 39).

91. [1561, X, 29] 7. Jan. 1562:

Ambrosi Osterreicher auf sein bitt seine zwai spil zu halten vergönnen (Hans Sachs-Forschungen S. 404).

92. [1561, XI, 1] 15. Jan. 1562:

Nachdem sich die sterbsleuft zimblich ereugen, also das zu besorgen, es werde sich im kurz einreisen, derwegen soll man die versamlungen und spil, so am jungsten zu halten erlaubt, bei eins e. rats straf widerumb abschaffen VLG. III, 39).

93. [1561, XI, 8] 17. Jan. 1562:

Jorgen Frölich, messerern, und seinen mitverwandten ir supplicierendes begern von wegen der spil ablainen (VLG. III, 39).



93a. [1562, XII, 49'] 2. März 1563:

Peter Probsts ubergabne spittalische handlung wider Sixten Donenpaur . . . *soll man einem Gelehrten zur Begutachtung vorlegen.*

94. [1562, X, 7') 28. Dez. 1563:

Jorgen Frohlichs, messerers, und Hannsen Saxen comedien alle ubersehen, ob nicks verweislichs darinn, widerpringen. (VLG. III, 39.)

95. [1563, X, 14] 3. Jan. 1564:

Veiten Vestman, dem weber, und Jorgen Frölich, dem messerer, zulassen, ire comedias, so sie vom Sachsen haben, recitirn lassen (VLG. III, 39).

96. [1564, X, 18] 30. Dez. 1564:

Ambrosi Ostereicher sol man mit seinen comediis uber 4 wochen her wider weisen (Hans Sachs-Forschungen S. 404).

97. [1564, XI, 8'] 16. Jan. 1565:

Dem supplicierenden Veiten Haselman sol man zulassen, die angezeigten Hans Saxen comedien zu spiln, doch erst auf lichtmes anzufahen (VLG. III, 39).

98. [1564, XI, 10] 17. Jan. 1565:

Jorgen Frolich sol man zulassen, seine 6 comedien bei s. Martha zu spiln, doch erst nach lichtmes anzufahen (VLG. III, 39).

99. [10'] Ambrosi Osterreicher sol man seine comedias zu agirn wie den anderen zulassen (Hans Sachs-Forschungen S. 404).

100. [1564, XIII, 4'] 12. März 1565:

Jorgen Frolich sein begern, seine comedien bis mitfasten zu spiln, ableinen und es bei den andern auch durchaus abschaffen (VLG. III, 39).

100a. [1565, IX, 29'] 2. Jan. 1566:

Veiten Heselmans und Michel Vogels tragedien sol man besichtigen, widerpringen.

101. [1565, X, 14'] 14. Jan. 1566:

Weil sich befindet, das etliche personen on bevelch gestern im predigercloster [spil] gehalten, sol man denselben allen verpieten, dies jar weder an diesem, noch andern orten kein spil mehr zu halten. Aber Jorgen Frolich und seinen mitgesellen sol man zulassen, ire comedias bei s. Martha zu spiln, doch das sie erst nach lichtmefs anfahren (VLG. III, 39f.).

102. [1565, X, 24'] 25. Jan. 1566:

Dem supplicierenden Veiten Heselman, und seine mitverwandten meistersinger sol man ir begern, ire tragedias im

predigercloster spilen zu lasen, ableinen und bei jüngstem bescheid bleiben lassen (VLG. III, 40).

103. [1565, XI, 29] 27. Febr. 1566:

Ambrosi Osterreicher sol man noch uf kunftigen suntag vergonnen, seine tragedias zu agirn, darnach abstellen (Hans Sachs-Forschungen S. 404).

103a. [1565, XII, 18] 16. März 1566:

M. Georgii Mauritii schreiben und hieher geschickte epicedien herrn Baumbgartners seligen absterben halben sol man ruhen lassen und indenk sein, wann einsmals etwas fur ine ledig, ine zu bedenken.

103b. [1566, VIII, 25] 21. Nov. 1566:

M. Georgium Mauritium und Johann Kiesel sol man zu den andern stipendiaten in den spital nemen.

104. [1566, X, 8] 31. Dez. 1566:

Ambrosi Osterreicher vergönen, zwischen dem neuen jar und vastnacht etliche comedia zu spilen und nach obersten anzufahen (Hans Sachs-Forschungen S. 405).

105. [1566, X, 10] 2. Jan. 1567:

Jorgen Frolich, auch Veiten Fesselman und Michel Vogel sol man zulassen, bei s. Martha und bei den predigern auserhalb der schöpfung der welt und des passion ire verzeichnet comedias zu agirn (VLG. III, 40).

106. [1566, X, 11] 3. Jan. 1567:

Ambrosi Österreicher sol man sein begern, ime zu vergennen, seine spil im frauenbrudercloster (in) der kirchen zu agirn, ableinen (Hans Sachs-Forschungen S. 405).

107. [1567, II, 16] 17. Mai 1567:

Ambrosi Österreicher sol man beschicken und von ime alle die gedicht und comedias, die er im Halsprunnershof gespilt, herauf zu antworten nemen (Hans Sachs-Forschungen S. 405).

108. [1567, X, 10] 20. Dez. 1567:

Ambrosien Österreicher sol man mit seinen vorhabenden spilen uf lichtmefs herwieder weisen, inmittelst ein auszug machen, was ime zugelassen (Hans Sachs-Forschungen S. 405).

109. [1567, XI, 4] 10. Jan. 1568:

Ambrosi Österreicher, Jorgen Frölich, Veiten Fesselmann und Michel Vogel sol man zulassen, etliche christliche comedias zu spilen, doch nicks leichtfertigs, und erst nach lichtmefs anzufahen (VLG. III, 40).

110. [1567, XIII, 23] 22. März 1568:

Die comedias und teutsche spil sol man allenthalben abschaffen . . . (VLG. III, 40).

111. [1568, VIII, 9] 11. Nov. 1568:

Ambrosi Österreicher supplication, ime die kirchen zu s. Martha zu seinen spilen zu verlassen, sol man uf den herrn pfleger stellen, wann lichtmeß kumbt, wenn es sein erbar verleihen wollen (Hans Sachs-Forschungen S. 405).

112. [1568, IX, 21'] 23. Dez. 1568:

Jorgen Frolich sol man sein supplicierend begern umb s. Clara oder Augustinercloster zu seinen comedii ableinen und es hinfuro bei den beden kirchen bei den predigern und Martha pleiben lassen (VLG. III, 40).

113. [1568, X, 2', 3] 31. Dez. 1568:

Veiten Fesselman und seinen gesellen sol man zulassen, ire comedias bei den predigern zu spilen, doch das sie erst sontags vor lichtmes anfahren und invocavit wider aufhoren (VLG. III, 40 f.).

114. [1568, X, 6] 4. Jan. 1569:

Die jenigen spilleut, so ire comedias beim gulden schwan agirt, sol man beschicken und vernemen, wer ins erlaubt (VLG. III, 41).

115. [1568, X, 11'] 11. Jan. 1569:

Dem supplicirenden Jorgen Frolich und seinen mitgesellen sol man ir begern umb ein platz zu iren spilen ableinen und in acht haben, künftig dergleichen spil mer nit zu vergonnen, dann zu den predigern und zu s. Martha (VLG. III, 41).

115a. [1568, XI, 2. Abt. 1'] 3. Febr. 1569:

Dem ambtman zum Bezenstein sol man auf sein furpitlich schreiben Hansen von der Grün schulden halb Jacoben Ayrsers antwort einschliessen.

115b. [1568, XII, 3] 26. Febr. 1569:

Veiten Fesselman und seinen consorten sol man zulassen, uf den sontag reminiscere des Saxen gemachte comedia vom Theseo zu agirn¹⁾.

115c. [1569, V, 30'] 26. Aug. 1569:

Jorgen Frolich sol man mit seinem supplicirenden begern umb s. Martha kirchen noch der zeit ableinen und sagen, es sei zu frue.

¹⁾ Das Stück um das es sich hier handelt, wird von Hans Sachs selbst im Generalregister seiner Werke als Tragödie bezeichnet. Er zählt es auf unter dem Titel »Theseus mit dem minotauro«. An einer andern Stelle des Generalregisters steht: »Tragedia Thesey mit dem minothawro im irrgarten«. Es stand in dem verloren gegangenen XVII. Spruchgedichtbuch (angefangen etwa Ende 1563, vollendet am 11. September 1565) auf Bl. 83, hatte 25 Personen, bestand aus 1229 Reimen und war in 7 Akte eingeteilt (Gütige Mitteilung des Herrn Prof. Edm. Goetze).

115d. [1569, VI, 3'] 2. Sept. 1569:

Linharten Heufslers sol man uf sein bit zulassen, die opera Hansen Saxen, weil die under der pfeß, volligs auszutrucken, doch das er daneben anders nichts auflege und nach verrichten werk des truckens allerdings mussig stehe.

116. [1569, VII, 36] 21. Okt. 1569:

Dem supplicirenden Michel Schleiffer und seinen gesellen sol man ir begern, inen die kirchen zu s. Martha zu iren tragedien zu vergunnen, ableinen, und andere ansuchende zum neuen jar herwieder weisen (VLG. III, 41).

116a. [1569, VII, 39'] 24. Okt. 1569:

Auf Peter Probsts, kornschreibers, bericht, das Barbara Stromerin vormund und geschwistergit 100 fl. und 1 bet geben, das man sie, weil sie das hinfallend hat, in den spital neme, sol man inen wilfaren und sie zu den stillen kindern thun.

117. [1569, VIII, 18', 19] 10. Nov. 1569:

Dem supplicirenden Jorgen Frolich sol man zu seinen comedien die kirchen zu s. Martha verleihen, doch das er die selbs gebrauchte und niemand andern verlaßs, auch mein herrn seine comedien verzeichnet zu geben (VLG. III, 41).

118. [1569, IX, 46'] 19. Dez. 1569:

Jorgen Frolich sol man zulassen, seine tragedien zu agirn, doch sagen, die mit der schlacht von Pavia nicht zu spiln (VLG. III, 41).

119. [1569, X, 6] 27. Dez. 1569:

Veit Fesselman zulassen, etliche tragedia zu spiln im predigercloster, doch den Theuerdank umbgeen und jetzt zu obersten anzufahren (VLG. III, 41).

119a. [1569, XI, 15'] 31. Jan. 1570:

Dem pfarher zu Furth sol man sein begern, sein gemachte comedia wieder die juden trucken zu lassen, ableinen.

120. [1569, XI, 24] 9. Febr. 1570:

Dieweil Michel Vogel und Veit Fesselman sich erpieten, meinen herrn die comedia von der zerstörung Troia zu spiln, sol man inen das morgen auf dem sal zu halten zulassen (Gütige Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Bauch. Vgl. dessen »Barbara Harscherin« Nürnberg 1896 S. 55, Anm. 202).

120a. [1569, XI, 25'] 10. Febr. 1570:

Dieweil die sach mit agirung der comedien von Troia weitleufigt werden will, sol mans gar abstellen und den spil-leuten 12 f. verern.

121. [1569, XII, 7] 21. Febr. 1570:

Den spilleuten bei predigern und s. Martha sol man die spil genzlich abstellen zu diesem mal (VLG. III, 41).

121a. [1570, II, 28] 20. Mai 1570:

Heinrichen Wiring, pritschenmeister, sol man sein begern, ine etliche comedias hie agirn und spilen zu lassen, ableinen.

121b. [1570, VI, 31'] 9. Sept. 1570:

Dem supplicirenden Jacob Airer sol man sein begern umb erlaubnus, das er auswendig wonen mueg, ableinen und sagen, sein burgerrecht aufzusagen.

122. [1570, XI, 13'] 14. Jan. 1571:

Auf Jorgen Frölichs und Hans Langen supplicirn, inen zu vergonnen, ire comedias im predigercloster und s. Martha zu agirn, sol man ire spil besichtigen (VLG. III, 41).

122a. [1570, XII, 29'] 20. Febr. 1571:

M. Johann Bickhardt, der 12 knaben preceptoren, sol man zulassen, seine comedias im spital zu agirn.

122b. [1571, X, 8] 2. Jan. 1572:

Jorgen Frolich zu s. Martha und Michl Vogel zu den predigern ire comedias recitiren lassen, doch das sie vor lichtmefs nit anfahren und uf den weisen sonntag aufhoren.

123. [1571, XII, 15'] 4. März 1572:

Jorgen Frolich und seiner gesellschaft zulassen, ire comedias noch uf den suntag oculi das letzter mal zu halten . . . (VLG. III, 41).

124. [1572, X, 6'] 22. Dez. 1572:

Jorgen Frolichs comedien sol man besichtigen, do nicks beschwerlichs darin, ime zulassen, trium regum anzufahren, dieselben zu agirn, weil fasnacht heur so kurz (VLG. III, 41 f.).

124a [1572, X, 27] 13. Jan. 1573:

Auf Peter Probsts, kornschreibers im spital, anzeig, das er fur seinen bruder, den peutler und hofmaister im lazaret, burg worden, do ein schad im selben haus geschee, das er denselben erstatten müfst, nachdem man aber die kranken personen im franzosenhaus itzo in dasselb haus gelegt, wer im beschwerlich, itzo in der burgschaft zu steen, mit bitt, ine der burgschaft, bis diese kranken wider daraus getan, zu erlassen, sol man im sagen, do ein schad gescheen solt, wurd man sich nach gelegenheit darin zu erzeigen wissen, der burgschaft aber konte man ine nit erlassen.

125. [1572, XII, 6] 10. Febr. 1573:

Den maistersingern und spilhaltern soll man auf ir ansuchen vergunnen, weil die fasnacht heur so frue gefallen, auf kunftigen suntag noch, aber weiter nit ire spil zu halten.

125a. [1573, III, 22] 10. Juni 1573:

Michel Müller, dem spilman, sein begern, ine spilen zu lassen, ableinen.

126. [1573, XI, 5'] 4. Jan. 1574:

Michel Vogels und Sixten Ludels uberreichete tragedias besichtigen (VLG. III, 42).

127. [1573, XI, 24'] 18. Jan. 1574:

Die comedias zu agirn sol man difs jar genzlich abstellen (VLG. III, 42).

128. [1574, X, 18'] 3. Jan. 1575:

Die spielleut mit iren tragediis uf lichtmefs herwider weisen (VLG. III, 42).

129. [1574, X, 40] 17. Jan. 1575:

Die mummereien, spil, tragedien und maistergesang difs jar gar abstellen und den knechten und spilleuten solchs anzeigen. Die gesellen, so in der mummerei gehen wollen, warnen, das mans difs jar nit gestatten werde (Vgl. VLG. III, 42).

129a. [1575, VIII, 17] 1. Nov. 1575:

Jacob Ayrer, procuratorn, mit seim aufgesagten burgerrechten in die losungstuben weisen.

130. [1575, X, 46'] 10. Jan. 1576:

Jorgen Frölich, dem comedispiler, desgleichen Michel Vogel und Sixten Ludel, den beden maistersingern, soll man auf ir ansuchen verstatten und erlauben, ire comedi und meistergesang an zweien orten in der stat, als bei den predigern und zu s. Martha, zu halten und zu singen, doch das sie auf lichtmessen erst anfahen und auf invocavit widerumb aufhoren. Auch die comedi und gesang zuvor ubersehen, damit nichts ungepurlichs oder unverantwortlichs darin begriffen sei (VLG. III, 42).

131. [1575, XI, 7] 16. Jan. 1576:

Auf den widergebrachten bericht, was die comedien in sich halten, die Jorg Frolich und seine mitgesellen zu spilen vorhabens, soll man inen diejenigen comedien, so von den handlungen in Frankreich und Niderland gedicht, zu spiln abstellen, die andern aber zulassen, doch darneben sagen, wo sie im rebenter bei den predigern an den fenstern oder sonsten ein schaden tun wurden, wie zu andern jaren geschehen, denselben auf iren costen wider zumachen (VLG. III, 42).

131a. [1576, IV, 40'] 6. Aug. 1576:

Auf Peter Probsts gewesenenen kornschreibers im spital seligen hinderlassene supplication, darin er pitet, seinem weib gegen praesentirung aines buchs, darin er alle des spitals recht und gerechtigkeit und was sonsten den amptleuten im spital zu wissen von nöten und dienstlich, mit grofsen mue zusammengezogen¹⁾ und dann gegen [41] inbehaltung der 60 f.,

¹⁾ Dieses Buch scheint sich nicht erhalten zu haben. Dagegen bewahrt die im Germanischen Museum deponierte Merkelsche Sammlung ein überaus

so er in sein wonung von dem seinigen verpaut, ir lebenslang den sitz und underhaltung im spital zu geben, soll man die wifrau beschicken und erstlich des angegebenen uncostens halben mit dem pauen zu red halten, das meine herren sovil in erfahrung haben, das derselbig uncosten nicht auf iren man, sonder auf den spital gangen, auch derwegen in den rechnungen im spital nachsuchen lassen; dann fürs ander das buch über des spitals zugehörnde gerechtigkeit von ir erfordern und mit vleis ubersehen lassen, was der inhalt sei und ob es dem spital nutzlich, und dieweil es den laut hat, das des kornschreibers son, aiden und döchter ire sondre schlüssel haben, in welcher zeit sie wöllen hinden im spital aufzusperren und in den spital zu kommen, soll man das schlofs am hindern tor endern lassen und sonsten die besetzung des kornschreiberampts noch also einstellen.

131 b. [1576, V, 12] 20. Aug. 1576:

Des verstorbnen Peter Probsts, gewesenen kornschreibers im spital nachgelassener wittib, soll man ir begern, der wonung und pfrient halben im spital umb kunftigs eingangs willen und das es anderer diener weiber im spital auch ghabt haben wollten, mit guten worten ablainen, ir darneben ir furgeben ires eewirts verpauten uncostens halben benemen und anzaigen, das meine herren sovil berichts hetten, das solcher paucosten von dem spital entricht worden, aber zur abfertigung und dann für ires eewirts hinderlassen buch hundert gulden vereren.

So soll man Adam Strobel zum kornschreiberamt bestellen.

131 c. [1576, V, 32] 30. Aug. 1576:

Auf das besehen furbringen, was massen sich Peter Probsts des gewesenen kornschreibers im spital seligen nachgelassene wittib der vererten hundert gulden für ires eewirts hinderlassens buch und dann zur abfertigung als zu wenig beschwert, sich auch zum hochsten entschuldigt, das sie die wonung vor allerheiligen tag nicht raumen könt, ist ertailt, weil Adam Strobel als der jetzig kornschreiber vor allerheiligen tag auch nicht wol einziehen kan, das man sie bis auf dieselbig zeit gleich also pleiben und ir mitler weil die speis aus dem spital, doch mer nicht dann auf ain person, volgen lassen soll.

zierlich, klar und sauber geschriebenes Büchlein in trefflichem alten Lederbande, das uns gleichfalls einen Einblick in die Berufsthätigkeit des Dichters gewährt. Der Titel lautet: »Ein Schön vnd Nützlich Rechenbüchlein Inn Mancherley Regelnn, als Regula de dry, Falsy Conuersa Pratica oder welsche Rechnung, für die Jugent vnd anfaheten schulern, so lust zu der Aritmetica habenn, durch Petter Bropst diser zeyt der Löblichenn Stat Nurmberg SPitalschreyber zusamen bracht, Anno domini 1572« (Manuscr. 472 der Merckelschen Sammlung).

131d. [1576, VI, 29'] 28. Sept. 1576:

Auf Kunigund, Peter Probsts gewesenen kornschreibers im spital seligen nachgelassener wittib, suppliciren, darin sie begert, ir ein reiche pfruent im spital umb gepurliche leidliche bezalung mitzutailen, soll man ir dasselbig ablainen. Dieweil sie sich aber so unvermuglich macht, das sie sich on den spital nicht generen könne, soll man iren inventarium von ir erfordern und sehen, wie hoch sich ires eewirts verlassenschaft und das irig erstrecke, und, so es die notturft erfordern, darnach retig werden, was man ir sonst für ein jerliche zupufs [30] oder hulf aufser dem spital tun wölle.

132. [1576, IX, 44] 2. Jan. 1577:

Auf Michel Vogels und Veit Heselmans, beder meistersinger, ubergabne comedi und spil, mit pit, inen zu vergunnen, das sie dieselben auf liechtmessen spilen und halten mugen, soll mans zuvor ubersehen, ob nichts ergerlichs oder vergrifflichs darinnen, und den bericht widerpringen.

133. [1576, X, 11'] 8. Jan. 1577:

Jorgen Frolich, Michel Vogel und Veit Heselmann sol man vergunnen, Hansen Sachsens seligen comedien zu spilen, doch das sie damit auf den weiffen sontag ein end machen.

134. [1576, XI, 42'] 21. Febr. 1577:

Dieweil die spillcut bei s. Martha etliche ganz schampare und unzuchtige nachspil dise tag gespilt haben sollen, dergestalt, das etliche kaufleut des markts ubel davon reden, soll man die spillcut erfordern, darauf [43] zu red halten und iren bericht widerkommen lassen.

135. [1576, XI, 44] 22. Febr. 1577:

Dieweil Jörg Frölich, messerer, die sach seins unzüchtigen gehaltenen possenspils halben etlicher massen entschuldigt und furgeben will, das er die unzüchtigen schambaren reimen underlossen, soll man Esaias Kleewein und andere personen, so es gehört, darin vernemen und widerpringen.

136. [1576, XI, 47] 23. Febr. 1577:

Dieweil Jorg Frölich lauter uberwisen ist, das seine comedianten die unzüchtigen schamparn reimen zu seinem possenspil offentlich recitirt haben, soll man ine deswegen 8 tag auf ein turn stroffen und das spilhalten heuer gar darnider legen.

Aber die comedianten im Halsprunner hof noch morgen ire spil halten lassen.

137. [1576, XI, 47'] 25. Febr. 1577:

Den comedianten im Halsprunner hof soll man das spilhalten nun mehr ablainen.

[48] Und dieweil der wirt im Halsprunnerhof bisher nicht allein die fechtschul und comedien zu sich gezogen und im hof allerlei gelegenheit darzu pauen lassen, sonder auch was schier für spil oder kurzweil her kommen, daselbst gehalten, auch hochzeiten, zechen und gastereien hinein gelegt worden, welches vor jaren dergestalt nicht herkommen, auch dem closter Halsprun nie eingeraumbt werden wöllen, soll man die sach bei herren doctor Gugel dem eltern beratschlagen, wie solches gegen dem wirt zu enden oder was derwegen furzunemen.

138. [1577, VII, 17] 8. Okt. 1577:

Auf Veiten Fesselmans und seiner gesellschaft als der maistersinger verlessene supplication umb einen platz, do sie ihre meistergesang prauchen megen, sol man bedenken, was inen fur ein ort zu geben.

139. [1577, X, 7'] 27. Dez. 1577:

Die comedias, welche Veit Fesselman und sein gesellschaft agiren wollen, sol man besichtigen, wie mans findt, widerpringen.

140. [1577, X, 18] 4. Jan. 1578:

Dieweil in Veiten Fesselmans ibergebenen comediis ver mug beschehner relation nichts vergrifflichs oder ergerlichs gefunden worden, soll man ime und seiner gesellschaft dieselben auferhalb der zwaier possenspiel zu halten erlauben, doch darneben ausdruecklich untersagen, kaine andre spil dann die ibergebenen mit underzuschlaichen.

Jorgen Frölich aber und seiner gesellschaft ir begern des comedispilens halben umb seiner fertigen [*d. h. vorjährig*en] verwurkung willen ablainen.

141. [1577, X, 19] 4. Jan. 1578:

Dem abermals supplicierenden Jörg Frölich wird sein Gesuch wiederum abgeschlagen.

142. [1577, X, 19] 7. Jan. 1578:

Dem supplicierenden Jorgen Frölich sol man allein zu disem mal und für difs jar erlauben, seine comedias zu agirn, ime aber sagen, dise vergunst beschee aus gnaden, er solt aber gedenken und hinfuro aller dergleichen spil zu spiln sich zu enthalten, dann meine herrn wern entlich entschlossen, ime nimer mer und weil er lebet kein solch spil mer zu erlauben, darnach solt er sich entlich richten und vor schaden gewarnt sein.

Aber den Backele und alle diejenigen gesellen, do die unfletigen und scheuflischen streflichen spil vor ein jar gespilt und darzu geholfen, sol man schwern lassen, nicht allein dises jar sonder auch in kunftig zeit sich aller spil für sich selbs

zu enthalten und keinem weiter darzu zu helfen, bei strof, dern sich ain e. rate entschlißen würden.

143. [R.-P. 1577, X, 20'] 8. Jan. 1578:

Wolfen Most, sonst Backels genant, soll man sein begern des comedihaltens halben ablainen und bei gestrigem beschaid plaiben lassen.

144. [R.-P. 1577, XII, 1] 15. Febr. 1578:

Jorgen Frolich sol man seiner spil halben ein strefliche rede sagen und auflegen, uf den suntag mit seim spilen aufzuhoren und sich hinfuro sein leben lang alles spilens zu enthalten.

145. [1577, XII, 22'] 25. Febr. 1578:

Jorgen Frölich und andere comedianten bei s. Martha soll man erfordern und ires ungehorsams halben, das sie uber die erlaubte zeit noch gestern und vorgestern comedi gehalten und eins erbarn rats, auch des herren burgermaisters befelch so ringschetzig geacht, zu red halten und ir antwort widerkommen lassen.

146. [1577, XII, 26] 2. März 1578:

Dieweil Jorg Frölich mit haltung seiner comedien uber die erlaubte zeit, auch uber und wider des herren burgermeisters getane verwarnung verechtlich fortgeschritten, soll man ine deswegen zwen tag mit dem leib auf ein turn straffen und ime sonsten das comedispilen, wie zuvor auch verlassen worden, sein leben lang abstellen und verbieten.

147. [1578, I, 23] 9. April 1578:

Auf Jörgen Frölichs ansag, das Lienhart Reuter etliche in silber eingefafste und verguldete schlechte stainlein aus s. Martha kirch gestoln und ainem goldschmid auch eins teils in der schau verkauft, soll man den Reuter einziehen, darnach die in der schau und andere, so im abkauft, hören. Und ine darauf zu red halten.

147a. [1578, X, 49'] 5. Jan. 1579:

Auf Veiten Feselmans, Lienharden Ferbers, Hansen Glöcklers und ainer ganzen gesellschaft der maistersinger suppliciren umb zulassung etlicher comedien, die sie zu spilen vorhabens, soll man solche comedien, deren sie copii ubergeben, mit vleis ubersehen, ob nichts vergrifflichs oder schampars darin, und darneben erkundigen, ob diejenigen spilleut, welchen das comedispilen darnider gelegt worden, auch mit in der gesellschaft seien, und alles widerpringen.

148. [1578, XI, 34] 20. Jan. 1579:

Den comedianten soll man ire vorhabende spil und comedien (außerhalb des von belegerung der stat Wien) zu halten

und zu spilen vergunnen. Doch sagen, sich beschaiden und zuchtig zu halten, erst auf liechtmessen anzufangen und auf den weissen sonntag wider aufzuhoren.

149. [1578, XI, 50] 28. Jan. 1579:

Jeremias Steinecken von Leiptzick und Jacoben Örtl von Lauf, beden frembden comedispilern, soll man ir begern des comedihaltens mit guten Worten ablainen, und sagen, das meine herren albereit iren burgern erlaubt hetten, etliche comedi zu spilen, also das man sie noch andere damit weiter nicht zulassen könne.

Sixten Ludel, burgern und nadlern hie, soll man sein begern umb widerzulassung des comedispilens ablainen und bei jungster abstellung nachmal pleiben lassen.

150. [1578, XII, 1] 5. Febr. 1579:

Veiten Hübner und seiner gesellschaft soll man ir begern des spilhaltens im Halsprunnerhof, dieweils andern schon vergunt und zugelassen, ablainen.

151. [1579, V, 65'] 9. Sept. 1579:

Jörg Frölich, *Messerer*, beklagt sich wegen *Schädigung durch einen Schnurmacher* Erhardt Kugler, vor dem er seines Lebens nicht sicher zu sein glaubt.

152. [1579, IX, 61] 30. Dez. 1579:

Auf der comedienpiler ansuchen, inen zu vergunnen, etliche lustige comedien zu halten, soll man dieselben von inen erfordern und zuvor übersehen lassen, ob [61'] nichts schampars, nachtailigs oder sonsten vergriflichs darin, und den bericht widerkommen lassen.

152 a. [1579, IX, 62'] 30. Dez. 1579:

Jorgen Frölich soll man für seine siben exemplaria des lobspruchs, den er weiland herren Endressen Imhof dem eltern seligen zu ern gemacht und meinen gunstigen herren, den herren eltern, verert hat, ein bar gulden vereren und ernstlich auflegen, derselben exemplaria, dieweil nichts besonders oder wolgeschickts daran ist, kaines weiter zu spargiren oder von sich kommen zu lassen.

153. [1579, X, 4] 4. Jan. 1580:

Veiten Fesselman und seinen mitgesellen soll man zulassen, ire übergebne spil in sant Martha kirchen zu spilen, *Sonntag über acht Tage anzufangen und Sonntag Invocavit wieder aufzuhören*.

154. [1579, XI, 46'] 19. Febr. 1580:

Den comoedianten soll man auf ir ansuchen vergunnen, ire comedien noch zwischen (hie?) und Mathiae inclusive zu spilen, alsdann aber aufzuhören.

155. [1580, X, 4] 16. Dez. 1580:

Wolfen Most, sonst Packele genannt, und seinen mitgesellen *soll man auf sein Gesuch um Wiedervergünstigung des Komödienspiels zunächst noch keine Antwort geben*, sondern erwarten, bis die andern comedispiler auch zuvor ansuchen, und alsdann rätig werden.

156. [1580, X, 10'] 20. Dez. 1580:

Wolfen Most, sonst Packele genannt, *wird sein Gesuch umb widerzulassung des comedispilens abgelehnt*.

157. [1580, X, 14'] 22. Dez. 1580:

Auf Hansen Schwendters, messerschmids, Ulrich Hübners, leinebebers, und Hansen Mackens, malers, sampt irer gesellschaft suppliciren umb zulassung des comedispilens ist zu übersehung irer uberraichten comedien, die sie zu spilen vorhabens, verordnet
J. Schurstab.

158. [1580, X, 32] 30. Dez. 1580:

Dieweil Hans Schwendter, messerschmid, Veit Huebner, leineweber, und Hans Mack, maler, diejenigen comedianten nicht seien, die zu andern jaren comedien gespilt haben, sonder ein neue gesellschaft ist und under inen eins tails derjenigen haben, denen das comedispilen neben Wolfen Most, sonst Packele genannt, darnieder gelegt worden, die sich aber nicht mit unterschriben und also meine herren felschling umbzufuren understanden, soll man inen deswegen ein ernstliche strefliche red sagen und das comedispilen zur straf darnider legen.

Dagegen aber Veiten Fesselman und seiner gesellschaft als den vorigen alten comedispilern, so jetzo erst mit ainer supplication umb zulassung pitten, woverr in iren vorhabenden comedien oder spilen nichts vergrifflichs oder ungepurlichs ist, dasselbig zulassen und verstaten.

159. [1580, X, 48'] 7. Jan. 1581:

Hansen Schwendter, messerern, Veiten Huebner, leineweber, und Hansen Macken, briefmalern, soll man auf ir abermals suppliciren zulassen und vergunnen, woverr sie in irer gesellschaft deren kainen haben, welchen das comedihalten vormals darnider gelegt worden, ire ubergebne comedien zu spilen.

160. [1580, XII, 6'] 11. Febr. 1581:

Den comedispilern soll man ir begern, inen die zeit des spilens noch auf 8 tag zu erstrecken, ablainen.

161. [1581, I, 31'] 7. April 1581:

Den frembden comedianten soll man ir begeren wegen haltung ainer tragedien von dem jüngsten gericht ablainen.

162. [1581, X, 45'] 27. Dez. 1581:

Auf Hansen Schwenters, messerers, und seiner gesellschaft

suppliciren umb zulassung des comedispilens sol man ire vorhabende comedien und spil übersehen, ob nichts vergrifflichs oder ergerlichs darin, und erkundigen, wer diejenigen alle seien, so in dieser gesellschaft begriffen, und widerpringen.

163. [1581, X, 55] 30. Dez. 1581:

Als widerumb ein partei umb zulassung des comedispilens angehalten, ist befohlen, ire vorhabende spil oder comedien durch herrn Jobst Friderichen Tetzl übersehen zu lassen.

164. [1581, XI, 20] 11. Jan. 1582:

Spielerlaubnis an die Komödianten, die Sonntag über acht Tage anfangen und am weissen Sonntag wieder aufhören sollen.

165. [1582, IX, 32] 17. Dez. 1582:

Den comedianten soll man von wegen der einreisenden sterbsleuft ir vorhaben und pitlichs ansuchen des comedispilens halben aufs kunftig jar allerdings ablainen.

166. [1582, X, 8] 29. Dez. 1582:

Den comedianten soll man ir supplicirends begern umb zulassung des comedispilens auf difs jar von wegen der regirenden sterbleuft ablainen und sagen, meine herren derwegen weiter unangeloffen zu lassen.

167. [1583, X, 22'] 23. Dez. 1583:

Auf der comedianten suppliciren umb erlaubdnus des comedispilens sind zu übersehung irer vorhabenden comedien oder spil verordnet
P. Harfsdorffer, P. Koler.

168. [1583, XI, 7'] 11. Jan. 1584:

Die Komödianten dürfen ire vorhabende spil, dieweil nichts vergrifflichs oder bedenklichs darin ist, von Lichtmeß bis zum weissen Sonntag halten.

169. [1583, XIII, 2] 6. März 1584:

Den comedianten soll man ir supplicirends begern umb weitere verstattung des comedispilens über montags nach invocavit ablainen.

170. [1583, XII, 15] 13. Febr. 1584: *kommt Agatha, Jörgen Frölichs wittib, vor.*

171. [1584, IX, 33'] 18. Dez. 1584:

Die von den comedianten übergebene comoedias soll man übersehen lassen, ob nichts vergrifflichs oder ungeferlichs (so!) darin, widerpringen und retig werden, was inen derhalben zu erlauben.

172. [1584, X, 7] 2. Jan. 1585:

Den comoedianten im Halsbronner hof und bei s. Martha soll man ire comoedias und possenspil, weil nichts vergrifflichs . .

darin zu finden, zu spilen erlauben, *von Lichtmefs bis weiffen Sonntag.*

Der dritten partei aber ihr begern abschlagen und Hansen Schwender in die straf gehen lassen.

173. [1584, X, 9'] 4. Jan. 1585:

Veiten Hubner, leinewebern, und Jorgen Fenitzer, messerschmid, soll man ir supplicirends begern umb zulassung ainer sondern gesellschaft und orts zu haltung irer comedien ablainen, und sagen, bei der andern gesellschaft wider anzusuchen, darvon sie sich abgesondert, damit sies in ir compania wider einnemen.

174. [1584, X, 15] 8. Jan. 1585:

Hansen Schwenter, messerer, welchem von wegen funf unbezalter losungen die stat verboten worden, *soll man auf die für ihn geschehene Fürbitte gegen bare Bezahlung der Losungen wieder begnaden oder soviel, als er Losungen schuldig ist*, auf ein turn straffen, *ihm aufserdem Wirtshäuser und Keller hier in der Stadt* und auf ein meil wegs herumb zwai jar lang verpieten.

175. [1584, X, 37] 20. Jan. 1585:

Dem supplicirenden Hansen Mendtler, dem verschiner jaren das comedispilen aus seinem verschulden darnider gelegt worden, soll man dasselbig wie den andern seinen mitgesellen wider verstaten.

176. [1585, X, 39'] 15. Jan. 1586:

Der comedianten übergebne comedien, so sie zu spilen vorhabens, soll man übersehen lassen und die comedianten uber ein zehen oder zwölf tag wider beschaiden und indessen sehen, wie sich [40a] die sterbsleuft verrer erzaigen werden.

177. [1585, XI, 15'] 28. Jan. 1586:

Abschlägige Bescheidung der Komödianten wegen des Sterbens.

178. [1585, XI, 24'] 3. Febr. 1586:

Das Gesuch der Komödianten wird nochmals abgelehnt.

179. [1586, IX, 31] 6. Dez. 1586:

Auf das Ansuchen der Komödianten sind deren Komödien zur Durchsicht einzufordern.

180. [1586, X, 27] 27. Dez. 1586:

Den comoedianten, so ire spil im Halspronner hof zu treiben vorhabens seien, soll man dasselbig gestatten. Doch sagen, sich still und eingezogen zu erzaigen, auf liechtmessen anzufangen und auf den weiffen sonntag widerumb aufzuhoren, den andern aber, dies bei s. Martha zu halten begern, dasselbig ablainen.

181. [1586, X, 38'] 2. Jan. 1587:

Den supplicirenden comoedianten, welchen vor wenig tagen [39] das comedispil bei s. Martha abgelaint worden, weil sie jetzo des Anthoni Pfannen hof darzu bestanden, soll man dasselbig gleichwie der andern (gesellschaft) in dem Halspronner hof zulassen.

182. [1586, XII, 36'] 4. März 1587:

Komödienspiel bis morgen über 8 Tage verstattet.

183. [1586, XIII, 30'] 23. März 1587:

Christoffen Hardweck, dem frembden comoedianten, soll man sein [31] begern umb zulassung seines comedispilens, die-weils jetzt außser der zeit ist, ablainen und darneben under-sagen, werde er sich understehen, seine comoedien hie oder in meiner herren gepiet auf dem lande zu halten, so werde man ine einziehen.

184. [1587, IX, 30'] 18. Dez. 1587:

Die von den comoedianten übergebne spil zu ubersehen und bei meinen herren derwegen wider relation zu tun, ist beschieden
P. Koler.

185. [1587, X, 11'] 5. Jan. 1588:

Spielerlaubnis an die Komödianten; und dieweil heuer so ein kurze zeit zwischen lichtmessen und fasnacht ist, sie ein 14 tag desto eher anfahren lassen.

186. [1587, XII, 9'] Mittwoch, 28. Febr. 1588:

Komödien noch bis Sonntag und Montag zu halten erlaubt.

187. [1588, IX, 33'] 9. Dez. 1588:

Zu ubersehung der spil oder comedien . . . ist beschieden
P. Koler.

188. [1588, X, 11] 27. Dez. 1588:

Spielerlaubnis; nach Obersten (d. h. 6. Januar, Hochneujahr oder Grofsneujahr, Dreikönigstag) anfangen, nach dem weifsen Sonntag aufhören.

189. [1588, X, 11'] 28. Dez. 1588:

Zur Durchsicht der Komödien einer andern Gesellschaft, die ihre Spiele bei S. Martha zu halten vorhat, ist beschieden
P. Koler.

190. [1588, X, 19] 2. Jan. 1589:

Spielerlaubnis an die neuen comoedianten.

191. [1588, XII, 2'] 14. Febr. 1589:

Den spillleuten oder comoedianten soll man uber die vorige bewilligte zeit noch acht tag lang ire spil oder comoedien zu halten erlauben.

192. [1589, X, 13] 17. Dez. 1589:

Die von den Komödianten übergebenen Komödien sind durchzusehen und darüber zu referieren.

193. [1589, X, 42'] 3. Jan. 1590:

Den comoedianten soll man die drei ubergebnē spil, darin etliche leichtfertige und schampare possen seien, zu spilen darnider legen und verpieten, aber die andern drei, darin nichts ungepurlichs noch vergrifflichs ist, zu halten erlauben.

194. [1589, XIII, 16] 12. März 1590:

Den comoedianten soll man ir begern umb lengere erstreckung der zeit ires comoedihaltens ablainen.

195. [1590, IX, 8] 11. Dez. 1590:

Die von den Komödianten übergebenen Komödien sind durchzusehen, und den bericht widerkommen lassen.

196. [1590, X, 11'] 5. Jan. 1591:

Den comoedianten soll man vergunnen [12], ire vorhabende spil . . . von lichtmessen an bis auf den sonntag invocavit zuhalten, doch denjenigen, dies bei s. Martha halten werden, sagen, da sie etwas in der kirchen an den stuelen oder altarn zerprechen, dasselbig wider machen zu lassen.

197. [1591, X, 6'] 18. Dez. 1591:

Die von den Komödianten übergebenen Spiele sind durchzusehen.

198. [1591, X, 27'] 27. Dez. 1591:

Spielerlaubnis mit der mas und ordnung, wie vor einem jar auch geschehen.

199. [1592, X, 23] 18. Dez. 1592:

Der comoedianten und maistersinger spil, so sie bei s. Martha zu halten begeren, soll man mit fleifs ubersehen und, ob dieselbige zu gestatten seien, referieren.

200. [1592, X, 52] 3. Jan. 1593:

Spielerlaubnis für die Komödianten bei S. Martha, das sie aber die geordnete zeit nit überschreiten sollen.

201. [1593, V, 29] 20. Aug. 1593:

Ruberto Gruen und seinen gesellen, engellendern, soll man ihrer allhie gehaltenen comoedien halben ein urkund mitteilen, inmassen die stat Frankfurt inen auch eine geben (Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte XIV. Bd., Leipzig, 1886, S. 115 f.).

202. [1594, I, 52'] 22. April 1594:

Peter de Prun von Prüssel und seiner gesellschaft, desgleichen Martin Koppen von Frankfurt und seinen gesellen soll man vergunstigen, das sie bis uf den künftigen donnerstag ire spil und comoedien allhie halten mügen (Schnorrs ALG. XIV, 116).

203. [1594, II, 5] 3. Mai 1594:

Den englischen spilleuten soll man vergunsten, das sie ir spil noch bis uf künftigen montag, jedoch allwegen ererst nach der vesper, halten mügen (Schnorrs ALG. XIV, 116).

204. [1594, X, 17] 19. Dez. 1594:

Spielerlaubnis an die Komödianten bei S. Martha; auf Lichtmefs anfangen, auf Invocavit aufhören.

205. [1594, X, 32] 31. Dez. 1594:

Den comoedianten alhie soll man zulassen, das sie zwen sontäg vor lichtmefs mit ihren spilen anfahren mögen.

206. [1594, XIII, 3'] 7. März 1595:

Dieweilen die comoedianten bei St. Martha ire spil nit allein an son- und montagen, sondern auch noch lenger in die wochen hinein halten tuen, soll man sie nur noch bis künftigen son- und montag spilen und alsdann ihnen solche spil difsmals bei meiner herren sträf darnider legen lassen.

207. [1595, IX, 16] 13. Dez. 1595:

Spielerlaubnis an die Komödianten bei S. Martha, von Lichtmefs bis Invocavit, doch ihnen einbinden, das sie der kirchen zu nichten schedelich sein sollen.

208. [1595, IX, 27] 20. Dez. 1595:

14 Tage vor Lichtmefs anzufangen, kann den Komödianten bei S. Martha nicht gestattet werden.

209. [1595, IX, 34'] 30. Dez. 1595:

Den spilleuten und comoedianten bei s. Martha wird *auf ihr abermaliges Gesuch gestattet, 14 Tage vor Lichtmefs anzufangen.*

210 [1596, I, 24'] 26. April 1596:

Thomafs Sachgwde und consorten, engelenderen, soll man zulassen, das sie ihre comoedias alhie agiren und spilen mügen, inen aber sagen, das sie ein leidenlichs von den personen nemen sollen, und von ihnen hören, was sie zu nemen begeren (Schnorrs ALG. XIV, 117).

211. [1596, I, 26] 27. April 1596:

Auf den widergebrachten bericht soll man den engelen-dischen comoedianten zulassen, das sie von einer person einen patzen nemmen mügen, doch das sie das erst spil in s. Egidii closter umbsonsten, irem selbst anerpieten gemefs, halten sollen (Schnorrs ALG. XIV, 117).

212. [1596, II, 16'] 21. Mai 1596:

Die englische comoedianten und spileut soll man erfordern und ihnen anzeigen, weiln sie nun lang genug alhie ire spil gehalten, so solten sie die zwen folgende tag noch spilen,

aber alsdann aufhören und iren weg weiter nemmen (Schnorrs ALG. XIV, 117).

213. [1596, III, 49'] 5. Juli 1596:

Den fürstlich hessischen dienern und comoedianten soll man 14 tag aber nit lenger zulassen, das sie ihre spil im Hailspronner hof halten mügen, inen aber sagen, das sie ein leidenliches von den leuten nemen sollen (Schnorrs ALG. XIV, 117).

214. [1596, IX, 26'] 10. Dez. 1596:

Die Spiele der Komödianten bei S. Martha durchzusehen und darüber zu referieren.

215. [1596, IX, 43'] 22. Dez. 1596:

Spielerlaubnis an die Komödianten bei S. Martha, Sonntag nach dem oberstag anfangen, Sonntag nach Fastnacht aufhören.

216. [1596, XII, 1^a] 17. Febr. 1597:

Spielverlängerung abgeschlagen.

217. [1597, II, 31'] 12. Mai 1597:

Jan Gosett und seinen gesellen, englischen comoedianten, soll man auf ihr suppliciren und anlangen vergünstigen, das sie vier tag lang, jedoch eerst nach pffingsten, alhie spilen mügen (Schnorrs AGL. XIV, 118).

218. [1597, II, 46] 19. Mai 1597:

Den englischen comoedianten soll man noch drei tag, jedoch auferhalb des sontags, zu spilen erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 118).

219. [1597, X, 6'] 10. Dez. 1597.

Das übergebene Verzeichnis der Komödien durchsehen und darüber referieren.

220. [1597, X, 36'] 2. Jan. 1598:

Spielerlaubnis an die Komödianten bei S. Martha; 8 Tage nach Obersten anfangen, Fastnacht aufhören.

221. [1598, IX, 17] 8. Dez. 1598:

Spielgesuch aus bewegenden ursachen abgeschlagen.

222. [1598, IX, 36'] 20. Dez. 1598:

Spielerlaubnis auf ferneres Bitten nach Durchsicht der Komödien zu erteilen.

223. [1598, IX, 40] 23. Dez. 1598:

Wolfen Mosten und Endres Nuding, meistersingeren und comoedianten, so ihre spil im Heilspronner hof zu halten begeren, soll man solchs ihr spil ableinen.

224. [1599, IX, 44] 13. Dez. 1599:

Den zweien gesellschaften der comoedianten, als Hansen

Gretschmans und Endres Nudings, saitenmakers, soll man das spilen auf difs jar der ereugenden sterbsleuft halben, bei denen nit one gefar soviel leut zusammen kummen, und dieweil heur one das die zeit kurz und nit ain tag zwischen lichtmefs und vafsnacht ist, allerdings ablainen.

225. [1599, IX, 51'] 17. Dez. 1599:

Auf nochmaliges Gesuch bleibt es doch bei der abschlägigen Antwort.

226. [1599, X, 8] 24. Dez. 1599:

Den comoedianten soll man wegen anderer leut, die inen füngeliehen, zu diesem mal noch zulassen, ire comoedias zue agiren, inen aber beinebens anzaigen, das man inen ins künftig nit mehr erlauben werde, darnach sollen sie sich halten zu richten.

227. [1600, I, 37] 12. April 1600:

Den vier englischen comoedianten, Jorgen Webser, Johann Hill, Bernhard Sandt und Reinharden Matschin, soll man vergünstigen, das sie ire comoedias und spiel 14 tag alhie agiren mogen, dieweil das volk sonst ufs land lauft und ir gelt verzehrt, und nachdem sie einem erb. rat zuvorderst irer historien eine sehen lassen wollen, dem erb. Georgen Starckh anzaigen, eine bün, wie zuvor auch geschen, im Augustinercloster aufrichten zu lassen (Schnorrs ALG. XIV, 119).

228. [1600, X, 48] 29. Dez. 1600:

Endresen Nuding und Geergen Mack, meistersingern und comedianten, soll man ihr begern umb zulassung des comediangirens in s. Marthakirch wegen der noch vor augen schwebenden sterbsleuft, und weil allerlei leichtfertigkeit dabei getriben wirdt, abschlagen.

229. [1600, XI, 4] 3. Jan. 1601:

Den Komödianten soll man ihr Gesuch abermals abschlagen. Die maistersinger aber bei irem vor alters herkommen bleiben lassen.

230. [1600, XIII, 44'] 16. März 1601:

Den englischen comoedianten, so mit den persianischen legaten geraiset, soll man ir begern, comoedias alhie zu agirn, dieser zeit ablainen und mit der gebetteneu steuer an ire landsleut alhie weisen (Schnorrs ALG. XIV, 120).

231. [1601, VIII, 30'] 16. Nov. 1601:

Nach den Komödien, welche die Komödianten bei S. Martha aufführen wollen, soll man sich erkundigen und darüber referieren.

232. [1601, VIII, 45'] 23. Nov. 1601:

Spielerlaubnis an die Komödianten bei S. Martha.

233. [1601, XIII, 33] 5. April 1602:

15 englischen comoedianten soll man zulassen, das sie ire comoedias und tragoedias acht tag alhie agiren mögen (Schnorrs ALG. XIV, 121).

234. [1602, I, 13'] 13. April 1602:

Demnach die englischen comoedianten sich der gethanen erlaubnus, ire spiel alhie zu agiren, bedankt und danebens erbotten haben, meinen herren zu ehren ein lustige comoediam uf zeit und an orten, da es meinen herren gelegen, zu agiren, soll man inen anzaigen, das es dieser zeit meiner herren gelegenhait nit sein wöll, und mögen sich nunmehr wider an andere ort begeben (Schnorrs ALG. XIV, 121).

235. [1602, III, 44] 19. Juni 1602:

Den englischen comedianten, so sich alhie beim herren burgermaister angemeldet, soll man acht tag alhie zu spielen erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 121).

236. [1602, IX, 22] 26. Nov. 1602:

Den maistersingern soll man das comedispielen aus bedencklichen ursachen heur ablainen.

237. [1602, IX, 42'] 7. Dez. 1602:

Ruprecht Braun, einem englischen comoedianten, sampt seiner gesellschaft soll man ihr begern, ihnen alhie zu spielen zu vergunnen, ablainen, mit anzaig, das es anietzo ungelegene und gefehrliche zeiten sein, umb welcher ursach willn man auch der burgerschaft dergleichen begern abgelaint; sie mögen aber zu andern zeiten wieder ansuchen (Schnorrs ALG. XIV, 121 f.).

238. [1602, X, 15'] 22. Dez. 1602:

Endres Nuding, Georg Macken und andern comoedianten soll man ihr begeren, ihre vorhabende comedien zu agirn, nochmals ablainen, und dieweil sich dieser zeit etliche rotten zusammenschlagen und die leut ansingen, soll man deswegen, ob nit dise comedianten auch drunter sein, erkundigung einziehen und dieselb widerkommen lassen.

239. [1602, X, 69] 9. Febr. 1603:

Dieweil die comoedianten und maistersinger meine herren so ungestumb anlaufen, soll man ihnen dießmals in ansehen, das die gröste kelt nunmehr furuber und die sterbsleuft got lob nachgelassen, die übrige zeit bis auf den weißen sonntag zu spilen erlauben, ihnen aber ernstlich ein[69']binden, die kirchen nit, wie ihr gebrauch ist, zu verwusten, und bis jahr nit herwider zu kommen, dann man ihnen ferner nit erlauben werde.

240. [1602, XII, 15'] 15. Febr. 1603:

Ruprecht Braun, englischen comedianten, sampt seiner gesellschaft soll man 8 tag alhie ihre comedien zu agiren

erlauben, ihnen doch sagen, die leut nit zu übernehmen (Schnorrs ALG. XIV, 122).

241. [1603, VIII, 26'] 22. Nov. 1603:

Uf Hansen Gretschmans, comedianten, supplication und bitten, ime das heurige jahr die comedien in s. Marthakirch zu halten zuzulassen, dann er und sein gesellschaft sich besser erzeigen wellen, soll man herren Paulus Harsdorffer, dann auch den hofmaister bei s. Martha hören, wie sich die andern comedianten vergangene jahr erzeigt und was diesen zuzulassen sein möchte, und widerbringen; in mittels aber vom Gretschman seine comedien, die er agirn will, abfordern und übersehen, ob nichts ungebührlichs drinnen sei.

242. [1603, VIII, 35] 25. Nov. 1603:

Spielerlaubnis an die Meistersinger und Komödianten bei S. Martha Endres Nuding und Ludwig Mack; doch das sie ihre Spiele vorher zur Revision einreichen, dem Gretschman aber soll man sein begern ablainen, weil er ein seltzamer gesell und sich schulden halben von hinnen gethan haben soll.

243. [1603, X, 61'] 1. Febr. 1604:

Uf herren Johann Fridrichs, herzogen zu Wurtemberg, schreiben, darinnen er . . . bittet, . . . etlichen englischen comedianten, die sich zu Onoltzbach aufhalten, zu erlauben, ettliche comedien alhie zu agirn, ist verlassen, . . . der comedianten begeren zu erwarten und ferner rätig zu werden (Schnorrs ALG. XIV, 122).

244. [1603, XI, 2] 3. Febr. 1604:

Etlichen englischen comedianten, welche gebetten, ihre musicam und comedien zu hören und ihnen etliche tag die burgerschaft dieselbe sehen und hören zu lassen zu erlauben, soll man ihr erstes begern ablainen, doch ihnen zulassen, auf künftigen montag und erichtag zu agirn und ihnen anzaigen, man könne ihnen nit gestatten, der kirchen halb, so in der nehe ligt, am sonntag ein zulauf zu machen (Schnorrs ALG. XIV, 122 f.).

245. [1603, XII, 28] 11. März 1604:

Spielerlaubnis versagt, weil morgen die fastenpredigten angehen.

246. [1604, VIII, 24] 3. Nov. 1604:

Komödien des Endres Nuding, Jörg Mack und ihrer Gesellen durchsehen und wider furlegen, wann herr Harsdorffer als pfleger s. Martha spital im rat ist.

247. [1604, IX, 38] 6. Dez. 1604:

Spielerlaubnis an die Vorgenannten.

248. [1605, V, 20] 1. Aug. 1605:

Als bei einem e. rat referirt worden, das Cunrad Schram und Johan Ludwig, die in dem closter s. Egidien und s. Martha kirch zum teil aus meiner herren, zum teil aus des herrn kirchenpflegers erlaubnus etliche comedias agirt, wider alt herkommen zettel und gemäl an den stöcken und kirchturnen angeschlagen, darinnen sie die leut ins spiel geladen, bei dem es nit bliben, sonder sie seien auch mit drummel und pfeifen in der stat herumb gebrangt und allerlei leichtfertigkeit getriben worden, welchs an ime selbs ergerlich, also das etlich predicanten in ihren predigten solchs geandet, weil solchs spielen nun lang genug geweret, es nunmehr bei beden, dem Schram und Ludwig, allerdings abzuschaffen.

249. [1605, V, 32] 6. Aug. 1605:

Johann Ludwig, schueldiener bei s. Sebold, soll man ungeachtet seins supplicirns das fernere spilen und comedi agiren in s. Martha kirch allerdings abschlagen, weil seine schulder eben so wol als des Schramm bei s. Egidien mit trummel und pfeifen in der statt herumb gezogen und zettel an den stöcken am markt angeschlagen; am weil gedachter Cunrad Schramm hinauf gen s. Martha gelaufen und aigens gewalts das spielen daselbs abschaffen wollen und furgeben dürfen, wie ime alein zu spielen erlaubt worden, item M. Paulo Schneider, der bei s. Egidien wider solch spielen gepredigt, ins haus gelaufen und mit ime daruber expostulirt, soll man ihne erfordern und darauf zu red halten, den M. Paulum auch vernemen, was der Schramm bei ine gethan oder furgeben, ime aber dabei anzeigen, es hab ine nit gepurt, solch ding alsbalden auf die cancel zu bringen, sonder, wann er etwas ergerlichs gesehen oder erfahren, soll er solchs dem herrn kirchenpfleger oder den almosherren angezeigt und nit alsbald auf der cancel vor der gemain geschrihen haben; sonderlich kummen meine herren in erstarung, wie er furgebe, das seithero sich ein gespenst mit klingeln in der kirchen [sich] erzeigt [33] und sich auf personen berufen, die dessen nit gestendig und keine wissenschaft davon haben, woher er solchs hab und warumb er mit solchem anher und furkommen durfe und solchem merlein nit zuvor besser nachfrag, ehe (er) damit fur die gemain kumme, welchs meinen herren nit unbillig zu mißfallen gereiche.

250. [1605, V, 46] 10. Aug. 1605:

Dieweil Johann Ludwig . . . sich so hoch beclagt, das er wegen des comedispielens sich in grofse uncosten und schulden gesteckt, also das sein verderben darauf stehe, wann er keine ergezung erlangen solle, soll man ime kunftige wochen noch viermal zu spielen erlauben, doch das es auf das stillest geschehe

und nichts angeschlagen werde, auch seine schueler nit auf der gassen herumb ziehen.

251. [1605, VIII, 21] 25. Okt. 1605:

Den Meistersingern und Komödianten wird ihr Spielgesuch wegen der einreisenden sterbsleuft und andrer ursachen abgeschlagen.

252. [1605, IX, 62] 9. Dez. 1605:

. . . Den beiden Gesellschaften der Meistersinger soll man nachfragen, wie sie beschaffen und wer sie seien, aldann bedenken, ob und welcher unter diesen beeden gesellschaften etwas zu erlauben sein möchte . . .

253. [1605, X, 17'] 19. Dez. 1605:

Denjenigen meistersingern, so die nechsten drei jahr her comedien agirt, soll man das spielen heur wider erlauben, doch lenger nit als bis auf den ersten sonntag nach [18] vafsnacht, mit bedrohung, wann sie lenger spielen, das man sie ins loch einziehen werde, den Gretschman aber mit seiner gesellschaft soll man abschaffen.

254. [1605, XII, 27] 17. Febr. 1606:

Etlichen englischen comedianten, welche angesucht und begert, ihnen zu erlauben, alhie zu spielen, soll man solch ihr begeren ablainen (Schnorrs ALG. XIV, 123).

255. [1605, XIII, 6] 7. März 1606:

Das Begehren der Meistersinger und Komödianten, noch nächsten Sonntag [9. März] zu spielen, wird abgeschlagen mit vermelden, sie sollen mit dergleichen begern nit widerkommen, man werd ihnen sonst ein ander mal gar nit erlauben.

256. [1606, V, 12'] 18. Aug. 1606:

Etlichen englischen comedianten soll man auf herrn Moritzen, landgraven zu Hessen, furpitt und intercessionschreiben erlauben, das sie nach der Frankfurter mefs sechs oder acht tag alhie spielen und ihre music hören lassen mögen (Schnorrs ALG. XIV, 124).

257. [1606, VII, 13] 6 Okt. 1606:

Den engellendischen comedianten soll man ihr begern, umb zu erlauben, das sie lenger spielen dürfen, ablainen (Schnorrs ALG. XIV, 124).

258. [1606, VIII, 15] 13. Nov. 1606:

Den maistersingern soll man das agirn der comedien fur difs jahr der sorglichen leuft halben ablainen.

259. [1606, IX, 5'] 5. Dez. 1606:

Thomas Grillenmaier und seiner gesellschaft comedianten, welche ihnen im Hailsbrunnerhof zu agirn gebeten, soll man

solch ihr begern allerdings abschlagen, wie unlangst einer anderen gesellschaft auch geschehen (Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, 1894 S. 39).

260. [1606, IX, 40] 18. Dez. 1606:

Endres Nuding, Thoma Zischer und ihrer gesellschaft maistersinger soll man heur widerumb ihre comedien in s. Martha kirch zu spielen erlauben, doch das sie sontags nach vasnacht das letzte spiel halten, darnach aufhören und ferner nit ansuchen, wie sie andre jahr gethan.

261. [1606, X, 26] 15. Jan. 1607:

Thomas Grillenmaier und seinen mitconsorten, soll man ihr begern, das sie acht tag nach vafsnacht ein spiel vom jungsten gericht agirn mögen, ablainen, ihnen sagen, es sei difs ein articul des glaubens und gehaimbnus, das niemand erforschen könne, sollen sich demnach davon zu spielen enthalten (Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, 1894 S. 39).

262. [1607, IX, 57] 14. Dez. 1607:

Den maistersingern und comedianten soll man ihre spiel bei s. Martha zu halten difs jahr ablainen.

263. [1607, X, 13] 23. Dez. 1607:

Auf erneutes Gesuch abermalige Ablehnung.

264. [1608, IV, 15] 1. Juli 1608:

Den englischen musicanten soll man zween tag zu spielen erlauben, doch das es auferhalb der zeit, da man in der kirchen das ambt helt, geschehe (Schnorrs ALG. XIV, 124 f.).

265. [1608, VIII, 56] 2. Nov. 1608:

Die Supplikation der Meistersinger um Spielerlaubnis soll man zu anderer Zeit wiederum vorlegen.

266. [1608, IX, 13] 14. Nov. 1608:

Spielerlaubnis an die Meistersinger und Komödianten, von Sonntag nach Obersten bis auf den ersten Sonntag in den Fasten, ihnen aber sagen, wann sie sich lenger zu spielen unterstehen solten, werd man sie ins loch einziehen und daselbs mit ihnen auch comedien halten.

267. [1609, III, 68] 8. Juli 1609:

Etlichen englischen comedianten, welche ein comendationsschreiben von herren Moritzen, landgraven zu Hefsen, gebracht, soll man 8 tag alhie zu spielen und ihre music hören zu lassen erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 125).

268. [1609, IV, 17] 19. Juli 1609:

Den englischen comedianten soll man noch dise wochen bis auf künftigen sambstag zu spilen erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 125).

269. [1609, V, 55] 31. Aug. 1609:

Hansen Mulgraff, Dietrich Carl und Jeronymus Lederer, welche gebetten, ihnen sampt ihren gesellen zu erlauben, comedien alhie zu agirn, soll man solch begern abschlagen und sagen, sie sollen sich auf etwas bessers und nutzlichs begeben und nit nur auf den müssiggang legen (Vgl. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg I, 109).

270. [1609, VIII, 35] 17. Nov. 1609:

Spielerlaubnis an Endres Nuding.

271. [1609, XII, 14] Donnerstag, 1. März 1610:

Spielerlaubnis noch für künftigen Sonntag und Montag, doch nicht länger.

272. [1610, VIII, 21'] 2. Nov. 1610:

Etliche englische comoedianten, die sich angemelt und ihnen zu erlauben gebetten, ihre comedien sehen zu lassen, soll man difsmal abweisen (Schnorrs ALG. XIV, 125).

273. [1610, VIII, 32'] 6. Nov. 1610:

Spielerlaubnis an Endres Nuding und seine Gesellschaft, die Meistersinger; von Sonntag nach Obersten bis zum ersten Sonntag in den Fasten; ihre comedien und tragedien auch zuvor revidirn, ob nichts ungebührlichs drinnen begriffen.

274. [1611, XI, 52] 24. Jan. 1612:

Aus Anlafs des Todes kaiserlicher Majestät wird nebst andern Lustbarkeiten auch das comedispielen untersagt.

275. [1612, I, 27] 22. April 1612:

Den maistersingern und spielleuten, welche gebetten, ihnen zu erlauben, das sie ihre comedien, welche sie wegen der kai. mai. todfalls einstellen müssen, anjetzo spielen mögen, soll man solch begern abschlagen.

276. [1612, IV, 29'] 18. Juli 1612:

Johann Brait, schuldiener bei s. Laurenzen, soll man drei sontag in s. Marthakirch comedien zu agirn erlauben, doch das er dieselbe zuvor revidiren lasse, ime auch dabei sagen, man werde es ime lenger nit gestatten, sonder, wann er sich lenger zu spielen unterstehen wurde, werde man ihn auf einen turn und den hofmeister ins loch schaffen.

277. [1612, IV, 41] 22. Juli 1612:

Dem Johann Brait wird aufser an den drei Sonntagen auch an den Montagen zu spielen gestattet, unter Wiederholung der voraufgehenden Androhung.

278. [1612, VII, 38] 15. Okt. 1612:

Den englischen comoedianten, so mit herrn landgraf Moritz von Hessen uf dem fürstlich margrevischen beilager

gewest, soll man erlauben, drei tag lang ihre comedias zu agiren, mit der anzeig, alsdann meine herrn weiter nicht anzulaufen (Schnorrs ALG. XIV, 126).

279. [1612, VII, 57] 22. Okt. 1612:

Den englischen comedianten soll man noch heut zu spielen erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 126).

280. [1612, VII, 59] 23. Okt. 1612:

Den englischen comedianten ihr begern wegen ferneren spilens abzulainen (Schnorrs ALG. XIV, 126).

281. [1612, VIII, 51] 16. Nov. 1612:

Endres Nudings und seiner gesellschaft comedianten supplication soll man wider vorlegen, wann herr Harfsdorffer im rat ist, auch nachfragen, wer diejenigen sein, so eine zeit hero ahn erlaubnus im Gostenhoff gespielt.

282. [1612, IX, 60] 10. Dez. 1612:

Spielerlaubnis an Endres Nuding in s. Marthakirch; nach Neujahr anfangen, am andern Sonntag in den Fasten aufhören. Solchs auch ihnen und dem hofmaister bei s. Martha bei ernstlicher straf einpinden . . . und weil [60'] man disen herbst immerdar im Gostenhof gespielt, soll man dieselbe comedianten, wie auch den pfleger des Gostenhoffs, worumb er solchs erlaubt hab, zu red halten.

283. [1612, XI, 17] 27. Jan. 1613:

Uf Martin Trummers, wirts zum weissen creutz, und seins weibs bericht ist befohlen den von ihnen benannten comedianten, Jacob genant, zu erfordern und auch aidlich zu red halten, ob er derjenigen einer, welche die peunknecht angriffen, und wer seine gesellen gewest, und ihne, bis seine sag wider kumbt, behauren, und weil dabei furkummen, das dise comedianten wider meiner herren erlaubnus nit nur den sntag und montag, sonder mehr tag in der wochen spielen, soll man deswegen erkundigung einziehen, auf [*lies*: auch] den hofmeister s. Martha spital darauf zu red halten.

284. [1612, XII, 12] 22. Febr. 1613:

Den comedianten noch künftigen sntag und montag doch lenger nit zu spielen erlauben.

285. [1613, III, 53] 22. Juni 1613:

Etlichen englischen comedianten soll man auf des churfürsten zu Brandenburg furbitt drei tag lang zu spielen erlauben, doch das sie erst nach der vesper spielen (Schnorrs ALG. XIV, 127).

286. [1613, III, 66] 26. Juni 1613:

Dieweil es den laut hat, das die englische comedianten die burgerschaft gar zu hart ubernemen wollen, soll man sie

erfordern, darauf besprachen und inen anzaigen, sie sollen von einer person mehr nit als 3 kr. und dann 3 kr. fur einen sitz oder auf den gang nemen, sonsten werd man ihnen das spilen gar niderlegen (Schnorrs ALG. XIV, 127).

287. [1613, III, 70] 30. Juni 1613:

Den englischen comedianten soll man noch zween tag zu agiren erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 127).

288. [1613, IV, 7'] 3. Juni 1613:

Den englischen comedianten soll man noch 2 tag zu spielen erlauben, ihnen aber sagen, sie sollen mit fernerm begern nit widerkummen (Schnorrs ALG, XIV. 127).

289. [1613, IV, 23] 9. Juli 1613:

Die engellendische comedianten haben gebetten, ihnen noch zween tag zu erlauben, das sie noch spielen dürfen, ist ihnen aber abgeschlagen worden (Schnorrs ALG. XIV, 127).

290. [1613, VI, 63'] 17. Sept. 1613:

Etliche englische comedianten, dem churfürsten zu Sachsen zugehörig, welche gebetten, ihne zu erlauben, ihre comedias sehen zu lassen, soll man abweisen (Schnorrs ALG. XIV, 128 f.).

291. [1613, VII, 3'] 23. Sept. 1613:

Die englischen comedianten, die sich abermals angemeldet, soll man abweisen (Schnorrs ALG. XIV, 129).

292. [1613, IX, 26'] 27. Nov. 1613:

Hans Stenzen, englischen comedianten, soll man mit seinem begern, ihne uf die weinachtfeiertage agirn zu lassen, abweisen (Schnorrs ALG. XIV, 129).

293. [1613, IX, 36] 3. Dez. 1613:

Den spieleüten zu s. Martha *soll man ihr Spielgesuch abschlagen* und ihnen sagen, mit solchem begehren meine herren nicht ferners zu molestieren.

294. [1613, X, 30] 30. Dez. 1613:

Endres Nuding und seinen Gesellen soll man ihr abermaliges Spielgesuch wiederum abschlagen, und ihnen sagen, wann sie widerkummen, woll man ihnen den beschaid auf dem turn anzeigen.

295. [1614, II, 32] 8. Juni 1614:

Uf Hansen Mulgraven supplication, ime heur widerumb zu erlauben, etliche sontag nach pffingsten comedien in s. Claren closter zu agiren, soll (man) nachfragen, wer er sei, auch Tobias Haller, verwalter gedachts closters, hören und den bericht widerbringen.

296. [1614, II, 52'] 15. Juni 1614:

Abschlägige Antwort an Hans Mühlgraf.

297. [1614, III, 26] 5. Juli 1614:

Hans Mühlgraf erhält abermals eine abschlägige Antwort.

298. [1614, V, 60] 8. Sept. 1614:

Hansen Mulgraff, der mit Ursula Mercklin sundlich zugehalten, soll man die unzuchtstraf auflegen, die Mercklein auch in die eisen setzen und daselbs die unzuchtstraf auch ausstehen, doch nit von staten lassen, bis man vernimbt, was Carl Busereut fur zuspruch zu ihr hab.

299. [1614, VIII, 13'] 14. Nov. 1614:

Komödianten abschlägig beschieden.

300. [1614, IX, 30'] 17. Dez. 1614:

Komödianten nochmals abschlägig beschieden.

301. [1615, II, 43'] 23. Juni 1615:

Dem cantori im spital soll man auf 3 oder 4 wochen erlauben, auf dem sal des spitals comedien zu agiren.

302. [1615, VIII, 39'] 13. Nov. 1615:

Die maistersinger mit ihrem begern umb vergunst, comedien zu agirn, abweisen, auch ferner keine supplication von ihnen annemen.

303. [1615, X, 43] 11. Jan. 1616:

Endres Nuding und andern comedianten soll man ihr begern umb zulassung, comedien zu spielen, nochmals abschlagen und ihnen sagen, sie sollen nit widerkommen, man werd sie sonst mit dem turm abweisen.

304. [1616, VIII, 44'] 5. Nov. 1616:

Heinrich Fleming, wie auch Endres Nuding und andern maistersingern ihre begern des comedispilens abschlagen.

305. [1616, IX, 53'] 4. Dez. 1616:

Die Meistersinger werden wiederum abschlägig beschieden.

306. [1617, VIII, 34'] 17. Nov. 1617:

Den maistersingern soll man ihr begern umb zulassung des comedispilens abschlagen [35] und den herrn burgermaistern befehlen, keine supplication von ihnen anzunemen.

307. [1617, VIII, 61'] 26. Nov. 1617:

Georg Körmer, Adam Hendel, Paulus Glessel und Alexander Dost, welche gebetten, ihnen zuzulassen, comedien zu agiren, soll man ihr begern abschlagen und ihnen sagen, wann sie etwas solchs zu begern haben, sollen sie es durch ihre praeceptores anbringen.

308. [1617, VIII, 62] 26. Nov. 1617:

Nachdem es den laut hat, das man in einem haus auf der Walg comedien agire und damit einen grofsen zulauf verursache, soll man deswegen nachfragen und diejenigen, die solchs gestatten oder darzu helfen, drauf zu red halten.

309. [1617, IX, 17] 9. Dez. 1617:

Uf den verlesenen bericht, das die comedianten, so auf der Walg comedien gehalten, eben diejenigen schuler sein, so bei meinen herren umb erlaubnus dessen angelangt, ist befohlen, sie in die canzlei zu erfordern und drauf zu red zu halten.

310. [1617, IX, 49] 19. Dez. 1617:

Georgen Kerner und consorten, die sich unerlaubt comedi-spilens unterstanden, soll man solchs mit verweis abschaffen, auch Hansen Hartman, waldschreiber, sagen, solchs in seinem garten nit zu gestatten.

311. [1617, XII, 36'] 7. März 1618:

M. Jörg Pfister, cantor im neuen spital, ist zugelassen, nach ostern etliche comoedien zu agirn, doch das er dieselbe zuvor übergebe und revidirn lasse.

312. [1617, XII, 75] 19. März 1618:

Hansen Bairn und Endres Volckamer, beeden teutschen rechenmaistern, soll man nach ostern drei comedien mit ihren discipuln zu agirn erlauben.

313. [1618, II, 63] 28. Mai 1618:

Robert Braun von Lunden und seiner gesellschaft soll man 8 tag lang im Hailsbrunner hof comedien zu agirn erlauben, wann sie anderst geubte comedianten sein, doch ihnen sagen, von einer person mehr nit als drei creuzer zu nemen (Schnorrs ALG. XIV, 129f.).

314. [1618, III, 27'] 11. Juni 1618:

Den englischen comedianten soll man noch heut, morgen und bis sonntag zu agirn erlauben (Schnorrs ALG. XIV, 130).

315. [1618, IV, 11] 4. Juli 1618:

Johann Schirmer, rectori in der schul s. Laurenzen, ist erlaubt, seine zwo vorhabende und angestellte comoedias jede einmal agirn zu lassen; darneben aber zu sagen, meine herrn wollen ernstlich gehabt haben, das er allen uberflussigen geschmuck mit ketten und ringen abschaffe, keiner person uber eine ketten zulasse, auch diejenigen, so das gelt under den thuren und von den benken einsamlen, keine schonbart antragen.

316. [1618, VII, 52] 12. Okt. 1618:

Jörg Müller *und seine Gesellen sollen zur Rede gestellt werden, weil sie unerlaubt 14 Tage lang im Heilsbrunner Hof Komödien agiert haben.*

317. [1619, XII, 82'] 28. Febr. 1620:

Robert Braun von Lunden aus Engelland soll man sein begern umb zulassung, comedias zu agirn, dieser zeit abschlagen (Schnorrs ALG. XIV, 130).

318. [1619, XIII, 6'] 3. März 1620:

Die englische comedianten soll man ungeachtet ihres abermaligen ansuchens abweisen, auch Jörgen Trätzen anzeigen, sie von fernem anhalten abzuhalten (Schnorrs ALG. XIV, 130).

319. [1619, XIII, 24'] 9. März 1620:

Uf das mundlich furbringen, das die alhie anwesende engellender sich unterstehen, privatim comoedias zu agirn, wie sie dann gestern und vorgestern agirt haben sollen, und Jörgen Trätzen, wie auch der engellender selbs drauf gethane aussag und entschuldigung ist ihnen anzuzaiigen befohlen, sie sollen difsmal ihren pfenning weiter zehren, dem Trätzen auch zu befehlen, ihnen das agirn ferner nit zu gestatten (Schnorrs ALG. XIV, 130).

320. [1620, VII, 53'] 20. Okt. 1620:

Hans Jacob Pofs von Strafsburg und Barthel Schrecksnotul, comedianten und sailfarer, soll man abweisen.

321. [1622, XI, 77] 18. Febr. 1623:

Thomas Sebastian Schadleutner und Johann Spencer, englischen comedianten, soll man ihr begern, ihnen zuzulassen, auf vorstehende fafsnacht etliche comedien zu agirn, beschaidenlich ablainen (Schnorrs ALG. XIV, 131).

322. [1623, X, 52] 19. Jan. 1624:

Den maistersingern ist ihr begern, auf fafsnacht etliche comedien zu agirn abgeschlagen.

323. [1624, VII, 18] 22. Sept. 1624:

M. Sophonias Hasenmüller ist zwar erlaubt, mit seinen discipuln Aululariam Plauti und adelphos Terentii zu agiren, doch in einem privathaus, dabei auch befohlen, hinfuro niemand comoedias agirn zu gestatten, er hab dann zuvor dessen erlaubnus von den herren scholarchen erlaubt [*lies*: erlangt].

324. [1624, IX, 49'] 26. Nov. 1624:

Spielgesuch der Meistersinger abschlägig beschieden.

325. [1625, I, 73'] 9. Mai 1625:

Hansen Mühlgraf und seiner compagnia, soll man ihr begern umb zulassung, comedien zu agirn, abschlagen, mit vermelden, es sei jetzt nit zeit, solcher leichtfertigkeit zuzusehen.

326. [1625, II, 44'] 1. Juni 1625:

Hansen Mulgrauen, comedianten und danzmaister, soll man sein abermalig begern umb zulassung, comedien zu agirn, ablainen.

327. [1625, III, 72] 6. Juli 1625:

Uf das mundlich furbringen, nachdem nun etliche wochen in s. Lorenzen pfarrhof comoedien agirt worden, da man doch alein Mag. Speck, damit er sich aus seinen schulden schwingen

und meine herren, denen er auch noch etwas schuldig, bezalen möchte, zwei oder drei mal zu agirn erlaubt, sei eine person hinauf in den pfarrhof geschickt worden, den knecht daselbst zu erfordern, damit man von ime vernemen möchte, wer dise comoedianten seien und wie oft man agirt hab, es hab aber einer, so unter der thür gestanden, dem abgeordneten schleg angeboten, und hab auch der knecht nit erscheinen wollen, sondern zue antwort geben, das er zuvor seine herren fragen müste, ist unter der thür gestanden, wie auch des pfarrhofs knecht zu erfordern und zu red zu halten, und, bis ihre sag widerkumbt, zu behauren, in gleichen M. Speck zu besprechen, von wem und wie oft ime zu agirn erlaubt worden und wie oft er agirt hab, Hansen Mulgrauen aber, sonst jubilirer Hans genant, und seinen bruder auf einen turn gehen zu lassen und zu [72'] red zu halten, wer ime comoedien zu agirn erlaubt hab, da ime doch sein begern erst gar neulich rund abgeschlagen worden.

328. [1625, III, 89] 11. Juli 1625:

M. Johann Speck soll man ungeachtet seiner entschuldigung eine strefliche red sagen, das er die vergunst der herren scholarchen des comediagirens mißbraucht, und ime dabei sagen, er soll nunmehr bei dieser hitz des agirens mußsig stehen, gleichfalls soll man auch Lienhard Muller, knecht im pfarrhof bei s. Lorenzen, verweisen, das er auf beschehen erfordern nit alsbalden vor herrn Ulrich Grundherrn erschinnen, Hansen Mülgraff und Heinrich Flemming aber auslassen, wie auf ihren sagen verzeichnet.

329. [1625, XI, 2] 26. Jan. 1626:

Auf Hansen Mülgraffen, sonsten der jubilirer Hans genant, supplication, ihme zu erlauben, das er uf kunftige fasnacht zeit etliche comoedias im Halsbrunner hof agirn möge, [2'] sind die herren kirchenpfleger und scholarchen ersucht worden, und von ihme zu vernehmen, wie solche comoedien beschaffen, was er für intermedia gebrauchen wollè, in allweg aber zu sagen, das es allein gaistliche spiel sein und keine amatoria eingemischt werden sollen, und den bericht widerzubringen.

330. [1626, II, 88'] 5. Juni 1626:

Hans Mülgraffen ist erlaubt, uf drei tag im Hailsbrunner hof comoedias zu spilen.

331. [1626, XI, 52'] 29. Jan. 1627:

Hansen Mülgrafen soll man für difsmal, das er ezliche comoedien und tragoedien im Hailsbronnens hof agiren möge, ablainen.

332. [1626, XI, 58] 30. Jan. 1627:

Obwol Hans Mülgraff widerumb mündlich, und M. Christoff schriftlich umb zulassung, das sie die fafsnachtzeit über etliche comedien spielen mögen, anhalten [58'] lassen, so ist ihnen beeden doch solches widerumb abgeschlagen worden.

Dietrich Braun von Cöln soll man sein begern umb zulassung, das er mit seiner compagnia auf dem sail tanzen und andere schöne spiel sehen und uben lassen dörfte, abschlagen.

333. [1627, V, 33'] 30. Juli 1627:

Der churf. drl. in Sachsen engellendischen comedianten, welche sich des bicklingherings compagnia nennen, soll man ihr begern um erlaubnus, etlich tag alhie zu spielen, mit guten worten und wegen jetziger beschwerlichen leuft und großer armut der burgerschaft ablainen, ob man wohl sonstn ihrer churf. d. gern willfahrn wolte (Schnorrs ALG. XIV, 131).

334. [1627, V, 53] 4. Aug. 1627:

Den englischen comoedianten soll man ihr begern nochmals ablainen (Schorrs ALG. XIV, 131).

335. [1627, V, 60'] 6. Aug. 1627:

Den engellendischen comedianten soll man ihr begern ungeachtet herrn Christian, marggrafes, intercession nochmals abschlagen und hingegen ein dutzet thaler verehren (Schnorrs ALG. XIV, 131).

336. [1627, V, 93'] 14. Aug. 1627:

Für den beabsichtigten Bau eines Hauses zu den fecht-schulen und andern schauspieln auf der Schütt ist befohlen . . . , ein modell von holz in zimblicher gröse verfertign zu lassen, damit man alles wol und deutlich sehen und alle fehler um so viel mehr verhüten und alsdann ferner dieses paues halben rätig werden könne. Immittelst aber soll man den verrat darzu allgemach zue hand bringen.

337. [1627, VI, 75'] 4. Sept. 1627:

Hans Mülgraffen, comoedianten, soll man sein begern um verstattung, das er eine comoedi mit lauter kleinen knaben agirn dörfe, wegen gegenwertiger böser zeiten abschlagen. (Vgl. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg II, 386).

338. [1627, VII, 15'] 17. Sept. 1627:

Auf den fürgelegten abrißs und gefertigtes modell, welcher massen das vorhabende geben zu einem theatro zu den fecht-schulen, comedien und andern spielen zu fertigen, ist befohlen, dasselbige nunmehr dem model gemefs in das werk zu richten

und, wan sichs schicken will, an der leng noch acht oder zehen schuch zuzugeben.

339. [1627, VIII, 2] 11. Okt. 1627:

Es liegt die Supplikation eines Valentin Reuter vor, der sich beschwert, das ihm durch den Bau des Komödien- und Fechthauses der lauf benommen und seine ferberei ganz verderbt werde. Er bittet, ein günstig einsehen zu haben, wie dann viel handelsleut solche supplication unterschriben, und erbietet sich, nicht nur die durch den Bau bisher verursachten Kosten zu ersetzen, sondern auch in das Spital noch etwas zu geben. Es wird befohlen, die Sache in Augenschein zu nehmen.

340. [1627, VIII, 2'] 11. Okt. 1627:

Auf die mündliche Aussage des Schwarzfärbers Valentin Reuter, das ihm zu seiner Supplikation lediglich sein Schwager Michael Fenn angestachelt und das sich auch viele unterschriben hätten, die gar nicht bei ihm färben liefsen und nur durch beschenes anlaufen zur Subskription bewogen worden seien, wird doch bei dem vorigen Entschlusse beharrt und die Arbeit am Fechthaus bis auf weiteres unterbrochen.

341. [1627, X, 64] 27. Dez. 1627:

Demnach sich Endres Vogel und Hans Braun durch supplicationes angemeldet und umb die verwaltung oder wirtschafft in dem neuerbauten fechthaus auf der Schütt gebetten, aber darbei noch allerhand zweifel furgfallen, wie es damit gehalten werden solle, sintemal ob wol solches under dem namen angefangen worden, das durch dessen einkommen und gefäll dem spital in dem haushalten etwas erleichterung zu wachsen solle, jedennoch bedenklich fallen wolle, solches haus und dessen einkommen dem spitalambt zuzuaignen, weilen [64'] alberait sehr ungleich davon geredt werden wolle, und gleichwol der spital zu solchem bau weder grund und boden, noch geld und unkosten hergegeben, sonder beedes von gemainer stat herkommen, auch die verwaltung desselben dem spitalmeister, welcher ohne das summers zeit mit den zehend, verlässen und andern wisen viel zu thun hat, zu schwer fallen würde — als sind die deputirten herrn ersucht worden, sich mit dem fürderlichsten zusam zu thun und ins gemain zu bedenken, was bei diesem werk die notturft sein wolle, sonderlichen, ob solch haus und dessen verwaltung dem spital zu uberlassen oder in gemainer stat zinsmaisterambt, wie das wildbad, zu bringen, item ob nicht die wirtschafft solches fechthauses und das wilbad zusam zu schlagen und durch aine person verrichten zu lassen, sintemal in dem fechthaus kein sonderbare gelegenheit für einen wirt erbauet, der wildbader aber seiner stuben und gemächer

von dem monat des merzens an bis auf die hundstäg nicht entraten kan und da ein sonderbarer wirt im fechtthaus sein solte, für denselben erst eine wohnung zugerichtet werden müste, derowegen dan auch der vorige wildbader auf solchen fall zu vernemen sein werde — oder [65] ob ratsamer, das meine herren den wildbader seine gelegenheit, wie bishero, und aus dem fechtthaus die gefäll von den schulen, comèdien und dergleichen spielen durch eine vertraute person einsamlen lassen oder solches haus einen wirt oder andern überhaupt umb ein jårlichen gewissen zins bestandsweis locirn und vermieten sollen, item wie viel man den fechtmeister bei dem einlafs und meinen herrn von den gånge geben solle, und ob nicht auf eine oder die andere weis ain versuchung auf ein jahr zu thun und zu sehen, wie es ausschlagen wolle — und solch bedenken furderlich wider zu bringen, weilen des wildbads halber umb das neu jahr die stuben, kammern und anders widerumb bestanden werden und der wildbader demnach sich darnach zu richten hab.

342. [1627, X, 65] 27. Dez. 1627:

Auf der herren deputirten relation, was mit Valtin Reutter wegen seiner über dem jetzigen bau zu den fechtsschulen und comedien und dessen schwagern Michel Fenden gehandelt, welche dann die ab- und einlösung der darauf stehenden vier dem Fennen und zwei tausend dem Viatis gehörigen gulden [65'] und einraumung einer von solchem bau überbleibenden ecken gebetten, ist befohlen, ihnen die ablösung allerdings abzuschlagen, des andern wegen aber zu erwarten, bis der bau ganz volführt worden und man sehen könne, wie weit dem Reutter luft und liecht benommen worden, und alsdann an-geregeten platzes halben ferner rätig zu werden.

343. [1627, XI, 71'] 23. Jan. 1628:

Auf der herrn deputirten verlesens bedenken wegen des neuen fechtsschul oder comedihaus ist befohlen, weilen bei diesen gefehrlichen zeiten viel mehr dahin zu sehen, was gestalt die obliegende schwer strafen durch stettiges betten und bufsfertiges leben abzuwenden, und also das vorhabende werk mit anstellung eines gewissen wochentlichen bettags nicht zum spielhaus reimet, den bau mit ehesten zwar blos bis under das [72] dach zu bringen und alsdan bis auf weitem beschaid mit bewohnung desselben und ander notturft in ruhe zu stehen, jedoch, dieweil des wildbads halben nottürftige fürsehung geschehen muß, darzu sich aber niemand als Endres Vogel und Hans Braun angemeldet, der Vogel auch keinen lust mehr darzu haben soll, als sind in manglung eines herrn zinsmeisters der herren losunger herrlichkeiten ersucht worden, mit gedachtem

Braun handeln und ihme den bestand des wildbads zu lassen, doch ihme mehrere oder andere gemächer nicht einzuraumen noch zu bedingen, dan wie es die vorigen wildbader gehabt, also das hautman Bamhanfs und andere nachbarh daselbsten in ihren wohnungen noch der zeit unausgetrieben verbleiben sollen.

344. [1628, II, 41] 23. Mai 1628:

Hansen Mülgraffen soll man auf sein supplication umb erlaubnus, comedias im neuen fechthaus zu halten, zur gedult weisen.

Demnach Hans Mülgraff umb erlaubnus gebetten, comedien in dem neuen fechthaus zuhalten, als sind die deputirten herren ersucht worden, zu bedenken, wie es mit demselben gehalten werden solle, wie es mit dem aufwarten, geld einnemen und anderer notturft zu bestellen, wie viel man hinein und auf die gäng geben solle, desgleichen wo solches einkommen hingelegt und geliefert werden solle, dieweilen dergleichen aus dem spital (ob es wol anfenglichen für denselben angesehen) zu verrichten nicht möglich, und was sonst darbei ferner in acht zu nemen, und wider zu bringen.

345. [1628, III, 21] 17. Juni 1628:

Auf das mündlich fürbringen, das von der gesterigs tags gehaltenen comedien 259 f 17 β gefallen, davon die 9 f 17 β under die büchsenmenner, profossen, schützen und andere, die aufgewartet haben, ausgeteilet worden, und nun bei meinen herrn stehe, was sie von dem andren geld dem Hans Mülgrafen wollen folgen lassen; es haben sich gleichwol noch allerhand mangel gestern eraignet, denen man aber so viel möglich auf morgen, wan ihme noch eine comoedi auf morgen zugelassen werde, vorgebauet werden solle, ist befohlen, dem Mülgraffen noch eine comoedien auf morgen zu erlauben, doch das man sich grober schambarer possen enthalte, und von dem gestrigen gefäll den halben tail zuzustellen, doch darbei anzuzai gen, das solches nicht allezeit geschehen, sonder jedesmal bei meiner herrn willkür stehen, auch ihme nicht werde zugelassen werden, alle wochen comoedias zu halten.

346. [1628, IV, 8'] 11. Juli 1628:

Auf das mündlich referirn, das die engellendische comedianten erschienen sein und umb erlaubnus, etliche tag zu spielen, angelangt, die haben sich aber vernemen lassen, das sie von einer person drei batzen begern werden, ist befohlen, sie an die deputirte herrn zu weisen, denselbigen aber zu sagen, das sie mehr nicht dan sechs kreuzer auf ein person gestatten, den spielern auch uber ein drittel nicht bewilligen (Schnorrs ALG. XIV, 132).

347. [1628, IV, 16] 14. Juli 1628:

Den engelländischen comedianden ist erlaubt worden, zwo wochen nacheinander und jede drei tag, als erichtag, mittwoch und donnerstags und, im fall deren einer ein feiertag were, erst nach verichter vesper zu spielen, ihnen auch von den gefallen den halben tail passirn zu lassen, doch von der person mehr nicht, dan sechs kreuzer zu nemen, hernacher aber ferner rätig zu werden, ob man ihnen lenger erlauben wolle (Schnorrs ALG. XIV, 132).

348. [1628, IV, 68] 1. Aug. 1628:

Den englischen comoedianten soll man anzaigen, weiln nunmehr die vergünstigte tag und noch zwen darüber verflossen, als werden sie sich damit vor diesmal begnügen lassen (Schnorrs ALG. XIV, 132).

349. [1628, IV, 70'] 1. Aug. 1628:

Obwoln mündlich referirt worden, dafs die engelender eine supplication übergeben, darin sie vermelden, das sie allhier vil einkauft und derwegen an geld sich entplöst, dannenhero gebetten, ihnen noch ein oder 2 tag zu erlauben, dafs sie agirn mögen, so ist doch befohlen, es bei heutigen abschlegigen beschaid bewenden zu lassen (Schnorrs ALG. XIV, 132).

350. [1628, IV, 72'] 2. Aug. 1628:

Den englischen comoedianten soll man ihr nochmaliges begern, sie lenger hier oder zu Wehrd agirn zu lassen, endlich abschlagen, auch dem richter zu Wehrd solchs also anzeigen (Schnorrs ALG. XIV, 132).

351. [1628, V, 32] 18. Aug. 1628:

Den engelländischen comedianden soll man ihr begern um verstattung, noch zwo oder drei comedien zu spilen, abschlagen (Schnorrs ALG. XIV, 133).

352. [1628, V, 32] 18. Aug. 1628:

Auf M. Johannis Curtii supplication umb erlaubnis, das er eine tragoediam von aufopferung des Isaacs und eine comoediam vom alten Tobia auf dem tuchhaus mit seinen anvertrauten discipulis auf dem tuchhaus agirn dürfe, ist befohlen, nachzufragen, wer der Curtius sei, was er für discipulos habe und warumb er auf dem tuchhaus agirn wolle, und wider zu bringen.

353. [1628, V, 33'] 19. Aug. 1628:

M. Gottfred Bernhardi ist erlaubt, seine comoedien de Prisciano vapulante und scholarum utilitate im fecht haus agirn zu lassen (vgl. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg, II, 442).

354. [1628, V, 37] 20. Aug. 1628:

Spielgesuch der Meistersinger abschlägig beschieden.

355. [1628, VI, 85'] 26. Sept. 1628:

Uf Hans Mülgrafen supplication und beschwehrung, das er mit dem drittel von dem bei den comoedien gefallenen geld nit zulangen könne, ist verlassen, ihme von den 3 lezern die helfft verfolgen zu lassen, ins künftigt aber, wann er wieder agiren [86] und etwas mehrers fallen wird, es wieder uf das drittel zu richten.

356. [1628, VII, 68] 20. Okt. 1628:

Hansen Mülgraffen ist erlaubet, weilen noch wetttertag sein und das haus ohne das ledig stehet, nach gelegenheit der sachen und herren deputirten discretion ezliche comedien zu halten, und ihren herrlichkeiten haimgestellt, ihme ein drittel oder den halben tail von den gefallen folgen zu lassen (vgl. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg, II, 442).

357. [1628, X, 9'] 29. Dez. 1628:

Spielgesuch der Meistersinger abschlägig beschieden.

358. [1628, X, 21'] 3. Jan. 1629:

Die Meistersinger sind mit ihrem erneuten Spielgesuch an die deputirte herrn zu verweisen.

359. [1629, II, 34'] 18. Mai 1629:

Die Komödien des Hans Mühlgraf und seiner Kompanie sind zu revidieren . . .; man soll auch nachsehen, was er verschienen jahrs dem spital gegeben, und rätigt werden, welcher gestalt man dieser compagnien, doch mit offner hand, ihre actiones zulassen wolle, und weiln dabei referirt worden, das die herren gaistliche, als ihnen unlangst angezaigt, das man die sontags die fechtschul wieder erlaubt, sehr ubel zufrieden, soll man den herrn deputirten ersuchen, solches aufs papir zu bringen und vorzulegen.

360. [1629, II, 48] 22. Mai 1629:

Spielerlaubnis an Hans Mühlgraf für die Mittwoch (Vgl. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte III. 50).

361. [1629, III, 65] 23. Juni 1629:

Hansen Mühlgrafen ist erlaubt, seine comoediam morgen nach der vesper zu agirn.

362. [1629, IV, 60'] 18. Juli 1629:

Jörgen Hager, Thomas Grillenmair und andren maistersingern alhier soll man das comoedispilen abschlagen. (Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1894 S. 39).

363. [1629, V, 49'] 13. Aug. 1629:

Wegen jeziger schweren und gefehrlichen leuftun *werden Komödien und andere Lustbarkeiten*, doch aufser den fecht-schulen, *abgeschafft.*

364. [1629, VIII, 77'] 14. Nov. 1629:

Hansen Mulgraffen ist erlaubt, auf kunstigen montag und mittwoch zwo comoedias zu agirn.

365. [1629, XI, 44'] 28. Jan. 1630:

Hansen Mülgraff soll man erlauben, diese zukünftige fafs-nacht drei zu vier comedien zu agirn (vgl. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte III, 129).

366. [1630, XI, 112] 29. Jan. 1631:

Der erbarn zu Regensburg schreiben, darinnen sie Hansen Mülgrafen creditorn wegen seiner zu Regenspurg arrestirten verlassenschaft einen termin auf den 7. february nechst künftig benennen, soll man ermeltes Mülgrafen wittib und creditorn fürhalten, ihre erclerung ufzeichnen und alsdann bedenken lassen, was gestalt die e. von Regenspurg zu beantworten.

Von derselben Angelegenheit handeln noch mehrere Ratsverlässe.

367. [1641, II, 64] 19. Juni 1641:

Andrea Schläpffer, N. P., wie auch Johann Feniczter und Michel Carl, beden messerschmiden, welche gebetten, ihnen zu vergönnen, dafs sie noch eine comoedi zu Werdt agirn mögen, soll man solch begern mit einem guten verweis abschlagen, dabei auch dem richter zu Werdt zu sagen, dafs ihme keines weges geburt habe, diesen leuten die nechste bei der kirchweihe gehaltene comoedi zu erlauben, weilen ihme wisen, dafs dergleichen auch in hiesiger statt verboten seie.

368. [1641, IV, 37'] 2. Aug. 1641:

Michel Carl und Hans Feniczter, beden messerschmiden, und Hans Georg Praunoldt, welche gebetten, ihnen zu vergönnen, dafs sie noch eine geistliche comoedi zu Werdt halten mögen, soll man solch begern abschlagen und bei straf 50 fl. verbieten, weder heimlich noch öffentlich einige comoedi zu agirn, mit der anzeig, dafs sie als handwerksleut ihres handwerks warten und dergleichen sachen mehr qualificirten ubersassen sollen, dabei auch so wohl dem richter zu Werdt als auch pflegern im Gostenhoff sagen, dergleichen keines weges zu gestatten.

369. [1641, X, 81'] 1. Febr. 1642:

Einem Komödianten wird sein Spielgesuch abgeschlagen.

370. [1643, I, 112'] 3. Mai 1643:

Demnach bericht beschehen, das eine zeit hero an unterschiedlichen [113] orten alhier comoedien gehalten worden, ist erteilt worden, nachfrag zu haben, wer diese comedianten seien, auch dero principalen erfordern und vernehmen, aus wefs verwilligung es beschehen seie, und ferner rätig werden.

371. [1643, IV, 14'] 4. Juli 1643:

Der gesellschaft der maistersinger, welche gebetten, ihnen zu erlauben, das sie christliche comoedien agirn mögen, soll man solch begern abschlagen.

372. [1645, II, 19'] 13. Mai 1645: *in einer längeren Notiz über Schulangelegenheiten*: . . . und damit die liebe herwachsende jugent in ihrem eifer desto mehr animirt und dasjenige, was sie durch vleifsigen underricht in theoria erlernt, auch ad praxin transferirn, in moribus und gestibus civilisirt werden und zugleich auch die lateinische sprach excolirn, soll man denen praeceptoribus und collaboratoribus bei dem gymnasio zu s. Egidien gestatten, dafs sie ihre comoediam agirn mögen, doch also, dafs es in lateinischer sprach geschehe und keine weibspersonen darzu gelassen werden, massen ihnen zu mehrern notturft und bequemligkeit der sal im Augustinercloster alhier darzu vergünstigt, und seind des herrn kirchenpflegers herrlichkeit neben denen herrn scholarchis ersucht, an berürten ort unbeschwerd den augenschein selbst einnehmen und denselben, doch mit wenigsten uncosten also, dafs er hierzu tüchtig und richtig, auch ins künftigt ferners gebraucht werden kann, zu richten zu lassen.

373. [1646, II, 58] 21. Mai 1646:

Herrn Joh. Michel Dillherrns relation, wie die examina sowol [58'] im gymnasio als auch den stattschueln abgangen und aller orten groser vleifs verspürt worden, soll man zu dank haben und auf sich ruhen lassen, den praeceptoribus gymnasii aber verwilligen, dafs sie künftigen mittwoch eine comoediam de Aretina et Eugenia, im Augustinercloster agirn mögen.

374. [1646, V, 93] 18. Aug. 1646:

Heinrich Flemming und con[93']sorten, welche gebetten, ihnen zu erlauben, dafs sie im festhaus alle montag eine comoedien agirn mögen, soll man, weilen sie die leut nit sein, die bei der jugend grosen nutzen schaffen können, abweisen.

375. [1648, V, 105'] 22. Aug. 1648:

Martin Rost, comoedianten von Erfurd, soll man das tanzen und comoedienspielen abschlagen.

376. [1648, V, 109] 23. Aug. 1648:

Martin Rost wird mit seinem Spielgesuch der betrübten Zeiten wegen nochmals abgewiesen.

377. [1648, VI, 1'] 25. Aug. 1648:

Den comoedianten, welche sich heut abermals und also [2] zum dritten mal angemeldet, soll man einen einigen tag in einer der vorstatt zu agirn erlauben, doch das sie von einer person mehr nicht denn einen patzen nehmen, ihnen auch solch

gelt völlig lassen und unserer herrn wegen nichts von ihnen begern, alsdann sie wider fortweisen.

378. [1648, VI, 13] 29. Aug. 1648:

Die comoedianten zu Werdt werden mit ihrem Gesuch, noch einen Tag agieren zu dürfen, abgewiesen.

379. [1648, VI, 15] 30. Aug. 1648:

Abermalige Abweisung.

380. [1648, VI, 20] 31. Aug. 1648:

Martin Rost und seinen comoedianten soll man das agirn nochmals abschlagen und sie fortweisen, auch dem schreiber ihrer supplication mit ernst verweisen, dafs er uber so vielfeltig abschlegige bescheid unsere herren ferners zu molestirn sich understanden.

381. [1649, V, 89] 10. Aug. 1649:

Demnach mündlich referirt [90] worden, dafs Georg Philipps Harstörffer im namen des herrn generalissimi durchlaucht angebracht, dafs unsere herrn gestatten wollten, dafs die anwesende comoedianten künftigen sontag abends auf dem sahl des Augustinerclosters agirn möchte, darzu niemand dann die anwesende officier gelassen werden solten, dabei dann die erinnerung beschehen, dafs der anwesenden catholischen ständ gesande sehr ubel aufnehmen werden, dar zumal bei kais. maj. frau gemahlin todsfall die clöster zu comoedien wolten gebraucht werden, als ist hierauf befohlen, dem Harstörffer zu bedeuten, dafs unsere herren sehr ungerne vernehmen, dafs alles, was alhier zu finden und gebraucht werden könne, frembden herrn also verschwezt werde, dahero soll er seine f. durchl. unserer herrn sorgfalt wegen der catholischen gesanden, wie auch wegen der [90] feüresgefahr, so bei der laquaaien unachtsambkeit nicht unzeitig zu befahren, bedeuten und zusehen, dafs wo möglich difs begern abgelainet und die comoedien an andern privat-orten verlegt werden möchten. *Herr Fohann Löffelholz und Herr Dr. Oelhafen werden abgeordnet, um Sr. Durchlaucht die Sache vorzustellen.*

382. [1649, VI, 17] 20. Aug. 1649:

Des schwedischen herrn feldmarschalln lackaien soll man bedeuten, meine herren würden durch jemand aus dero mittel ihrer excellenz bericht erstatten lassen, warumb man weder die fechtschulen öffentlich halten noch die comoedianten agirn lassen könne, und seind die herrn deputirte ersucht, wann sie zu seiner excellenz kommen, derselben meiner herren erhebliche motiven beizubringen. Inzwischen aber soll man trachten, wie bedes, die comoedianten als fechter, von hier wider hinweg zu bringen.

383. [1649, VI, 27'ff] 22. Aug. 1649:

Es ist in diesem mehrere Seiten füllenden Ratsverlaufs zunächst die Rede von einer Fechtschule, die Feldmarschall Wrangel gegen das ausdrückliche Verbot des Rates hat abhalten lassen — nicht ein geringer eingriff in hiesiges regiment. Es werden Ratsherren an den kaiserlichen Gesandten abgeordnet, das solche Fechtschule gegen Wissen und Willen des Rats abgehalten worden sei, und ebenso an Wrangel, die diesem noch einmal die Gründe gegen Fechtschulen und Komödienspielen auseinandersetzen sollen. Mit dem Komödienspielen müsse man warten, bis etwan der röm. kais. maj. todsfall etwas mehr vergessen worden [29] etc.

Inzwischen hat Wrangel einen Lakaien heraufgeschickt mit dem Ersuchen, den Komödianten das Komödienspielen zu erlauben. Daraufhin wird beschlossen, die Deputierten möchten sich womöglich noch diesen Vormittag zu Sr. Excellenz begeben, ihm die Sache vorstellen und um Entschuldigung bitten, das man seinem Wunsche nicht nachkommen könne.

384. [1649, VI, 47'ff] 27. Aug. 1649:

Auf das erneute Verlangen Wrangels wird ihm wiederum eine abschlägige Antwort von Seiten des Rates zu teil.

385. [1649, VI, 50'] 28. Aug. 1649:

Demnach mündlich referirt worden, das herr feldmarschall Wrangel herauf geschickt und begern lassen, das unsere herren denen comoedianten erlauben wollten, im fechthaus zu agirn, als ist erteilt, dem abgeordneten hinunder anzuzeigen, das unsere herren solchs ihrer excell. zu ehren gern verwilligen wollen, und habe es bei ihren herren niemals keine andere mainung gehabt, dann das das fechthaus ihrer excell., dero angehörigen und andern hohen officiern, wann sie daselbsten comoedien halten wollen, jederzeit geöffnet werden solle, und haben unsere herren allein dahin gesehen, wie der grose zulauf der burgerschaft abgestellt werden möchte. Und gleiche mainung habe es auch mit den fechtschulen . . . *Übrigens sei Herr Dr. Oelhafen ersucht worden, der Excellenz die Motive, weswegen man die Fechtschulen und Komödien nicht gern öffentlich habe wollen halten lassen, darzulegen.*

386. [1650, III, 84] 2. Juli 1650:

Wegen der hiesigen angegebenen comoedianten, welche umb zulassung, etliche comoedien zu agirn, sich angemeldet, soll man nachfrag haben, wer sie seien, auch was sie für qualiteten haben, alsdann rätig werden, ob ihnen zu willfahren, in mittels sie bis nach abreisen der herrn gesanden zur gedult weisen.

387. [1651, II, 104'] 24. Mai 1651:

Denen ankommenden englischen comoedianten soll man auf ihr beschehenes ansuchen erlauben, dafs sie 6 in 8 comoedias agirn mögen, doch [105] dafs es an keinem sonntag noch unterwehrenden einigen gottesdienst beschehe.

388. [1651, III, 28'] 3. Juni 1651:

Den englischen comoedianten, welche begert, ihnen noch zwo comoedien zu agirn [29] solcher gestalt zu verwilligen, dafs ihnen die gefäll gänzlich verbleiben mögen, soll man die zwo comoedien zwar verwilligen, mit dem gefäll aber es, wie bishero geschehen, halten lassen.

389. [1651, XIV, 31] 7. März 1652:

Carl Paul, englischen comoedianten, und seiner compagnie ist verwilliget, das sie nach den osterfeiertagen 3 oder 4 comoedien agirn mögen, umb zu sehen, wie [sie] sich erzeigen, alsdann rätig werden, ob man sie länger spielen lassen wolle. Mit den gefällen aber es halten lassen, wie es bishero gebruchlich gewest.

Und hiebei sein die herren deputirte ersucht worden, nachfrag zu haben, wie es mit denen [31'] gänglin im fecht- haus und den davon gefallenen geld gehalten wird, auch die rechnung abzufordern und zu durchsehen, was einkommet und wohin es geliefert wird, und dann endlichen was für uncosten von jeder comoedi, fechtschuel oder dergleichen verrechnet werden und ob sie auch possirlich seien.

390. [1651, XIV, 39] 10. März 1652:

Die comoedianten, welche sich angemeldet, soll man, weilen es bereits einer englischen compagnien verwilliget worden, abweisen.

391. [1652, I, 48'] 3. April 1652:

Einem Johann Fosseur und seiner Kompanie wird das Komödienspielen erlaubt.

392. [1652, VII, 1'] 7. Okt. 1652:

Der compagnie englischer comoedianten soll man erlauben, etliche tag alhier zu agirn, das Augustinercloster aber benehmen und in das fecht- haus weisen, auch mit dem gefäll halten, wie bishero beschehen.

393. [1652, VII, 7'] 8. Okt. 1652:

Den englischen comoedianten, welche gebetten, umb all- hand abhabenden spesen willen ihnen $\frac{2}{3}$ von den gefällen im fecht- haus zu lassen, soll man willfahren und das dritte drittel unsern herrn zuaignen.

394. [1652, VIII, 37'] 16. Nov. 1652:

Den englischen comoedianten, welche anheut das lestemal agirn, soll man gebettenermafsen das heutige völlige gefäll zukommen lassen.

395. [1653, I, 25'] 19. April 1653:

Georg Jeliphus, englischen [26] comoedianten, soll man erlauben, das sie zwo oder drei comoedien agirn mögen, alsdann nach beschaffenheit rätig werden, ob man ihnen länger erlauben wolle.

396. [1653, I, 66'] 7. Mai 1653:

Denen comoedianten, welche gebetten, ihnen $\frac{2}{3}$ von den gefällen im fechthaus folgen zu lassen, soll man solch begern abschlagen, die helft der gefäll begeren, hingegen aber ihnen die leste comoedi frei und das gefäll ganz heimgeben zu lassen.

397. [1653, II, 5'] 13. Mai 1653:

Den Komödianten noch 3—4 Tage erlauben; ihre Bitte um $\frac{2}{3}$ der Gefälle und das sie auch am heil. Auffahrtstag agieren dürften, dagegen abschlagen und es beim vorigen Verlaufs bleiben lassen.

398. [1653, VII, 82'] 25. Okt. 1653:

Georg Jeliphus, comoedianten, ist verwilliget, das er mit seiner compagnia 3 oder 4 comoedien agirn möge, der gefäll halben aber soll die ordnung gehalten werden und unseren herren die helft verbleibe(n).

399. [1653, XII, 63] 7. März 1654:

Johann Philip Mohren, kais. gefreiten und privilegirten co[63']moedianten, soll man sein begern, etliche comoedien alhier zu spielen, abschlagen.

400. [1653, XII, 88] 15. März 1654:

Den englischen comoedianten soll man auf ihre nochmalige schrift erlauben, das sie nach den osterfeuertagen 3 oder 4 comoedien agirn mögen.

401. [1654, IV, 74] 17. Juli 1654:

Einen frembden pfarrer, so etliche gaistliche comoedien alhier agirn will, soll man abweisen.

402. [1654, VIII, 38'] 24. Okt. 1654:

Georg Jeliphus, englischen comoedianten, welcher gebetten, ihme [39] zu verwilligen, etliche comoedien zu agirn, soll man, weilen es aus der zeit ist, abweisen.

403. [1654, VIII, 41] 25. Okt. 1654:

Obwohl Georg Jeliphus, englischer comoediant, nochmal gebetten, ihme zu vergönnen, das er zu erlangung seiner zehrung 2 oder 3 comoedien agirn möge, so ist doch erteilt, weilen

die kurze tåg und kalte zeit ganz unbequem, er sich auch nur in noch grössere uncosten einstecken möchte, ihme sein begern nochmals zu benehmen.

404. [1654, VIII, 74'] 4. Nov. 1654:

Denen englischen comoedianten, welche nun mit der dritten schrift einkommen und umb verwilligung, etliche comoedien auf dem rathaus zu Werdt zu halten, gebetten, soll man verwilligen, das sie nit ze Werdt, sondern alhier im fechthaus drei oder vier comoedias agirn werden. Im ubrigen zu erwarten, ob sie wegen aufrichtung eines theatri im fechthaus sich ferners anmelden möchten.

405. [1654, X, 36'] 19. Dez. 1654:

Auf den bericht, dafs die englischen comoedianten alhier wider eingelangt und bitten, ihnen zu verwilligen, das sie auf dem proviantboden im marstall etliche comoedien agirn, auch ihr principal wegen verwahrung ihrer klaiders das dabei sich befindende losament bewohnen möge, soll man mit vorwissen der herrn eltern herrl. mit etlichen comoedien willfahren, die herrn deputirte aber ersuchen, den augen[37]schein einzunehmen, ob es auch ohne sonderbar feuers- und anderer gefahr halber sein könne, auch des herrn zinsmaisters herrl. vernehmen, ob sie nichts darwider einzuwenden habe.

406. [1654, XI, 3] 4. Jan. 1655:

Die englischen Komödianten sollen ihrem Wunsche gemäfs ²/₃ der Gefälle erhalten, doch alle bisherigen Unkosten tragen.

407. [1655, VIII, 30'] 8. Nov. 1655:

Georg Jelas [*so für Feliphus*] und seiner englischen compagnia wird erlaubt, bis Weihnachten im Marstall Komödien zu agieren, doch dafs unseren herren ihren part von dem gefäll zugehe.

408. [1655, VIII, 77] 20. Nov. 1655:

Christoff Blümels, studiosi und comoediantens, schrift, darinnen er bericht, wie ubel er von Georg Jeliphus, seinem maister, verwundet worden, mit bitt, ihne sambt seinen mobilien in arrest zu nehmen, damit er seines schadens halber sich an ihme erhohlen könne, soll man dem Jeliphus in der canzlei umb seine verantwortung vorhalten, behauern, rätig zu werden, ob dem petenten in seinem begern zu willfahren sei, und hierzu auch den wundzedul aufsuchen.

409. [1655, IX, 6'] 1. Dez. 1655:

Georg Jeliphus, englischen comoedianten, entschuldigung wegen Christoff Blumels verwundung, darinn er gestendig sein mufs, das er sich ubereilet, soll man dem Blümel vorhalten, alsdann bēde teil an die herrn fünf weisen und des frevels

halber rechtfertigen lassen, dabei auch die straf wegen violirter mundet in acht nehmen.

410. [1655, IX, 25] 6. Dez. 1655:

Michel Neumans von Dresen klag soll man Joris Joliefuefs umb seinen bericht vorhalten, alsdann bedenken lassen, wie sie zu entscheiden.

411. [1655, X, 8'] 29. Dez. 1655:

Peter Schwarzen, comoedianten von Dresen, ist auf sein bittliches ansuchen erlaubt worden, [dafs er] 3 oder [Bl. 9] 4 comoedien im marstall agirn möge, doch dafs die gewöhnliche helft des gefälls unseren herrn verbleibe.

412. [1655, X, 14] 29. Dez. 1655:

Michel Neuman von Dresen soll man bei seinen erbieten und schriftlich von sich gestelter obligation, die schuldige 8 R [Regensburger Pfennige?] in iahrsfrist zu bezahlen, verbleiben lassen und ihme dabenebens anzeigen, dafs sein gethanes caution begern wegen zu haben vermeinter reconvention an Joris Jolifus noch zur zeit nit statt habe, sondern, wofern er zuvordrifs, was er zu klagen hab, seinem erbieten gemefs an hiesigen statgericht ordentlich anbringen werde, alsdann daselbst der caution halber schon ergehen soll, was recht ist, wie herr dr. Richter geraten.

413. [1655, XI, 65'] 11. Febr. 1656:

Caspar von Simmern soll man ein vor allemal erlauben, das er noch diese wochen zwo comoedien agirn möge, alsdann ihne in ansehung des einfallenden buefs-, fast- und bettags ein für allemal abweisen.

414. [1657, IV, 52] 9. Juli 1657:

Johles Joliphus, englischen comoedianten, *wird erlaubt, nach Jacobi einige Komödien im Fechtthaus zu agieren. Verteilung der Gefälle wie das vorige Mal.*

415. [1657, V, 63'] 8. Aug. 1657:

Dem comoedianten Joris, welcher sich beclagt, dafs sein camerade Chrisoff Blümel auf einen turn verschafft worden, da er doch ohne denselben die vorhabende vortreffliche comoedie künftigen montag nit agiren könne, soll man anzeigen, wann er genugsamb cavirn werde, das er, Blumel, entweder die geldstraf bezahlen oder die unzuchtstraf mit dem leib austehen soll, so soll er der verhaft alsbalden wider erlassen werden, dabei ihme auch zumuthen, der [64] Maria Katharina Hübnerin vermainte eheversprechens caution zu laisten, da er aber sich dessen beschweren und de sistendo nit cavirn wolte, ihne dabei bleiben und der Hubnerin sagen lassen, ihre notturft anderweit zu beobachten,

416. [1657, XIII, 38] 16. März 1658:

Hans Wolf Hübnern, wirt im fechthaus, welcher gebetten, Andreas Harzen, comoedianten, zu bewilligen, das er nach den osterfeiertagen etliche comoedien alhier agirn möge, soll man bedeuten, dafs sie anhero kommen mögen, alsdann unser herrn aber sich resolvirn werden, ob beschaffenen leuftten nach man solchs kurzweil alhier gestatten könne [38'] oder nicht, ehender könne man ihnen nichts versprechen.

417. [1658, IV, 6] 9. Juli 1658:

Johann Georg Encke, comoedianten, *und seiner Kompanie wird ihr Spielgesuch abgeschlagen.*

418. [1658, IV, 43] 19. Juli 1658:

Johann Georg Encke *wird auf sein erneutes Gesuch wiederum abschlägig beschieden.*

419. [1658, V, 14] 10. Aug. 1658:

Komödianten werden mit ihrem Spielgesuch rund abgewiesen.

420. [1658, VI, 4'] 2. Sept. 1658:

Etlichen comoedianten ist vergunt, dafs sie 8 tag lang im fechthaus agirn mögen.

421. [1658, VI, 58] 18. Sept. 1658:

Den anwesenden Komödianten ist vergönnt, am St. Mathäus-tag zu agieren und alsdann noch 3 Komödien zu halten.

422. [1658, VI, 76'] 27. Sept. 1658:

Den Komödianten werden auf ihr Gesuch die Gefälle der vorletzten und letzten Komödie ganz zugestanden.

423. [1658, VI, 82'] 28. Sept. 1658:

Einer italienischen compagnia comoedianten, welche gebetten, zu bewilligen, dafs sie etliche comoedien bei lichern agirn mögen, soll man solch begern abschlagen und keine schrift mehr von ihnen annehmen.

424. [1658, VIII, 56'] 15. Nov. 1658:

Dem italienischen comoedianten, welcher sich noch immer alhier aufgehalten und gespielt, sol man inhibirn und fortweisen.

425. [1659, II, 11] 7. Mai 1659:

Joris Jeliphus, englischen comoedianten, welche[r] angezeigt, das er eine compagnia recht-englischer comoedianten anhero gebracht, soll man erlauben, das er 6 in 8 comoedien agirn und im fechthaus sehen lassen möge.

426. [1659, II, 65'] 27. Mai 1659:

Joris Joliphus, englischen comoedianten, soll man erlauben, noch 14 tag im fechthaus zu agirn.

427. [1659, III, 40] 13. Juni 1659:

Joris Joliphus, englischen comoedianten, ist auf sein bittliches ansuchen erlaubt worden, noch zwei wochen zu spielen, er agire jede wochen eine oder zwei comoedien.

428. [1659, III, 98] 28. Juni 1659:

Der englische commoediant Joris darf noch eine Komödie agieren und das gefallene geld für sich behalten.

429. [1659, VI, 82'] 14. Sept. 1659:

Einem teutschen schulhalter ist erlaubt, dafs er eine comoedi, mit welcher er seine schulknaben zu exerciren begert, im marstall agirn möge, doch dafs es bei tag beschehe und er gleich eine stund nach dem bet den anfang mache.

430. [1659, VII, 33'] 30. Sept. 1659:

Georg Jeliphus, . . . welcher gebetten, ihme zu erlauben, dafs er alhier wider agirn möge, soll man in der güte abweisen.

431. [1659, VII, 76'] 11. Okt. 1659:

Johann Christoff Gunreben und seiner kunstbevlissenen compagnia ist erlaubt, dafs sie etliche comoedien im marstall agirn mögen, doch dass solches bei tag beschehe; sie inen $\frac{1}{3}$ des gefälls in die kriegstuben liefern, auch, was sie verwüsten, wider machen lassen sollen.

432. [1659, VIII, 26'] 27. Okt. 1659:

Joris Joliphus, englischen comoedianten, *soll man sein Spielgesuch abschlagen.*

433. [1659, VIII, 50'] 3. Nov. 1659:

Spielgesuch des Hans Christoph Gunreben und Jakob Schneider wird rund abgeschlagen.

434. [1659, VIII, 95'] 14. Nov. 1659:

Joris Joliphus, comoedianten, ist auf bittliches ansuchen und etlicher herrn emigranten vorbitten bewilliget worden, etliche comoedien zwischen dato und dem advent im marstall zu agirn.

435. [1659, X, 77] 4. Jan. 1660:

Joris Joliphus *werden 3 oder 4 Komödien zu agieren erlaubt.*

436. [1659, XI, 9] 13. Jan. 1660:

Joris Joliphus *noch 2 oder 3 Komödien zu agieren erlaubt.*

437. [1659, XI, 76] 31. Jan. 1660:

Johann Janike von Weisenfels, studiosus und comoedianten, aus[s]ag, wie ubel er von Joris Jeliphus, auch comoedianten, tractirt, gestofsen und injurirt worden, soll man dem Joris in der canzlei vorhalten, und vernehmen, wie er sich verantworten könne, dabei ihme aber anzaigen, weiln er lang genug numehr

alhier agirt habe, möge er ohne längern verzug sich an andere ort begeben, danebens auch dem Janicke anzeigen, seinen fuefs weiter zu setzen, dann ihme das agirn alhier nit verstattet werden würde.

438. [1661, VII, 24'] 12. Okt. 1661:

Denen von Frankfurt ankomenen hochteutschen comoedianten soll man mit einwilligung der herrn losunger wol edlen herrl. erlauben, in dem ordinari haus ein und die andere comoediam zu agirn.

439. [1661, VII, 59] 25. Okt. 1661:

Den Komödianten ist vergönnt, nächste Woche noch ein und andersmal zu agirn.

440. [1662, V, 1'] 24. Juli 1662:

Johan Kirchhoff, comoedianten, und dessen compagnia soll man ihr begehren, alhie zu agirn, abschlagen, die überreichte tragoediam zuruck geben und, do sie etwas begehren, zween thaler zum viatico reichen und fortweisen.

441. [1662, V, 15'] 30. Juli 1662:

Auf das mündlich fürbringen, dafs Johan Kirchhof, comoediant, wider den ergangenen und ihme publicirten ratsverlaß, auch empfangenes viaticum und gethanes sonderbahres verbot dennoch öffentlich angeschlagen und sich uf erlangten consens fälschlich beruffen, ist befohlen, in so baldten auf ein versperrten turn zu schaffen und wegen dieses grofsen frevels, auch, wer ihn darzu verreizt, umständig zu red setzen, seine sag wieder bringen, und was man ihm anzeigen lassen wolle, ferner rätig zu werden, inzwischen aber die angeschlagene zedul durch die schützen lassen abreißen, auch, was irgend zum theatro schon aufgericht, wider abthun.

442. [1662, V, 25'] 1. Aug. 1662:

Johan Kirchhof, comoedianten, soll man nach bezalter atzung und gelaister urphed mit einer sträflichen red wider ledig lassen und fortweisen.

443. [1662, V, 56'] 9. Aug. 1662:

Gabriel Ölhafen richtern zu Wörd, soll man bedeuten, denen angemasten comoedianten nicht zu gestatten, dafs sie alda agirn, weilen es ihnen alhie schon abgeschlagen und sie wegen begangenen frevels gebürlich abgestraft worden, ihrem wirt aber, Friderich Ziener, anzeigen, er möge sich aufser dem von ihnen bezahlt machen, so gut er kan, und sich selbst zuschreiben dafs er sich nicht besser fürgesehen und disen leiten so wol getraut und geporgt habe, ihm auch sein vermeinte schrift wider hinaus geben.

444. [1662, XIII, 84'] 1. April 1663:

Johann Janicke, direktorn der hochdeutschen comoedianten-compagnia, welcher gebetten, ihnen nach den heil. osterfeier-tagen ein und das andermal zu agirn zu erlauben, soll man solches jeziger zeit und laiften beschaffenheit nach ein für allemal rund abschlagen und zeitlich, dafs sie nicht zehrungs-costen machen, fortweisen.

445. [1662, XIV, 12] 4. April 1663:

Fanickes abermaliges Gesuch wird wiederum abschlägig beschieden.

446. [1663, III, 42] 30. Juni 1663:

Nach deme mündlichen referirt worden, dafs ein frembder comoediant uf etliche tag alhier zu agiren sich angemeldet, ist verlassen, in ansehung jetziger schwerer laufften, sonderlich der anscheinenden türkengefahr ihme solch sein begehren abzuschlagen.

447. [1664, I, 84] 7. Mai 1664:

Das Spielgesuch von Komödianten, die sich angemeldet haben, erfährt Abweisung.

448. [1664, V, 14'] 8. Aug. 1664:

Dem angegebenen Komödianten wird sein Spielgesuch abgeschlagen.

449. [1665, VI, 17'] 22. Aug. 1665:

Carl Andreas Paul, welcher umb obrigkeitliche bewilligung, etliche comoedien alhier öffentlich zu agirn, anhellt, soll man solches ein für alle mal abschlagen und zeitlich fortweisen.

450. [1665, VI, 18] 22. Aug. 1665:

Nachdem etlich hiesige burgerssöhn, so in dem gymna-[18'] sio bei s. Aegidii lectiones publicas hörn sich supplicando angemeldet und gebetten, ihnen exercitii causa zu erlauben, dafs sie etlich zur tugend anreizende tragicô comoedias ohne raichung einiges gelts in dem hierzu bequemen platz des marstals . . . agirn möchten, ist erteilt, weiln es eine gute intention, ihnen uf solche weis den platz zwar zu erlauben, doch vorher herrn prediger Dilherrn, ingleichen den rectorem des gymnasii zu vernehmen, ob der supplicanten vorhaben mit dern consens, wie sie eingeben, geschehen, und dieselbe hierzu tauglich, sie auch zu ersuchen, vorher die tragoedias oder comoedias . . . von ihnen abzufordern und mit vleis, ob nichts verfänglichs darin begriffen, zu durchsehen, ihnen auch, wie ehe dessen gebräuchlich gewesen, einen aus denen praeceptoribus classicis pro directore zu adjungirn, damit kein excels und ungemach dabei vorgehe.

451. [1665, VI, 31] 26. Aug. 1665:

Wegen derjenigen hiesigen burgerssöhne, dern nur zwen lectiones publicas hörn, die andern aber noch in die clafs gehen und gleichwoln tragico-comoedias öffentlich agirn wollen, soll man rectorem Johan Heldten, ob er vorgegebener mafsen wüßenschaft darvon habe, jüngsten verlaß gemes hörn, alsdann sie supplicanten erfordern lassen und nach scharfer verweisung ihres falsi und der aus dero bittschrift verspürten ignoranz, so ihnen zu remonstrirn, erlauben, ihre tragico-comoedias in einem loco privato und beisein eines oder zwen der praeceptorum, als des rectoris bei s. Sebald und conrectoris zu St. Aegidien, zu versuchen, woraus abzunehmen sein würde, was ihnen ferner zuzulassen.

452. [1666, V, 44'] 21. Aug. 1666:

Auf des herrn kirchenpflegers mündliches anbringen und Mr. Johan Geuders übergebene bittschrift, zu erlauben, dafs er in dem Augustinercloster mittelst etlicher junger patritiorum eine comoediam, das vergnügte regiment genant, ohne geldreichung und ihnen allein zum exercitio agirn möge, ist erteilt, des herrn kirchenpflegers woledle geste zu ersuchen, berührte comoediam zu durchsehen, und do nichts verfänglich und nachteiliges darin begriffen, sowolen den ort, als das öffentliche agirn, doch uf der impetranten costen, zu erlauben.

453. [1666, VI, 50] 19. Sept. 1666:

Die Personen, die im Sternhof ohne Erlaubnis Komödien agiert haben, soll man zu red halten, warumb sie dergleichen spiel eigenmächtiger weise [50'] angestellet, wie viel geld sie empfangen und wo sie dasselbe verwendet; neben deme Georg Henig, wirt zum Radbrunnen, wie auch den hochzeitlader Köhler, aus was ursachen sie darzu geholfen, zu hören, wenigens nicht Hans Burckharden, hofmeister zum heiligen creutz, zu vernehmen, warumb er dergleichen gäste gesetzt und wie er dieselbe mit den speisen tractiret, auch was er an geld bekommen

454. [1666, VI, 78] 29. Sept. 1666:

Nach unterschiedlich abgehörten aussagen *ist den Personen, die im Sternhof unerlaubter Weise Komödien agiert haben, anzuzeigen, dafs sie zwar wegen ihrer Anmafsung eine empfindliche Strafe verdient hätten*, womit man jedoch ihrer difsmals aus gnaden verschonet und sie für dergleichen unfug gewarnet und das übrige begeren abgeschlagen haben wolte.

455. [1666, X, 63'] 21. Jan. 1667:

Etliche junge Leute, die in dem Zinsendorffischen bestandhaus auf dem Schwabenberg ganz eigenmächtiger weise und

dem unlängst gethanen verbott zuwider *Komödien zu spielen sich unterstanden haben, werden zu ihrer Verantwortung in die Kanzlei vorgefordert.*

456. [1666, X, 65'] 21. Jan. 1667:

Dieweilen der junge Pilgram und Schuh sich dahin entschuldiget, das sie ihres theils mit denen im Zinzendorffischen bestandhaus angestellten comoedien nichts zu schaffen gehabt, demnach auch der herr baron Kevenhiller umb erlaubnufs; das noch eine comoedie in besagten haus dem frauenzimmer zu ehren gehalten werden möge, bitten lassen, ist ihme zwar die willfarung erteilt, dabei aber befohlen, die anstifter dieser vormals unerlaubten schauspiel zu erkundigen und behauren, ire aussagen, warumb sie dessen sich unterstanden, zu hören und auf widerbringen der strafe halben ferners rätig zu werden.

457. [1666, XI, 7'] 25. Jan. 1667:

Leonhard Wolff und andere seine mitgesellen, welche der in dem Zintzendorffischen bestandhaus gehaltenen comoedien wegen sich entschuldiget, *werden strenge verwarnet.*

458. [1667, III, 36] 20. Juni 1667:

Conrad Andrea Pauli, englischen comoedianten, deme bereits vorigen jahrs die erlaubnufs, etliche schauspiel alhier zu halten, geschehen, soll man vergönnen, selbe mit seiner gesellschaft in dem fechthaus zu repraesentiren und künftige woche den anfang zu machen.

459. [1667, VI, 35] 9. Sept. 1667:

Demnach mündlich vorkommen, dafs der comoediant, so bisanhero im fechthaus agiret, [35'] sich unterth. angemeldet und gebetten, nach verrichtung seiner gegen Leipzig vorgenommenen raifs ihme zu vergünstigen, dafs er den bevorstehenden winter über an einem bequemen ort seine narung alhier ferner fortsetzen und comoedien praesentirn mögte, die herren kriegsverordnete auch neben herrn baumaister bereit ein ort im materialhaus, so ohne das nicht gebraucht werde, zu diesem vorhaben gar dienlich und vor aller feuersgefahr wol verwahret, ausersehen, worinnen die anstalt zu comoediantischen actionen mit gar leidentlichen unkosten verfüget werden möchte; ist erteilt, dem herrn baumeister aufzutragen, dafs er vorhabender mafsen solchen bau unter die hand nehmen und vollziehen wolte, die herrn scholarchen [36] aber zu ersuchen, die im Augustinercloster befindliche materialien, so daselbsten zu dergleichen schauspielen gebraucht werden, folgen zu lassen und solchem nach dem comoedianten mit gebettener fortsetzung seiner actionen an selbigem ort zu willfahren.

460. [1667, VI, 65'] 18. Sept. 1667:

Carl Andreas Pauli, comoedianten, dankschreiben soll man auf sich ruhen lassen und erwarten, was er ins künftig ferner anzubringen haben möchte.

461. [1667, XI, 19'] 21. Jan. 1668:

PeterSchwarzen, comoedianten zu Haidelberg, abgefertigtem soll man auf das mitgebrachte schreiben bedeuten, wann der Schwarz sich künftig der comoedien halben [20] würde anmelden, solte ihm beschaid widerfahren, der gevatterschaft halben wüste man sich nicht zu erinnern, wo solche bekantschaft her entstände, man liese es derowegen dahin gestellt sein und hette er, abgefertigter, sich derentwegen länger alhier nicht aufzuhalten.

462. [1667, XI, 48] 31. Jan. 1668:

Auf das mündliche anbringen, dafs das neu zugerichtete comoedihaus nunmehr allerdings verfertiget und etlicher herrn des rats söhne und andere junge patricii mit eines wohledlen rats vorwissen und erlaubnus des vorhabens seien, auf nächsten diensttag über 8 tag, den 11. februarii, eine comoediam darinnen zu praesentiren, ist erteilt, weilen solches für die jugend ad formandos mores ein sonderlich nützlichs exercitium, ihnen in ihrem begehren zu willfahren und [48'] ihren directoribus dabei zu bedeuten, dafs sie solche anstatt verfügen wolten, damit die action sich nicht bis spat in die nacht verziehen, sondern zu rechter zeit endigen möge.

463. [1667, XII, 22'] 20. Febr. 1668:

Über Carl Andreas Pauli, comoedianten anjetzo zu Erfurt, per tertium beschehenes anbringen und bitten umb erlaubnus, dafs er nach ostern anhero kommen und seine neue comoedien wie ehedessen praesentiren möchte, soll man der herren losunger wohledlen herrl. gemütsmeinung vernehmen und deroselben nach sich entschliessen, ob man dem Pauli sein begehren pure abschlagen oder mit gewieser mafs willfahrn wolle.

464. [1667, XII, 54] 3. März 1668:

Carl Andreas Pauli *wird gestattet, nach Ostern* 3 oder 4 comoedien auf die bühne zu bringen . . . , dabei aber untersagt . . . , ärgerliche sachen und possenspiel miteinzumischen, und, so es die umständ der zeit und läuften erfordern, würde er seinen weg weiter zu nehmen wissen.

465. [1667, XII, 61'] 5. März 1668:

Denen handelsleuten und consorten, so unlängsten ein comoediam im Pistrichischen haus am rofsmark agiret und umb erlaubnus gebetten, dafs sie sol[62]che noch einmal und zwar in dem neuerbauten comoedihaus praesentiren und ihr theatrum auf dasselbe accommodiren mögen, soll man zwar willfahren, doch dafs sie zeitlich anfangen und vor nachts endigen.

466. [1668, I, 83'] 16. April 1668:

Auf Caroli Andreae Pauli, comoediantens, abgehörtes memorial, worinnen er sich wegen bishero großg[ünstiger] vergünstigung etlich gehaltener comoedien höchsten fleißes bedanket, mit unterthäniger bitte, weilen er mit grofsen uncosten seine leut, welche in vielen personen bestehen, von Erfurt zu solchem ende anhero kommen lassen, eine andere parteie aber erst nach ihme eben dergleichen vergünstigung [84] geschehen, wodurch ihme sein stuck brod entzogen werde, weiln bei solcher bewandnus eine jede partei eine wochen umb die andere agiren solle und aber hierbei zu besorgen, dafs wegen wideriger affecten zwischen beden teilen gar leichtlich ungelegenheit sich ereignen dörfte, und dafs zu vorkommung dessen die andere partei abgeschafft, hingegen ihme allhier zu bleiben und allein zu agiren zugelassen werden möchte, ist erteilt, weiln bei ihme ein und andere personen bösen verdachts halb sich befinden sollen, auch nicht so guet wie die andere partei agiret, ihme anzuzeigen, dafs ein wohledler rat, unsere herren, ihme nicht anhero beruffen, sondern sich ultre angemeldet und umb licenz zu agiren gebetten, worauf ihme auch nur 3 in 4 comoedien zu agiren zugelassen worden, weiln er aber bereit 5 in 6 agirt, möge er gleichwohl sich wieder von hier hinweg und an andere ort begeben, doch solle ihme in ansehung seiner aufgewanden uncosten, [84'] weibs, kinder und vielen gesinds noch 2 in 3 mal zu agiren erlaubt sein. Die andere partei hingegen betreffend, weiln sie bessere materias agiren, costbarere kleidung habe und in allen actionibus herrlichere actiores führet, solle man noch ferner allhier behalten und passiren lassen.

467. [1668, V, 93] 12. Aug. 1668:

Auf beschehenen mündlichen bericht, dafs die alhier anwesende herren grafen von Hohenlohe neben dero frauenzimmer die heutige comoedi, so sonsten im fechthaus gehalten würde, in dem neu erbauten comoedihaus zu sehen verlangen, ist befohlen, solche daselbst anzustellen und denen comoedianten detswegen befehl zu erteilen.

468. [1668, VII, 4'] 11. Sept. 1668:

Die Personen, die nächtlicherweile Unfug getrieben haben, sollen vor das löbl. Fünfergericht vorgeladen werden . . .
Und weiln unter denenselben ein comoediant begriffen und dabei referiret worden, dafs [5] bereit zum öftern teils derselben nachtlicher weil in der statt herumb vagiren, allerlei hochmüt verüben und den leuten sehr beschwehrlich seind: ist ferners befohlen, deren maister zu erfordern und aufzulegen, ihnen behörigen einhalt zu thun, im widerigen sie mit einander fortgewiesen werden würden.

469. [1668, VII, 58'] 29. Sept. 1668:

Michael Daniel Treuen, comoedianten, soll man seine vorhabende frei-comoediam von der egyptischen Olympiã auf morgen über 8 tag, den 7. octob., in dem neuen comoedihaus zu agiren erlauben.

470. [1668, XIII A, 71'] 18. März 1669:

Michel Daniel, comoedianten, *wird erlaubt, nach Ostern im Fechthaus mit seiner Kompanie Komödien zu agieren. Warnung vor Ärger.*

471. [1669, V, 44'] 17. Aug. 1669:

Michel Daniel Treu, comoedianten, so eine comoedi von der regiersucht einem wohlledlen rat zu ehren aufzuführen willens ist, soll man freistellen, wann und in welchem comoedihaus er dieselbe agiren wolle.

472. [1669, XII, 2] 17. Febr. 1670:

Der Badischen comoediantencompagnie, so umb erlaubnus, nur eine oder zwei geistliche comoedien vor ostern zu praesentiren, gebetten, damit sie etwas bis nach denen feiertägen zu zehren haben möchte, soll man solch begehren in ansehung der angegangenen heil. fastenzeit und zu umgehung allerhand ungleicher gedanken und nachreden abschlagen, mit freistellung, ob sie sich nach ostern wiederum anmelden [2'] und beschaids erwarten wollten.

473. [1669, XIII, 28'] 28. März 1670:

Maria Ursula Hoffmännin, comoediantenwittib, soll man auf ihr inständiges bitten 3 oder 4 comoedien im fechthaus nach ostern zu halten erlauben, damit sie etwas aus ihren Schulden kommen möge.

474. [1670, III, 54] 15. Juni 1670:

Christian Bokhäusern von Wisfmar, comoedianten, soll man . . . 2 oder 3 offentliche comoedien zu halten erlauben . . .

475. [1670, III, 76'] 22. Juni 1670:

Den Komödianten wird auf nachsten künftigen Johannistag nachmittag eine Komödie im Fechthaus erlaubt.

476. (1671, III, 56') 8. Juli 1671:

Spielerlaubnis an Jacob Kühlmann, comoedianten, für 3 in 4 comoedien im fechthaus.

477. [1673, XIII, 77'] 20. März 1674:

Andream Ellensohn, comoedien-direktor zu Wien, soll man auf seine bede schreiben, in deren einem einen wohlledlen hochweisen rat, unsere herren, er zu gevatterschaft ersuchet, in dem andern aber umb verstattung, auf nachst künftigen sommer seine comoedien zu praesentiren, anhält, unbeantwortet lassen, und da sich jemand des leztern halben anmeldet, abschlägige antwort geben.

478. [1676, II, 42'] 9. Mai 1676:

Carl Erasmus Paulus, der von Leiptzig aus umb vergunst, etliche comoedien alhier zu spielen, gebetten, derentwegen auch sein gewesener wirt, Valentin Hering, supplicando einkommen, soll man sein begeren zu jetziger unglückhafter zeit abschlagen.

479. [1676, III, 66'] 6. Juni 1676:

Den Komödianten soll man ihre nochmalige Bitte wiederum abschlagen, zumalen es sonsten anderer orten das ansehen gewinnen werde, als hette man diese winterquartier schon verschmerzet und ein mehrers bei diesen ohne das kümmerlichen zeiten zu praestiren capable were.

480. [1676, V, 132'] 16. Aug. 1676:

Carls Andreas Pauli, directoris der Chursächsischen comoedianten, bittschrift umb verstattung etlicher comoedien-praesentation alhier [133] soll man morgen bei mehrer des rats anzahl vorlegen, der willfahung halben sich entschliesen und den petenten solang zur gedult weisen.

481. [1676, VI, 4'] 17. Aug. 1676:

Carl Andreas Pauli, dire[5]ctori der Chursächsischen comoedianten, soll man auf sein inständig wiederholtes bitten erlauben, 3 comoedien von geistlicher oder sonsten lehrreicher materie und mit unterlassung ärgerlicher actiones alhier zu praesentiren.

482. [1676, VI, 40'] Samstag 26. Aug. 1676:

Carl Andreas Pauli soll man auf sein wiederholtes ansuchen, nächst künftige wochen noch eine und andere comoedi im fecht-haus zu praesentiren, erlauben.

483. [1678, IV, 78'] 16. Juli 1678:

Denen von herrn Johann Georgen, herzogen zu Sachsen-Eisenach, recommendirten comoedianten soll man erlauben, 3 oder 4 comoedien im fecht-haus umbs geld auf eine prob zu praesentiren; dabei aber ärgerliche und schimpfliche händelein zumischen verbieten.

484. [1678, XIII A, 42] 10. April 1679:

Andreas Elanson, *Komödiant von Wien, wird mit seinem Spielgesuch abgewiesen.*

485. [1679, I, 34] 28. April 1679:

Johann Velden von Hall aus Sachsen, comoedimeistern, soll man in ansehung deren von herrn pfalzgrafen Philipps fürstl. durchl. erhaltener recommendation das spielen 3 oder 4 comoedien in hiesigem fecht-haus erlauben, doch dafs er noch 8 oder 14 tag darmit inhalte, bis man sehen möge, wie sich die craistagsgeschäfte anlassen. Andreas Elanson aber von Wien soll man das [34'] ebenmäfsig gebettene comoedienspielen jungstbefohleener mafen abschlagen; auch Hansen Georg Gronauer, sailtanzer und luftspringern, gänzlich abweisen.

486. [1679, II, 67] 3. Juni 1679:

Dem comoedimeister Johann Velden *soll man seine Bitte, am Pfnngstmontag eine comoedi zu praesentiren abschlagen, ihm aber freistellen, sie am folgenden Dienstag zu halten.* Und weilen seine erhaltene erlaubnus des comoedienspielens nunmehr zu ende, es dabei bewenden lassen, doch erwarten, ob er, Velden, etwan nochmals mit einer bittschrift einkommen möchte.

487. [1679, II, 86'] 6. Juli 1679:

Weitere Spielerlaubnis an Johann Velden von Hall in Sachsen für etliche Komödien.

488. [1679, V, 83'] 25. Aug. 1679:

Auf mündliches referiren, was mafen M. Simon [84] Bormeister, rector der spitalschul, vorhabens sei, eine friedens-comoediam durch unterschiedliche junge patricios vorstellig zu machen, dahero ansuchung thue, ihme das hiesige comoedienhaus hierzu sowol zu verstatten, als auch selbiges, weilen es bisher sehr eingegangen, benötigter mafen repariren zu lassen, seind des herrn baumeisters herrl. ersucht, denen behörigen bauleuten, weilen sie wegen jetzo zugestanderer trauer sich selbst dahin nicht erheben können, anzubefehlen, dafs dieselbe förderliche besichtigung einnehmen und, was befindender notdurft nach zu repariren sein wird, schleunig ins werk richten und ausbessern sollen, damit [84'] besagte comoedia bald nach celebrirtem friedensdankfest ihren fortgang haben könne.

489. [1679, V, 97'] 26. Aug. 1679:

Demnach mündlich referiret worden, was mafen die notdurft erfordere, dafs wegen des comoedienhauses nicht nur bei der jetzo von M. Simon Bormeister anstellenden comoedia, sondern auch künftighin jemand gewieses mögte deputiret werden, der nebenst des herrn baumeisters herrl. die aufsicht auf selbiges und die darin vorgehende actiones, wann dergl. jezuweilen verlaubt werden, haben sollten, auch auf der herren eltern herrl. gestellet worden, wen sie aus eines woledlen rats mitteln hierzu zu benennen erachten wollen; als haben ihre herrl. hierauf das lobl. kriegs-[98]ambt vorgeschlagen und deputiret, welches, in erwegung, das selbigem die obsicht der frembden comoedianten und der davon fallende nutzen zuzukommen pfege, auch die inspection des hiesigen comoedienhauses umb so mehr übernehmen solle, auch die herren kriegsverordnete aus dero mitteln jemanden und etwan vor dismal dem herrn Gustav Philipp Tetzl die bemühung aufzutragen wissen werden. kriegsamt.

490. [1679, VI, 17] 15. Sept. 1679:

Auf des jungern herrn burgermeisters mündliches referiren, dafs von M. Simon Bormeister geziemend wäre angezeigt, wie

er seine friedenscomoediam morgenden dienstag vorstellig zu machen gewillet sei, hierzu auch ein gesambter wohledler rat invitiret und dabei unterschiedliche exemplaria des gedruckten kurzen begrieffs solcher comoediae uberreicht worden; ist erteilt, solches zu dank anzunehmen, ihme, Bormeister, aber zu bedeuten, es dahin zuverfügen, dafs wo möglich umb halb zwei der kleinen uhr nachmittag der anfang möge gemacht werden.

491. [1679, VII, 119'] 30. Okt. 1679:

Auf die bei dem jüngern herrn bürgermaister von M. Christoff Paul Spiefs, praeceptore classico Aegidiano, mundlich angebrachte invitation zu der anheut nachmittags im Augustinercloster angestellten teutschen comoedi, der vom krieg gedrückte und durch fried beglückte teutsche genannt, ist in gesambter herren [120] des rats belieben gestellet, welche solcher comoedischen representation beiwohnen wolten.

492. [1681, I, 132] 23. April 1681:

M. Valentin N., comoedianten, *wird auf sein Ansuchen die Erlaubnis, nach den Pfingstfeiertagen im Fechtthaus etliche Komödien zu präsentieren, erteilt.*

493. [1682, XI, 79] 7. Febr. 1683:

Von M. Christoff Paul Spiefs, des gymnasii collegâ, soll man das eingereichte gedruckte tractätlein, worinnen der inhalt der auf morgenden tag von ihme durch mehreren teils junge patritios vorzustellen vorhabenden comoediae begriffen ist, worzu auch ein wohledler rat benebens invitiret worden, zu dank annehmen und auf jeden von denen herren, bei diesem schauspiel sich einzufinden, das belieben gestellt sein lassen.

494. [1683, III, 33] 11. Juni 1683:

Christoff Adam Nägelein, handelsmann, und seiner poëten-gesellschaft, soll man erlauben, ihre vorhabende comoedie im Augustinercloster den morgenden diens- und folgenden donnerstag gebettener mafsen anzustellen; man solle ihnen auch 2 provisoner aus der löbl. kriegstuben wegen des gedrängs zugeben.

495. [1683, III, 74] 18. Juni 1683:

Denen fürstl. Eggenbergischen hofcomoedianten soll man die begehrte erlaubnus, etliche comoedien alhier öffentlich umb geld zu praesentiren, wegen übler beschaffenheit der kriegerischen gefährlichen läufften abschlagen.

496. [1684, I, 61'] 10. April 1684:

Demnach einen gesambten wohledlen rat Hans Christoff Götz und Gabriel Scheller im namen ihrer compagnie zu ihrer auf heut nachmittag im Augustinercloster angestellten comoedii vom Abraham und Isaac etc. gehorsamlich invitiret, auch etliche exemplaria eines von dieser materi gedruckten teutschen lieds

neben 200 billeten praesentirn lassen mit bitt, weilen unterschiedliche hohe fürstl. und gräfliche [62] personen hierbei erscheinen werden, zu mehrerem respect und zu abhaltung des gemeinen eindringenden pöfelvolks ihnen etliche provisoner zu vergünstigen, — ist erteilet, *die Exemplare und Billette auszuteilen*, auf die herren des rats, ob und wer davon dieser comischen praesentation anheut beiwohnen wolle, auch auf die herren kriegsverordneten die anschaff- und instruirung der provisoner zu stellen, die gemeinen leute davon, so viel müglich, für heut abzuhalten und [62'] auf andere täge . . . zu verträsten; auch denen beamten im löbl. almosambt die anweisung und notdurftige accommodirung der fürstl. und anderer vornehmer spectatorum anzubefehlen.

497. [1684, II, 34] 6. Mai 1684:

Andreas Elenson, Sachsen-Lauenburgischen comoedianten, und seiner compagnie, *wird ihr Spielgesuch wegen der gefährlichen läuften abgeschlagen*.

498. [1684, II, 45'] 7. Mai 1684:

Die comoediantengesellschaft *erfährt abermalige Abweisung*.

499. [1684, III 43'] 5. Juni 1684:

Die supplicirende compagnie der hochteutschen comoedianten *wird mit ihrem Spielgesuch abgewiesen*, ihrer herberg nachfragen, den wirt, wann er sie nicht ordentlich auf den nachtedul gebracht, mit gebührender straf belegen; des herren grafen von Hohenlohe [44] excell. aber, so für diese porsch durch einen camerdiener intercediren lassen, vermittelt der herren deputirten beim craistag die entschuldigung und remonstration einwenden, dafs bei jezigen gefährlichen conjuncturen und elenden läuften man bedenken trage, dergleichen öffentliche spil und aufzüge von obrigkeit wegen zu verstaten.

500. [1684, III, 75'—76'] 10. Juni 1684:

Auf das vielfältige Anhalten verschiedener vornehmer Herren wird den Komödianten endlich erlaubt, 5 bis 6 Komödien im Fechthaus zu halten, und zwar länger nicht, als bis die gesandschaften sich von hier wieder wegbegeben haben werden, auch dafs sie keine ärgerliche materien tractirn und auf das theatrum bringen.

501. [1684, IV, 22'] 28. Juni 1684:

Da die fremden Herren und Gesandten nunmehr nach Hause gereist, soll man auch der Komödiantengesellschaft Urlaub geben und das theatrum im Fechthaus noch heute abbrechen lassen.

502. [1684, XIII, 191] 14. April 1685:

Jakob Kuhlmann, principaln einer so genannten bande hochteutscher comoedianten, . . . *soll man zur Probe etliche*

comoedien erlauben, ihm aber bedeuten, sich aller ärgerlichen materien, auch der zwischen- und nachspile, worinnen obscoena vorkommen, gänzlich zu enthalten.

503. [1684, XIII, 46] 12. März 1685:

Zu der hiesigen steuerhauptleute in Fürth angebrachter injuriklage wider die comoedienspiler daselbsten soll man bericht erstatten, ob diesen das agiren von dem ambt Cadolzburg [46'] inhibiret worden, alsdann bedenken lassen, wie sich der klägere möge anzunehmen sein; dem jungen Müller¹⁾ aber, der alhier flüchtig worden und zu Fürth die comoedien anstellet, soll man nachtrachten und ihn auf betretten umständlich zu red stellen.

504. [1684, XIII, 93'] 21. März 1685:

Die hiesige steuerhauptleute zu Fürth soll man mit ihrer injuriklag wider N. Werth, modelschneider und comoedienspiler allda, an herrn baron David Krefsern verweisen, ihnen auch das an denselben von herrn dr. Pellers s. e. begriffene schreiben, wann es ausgefertiget, zur überlieferung mitgeben, des Joh. Joachim Müller aufenthalt, wie auch dem hiesigen reuter, so sich bei diesen comoedienspielen gebrauchen läset, nachfragen und diesem, sich dessen zu enthalten, bei ernster strafe im löbl. kriegsamt anbefehlen, nicht weniger fleißige kundschaft auf die hiesige burger [94], die nach Fürth in die comoedien laufen, und auf die kutscher, so die dahin führen, bestellen, endlich sich der gewifsheit erkundigen, ob auch in der bevorstehenden fastenzeit solche comoedien continuiret werden wollen, und solchenfalls die herren prediger allhier ersuchen, ihre zuhörer von besuchung derselben mit vorstellung jetzig gefährlicher zeiten beweglich abzumahnem.

505. [1684, XIII, 106'] 24. März 1685:

Zu der steuerhauptleute in Fürth gethaner anzeige, das der dombpröbstische amtmann allda nicht allein den vorhabenden bau des comoedienhauses befördere, sondern [107] auch einem woledlen rat die mitgemeinherrschaft zu disputiren sich nicht entblöde, soll man, so viel dieses letztere betrifft, die vorhandene acta in der gröfsern registratur und löbl. landalmosamt aufsuchen und herrn dr. Fezers s. e. gutachten einholen, wie sich sowol in der possession der jenseits nichtig angefochtenen mitgemeinherrschaft zu erhalten, als auch diesen unbefugten bau zu wiedersetzen und denen hiesigen bürgern

¹⁾ Der Komödiant Johann Joachim Müller wird zuerst am 27. Oktober 1684 als in Fürth »latitierend«, zum 27. Dezember 1684 als »flüchtig« und als »pflichtvergessener Bürger« bezeichnet; außerdem noch zum 20. Januar 1685 als flüchtig erwähnt. Man will sich bedenken, was gegen ihn vorzunehmen sei.

die besuchung der comoedien zu verwehren; inzwischen auch dasjenige, was in vorigen ratsverlässen dieser sache halber befohlen, vollziehen und sonderlich dem Johann Joachim Müller, der sich ungescheuet allhier einfinden solle, fleissig nachtrachten.

506. [1684, XIII, 118'] 28. März 1685:

Auf des landalmosamts erstatteten bericht, dafs zwar zu Fürth bishero keine comoedien ferner gespielet worden, doch der bau des comoedienhauses wieder der gemeine willen eifrig fortgesetzt werde, ist erteilt, zuförderst dem Michel Göring, wirt allda, nachzufragen, ob [119] er ein noch unentledigter bürger seie, solchenfalls ihn herein zu erfordern und vor diesen bau ernstlich zu verwarnen, nicht weniger dem Johann Joachim Müller schon mehrmals anbefohlener mafsen mit allem fleifs nachtrachten, auf betretten anhalten, zu red setzen, behauren, und seine aussagen vorlegen zu lassen, um sich zu entschliessen, was man ihm sowol seines comoedienschreibens, als anderer seiner unrichtigen händel (halben) anzeigen wolle.

507. [1685, V, 118'] 7. Sept. 1685:

Die besuchung der dem bericht und beschehenen invitation nach anheut einem wohledlen rat zu untherth. ehren angestellten comoedien in dem fechtthaus soll man der herren des rats ein und andern guten belieben anheimb gestellt sein lassen.

508. [1685, XII, 35'] 4. März 1686:

Georg Schaurer, so umb wiederverstattung seiner öffentlichen comoedien ansuchet, soll man noch auf eine zeit lang und bis man sehe, wie sich die zeiten und zustand im röm. reich anlassen werden, zur geduld verweisen und künftigt etwan zwischen ostern und pfingsten sich gleichwohl wieder umb beschaid anmelden lassen.

509. [1686, I, 67'] 14. April 1686:

Georg Scheürern, hiesigen burgern, *welcher jetzt wieder zu gestatten bittet*, dafs er in dem fechtthaus allerhand schauspiel durch hierzu tüchtige junge leute vorstellen möge, *soll man willfahren; doch soll er nur alle Montage spielen und sich aller ärgerlichen materien und obscoenis enthalten.*

510. [1686, I, 124'] 21. April 1686:

Georg Scheurer, *welcher bittet, wöchentlich zwei Komödien, d. h. Montags und Mittwochs, aufführen zu dürfen, soll man hierin willfahren.*

511. [1686, III, 102'] 17. Juni 1686.

Denen italiänischen comoedianten, welche auf der reifsnacher Dresden begriffen und mit beigebrachter recommendation von herrn grafen von Taxis und dem hiefsigen kaiserl. herrn postmeister zu verstatten bitten, dafs sie allhier etliche ihre stuck vorstellen mögten, soll man dies begehren benehmen

und remonstriren, daß wenig allhier der italiänischen sprach kundig seien und sie dahero ein geringes zu erheben haben würden.

512. [1686, III, 103'] 18. Juni 1686:

Auf Johann Nanni, directoris der italiänischen commoedianten, wiederholtes ansuchen, einige ihrer vorstellungen allhier zu verstatten, *soll man ihnen probeweise zwei bis drei Stücke gestatten und sich danach entscheiden*, ob ihnen ferner vergünstigung zu thun sein möge; man soll aber dieselbe erinnern, sich auch allhier der bescheidenheit, deren sie zu Augspurg gutes zeugnis erlangt, sowohl bei denen actionibus, als in ihren quartieren zu befeissen, damit man sie umb so mehr zu toleriren haben möge.

513. [1686, III, 140'] 23. Juni 1686:

Auf des jüngeren herrn [141] burgermeister mündliches referiren, daß die italiänische comoedianten nächst gebührender dankerstattung für bisherige concession ansuchung thun, ihnen auf morgenden Johannstag noch eine comoediam und, weil sie bisher ein geringes erhebt, solche frei zu verstatten, ist erteilt, bei lobl. kriegsampt den Georg Scheurer zu vernehmen, ob er, da ihm dieser tag bereit erlaubt gewest, solches nachgeben wolle und selbige mit ihm deswegen sich abgefunden haben; solchenfalls alsdann ihnen, italiänern, die vergünstigung zu thun und auf der herren kriegsverordneten herrl. zu stellen, ob es denenselben frei zugelassen sein möge.

514. [1686, IV, 104] 17. Juli 1686:

Johann Friedrich Schneidewein und Johann Grubern, beide comoedianten, soll man über Georg Scheurers angebrachte klage, daß sie ihn verschiebenen mittwochs an praesentirung seiner comoedie [104'] vorsetzlich verhindert, beiwesend seiner in der canzlei zu red setzen, auch da sie schuldig befunden würden, auf einen versperreten turm schaffen, ihre aussagen aber zu fernern entschluss vorlegen.

515. [1686, IV, 125] 20. Juli 1686:

Schneideweins und Grubers Verantwortung soll man dem Scheurer, wenn er von seiner Reise zurückgekehrt sein wird, vorhalten, sie nötigenfalls mit ihm konfrontieren.

516. [1686, IV, 145'] 23. Juli 1686:

Johann Friedrich Schneidewein und Johann Andream Grubern, welche auf Georg Scheurers wieder sie angebrachte klag des vorsetzlichen ausbleibens von angestellt gewester comoedia sich nicht entschütten können, soll man auf einen versperreten turm schaffen und zwei tag allda büßen lassen.

517. [1686, IX, 41'] 23. Nov. 1686:

Auf herrn Gottlieb Volckamers mündliches referiren, was maffen von Johann Löhnern, organisten und musico, ihme vor-

getragen worden, dafs die aus dem italiänischen in das teutsche [42] übersetzte musicalische comödi oder opera, wie es genennet wird, nun dergestaltt zusammengerichtet, dafs es öffentlich vorgestellt werden könne, solchem nach ansuchung gethan habe, das comoedien-haus hierzu zu vergünstigen, auch zu verstatten, dafs von denen personen, die als zuschauere sich einfinden würden, ein gewieses, wie es hiebevör bei einem dergleichen werk in dem Augustinercloster geschehen, zu ersezung aufgewandter unkosten erfordert, auch das theatrum notwendiger-mafsen annoch hierzu eingerichtet werden mögte, ist erteilt, diesem werk in bedeuten comoedienhaus den fortgang und durch den herrn baumeister mit deme, was zu des theatri not [42]wendiger reparation und änderung allda vonnöten sein wird, an hand gehen, auch geschehen zu lassen, dafs von denen zuschauern ein billiches zur ergäzung für angewandte müh und kosten möge erfordert werden.

518. [1686, XI, 114] 31. Jan. 1687:

Die wegen der auf künftigen mittwoch angestellten musikalischen comödi von Johann Christoff Gözen und selbiger compagnie überreichte exemplaria und signa soll man annehmen und verteilen, auf der herren kriegsverordneten herrl. aber stellen, ob sie denenselben wegen zimlich aufgewandter unkosten von denen bei löbl. kriegsamt eingegangenen comödiengeldern ein adjuto angedeien lassen wollen.

519. [1686, XII, 109] 26. Febr. 1687:

Nach deme Georg Scheurer, hiesiger burger, dann auch Jacob Kuhlmann, ein frembder comoediant, umb verstattung ansuchen, dafs sie nach ostern öffentliche comödien und schauspiel alhier vorstellen mögen, ferner Johann Lorenz Zebus umb zulassung seines so genannten puliccionellospils bittet, jedoch aber unwissend ist, wohin es wegen gefährlich anscheinenden conjuncturen auf bevorstehendes frühjahr noch aus[110]schlagen dürfte, — als soll man dieselbe mit ihrem begehren noch zur zeit sämptlich abweisen und erwarten, wie es sich künftig der läuften halber anlassen werde.

520. [1686, XIII, 38] 15. März 1687:

Jacob Kühlmann, so genannten principaln einer bande hochteutscher comoedianten, welcher umb zulassung seiner actionen nochmalige an[30]suchung thut, *soll man dies Begehren abschlagen.*

521. [1687, II, 13] 29. April 1687:

Georg Hengeln, burgers- und bortenmacherssohn, welcher zu verstatten bittet, dafs er mit seiner gesellschaft, die mehrenteils in bortenmachersgesellen besteht, einige comödien zu Wöhrd

im wirtshaus beim mondschein vorstellen dürfe, soll man bedeuten, dieses unternehmens sowol in der statt als zu Wöhrd sich allerdings zu enthalten, hingegen bei seinen erlernten handwerk zu bleiben und dadurch nebens andern seinen mitgesellen nahrung zu suchen und ferners keine degen, wie sie sich unterfangen, anzutragen, die sonst, wie verordnet, ihnen, wo sie damit zu betretten wer(d)en, abgenommen werden.

Und soll man dem richter zu Wöhrd von diesem bescheid nachricht erteilen, damit in bedeutem wirtshaus all[13']dort kein anders unternommen noch verstattet werden möge.

522. [1687, VIII, 10] 13. Okt. 1687:

Georg Hengeln, hiesigen burgern, und Johann Jacob Schüblern, sprachmeistern, welche ihnen zu vergünstigen ansuchen, dafs sie in dem fechtshaus, nach dem der Georg Scheurer abgezogen, einige comödien vorstellen mögen, *soll man mit diesem Begehren abweisen.*

523. [1687, XIII, 53] 9. März 1688:

Georg Hengeln, hiesigen burgern, und Johann Jacob Schüblern, schutzverwandten und sprachmeistern, welche zu verstaten ansuchen, dafs sie auf künftiges frühjahr einige comödien und schauspiel in dem fechtshaus aufführen mögen, soll man darmit allerdings abweisen und keine schrift von ihnen mehr annehmen.

524. [1687, XIIIb, 11] 30. März 1688:

Johann Friederich Schneidewein *werden 3 bis 4 Komödien im Fechtshaus zur Probe gestattet.*

525. [1688, IV, 126] 2. Aug. 1688:

Georg Scheurern soll man über die von seinen aus Augsburg beschriebenen comoedianten angebrachte beschwerung, dafs sie keine zahlung von ihm erlangen können, vernehmen und, ob ihre praetension rechtmäsig seie, untersuchen und solchenfalls ihnen darzu verhelfen, ihme, Scheurern, aber, der um nochmalige verstattung einer comoedie auf künftigen montag bittet und sich damit bishero sehr schlecht aufgeföhret hat, solch begehren allerdings abschlagen und den davon zu gewarten habenden schimpf und schaden ihme wol remonstriren.

526. [1688, IV, 135] 4. Aug. 1688:

Ein abermaliges Spielgesuch Georg Scheurers wird wiederum abgeschlagen.

527. [1688, IV, 160] 8. Aug. 1688:

Georg Scheurer erhält auf sein wiederholtes Gesuch nochmals eine abschlägige Antwort, anbei unterstossen, dafs er seine schlecht genug bestandene comoedianten eine Nürnbergsche compagnie zu nennen sich eigenthätig angemafset habe.

528. [1689, XI, 100] 23. Jan. 1690:

Denenjenigen burgern und lödigen personen, welche des pastetenkochs im fechthaus bei dem jüngern herrn burgermeister gethaner anzeig nach auf dem saal alldort eine comödiam von der vorgegangenen crönung des röm. königs ohne erforderendes geld vorstellen wollen, soll man dieses vorhaben daniederlegen lassen.

529. [1690, III, 106] 5. Juli 1690:

Jacob Kuhlmann, comoedianten von Bayreuth, *wird sein Spielgesuch abgeschlagen.*

530. [1694, II, 78'] 29. Mai 1694:

Georg Hengel, burgern und possamentierern, und Johann Jacob Schübler, sprachmeister, welche die aufführung etlicher biblich- und politischer historien auf einem theatro ihnen zu erlauben bitten, soll man damit als unzeitig abweisen.

531. [1694, VIII, 79'] 13. Nov. 1694:

Johann Jacob Schiebler, sprachmeister, wie auch seinen schweher N. Hengel, portenmachern, und seinen sohn soll man erfordern, über der pfänder anzeig, dafs sie in Thomas Grubers, bittners, haus comoedien zu agiren sich unerlaubt unterfangen, zu red setzen, zu benennung ihrer compagnie anhalten, den Gruber und sein weib ebenmäfsig vernehmen, was der Schiebler an schutzgeld zu bezahlen schuldig seie, [80] und den bericht . . . wieder vorlegen.

532. [1694, IX, 27'] 28. Nov. 1694:

Johann Jacob Schiebler, französ. sprachmeister, welcher nicht nur selbst um die fortsetzung der von ihm . . . ohnerlaubt agirten comoedien angehalten, sondern auch vermög einer von ihm geschriebenen und übergebenen lista verschiedene hohe standespersonen für ihn zu bitten veranlasset, soll man dieses bei so nahe bevorstehender heiligen weinachtzeit übel schickliche beginnen benehmen; im end auf gedachte standespersonen gestellet lassen, in ihren häusern dem Schiebler eine gelegenheit zu praesentirung [28] seiner stücke anzurichten.

533. [1695, I, 50] 5. April 1695:

Ferdinand Egidi Paulsen, hochfürstl. Sachsen-Mörseburgischen hofcomoedianten, *werden 3 bis 4 Stücke im Fechthaus zu präsentieren erlaubt.*

534. [1695, II, 77] 14. Mai 1695:

G. Hengels und F. F. Schüblers nochmaliges Spielgesuch wegen der auf kleider und personen gewandten kosten wird abschlägig beschieden.

535. [1695, III, 49] 1. Juni 1695:

Denen nunmehr angelangten Sächsischen comoedianten,

welche ihre actiones vorzustellen gewillet, in ansehung ihrer starken banda aber von jeden zuschauer ihnen sechs kreuzer zu erlauben bitten, soll man bis auf 5 xr. willfahren, dabei vorstellen, dafs, wann sie bei der ordinari gebühr verbleiben, die menge der leute wol ein mehrers eintragen dörfte.

Im übrigen auf des herrn kirchenpflegers hochadel. herrl. stellen, was denen herren geistlichen dieser zu erhaltung der bürgerschaft inner der stadt angesehenen concession und dabei mit unterlaufenden politischen ursachen halber zu gemüt zu führen seie, damit nicht mancher mit seinem unfruchtbaren und viel übel nach sich ziehenden eifer herfürbreche.

536. [1695, IV, 44] 1. Juli 1695:

Denen hochfürstl. Sachsen-Mörseburgischen hofcomodianten, welche bei denen ihnen vergünstigten actionibus viel grobe und der jugend zum ärgernus gereichende possen eingemenget, sonsten auch wenig geschickte personen in ihrer compagnie haben, soll man noch heutigen montag und künftigen mitwoch zu spielen erlauben, sie alsdann . . . abziehen lassen . . ., hingegen warten, ob etwan diejenige banda, so bishero zu Regensburg agiret und mit tüchtigen leuten versehen sein solle, sich alhier anmelden möchte, alsdann nach beschaffenheit, damit die burgerschaft dem umgeld zum besten alhier erhalten werde, sich entschliessen.

537. [1695, IV, 57] 3. Juli 1695:

Denen comodianten, welche mit anführung des durch einen diebstal ihnen zugefügten schadens um die erlaubnus, noch ein und anders stuck zu präsentiren, gebetten, soll man es bis auf zwei oder drei, doch dafs sie eine lista ihrer actionen im löbl. kriegsamt fürweisen, die beste daraus zu wehlen, verstaten; dem Johann Jacob Schübler, französischen sprachmeister, aber, welcher dem bericht nach bei Onolzbach. herrschaft die vergünstigung, etliche comoedien zu Fürth zu agiren, erhalten, wann es sich also befinden wird, darüber zu red setzen, seines schwehers, Georg Hengels, und seinen respective schuldigen losungen und schutzgeld nachfragen, auch was für burgers kinder sie an sich gehenget und in ihre banda gezogen, bericht einziehen, bei deren vorlegung sich [57] entschliessen, ob nicht des Schieblers als eines beschwerlichen mannes sich zu entschlagen und ihm der schutz zu nehmen sein wolle.

538. [1695, V, 5] 18. Juli 1695:

Andreas Elenson, welcher von Augsburg aus um Spiel-erlaubnis nachsucht, wird abschlägig beschieden; Georg Hengel und seinen Leuten ein paar Stücke zur Probe im Fechtthaus zu präsentieren zugelassen, wann die anwesende compagnie,

welcher noch die nächste wochen durch zu agiren erlaubet ist, wird abschied genommen haben.

539. [1695, VII, 19'] 16. Sept. 1695:

Den Komödianten wird noch ein Stück einem hochedlen rat zu unterthänigen ehren *aufzuführen gestattet.*

540. [1695, VII, 38'] 20. Sept. 1695:

Der fürstl. Mörseburgischen comoedianten gedruckt übergebene dankreimen und inhalt der auf künftigen montag von ihnen [zu] haltenden letzten action soll man austheilen, auf der herren kriegs[39]verordneten herrl. aber gestellet lassen, was zur verehrung ihnen dafür zu reichen sein wolle, dabei bedeuten, damit die leute nicht bis in die nacht aufgehalten und zu vielen unfug gelegenheit gemachet werde, am bemeldten tag um 2 uhr der kleinern gewifs anzufangen.

541. [1695, VII, 52'] 24. Sept. 1695:

Den Komödianten wird auf ihr Ansuchen noch ein Stück aufzuführen gestattet. Dann aber soll man den Georg Hengel zu Aufführung seiner Actionen gelangen lassen.

542. [1695, XII, 45] 7. Febr. 1696:

G. Hengel und J. J. Schübler, die nach den Osterfeiertagen etliche Komödien agieren wollen, werden auf eine prob zugelassen, damit die burgerschaft hier behalten und von besuchung der wirtshäuser auf dem land abgehalten werde.

543. [1695, XIII A, 97'] 16. März 1696.

Die fürstlich Eggenberg. hofcomoedianten *sind mit ihrem Spielgesuch zur Geduld zu verweisen*, bis man sehe, wie die conjuncturen sich anlassen . . .

544. [1695, XIII B, 83] 13. April 1696:

Denen fürstlich Mörseburg-, auch Eggenbergischen comoedianten . . . soll man damit [*d. h. mit ihrem Spielgesuch*] zur ruhe annoch weisen; hingegen erwarten, wie der J. J. [83'] Schübler, deme etliche stuck zu praesentirn vergünstiget worden, sich mit seiner banda aufführe . . .

545. [1696, II, 4] 14. Mai 1696:

Spielerlaubnis an die Sachsen-Merseburgischen Hofkomödianten. Der andern banda aber remonstriren, dafs sie von ihren actionen mehr schaden als nutzen haben, sie daher zu raumung des platzes nach beschehener fürstellung noch einer oder zwaier comoedien anweisen.

546. [1696, II, 17] 16. Mai 1696:

Auf das vom not. Adolf Lincken im namen der fürstl. Eggenberg. comoedianten [17'] übergebene memorial, sie mit praesentirung ihrer actionen zu admittiren, indeme sie sonst solche

zu Fürth aufführen und die burgerschaft dorthin ziehen dörfen, ist befohlen, denselben abzuweisen, mit bedeuten, sich wieder seiner obrigkeit interesse nicht ein-, noch zu erhaltung der erlaubnus bei der regierung zu Onolzbach zu ausbitung einer lizenz vor seine principalen nicht gebrauchen zu lassen.

547. [1696, II, 91] 2. Juni 1696:

Der Schieblerischen banda, welche neben denen Mörseburgischen comoedianten umwechselsweis zu agiren gebetten hat, soll man, wann die compagnien sich mit einander vergleichen können, solches im [91'] end zu- und die fernere anstalten denen herren kriegsverordneten überlassen.

548. [1696, II, 98] 3. Juni 1696:

Da die beiden Komödianten-Kompagnien nicht neben einander bestehen können, soll die Schüblerische Gesellschaft nunmehr abgeschafft werden, die andere dagegen noch eine zeitlang agieren dürfen.

549. [1696, II, 104] 4. Juni 1696:

Die Supplik des G. Hengel, J. J. Schübler und Christian Möller, noch weiter agieren zu dürfen, wird abschlägig beschieden.

550. [1696, V, 1'] 6. Aug. 1696:

Spielgesuch der fürstl. Sachsen-Merseburg. hofcomoedianten wird abgeschlagen.

551. [1696, XII, 27'] 23. Febr. 1697:

Jacob Kühlmann, die Veldische wittib und Georg Hengel, hiesigen burger, soll man mit ihrem Spielgesuch abweisen.

552. [1696, XIII, 11] 19. März 1697:

Georg Hengel, burger, und Jacob Kullmann, comoedianten, ingleichen Hansen Wiek und Hans Georg Purschka, fechteren, welche um anstellung der comoedien und respective fechtschulen nach den osterfeiertägen, abermal angesuchet, soll man dem ergangenen letzten verlas nach, welcher zu beharren ist, abweisen.

553. [1696, XIII, 61] 5. April 1697:

Der Feldischen wittib und vorsteherin einer Chursächsischen comoediantenbanda soll man die gesuchte aufführung etlicher stücke gleich anderen abschlagen.

554. [1697, I, 129'] 3. Mai 1697:

Catharina Elisabeth Feldin, comoediantenwittib, soll man denen mehreren nach erlauben, etliche stücke, deren inhalt auf der löbl. kriegsstuben vorher fürzulegen ist, zu praesentirn.

555. [1697, II, 7'] 7. Mai 1697:

Georg Hengeln und Johann Jacob Schieblarn, welche um zulassung einiger comoedien bitten, soll man abweisen, dabei remonstriren, dafs sie besser thun würden, wann sie sich zur

verkaufung ihrer kleider und comoedienvorrats (sich) resolvirten und ire erlernete nahrung und beruff treiben möchten; auch dem Schieblar, dafs er sich einen burger, der er doch nicht seie, zu nennen sich anmafse, verweisen.

556. [1697, II, 56] Donnerstag 20. Mai 1697:

Nachdem von löbl. kriegsamts wegen referirt worden, dafs die Feldische comoediantencompagnie nunmehr angelangt, ein theatrum im fechthaus aufgerichtet und künftigen montag, als andern pfingstag, ihre erste action aufzuführen gewillet seie, wogegen aber die bei der opera interessirte personen eingewendet und gebeten, den comoedianten das spielen an denen tügen, da sie ihre stücke im comoedienhaus praesentirten, nicht zu verstatten, als ist darauf erteilet, beden banden das agiren am andern pfingstag zu erlauben, diesen aber frei zu stellen, mit ihnen der täge halber sich zu vergleichen, indem die handwerksleute die comoedien, worein nicht soviel gegeben wird, an montägen lieber besuchen würden, daher dann, wann sie den dienstag sich vorbehalten [56'] wollen, sie über einen eintrag sich nicht beklagen könnten.

Dieweil aber hiebei fürkommen, dafs einige praeceptores sowol im löbl. gymnasio als anderen schulen sich bei den opern gebrauchen liesen, da sie doch die zeit in ihren amtsverrichtungen und ordentlichen beruf nutzlicher anwenden könnten, das sonst wolbestellt gewesene gymnasium auch in merkliches abnehmen gerathen seie, als seind des herren scholarchen herrl. ersuchet, die praeceptores des gymnasii und anderer schulen zu ermahnen, dafs sie ihrer anvertrauten jugend mit loblichen exempeln vorleuchten, sie zur gottesfurcht und christlichen tugenden, deren sie sich selbst auch zu befeifsigen haben, anweisen und der mit ihrem amt nicht stimmenden händel sich entschlagen sollen.

557. [1697, III, 15] 5. Juni 1697:

Der Chursächsischen hofcomoediantenbanda *soll man erlauben, künftig alle Montag und Mittwoch*, als welche andern ihres gleichen sonst jedesmals zugelassen gewesen, *zu agieren*: hingegen der societät von der opera freilassen, diese tage für sich ebenmäsig zu behalten oder andere auszuwehlen.

558. [1697, III, 106] 23. Juni 1697:

Denen Chursächsischen comoedianten soll man auf morgenden Johannistag zu agiren denen mehreren nach erlauben.

559. [1697, IV, 7] 27. Aug. 1697:

Georg Hengele, burgern, und seinen eidam Johann Jacob Schieblern, soll man, wann die Feldische compagnie abgereiset sein wird, etliche stücke auf selbigem theatro zu praesentiren

denen mehreren nach erlauben [7'], ihnen aber sowol als denen noch anwesenden comoedianten bedeuten, der geistlichen materien sich zu enthalten.

560. [1697, VI, 116] 22. Sept. 1697:

Die von denen Chursächsischen hofcomoedianten zur dankbarkeit gedruckt übergebene heutige [116'] tragoedie soll man annehmen und austheilen, dieses heutige stück ihnen ganz frei und die gelder dafür allein überlassen und, weil sie nächstens das abschied nehmen werden, dem Georg Hengel erlauben, dafs er nach beschaffenheit des gewitters und kurzen täge zwai oder drei stücke mit seinen leuten agrirn möge.

561. [1698, III, 51'] 5. Juli 1698:

Nachdem Hans Carl Denner, flötenmacher, um die admission der fürstl. Badischen comoedianten in einer übergebenen schrift gebeten, N. Eberlein, novellant, hingegen die fürstl. Zeizische banda, so täglich aufbrechen will, recomendiret, als ist erteilt, der letzteren ankunft zu erwarten und ihnen zu solchen praesentationen sechs wochen zu erlauben.

562. [1698, IV, 15'] 23. Juli 1698:

Denen hier angekommenen fürstl. Sachsen-Zaitzischen comoedianten soll man das erste stück auf künftigen Jacobitag nach vollendeten gottesdienst erlauben, sie aber erinnern, sich solcher materien zu befleißigen, wodurch die jugend nicht geärgert werde.

563. [1698, V, 34'] 23. Aug. 1698:

Denen supplicirenden comoedianten *werden noch zwei Tage zu ihren Aktionen gestattet; der Seiltänzer ist abzuschaffen*: dieweil aber vorkommen, dafs mit denen sitzen im herrengänglein auf dem fechthaus viel unordnungen, so durch einlassung der fremden verursacht werden, vorgehen, als soll man bei dem löbl. kriegsamt die erinner- und anordnung thun, dafs fremden vornehmen personen ein gewieser platz, damit sie die herren des rats nicht vertreiben, angewiesen werde.

564. [1698, V, 80'] 31. Aug. 1698:

Spielerlaubnis an die Sachsen-Merseburg. Komödianten.

565. [1698, VI, 53] 24. Sept. 1698:

Den Komödianten wird es abgeschlagen, im Marstall zu agieren, dagegen werden ihnen im Fechthaus noch 2 bis 3 Aktionen gestattet . . .

566. [1698, VI, 77'] 29. Sept. 1698:

Denen comoedianten, welche des neulichen verbots un-erachtet anheut durch einen zettel in den marstall, da sie agiren wolten, die leute invitiret, soll man es im ende, weil [78] dem bericht nach der neuliche verlas ihnen nicht publicirt worden, erlauben, doch dafs sie von der person mehr nicht dann

zwen batzen annehmen; aufser diesem auch noch ein par stücke erlauben.

567. [1698, X, 34'] 11. Jan. 1699:

. . . . Weilen auch hiebei vorkommen, dafs die ärzte sich des comoedienagirens anmafsen und solches unter wählenden gottesdienst und beichtvespern, auch spat in die nacht treiben, die herren geistlichen aber sich darüber schon öfters, wie noch, beschweret, als seind die herren deputirte zum markt um die abstellung des hiebei fürgehenden unfugs ersucht worden.

568. [1698, XII, 111] 23. März 1699:

Herman Reinhard Richter, comoedianten, der mit vorstellung des vor dritthalb jahren erlittenen schadens, da ihnen das agiren ganz schnell abgestellt worden, mit [111'] seiner banda ihn nun wieder zu admittirn bittet, soll man willfahren, hingegen aber trachten, dafs man der fechtschulen entübriget bleiben möge.

569. [1698, XIII, 37] 8. April 1699:

Pietro Guiliamo Scotti, italianischen comoedianten, der um vergünstigung etlicher schauspiele zur prob in dem opernhaus italianischer sprach vorzustellen bittet, *soll man 2 bis 3 Stücke im Fechthaus zu agieren verstaten.*

570. [1699, I, 2] 11. April 1699:

Pietro Guiliamo Scotto und seiner bei sich habenden gesellschaft welscher comoedianten ist auf nochmaliges ansuchen in dem neuen comoedienhaus zwei oder drei stücke zu agiren erlaubt, dabei aber zu bedeuten, auf die liechter wol acht zu haben, damit einiger schade damit nicht geschehe, zu welchem ende des herrn baumeisters herrl. ersucht worden, ihnen ein par personen zuzugeben, [2'] welche auf das feuer fleifsige absicht haben.

571. [1699, II, 52] 23. Mai 1699:

Spielerlaubnis an eine Kompanie hochdeutscher Komödianten, ebenso an die italienische Bande, die sich erboten hat, in deutscher Sprache zu agieren; den französischen springer hingegen abweisen lassen.

572. [1699, V, 47'] 11. Aug. 1699:

Der italienischen comoediantenbanda soll man noch drei stücke zu praesentiren erlauben; alsdann die teutsche compagnie, so sich hierum angemeldet, anfangen, desgleichen denen fechttern, damit die bürgerschaft bei der stadt behalten und denselben, wann sie nach Fürth oder Schweinau sich begeben solten, nachzulaufen nicht veranlasset werde, etliche schulen erlauben: wobei dann [48] absonderlich befohlen worden, denen geschwornen aller handwerker wol einzubinden, dafs sie ihren gesellen, aus

den laden das geld zu nehmen und dasselbe denen fechtern, wie ehemals geschehen, anzuhengen, ja nicht gestatten, sondern sie vielmehr anweisen, dasselbe auf notfälle für ihre mit- und handwerksgenossen zusammen zu halten.

573. [1700, I, 51] 23. April 1700:

Georg Hengel wird sein Spielgesuch abgeschlagen.

574. [1700, III, 20] 12. Juni 1700:

Georg Hengel, bortenmacher, der in einer übergebenen supplic berichtet, wie er vermog erhaltener schreiben hoffnung habe, dafs ein berühmter comoediant, Ferdinand Egidi Paulsen, samt seinen weib und etlichen wolexercirten personen mit ihm in gesellschaft zu tretten gewillet wären, wann ihm das agiren wieder erlaubet würde, soll man abweisen; dafern aber dieser Paulsen samt einer tauglichen banda anherkäme, alsdann rätig werden, [20'] ob er nicht auf sein anmelden möchte zu admittiren sein.

575. [1700, III, 104] 28. Juni 1700:

Christian Müller, comoedianten, *soll man einige Stücke zur Probe erlauben*; anbei aber auch die anstalt verfügen, dafs den allhier sich aufhaltenden Gesandschaften ein gewieser plaz [104'], nur damit nicht die allhiesige familien aus den ihrigen verdränget werden, angewiesen werden möge.

576. [1700, VI, 13] 3. Sept. 1700:

. . . denen comoedianten auch, von welchen fürkommen, dafs sie in einem ohnlängst aufgeführten stuck gar ärgerliche geberden von sich blicken lassen, solches unterstofsen und das abschaffen, wann sie dergleichen mehr beginnen werden, androhen.

577. [1700, VII, 128] 22. Okt. 1700:

Ferdinand Egidi Paulsen, comoedianten, der ihm und seiner banda noch etliche stücke in dem marstall oder dem opernhaus aufzuführen zu vergünstigen bittet, dafs er die gemachte schulden abtragen und zu einem reisegeld kommen könne, soll man zwar bis gegen die adventszeit hin willfahren, dabei aber bedeuten, sich nach einem andern ort [128'] als obigen beden umzusehen; im fall er aber dergleichen nicht antreffen könnte, den marstall ihm erlauben.

578. [1700, VIII, 30] 3. Nov. 1700:

Der comoediantenbanda, *die um einen andern Platz als das Fechthaus gebeten, wird bis zur Adventszeit im neuen Komödienhaus zu agieren erlaubt.*

579. [1700, VIII, 50'] 8. Nov. 1700:

Auf das von des herrn baumeisters herrl. beschehene erinnern und vorstellen, wie gefährlich die verwilligte einraumung

des neuen comoedienhauses an die fremde comoediantengesellschaft falle, als welche mit den liechtern und feuer unvorsichtig umgiengen und wegen der engen gelegenheit, da ein unglück sich ereignen möchte, mit dem löschen nicht wol beizukommen wäre, ist erteilt, diese banda auf die künftige admission nach ostern zu vertrösten, für dießmal aber sie zur ruhe zu weisen.

580. [1701, II, 58] 11. Mai 1701:

Spielgesuch des Posamentierers G. Hengel und seines Eidams F. F. Schiebler wird abgeschlagen; auch des Schieblers als eines unruhigen menschs sich los machen.

581. [1701, II, 91] 18. Mai 1701:

Über Johann Helferding beschehenes ansuchen, dafs ihme sein rares marionettenspiel in dem opernhaus zu praesentiren mögte erlaubt werden, soll man des herrn baumeisters hochedle herrlichkeit vernehmen, ob sonder gefahr des fetüers er daselbst eingelassen werden könne. Da aber dergleichen zu besorgen, ihme sonsten mit einem bequemen ort (worzu der marstall oder das alte ballhaus in vorschlag gekommen) an händen gehen und in sein begehren willigen, jedoch dafs er die zuschauere mit überflüssiger forderung nicht beschacher.

582. [1701, II, 105] 20. Mai 1701:

Dem Marionettenspieler soll der Sternhof, das alte Ballhaus und das Rathaus zu Wöhrd vorgeschlagen und ihm die Wahl überlassen werden.

583. [1701, III, 88] 13. Juni 1701:

Einer banda italienischer comoedianten wird auf Recommendation durch den Markgrafen von Baden erlaubt, einige Stücke aufzuführen.

584. [1701, III, 123—123'] 17. Juni 1701:

Dem Wirt zum blauen Stern am Lauferplatz wird sein Gesuch, dafs er einige von den welschen Komödianten beherbergen möge, abgeschlagen, da in jener Gegend schon genug Wirtshäuser zu logirung solcher leute seien.

585. [1701, III, 128'] 18. Juni 1701:

Den italienischen Komödianten wird das Logieren im blauen Stern für diesmal erlaubt, dem Wirt aber mit einem Verweis bedeutet, sich künftig solcher logirung eigenthätig nicht anzumassen.

586. [1701, III, 132—132'] 20. Juni 1701:

Wegen der Taxe, welche die italienischen Komödianten von den Zuschauern nehmen dürfen, sollen die Herren vom Kriegsamt nachsehen, wie es sonst damit gehalten worden ist. Wenn der Markgraf von Baden und andere fürstliche Personen die Komödien im Fechthaus besuchen wollen, soll man

auf die Herren Kriegsverordneten stellen, Anstalten dafür zu treffen, für Freihaltung der Gänge und auch Herbeischaffung von Teppichen zu sorgen.

587. [1701, IV, 103] 12. Juli 1701:

Hermann Heinrich Richter, hochfürstl. Bayreuth. hofcomödianten, *soll, wenn die welsche banda abgezogen sein wird, admittiert werden, Komödien zu agieren; aber die Seinigen bedeuten, dasß sie sich aller schandbaren Worte und Gebärden enthalten.*

588. [1705, I, 35'] 21. April 1705:

Catharina Elisabetha Velthin und ihre bei sich habende comoediantenbanda *erhalten Spielerlaubnis für ihre neue Komödie.*

589. [1705, XII, 91] 8. März 1706:

Christian Spiegelberg und Gabriel Möller, welche ihnen zu erlauben bitten, mit denen bei sich habenden [91'] comödianten-banden nach ostern einige stücke fürzustellen, soll man der zeit noch ab und zu gedult weisen und, wie bevorstehende campagne sich anlassen wird, erwarten; inzwischen erkundigen, welcher etwan die beste compagnie habe.

590. [1705, XIII, 3'] 18. März 1706:

Die Feldemische Komödiantenbande, die vom Markgrafen zu Onolzbach eine Empfehlung vom 19. Mai vorigen Jahres jetzt erst überreicht hat, soll man gleich den anderen Companien zur Geduld verweisen, bis man sehe, wie die campagne sich anlassen möchte.

591. [1706, I, 87] 20. April 1706:

Lucas Gottfried Eberls, novellant, der im namen der Velthischen wittib, [87'] Chursachs. hofcomoediantin, ihr etliche actiones zu erlauben bittet, *soll man zur Geduld verweisen, bis man sehe etc.*

592. [1706, III, 16] 5. Juni 1706:

Auf Christian Spiegelbergs, hochf. Württemberg. hofcomoedianten, ferneres ansuchen, ihme einige actiones zu erlauben, ist erteilt, damit die bürger bei der stadt behalten werden, diejenige von denen banden, welche die beste sein wird, zu admittirn, dem seiltänzer noch diese nächste woche zu erlauben und ihn alsdann, den comoedianten den platz zu raumen, anzuweisen; und mit denen gängelen im fechthaus eine solche ordnung halten zu lassen, dasß denen herrn des rats ein besonderes allein verbleiben, das gerichtsgänglein denen vornehmen fremden personen überlassen, denen assessoribus am stadtgericht aber das nächst daran befindliche angewiesen werde.

593. [1706, III, 50'] 12. Juni 1706:

Man soll den Komödianten sagen lassen, dasß es

schicklich sei, mit ihren Actionen bis nach abgehaltenem Dankfest [für die Victorie des Herrn Herzogs von Marleborug in den Niederlanden] oder den Johannistag zu warten; dafern sie aber damit sich entschuldigen solten, dafs sie in teurer zehnung hier liegen und sie länger nicht aufzuhalten gar inständig bitten würden, ihnen darin zu willfahren . . .

594. [1706, IV, 150'] Samstag 24. Juli 1706:

Auf das beschehene referiren, dafs die comoedianten auf künftigen montag den [151] entsatz der stadt Barcellona auf ihrem theatro vorstellen, dabei ein feuerwerk anzünden wollen, auch die junge mannschaft mit ihrem gewehr sich einzufinden invitirt hätten, ist der herr obriste kriegshauptmann ersucht, seiner bekannten vigilanz und dexterität nach den befehl, wo es nicht schon geschehen, zu erteilen, dafs niemand von den jungen leuten mit dem gewöhr eingelassen werde, auf denselben hingegen gestellet, gedachten comoedianten zwölf oder 15 von geworbenen, die mit dem gewöhr umzugehen wissen, zu erlauben, sich derselben zu bedienen, damit alles unglück verhindert werden möge.

595. [1706, IV, 162] 26. Juli 1706:

Den über die heutige comoedia von Barcelona eingereichten entwurf soll man von denen [162'] comoedianten annehmen und austheilen . . .

596. [1706, V, 118] 18. Aug. 1706:

Dieweil die comoedianten nun eine zimliche zeit alhier agiret, auch die herren gaistliche wieder die besuchung der comoedien aifern, soll man die herren kriegsverordnete ersuchen, nunmehr damit feierabend machen zu lassen.

597. [1706, V, 143] 21. Aug. 1706:

Den Komödianten wird noch 14 Tage zu agieren gestattet.

598. [1706, VI, 86] Mittwoch 8. Sept. 1706:

Die Komödianten, die noch um weitere 14 Tage bitten, werden mit ihrem Gesuch abgewiesen. Es wird ihnen nur erlaubt, am künftigen Montag noch ein Stück zu präsentieren, alsdann ein end machen und von ihnen keine schrift mehr annehmen lassen; wobei erinnert worden, künftigt nicht mehr zu erlauben, dafs die be[86']gebenheit von dem sogenannten Dr. Fausten agiret, anfolglich der jugend zur ärgernus nicht anlas gegeben werde.

599. [1706, VI, 118] 13. Sept. 1706:

Die comoedianten, welche die verlängerung ihrer schauspiele recommendiren, anbei [118'] einen kurzen begriff der heutigen

actionen austheilen lassen mit dem erbietten, da ihnen noch ein 14 tåg wollten zugestanden werden, dafs sie das fallende geld von den letzteren actionen der armenschul zu gute kommen lassen wollten, soll man mit ihrem bitten allerdings und beharrlich abweisen und heute das lezte mal agiren lassen.

600. [1706, XIII A, 44] 18. März 1707:

Georg Henckel, sogenannten hochfürstl. Wurtenberg. hof-comoedianten, soll man mit seinem gesuch um verstattung etlicher actionen abweisen; auch nachfragen lassen, ob sein eidam, N. Schübler, sprachmeister, noch hier und den schutz erlanget habe.

601. [1706, XIII B, 79] 26. April 1707:

Die königl. Polnisch- und Chursachs. comoedianten, für welche des regierenden herrn herzogs zu Würtenberg hochfürstl. dchl. sowol als die herren abgesandten bei dem craistag intercediren und es denen disseitigen herren deputatis recommendiret haben, soll man noch auf etliche wochen zur gedult weisen.

602. [1707, I, 12'] 28. April 1707:

Auf abermalige Intercession des Kreisdirektoriums und anderer vornehmer Personen wird der Veltischen comoediantenbanda die Spielerlaubnis erteilt und dem Herzog zu Würtemberg, der sich für sie verwandt, willfährig geantwortet.

603. [1707, II, 33] 31. Mai 1707:

Dieweil die anwesende comoediantenbanda sich wieder die jedesmalige gebräuche (sich) unterstanden hat, die wochen drei stücke zu agiren, es auch den verlaut hat, dafs, weil sie bald abreisen wollen, eine andere compagnie vorhanden seie, welche sogleich in ihren platz einzu[ru]cken gedenke, soll man nachfragen, wer jenes erlaubet, diesen aber einige vertröstung zu spielen gegeben habe; und des berichts erwarten.

604. [1707, II, 46'] 6. Juni 1707:

. . . Die comoedien abstellen, hingegen durch die herren geistliche jedermänniglich zu fleissiger besuchung der betstunden und anders gottesdiensts und um abwendung der an[47]scheinenden feindesgefahr gott anzurufen zu ermahnen.

605. [1707, II, 60] 8. Juni 1707:

Die Komödianten sind mit ihrem Spielgesuch abzuweisen, das theatrum soll man abbrechen lassen.

606. [1707, IX, 25] 12. Dez. 1707:

Auf Franzen Siegers, marionettenspielers von Wien, bitten, ihme nach den weinachtfeiertägen die zeigung seines werks zu erlauben, ist erteilt, von löbl. kriegsamt wegen dasselbe in augenschein zu nehmen, worinnen es bestehe, und sodann sich deswegen zu entschliesen.

607. [1707, IX, 49] 16. Dez. 1707:

Dem Marionettenspieler wird sein dockenwerk zugelassen, aber anbefohlen, sich des feuerwerks und ägerlicher händel zu enthalten.

608. [1708, I, 41] 18 April 1708:

Georg Hengel wird mit seinem Spielgesuch abgewiesen.

609. [1708, I, 45'] 19. April 1708:

Gabriel Möllers Spielgesuch erfährt Ablehnung.

610. [1708, I, 147'] 9. Mai 1708:

Johann Andreas Glück, feistkuchenwirt, welcher, weil er an die Feldische comoediantenwittib für zehrung 200 f. zu fordern, auch bei Johann Degenkolb auf 300 f. für sie cavirt habe, ihr das agiren zu erlauben bittet, soll man sowol als den umb dergleichen ebenmäsig supplicirenden Georg Hengel, burgern und bortenmachern, abweisen und von ihnen und anderen dergleichen banden wegen keine schrift mehr annehmen.

611. [1708, V, 17] 4. Aug. 1708:

Der ratmannen zu Breslau antwortschreiben, Johann Andreas Glücks, feistenkuchenwirts, an Catharina Elisabeth Feldin und Catharina Lydia Frommin, sich daselbst aufhaltende comoediantenweiber, auf 191 f. machende praetension betr., soll man samt der beilag der hiesigen partei um ihr ferneres begehren fürhalten lassen.

612. [1708, VI, 111] 20. Sept. 1708:

Das Spiel der Marionettenspieler Johann Friedrich Ginter und Heinrich Dietrich Blater soll von jemand aus dem löbl. Kriegsamt in Augenschein genommen werden.

613. [1708, XI, 127] 11. Febr. 1709:

Johann Andreas Glücken, wirt zur feisten kuchen, welcher der Feldischen comoediantenwittib, die ihm ein namhaftes schuldig, ihn aber ihrer aufrichtigen bezahlung versichert, künftig die actiones vor anderen dergleichen banden zu verstaten bittet, soll [127'] man, wann sie sich anmelden werde, die vertröstung hierauf, doch nach beschaffenheit der zeit, geben lassen.

614. [1709, I, 153] 29. April 1709:

Als des herrn obristen kriegshauptmanns herrl. referirt, wasmasfen die Feldische comoediantenwittib sowol im vorigen als diesem jahr die vertröstung erhalten, sie samt ihrer banda vor anderen zu aufführung einiger stücke (vor anderen) kommen zu lassen, zumalen sie hier noch einige passivschulden . . . abzutragen, auch attestata, dafs sie gute actores und unärgerliche stücke vorgestellt, aufzuwcisen habe, diese gelder auch dem löblichen kriegsamt als ein beitrug zu denen werbgeldern wol

zustatten kämen, ist erteilt, ihr nach den pfingstferien zu willfahren und sie vor der Maggelburgischen compagnie zu admittiren.

615. [1709, II, 128] 27. Mai 1709:

Das an des regierenden älteren herren bürgermeisters herrl. aus Wien den 16. dis angelangte warnungsschreiben, dafs die Feldische comoediantenbanda, deren capo eines nachrichters sohn seie, von ihnen aber viel ehrlicher leute zu Wien, Prag, Breslau, Linz und anderen orten vorgesetzt, sie auch deswegen in arrest behalten worden, hier nicht admittirt werden möchte, soll man, ob dieses von einigen misgünstigen herkommen möchte, gleichwol in das löbl. kriegsamt geben, an einigen der vorgemeldten orten sondiren zu lassen, ob diese bezüchtigung einigen grund habe.

616. [1709, VII, 12] Freitag 20. Sept. 1709:

Die übergebene gedruckte [12'] exemplaria der von denen hier anwesenden comoedianten auf künftigen montag aufführenden actionen von kaiser Otto dem ersten, so die schaubühne des glücks betitelt wird, soll man . . . annehmen und austheilen, auch nach abzug der unkosten ihnen das fallende geld frei überlassen.

617. [1709, VII, 28'] 25. Sept. 1709:

Denen comoedianten soll man bedeuten, mit ihren actionibus nunmehr ein end und sich von hier weiter zu machen.

618. [1709, XIII A, 142'] 2. April 1710:

Dem Marionettenspieler Joseph Pichler von Wien soll man nachfragen.

619. [1709, XIII B, 15'] 5. April 1710:

Pichler wird mit seinen Aufführungen zugelassen.

620. [1709, XIII B, 44'] 11. April 1710:

Thomas Huber, Komödiant, erfährt mit seinem Spielgesuch Abweisung.

Es ist hiebei auch befohlen [45] worden, auf die bevorstehende ostermesse denen auf den mark kommenden ärzten die possen- und andere dergleichen spiele und actiones zu verbieten, noch zu gestatten, dafs die theatra aufbauen.

621. [1710, I, 170'] 19. Mai 1710:

Die bede compagnien hochteutscher comoedianten [171] Anton Joseph Geißlers und Georg Hengels soll man abweisen.

622. [1710, II, 3] 22. Mai 1710:

Thomas Huber, comoedianten, der im namen Catharina Elisabetha Feldin um verstattung der actiones mit anführung verschiedener ursachen bittet, soll man es, gleich denen andern, der zeit abschlagen.

623. [1710, II, 108'] 10. Juni 1710:

Der ehrbaren zu Augspurg intercessionales für die Feldische comoediantenbanda soll man in das löbl. kriegsamt geben und deren unerachtet [109] sie abweisen lassen.

624. [1710, III, 118'] 8. Juli 1710:

Antoni Geifslers und Georg Hengels *soll man mit ihrem Spielgesuch abweisen*; allenfalls nach bessern leuten trachten lassen.

625. [1710, III, 139'] 11. Juli 1710:

Antoni Geifslers und Catharina Elisabetha Feldins, welche mit ihrer comoediantenbanda hier admittiert zu werden in anderweiten memorialien bitten, soll man beharrlich abweisen.

626. [1710, IV, 5] 17. Juli 1710.

Den wirt zum cronen in der beckenschlagergassen und Glück, welcher um die admission der Feldischen comoediantenbanda, damit er zu einer bezahlung komme, bittet, soll man es abschlagen.

627. [1710, XIII, 12] 28. März 1711:

Elisabetha Feldins und Georg Hengels, welche weilen sie ihre comoediantenbanden zusammengezogen, um die erlaubnus, etliche schauspiele aufzuführen, bitten, soll man dermalen abweisen.

628. [1711, V, 112'] 19. Aug. 1711:

Eine Notiz desselben Inhalts.

629. [1712, III, 159'] 9. Juni 1712:

Johann Heinrich Prunis, principaln einer banda hochteutscher comoedianten, welcher um [160] aufführung etlicher schauspiele um verlaub bittet, soll man abweisen und anbei trachten lassen, dafs diser sich nicht nach Fürth setze und die burgerschaft von hier dahin an sich zihn möge.

630. [1714, IV, 60] 7. Juli 1714:

Spielerlaubnis an Johann Wilh. Benecke, hochfürstl. Bayreuth. hofcomoedianten, [60'] doch dafs er sinnreiche actiones aufführe und sich der ärgerlichen und schandbaren Possen enthalte.

631. [1714, IV, 141] 20. Juli 1714:

Das Spielgesuch des Marionettenspielers Johann Joseph Blümmel wird abgewiesen, da schon Komödianten da seien.

632. [1714, V, 105'] 9. Aug. 1714:

Es ist befohlen, aus dem l. kriegsamt wegen der comoedienspieler bericht einzusehen, ob selbe nicht ärgerliche schauspiel praesentiren, auch die herren predigere in ihren predigten immer wieder detselbe aiferten, und solche furzulegen, darauf

rätig zu werden, ob sich ihrer nicht in zeiten los zu machen oder was sonst ihnen zu bedeuten sein möge.

633. [1714, VI, 139'] 13. Sept. 1714:

Denen sämtlichen frei- und kunstfechtern soll man ir widerholtes bitten, einige schulen halten zu dürfen, nochmal abschlagen und, weiln die herren geistliche wieder die comoedien noch immer fort sehr eifern, auch denen comoedianten nur noch ein und ander mal zu agirn erlauben mit dem bedeuten, nicht mehr so lang, wie jetzt ein par mal geschehen, in die nacht zu spielen; auf künftigen Matthaeditag aber, weil solcher an einen freitag fället, ihnen das agiren gar nicht zu gestatten. [140] Nebstdeme im löbl. kriegsamt veranstalten lassen, dafs von denen bei denen lezten comoedien eingehenden geldern so viel zurückgehalten werde, als sie comoedianten ein und andern orts alhier schuldig sein, um sothane creditores damit befriedigen zu können.

634. [1714, VII, 18'] 24. Sept. 1714:

Denen comoedianten ist auf ihr bitten, noch bis künftigen montag, als heute über 8 tag inclusive, zu agiren [19] erlaubt, auf das mezgerhandwerk aber zu stellen, ob es ihre vorhabende ochsenhatz auf nechsten mittwoch noch vor sich gehen lassen oder gar so lang damit zurückhalten wolle, bis die comoedianten gar hinweg sein und das theatrum völlig abgebrochen werden könne.

635. [1714, VII, 69'] 3. Okt. 1714:

Dem comoedianten Benecke ist auf seine bittschrift erlaubet, noch 3 oder 4 comoedien agiren zu dürfen, darzu er dann das umb des vorseienden ochsenhetzens willen eingerissene theatrum selbst wieder auf seine kosten aufzubauen [haben werde].

636. [1714, X, 96'] 2. Jan. 1715:

Spielgesuch von Marionettenspielern wird abgewiesen.

637. [1714, XI, 21'] 12. Jan. 1715:

Der Marionettenspieler Leonhard Krotter erfährt mit seinem Spielgesuch abermals Abweisung.

638. [1714, XI, 124'] 1. Febr. 1715:

Auf des Marionettenspielers Leonhart Crater abermaliges Bitten wird ihm erlaubt, 8 Tage lang seine actiones vorstellig zu machen.

639. [1715, I, 154] 20. Mai 1715:

Johann Jacob Schübler, *der mit seiner Bande im Fecht- haus einige Komödien aufführen zu dürfen bittet*, soll man noch etwas zur gedult weisen, mittelst aber vom löbl. kriegsamt aus einen augenschein nehmen, ob er dann mit so schönen kleidern versehen ist; mit dem bedeuten, dafs er nebst

andern seiner bande zuvorderst das schutzgeld und die sonst vorhin gemachte schulden bezahlen solle.

640. [1715, II, 107] 8. Juni 1715:

Spielerlaubnis an F. F. Schübler und seine Bande, die jedoch mit ihren Aktionen erst 8—10 Tage nach dem Friedensdankfest beginnen sollen.

641. [1715, VI, 77] 25. Sept. 1715:

Nachdeme referirt worden, was mafen die comoedianten vorhabens seien, heute diejenige verraterei, welche die rebel- lirende Tartarn wieder die königl. majestät in Schweden aus- zuführen gesucht, aber glücklich überwunden worden, auf ihren theatro vorstellig zu machen, und diese ganze comoedie in truck und schon unter viel leute gebracht, auch vor der hochlöbl. ratsstube ausgetheilet worden, aus welchen zu sehen, dafs nicht nur die in krieg mit einander verwickelte hohe potentaten, son- dern auch deren noch in leben befindende generals auf die schaubühne, [77'] sondern auch viel andere ärgerliche und nachteil daraus zu besorgende dinge repraesentirt werden wollen, als ist erteilt: die comoedianten vörderlich vor das l. kriegsamt zu erfordern und von ihnen zu vernehmen, wer ihnen erlaubnis gegeben, solche action aufzuführen, und ihnen inhibition zu thun, sich ja nicht gelüsten zu lassen, damit fort- zufahren, sondern allerdings davon abzustehen und etwas anders zu agiren, inzwischen auch nachzufragen, wer solch büchlein getrucket, selben darüber zu red setzen und, dafs er solches ohne vorhergegangene anfrage und censur herausgegeben, der gebühr nach abzustrafen, ingleichen sich zu erkundigen, wie es mit austeilung sothanen büchleins vor der ratstube beschaffen und auf wessen erlaubnis es geschehen, und selbiges ohne anstand zu confisciren. Nebst denen die anstalt zu verfügen, dafs die hin und wieder angeschlagene zetul ohne einigen an- stand von denen stöckern abgerissen werden, und, weiln nun- mehr die täge kurz und das wetter unfreundlich zu werden beginnt, die comoedien wider abzustellen, anbei aber denen comoedianten [78] zu bedeuten, ihre hiesige schulden abzutragen und deren keine zu hinterlassen.

642. [1715, VI, 79'] *am gleichen Tag:*

Nachdeme die comoedianten auf den ihnen heute publi- cirten verlaß wegen zu repräsentiren gewillt gewesenener action von der orientalischen verräterei wider die königl. maj. in Schweden unter vorstellung ihrer deßwegen gemachten grofsen uncosten und eingewandten entschuldigung wegen des gedruckten büchleins gar angelegentlich bitten, ihnen solche action zu [80] verlauben, ist darauf erteilt: es so weit bei gedachtem ober-

herrlichem verlaß bewenden zu lassen, daß die comoedianten vor heute etwas anders aufführen sollen und, weil sie sich anbei der censur dieses stückes unterwerfen, das davon gedruckte tractätlein zu solchem ende herrn dr. Wölckers e. zuzuschicken und zugleich an hand geben zu lassen, was sowohl dem autori als dem trucker und verleger dessen zu bedeuten sein möge, und nach widerbringung des bedenkens weiter rätig zu werden.

643. [1715, VI, 91'] 27. Sept. 1715:

Es ist erteilt, die comoedie von dem könig in Schweden aus denen in den eingeholten bedenken angeführten ursachen keineswegs repraesentiren zu lassen, sondern denen comoedianten zu bedeuten, daß sie mit ihren agiren die nechstkünftige woche ein ende und . . . ihr glück anderswo machen solten, den Ludowici aber aus ihrer bande, welcher als autor von eingangs gedachter action dem Balth. Joach. Endter das manuscryptum gebracht und dabei vermeldet haben solle, daß solches zu drucken von l. kriegsamts wegen erlaubt worden were, in das löbl. schopfenamt zu erfordern, darüber zu rede zu setzen und, wie er solches erweisen oder verantworten wolle, [zu] befragen und seine aussage widerzubringen. Dann ernannten Endter 3 täge, daß er die ganze comoedie und den Adam Jonath. Felfecker 2 tage, daß er die summarische nachricht davon ohne vorherige censur gedrucket, auf einen versperrten turn zu weisen und, ob sie um moderation sothaner strafe bittlich einkommen werden, zu erwarten. Was aber den dieser comoedie wegen heut auf die canzel in der Laurenzer kirche gegeben[en] pasquillantischen zetul anbetrifft, solchen herrn dr. Wölckers e. lesen und an [92'] hand geben zu lassen, wie und auf was weis dem autori nachzuforschen sein möge. Des herrn prediger Mörls hoche. nebst dem aufzutragen, daß er deswegen etwas pro concione meldte und die leute von sothanen unverantwortlichen dingen treulich und mit nachdruck abmahne.

Und nachdeme bei dieser gelegenheit auch referiret worden, daß der arzt auf dem markt comoedien vorstelle und dabei allerhand ärgerliche dinge vorkämen, als sind die herren depp. zum markt ersuchet worden, selben bedeuten zu lassen, daß er sothane schauspiele und dabei mit unterlaufende scurrilitäten allerdings einstellen oder im wiedrigen erwarten solle, daß man ihm noch vor ausgang der meßzeit den markt mit einander darnieder legen und ihn von hier weg schaffen werde.

644. [1715, VI, 120'] 2. Okt. 1715:

Wegen des der Schwedischen comoedie halben ohnlängst auf die canzel gekommenen zetuleins soll man, um etwa hinter den autorem dieses pasquilli zu kommen, sowohl durch die pfändere als collationirung der handschrift in denen amtern

und sonsten mögliche kundschaft und erforschung mittels versprechung eines praemii nebst verschweigung des namens an dem anzeiger einziehen, auch durch die h[erren] geistliche von denen canzeln wider solch schandliches pasquilliren predigen, auch die alte deswegen vorhandene mandata aufsuchen und vorlegen lassen um der verneur- und publicirung halben rätig zu werden, wegen oberwähnten pasquills aber absonderlich [121] unter der hand zu erfahren trachten; ob solcher nicht von denen Schülerischen oder etwa gar dem entenwirt Steinmann herkommen möge, und deswegen einige, denen derselben handschrift bekannt, in geheim vornehmen.

645. [1715, VI, 145'] 5. Okt. 1715:

Denen comoedianten, welche per memoriale bitten, ihnen in gnaden [146] zu erlauben, noch 4 sehenswürdige materien aufführen zu dürfen, um dadurch einig soulagement ihrer angewandten costen zu überkommen und ihre schulden desto leichter abführen zu können, ist die nechstkünftige woche noch zu agiren verstattet, doch dafs sie alsdann ein ende damit machen sollen.

646. [1715, VI, 165'] 9. Okt. 1715:

F. F. Schübler wird auf sein Bitten noch eine Aktion aufzuführen erlaubt.

647. [1715, VII, 22'] 14. Okt. 1715:

Nachdeme die comoedianten einen gedruckten summarischen inhalt von der action, welche einem hoche. rat zu ehren sie anheute auf dem theatro aufführen wollen, überreicht, ist solcher angenommen und ausgeteilet, ihnen aber dabei zu sagen verlassen worden, dafs sie damit vor heuer ein ende machen . . . sollen.

648. [1716, II, 158] 10. Juni 1716:

Spielerlaubnis an Foh. Jacob Schiebler.

649. [1716, IV, 23] 13. Juli 1716:

Die italien. und französischen [23'] luftspringere und comoedianten, welche um erlaubnis bitten, ihre künste und exercitia alhier um geld sehen lassen zu dürfen, soll man unter dienlicher vorstellung, dafs sie alhier ihr conto nicht finden würden, abzuweisen suchen, auf bittliches anhalten aber ihnen ein solches auf etliche mal doch nicht anderst als auf sonst gewöhnliche weis endlich verstaten.

650. [1716, IV, 90] 23. Juli 1716:

Die französischen Komödianten dürfen auch an künftigem Jacobi-Feiertag agieren.

651. [1716, V, 16] 8. Aug. 1716:

Die Victorie Clara Beneckin und N. Mann, bede comoedianten, von der dermal hier anwesenden bande, welche Georg Sebast. Leidel, grünfischer, so lang in verhaft zu ziehen ansuchet, bis sie ihme wegen seiner schuld, so er an ihnen zu fordern, contentiret haben werden, soll man in das löbl. bürgerm[eisteramt] erfordern, ihnen des Leidels begehren vorhalten und sie befragen, wie [16'] sie ihn zahlen oder genügsame caution leisten wollen, und trachten, die sache gütlich auszumachen.

652. [1716, V, 56'] 14. Aug. 1716:

Die comoedianten soll man mit ihren bitten, morgenden feiertag agiren zu dürfen, wegen der haltenden beichvespern abweisen, hingegen ihnen die vertröstung geben, dafs man solches auf künftigen Bartholomeitag verstaten wolle.

653. [1716, VI, 72'] 10. Sept. 1716:

Auf mündlich beschehenes referiren, dafs der herren predigere hoche. e. wieder das comoedienspielen bei dermaligen türkenkrieg sehr eiferten und deswegen bei löbl. vormundamt ein memoriale übergeben hätten um dessen abstellung, ist erteilt, der herren kriegsverordneten herrl. zu ersuchen, denen comoedianten bedeuten zu lassen, dafs sie mit ihren actionen zumalen bei schon ziemlich kurzen tügen ein ende machen sollen.

654. [1716, VI, 92'] 12. Sept. 1716:

. . . . Und was der herren predigere hoche. e. verlangen mit abstellung derer comoedien, seiltänzerei, glückstöpfen und anderer vanitäten anbetr., ihnen darinnen zu willfahren,

655. [1717, V, 137'] 10. Aug. 1717:

Marionettenspieler werden abgewiesen.

656. [1717, VI, 191'] 11. Sept. 1717:

Der Marionettenspieler Joh. Ferdinand Beck wird mit seinem Spielgesuch abgewiesen.

657. [1718, IX, 121'] 17. Dez. 1718:

Nachdeme von löbl. musicdeputations wegen mündlich referirt worden, dafs sich eine operistenbande von Coburg [122] durch den daselbstigen operenmeister Casimir Schweizelsberger vermittels eines schreibens an den hiesigen capellmeistern Zaidler melden lassen, ein und andere operen alhier exhibiren zu dürfen, ist darauf nach anhörung sothanen schreibens erteilt: dem Zeidler zu bedeuten, diesen opernmeistern dahin widerum zu beantworten, dafs man in solches begehren zu willigen nicht ungeneigt seie, wenn das werk ohne des publici kosten zu stand gebracht werden und sie sonst leute,

die ihnen mit der notdurft succurrirten, bekommen könnten; inzwischen von der sache dem handelsplatz eröffnung zu thun und zu sehen, ob sich nicht liebhabere finden möchten, die der sache einigen vorschub zu thun lust hätten, vor allen aber den herrn baumeister [122'] zu ersuchen, von dem opernhaus einen augenschein zu nehmen und, wann an denselbigen etwas bußwürdiges erfunden werden solte, es in balden repariren zu lassen, damit man es auf allen fall diesen winter über gebrauchen und alsdann, ob es nicht auf künftigen sommer zu erweitern were, rätig werden könnte.

658. [1718, XI, 93'] 11. Febr. 1719:

Casimir Schweizelsberg, oberisten von Coburg, welcher sich mit einigen vocalisten alhier eingefunden und, weilen er einige musicalische opern aufzuführens willens, um den schutz und protection, auch zulassung des opernhauses bittlich ansuchet, ist, weilen ihm hierzu vor einiger zeit hoffnung schon gemachet worden, damit [94] zu willfahren erteilt.

659. [1718, XII, 30] 27. Febr. 1719:

Nachdeme der herr baumeister referirt, was mafen der opernmeister von Coburg, Schweizelsberger, das hiesige opernhaus zu sehen verlanget, womit man ihn willfahret, weilen aber ein und anders darinnen zu repariren nötig seie, welches nicht wenige unkosten machen dörfte, als seie die frage, wann die reparatur geschehen, auch die opern noch vor sich gehen solten, wer sowohl die bau- als andere kosten vor die leute, die man zu richt- und ziehung der maschinen nötig habe, bezahlen werde, ist darauf erteilt, einen überschlag sothaner kosten zu machen und den Schweizelsberger, ob er sich zu deren zahlung verstehen [30'] wolle, zu vernehmen und, weilen den verlaut nach an diesen mann nichts besonderes, er auch mit gar schlechten stücken zum aufführen versehen sein solle, diese von ihme abzufordern und jemanden, der verstand davon hat, sehen zu lassen; solte seine sache von schlechter invention und composition sein, ihn bei zeiten zu verstehen zu geben, das er sich des langen aufenthalts alhier nicht zu versehen haben würde.

660. [1718, XII, 113] 13. März 1719:

Denen Coburgischen operisten ist ein und ander stück zur prob aufzuführen erlaubet. [113'] Was aber die nötige reparatur des opernhauses und der dazugehörigen machinen anbetr., soll man solche vornehmen und die kosten von l. bauamts wegen bezahlen lassen.

661. [1718, XII, 174] 22. März 1719:

Nachdeme des herrn kirchenpflegers hohe, herrl. referiret, was gestalten der buchdrucker Froberg eine geschriebene

opera von Lucretia, der keuschen römerin, welche alhier vorgestellt werden wolle, zu ihre in die censur gebracht, in welcher man aber viel abgeschmackt und unziemliche passages gefunden, dafs man leitlich anzustehen habe, solche in truck bringen zu lassen; ist darauf erteilt, den opernmeister anzuweisen, wann er eine opera aufführen wolle, er eine besser verfasste oder von denenjenigen, welche zu Coburg schon gespielt und gedrucket worden, nehmen oder, wann er ja bei gedachter Lucretia bleiben wollte, entweder die unschickliche dinge heraus oder solche besser einrichten lassen solle.

662. [1719, I, 60] 20. April 1719:

Nachdeme der h. baumeister referiret, wie dafs bei denen opern, so alhier agiret werden, so viel unordnungen vorgingen, in denen sich allerhand liederliche und mutwillige personen eintrineten, die zu denen maschinen brauchende leute incomodirten, auch mit den feuer sehr unvorsichtig umgegangen würde, mit der anfrage, ob solche operisten noch länger alhier gelassen werden wolten, ist darauf erteilt, weilen dieselbe ihre aufführungen noch so machen, dafs man damit zufrieden sein kan, ihnen solche noch länger zu verstatten, der herren kriegsverordneten herrl. aber zu ersuchen, jemand von der miliz hinauf zu beordern, dafs niemand auf das theatrum, als wer darauf gehöret, gelassen und das übrige volk davon abgehalten, ansonsten auch denenjenigen, welche auf die liechter bestellt sind, gute vorsicht zu gebrauchen wohl eingebunden werde.

663. [1719, II, 92] 27. Mai 1719:

Weilen die operisten, so oft sie agiren, jedesmalen 8 personen aus dem l. bauamt nötig haben, man aber deren bei überhäufeter arbeit daselbst, welche absonderlich durch den gestern [92] entstandenen sturmwind hin und wieder in der stadt geschehenen schaden vergrößert worden, nicht wohl länger ent-raten kann, als ist erteilt, gedachten operisten zu bedeuten, dafs sie auf den andern oder dritten pfingsttag gleichwohl noch eine action aufführen mögen, damit aber ein ende machen sollen.

664. [1719, II, 122] 1. Juni 1719:

Casimir Schweizelsberger, operisten, welcher bittet, dafs ihme erlaubt werden mögte, die action von der Margaretha noch 1 mal und dann eine andere von der Galathea 3 mal auf [123] führen zu dürfen, soll man noch eine einzige aufführung verstatten . . . , anbei den herren baumeister ersuchen, ihn dis-mal noch mit denen benötigten arbeitsleuten, damit er sich keiner andern, die das werk nicht verstehen und etwa an denen maschinen etwas verderben mögten, zu bedienen veranlasset werde.

665. [1719, IV, 7'] 6. Juli 1719:

Nachdeme Heinrich Prunius, principal von denen churfürstl. Bayerischen comoedianten, bei einem hoche. rat alhier per memoriale eingekommen und bei höchstbes. sr. churfürstl. durchlaucht in Bayern dormaligen abwesenheit um einige sehenswürdige, unärgerliche comoedien alhier vorstellen zu dürfen, gebetten, dabei auch von beden reichsstädten Augspurg und Ulm gute recommendatitias [so!] producirt hat, als ist hierauf erteilt, bei hiesigen nach München handelnden kaufleuten sich, was selbiger vor leute bei sich habe, zu erkundigen, im übrigen aber auf das kriegsamt stellen, wann selbiges ihnen, comoedianten, den anfang zu machen erlauben wolle.

666. [1719, V, 12'] 4. Aug. 1719:

Es ist erteilt, wegen der so lang anhaltenden warmen witterung, grosen dürre und anscheinenden mißwachs der feld- und baumfrüchte mit denen comoedien bald ein ende zu machen und solche über 14 tage nicht mehr zu gestatten

667. [1719, X, 79] 5. Jan. 1720:

Ferdinand Anthon Käs, principal von denen wienerischen comoedianten, *wird mit seinem Spielgesuch abgewiesen*, weilen er sein conto schwerlich alhier finden wird.

668. [1719, X, 84] 5. Jan. 1720:

Den comoedianten und marionettenspieler Ferdin. Anth. Käfs *soll man sein abermaliges Spielgesuch wiederum abschlagen*.

669. [1720, IV, 147'] 17. Juli 1720:

Dem von Hildburghausen anher gekommenen hofcomoedianten Holzwarth ist auf sein suppliciren, etliche theatralische vorstellungen im fechthaus zu thun, wan die vorhandene fechter nach noch etlich gehaltenen schulen wieder von hier gegangen sein werden, unter dem beding verwilliget, dafs er sich aller ärgerlichen redensarten und actionen enthalten solle.

670. [1720, VI, 129] 11. Sept. 1720:

Nachdeme von l. marktsdeputations wegen mündlich referiret worden, dafs ein anhero gekommener frembder artz namens Johann Matth. Görgslener, deme man nach beigebrachten attestat von dem hiesigen l. collegio medico das aufstehen und ausschreien seiner medicamenten auf den hiesigen marktplatz verstattet, über die comoedien, die er auf seinen theatro agiren läst, auch ein seil zum voltisiren aufrichten lassen, welches man ihn aber inhibirt hätte, derselbe hingegen sich darüber zu beschweren vermeinet, weilen ihme dergleichen überall in ansehen seines [129'] habenden und zugleich in originali producirten keis. allergnädigsten freiheitsbriefs erlaubet

worden wäre, ist erteilt, ihme zu bedeuten, dafs man ihn an aufstehung und ausgebung seiner medicamenten, worauf der freiheitsbrief verlaute, nicht zu hindern gedenke, das seiltanzen aber, welches auf öffentl. markt zu gestatten nicht gewöhnlich seie, hätte er allerdings und das comoedienagiren an montägen und mittwochen, als an welchen tägen dergleichen schauspiele dermalen in den fechtthaus alhier gehalten würden, einzustellen, wann er im widrigen nicht anderer mißbeliebiger oberherrl. verordnung gewärtig sein wolte.

671. [1720, XIII B, 55'] 12. April 1721:

Spielerlaubnis an den Marionettenspieler Eusebius Pichler

672. [1721, II, 88'] 28. Mai 1721:

Christian Schulzens, comoedianten, memoriale um erlaubnis, in den hiesigen fechtthaus einige galante piéçen öffentlich vorstellig machen zu dürfen, soll man in das l. kriegsamts geben, daselbst denen actionen, die er aufzuführen gesonnen, ob sie sehenswehrt und er auch mit guten und sauberen kleidern versehen seie, erkundigung einziehen lassen und auf solchen fall ihme in seinem gesuch nach der pfingstwoche willfahren.

673. [1721, V, 2'] 7. Aug. 1721:

Marionettenspielern wird ihr Gesuch, im Marstall Vorstellungen geben zu dürfen, bewilligt.

674. [1721, XI, 28] 27. Jan. 1722.

Der Marionettenspieler Joseph Keiser wird mit seinem Gesuch, seine curiositäten für Geld zeigen zu dürfen, abgewiesen.

675. [1722, I, 218] 5. Mai 1722:

Marx Waldmann mit seiner comoediantenbanda von Prag ist gebettener mafsen erlaubt, einige theatralische schauspiele in dem fechtthaus alhier zur prob aufzuführen.

676. [1722, IV, 44'] 8. Juli 1722:

Auf mündl. . . beschehenes referiren, dafs die pragerische comoediantenbande . . . wieder abgeschrieben, nun aber an derselben statt eine Sachsen-weisenfelsische compagnie sich gemeldet . . . ist erteilt, *sich nach diesen Leuten zu erkundigen.*

677. [1722, IV, 78'] 13. Juli 1722:

Nachdeme von l. kriegsamts wegen der weisenfels. comoediantenbande heut die nochmalige anfrage geschehen, ob selbige zu agiren die oberherrliche erlaubnis gegeben werden [79] wolle, hat man darauf erteilt: weilen man bisher von denen selben nicht mehr dann eine einige person, welche eines hiesigen schneiders sohn ist, gesehen hat, sich vorhero zu erkundigen, wie stark die ganze bande, wie viel frembde, wie

viel hiesige und was für leute darunter sein, und ob man sich promittiren könne, dafs sie was gutes vorbringen würden

678. [1722, VII, 105] 9. Okt. 1722:

Marionettenspieler werden abgewiesen.

679. [1722, VIII, 105] 5. Nov. 1722:

Johann Franz Depée, welcher ansuchet, mit seiner bei sich habenden bande einige marionettenspiele und bourlesquen aufführen zu dürfen, soll man abweisen.

680. [1723, I, 16] 1. April 1723:

Die Sophia Hackin, wittib und directorin einer hochteutschen comoediantenbande an königl. poln. und churfürstl. sächs. hof, welche durch den Jacob Denner, musicum alhier, bittlich um erlaubnis ansuchen lassen, ihre theatralische schauspiel alhier aufführen zu dürfen, soll man widerum durch ernannten Denner abweisen lassen, jedoch diesem anbei zu vernehmen geben, dafs, [16'] wann selbige auf ihren hazard herreisen und eine probe machen wolte, sie es gleichwohl thun könnte.

Auf mündliches referiren, dafs der nechst der stadt in einem garten wohnende arzt und marktschreier Joh. Fr. Fromm sich der hiesigen mefs wider bedienen, dabei aber auf einer brücke comoedien agiren wolle, ist erteilt: was das erste betr., ihn mit verkaufung seiner arznei die mefsfreiheit wohl zu gestatten, das comoedienspielen aber zu untersagen und zu verbieten.

681. [1723, II, 65'] 12. Mai 1723:

Den königl. poln. und kurfürstl. sächs. Hofkomödianten, welche sich eingefunden haben und bitten, am 3. Pfnngsttag im Fechtthaus ihre erste Probe ablegen zu dürfen . . . , soll man in ihrem Gesuche willfahren.

682. [1723, V, 109'] 7. Aug. 1723:

Georg Franz Hummel, comicum Heidelbergensem, welcher um erlaubnis alhier agiren zu dürfen ansuchen wollen, auf vernehmen aber, dafs schon eine comoediantenbande alhier seie, nur um ein viaticum zu seinen weiteren fortkommen bittet, soll man mit seinen begehren abweisen.

683. [1723, V, 147'] 13. Aug. 1723:

Auf des herrn prediger Marpergers hohe. der comoedien halben erstatteten bericht ist erteilt, denen comoedianten noch ein und andere actiones aufzuführen zu gestatten und, dafs sie sich alsdann wider von hinnen begeben mögten, ihnen zu bedeuten; dafs aber dieselbe bei vorstellung einer action von dem Nerone sich so lasciv und scandalos auf- [148] geführt haben sollen, auch ob in einer andern comoedie der pickelhering zu

einer aufgetretenen verstellten häxe, dafs sie den himmlischen heerschaaren gleich sehe, gesagt und von den kurz zuvor entstandenen grosen hagelwetter blasphem geredet habe, weiter nachfragen, auch zu erfahren trachten, wie und wo denn auf denen bierbänken über die geistlichen, so wider die comödien geprediget, so erschrecklich und lästerlich gesprochen worden seie.

684. [1723, IV, 39'] 26. Aug. 1723:

Auf des stadtbaders Schistels anzeig, dafs er Georg Daniel Waltendörfers 13jährigen sohn, welcher gestern in dem fecht-haus von einem abgeschossenen stücklein an den einen waden, aber ohne gefahr, beschädiget worden, in die cur bekommen habe, ist erteilt, nachzufragen, wie und auf was weis sich solcher unfall zugetragen; dem chirurgo aber die cur zu überlassen. Im übrigen denen comoedianten zu bedeuten, dafs sie mit ihren actionen bald ein ende machen und auf den wiederabzug gedenken solten.

685. [1724, II, 122] 3. Juni 1724:

Joh. Euseb. Püchler, comoedianten, soll man mit seinen gesuch, diesen sommer über alhier in den fecht-haus denen liebhabern seine theatralische actiones vorstellig machen zu dürfen, weilen dergleichen im vorigen jahr erst alhier erlaubt gewesen, abweisen.

686. [1724, II, 128] 3. Juni 1724:

Nachdeme verlautet, dafs zu Augspurg zwischen der geistlichkeit und burgerschaft der comoedien halber sich widerwärtigkeiten und animositäten ereignet haben sollen, als soll man durch jemand bekanntes aldort sichere und umständliche nachricht davon zu erhalten suchen und darüber wider referiren.

687. [1724, II, 138'] 6. Juni 1724:

Joh. Euseb. Pichler wird auf sein erneutes Bitten gestattet, im Marstall seine Marionettenspiele vorstellig zu machen.

688. [1724, V, 35] 7. Aug. 1724:

Der Christoph Strobl. erben umb arrestirung des mario-nettenspielers Joseph Bühlers effetti übergebenes memorial soll man ihm, Bühler, im l. kriegsamt vorhalten, seine zahlungsvorschläge und erklärung von ihm vernehmen und den Strobl. erben hinwider eröffnen.

689. [1725, I, 45] 9. April 1725:

David Holzwart, principalen von einer Sachsen-hildburg-hausischen comoediantenbande, *soll man sein Spielgesuch abschlagen.* Was aber die vorhabende praesentirung des schauplatzes der welt anetr., von sothanen werk einen augenschein nehmen lassen und, wenn es demjenigen, so vor etlichen jahren

hier gewesen, gleich oder nahe käme, ihme zur prob etliche fürstellungen zu machen erlauben.

690. [1726, I, 8'] 25. April 1726:

*Eine Komödiantenbande wird zu einer Probe im Fecht-
haus zugelassen, jedoch gleichzeitig gewarnt, der Geistlichkeit
ja keine Ursache zu Beschwerden zu geben.*

691. [1726, II, 13'] 25. Mai 1726:

Auf die mündlich geschehene erinnerung, dafs zu der
dermaligen zeiten sich die comoedien nicht wohl schickten,
hat man erteilt, der herren kriegsverordneten herrl. zu ersuchen,
denen hier befindl. comoedianten, welche ohne dem nichts be-
sonderes machen sollen, in balden ihren laufzettul zu geben.

692. [1726, II, 86] 14. Juni 1726:

Denen comoedianten soll man in regard der von denen
hier anwesenden herren craisgesandten sowohl als dem herrn
commenthur im teutschen haus für sie eingelegten intercession
noch 14 Tage zu spielen erlauben.

693. [1726, III, 21'] 26. Juni 1726:

*Nach Ablauf der ihnen noch bewilligten 14 Tage soll
den Komödianten der Abschied gegeben werden.*

694. [1726, XI, 73] 14. Febr. 1727:

Albrecht Ströbel, wirt zun drei guldenen bergen, soll
man auf sein gethanes ansuchen bedeuten, mit verkaufung der
pignoris loco in handen habenden marionettenkleider der
malen noch nicht zu verfahren, sondern dieses vorhaben und,
dafs er aus solchen kleidern 32 fl. erlösen könne, seinem
schuldner, dem Joseph Bächler, wissend zu machen und hierauf
[73'] dessen antwort und erklärung zu erwarten.

695. [1728, II, 79'] 19. Mai 1728:

Der Fridericae Carolinae Neuber, principalin der königl.
Poln. und churfürstl. Sächs. teutschen hofcomoedianten, soll
man gleichwohlen das agiren in dem hiesigen fechtthaus auf
etwa sechs wochen verstatten und dar[80]neben ihnen wohl ein-
binden, dafs sie sich unklagbar und ohne excessen bezeugen,
absonderlich aber in denen nachspielen sich dergleichen ent-
halten sollen.

696. [1728, II, 81'] 20. Mai 1728:

Weilen für bedenklich gehalten wird, in der Liedelischen
wittib schuldforderungsach an des vor einigen jahren alhier
verstorbenen comoediantens Joh. Gottfried [82] Herolds be-
freunden zu Jena die Jenische gutsche anzuhalten, als soll man
hierüber auch herrn dr. Dannreuters e. hören und sonderheit-
lich vernehmen, ob nicht nochmalen nach Eifsenach oder Jena
zu schreiben sein möge.

697. [1731, II, 40] 7. Mai 1731:

Johann Neuber, principalen der königl. Poln. und churfürstl. Sächs. hofcomoedianten, welcher in einem aus Leipzig eingeschickten schreiben bittet, ihme nebst seiner aus 18 personen bestehenden bande zu erlauben, dafs sie nach [40'] den bevorstehenden h. pfingstferien, alhier ihre schauspiele aufführen dürfen, soll man am ende auf eine prob in sothannen gesuch willfahren, jedoch ihnen darneben expresse bedeuten, sich allerdings in schranken zu halten und ja keine ärgerliche actiones zu schulden kommen zu lassen, damit man nicht ursach haben möge, sie von hier sofort wider fortzuschaffen.

698. [1733, V, 27] 5. Aug. 1733:

Das Spielgesuch des Johann Ferdinand Beck, hochfürstl. Sächs. Waldeck. Hofkomödianten, wird abschlägig beschieden.

699. [1737, I, 76'] 14. Mai 1737:

Joseph Müllern, principalen der königlich Polnischen und churfürstl. Sächsischen hofcomoedianten, ist auf sein bitten erlaubt, seine auf emendationem morum gerichtete theatral. stücke in hiesigem fechthaus aufführen zu dürfen, und ist das weitere deshalb auf [77] der herren kriegsverordneten herrl. gestellet.

700. [1742, II, 35] 10. Mai 1742:

Spielerlaubnis an Franz Gervaldi von Wallerodi, principalen einer hochteut[35']schen comoediantenbande.

701. [1743, II, 65] 11. Juni 1743:

Das Spielgesuch einer Marionettenspielerin wird abgeschlagen.

702. [1748, IV, 44] 23. Juli 1748.

Der Prinzipal kurbayerischer deutscher Komödianten, der im Ballhaus bei Licht seine Komödien aufführen zu dürfen bittet und in seinem Begehren von des kais. hern ministers baron von Widtmanns excellenz secundiret wird, wird wegen der im Ballhaus zu besorgenden Feuersgefahr auf das Fechthaus verwiesen.

703. [1748, IV, 47] 24. Juli 1748:

Allenfalls auf remonstration, dafs das opernhaus nicht nur sehr baufällig und klein, sondern [47'] auch zunechst an der kirche, mithin zu comoedien unbequem und nicht füglich gelegen sei, nicht von der wückung sein sollte, dafs von dem vorhaben abgegangen und dargegen das fechthaus gewählet werden wollte, mag es gleichwohlen hiebei sein bewenden haben, doch soll der herr baumeister zuvor ersucht sein, einen augenschein zu nehmen, ob das opernhaus dergestalt beschaffen, dafs weder ein einfall am gebäude oder eine feuersgefahr zu besorgen sei.

Auch soll man im löbl. kriegsamt die acta, so wegen einer vorzeiten im opernhaus gespielten comoedie verhandelt worden, einsehen und sich hiernach ratione des geldes, wieviel eine person zu zahlen hätte, richten.

704. [1748, IV, 51] 26. Juli 1748:

Dem principal der Churbayer. teutschen comoedianten *ist zu einer Probe das Opernhaus verwilliget worden.*

705. [1748, IV, 74] 2. Aug. 1748:

Dem principal der Churbayer. comoedianten, Johann Schulz, soll man sein begehren, in einem privathaus logiren zu dürfen, abschlagen und ihm auf solche dem opernhaus am nechsten liegende gasthöfe verweisen.

706. [1748, VI, 27'] 12. Sept. 1748:

Das von dem principal der Churbayerischen comoedianten zur dankagung vor die gegebene erlaubnus zu aufführung ihrer schauspiele exhibirte impressum soll man annehmen, austheilen und vom löbl. kriegsamt sie an dem letzten tag frei dafür agiren lassen.

707. [1748, VI, 40] 16. Sept. 1748:

Ob denen comoedianten in ihrem gesuch, diese woche hindurch frei und ohne abzug agiren zu dürfen, erlaubt werden wolle, solches ist lediglich auf das löbl. kriegsamt ausgestellt worden.

[40'] Den wegen des bei den comoedienhaus ordonirten wachtpostens erstatteten bericht soll man zurückgeben und auf sich ruhen lassen.

708. [1748, VIII, 43'] 12. Nov. 1748:

Ehe man dem principal der Wiener gesellschaft von hochteutschen comoedianten, Francisco Schuh, in seinem gesuch willfahret, soll zuvor mit ihme, wieviel er von der person nach den diversen plätzen zu nehmen gedenke, ausgemachet und vestgesezet und er anbei wegen der leu[44]te, die zur beobachtung des lichts und der sprizen zu stellen sein, an den herrn baumeister gewiesen, im übrigen aber, dafs nicht alle plätze von gemeinen leuten können besezet und occupiret werden, der bedacht genommen werden.

709. [1748, IX, 1] 28. Nov. 1748:

Infolge eines Passus der kirchen-convents-relation soll dem Prinzipal der Komödianten vom löblichen Kriegsamt eröffnet werden, hiesigen Orts seien die Komödien zur hl. Adventszeit nicht üblich und er solle darauf Bedacht nehmen, mit denselben je eher je lieber ein Ende zu machen. Nachdeme aber in dem opernhaus verschiedenes zur aufführung dieser comoedien [1'] gebauet worden, welches der principal

wieder zu bezahlen hat, als soll man ihn im l. kriegsamt darzu anhalten und zugleich berichten lassen, welche bewandtnus es mit dem dem publico zukommenden anteil habe, wieviel es be- trage und demselben bei dieser jezigen gelegenheit verrechnet werde . . .

710. [1748, IX, 23'] 5. Dez. 1748:

Die Forderungen des vorigen Verlasses werden noch einmal nachdrücklich wiederholt.

711. [1748, X, 9'] 28. Dez. 1748:

Das Spielgesuch dreier Prinzipale einer Gesellschaft italienischer Komödianten wird abgeschlagen.

712. [1748, X, 38'] 8. Jan. 1749:

Ein erneutes Spielgesuch der drei Prinzipale wird wiederum abgewiesen.

713. [1748, XIII, 48'] 1. April 1749:

Alsdeme, wenn das löbl. kriegsamt wird berichtet haben, was der principal hochteutscher comoedianten Schuh das vorige mal, da er eine zeitlang dahier agiret, von der einnahme ab- gegeben und dem löbl. kriegsamt bezahlt habe, folget auf das Schuchische anderweite ansuchen die er^[49]laubnus, dem- nechstens wiederum comoedien aufführen zu dörfen, erzielend weitere entschließung.

714. [1748, XIII, 54] 2. April 1749:

Spielerlaubnis an FranciscusSchuh; doch soll er, Schuch, zugleich mit angewiesen werden, vor diesesmal dasjenige, was sonst gewöhnlich gewesen, zu bezahlen.

715. [1748, XIII, 57] 5. April 1749:

Den principal derer allhier sich eingefundenen comoe- dianten . . . soll man . . . gleichwohlen wieder auf etwas gewisses und zwar etwa auf 50 fl., die er wochentl. bezahlen solle, behandeln

716. [1749, I, 116] 7. Mai 1749:

Diejenige piëze, welche betitelt ist: Der sieg der schau- spielkunst und als ein vorspiel von der Schuchischen comoe- diantenbande aufgeföhret und vorgestellt wird, [116'] soll, wie sonst gewöhnlich, angenommen und der ordnung nach damit verfahren werden.

717. [1749, II, 21'] 13. Mai 1749:

Sowohl im Opern- als im Komödienhaus wird, Komödien am Himmelfahrtstag aufzuführen, verboten.

718. [1749, V, 71'] 20. Aug. 1749:

Was die lobl. marktdeputation auf des Wiener marionetten- spieler Joh. Joseph Puschmanns per memoriale gethanes gesuch

werde herkommen lassen, solches soll man praevia communicatione zur resolution wieder hereinbringen.

719. [1749, V, 84'] 23. Aug. 1749:

Das Gesuch des Marionettenspielers Joh. Jos. Buschmann wird abschlägig beschieden.

720. [1750, I, 32'] 8. Aug. 1750:

Das Spielgesuch des Andreas Weydner, directeurs einer gesellschaft hochteutscher comoedianten, wird abgeschlagen.

721. [1750, I, 63] 17. April 1750:

Weydners wiederholtes Gesuch wird abermals abgeschlagen.

722. [1750, III, 58] 15. Juni 1750:

Joh. Mich. Prenner, principal einer gesellschaft hochteutscher comoedianten, *soll man* nach verfluß einiger zeit von wenigstens 14 tügen die erlaubnus zur vorstellung derer schauspiele, *um die er nachgesucht hat, unter den üblichen Bedingungen erteilen.*

723. [1750, V, 65] 17. Aug. 1750:

Das Spielgesuch des Marionettenspielers Matthäus Joseph Puschmann aus Wien wird abgeschlagen.

724. [1750, VI, 7'] 24. Aug. 1750:

Ein erneutes Gesuch desselben wird wiederum abgeschlagen.

725. [1750, IX, 86] 5. Dez. 1750:

Desgleichen.

726. [1750, X, 15] 14. Dez. 1750:

Desgleichen. Es soll kein memorial mehr von ihm angenommen werden.

727. [1750, XIII, 50'] 18. März 1751:

Dem Georg Blanck, allhiesigen rindfufswirt, *welcher bittet, dafs der Marionettenspieler Buschmann, der ihm ein ansehnliches schuldig geblieben sei, sein marionettenspiel in künftiger ostermesse aufm markt zeigen dürfe, soll man . . . willfahren.*

728. [1750, XIII, 97'] 3. April 1751:

Das memoriale des goldenen ochsenwirt Johann Lochners sowohl als des Andr. Weydners, die erlaubnus, teutsche comoedien aufführen zu dürfen, erbittend, *soll man in das löbl. Kriegsamt geben und nach den Osterferien wieder vorlegen lassen.*

729. [1751, I, 28'] 23. April 1751:

Komödianten-Spielgesuch wird abgeschlagen.

730. [1751, III, 51] 23. Juni 1751:

Spielgesuch des Johann Gottfried Ufslers, principals einer gesellschaft teutscher comoedianten, wird abschlägig beschieden.

731. [1751, IV, 22] 14. Juli 1751:

Dem principal einer italiänisch comischen gesellschaft Francesco Ferrari, *welcher nachsucht*, musicalische vorstellungen produciren zu *dürfen*, *soll man* remonstriren, dafs er solcher gestalt, zumalen wenige der welschen sprache allhier kundig seien, sein conto nicht finden werde; doch wolle man auf ihn gestellet sein lassen, ob er etwa in einem öffentlichen gasthof zu einem concert liebhaber finden und auf solche art einen versuch thun möge.

732. [1751, IV, 42'] 19. Juli 1751:

Spielerlaubnis. an Andreas Weydner, anbei aber befohlen, der beschwerde, dafs denen besizern der gänglein neuerliche und grose anforderung gethan werde, durch ein regulativ abzuheffen und die sache auf den alten fuß zu sezen.

733. [1751, IV, 51'] 21. Juli 1751:

Dem principal italian. comoedianten Francesco Ferrari, *der im Opernhause agieren zu dürfen bittet, soll man das Opernhaus öffnen, damit er sehe*, ob er es zu seinen aufführungen aptirt finde; *falls er aber etwas zu bauen verlange, ihn bedeuten, dafs er die daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen habe. Zur Abwendung der Feuersgefahr sind die nötigen Mafsregeln zu treffen.*

734. [1751, IV, 58'] 23. Juli 1751:

Dem Francesco Ferrari ist *in seinem Gesuch betreffs des Opernhauses zu willfahren*, jedoch so, dafs auf seine kosten jemand von der peunt zur obsicht, damit kein unglück mit lichtern entstehe, jedesmals zur hand sei und das mit zur seite habende wasserrohr tractiren könne.

735. [1751, IV, 84'] 31. Juli 1751:

Bei dem von denen Felfseckerischen erben eingereichtem memoriali ist, was den druck derer comoedienzettuln anbetrifft, für das nötigste geachtet, untersuchen zu lassen, ob sothaner druck bei denen Felfseckern bereits angedungen gewesen, casu quo sic es dabei, dafs sie allda gedruckt werden mögen, zu lassen, anderergestalt aber es in des Weydners belieben zu stellen, wo er die zettuln qu. drucken lassen will, wiewohl derselbe zur bezahlung des an die Felfseckern rückständigen anzuhalten wäre

736. [1751, IV, 99'] 4. Aug 1751:

Betreffs der Komödienzettel soll den Komödianten freie Hand gelassen werden, wem sie den Druck derselben übertragen wollen.

737. [1751, V, 53'] 19. Aug. 1751:

In ansehung des von denen italienisch- und teutschen comoedianten beschehenen ansuchens, zu erlauben, dafs erstere die woche 4 mal, letztere aber an künftigem Bartholomai-feiertag auch agiren dürften, ist erteilet: was die italiener anbetrifft, es bei denen bisherigen zweimalen ferners bewenden zu lassen, doch ihnen anbei zu sagen, früher anzufangen und keine mehrere bezahlung für die plätze einzufordern, als selbst ihr zettul bemerket; denen teutschen aber wegen ihren gesuch zu willfahren, anbei jeden zur nachachtung zu sagen, dafs sie in zwei bis drei wochen ihren schauspielen ein ende zu machen hätten.

738. [1751, VI, 17'] 7. Sept. 1751:

Da für die den deutschen Komödianten erteilte Erlaubnis, ihre Komödien aufzuführen, ein gewisser Wirt Ursache gewesen, dem jene Komödianten etwas schuldeten, so soll man jetzt diesen Gläubiger vorfordern und vernehmen, ob er zu seinem Recht gekommen sei oder was er noch zu fordern habe, mit dem bedeuten, dafs er nun, da man diesen comoedien ein ende gemacht wissen wolle, wie er zu dem seinigen gelange, zusehen, künftighin aber, zumal auf solchen credit, wie bei diesem fall zu schulden kommt, keine attention ferners gemachet werden würde, sich besser prospiciren möge. Denen teutschen comoedianten selbst aber ist aufzugeben, nechstkünftige woche ihre schauspiele einzustellen, [18'] wo hergegen sodann Francisco Ferrari, dem italiän. comodianten, die erlaubnus, drei bis 4 mal die woche über agiren zu dürfen, erteilet werden solle.

739. [1751, VI, 36'] 13. Sept. 1751:

Andr. Weydner . . . ist gleichwohlen noch dieses monat hindurch im fechthaus comoedien aufführen zu dürfen erlaubt, hergegen vom l. kriegsamt das dabei auf den Weydner fallende geldquantum zuruck zu halten und zur bezahlung des wirt Joh. Chr. Loofsens anzuwenden, diesem Loofs auch hiervon, um sich wegen seiner übrigen forderung zu praecaviren, nachricht zu geben, erteilet.

740. [1751, VI, 81] 20. Sept. 1751:

Denen teutschen comoedianten ist ihr begehren, in dem opernhause gleich denen italiänern agiren und einige comoedien aufführen zu dürfen, abzuschlagen.

741. [1751, VII, 2'] 30. Sept. 1751:

Falls etwa die deutschen Komödianten nochmals darum ansuchen würden, soll man ihnen gestatten, dafs sie bei guter witterung, wofern sie anderst nicht in noch grossere schulden verfallen dürften, noch drei bis vier comoedien im fechthaus produciren und aufführen mögen, das gefäll aber soll zu des wirts befriedigung im l. kriegsamt vorbehalten werden.

742. [1751, VII, 5'] 1. Okt. 1751:

Wenn es noch an deme sein sollte, dafs se. hochfürstl. durchl. zu Bayreuth, auf anheute eine italiänische comoedie aufführen zu sehen, gemeinet sind, und der agent Scheel höchst-dieselbige durch remonstration nicht etwa auf andere gedanken zu bringen vermögend wäre, bleibt ihme, Scheel, defsfalls selbst, mit denen comoedianten die abrede und veranstaltung zu treffen, ohne sich von obrigkeits wegen im mindesten darein zu meliren, [6] ganz alleine zu überlassen, als welches auf sein wieder-anmelden allenfalls zu eröffnen.

743. [1751, VII, 22'] 5. Okt. 1751:

Der Elisabeta Weydnerin, principalin teutscher comoe-dianten, welche bittet, ihr vom öffentlichen Gefälle 70 fl. zu schenken, soll man nach der Herren Kriegsräte Ermessen aus commiseration 18 fl. schenken.

744. [1751, VIII, 9'] 1. Nov. 1751:

Das Memoriale, durch welches der Prinzipal der italiie-nischen Komödianten Francesco Ferrari, bittet, ihm in der letzten Woche die Unkosten zu erlassen, soll man der willfahr halber in das löbl. kriegsamt geben.

745. [1751, XIII, 33] 27. März 1752:

Spielgesuch des Johann Schulz, Prinzipals kurbayerischer Komödianten, wird abgeschlagen.

746. [1751, XIII, 35] 28. März 1752:

Gesuch des Marionettenspielers Matth. Joseph Buschmann wird abgeschlagen.

747. [1751, XIII, 44] 3. April 1752:

Auf Fürbitte des bambergischen Herrn Direktorial-Gesandten von Diez wird dem Johann Schulz erlaubt, im Fechthaus Schauspiele aufzuführen; zur gebetteten öffnung des opernhauses aber soll ihme für beständig alle hoffnung benommen werden.

748. [1752, I, 63] 24. April 1752:

Dem principal einer bande italiänischer comoedianten Francisco Ferrari ist seinem bitten gemäfs erlaubt, in einem hiesigen wirtshaus musicalische concerts aufführen zu dürfen.

749. [1752, IV, 65'] 17. Juli 1752:

Was der principal von denen [66] . . . comoedianten . . . , Schulz, im druck überreicht, soll man wie gewöhnlich annehmen und austheilen lassen, dem löbl. kriegsamt aber das weitere der ordnung nach, und allenfalls 1 oder 2 comoedien frei zu lassen, anheim stellen.

750. [1752, V, 61'] 14. August 1752:

Die Gläubiger der Komödianten Lochner und Blanck soll man bedeuten, dafs, da sie noch dazu gewarnt worden, sich wohl vorzusehen, und doch gleichwohlen so hoch hinauf geborget hätten, sie sich den schaden selbst imputieren und fürs künftige besser fürsehen mögten; qua occasione mit erinnert worden zu erkundigen, ob es an deme, dafs die comoedianten sich seit der zeit, als sie nirgend von wirten eingenommen worden, so [62] tags als nachts in dem fechtthaus aufhielten, um, wenn deme so, dieses alsobald einstellen und bei straf verbieten zu können, damit daraus kein unglück entstehen könne.

751. [1752, V, 66] 16. Aug. 1752:

Wiewohlen man hätte wünschen mögen, dafs des Br. Onolzbach, hof[66] comoediantenprincipal Joh. Gottfr. Ufslers gesuch, in dem opernhaus agiren zu dürfen, nicht mit der hohen fürsprache begleitet worden wäre, um solches . . . desto füglicher abzuschlagen, so ist jedoch in betracht des vorworts erteilet: supplicanten zwar zu erlauben, in dem opernhaus agiren zu dürfen, je gleichwohlen aber von ihm sicherheit anzuverlangen, dafs weder wegen feuersgefahr oder schuldencontrahiren etwas zu besorgen seie, wie dann aufser der zeit, als im opernhaus gespielet werd, [67] ein aufenthalt aldort nicht zugelassen sein sollte Um auch künftig von denen wirten nichts zu besorgen zu haben, soll man diejenige, welche sie einnehmen, warnen und ihnen überlassen, wie sie sich genugsam prospiciren mögen.

752. [1752, VII, 51] 9. Okt. 1752:

Denen Brandenb. hofcomoedianten Joh. Ge. Schwager und Johann Georg Niese ist das begehren um ferners zu verstattende privatwohnung abzuschlagen, und sollen selbige defsfalls der ordnung nach zu einem berechtigten wirtshaus angewiesen werden.

753. [1752, XIII, 148'] 18. April 1753:

. . . hiernechst auch eingedenk verbleiben, dafs, wenn ja einmal sich bewegen würde, dafs einem oder dem andern künftig sich etwa meldenden comoedianten, mit einer bande spielen zu dürfen, allhier erlaubt sein sollte, dem dieselbe[n] logirende[n] wirt bedeutet werde, dafs er sich wegen der

zehrungs- und anderer kosten genugsam vorzusehen habe, mafsen man keinen mit einer etwa formirenden schuldklage zu hören gemeinet seie.

754. [1753, I, 13] 27. April 1753:

Spielerlaubnis an Francisco Schuh, Prinzipal einer Komödianten-Gesellschaft, für das Opernhaus.

755. [1753, I, 42] 7. Mai 1753:

Des kaiserl. herrn ministri excellenz ist zu vermelden, dafs die beiden kurbayerischen Hofkomödianten-Banden ihr conto schwerlich hier finden würden.

856. [1753, I, 90'] 21. Mai 1753:

Herr Konsulent Marperger möge des kaiserlichen herrn ministri excell. antworten, dafs, wie sich aus den Akten ergebe, dem Schuh bereits die Erlaubnis zu agieren erteilt war, als der ex post recommendirte kurbayerische Hofkomödiant Walrotti darum einkam. Weilen aber dem vernehmen nach der comödiantenprincipal Schuh, ohne sein conto allhier gefunden zu haben, wieder weggegangen ist und dahin stehet, ob er ferners dahier agieren zu wollen lust habe, als soll man sich dessen bei dem wirt, wo er sich einlogiret hat, erkundigen, damit bei der obenbemerkten antwort hierauf mit reflectiret werden könne.

757. [1753, IV, 70'] 11. Aug. 1753:

Das Spielgesuch des Prinzipals einer gesellschaft italiaischer comödianten Biagio Barzanti wird abgeschlagen.

758. [1753, XIII, 14'] 1. April 1754:

Spielerlaubnis an den Anspach. hofcomödianten Joh. Gottfr. Ufsler.

759. [1754, VI, 84'] 1. Okt. 1754:

Dem Hieronymus Bonn, directeur der hochfürstl. Tour- und Taxischen hofoperisten, ist die suchende erlaubnis, in dem alhiesigen opernhaus einige musicalische stücke aufführen zu dürfen, auf etliche wochen [85] erteilt.

760. [1754, VI, 86'] 2. Okt. 1754:

Dem verlangen des kaiserlichen herrn ministers gemäs das marionettenspiel auf dem markt noch 2 bis 3 tage continuiren zu lassen, ist auf die löbl. deputation gestellt.

761. [1754, VII, 38'] 15. Okt. 1754:

Denenjenigen operisten, die sich hier eingefunden haben, und die des kaiserl. herrn ministri excell. recommendiret, soll [40] man in rücksicht auf diese recommendation erlauben, dafs sie in dem wirtshaus opern spielen dürfen; allenfalls sie aber davon abgehen und in dem opernhaus agiren wollten, ihnen

am ende auch dies jedoch gegen leidentliche, auf das l. kriegsamt auszustellende behandlung verwilligen.

762. [1754, XII, 70] 14. März 1755:

In hoffnung, dafs der Andreas Georg Jacob Schübler seine rückständige schutzgelder abzuführen [70'] bedacht sein werde, soll ihme in dem gesuch, in künftiger ostermesse seine marionetten und perspectivische vorstellungen auf dem markt vorzeigen zu dürfen, . . . willfahret sein.

763. [1755, I, 30'] 9. April 1755:

Dem italiänischen operndirecteur Hieronymo Bon ist in seinem gesuch, in dem alhiesigen reichsadlerwirthshaus einige opern aufführen zu dorfen, willfahret.

764. [1755, I, 65'] 23. April 1755:

Spielerlaubnis für den churfürstl. bayerischen hofcomödianten v. Wallerodi . . . Auf das löbl. kriegsamt aber bleibt gestellt, statt der sonst gewöhnlichen [66] abgabe eines drittheils dermaln, jedoch ohne consequenz, nur ein vierteil zu nehmen, mit beizufügender ausdrücklicher condition, dafs er, von Wallerodi, seinem oblato gemäs sich mit denen wirten zu setzen habe . . . Durch das löbl. bauamt aber soll das opernhaus, ob dessen einsturz und daher entstehendes unglück nicht etwa zu besorgen seie, vorher noch beaugenscheiniget, desgleichen in abwendung besorglicher feuersgefahr das nötige vorgekehret werden.

765. [1755, III, 51] 16. Juni 1755:

Wegen der in dieser woche angeordneten praeparatorien zur gedächtnusfeier der augspurgischen confession wurde, denen comödien bis auf die andere woche anstand geben zu lassen, erteilt.

766. [1755, III, 54] 17. Juni 1755:

Trotz des von Wallerotti eingereichten Memorials bleibt es bei dem gestrigen Verbot.

767. [1755, III, 69] 23. Juni 1755:

Die dedication einer morgen aufgeführt werdenden comoedie wird *angenommen* und dem principal dieselbe frei gelassen.

768. [1755, IV, 6'] 27. Juni 1755:

Dem petito des principals, des Churbayerischen hofacteurs Wallerotti, ihme aus allegirten motiven, die bis zu ende julii annoch aufführende comoedien frei zu lassen, vel in totum, vel in tantum zu willfahren, ist dem l. kriegsamt lediglich überlassen. Jedoch soll ihm dabei bedeutet werden, dafs er von dieser nachricht nicht viel wesens machen solle, damit andere sich nicht darauf berufen mögen; und damit die wirte sich in zeiten prospiciren können, wurde annoch erteilt, ihnen davon, dafs

diese comoedianten sich nicht lange mehr hier verweilen werden, nachricht [7] zu geben.

769. [1755, V, 28'] 4. Aug. 1755:

Falls der operist Giovanni Francesco Grosa auf die remonstraciones, daßs er sein conto alhier gewießs nicht finden werde, von seinem Spielgesuch nicht abstehen will, soll man ihn fragen, wie viel er für die logen allenfalls zu fordern gesonnen seie

770. [1755, VI, 55'] 11. Sept. 1755:

Dem Marionettenspieler auf dem Markt wird verboten, so spät in die Nacht hinein zu spielen.

771. [1756, XI, 17] 4. Febr. 1757:

Dem Franz Joseph Dallinger wird die Fortsetzung seiner Marionettenspiele in dem Dreikönigswirtshaus gestattet.

772. [1757, VII, 9'] 4. Okt. 1757:

. . . Bei gegenwärtigen umständen ist das Komödien-spielen entweder ganz oder doch an den Sonntagen einzustellen.

773. [1757, VII, 17'] 8. Okt. 1757:

Das spielen der comoedianten oder marionetten im Gostenhof soll an denen freitagen, samstagen und sonntagen eingestellt bleiben.

774. [1757, VII, 47'] 20. Okt. 1757:

Der marionettenspieler, so nunmehr von Gostenhof hinweg und nach Wöhrd sich begeben will, um alldorten zu agiren, ist in das löbl. kriegsamt zu erfordern und zu befragen, ob die dortige officiers seiner dahin verlangt haben oder ob er das ansuchen dazu von selbst an sie gebracht [48] habe, da dann ersternfalls auf 14 tage es gleichwohlen zu gestatten ist mit der restriction: die freitäge, samstäge und sonntäge das spielen einzustellen, letzternfalls aber ist deßhalb nochmahlen bei hochlöbl. rat anzufragen.

775. [1757, VII, 53'] 22. Okt. 1757:

Dem Marionettenspieler ist erlaubt, 14 Tage lang, doch mit Ausnahme der Freitage, Samstage und Sonntage, in Wöhrd zu spielen.

776. [1759, VI, Seite 9] 7. Sept. 1759:

Der französische Komödiant zu Bayreuth Hebert de Brune beschwert sich, daßs ihm ein gewisser Fuhrmann den bestellten Wein noch nicht geliefert habe.

777. [1759, IX, 44] 10. Dez. 1759:

Den von Ingolstadt hier angekommenen principaln einer gesellschaft hochteutscher acteurs Ferdinand Oelperl, welcher

um die erlaubnifs, im opernhaus agiren zu dürfen, bittet, und dessen gesuch von des herrn baron v. Widmann excell. secundiret wird, *soll man die Baufähigkeit des Opernhauses vorhalten und ihm gleichzeitig einen Überschlag über die Bau- und anderen Kosten communiciren*, da sich dann das andere wegen nachlafs oder moderirung des dritttheils von der einnahm (sich) auch geben wird.

778. [1759, IX, 52] 11. Dez. 1759:

Wenn der Prinzipal sich durch den nötigen Kostenaufwand und die geringe Aussicht, sein Conto hier zu finden, nicht abschrecken läfst, soll man ihm das Opernhaus in Stand setzen lassen.

779. [1759, IX, 114] 24. Dez. 1759:

Den Komödianten im Opernhaus, die dem Vernehmen nach so tags als nachts, auch am heiligen sonntag arbeiten lassen, ist zu bedeuten, dafs sie nicht länger als bis Neujahr agieren dürfen und ihnen das zoten und possenreissen zu verbieten.

Wobei das löbliche bauamt zu ersuchen, alle gute vorsicht zu verhütung der befürchtenden feuersgefahr zu adhibiren, folglich zu veranstalten, dafs, wann die röhrenmeistere wegen der kälte die nacht hindurch nicht ausdauern können, wenigstens einer um den andern auf der wacht bei St. Laurenzen sich zuhalten hätte.

Nicht minder ist denen nachwächtern zu befehlen, im vorbeigehen bei dem opernhaus sich fleifsig umzusehen und genaue acht auf dasselbe zu haben.

Auch ist vermittelt des löbl. [116] burgermeisteramts demjenigen wirt, wo diese comoedianten logiren, zu bedeuten, dafs er sich puncto der bezahlung selbstens bestens zu praecaviren hätte.

780. [1759, X, 4] 27. Dez. 1759:

Auf Fürsprache des Baron von Widman wird den Komödianten endlich das Agieren im Opernhause gestattet.

781. [1759, X, 37] 4. Jan. 1760:

Nachdeme des kaiserl. herrn ministri exc. in dem allhiesigen opernhaus vor dem parterre einen besondern sitz haben möchten, so ist der herr baumeister ersucht, etliche risse projectiren zu lassen, damit nach demjenigen, welcher demselben am anständigsten sein mögte, der anverlangte sitz in balden hergestellt werden könne.

Betreffs der Reperaturkosten, die den Voranschlag von 20—25 fl. erheblich überstiegen haben, soll man von dem principal der comoedien gleichwohl nur die summ von obigem überschlag annehmen.

782. [1759, XI, 56] 6. Febr. 1760:

Den Komödianten wird erlaubt, in der Woche vor dem Bettag noch 4 Komödien zu spielen; am Montag vor dem Bettag und während der Fasten aber wird ihnen zu agieren verboten.

783. [1759, X, 62] 7. Febr. 1760:

Dem Franz Xavern Mersch, directeur einer teutschen gesellschaft aus Dresden, welcher um gnädige erlaubnifs, [63] in einer boutique aufm markt die künftige ostermesse hindurch spielen zu dürfen, bittet, *wird in seinem Begehren willfahrt; doch dafs derselbe von ärgerlichen zoten und possenreisen abstrahire.*

784. [1760, II, 49] 20. Mai 1760:

Den Komödianten, welche gebeten haben, zur auszierung ihres im fechthaus erbauten theatri die im opernhaus befindliche scenen benutzen zu dürfen, soll dies vom Herrn Baumeister gegen eine billige abgabe gestattet werden.

785. [1760, V, 45] 6. Aug. 1760:

Wenn der Johann Lind aus Gerabrunn sowohl die noch schuldigen Baureparaturkosten im Fechthaus als auch die neuen im Opernhaus bezahlen will und die feuerwacht zur nachtzeit belohne, soll ihm im Opernhaus zu agieren erlaubt sein.

786. [1760, VI, 7] 29. Aug. 1760:

Des comoediantenprincipals Franz Anthoni Nuth anbieteten, von jeder comoedie den sommer über 5 fl., im winter aber für die ganze woche zusammen 24 fl. bezahlen zu wollen, mit bitte, die büchsenmänner und andere entböhrlische personen abgehen zu lassen, ist zwar anzunehmen, jedoch demselben die noch schuldige reperaturkosten abzufordern, nicht minder sind [8] gegen von petenten zu bezahlende gebühr die röhrenmeister beizubehalten, und ist übrigens auf das löbliche kriegsammt gestellt, was ihme allenfalls wolle nachgelassen werden.

787. [1760, VII, 75] 8. Okt. 1760:

Dem directeur der teutschen schauspielgesellschaft Franz Anthon Nuth wird gestattet, an Stelle des Johann Lind im Opernhaus Schauspiele aufführen zu dürfen . . . , wobei das löbliche bauamt ersuchet wird, alle nötige vorkehrung zur verhütung feuersgefahr zu thun, zu welchen ende auch in die leuchter statt der holzernen hülsen dergleichen von eisen oder schwarzen starken blech zu machen sind.

788. [1760, VII, 18] 13. Okt. 1760:

Derer hiesigen comoedianten aufzuführen vorhabendes schauspiel zu allerunterthanigsten ehren ihre kaiser-königlichen majestät ist auf sich beruhend zu lassen.

789. [1760, X, 47] 29. Dez. 1760:

Dem Franz Antoni Nuth . . ist sein gesuch, am heiligen neujahrstag agiren zu dörfen, gänzlich abzuschlagen.

790. [1760, XI, 63] 26. Jan. 1761:

Auf des . . . Nuth Bitten, ihme einigen nachlafs an seinen praestantis angedeihen zu lassen, sowie zu gestatten, dafs er im Dreikönigs-Wirtshaus und in der künftigen Ostermesse auf dem Markt Komödien aufführen möge, wird ersteres auf das löbl. Kriegsamt gestellt, ihm jedoch für jetzt das Agieren nur noch eine Woche lang nebst dem spielen aufm markt zur ostermefszeit gestattet.

791. [1760, XI, 140] 11. Febr. 1761:

Die von dem löblichen kriegsamt und dem herrn kriegsrat Krefs angewandte bemühung bei hintertreibung des comoedien-spielens in der fastenzeit ist mit dank zu erkennen und dem *Prinzipal Nuth die Zusicherung zu geben, dafs er künftige Ostermesse hindurch in einer boutique auf dem Markte agieren dürfe.*

792. [1760, XIII, 38] 21. März 1761:

Dem Nuth wird erlaubt, aufser auf dem Markt auch im Opernhaus agieren zu dürfen, denen wirten aber ist unter der hand nachricht zu geben, dafs sie diesen leuten nicht viel borgen sollen.

793. [1761, VIII, 33] 15. Okt. 1761:

Das Spielgesuch des directeurs teutscher schauspieler Johann Benjamin Grünberg wird abgeschlagen.

794. [1761, X, 33] 9. Dez. 1761:

Spielerlaubnis an den italienischen operisten Leopold Tonarelli für den Gasthof Zu den drei Königen. Der Herr Baumeister aber ist zu ersuchen, eine kleine feuerkunst in das dreikönigswirshaus zum notfall (welchen gott verhüten wolle) bringen zu lassen.

795. [1762, VIII, 9] 29. Okt. 1762:

Die Gesellschaft der opera comique ist für etliche Proben im Opernhause zuzulassen.

796. [1762, VIII, 57, 68 u. 80] 6., 10. u. 12. Nov. 1762:

Diese Notizen handeln von der Setzung eines Ofens im Opernhaus, die der Graf v. Goerz, Excell., eifrig befürwortet, gegen die sich aber der Rat zuerst wegen der dadurch vermehrten Feuersgefahr und wegen der Kosten sehr sträubt; schließlic muß er nachgeben, und der Baumeister wird mit der Setzung des Ofens beauftragt.

797. [1762, VIII, 154] 24. Nov. 1762:

Den operisten wird auf ihr angelegentliches Bitten ausnahmsweise die herkömmliche Abgabe erlassen.

798. [1762, X, 2] 23. Dez. 1762:

Im Opernhause wird noch ein Ofen gesetzt.

799. [1762, X, 47] 31. Dez. 1762:

Das formular der avertissements der wöchentlichen lustbarkeiten nach veranstaltung des prinzens v. [48] Stollberg durchlaucht ist also im druck herauszugeben, in gleichen sind die gewöhnliche opernzetteln dergestalt einzurichten, wie sie ihre durchlaucht befehlen werden.

800. [1762, XII, 60] 1. März 1763:

Falls der Komödiant Ferdinand Oelperl aus Ingolstadt bei seinem Ansuchen, die Ostermesse hindurch in einer boutique auf dem Markt Schauspiele aufführen zu dürfen, trotzdem bereits im Opernhaus agiert wird, beharren werde, soll man ihm willfahren.

801. [1762, XII, 124] 15. März 1763:

Da, wie man mit Unwillen vernommen hat, vom Hauptquartier aus dem Anschicker befohlen worden ist, das an heute auf kosten hiesiger stadt das theatrum für die angekommenen comoedianten in dem roten rofswirtheus schleunigst hergestellt würde, damit heute abends um 5 uhr diese comoedianten ihren anfang machen könnten, wobei auch Major v. Tilling heftige Ausdrücke gegen den Anschicker und den Zimmermeister Stumpf gebraucht habe, so soll man zunächst den Anschicker und den Stumpf ad protocollum unständig vernehmen und das Protokoll den Herren Kreisdeputierten zustellen lassen, damit daraus des Prinzen von Stollberg hochfürstlicher Durchlaucht referiert werden könne. Durch die herren hochgelehrte [125] aber soll man überlegen lassen, ob, da das stabsquartier immerzu beschwerlicher wird, und wann keine resolution von sr. durchlaucht wegen auseinandergang desselben erfolgen wird, nicht mit einer vorstellung ad augustissimum hervorzugehen sei.

802. [1762, XII, 130] 16. März 1763:

Das Verlangen der im Hauptquartier spielenden Komödianten, ihr theatrum abzurechnen und an einem andern platz des Saales wieder aufzurichten, soll man bestmöglichst ablehnen und die Herren Kreis-Deputierten ersuchen, bei des Prinzen von Stollberg Durchlaucht wegen der gestrigen An gelegenheit Beschwerde zu führen.

803. [1762, XIII, 12] 18. März 1763:

Im Opernhaus, wo gegenwärtig nicht mehr agiert wird, soll alles im alten stand gelassen werden, auch der darin aufgerichtete Baldachin bleiben. Man soll aber darauf Bedacht nehmen, das dereinstens das opernhaus möge an mann gebracht werden.

804. [1762, XIII, 57] 29. März 1763:

*Spielerlaubnis an den directeur der teutschen comoe-
dianten Porsch.*

805. [1763, I, 45] 13. April 1763:

*Arnold Heinrich Porsch, welcher bittet, ihm künftig die
gewöhnliche Abgabe des dritten Teils der Einnahme zu er-
lassen, ist noch zur Geduld zu verweisen.*

806. [1763, I, 48] 14. April 1763:

*Über Kleider, die dem Marionettenspieler Ferdinand
Elperl aus seiner Hütte entwendet worden sind, wofür er den
Löwen Johann Finster verantwortlich machen möchte.*

807. [1763, I, 94] 22. April 1763:

*Dem Porsch, welchem von des Prinzen von Stollberg
Durchlaucht befohlen worden ist, heute nochmals [95] seine
Schauspiele aufzuführen, und der deswegen um die ober-
herrliche Erlaubnis nachsucht, soll das Spielen für heute ver-
boten, für morgen aber erlaubt werden.*

808. [1763, V, 91] 12. Aug. 1763:

*Spielverbot. an den Marionettenspieler Corbinian Purk-
mayer.*

809. [1763, X, 54] 27. Dez. 1763:

*Desgl. an den directeur der Sachs.-Hildburghausischen
hofcomoeianten Johann Thomas Andreas Scheid.*

810. [1764, I, 118] 16. Mai 1764:

*Dem directeur einer gesellschaft teutscher schauspieler,
Johann Martin Leppert, ist nach Pymont zu schreiben, wie
man nicht glaube, dafs er seinen conto hier finden werde,
mithin er sich nicht hieher bemühen möge.*

811. [1764, II, 53] 4. Juni 1764:

*Denen beden directuren teutscher schauspiele Adam
Wezer und Johann Thomas Andreas Scheid ist ihr gesuch,
auf künftige egidienmesse in einer boutique aufm markt agiren
zu dürfen, abzuschlagen.*

812. [1764, II, 98] 14. Juni 1764:

*Spielerlaubnis an den director teutscher schauspiele Adam
Wezer (aufm markt in einer boutique) unter der Bedingung,
dafs er nicht zu lang in die Nacht hinein spiele.*

813. [1764, VII, 57] 20. Okt. 1764:

*Spielerlaubnis an A. H. Porsch für das Opernhaus,
falls wegen Feuersgefahr oder Baufälligkeits nichts zu be-
sorgen ist.*

814. [1764, VIII, 92] 27. Nov. 1764:

Auf das löbl. kriegsammt bleibet gestellet, dem principal derer comoedianten A. H. Porsch zu erlauben, in der kommenden adventswoche noch zwei serieuse actiones mit gänzlicher hinweglassung der lustigen person aufzuführen.

815. [1764, IX, 79] 19. Dez. 1764:

Dem Prinzipal der kursächsischen Komödianten A. H. Porsch wird erlaubt, noch ferner Schauspiele aufzuführen.

816. [1764, X, 72] 17. Jan. 1765:

Das *Spielgesuch* des teutschen schauspielers Georg Dumel wird *abgeschlagen*.

817. [1764, XII, 11] 1. März 1765:

Dem Schauspieler Adam Wezer wird gegen die übliche Abgabe und Kaution erlaubt, seine Schauspiele aufzuführen.

818. [1765, I, 142] 2. Mai 1765:

Dem Marionettenspieler, der zu grossem Unfug Anlafs gibt, soll durch die aufsichtführenden Personen verboten werden, länger als bis acht Uhr zu spielen; pro futuro aber zu trachten, dafs diese possenspielerlei nicht gestattet werden möge.

819. [1765, IX, 50] 2. Dez. 1765:

Das Spielgesuch des directeurs der privilegirten kaiserlich-königl. Prager comoediantengesellschaft Johann Thilly wird abgeschlagen.

820. [1765, X, 5] 19. Dez. 1765:

Bewandten umständen nach ist dem . . . Thilly gleichwohl zu erlauben, *im Opernhause zu agieren*.

821. [1756, XI, 53] 28. Jan. 1766:

Wegen des herannahenden bufs- und bettages sind die comoedien allhier, wo nicht diese woche, doch längstens künftige woche, zeitlich einzustellen und das agieren die fastenzeit hindurch zu verbieten.

822. [1765, XI, 10] 14. Febr. 1766:

Künftige ostermesse hindurch ist dem marionettenspieler Wetzer zu erlauben, aufm markt in einer boutique, jedoch nicht all zu lange in die nacht hinein, agiren zu dürfen.

823. [1766, II, 52] 15. Mai 1766:

Spielerlaubnis an den directeur der churfürstl. Bayrischen hofcomoedianten Joseph von Kurz (Opernhaus).

824. [1766, II, 56] 16. Mai 1766:

Da der acteur Carl Joseph Hellmann bei der publication des gestrigen verlasses geäußert, wie die abgabe des drittels von den comoediengeldern moderiret werden mögte, so ist ihm

zu eröffnen, dafs es bei der gegebenen resolution sein verbleiben habe; und hätte er die erlaubnufs, seine theatralische schauspiel produciren zu dürfen, der intercession sr. churfürstl. durchlaucht in Bayern und der vorsprache des freiherrns von Schükers zu danken.

825. [1766, II, 71] 20. Mai 1766:

Spielerlaubnis an den directeur . . . Joseph von Kurz (Opernhaus).

826. [1766, III, 32] 5. Juni 1766:

Dem . . . Joseph von Kurz, dem das theatrum im Opernhaus bei weitem zu klein ist und der auch im Fechthaus zunächst ein ganz neues theatre mit gallerien aufführen zu müssen glaubt, soll man zwischen Opernhaus und Fechthaus die Wahl lassen, jedoch nicht erlauben, etwas Neues zu bauen, zumalen auch mit beden plätzen schon andere comödianten zufrieden gewesen sind.

827. [1766, III, 38] 6. Juni 1766:

Der gestrige Verlaufs ist dem Kurz zu publizieren.

828. [1766, III, 44] 7. Juni 1766:

Der Kreisdeputierte Volckamer referiert u. a., dafs des kaiserl. herrn ministri excellenz ihr Befremden darüber habe ausdrücken lassen, dafs man dem . . . Kurz sein gesuch mit aufbauung eines neuen theatri so schwer machen wolle. Man will zunächst abwarten, was der v. Kurz in seinem zu übergeben gewillten memorial vorstellen werde.

829. [1766, III, 49] (an demselben Tage):

Nachdem der Sekretär des Ministers mit dem Hofkomödianten Joseph v. Kurz erschienen und vorgetragen hat, wie hochbesagter herr ministre es für eine grosfe gefälligkeit erkennen würden, wenn demselben [Kurz] sein gesuch, ein theatrum im fechthaus auf eigene kosten zu erbauen, erlaubet werden wollte, ist dem Kurz darin willfahrt worden.

830. [1766, III, 55] 9. Juni 1766:

Dem . . . Kurz, welcher ansucht, bis das theatre im Fechthaus erbaut sei, im Opernhaus kleine spectacles vorstellen [56] zu dürfen, wurde darin für diese Woche willfahrt, jedoch sollte er sich künftige woche wegen begehung des Augsburgischen confessionsfestes der spiele enthalten . . .

831. [1767, VI, 60] 25. Sept. 1767:

Den Marionettenspielern ist ihr Gesuch, boutiquen auf dem markt aufzurichten, entweder gänzlich abzuschlagen oder ein anderer sicherer ort vor sie auszumachen.

832. [1767, XII, 21] 2. März 1768:

*Spielerlaubnis an den directeur der teutschen comoe-
dianten Ilgener (Opernhaus).*

833. [1767, XII, 27] 4. März 1768:

*Ein italienischer musicus soll nicht in der Fastenzeit,
wohl aber nach den Osterferien seine Schauspiele aufführen
dürfen.*

*Wenn gegen das Gesuch des . . . Wirts zum Tannen-
baum, den Komödianten Ilgener nebst etlichen Personen bei
sich einlogiren zu dürfen, nichts Erhebliches einzuwenden ist,
soll man ihm willfahren.*

834. [1767, XII, 56] 11. März 1768:

*Dem Wirt zum Tannenbaum wird die gewünschte Er-
laubnis erteilt, doch soll man ihm dabei bedeuten, daß er solche
erlaubnis als eine oberherrl. gnade anzusehen habe und sich
keineswegs begehen lassen dürfe, dadurch auf sein haus
einiges recht zu bringen.*

835. [1769, I, 53] 8. April 1769:

*Im Namen Sr. kurfürstl. Durchlaucht in Bayern wird
fürmadame de Kurz um die Erlaubnis nachgesucht, ihre teutsche
schauspiele allhier vorstellen zu dürfen . . . das opernhaus dazu
verwilliget. Das löbl. Bauamt soll eine specification der in
dem opernhaus annoch befindliche machinen, weilen das vorige-
mal einige abhanden gekommen sein sollen, ad acta fertigen.*

836. [1769, XIII, 109] 31. März 1770:

Die directeurs einer gesellschaft teutscher schauspielere,
Johann Schmidt und Franz Joseph Moser, *sind noch zur Ge-
duld zu verweisen*; indessen aber nachzufragen, ob der Moser
sich ehehin nicht als ein conversus alhier aufgehalten habe.

837. [1774, I, 66] 15. April 1774:

*Der Marionettenspieler soll nicht so lange in die Nacht
hineinspielen etc.*

838. [1775, V, 16] 18. Aug. 1775:

Der directeur einer teutschen schauspielgesellschaft, Franz
Gottfried Keil aus Linz, welcher um erlaubnißs bittet, während
vorseiender egidienmesse in einer boutique entweder auf all-
hiesigen markt oder auf der Schütt schauspiele aufführen zu
dörfen, ist mit seinem begehren gänzlich abzuweisen und kein
memorial mehr von ihm anzunehmen.

839. [1775, XII, 56] 15. März 1776:

*Spielerlaubnis an den directeur einer teutschen schau-
spielergesellschaft, Franz Joseph Moser (Opernhaus). Die übliche
Warnung an die Wirte.*

840. [1776, III, 25] 17. Juni 1776:

Da man 1755 in der praeparationswoche zum Augspurgischen Confessionsfest denen damaligen comoedianten die aufführung ihrer schauspiele untersaget, soll man ein Gleiches auch heuer thun.

841. [1776, IX, 30] 3. Dez. 1776:

Gerücht von einem Marionettenspieler, der in Wöhrd Vorstellungen gibt.

842. [1777, XII, 53] 28. Febr. 1778:

Die directeurs einer teutschen schauspielergesellschaft, Johann Gottfried Ufpler, Christian Iglar und Johann Vink, sind mit ihrem petito, im hiesigen opernhaus einige schauspiele produciren zu dürfen, abzuweisen.

843. [1778, I, 30] 28. Juli 1778:

Einige Marionettenspieler werden beharrlich abgewiesen, erhalten aber wegen ihrer Dürftigkeit ein viaticum.

844. [1778, XII, 42] 9. März 1779:

Das *Spielgesuch* des directeurs einer teutschen schauspielergesellschaft, Carl Ludwig Fischer, wird *abgeschlagen*.

845. [1778, XII, 52] 12. März 1779:

Nachdeme die ehfrau des schauspielerdirecteurs Schikaneders sich im löbl. kriegsamt angemeldet hat, ob sie nicht zur aufführung ihrer theatralischen stücke in dem opernhaus mit einem memorial an einen hochloebl. rat hervorgehen dürfte, so ist ihr dieses gesuch vor diefsmal abzuschlagen und auf einige zeit zur geduld zu verweisen.

846. [1779, IX, 36] 2. Dez. 1779:

Bewandten umständen nach ist dem directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Carl Ludwig Christian Neuhaufs, die aufführung einiger schauspiele in dem opernhaus auf die von ihm selbst vorgeschlagene conditiones zu erlauben.

847. [1779, XIII, 30] 20. März 1780:

Dem directeur teutscher schauspiele Carl Ludwig Christian Neuhaufs in seinem gesuch um die annahme einer gemäßigten abgabe pro publico bei wiedereröffnung seiner schaubühne zu gratificiren, bleibet dem löbl. kriegsamt überlassen.

848. [1780, II, 51] 17. Mai 1780:

Spielerlaubnis an den directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Johann Böhm (Opernhaus).

849. [1780, XI, 11] 9. Jan. 1781:

Spielerlaubnis an den directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Christoph Seipp (Opernhaus, gegen Abgabe des üblichen Drittels der Einnahme).

850. [1781, IV, 22] 20. Juli 1781:

Ehe auf das schreiben der directricin Hochkirchen aus Dünkelsbühl . . . etwas resolviret wird, so ist sich nicht nur, wer das schreiben insinuiret hat, sondern auch in was für umständen sie und ihre leute sich befinden, genauer zu erkundigen.

851. [1781, IX, 68] 20. Dez. 1781:

Spielerlaubnis an den directeur einer teutschen [69] schauspielergesellschaft, Franz Joseph Rofsner (*Opernhaus*).

852. [1782, V, 77] 20. Aug. 1782:

Dem directeur einer gesellschaft teutscher schauspieler, Felix Berner, ist in seinem petito, in dem allhiesigen opernhaus einige schauspiele aufführen zu dürfen, gegen die gewöhnliche abgabe zu willfahren.

Bauamt

Kriegsamt

Bürgermeister jun.

853. [1783, IV, 48] 29. Juli 1783:

Dem um die erlaubnifs bittenden directeur Johann Appelt, in dem allhiesigen opernhaus einige schauspiele aufführen zu dürfen, ist gegen die gewöhnliche abgabe zwar zu willfahren, jedoch auch vorsorge zu tragen, dafs die wirte, bei denen er sich und seine leute aufhalten, nicht gefährdet werden mögen.

Bauamt

Kriegsamt

Bürgermeister jun.

854. [1783, VIII, 2] 6. Nov. 1783:

Dem directeur der teutschen schauspielergesellschaft Johann Appelt, welcher nach seiner wiederherkunft von Onolz- bach abermals gegen bestreitung der gewöhnlichen kosten, dann der abgabe von 12 f. pro publico vor jedes schauspiel die hiesige schaubühne im opernhaus betreten zu dürfen bittet, ist sein gesuch gegen die ihm bereits zugestandene abgabe von 12 f. zu verstatten.

855. [1784, II, 56] 1. Juni 1784:

Auf das empfehlungsschreiben des herrn marggrafens zu Baden hochfürstl. durchlaucht für den dortigen hofschauspieler Franz Heinrich Bulla und das beigeschlossene memorial des Bulla selbst ist in rücksicht dieser intercession dem Bulla die aufführung seiner schauspiele alhier zwei bis drei wochen zu erlauben und ihm solches nebst der gewöhnlichen abgabe vermittelst des löbl. kriegsamts bekannt zu machen; an ihre durchlaucht aber in baldem ein schickliches antwortschreiben zu verfassen.

856. [1784, IV, 30] 15. Juli 1784:

Dem Johann Gottfried Bäumler, welcher mit seiner gesellschaft hiesiger junger leute gegen [31] eine seinen geringen

kräften angemessene wöchentliche oder monatliche abgabe in dem alhies. opernhaus zweimal die woche theatralische vorstellungen aufführen zu dürfen um erlaubnis bittet, ist . . . auf eine probe zu willfahren . . .

857. [1784, V, 29] 16. Aug. 1784:

Dem directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Ludwig Schmid, ist zur aufführung einiger opern in dem allhiesigen opernhaus gegen die gewöhnliche abgabe die erlaubnifs zu erteilen.

858. [1784, VI, 18] 7. Sept. 1784:

Dem directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Ludwig Schmidt, ist auf sein eingereichtes memorial hofnung zu machen, dafs, wann er zu seiner zeit wiederum hieher kommen sollte, man ihm auf ansuchen zur producirung seiner theatralischen stücke die erlaubnifs im herbst auf einige monate nicht erschweren würde, übrigens aber soll man es bei der abgabe von $\frac{1}{8}$ bewenden lassen.

859. [1784, VII, 13] 6. Okt. 1784:

Dem um erlaubnifs bittenden directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Friedrich Simoni, in dem allhiesigen opernhaus einige schauspiele aufführen zu dürfen, ist vorwaltenden umständen nach sein gesuch zu benehmen.

860. [1784, VII, 63] 23. Okt. 1784:

Dem um aufführung einiger schauspiele in dem allhiesigen opernhaus bittenden directeur Carl v. Morocz ist nach dem neuen jahr die erlaubnifs zu erteilen.

861. [1784, X, 1] Donnerstag; 23. Dez. 1784:

Dem abermals um aufführung einiger schauspiele in dem alhiesigen opernhaus bittenden directeur Carl v. Morocz ist, künftigen montag der anfang damit zu machen, die erlaubnifs zu erteilen, jedoch mit dieser bedingnifs, dafs er diese woche nur zweimal, nemlich den montag und mittwoch, hierzu adhibiren solle.

862. [1786, XIII, 40] 9. April 1787:

Spielerlaubnifs an den directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Andreas Schopf, *für den die verwittwete Frau Markgräfin von Bayreuth* intercediret (*Opernhaus*).

863. [1787, VII, 84] 22. Okt. 1787:

Dem braunschweigischen operisten Guilielmi ist auf sein ansuchen die aufführung einer oper in dem allhiesigen opernhaus morgenden dienstag gegen die gewöhnliche abgabe zu erlauben, wegen mehrerer vorstellungen aber ihm zu überlassen, sich dieserwegen selbst mit dem schauspieler Schopf zu benehmen.

864. [1787, IX, 52] 12. Dez. 1787:

Dem operisten Gueseppe Guglielmi ist in seinem gesuch um erlaubnuß, einige concerte, oratorien und pastorellen in künftiger woche auf der herrentrinkstube, dann aber nach abgang der Schopfsichen schauspielergesellschaft wochentlich ein par opern in dem opernhaus aufführen zu dürfen, zu willfahren und dem löbl. kriegsamt die bestimmung der gewöhl. abgabe von denen in dem opernhaus producirenden opern zu überlassen.

865. [1788, III, 72] 14. Juni 1788:

Dem directeur einer deutschen jungen schauspielergesellschaft, Bartholomäus Constantini, ist zu erlauben, einige zeit seine theatralischen vorstellungen in dem allhiesigen opernhaus produciren zu dörfen; wobei dem löbl. kriegsamt die bestimmung einer convenablen abgabe überlassen bleibet, übrigens aber ist denen wirtin zu [73] bedeuten, sich wegen richtiger bezahlung vorzusehen.

866. [1788, XII, 76] 24. Febr. 1789:

Dem directeur einer deutschen schauspielergesellschaft, Anton Faller, kan gleichwohl unter den von ihm selbst vorgeschlagenen bedingnissen und gegen bare deponirung des offerirten cautionsquanti erlaubet werden, zwischen ostern und pfingsten einige schauspiele in dem allhiesigen opernhaus aufführen zu dörfen, wobei dem löbl. kriegsamt dessen behandlung überlassen bleibet.

867. [1789, VI, 24] Freitag, 11. Sept. 1789:

Dem directeur einer teutschen schauspielergesellschaft, Anton Faller, welcher um die erlaubnis, in dem allhiesigen opernhaus theatralische vorstellungen geben zu dürfen, wiederholter supplicando eingekommen, ist selbige. wiederum zu erteilen; jedoch mit der bedingnifs, dafs er alles beobachte, was die ordnung mit sich bringt, und deshalb nicht nur einen caventen stelle, sondern auch eine summe bar hin[25]terlege; wobei dem löbl. kriegsamt dessen fernerweite behandlung überlassen bleibet.

868. [1790, II, 37] 12. Mai 1790:

Erneute Spielerlaubnis für Anton Faller.

869. [1790, XI, 56] 28. Jan. 1791:

Dem entreprenneur der Heufslersichen schauspielergesellschaft, v. Baillon, zu Aichstädt ist die gebetene erlaubnifs, in dem allhiesigen opernhaus theatralische vorstellungen nach ostern geben zu dörfen, zu erteilen; jedoch mit dem ausdrücklichen beding, dafs er sich allen vorgeschriebenen conditionen füge und die benötigte decorationen selbst mitbringe.

870. [1791, VI, 69] 8. Okt. 1791:

Dem Franz Anton von [70] Weber ist der gebetene all-hiesige stadtschutz und zugleich die erlaubnus zu erteilen, sowohl in der italienischen sprache als in der singkunst lectiones geben zu dürfen.

871. [1791, VII, 82] 4. Nov. 1791:

Dem hiesigen schutzverwandten und sprachmeister Franz Anton v. Weber ist gebetenermafsen dahin zu willfahren, dafs ihm diesen winter über gegen beobachtung des erforderlichen und leistung der gewöhnlichen caution wegen der in hiesigen gasthöfen zu logiren habenden akteurs erlaubt sein solle, in dem hiesigen opernhaus theatralische vorstellungen zu geben; an-[83]bei aber selbigen zu bedeuten, dafs, wann er gesonnen sei, in hiesigem opernhaus veränderungen zu machen, er vorder-samst diesfalls bei dem löbl. bauamt anzufragen habe.

872. [1791, XI, 45] 16. Febr. 1792:

Dem hiesigen schutzverwandten und schauspieler Franz Anton v. Weber ist auf sein angebrachtes gesuch um erlaubnifs, seine theatralischen vorstellungen bis zu eintritt der charwoche geben zu dürfen, ein für allemal zu bedeuten, dafs ihm bis sonntag oculi (mit ausnahme der künftigen woche) die eröffnung des theaters verstattet sein solle. Anbei aber ist selbiger an-zwei[46]sen, durchgehends gute moralische stücke aufzuführen.

873. [1791, XI, 53] Samstag, 18. Febr. 1792:

Dem hiesigen schutzverwandten und schauspieler Franz Anton v. Weber ist gleichwohl zu erlauben, künftigen montag und donner[54]stag noch theatralische vorstellungen zu geben.

874. [1791, XII, 75] Montag, 5. März 1792:

Dem . . . Franz Anton v. Weber ist auf sein angebrachtes gesuch, *seine Vorstellungen noch bis 29. huj. fortsetzen zu dürfen*, gleichwohl zu willfahren; das anerbieten aber wegen eines für ein hiesiges armenhaus aufzuführenden stückes und der überlassung des ganzen betrages dahin nach abzug der kosten von der hand zu weisen.

875. [1792, I, 103] Samstag, 5. Mai 1792:

Dem schauspieler Franz Anton v. Weber kann nunmehr gleichwohl verstattet [104] werden, wiederum auf einige zeit schauspiele aufführen und damit nächstkommenden montag den anfang machen zu dürfen.

876. [1792, IV, 4] Donnerstag, 5. Juli 1792:

Dem schauspieldirector Franz Anton v. Weber ist sein gesuch, ihme zu erlauben, künftigen sonntag bei ankunft der allerhöchsten herrschaften eine oper aufführen zu dürfen, unter

vorstellung der hiebei obwaltenden erheblichen bedenkllichkeiten zu benehmen.

877. [1792, VI, 42] Mittwoch, 12. Sept. 1792:

Auf das von dem schauspieler Franz Anton v. Weber 4/5ten Sept. h. a. eingereichte memorial ist selbigem zu vernehmen zu geben, dafs, wann er wieder zurückkommen würde und es für dienlich hielte, um die erlaubniß, auf hiesigen theater spielen zu dörfen, anzusuchen, sodann das weitere diefsfalls resolvirt werden sollte.

878. [1792, VIII, 39] 6. Nov. 1792:

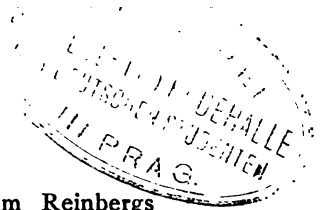
Auf das von Franz Spiri manda[40]tario nomine seiner prinzipalen Wezel und Müller, deutscher schauspieler, angebrachtes gesuch um erlaubnißs, in dem allhiesigen opernhaus regelmäsig schauspiele aufführen zu dörfen, ist selbigen unter der bedingnißs, dafs sie kein in irgend einem bezug anstößsiges stück produciren und sich in allen der hiesigen ordnung fügen, die gebetene erlaubnißs zu erteilen, deren behandlung aber lediglich dem löbl. kriegsamt zu überlassen.

879. [1792, XII, 73] 9. März 1793:

Auf das von den directeurn der dermalen allhier befindlichen schauspielergesellschaft, Wezel, Müller und Lorenz, angebrachte gesuch um erlaubnißs 1.) ihre gesellschaft als eine stehende hiesige bühne betrachten und also als Reichs-Stadt Nürnbergisches Nazional-Theater nennen zu dörfen, wie nicht minder 2.) um erlassung der abgaben pro publico, wurde erteilt, petenten bewandten umständen nach in absicht des letzten punkts wegen der abgaben, solange der creistag dauert, auf eine probe und [74] mit offener hand zwar zu willfahren, jedoch selbigen in bezug der übrigen prästandten an die darauf angewiesene personen, deren berichtigung nach wie vor zu injungiren, wie nicht minder, was den ersten punkt ihres petiti anlangt, solche damit gänzlich ab-, anbei aber zugleich auch anzuweisen, in dem opernhaus ohne des herrn baumeisters vorwissen und befehl keine eigenmächtige veränderungen vorzunehmen.

880. [1793, II, 93] 29. Mai 1793:

Denen beiden schauspielern Lorenz und Wezel ist ihr gesuch, mit einer besonders allererst zu errichtenden gesellschaft in den tagen, wo die Müllerische gesellschaft keine schauspiele gibt, zu benehmen, des herrn craisdeputati C. C. S. Harsdorfs aber sind zu ersuchen, diefsfalls den herrn reichsgrafen von Soden etc. in rucksicht der für den Lorenz eingelegten intercession die erforderlichen vorstellungen zu machen.



881. [1793, XI, 14] 13. Jan. 1794:

Dem gesuch des bisherigen akteurs Wilhelm Reinbergs um verstattung, die Müllerische truppe, wie sie dermalen ist, übernehmen zu dürfen und damit das hiesige theater noch fernerhin zu besetzen, ist [15] unter voraussetzung, dafs besagter Reinberg durchaus in alle der Müllerischen truppe gemachten bedingnisse und abgaben bei übernahme und eröffnung des allhiesigen theaters eintrete, zu willfahren.

882. [1793, XIII, 68] 22. März 1794:

Dem schauspieldirecteur Wenzeslaus Mihule ist in seinem gesuch um erlaubniis, das hiesige theater mit seiner gesellschaft nach ostern wieder eröffnen zu dürfen, unter beobachtung der gewöhnlichen ordnung zu willfahren.

883. [1794, I, 75] 12. Mai 1794:

Sowohl dem wirt zum Goldenen Engel, Philipp Ludwig Brendel, ist sein gesuch um erlaubniis, die beden schauspieler Morotz und Lindner bei sich logiren zu dürfen, als dem rotgiefsermeister Johann Matthäus Kehl sein gleichmäsiges petitum wegen des garderobier Scheers zu benehmen, und sind die miete suchenden in die ordentlichen wirthshäuser zu verweisen. Von seiten des löbl. burgermeisteramts aber ist der bedacht zu nehmen, künftighin ohne dringende ursachen keine logirzettel zu erteilen.

884. [1794, II, 32] 3. Juni 1794:

Den schauspieldirecteur Wenzeslaus Mihule ist in seinem gesuch um erlaubniis, eine privatwohnung allhier mieten zu dürfen, für seine person zu willfahren.

885. [1794, V, 41] 25. Aug. 1794:

Der hiesige burger und thorschreiber Philipp Carl Höflich ist mit seinem wegen ihm zu erteilender erlaubniis, den schauspieler Reinberg eine miete in seinem haus einräumen zu dürfen, angebrachten gesuch in so lange zur gedult zu verweisen, bis der bericht des löbl. umgeldamts in bezug des von den wirtin eingereichten memorials nebst selbigem bei e. hochlöbl. rat vorgelegt worden sein wird.

886. [1794, VIII, 35] 15. Nov. 1794:

Dem schauspieldirecteur Wenzeslaus Mihule ist in seinem gesuch wegen zu verfügender öffentlicher citation und requisition jeder ortsobrigkeit zur anhaltung in betrettungsfall des von seiner gesellschaft sich entfernten schauspielers Kley . . . , *nachdem er sich zu Tragung aller Kosten eidlich verpflichtet hat . . .*, zu willfahren.

887. [1794, IX, 46] 15. Dez. 1794:

Dem gesuch des schauspieldirecteurs Wenceslaus Mihule, ihm bei der ergriffenen flucht des bei ihm angestellt gewesenenen schauspielers Reuter eine offene vollmacht zu arretirung bemeldten Reuters sowohl als des . . . Kley zu verwilligen, ist auf sein gefahr und kosten zu willfahren und selbigem damit an hand zu gehen.

888. [1794, X, 4] 2. Jan. 1795:

Spielerlaubnis an Mihule für den Dreikönigstag.

889. [1794, X, 38] 10. Jan. 1795:

Der schauspieldirecteur Wenceslaus Mihule ist mit seinem angebrachten gesuch um erlaubnis, an denen sonntägen theatra- lische vorstellungen dahier geben zu dürfen, beharrlich ab- zuweisen.

890. [1795, X, 32] 24. Dez. 1795:

Dem schauspieldirector [33] Wenceslaus Mihule ist sein gesuch, ein avertissement, einen gewiesenen sein eingegangenes theaterengagement nicht befolgten schauspieler, Johann Friedel zu Constanz, betreffend, in die hiesige Post-, auch Erlanger und Baireuther Zeitung publico nomine einrücken zu lassen, zu be- nehmen und selbigem zu überlassen, eine nachricht diefalls in seinem namen durch die zeitungen bekannt zu machen.

891. [1795, XII, 151] 9. März 1796:

Dem schauspieldirector Wenceslaus Mihule ist auf sein bittliches ansuchen um die erlaubnis, das hiesige opernhaus auf seine kosten vermittelt einer zu veranstaltenden subscription brauchbarer und bequemer erbauen zu dürfen, zu eröffnen, dafs, wenn er im stande sein würde, darüber, dafs er den zu unter- nehmenden bau auch gänzlich vollenden werde, hinlängliche caution zu stellen, und wenn er dem l. bauamt seinen [152] plan zur prüfung vorgelegt haben wird, man nicht ungeneigt sei, seinen bitten zu willfahren . . .

892. [1796, II, 2] 28. April 1796:

Dem schauspieldirector Wenceslaus Mihule ist in seinem gesuch um erlaubnis, den nächstestfallenden himmelfahrtstag in dem hiesigen opernhaus eine geistliche cantate, betitelt Abraham und Isaac, aufführen zu dürfen, zu willfahren.

893. [1796, III, 62] 4. Juni 1796:

Falls Mihule jegliche Kosten tragen und auch die nötige Kaution leisten will, so soll ihm gestattet sein, den gewillten bau in dem opernhaus zu führen, auch ihm wegen seiner Un- kosten auf einige zeit die pro bono publico zu zahlen habende abgabe von 8 f. zu erlassen.

894. [1796, V, 22] 23. Juli 1796:

In hinsicht des von dem schauspieldirector Mihule auf dem montag angekündigten stücks, der Mondkaiser betitelt, ist selbigem der befehl zu erteilen, solches stück nicht zu geben, sondern ein anderes zu annonciren und aufzuführen.

895. [1796, V, 67] 28. Juli 1796:

Bei dermaligen traurigen zeitläufen ist das hiesige theater zu schliesen und sind die daselbst bisher gegebenen vorstellungen bis auf eine günstigere lage der umstände auszusetzen.

896. [1796, VI, 181] 30. Aug. 1796:

Dem gesuch des schauspieldirectors Wenceslaus Mihule ihm zu erlauben, das theater alhier wieder eröffnen zu dürfen, ist zu willfahren.

897. [1796, VIII, 101] 29. Okt. 1796:

Mihule wird die Erlaubnis zu einer am Vorabend des glorreichen namensfests des herrn erzhertzogs Carl königl. hoheit auf dem Theater abzuhaltenen Feierlichkeit erteilt.

898. [1796, XI, 1] 5. Jan. 1797:

Nach geendigtem abonement [2] der Mihulischen schauspielergesellschaft ist der augsburgischen graf Fugger- und Ritschischen gesellschaft die gebetene erlaubnis zur aufführung ihrer schauspiele in hiesigem opernhaus zu erteilen, die bestimmung der zu entrichtenden abgabe ad aerarium und die difsfalls erforderliche behandlung aber dem löbl. kriegsamt zu überlassen.

899. [1796, XI, 125] 28. Jan. 1797:

Dem schauspieldirector Morelli in Anspach ist auf intercession des herrn ministre v. Hardenbergs excell., ohne abgab an das publicum auf dem hiesigen theater spielen zu dürfen, jedoch unter der bedingung, seine vorstellungen bei der ankunft der graf Fuggerischen truppe zu schliesen, die erlaubnis zu erteilen. Auf das eingelangte intercessionsschreiben des herrn ministre von Hardenbergs excell. [126] aber wird im löbl. kriegsamt ohnverlängst mit bemerkung der vorliegenden umstände ein convenables antwortschreiben zu begreifen, solches praescitu des ältern herrn burgermeisters herrl. auszufertigen und nebst einer abschrift dem legationsrat Schuster, um selbiges zu übermachen, zu behändigen sein.

900. [1796, XIII, 136] 24. oder 25. März 1797:

Dem schauspieldirector Morelli ist in seinem gesuch um überlassung eines platzes zu errichtung eines schauspielhauses auf der Aller Wiesen bewandten umständen nach nicht zu willfahren.

901. [1797, VI, 12] 9. Sept. 1797:

Unter voraussetzung, dafs der schauspieldirector Cosmas Morelli durch vermehrung seiner gesellschaft mit tüchtigen subjectis und durch aufführung guter und sittlicher schauspiele, opern und ballets den beifall des hiesigen publicums zu erhalten trachten werde, ist selbigem gegen eine aufser den gewöhnlichen kosten zu berichtigende verhältnismäfsige abgabe pro publico die gebetene erlaubnifs, auf hiesigem theater vorstellungen geben zu dörfen, zu erteilen, dem löbl. kriegsamt aber die behandlung lediglich zu überlassen.

902. [1797, VII, 6] 6. Okt. 1797:

Das eingelaufene dankschreiben des herrn grafen v. Fugger wegen des der unter seiner intendance stehenden teutschen schauspielergesellschaft während ihres aufenthalts allhier erteilten schutzes ist ad acta abzugeben *und ein Antwortschreiben zu verfassen.*

903. [1797, X, 106] 23. Jan. 1798:

Das von der königl. preufs. kriegs- und domainenkammer zu Anspach anhero erlassene schreiben d. d. 12. h. m. wegen eines vom gegenwärtig sich hier aufhaltenden schauspieldirector Cosmas Morelli zu Sommershausen versetzten wagens ist nebst der Morellischen äufserung für die herren hochgelehrte zu bringen, um deshalb hiernach ein antwortschreiben begreifen zu können.

904. [1797, XI, 23] 29. Jan. 1798.

Das von dem not. Tümpel namens der sämtlichen Morellischen akteurs und aktricen eingereichte memorial wegen verstattung der eröffnung des hiesigen theaters unter Morellischen namen insolange, bis sie sämtlich wegen ihres rückstands befriediget und mit dem directork Morelli in richtigkeit sein werden, ist in das löbl. kriegsamt zur berichtlichen äufserung zu geben, auch dem löbl. burgermeisteramt davon nachricht zu erteilen, um die Morellischen gläubiger darüber, ob sie gegen obgedachtes gesuch nichts einzuwenden hätten, zu vernehmen.

905. [1797, XI, 44] 6. Febr. 1798:

Auf das von dem herrn graf v. Fugger als intendant der augspurgischen schauspielergesellschaft eingelangte bittschreiben um erlaubnis zu theatralischen, mit anfang april zu eröffnenden vorstellungen . . . *ist unter den üblichen Bedingungen . . .* eine willfährige resolution zu erteilen *und Morelli hiervon Mitteilung zu machen und anzuweisen, seine Vorstellungen Mitte März zu schliesfen,* als wovon auch von seiten des löbl. [45] burgermeisteramts der allhiesigen burgerschaft, um sich hiernach

benehmen zu können, mittelst einer in die zeitung und das anzeigeblatt einzurückenden kurzen annonce nachricht zu erteilen sein wird.

906. [1797, XI, 60] 10. Febr. 1798:

Auf die von schauspieldirektor Cosmas Morelli und dem Joh. Tümpel mandat. nomine der Morellischen acteurs und actriçen eingereichten memoriale um verwilligung eines längern aufenthalts wurde erteilt, derselben ohnerachtet auf dem unterm 6. febr. h. a. ergangenen oberherrl. erlaß zu beharren; das aufgesetzte antwortschreiben aber an herrn grafen von Fugger . . . noch vor der ablassung ins löbl. kriegsamt zu geben, um selbigen [61] noch beizusetzen, dafs er das hiesige publikum auch auf den winter mit guten vorstellungen unterhalten möge.

907. [1797, XI, 73] 15. Febr. 1798:

Das von den creditoren des schauspieldirektors Cosmas Morelli eingereichte memorial, ihre [74] an demselben zu machende forderung betr., ist in das löbl. burgermeisteramt zu geben, von selbigem gedachter Morelli vorzufordern, ihm hievon nachricht zu erteilen und seine äufserung zu erwarten.

908. [1798, I, 28] 17. April 1798:

Das vom Grafen Fugger eingelangte Dankschreiben ist zur Beantwortung ins Kriegsamt abzugeben.

909. [1798, IV, 23] 11. Juli 1798:

Ehebevor wegen des von dem hiesig verburgerten wirt und gastgeb zum Goldenen Reichsadler Georg Leonhard Auernheimer eingereichten memorials in bezug der beabsichtigten unternehmung wegen einrichtung eines teils des zeughauses zu einem schauspielhaus eine resolution erteilet wird, ist sich von sei-[24]ten sämtlich einschlagender löbl. behörden vorderst darüber berichtlich zu äufsern, hierauf in der sache mit rat zu handeln und sodann selbige instruiert bei e. hochlöbl. rat wieder vorzulegen.

Losungsamt, bauamt, zeugamt, kriegsamt, kirchenamt, waldämter, umgeldamt, rugsamt, depp. zum öc. verb. und rechn. rev. collegio, depp. zur policei, burgermeister jun.

910. [1798, V, 13] 3. Aug. 98. [VII, 58] 12. Okt. 98. [VII, 66] 15. Okt. 98. [IX, 42] 6. Dez. 98. [XII, 84] 7. März 1799:

Eine Reihe sehr weitschweifiger Verlässe, in denen die Sache Auernheimers wenig von der Stelle rückt. Das Wichtigste ist, dafs im Dezember 1798 sowohl von Seiten der Wirte als auch von Seiten des hiesig bürgerlichen artilleriecorps

gegen die Überlassung eines Theils des Zeughauses an Auernheimer protestiert wird.

911. [1798, VI, 47] 13. Sept. 1798:

Auf das vom notario Johann Christoph Tümpel mandatario nomine des schauspieldirectors Louis Cella eingereichte memorial um gnädige concession zu eröffnen des hiesigen theaters für die bevorstehenden wintermonate wurde erteilt, [48] selbigem zu willfahren; die löbl. deputation zur commissions-angelegenheit aber ist zu ersuchen, dem fürtrefflichen herrn subdelegato nachricht hievon zu erteilen.

912. [1798, VIII, 10] 27. Okt. 1798:

Denjenigen bürgern . . ., welche um die oberherrl. erlaubniß zur logirung der bei ihnen wohnenden schauspielerinnen angesuchet haben, ist solche hiemit unter beobachtung der ordnung, jedoch unter der bedingniß erteilt, daß, ob ihnen zwar die jedem einzelnen petenten zukommende einreichung eines memorials erlassen sein solle, jedoch jeder die verlaß- und stampf[11]gebühr zu entrichten schuldig ist . . .

913. [1798, VIII, 86] 21. Nov. 1798:

Auf das von not. J. C. Tümpel als mandatar des . . . Cella eingereichte memorial wegen verstattung einer den bevorstehenden Thomastag zu geben gewillten vorstellung sowie wegen seines hiesigen längern aufenthalts ist erteilt, selbigem in hinsicht des ersten punkts zu willfahren, jedoch mit dem anftgen, ein stück von guten moralischen inhalt zu wählen. Anlangend den 2ten punkt, so ist ihm zu bedeuten, daß zur zeit deshalb noch keine resolution gegeben werden könnte.

914. [1798, IX, 21] 27. Nov. 1798:

Cella läßt durch seinen Mandatar Tümpel bitten, am Andreasfeiertag eine Vorstellung geben und seine Vorstellungen überhaupt bis Ostern 1799 fortsetzen zu dürfen. Ersteres wird ihm erlaubt, für letzteres wird er auf den Verlaß vom 21. November verwiesen.

915. [1798, IX, 25] 28. Nov. 1798:

Dem schauspieldirecteur Hofmann zu Anspach ist sein gesuch um erlaubniß, mit seiner gesellschaft hieher zu kommen und bis ostern allhier spielen zu dürfen, bewandten umständen nach abzuschlagen und dem kriegssecretair Schmid der auftrag zu machen, petenten das erforderliche wegen der nichtgewährung seines petiti zu überschreiben.

916. [1798, IX, 73] 15. Dez. 1798:

Der notar J. C. Tümpel ist mit seinem im namen des schauspieldirecteurs Cella angebrachten gesuch um erlaubniß,

auch an sonn- und feiertagen allhier die schaubühne eröffnen zu dürfen, beharrlich abzuweisen.

917. [1798, X, 18] 28. Dez. 1798:

Spielerlaubnis an den Schauspieldirektor Hofmann in Ansbach für 4 Vorstellungen.

918. [1798, XII, 51] 26. Febr. 1799:

Da bei rat vorgekommen, dafs in dem dem gastwirt Auernheimer erteilten erlaubnisdecret zu seiner schauspielhaus-entreprise der termin, von welchem tag sich solche anfangen und er in deren genufs gesetzt werde, auf den ersten merz bestimmt [52] sein solle, so ist solches decret aufzusuchen und in demselben wegen dieses umstands nachzusehen; der schauspieldirektor Aloysius Fürchtegott v. Hofmann aber mit seinem 2./25. Febr. h. a. angebrachten gesuch, auf hiesigem theater noch 8 vorstellungen geben zu dürfen, abzuweisen und solchem darin nicht zu willfahren.

919. [1799, II, 74] 9. Mai 1799:

In hinsicht des abgelesenen pachtcontrakts für den reichsadlerwirt Auernheimer in ansehung des ihm in pacht zu überlassenden opernhauses und eines theils des daranstofsenden kalchstadels wurde erteilt, des ältern herrn burgermeisters herrlichkeit zu ersuchen, gedachten [75] contrakt, wenn derselbe den gemachten erinnerungen gemäfs eingerichtet, somit bei dem namen des Auernheimer das wort Tit. weggelassen, bei dem 8^{ten} punkt aber der ausdrückliche beisatz, dafs aufser den 3 benannten spectacula keine andern gemeint sein sollen, gemacht, auch übrigens dem ausgestellten gutachten nachgegangen und sodann ausgefertigt worden, namens eines hochlöbl. rats zu unterzeichnen.

920. [1799, III, 11] 25. Mai 1799:

Auf das von dem gastwirt Georg Leonhard Auernheimer ad protocollum gegebene gesuch um unterzeichnung des comödienpachtcontrakts wurde erteilt, den bereits diefsfalls im mittel liegenden oberherrl. verlafs d. d. 9. mai zu beharren und das hiernach erforderliche zum vollzug zu bringen.

921. [1799, III, 11] 25. Mai 1799:

Wegen des sich hier aufhaltenden, eine theatercritik herausgebenden Hubert v. Harrer ist erteilt, von [12] seite der löbl. deputation zur policei bemeldten Harrer erfordern zu lassen, ihn wegen seines aufenthalts allhier zu constituiren und anzuweisen, woferne er noch länger sich allhier aufzuhalten gewillt seie, um den schutz nachzusuchen; nicht minder solchen auch von seite des löbl. vormundamts vorkommen zu lassen und ihm

aufzulegen, sein von ihm herausgegeben werdendes journal der censur zu unterwerfen.

922. [1799, III, 17] 27. Mai 1799:

In bezug der vermietung des fränkischen zeughauses an den reichsadlerwirt Auernheimer ist vordersamt von seite des löbl. bauamts ein ort zur unterkunft der im bemeldtem zeughaus noch befindlichen gerätschaften in vorschlag zu bringen und sodann die löbl. creisdeputation zu ersuchen, bei den übrigen creisgesandtschaften erkundigung einzuziehen, ob dieser translocirung der creis-artilleriegerätschaften kein hinderniß im weg stehe.

923. [1799, VI, 73] 5. Sept. 1799:

Dem Unfug, der bei dem Marionettenspiel auf dem Markt vorgekommen sein soll, ist zu steuern.

924. [1799, VI, 86] 10. Sept. 1799:

Ein Ratsverlaß gleichen Inhalts, doch in schärferem Ton.

925. [1799, VI, 2] 16. Aug. 1799:

Da aus dem wochenauszug des löbl. oeconomieverbesserungs- und rechnungsrevisionscollegii zu ersehen gewesen, dafs von dem wirt Auernheimer zur zeit noch keine seiner beim pacht des hiesigen theaters übernommenen verbindlichkeiten erfüllet worden seie, als ist von seite der löbl. deputation bericht zu erstatten, in welcher lage sich die sache befinde, um bewandten umständen nach die erforderlichen masregeln gegen dem Auernheimer einschlagen zu können.

926. [1799, VIII, 66] 26. Okt. 1799:

Die beschwerde der stadtmusicanten gegen den schauspiel-director Auernheimer ist dem Auernheimer vermittelt des löbl. burgermeisteramts zur beantwortung mitzuteilen, anbei ihm die weisung zu geben, an den sonn- und feiertagen keine opern noch schauspiele mit chören aufzuführen, den stadtmusicanten aber aufzugeben, an bemeldten tagen dem Auernheimer mit den zur besorgung der gewöhnlichen musik bei lust- und trauer-, auch schauspielen tauglichen subjecten an hand zu gehen.

927. [1799, XIII, 107] 27. März 1800:

In hinsicht des vom reichsadlerwirt Auernheimer als entrepreneur des hiesigen theater angebrachte[n] gesuch[s] wegen einlogirung der schauspieler in hiesigen privathäusern mit nachlaß der bisher erforderlich gewesenenen schriftlichen supliken etc. ist dem von der löbl. deputation zur aufsicht und censur des theaters gemachten vorschlag nachzugehen und somit, wenn von seiten der direction dem löbl. policeidepartement ein genaues verzeichniß aller in hiesigen privathäusern logirenden, zum hiesigen theater gehörigen personen nebst benennung ihres [108]

hauswirts übergeben und sorge getragen worden sein wird, daß für die zukunft jedesmal von entlassung oder aufnahme eines subjects die erforderl. anzeige gemacht werde, gedachtem Auernheimer in seinem gesuch mit offener hand zu willfahren.

Eine Reihe weiterer Ratsverlässe, Auernheimer betreffend, sind für unseren Zweck von geringerer Wichtigkeit und wurden hier daher übergangen.

928. [1802, I, 123] 11. Mai 1802:

Der hiesig bürgerliche gastgeber und theaterentreprenneur Georg Leonh. Aurnheimer ist mit seinem Gesuch, entgegen einem Verbot vom 24. Dezember vorigen Jahres, an Feiertagen, die auf einen Freitag oder Sonnabend fallen, [124] das theater zu eröffnen, gänzlich abzuweisen, das l. polizeidepartement aber nebst der l. deputation zur aufsicht und censur des theaters aufzufordern, *streng ihres Amtes zu walten.*

929. [1802, IV, 74] 29. Juli 1802:

Auch das allhier verlegt werdende theatralische wochenblatt ist einer Zensur zu unterziehen.

930. [1802, VII, 103] 29. Okt. 1802:

Von seiten des l. vormundamts ist dem verleger des theatralischen wochenblatts, dem [104] hiesigen buchhändler Grottenauer, die remunerirung der defshalb aufzustellenden censur gemessenst aufzugeben, im weigerungsfalle aber der verlag und das debit besagten wochenblattes gänzlich zu verbieten.

931. [1802, X, 136] 24. Jan. 1803 [1802, X, 149] 26. Jan. 1803:

Notizen über Verhandlungen mit dem selekte zum brandenburgischen vergleichsgeschäfte und dem Oberpostamt (Direktor: Hofrat von Blank) wegen Mißbrauchs der Pressfreiheit aus Anlaß eines in der allgemeinen deutschen theaterzeitung num. 7. (22. Jan. 1803) unter der rubrik: verfassung des theaters in Nürnberg, befindlichen verläumderischen und die ehre des hiesigen staats höchst nachtheilig komprommittirenden inserates.

932. [1802, XII, 55] 4. März 1803:

Vor erteilung einer oberherrlichen resolution auf das von [56] dem hiesigen theaterentreprenneur Georg Leonh. Aurnheimer gestellte gesuch, die von ihm bisher bestellte regie nebst der spezialdirection über die schauspielergesellschaft an den derzeitigen schauspieldirecteur Gottlieb Daniel Quandt zu Bamberg durch einen afterpacht auf 6 jahre übertragen zu dürfen, ist vordersamst derselbe anzuweisen, *den betr. Afterpacht-Kontrakt vorzuweisen . . .*

933. [1803, XII, 148] 14. März 1804:

Aurnheimer wird mit seinem Gesuch, auch an solchen Feiertagen, die auf einen Freitag oder Sonnabend fallen, das theatrum eröffnen zu dürfen, ein für allemal abgewiesen.

934. [1804, IX, 36] 26. Nov. 1804:

Dem Aurnheimer wird die Erlaubnis erteilt, an den nächstkünftigen Andreas- und Thomasfeiertagen das theater zu eröffnen und einen vauxhall zu halten.

(In einigen Notizen, die mit dem Theater direkt nichts zu thun haben, wird G. L. Auernheimer auch redoutenmeister genannt.)

935. [1805, II, 75] 4. Juni 1805:

Aurnheimer darf diese Woche auch Freitags und Sonnabends spielen lassen.

936. [1805, II, 111] 12. Juni 1805:

Aurnheimer sowie dem gesamten Theaterpersonal, Kapellmeister und Musikern wird Dank gesagt wegen ihres bezeigten rühmlichen eifers und geschicklichkeit bei aufführung der in gegenwart sr. königl. hoheit des herrn hoch- und deutschmeisters gegebenen opern.

937. [1805, VII, 48] 11. Okt. 1805:

Die änderung mit der hiesigen [49] theaterdirection ist zum Vollzug zu bringen.

938. [1805, VII, 71] 16. Okt. 1805:

Ehebevor auf den von der I. deputation zur aufsicht und censur des hiesigen theaters erstatteten bericht wegen der geschehenen übertragung einiger directionsbefugnisse an unbürger ein oberherrl. endschluss gefasset wird, ist selbiger der I. rentkammer zur berichtlichen äufserung vorzüglich wegen der zahlungsrückstände des Aurnheimers mitzuteilen.

939. [1805, VII, 166] 26. Okt. 1805:

. . . Aurnheimer ist anzuhalten, die bei dem theater vorgenommenen meliorationen zu bezalen.

Auf abgelesenen protokollextact der löbl. rentkammer vom 28. sept., den entworfenen nachtrag zum schauspielhauscontract und die eidesformel für den Aurnheimer betreffend, ist erteilt, besagten nachtrag zu genehmigen, dem Aurnheimer jedoch zur bedingung zu machen, dafs er das ihm laut extractprotocolli vom 5. sept. erteilt werden sollende versicherungsdokument an keine unbürger cedire. Dem I. bauamt aber ist aufzugeben, eine genaue beschreibung des schauspielhauses nebst seinen zugehörungen mit beisetzung entweder des von dem Aurnheimer in rechnung gebrachten preises [168] oder sonstiger taxation fertigen zu lassen, damit man bei einstiger abtretung des

schauspielhauses an den staat eine übersicht ihres werts habe und sich wenigstens beiläufig darnach richten könne.

940. [1805, XII, 168] 24. März 1806:

Dem theaterdirecteur Aurnheimer ist auf den fall, wenn sich in der charwoche französische truppen noch in hiesiger stadt befinden sollten, die erlaubnis zu erteilen, vom montag bis mittwoch in bemeldter woche unter dem beding [169] das theater zu eröffnen, dafs nur gute und rein moralische stücke gegeben werden.

941. [1806, VII, 41] 8. Okt. 1806:

Um dem hochverehrl. rescript eines königl. general-landeskommissariats vom 7. h. m. in betreff der von dem theaterdirecteur Aurnheimer zu bezahlenden abgaben die schul-dige folge leisten zu können, hat die rentkammer über die in bemeldtem rescript enthaltenen fragen, insoferne sie zu ihrem ressort gehören, unter beilegung einer abschrift des mit dem Aurnheimer errichteten kontrakts bericht zu erstatten; die militärbehörde aber hat eine specififikation der von dem A. [42] dem ehemaligen kriegsamtspersonale und dessen subalternen kontraktmäfsig zu leistenden abgabe nebst berichtlicher erläuterung der veranlassung derselben innerhalb 2 tagen zu übergeben, um sich von seite des königlichen magistrats innerhalb des vorgeschriebenen termins schuldigermafsen berichtl. äufsern zu können.

Einige weitere Notizen des Jahrgangs 1806 betreffen Verhandlungen Auernheimers mit dem königl. General-Landeskommissariat wegen Abrechnung französischer Einquartierungskosten.



Kleinere Mitteilungen.

Über die Bezüge eines Nürnberger Ratsherrn in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Wenn auch Dr. Christoph Scheurls Epistel an Dr. Johann Staupitz über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg, unstreitig die wichtigste Quellenschrift für dieses Gebiet, von der Regierungsform der Republik in ihrer Glanzzeit ein ziemlich deutliches und vollständiges Bild gibt und den Forscher in Nürnberger Geschichte auch heutzutage noch zu größter Dankbarkeit für den Verfasser verpflichtet, so wäre doch eine systematische quellenmäßige Darstellung der Nürnberger Stadtverfassung unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsgeschichte und der späteren Herausbildung des komplizierten Ämterorganismus des merkwürdigen Gemeinwesens gewifs keine überflüssige Arbeit in unserer Zeit. Dr. Christoph Scheurl hat im Jahre 1516 eben doch nur den Zweck verfolgt, dem gelehrten Generalvikar des Augustinerordens auf seinen Wunsch Aufschluß über die damalige Stadtverfassung zu geben, und dies ist nach seiner eignen Versicherung im Schlußkapitel der Epistel in solcher Eile geschehen, dafs er die Arbeit in fast nur zehn Stunden vollendete und sie nicht ein zweites Mal überlesen oder übersehen konnte. Es kann also nicht Wunder nehmen, dafs sie da und dort Lücken aufweist und mitunter Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit aufkommen läfst. Hegel, der die Epistel im fünften Bande seiner Nürnberger Chroniken veröffentlicht hat,¹⁾ hebt in seiner Einleitung zu derselben hervor, dafs Scheurl hauptsächlich nur die Rats-, die Gerichts- und Polizeiverfassung beschrieben, andere Zweige

¹⁾ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Elfter Band. Leipzig, S. Hirzel, 1874. S. 799 ff.

der Verwaltung aber, wie das ganze Rechnungswesen, das Armenwesen, die Kriegsordnungen, das Zunftwesen und die damit zusammenhängenden Ämter, nicht oder nur wenig in Betracht gezogen hat. Unter solchen Umständen dürften auch kleinere Beiträge aus zuverlässigen Quellen, welche geeignet sind, Scheurls Darstellung zu ergänzen oder zu berichtigen, nicht unwillkommen sein, und an solchen zuverlässigen Quellen dürfte namentlich auch in den Nürnberger Geschlechterarchiven kein Mangel sein.

Christoph Scheurl handelt im zehnten Kapitel seiner Epistel speziell von der Nürnbergischen Ratsherren Besoldung.¹⁾ Auch an andern Orten führt er hie und da die Bezüge an, die ein oder das andere Amt abwarf. So wird im achtzehnten Kapitel berichtet, daß die Kriegsherrn von ihrem Amte einen bestimmten Lohn hatten, nämlich jeder der sieben Kriegsherrn samt dem Schreiber im Jahr hundert Gulden. Bei den Landpflegern wird im 19. Kapitel gesagt, daß jeder von ihnen fünf- undzwanzig Gulden jährlich bezog, die Rugsherrn erhielten fünf und zwanzig Pfennige, so oft sie zusammen kamen u. s. f. Bei anderen Ämtern ist vom Gehalt keine Rede. Läßt sich nun auch aus Scheurls Epistel entnehmen, daß die Nürnberger Ratsherrn als solche keine feste Besoldung bezogen, sondern nur Präsenzgelder für ihre Teilnahme an den Ratssitzungen erhielten, insofern sie, so oft sie zu Rat gingen, ein Ratszeichen ausgehändigt erhielten, das später mit fünfzig Pfennigen eingelöst wurde, und daß ihre Haupteinnahmen aus den Besoldungen für die Nebenämter bestanden, die ihnen übertragen wurden, so erfahren wir doch aus Scheurls Darstellung nicht, wie groß im ganzen die Bezüge eines Ratsherrn zu seiner Zeit gewesen sind. Von einem Zeitgenossen Scheurls aber sind uns Aufzeichnungen erhalten,²⁾ die noch nicht veröffentlicht sind und uns erschöpfenden Aufschluß hierüber bieten.

Christoph Krefs, der die Stufenleiter der reichsstädtischen Ämter rasch durchmachte und schließlich die Würde eines obersten Hauptmanns bekleidete, hat im Jahre 1514 eine Art

¹⁾ a. a. O. 793.

²⁾ Diese Aufzeichnungen befinden sich im freihrl. von Krefsischen Familienarchiv.

Tagebuch zu führen begonnen, das er »Manualpüchlein, allerlei handlung, schulden und anders betreffend, und was ich jерlich handl«, betitelte und bis 1530 fortsetzte. In demselben finden sich die verschiedensten kulturhistorisch interessanten Notizen in aller Kürze angeführt, insbesondere auch die genauen Daten über die Erlangung seiner verschiedenen Ämter sowie Zusammenstellungen über die Einnahmen, die ihm seine Ämter einbrachten. Er hat dann diese Aufzeichnungen in einem zweiten Buche, das im Jahre 1531 begonnen ist und den Titel »Mein Christoff Kressen manual zum haushalten und in allen andern meinen sachen und handlungen verzeichnus etc.« führt, gewissenhaft fortgesetzt und auch darin seine Einnahmen an Besoldungen und Tagegeldern wiederholt zusammengestellt.

Christoph Krefs war am 5. Mai 1484 geboren und wurde an Ostern 1513, nachdem er sich mit Helene Tucher verheiratet hatte, also 29 Jahre alt, als junger Bürgermeister in den Rat gewählt. Schon nach sechs Jahren, 1519, wurde er zum alten Bürgermeister und Kriegsherrn bei der Ratswahl gemacht. Im Jahre 1520 übertrug ihm seine Vaterstadt ihre Vertretung beim schwäbischen Bund und er erhielt von gemeiner Bundesstädte wegen die Würde eines Bundesrats. Im Jahre 1521 wurde ihm weiter das Amt eines Viertelmeisters übertragen, an Ostern 1524 vertraute ihm der Rat gemeiner Stadt Siegel zur Verwaltung an, und gleichzeitig wurde er zum Söldnermeister und Hauptmann in der Kriegsstube erwählt. Am 2. Mai 1526, mit 42 Jahren, erlangte er die Würde eines der sieben älteren Herren, am 18. Mai 1529 wurde ihm das Wag- und Zollamt übertragen, und am 3. September 1532, nachdem er 1530 die Reichsstadt in rühmlichster Weise auf dem Augsburger Reichstag vertreten und die Augsburger Konfession für sie unterzeichnet hatte, trat er das Amt eines obersten Hauptmanns an. Die höchste Würde, welche die Stadt zu vergeben hatte, die eines Losungers, die ihm in diesem Jahre zweimal, sowohl nach dem Ableben des Hieronymus Ebner als nach dem des Martin Geuder, angeboten wurde, schlug er aus, wiewohl er das Amt eine Zeit lang verwest hatte.

Wir bringen nun im Nachstehenden drei seiner Zusammenstellungen über die Gesamteinnahmen aus seinen verschiedenen

Ämtern zum Abdruck, weil damit, wenn sie auch unter einander wenig Verschiedenheiten aufweisen, die Möglichkeit einer Vergleichung und Kontrolle gegeben ist. Die Zusammenstellungen betreffen die Jahre 1528/29, 1530/31, 1532/33. Im Jahre 1535 starb Christoph Krefs. Die Aufzeichnungen lauten wie folgt:

1529.

Item zu weinachten pin ich zu ein purgermaister gemacht worden und Fritz Pehaim mit mir, hat man mir davon vor mein wibales ¹⁾ geben	32 g̃ novi
Item uf 12. febrer hat man mir aus der lossungsstuben für mein wibales vom siglamt geben	104 g̃ novi
Item uf 12. febrer hat man mir aus der stuben für mein wibales dits jars von der hauptmannschaft in der kriegsstuben geben wie vor	78 g̃ novi
Item uf 6. marci hab ich von Fritz Pehaim empfangen vom kriegshernampt für mein wibales dits jars tut	40 g̃ novi
Item mer hab ich aus der lossungsstuben vom firtlmaisterampt wie vor empfangen	16 g̃ novi
Soma: 270 g̃ novi	

Item zu etlichen rechnungen, derpei 10 gewest, darzu ich in die lossungsstuben beschiden worden pin, davon ungeverlich pei 67 f. —
 wiwol ich nit hi, sondern in meiner hern gescheften ausen gewest.

Item zu mitvasten zu der statrechnung, wie der geprauch ist, 1 ducaten, tut 1¹/₂ f. —

¹⁾ Der Ausdruck »wibales« oder »bibales«, den Christoph Krefs durchgehends für die verschiedenen Arten der Besoldungen, fixe Gehalte, wie Tagelder und Präsenzgelder gebraucht, findet sich bei Christoph Scheurl nicht, wohl aber in den Stadtrechnungen, wo er schon längst üblich war (vgl. Städtechroniken Bd. XI, Seite 519, Zeile 25). Lexer übersetzt ihn mit Trinkgeld (Städtechroniken Bd. XI S. 827), allein er hat doch wohl eine andere Bedeutung, für die uns ein gleich umfassendes Wort im Deutschen fehlt.

Item uf 3. mai gaben mir meine hern die lossunger mein bibales vom alten hernampt.	60 f. gold
Item am andern pffingstag, als man die gehaim besichtigt, wie der geprauch ist, gaben mir die lossunger wi andern alten 2 ducaten, tut .	3 f. —
Item vom ampt in der wag jährlich tut.	12 f. —
Item ich rechen mir von den ratszaichen dits jars, ungeverlich tut	30 f. —
Item so pin ich dits jar von ratswegen ausen gewesen 98 tag, tut 98 g novi, macht . .	45 f. —
<hr/>	
Soma sommarum dits jars fur alle meine wibales tut ungeverlich uf	286 f. — ¹⁾

[dazu] etlich klain vortail und vererung, speisding, 1 seg-
paum von des alten hernampts wegen, item mer 1 segpaum
von der hauptmannschaft in der kriegstuben wegen.

1531.

Was ich dits jars von rat und meinen emptern
gehabt, zu ostern gerechnet.

Item am aschermitwoch pin ich zum alten purger- maister verornet und Paulus Grunther mit mir, hat man mir zu ausgang desselben meines ampts für mein wibeles aus der lossungstuben geben	32 g novi
Item vom siglamt uf 7. marci.	104 g novi
Item von der haubtmansschaft in der krigsstuben	78 g novi
Item vom kriegshernampt.	40 g novi
Item vom firtlmaisterampt	16 g novi
Item vom wagamt alle quotemer 26 g alt, tut jerlich	26 g novi
<hr/>	
Soma: 296 g novi	

¹⁾ Die Summe von 286 f. setzt sich zusammen aus 270 g novi und 157 $\frac{1}{3}$ f. Die 270 g novi sind also in 128 $\frac{1}{2}$ f. umgerechnet; der Gulden galt damals nicht ganz 2 g novi, während im Jahre 1531 die 296 g novi in 139 f. umgerechnet sind, da die Gesamtsumme mit 300 f. angesetzt ist, der Gulden also etwas mehr gegolten haben mufs als im Jahre 1529.

Item das ich dits jars pei etlichen (?) gesessen und verornet gewest, je von einer weltlich 5 ʒ 10 hl., von einer geistlichen 4 ʒ, acht ich uff 9 oder 10 rechnung, schlag ich an uff	6 f. —
Item vom althernampt zu Walpurgis	60 f. gold
Item so pin ich dits jars uff dem reichstag zu Augspurg, zu Schmalkalden und Schwabach und Anspach ausen gewest in meiner hern dinst pei 131 tagen, tut 131 ʒ novi, macht pei	62 f. —
Item dits jars rechen ich ungeverlich von mein ratszaichen	30 f. —
Item zu mitvasten pei der statrechnung 1 ducaten und zu pffingsten, so man die prief und geheim besichtigt, 2 ducaten, thut.	3 f. —
Soma dits jars ungeverlich trifft(t) pei . .	300 f. —,
[dazu] etlich vortail, wilpret, fisch und anders, item 1 segpaum vom althernampt, mer 1 seg- oder schlaifspaum von der haubtmanschaft aus der kriegsstuben.	

1533.

Was ich dits jars an^o 33 vom rat und meinen emptern empfangen und gehabt, dieweil ich verganges jars zu der dreien obersten haubtleut ein verornet und mir meine hern das sigl in der losungstuben darfür befolen und das firllmaisterampt erlasen.

Item von dem sigl in der losungstuben, damit man di gescheft sigelt, aus dem peuttala im ledla ungeferlich	10 ʒ novi
Item mer von disem sigl für mein wibales aus der lossungstuben	78 ʒ novi
Item von der obersten haubtmanschaft	104 ʒ novi
Item vom althernampt	60 f. gold
Item von der hauptmanschaft in der kriegstuben	78 ʒ novi
Item zu weinachten, als ich das losungeramt verwest.	60 duc.
Item vom kriegshernampt.	40 ʒ novi
Item vom wagampt 1 quotemer 26 ʒ alt, tut	26 ʒ novi

Item vom alten purgermaisterampt	32	℥	novi
Item zu mitvasten zu der rechnung 1 duc. . .	3	℥	novi
Item zu pfingsten, wan man die prief besichtigt und ander gehaim, 2 ducaten	6	℥	novi
Item von allen den rechnungen, darzu ich ver- ornet worden	12	℥	novi
Item das ich dits jars uff dem reichstag zu Regenpurgk und uff dem pundstag zu Augfs- purgk gewest bei 96 tag, tut.	96	℥	novi
Item dits jars von mein ratszeichen ungeverlich	70	℥	novi
Soma dits 32. jars trifft(t) ungeverlich bei . . .	670	℥	novi

Die Summa der Einnahmen im Jahre 1533 dürfte nicht stimmen, Christoph Krefs hat die Gulden und Ducaten nicht richtig umgerechnet; da die Summe der ℥ novi schon 555 ergibt, müßte bei richtiger Umwandlung der 60 Gulden in Gold und der 60 Ducaten in ℥ novi sich eine höhere Summe der Einnahmen ergeben. Es werden ungefähr 850 ℥ novi herauskommen, wenn man den Ducaten, wie es oben in der Zusammenstellung seitens des Christoph Krefs geschehen ist, zu 3 ℥ novi, den Gulden also zu etwa 2 ℥ novi rechnet. Doch kann es nicht meine Absicht sein, hier den Geldwert überhaupt näher in Betracht zu ziehen und etwa zu untersuchen, welchen Wert die Gesamteinnahmen eines Ratsherrn der damaligen Zeit nach unseren Geldverhältnissen repräsentieren. Dazu müßten die Preise und Löhne jener Zeit zur Vergleichung herangezogen werden. So viel läßt sich aus den Zusammenstellungen entnehmen, daß die Gesamteinnahmen eines Nürnberger Ratsherrn aus allen seinen Ämtern, wenn er die höheren Würden erreicht hatte, zu jener Zeit etwa 300 f. betragen und wenn er zur Würde eines der drei obersten Hauptleute aufgestiegen war, die Summe von 400 f. nur wenig überstiegen. Überaus dankenswert aber wäre es, wenn diese doch wahrscheinlich nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum zutreffenden Zusammenstellungen durch Mitteilung ähnlicher Aufzeichnungen aus früherer und späterer Zeit seitens anderer Forscher ergänzt würden.

Die Mauern Nürnbergs.

Schon lange war es mein Wunsch, zu meiner im 5. Hefte der Mitteilungen erschienenen Abhandlung über die Nürnberger Stadtmauern einige Ergänzungen und Berichtigungen zu liefern, die ich inzwischen gesammelt hatte. Jetzt, nachdem die schöne Publikation über den Braunschen Prospekt erschienen ist, den ich leider seiner Zeit nicht benützen konnte, möchte ich nicht länger damit zögern, zugleich aber auch einige Irrtümer im Text des Herrn Dr. Schaefer richtig stellen.

Über die Ausdehnung und den Verlauf der ältesten Nürnberger Stadtmauer konnte ich in meiner Abhandlung nur Vermutungen aufstellen. Dort ist gesagt: »Nach alten Überlieferungen und Chroniknachrichten war der Umfang der Stadt folgender: von der Burg zog die Mauer über den Paniersberg, die Tetzeltgasse hinab bis zur Egidienstraße, von dort durch den untersten Teil des Rathauses, das Schulgäßchen entlang, die Kapelle des hl. Sebaldus in sich schließend, über den Weinmarkt, durch die Albrecht Dürerstraße bis zum Tiergärtner Thor«.

Nach Mummenhoff, »Altnürnberg«, zieht dagegen die Mauer vom Müller(Moler)thor aus auf den Turm in der Tetzeltgasse zu, macht auf dem Egidienberg eine starke Ausbuchtung nach Osten und läuft durch die Wolfsgasse zum Fröschthurm beim Maxthor. Auch das ist nicht richtig. Dr. Schaefer scheint dagegen das Richtige getroffen zu haben, wenn er die Linie des Heugäßchens bis zum Heumarkt als die mutmaßliche Richtung der Stadtmauer bezeichnet. Wenn noch im Jahr 1401 ein Hinterhaus der Tucherstraße als »gegen der Stadtmauer über« bezeichnet ist, so muß in dieser Gegend die Mauer vorübergezogen haben. Ob jedoch die Nro. 22, früher S. 1159, der Tucherstraße, diesem Hause entspricht, ist sehr fraglich; ich möchte eher Nro. 13 hiefür annehmen, welches Haus mit seinem Hintergebäude weit in das Heugäßchen hineingreift, während die Nummer 22 viel zu weit zurück liegt und mit seinem Hintergebäude an die Neue Gasse stößt. Vom Heumarkt zog ohne Zweifel die Mauer weiter die Tetzeltgasse hinauf, über die Schildgasse hinweg zum Paniersplatz und Topplerhaus, wo sie sich am Luginsland mit der Burgmauer vereinigt haben wird.

Das ganze Häuserviertel des Tetzelhofes und die Imhoff'schen Häuser lagen gewiß damals aufserhalb der Stadt; auch der Turm in der unteren Tetzeltgasse war offenbar kein Mauerthurm, sondern gehörte zweifellos von jeher einem Patrizierhaus an.

In meiner Studie habe ich fälschlicherweise das Molerthor als zu der zweiten Mauer gehörig angenommen, da ich von der ersten Mauer keine zuverlässigen Nachrichten hatte. Auf dieses Thor zu führte vom Obstmarkt her die Ebnersgasse und weiter führte dann der Weg über die neue (Spital)-Brücke zum Kloster St. Katharina. In den Stiftungsurkunden des Spitals ist die Lage dieses Thors wiederholt angegeben, so dafs darüber kein Zweifel bestehen kann¹⁾. Mehr Schwierigkeiten macht jedoch die Bestimmung des Mauerzugs von hier an gegen Westen, d. h. der gegen die Pegnitz zu liegende Abschnitt der Mauer. Essenwein sagt in seiner Kriegsbaukunst S. 35: »Wahrscheinlich ging die Stadt bis zur Pegnitz, da man auf den Fischgenufs wohl nicht verzichten mochte«. Von einer Stadtmauer ist gar keine Rede, und so habe ich auch anlässlich der Vorstudien zu meiner Arbeit nichts Urkundliches darüber finden können. Erst die Note 33 bei Mummenhoff führte mich darauf, die Spitalurkunden näher zu prüfen; dort ist die Lage des von Konrad Grofs gestifteten Grundstücks zum Spitalbau also bezeichnet: »es grenzt gegen Osten an den öffentlichen Weg, gegen Süden an die Pegnitz und gegen Norden an die Mauer der genannten Stadt, da wo die Mitte hohl ist« (cava intermedia). Dieser Ausdruck wird von Mummenhoff erklärt als der zwischen Stadtmauer und Spital noch befindliche Graben. Ich meine aber, es wäre natürlicher hier an eine Unterbrechung (Lücke) in der Stadtmauer zu denken. In der zweiten deutschen Urkunde heifst es, das Grundstück habe gereicht von des Steinhauses Ecke (d. h. dem Hause des Konrad Grofs, welches auch castrum heifst) »gleich schnurrecht bis an unser stat mauer bis an den weg, do man vom moler tor aus der stat get, gen der neuen bruck gen sand Kathrein von dem chor des spitals untz an den turn zu maler tor«.

¹⁾ Ganz unrichtig ist, was Nopitsch S. 112 über die Lage dieses Thores angibt.

Nun kann unter der Bezeichnung Steinhaus wohl nur das später mit dem Namen »Plobenhof« belegte Haus gemeint sein, welches an der Ecke des Marktes und Engelsgäßchen liegt. Von dort lief also die Mauer in gerader Linie längs der Engels- und Hans Sachsgasse bis zum Molerthor. Was ist aber die *cava intermedia*; ich kann mir darunter nur eine Unterbrechung der Stadtmauer in der Mitte ihres südlichen Laufes, also über die ganze Breite des unteren Teils des Marktes hinweg bis zur Hans Sachsgasse denken. Denn im Jahr 1339 ist wohl die zweite Mauer als fertig anzunehmen, und man hat gewiß schon damals Teile der alten Mauer beseitigt; bald darauf wird sogar schon an der dritten Mauer gebaut, was nach einer von Mummenhoff mitgeteilten Urkunde vom 24. April 1346 bestätigt wird, woselbst bereits das »euzzere spitaler tor« erwähnt ist. Nun kommt aber für unsere Annahme als hemmend in Betracht, daß damals noch ein Thor, »hinter den Juden genannt, auf dem See« bestanden hat. Dieses Thor wird näher bestimmt durch die beiden Strafsen, welche in der schon genannten deutschen Urkunde als öffentliche Wege für alle Zeiten bezeichnet werden. Es ist das der Weg, welcher hinter dem Steinhaus des Konrad Groß mitten durch das Spital und bis zu dem Weg geht, wo man von Moler Thor zur Stadt herausgeht; also zweifellos die jetzige Spitalgasse. Der andere Weg hinter Konrad Großen und Philippen seines Bruders und Fritzen des Beheims Häusern, welcher zu der Brücke bei den Barfußern führt, kann kein anderer sein als die jetzige Plobenhofstraße. Das genannte Thor muß also am Markt unmittelbar am Plobenhof gestanden sein und dort das untere Hauptthor der Stadt gebildet haben. Schränken wir jedoch die Lücke in der Stadtmauer etwas ein und nehmen wir bloß das Stück vom Plobenhof bis zur Hans Sachsgasse dafür in Anspruch, so kommen wir dem Ausdruck *cava intermedia* immer noch zu recht; denn es heißt in der Urkunde »von des Steinhauses Ecke gleich schnurrecht bis an unser Stadtmauer«. Ziehen wir auf den Plan eine gerade Linie in der Richtung des Engelsgäßchens über den Markt zur Winklerstraße, so trifft diese Linie genau auf den Vorsprung, welchen das Gasthaus zum König Otto dort macht, und mit der Flucht des Hauses nach rückwärts gegen das Nachbarhaus

Nro. 5 (S. 38) genau zusammen. Hinter diesem Haus neben der Pfannenmühle schloß sich dann die Mauer an die Pegnitz an und führte von dort die Karlsstraße hinauf über den Weinmarkt und die Albrecht Dürerstraße zum Tiergärtner Thor. Die Pfannenmühle kommt im Jahr 1298 und 1307 unter dem Namen *molendinum iuxta macellum* vor und hieß auch die Mühle an der Mauer, lag also außerhalb derselben, was mit unserer Annahme vortrefflich stimmt. Das Augustinerkloster lag offenbar ehemals an dieser alten Stadtmauer, die Gegend südlich davon hieß die »Fröschau«, was auf ein unbebautes sumpfiges Terrain schließen läßt. Die Häuser der Karlsstraße gegenüber dem Bayerischen Hof, früher »beim Bitterholz« genannt, lagen gewiß schon außerhalb der Mauer, ebenso das zum Augustinerkloster gehörige, jetzt abgebrochene Eckhaus an der Karls- und Augustinerstraße. Der Häuserblock zwischen Schustergasse und Weinmarkt dagegen lag schon in der Stadt. Wie schon erwähnt, zog von dort die Mauer die Albrecht Dürer(Zissel)-Gasse hinauf, deren Richtung verlängert hart am Augustinerkloster vorbeiführt und an dem Punkt an der Pegnitz eintrifft, wo die südliche Mauer vom Markt her diesen Fluß erreicht.

Wir erhalten so für die alte Stadt ein ziemlich regelmäßiges Viereck, dessen untere Seite etwa 1300 Fufs, die Ost- und Westseite dagegen 1600 Fufs beträgt.

Die zweite Ummauerung der Stadt war an einem Punkt seither noch nicht genau bestimmt, nämlich deren Fortsetzung vom Harsdörferhof bis zum alten Schiefsgraben. Ich habe in meiner Abhandlung S. 12 angenommen, die Mauer wäre über den Spitalplatz gezogen bis zum Müllerthor und von dort weiter die Neue Gasse entlang. Auf dem Braunschen Prospekt sieht man aber noch deutlich ein Stück Mauer vom Turm am Harsdörferhof nach rückwärts sich anschließen und dann fast in einem rechten Winkel sich brechend längs dem Binsengäßchen hinziehen. Dieses Binsengäßchen (bei Nopitsch nicht erwähnt) hat wohl den Namen von den Binsen, welche hier einst außerhalb der Mauer im ehemaligen Stadtgraben wuchsen.

Über die dritte Mauer und ihre architektonische Ausbildung habe ich nur wenig noch hinzuzufügen. Essenwein in seiner Kriegsbaukunst hat darüber eingehend gesprochen und

durch genaue Abbildungen die interessantesten Werke erläutert. Bezüglich des Beginns dieser Ummauerung ist, wie schon erwähnt, durch Mummenhoff darauf hingewiesen worden, daß das äußere Spittlerthor schon in einer Urkunde von 1346 genannt wird, dieser Mauerbau somit schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen haben muß.

Der Braunsche Prospekt gibt die äußere Mauer mit allen nur wünschenswerten Details wieder und ergänzt vielfach den von mir als Grundlage gewählten Plan im Germanischen Museum von etwa 1620¹⁾. Die Situation ist hier umgekehrt, so daß alle dem Beschauer von dieser Seite aus sichtbaren Gebäulichkeiten auf dem Braunschen Prospekt von der Rückseite erscheinen, wir somit ein vollständiges Bild erhalten.

Beim Studium dieses Planes ist mir die Anlage der Waffenplätze vor den Thoren mit dem rings um die Mauer führenden bedeckten Weg erst recht klar geworden. Vor jedem Thor ist nämlich ein freier Platz angeordnet, welcher mit Mauern umschlossen ist, dessen Außenseiten durch eine Erdanschüttung abgeöschert sind und daher eine Art Glacis bilden; durch diesen Wall führen jeweils zwei Durchgänge, welche durch Gatterthore abgeschlossen werden können, ebensolche Thore oder Verhaue sind an den Eingängen zum verdeckten Weg angebracht. Außer dem Wach- oder Zollhaus an der Brücke, dessen Wärter den Schlagbaum zu bedienen hatte, steht dann noch ein weiteres Wachhaus hinten an der Mauer, zumeist an der Ecke des hier ausspringenden Winkels. Gewöhnlich war auch hier eine Treppe angebracht, um auf den Wall zu gelangen.

Es erübrigt nur noch, einige Berichtigungen zum Texte des Dr. Schaefer hier anzufügen, welche mir derselbe wohl nicht verübeln wird. Seite 58 spricht derselbe von einem niederen Hornwerk, welches an den Frauenthorturm sich anschliesse und wohl noch aus der Frühzeit des 15. Jahrhunderts herrühre. Was damit gemeint ist, ist mir nicht recht klar. Hornwerk ist, wie ich schon in meiner Abhandlung S. 48 in Note erklärt habe, ein Werk, welches aus zwei halben Bastionen besteht

¹⁾ S. Tafel I Fig. 2 in G. v. Volckamers Werk über die Stadtmauer von Nürnberg.

und erst in der Befestigungskunst des 17. Jahrhunderts eingeführt wird. Der dort stehende Turm, welcher sich durch seine schief gezogenen Lisenen besonders auszeichnet, kann mit diesem Ausdruck nicht bezeichnet werden. Die Bastei auf der anderen Seite ist wohl nicht gemeint, sie ist erst im 16. Jahrhundert aufgeführt.

Auf S. 59 ist die Bezeichnung »beim Glockenstuel« erwähnt, jedoch nicht gesagt, dafs an dieser Stelle ein wirklicher Glockenstuhl mit hängenden Glocken gezeichnet ist. Die Bezeichnung ist dadurch erklärt. An dem Erker des Hauses, wo der Glockenstuhl angebracht war, sieht man die Wappen der Familien Glockengieser und Krez mit der Jahrzahl 1522. Nach Nopitsch befand sich in demselben Haus der sogenannte goldene Ofen, was wieder auf das Gewerbe seines Besitzers als Gelbgieser schliesen läfst.

Das weiter erwähnte »neue Kornhaus« ist bei Braun als »das Neue Zolhaufs« bezeichnet, welcher Bestimmung es ja bis in die neueste Zeit gedient hat. S. 62 ist die »Sandmühl« genannt, welchen Namen ich übrigens auf dem Prospekt nicht finden kann, dagegen steht dort »beim Sandtbad«, und hinter der dort an der Pegnitz stehenden Häusergruppe sieht wirklich ein großes Mühlrad hervor, was wohl zur Sandmühle gehört. Der Platz hiefs später, nachdem das Bad eingegangen war: »Auf dem Sand«. ¹⁾ Die auf Tafel VI am Einflufs der Pegnitz liegende Mühle war die Hadermühle und dahinter ist der Flaschenhof mit dem sogenannten Schneckenhaus. Das Garten- oder Weiherhaus, von Palissaden umgeben, gehörte zum Scherlesgarten, welche Bezeichnung man auch auf dem Plan von 1620 findet.

Auf Seite 66, wo von dem Pellerhaus die Rede, ist unbegreiflicher Weise das Imhoffsche Wappen auf dem Mittelgiebel des Hauses als Fortuna bezeichnet. Dem Verfasser scheint das Haus überhaupt ganz unbekannt geblieben zu sein. Ich verweise auf Lochners Abzeichen Nürnberger Häuser S. 37, woselbst eine eingehende Geschichte des Hauses gegeben ist.

¹⁾ Der Name: »Sand« für die Gegend an der Pegnitz dortselbst ist übrigens uralte. So werden in einer Urkunde des städt. Archivs vom 27. Mai 1404 »zwei Häuser, Hof, Stadel und Garten« als »vor Laufferthor am Sande gelegen« bezeichnet. D. R.

Ich selbst habe darüber abgehandelt in der deutschen Bauzeitung vom Jahr 1887. Joh. Andreas Graff gibt in seinen 1682 ff. erschienenen Prospekten eine vortreffliche Abbildung davon, welche auch Lochner erwähnt. Das Wappen der Imhoff besteht in einem Löwen mit aufgerichtetem Fischeschwanz, was auf der Braunschen Zeichnung deutlich zu erkennen.

Seite 76 ist die Spitalkirche erwähnt mit ihren jetzt verschwundenen Treppenanlagen; »der hübsche Erker ausbau mit seinem Turmhelm« ist jedoch kein Erker, sondern der Dachreiter der Kirche. Der Spitalbau hatte auf dieser Seite keinen Erker; dagegen bemerken wir noch ein kleines Chörchen an der Ostseite der Kirche, welches leider nicht mehr existiert.

Erwähnt sei noch auf Blatt II der lange Steg über die Wöhrder Wiesen, welcher zur Herrenbleiche führte.

Max Bach.

Dem Aufsatz des Herrn Max Bach habe ich von meinem zum Teil abweichenden Standpunkt aus noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Zunächst könnte es nach dessen Ausführungen auf S. 239 bezüglich des Mauerlaufs über den südlichen Teil des heutigen Marktes den Anschein gewinnen, als ob ich in meinem »Alt-nürnberg« S. 99, Anmerkung 33 nur die Urkunden selbst beigebracht, von einer Schlußfolgerung bezüglich der Richtung der Mauer indes ganz abgesehen hätte. Nun wurde aber die längst schon bei Murr in seinen »Vornehmsten Merkwürdigkeiten« abgedruckte und allgemein zugänglich gemachte Urkunde von mir a. a. O. zum ersten Male nach der bezeichneten Richtung hin verwertet. Ich habe a. a. O. bemerkt, daß die Stadtmauer auf ihrem südlichen Zuge etwa von der Pfannen- oder Schleifmühle aus, die aber ebenso wie die Fleischbrücke außerhalb der Ummauerung gelegen gewesen, über den südlichen Teil des Marktes und zwar nördlich von dem Areal des hl. Geistspitals auf das Molerthor am Ausgang der Ebnergasse gelaufen sei.

Wie man das cava intermedia erklären will, ob als vorgelagerten Graben oder als eine durch Abbruch hervorgerufene

Lücke in der Stadtmauer selbst, ist für die Bestimmung der Richtung dieses Mauerzuges von keinem Belang. Es dürfte übrigens darauf hinzuweisen sein, daß noch erheblich später nicht unbeträchtliche Reste, wenn nicht die ganze Mauer, erhalten waren. Wenn in der Stadtrechnung vom Jahre 1386 berichtet wird, daß den Arbeitern, »die den Grund suchten an der Mauer bei unser Frauen«, $3\frac{1}{2}$ β Haller gezahlt worden seien, so kann damit nicht etwa der Grund der noch ganz neuen Frauenkirche selbst gemeint sein, sondern es ist darunter die alte Stadtmauer verstanden, die allerdings unmittelbar »bei unser Frauen« vorbeizog.

Ferner ist hier anzuziehen ein Eintrag des Jahresregisters von 1431 mit folgendem Wortlaut:

»Item dedimus 4 g und 19 β haller, die man etlichen zu liebung geben hiefs von der muwe wegen, die sie gehabt heten mit dem anlegen, als man die nachpaurn, die umb den turn bei dem neuenspital, den man abprach, gesessen sein, angelegt hat.«

Auch der Eintrag der Stadtrechnung (Jahresregister) vom 10. Oktober 1422:

»Item recepimus 38 guldein von Georgen Stromeir und Ventzla Ortloff, darumb sie angelegt wurden von irer heuser wegen, do man die maur bei dem Neuenspital abgeprochen und daz pflaster gemacht hat, daz der paumeister von der stat wegen gemacht hat. Actum sabbato post Dionisii«
muß auf diese Stadtmauer bezogen werden, die also damals, wie es scheint, abgebrochen worden ist.

Da bleibt denn für die von Bach konstruierte Lücke in der Stadtmauer kaum noch Raum übrig, zumal wenn man dazu noch berücksichtigt, daß das »Eckhaus im Türnlein«, das Haus zum Büttnerstanz, noch 1455 bestand.

Wenn aber, wie Bach annimmt, die Mauer der zweiten Befestigung vom Turm beim Harsdörferhof (Synagoge) zur Neuen Gasse und dann weiter nach Osten gelaufen sein sollte¹⁾, ohne

¹⁾ Ich kann nicht glauben, daß die auf dem Braunschen Prospekt sich östlich an den Turm am Harsdörferhof anschließende Mauer, die sich dann unter einem rechten Winkel zur Neuen Gasse wendet, ein Rest der Stadtmauer ist. Diese Wendung der Mauer wäre doch gar zu unmotiviert. Hohe Mauern dieser Art kommen auch sonst in Nürnberg vor.

das Molerthor zu berühren, dann muß 1388 noch die Mauerstrecke vom Molerthor bis zum Judenthor (am Plobenhof)¹⁾ unversehrt gewesen sein. Sonst hätte die Maßregel der Sperrung des Molerthors in dem genannten Jahre²⁾ gar keinen Zweck gehabt.

Von einer Lücke in der ältesten Stadtmauer vom Plobenhof bis zur Hans Sachsgasse kann somit keine Rede sein.

Die Übersetzung des Ausdrucks »cava intermedia« mit: »da wo die Mitte hohl«, ist nicht richtig. Nach Du Cange, Glossarium, tom. II (Paris 1735), pag. 440, bedeutet cava — fossa, locus depressus, vallis, Graben, Thal, in unserem Falle also Graben, und cava intermedia kann nur als Ablativus absolutus: »indem ein Graben in der Mitte liegt«, wörtlich übersetzt werden.

Im übrigen kann ich nur wiederholen, was ich in meinem Aufsatz im »Fränkischen Kurier« Nr. 584 vom 13. November 1896 ausgeführt habe. Ich habe da festgestellt, daß mit der Begrenzung, wie sie die Spitalurkunde vom Jahre 1339 zieht, auch die Ratsurkunde vom 5. Februar 1341 übereinstimme. Danach erstreckten sich die Grenzen des Spitalareals »von des steinhaus ekke gleich snurreht bis an under (unser) statmaur, und zwischen der Pegnitz und der statmaur biz an den wek, do man von malertor auz der stat get gen der neuen brukk gen sand Kathrein von dem kor des spitals untz (bis) an den türn ze malertor, alz ez bezeichnet ist jetzunt mit einer mauer vor dem kirchhof.«

Die Richtung von des Steinhauses Ecke bis an die Stadtmauer kann auch hier nur die süd-nördliche sein, ob wir nun das Steinhaus gleich in der Nähe der Pegnitz oder als mit dem Plobenhof identisch ansehen wollen.

Um die weitere Begrenzung verstehen zu können, ist es notwendig zu wissen, daß das alte Moler- oder Malerthor am Ausgang der Ebnersgasse, zwischen dieser, der Neuen Gasse und dem Heugäfslein stand. Von dem Malerthor führte ein Weg über die überbrückte Pegnitz zu den Mühlen bei St. Katharinen, denen es seinen Namen verdankte. So sagt denn die Urkunde

¹⁾ Das Thor »hinter den Juden genannt auf dem See« in meiner Abhandlung in der Krankenhausfestschrift S. 34, Anm. 2 angeführt.

²⁾ Item dedimus Hansen Hertzogen 2 guldein von Molertor uf und zu zesperren von Lucie biz pentecostes.

in dem zweiten Teile der Grenzbestimmung des Spitals, daß das von der Stadtmauer im Norden und von der Pegnitz im Süden eingeschlossene Areal sich nach Osten hin bis an den Weg erstreckte, wo man vom Malerthor aus der Stadt geht zu der neuen Brücke gegen St. Katharinen, und sucht dies im Folgenden noch deutlicher zu erklären: »von dem Thor des Spitals bis an den Turm zum Malerthor«, wie man es mit einer Mauer vor dem Spitalkirchhof abgegrenzt hatte. Es ist nach allem nicht wohl daran zu zweifeln, daß die älteste Stadtmauer über den südlichen Teil des heutigen Marktes lief.

Diese Ansicht wird noch durch eine Urkunde vom 18. Juni (Samstag nach St. Veitstag) 1362 erhärtet, wodurch Leupold Grofs mit gesamter Hand seiner Frau Marie der Stadt zu einem gemeinen Nutz die Reihe zwischen ihm und des neuen Spitals Häusern von der Mauer bei dem Turm, als die jetzo gezeichnet ist, bis an den Weg, der vor dem Spital hingeht, um 120 Pfund Haller übergibt. Sie soll ewiglich eine gemeine Nutzung sein und nimmermehr verbaut werden, während andererseits das Spital und Leupold Grofs Licht und Traufe behalten. Die hier genannte Reihe ist das Herzgäfschen, der Turm das jetzige Haus zum Büttnerstanz, der Weg, der vor dem Spital hingeht, die Spitalgasse, die Mauer bei dem Turm aber, wenn wir die Urkunden mit einander vergleichen, die Stadtmauer.

Noch ist in einer weiteren Urkunde vom 17. Oktober (Freitag nach St. Gallentag) 1455 von dem »eckhäuslein im türnlein gegen dem schuchhaus hinten uber an des egenannten spitals kornhaus gelegen« die Rede, das der Rat dem neuen Spital vergönnt und übergeben hatte.

Unter dem »Türnlein«, worin sich das Eckhäuslein hinter dem Schuchhaus oder Kürschnerhaus, dem ehemaligen Telegraphenamtsgebäude, befand, kann wieder nichts anderes als das Haus zum Büttnerstanz verstanden werden. Allerdings nicht in seiner heutigen Beschaffenheit, denn der Bau über der Erde ist längst durch einen anderen ersetzt worden, wenn man auch im Innern die Abschlußmauer nach der Schenke hin für alt ansehen mag. Die Fundamentmauern dieses Hauses sind über 70 Centimeter dick und demnach wohl geeignet, den Unterbau für einen Mauerturm der damaligen Zeit abzugeben. Der lichte Raum in

dem Keller beträgt 2,67 Meter in das Herzgäfschen hinein und 3 Meter nach dem Obstmarkt hin, ganz stattliche Verhältnisse für einen Turm, den man wohl deshalb mit dem Diminutiv bezeichnete, weil seine Höhe eine unbedeutende war.

Nach diesen Ausführungen kann die Annahme, daß »das in seinem eigenartigen Aufbau allerdings zweifellos dem Mittelalter angehörige Eckhaus zum Büttnerstanz« ursprünglich ein Mauerturm gewesen, nicht mehr so »problematisch« erscheinen, wie Dr. Karl Schaefer in seinem in der »Nordbayerischen Zeitung« 1896 Nr. 277 veröffentlichten Aufsatz annimmt.

Bis zum Moler(Müller-)thor am Ausgang der alten »Pirmetter« oder Pergamentergasse, der heutigen Ebnergasse, läßt sich demnach der Lauf der ältesten bekannten Stadtmauer sehr wohl nachweisen.

Über ihren weiteren Lauf nach Norden oder auf die Burg zu sind wir in keiner Weise urkundlich unterrichtet, und alles, was in dieser Beziehung gesagt wird, ist weiter nichts als Hypothese. Wenn Schaefer in dem angezogenen Artikel sagt, daß die von ihm konstruierte »Linie vom Spitalplatz bis zum Egidienberg unumstößlich feststehe,« so behauptet er mehr, als er beweisen kann. Enge Straßen wie das Heugäfschen, die den Eindruck von Wallgassen machen, gibt es mehr als eine in Nürnberg, ohne daß je die Stadtmauer sie durchzogen hätte.

Ich würde mich übrigens Schaefer, dem Bach jetzt auch beitriff, ohne Widerrede anschließen, wenn er nicht die von Lochner zuerst erwähnte Urkunde vom 12. Juli 1401¹⁾, worin das zu Haus S. 1159, jetzt Tucherstraße Nr. 22 (nicht etwa Nr. 22, wie Schaefer will), gehörende Hintergebäude, das nach der hinteren Ledergasse, der heutigen Neuen Gasse, hinausging, als »gegen der Stadtmauer über« gelegen bezeichnet wird,²⁾ falsch bezogen hätte. Es ist da wohl auch, wie Schaefer einmal bemerkt, der »Wunsch der Vater des Gedankens« gewesen. Bach aber kommt mit dieser Urkunde gar nicht zurecht, sie paßt ihm nicht für das Haus Tuchergasse Nr. 22 und flugs nimmt er sie — man weiß nicht, mit welchem Recht — für

¹⁾ Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV., Seite 100.

²⁾ Mitteil. d. V. 12, S. 49.

das Haus Nr. 13 in Anspruch, das »mit seinem Hintergebäude weit in das Heugäfschen hineingreift, während die Nummer 22 viel zu weit zurückliegt und mit seinem Hintergebäude an die Neue Gasse stößt.« Das heißt denn doch der Urkunde Gewalt anthun. Als Hausbrief des Hauses Tuchergasse Nr. 22 gehört sie zu diesem und kann auf ein anderes Haus überhaupt gar nicht bezogen werden. Bach paßt es aber nicht, daß das Hintergebäude an die Neue Gasse anstößt. Aber gerade durch diese Ortsbestimmung der Urkunde wird alles klar. In der Richtung der Neuen Gasse zog eben die Stadtmauer der neueren Befestigung auf das Ledererthürlein am Sand zu, und diese Stadtmauer ist es, welche die Urkunde meint, nicht aber die angebliche Mauer durch das Heugäfschen, von der, wenn sie überhaupt je hier gestanden, wohl schon längst kein Stein mehr übrig war. Damit verliert aber Schaefers Hypothese von der Richtung der Stadtmauer durch das Heugäfschen zum Egidienplatz ihre urkundliche Stütze.

Läßt man aber trotzdem diese Annahme, die ja als Hypothese zunächst ihr Recht hat, gelten, so erhebt sich die Frage nach dem weiteren Lauf der Stadtmauer. Stieg sie etwa direkt den Egidienberg hinauf zur Wolfsgasse. Denn zur Wolfsgasse müssen wir, auf die mehr als ein Umstand hinweist. Will man auch den Turm in der Wolfsgasse als Mauerturm nicht gelten lassen, obgleich sich gegen eine solche Annahme bezüglich des Unterbaus kaum etwas Erhebliches einwenden läßt, so liegt noch eine andere für uns höchst wichtige Thatsache vor, auf die hier näher eingegangen werden muß. Vor etwa 10 Jahren entdeckte Herr Ingenieur Otto Weber bei den Kanalisationsarbeiten in der Wolfsgasse etwa $1\frac{1}{2}$ Meter unter dem Gehsteig eine wohlgefügte Mauer von Hausteinen, die sich etwa in einer Länge von 5 Meter und in einer Dicke von 1 Meter vom Eingang der Gasse hinaufzog. Die Gasse selbst war hier aufgefüllt, wahrscheinlich mit dem Aushub des späteren Stadtgrabens, der über den Webersplatz lief. Auf dem Egidienplatz nach Südosten stieß man unter der Auffüllung auf einen »Knüppelweg« der die Richtung zur Wolfsgasse nahm. Oben am Ausgang der Wolfsgasse hörte die Auffüllung auf. Der Weg lief hier mit starker Biegung nach Westen. Man hatte hier einen Teil

der alten StraÙe aufgedeckt, die vom Egidienplatz durch die Wolfsgasse, über den Paniersplatz und durch die Söldnergasse zur Burg führte. Die Mauer in der Wolfsgasse war aber keineswegs etwa eine alte Hausmauer, sondern, wie Herr Ingenieur Weber feststellen konnte, der Überrest einer alten früher sichtbaren Stadtmauer mit Anlauf.

Wir hätten damit einen Punkt zur Rekonstruktion der ältesten Stadtmauer gefunden; den zweiten muß ich immer noch in dem leider abgebrochenen Turm in der Tetzeltgasse erkennen. Allerdings will Schaefer denselben zu den turmartig befestigten Wohnhäusern des Mittelalters gerechnet wissen, von denen aus Metz, Wien und namentlich Regensburg noch Beispiele genug bekannt seien. Ich bemerke darauf, daß dieser Turm, der im Jahre 1892 abgebrochen wurde, den aber Schaefer nicht mehr gesehen hat, nicht solche bedeutende Dimensionen aufwies, sondern, wenn wir von seinem Oberbau absehen, wohl als ein Mauerturm in Anspruch genommen werden konnte. Schaefer beruft sich hier auf die Autorität Essenweins, der das Höhenverhältnis beanstandet. Das aber kann insofern für uns nicht entscheidend sein, als wir, der Autorität des im Befestigungswesen zuverlässigen und wohlbewanderten verstorbenen Majors Georg Freiherrn von Imhoff folgend, nur behaupten, daß er in seinem unteren Teil als der Rest eines alten Mauerturms zu betrachten sei.

Man könnte nun freilich sagen, daß die älteste Stadtmauer ihren Weg direkt vom Molerthor auf die Wolfsgasse zu genommen hätte. Aber einer solchen Annahme stehen erhebliche Bedenken entgegen. Sie hätte dann entweder durch das Egidienkloster laufen müssen, oder es wäre anzunehmen, daß dieses unmittelbar an die Stadtmauer angebaut oder in unmittelbarer Nähe derselben errichtet worden wäre.

Das Egidienkloster ist nämlich jüngeren Ursprungs als die älteste Stadtmauer. In einer Urkunde des römischen Königs Heinrichs VII. zuerst genannt, reichte es bis etwa in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück.

Die älteste Stadtmauer hat, wie gesagt, ein höheres Alter hinter sich. Wäre sie jünger, so hätte sie ohne allen Zweifel das ältere Kloster in ihren Schutz genommen. Da nun aber das Kloster weder an die Stadtmauer anbauen noch in ihrer

unmittelbarsten Nähe errichtet werden konnte, so muß eine Ausbuchtung vom Molerthor bis zum Turm in der Wolfsgasse angenommen werden.

Nach der Gründung des Egidienklosters bemessen ist die älteste Stadtmauer vor 1150 entstanden. Zu demselben Ergebnis gelangt man, wenn man das Entstehungsalter der einzelnen Stadtumwallungen in Rechnung zieht. Der Bau der letzten Ummauerung wird in einer Urkunde vom Jahre 1346 zuerst erwähnt, war aber wohl schon seit einigen Jahren im Gang, und der Beginn darf jedenfalls um das Jahr 1340 angenommen werden. Die vorletzte Umwallung, deren Bau für ihre Zeit eine gewaltige Arbeit voraussetzte, hat bei ihrem bedeutenden Umfang ohne Zweifel eine geraume Zeit bis zu ihrer Vollendung in Anspruch genommen. Im Jahre 1321 war sie nach dem Vergleichsbrief des Rats mit Friedrich Holzschuher allem Anschein nach schon vollendet, denn die Arbeiten, welche damals für einen neuen Graben vorgenommen wurden, scheinen nur eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse bezweckt zu haben.

Schon im Jahre 1298 ist hier auf der westlichen Seite der Stadt am Neuen Bau von »des Weigelins turnlein« und 2 Wällen die Rede, und es darf daher wohl angenommen werden, daß damals schon die Stadt in dieser Gegend befestigt war und daß die Befestigung wegen des so außerordentlich sumpfigen Terrains nicht aus einem Steinbau, sondern aus Erdwällen bestand. Die letzte Befestigung erforderte eine Bauzeit von beinahe 90 Jahren. Legen wir einen entsprechenden Maßstab für die vorletzte an, so würden wir den Beginn in die erste Zeit des 13. Jahrhunderts und die der ersten bekannten etwa in die 20er Jahre des 12. Jahrhunderts zu setzen haben.

Es ist ohne Zweifel dieselbe Ummauerung, von der die Hildesheimer Annalen im Jahre 1127, als König Lothar die Stadt ohne Erfolg und mit Verlusten belagerte, melden, daß sie eine sehr feste gewesen sei.¹⁾

Aber fragen wir noch zum Schluß, wie kam denn die Stadt dazu, die Befestigungslinie vom Molerthor an unter einer starken Einbuchtung auszuführen. Das hatte einmal wohl darin

¹⁾ M. G. S. S. III, pag. 115: Rex Norinberch, urbem munitissimam, obsidione premit, sed sine effectu cum dampno suorum inde rediit.

seinen Grund, daß die Mauer im allgemeinen, wie es doch natürlich ist, die Höhe einhielt, wie ich das anderswo schon wiederholt ausgeführt habe.

Dazu kam aber noch etwas anderes. Die Stadt hatte sich bei ihrer ersten Entwicklung gleich oben bei der Burggrafenburg stark nach Osten ausgebreitet. Darauf weist schon der Name der Söldnergassen hin, die von Lehenleuten oder Grundholden¹⁾ des Burggrafen von jeher bewohnt wurden, wie weiter das Vorkommen einer Reihe von markgräflichen Lehenhäusern am Paniersplatz, die schon in eine frühe Zeit zurückgehen müssen.

Weiter unten war die Entwicklung nach Osten zurückgeblieben; wurde doch der Bau des umfangreichen Dominikanerklosters unten am Burgberg erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen. Dagegen war die Ausdehnung nach Osten wieder stark im Judenviertel, der Gegend des heutigen Marktes, erfolgt, wo die Pegnitz im Süden und die sumpfigen Verhältnisse im Westen einem kräftigen Wachstum entgegenstanden. So ergibt sich durch den Anbau selbst eine starke Einschnürung oberhalb des Heugäfschens. Folgte man dieser Linie auch nur einigermaßen, so mußte jene Einziehung der Mauer entstehen. Und hier fanden dann etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts Schottenmönche den schönsten Platz zur Gründung des Klosters St. Egidien.

Noch eine letzte Frage könnte man aufwerfen: wie verlief denn die Mauer dieser ältesten Stadtbefestigung. Auch da muß ich auf meinem früheren Standpunkt beharren, daß sie auf den alten Fröschthurm zugelaufen ist. Denn einmal war es notwendig, daß die Burgleute des Burggrafen, die die Söldnergassen und den Paniersberg bewohnten, von ihr eingeschlossen wurden, dann aber bestand, wie ich weiter unten darthun werde, beim Fröschthurm ein altes Thor, das erst im 16. Jahrhundert in Abgang gekommen zu sein scheint. An diesen Turm und an dieses Thor aber könnte sich die Mauer füglich angeschlossen haben.

E. Mummenhoff.

¹⁾ Wohl als Lehenleute oder Grundholden, die als Gegenleistung für ein empfangenes Gut Kriegsdienste zu übernehmen hatten, sind hier Söldner zu erklären, nicht aber als stipendiarii, die es zu jener Zeit nicht gab.

Die Abschließung der Stadt gegen die Burggrafen- burg um 1362 und im Jahre 1367.

In seinem Aufsatz: »Die Doppelkapelle der Kaiserburg zu Nürnberg und ihre Bedeutung als Mausoleum der Burggrafen« (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1878, S. 278, Anm.) stellt Essenwein die Ansicht auf, daß der äußere Zugang zur Burg auf der Nordseite erst im 15. Jahrhundert angelegt worden sei. Unter der Zugbrücke vor dem Vestnerthor versteht er jene, die den Zugang von der Stadt aus in die burggräfliche Burg vermittelte. Späterhin räumt er allerdings die Möglichkeit einer kleinen Ausfallspforte auf der Nordseite ein ¹⁾.

Eine genauere Betrachtung der Stellen, die Essenwein im Auge hat, läßt indes erkennen, daß darin die Gegend vor dem Vestnerthor gemeint ist, wo damals die Stadt, nachdem die Burg des Burggrafen im Jahre 1427 städtisch geworden war, starke Befestigungen anlegte. 1428 im November baute sie hier schon an dem dritten Zwinger. Jetzt noch nach der Stadt zu diese Burg durch Zwinger zu stärken, hatte keinen rechten Sinn mehr, aufsen dagegen war es sehr wohl angebracht.

Die Zugbrücke, die Essenwein nach der Chronik bis 1434 ²⁾ erwähnt, war in der That jene, die von aufsen über den Stadtgraben führte, die Vestnerthorbrücke.

Gegenüber dem Bestreben, die Vestnerthorbrücke aus dem Burgsystem auszuschneiden, habe ich schon in meinem Alt-nürnberg S. 98, Anm. 31 Stellung genommen. Ich habe darauf hingewiesen, daß zur Zeit des Überganges der burggräflichen Burg an die Stadt im Jahre 1427 im Norden längst ein Thor vorhanden gewesen sein müsse, »das, wenn es nicht schon von jeher bestand, für die Burggrafen doch mit dem Zeitpunkt sich als unentbehrlich erwies, da die Stadt sich als selbständiges Gemeinwesen zu entwickeln begann. Unmöglich könnten die Burggrafen von dem Willen der Stadt abhängig sein, wenn sie die Burg verlassen oder sie wieder beziehen wollten. Die Annahme aber, sie hätten sich von der Stadt durch Benützung der unterirdischen Gänge unabhängig machen können, zerfällt

¹⁾ Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 4, Seite 225.

²⁾ Städtechroniken I, Seite 375, Anmerkung 1.

in sich, wenn man die Enge und die hohen schlotartigen Ausmündungen derselben in Betracht zieht. Es war ganz unmöglich, hier mit einer Schar von Reisigen durchzukommen. Die Gänge waren für einen solchen Zweck auch keineswegs angelegt, hatten vielmehr, wie wir aus Endres Tuchers Baumeisterbuch erfahren, Wasserleitungszwecken zu dienen.« Zumal aber als die Stadt die Burg der Burggrafen nach der Stadt zu zunächst um 1362 durch eine Art Burgfried mit einem Fallgatter und weiterhin im Jahre 1367¹⁾ durch eine Mauer, die weiter unten von der Kaiserburg um den Burgberg auf den Turm Luginsland lief, abschloß, wurde ein Ausgang auf der Nordseite, dessen sich die Burggrafen bedienen konnten, ohne von der Stadt abhängig zu sein, zur absoluten Notwendigkeit.

Erst im 15. Jahrhundert kann übrigens das nördliche Thor der Burg, das sog. Vestnerthor, urkundlich festgestellt werden. 1428 ist von der Brücke vor dem Vestnerthor die Rede und im gleichen Jahre von dem Thürlein auf der Veste; 1429 wird wieder das Thor auf der Veste genannt. Hans Eisvogel hatte damals die Befestigungsbauten vor dem Vestnerthor zu überwachen und bekam wegen seiner Mühewaltung und wegen Auf- und Zusperrens des Thors 1428 für 57 Wochen 57 g und 1429 für 52 Wochen 52 g Haller. Mit welchem Eifer damals diese Bauten gefördert wurden, geht am besten daraus hervor, daß man, nachdem die burggräfliche Burg erst am 27. Juni 1427 an die Stadt übergegangen war, schon am 24. November 1428 den Bau des dritten Zwingers unterhalb der Brücke vor dem Vestnerthor in Angriff nahm.²⁾

1439 verzeichnet die Stadtrechnung das »Aufsenthor auf der Vesten« und im gleichen Jahr das »Thürlein am Perkfrid«, ebenso 1440 das »Thürlein am Perkfrid«.

¹⁾ Den Mauerbau habe ich a. a. O. in das Jahr 1362 verlegt. Ulman Stromer setzt ihn in das Jahr 1367. Damit wird die Annahme einer zweimaligen Bauvornahme notwendig.

²⁾ Daß diese Befestigungsarbeiten nördlich von der Burggrafenburg vorgenommen wurden und nicht, wie Essenwein will, auf der Stadtseite, geht mit Sicherheit aus der Chronik bis 1434 hervor. Die Stadt betrieb hier schon seit dem 16. Oktober 1427 die Befestigungsarbeiten mit einem außerordentlichen Eifer. Der Graben wurde hier erweitert und im ganzen drei Zwinger gebaut. S. die Stellen der genannten Chronik: »Item anno dom. 14 und 28 jar (21. October), da ward der twinger umb des kunigs vesten vollbracht und zu gemauert an der ailftausent maid tag in der virden or vor mitten tag.

Wichtig ist ein Eintrag des Ratsbuchs vom 26. September 1444, der folgenden Wortlaut hat:

»Es ist ertailt worden, daz Jorg Coler der slussel einen zu dem turlein bei der slagbrucken auf der vesten haben soll und mitsampt dem Sebolt Kressen, purggrafen, zu und aufsperrn; und wann unser herr kung von hinnen kumpt, soll ein burggraf furbaß mit den slusseln zu demselben tor und prugken unbekummert sein, sunder man soll die befelhen zwen genanten. Actum sabbato post Mathei (1444).«

Nach allem, was ich angeführt habe, waren im 15. Jahrhundert im Norden der burggräflichen Burg zwei Thürlein vorhanden, ein äußeres gleich bei der Schlagbrücke und ein weiteres bei dem Burgfried oder der custodia portae, der Amtmannswohnung der Burggrafenburg, das die Freiung nach dem Vestnerthürlein zu abschloß.

Für die Frage, ob hier im Norden eine Einfahrt zur Burg führte, sind die angeführten Stellen leider belanglos, da die beiden anderen Zugänge zur Burg — zur Kaiserburg ¹⁾, Himmels-

Item anno dom. 1400 und 28 jar am nehsten samstag nach Simonis et Jude (30. October), da hub man den graben nach bei der prucken an zu mauern umb der stat vesten, die des marggrawen von Brandenburg gewesen ist.

Item anno dom. 1400 und in dem 28 jar an sant Kathrein obent (24. November) in der dritten or auf den tag, da hub man den dritten zwinger an unter der prucken vor dem vesten tor.« Städtchroniken Bd. I, S. 374, 375. Wie aus den Stadtrechnungen hervorgeht, wurden diese bedeutenden Bauten während der ganzen 30er und auch noch in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts fortgesetzt.

¹⁾ Von einem Fallgatter hinten an der Kaiserburg, das wohl ein weiteres Thürlein zur Voraussetzung hat, ist noch in einem Eintrag des Jahresregisters von 1387 die Rede:

»Item dedimus 5 fl haller umb ein vallgattern hinten an der burg zu dem tiergarten. R. Cristan Pfinzing.«

Die Anführung der Burg in einer städtischen Urkunde ohne allen Beisatz und die nähere Ortsbestimmung »hinten an der purg gen dem tiergarten« weisen mit Notwendigkeit auf die Kaiserburg nach der Westseite hin. Der Tiergarten, wonach ja auch bekanntlich das Tiergärtnerthor benannt wurde, erstreckte sich in seiner hauptsächlichlichen Ausdehnung nach St. Johannis hin. Hier wurden verschiedene Gärten, z. B. der ehemalige große Weigelsgarten, noch im 15. und 16. Jahrhundert einfach als »auf dem Tiergarten gelegen« bezeichnet, womit ausgedrückt werden sollte, daß sie Teile des aufgelassenen alten Tiergartens waren. Noch in unserem Jahrhundert hieß ein Distrikt in St. Johannis wohl östlich von der Burgschmietstraße Tiergarten. Wie wir uns dieses Thürlein zu denken haben, ist bei der Fassung der Stelle kaum zu bestimmen. Vielleicht ging noch ein Ausgang von dem alten Zwinger der Kaiserburg zum Tiergärtnerthor hinab. Einen weiteren Grabenübergang noch neben der Tiergärtnerthorbrücke anzunehmen, ist unstatthaft.

thor, wie zur Burggrafenburg — gleichfalls als Thürlein bezeichnet werden. ¹⁾)

Man baute diese Thore aus naheliegenden Gründen nicht breiter als unbedingt notwendig war.

Eine nähere Betrachtung der Beschaffenheit der Burg in der älteren Zeit wird uns hier vielleicht auf den richtigen Weg führen.

In der ältesten und älteren Zeit hatte die Burg wie alle Burgen nur einen einzigen Eingang und dieser Eingang war nach der Stadt zu beim fünfeckigen Turm. Eine Verbindung von Burg und Stadt war in keinem Falle zu entbehren, sie muß aber angenommen werden bei dem ältesten Teile der Burg, der Burggrafenburg. Das Thor auf der Außenseite, der Nordseite, wurde ebenso wie das zweite Thor auf der Stadtseite — das sogenannte Himmelsthor — erst dann geschaffen, als

¹⁾ In einer Urkunde vom 17. Dezember 1355 wodurch Kaiser Karl IV. dem Sbinch Hase von Hasenburg die Hasische Burghut beim Himmelsthor verleiht, wird diese als der »turen uf dem cleinen türlein auf unserer burch ze Nürmberg« bezeichnet. Urkunde abgedr. im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1865, S. 137.

Auf das als Thürlein bezeichnete Thor der Burggrafenburg nach der Stadt hin bezieht sich vielleicht der Eintrag des Jahresregisters vom Jahre 1388/89, als die Burggrafenburg zur Zeit des großen Städtekrieges in der Gewalt der Nürnberger war:

»Item dedimus Eberhard Winkler 2 ℥ und 7 β hl. zu liebung, daz er heuer in dem krieg daz türlein an der steg uff der purg beschlozen hat. Jussu Peter Grozz und Peter Stromer, der frager.« Doch kann auch der nördliche Ausgang gemeint sein.

Einen weiteren Eintrag des Jahresregisters v. J. 1394:

»Dedimus $4\frac{1}{2}$ ℥ haller dem C. Zingel von dem türlein an daz von Praunek vesten auf der purg ze machen und besliezen jussu consilii« kann man kaum anders als auf das Ostthor der Burggrafenburg, das 1390 mit der Brauneckischen Behausung an die Burggrafen kam, beziehen. Aber außer allem Zweifel steht die Annahme nicht, daß das hier genannte Thürlein der Brauneckschen Behausung auch zugleich das Eingangsthor der Burggrafenburg gewesen sein müsse.

Es bleibt also schon nach Lage der Urkunden immer noch die Möglichkeit, daß hier ein etwas größeres Thor die Burg abgeschlossen habe, und daß in Wirklichkeit ein solches bestand, dürfte aus der weiteren Darlegung zur Genüge hervorgehen.

Einige weitere Einträge des Jahresregisters, die sich auf die Burggrafenburg zur Zeit des Städtekrieges beziehen, mögen hier noch eine Stelle finden:

»Item dedimus von der rinnen uff des burggrafen burg abzenemen (1389).

Item dedimus H. Geuder und Hansn Grolant 24 ℥ haller, die si uff des burggrafen purg verpauten. Jussu consilii (1389).«

Endlich vielleicht auch noch der Eintrag:

»Primo dedimus Christan Pfintzing, daz er den wein, der uff der vesten lag, gefult und von dem gezeuz uff und abzetragen.«

es die ganz eigentümlichen Verhältnisse dieser Doppelburg erheischen. Sonst galt auch hier der Grundsatz, dem Feind die Gelegenheit zur Erzwingung des Eingangs möglichst zu benehmen. Gerade nach der Landseite hin mußte dem Feind die Möglichkeit des Eindringens in die Burg verwehrt sein, und so wurde, so lange Stadt und Reich auf der einen und der Burggraf auf der anderen Seite gleiche Interessen verfolgten, der Eingang in die Kaiser- wie in die Burggrafenburg einzig und allein durch das älteste Thor nach der Stadtseite hin vermittelt.

Als aber seit etwa den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts der Gegensatz zwischen Stadt und Burggraf offen zu Tage trat und sich immer mehr verschärfte, da mußte dieses zwiespältige Verhältnis auch bei der Burg zum Ausdruck kommen, da es nun notwendig wurde, daß jeder Teil unabhängig vom andern einen Zugang, und sei er noch so klein, erhalte. Ich will damit keineswegs sagen, daß diese beiden neuen Thore oder Thürlein nicht auch schon früheren Ursprung gewesen sein könnten; sie können schon im 13. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. Aber ich behaupte, daß sie im Verlauf des 14. Jahrhunderts, wenn sie noch nicht vorhanden waren, errichtet wurden, und stelle weiter den Satz auf, daß sie als Notthore, als Notpfortchen errichtet wurden.

Essenwein hält auch für das 15. Jahrhundert — das Äußerste, was er einräumen kann — nur »ein kleines verdecktes Ausfallsthörchen« für möglich. Bei Gelegenheit der Befestigung im Jahre 1428 scheint dann auch eine Erweiterung des Nordeinganges vorgenommen worden zu sein.

Wenn auch der Einritt Kaiser Friedrich III. im Jahre 1471 mit dem päpstlichen Legaten, dem Markgrafen Albrecht und seinem Gefolge »hinten bei der vesten über die prücken und uf die vesten« ¹⁾ die Annahme einer Einfahrt noch durchaus nicht notwendig macht, so steht doch fest, daß der Kaiser im Jahre 1485 durch das Vestnerthor zur Burg einfuhr. ²⁾

Will man die Frage entscheiden, wo die Stadt um 1362 einen Abschlußbau gegen die Burggrafenburg errichtet hat, so

¹⁾ Städtechroniken, XI, 552.

²⁾ ebend. 487.

ist es notwendig, die oben dargelegten Verhältnisse nicht aus dem Auge zu verlieren.

In der letzten Zeit ist nun wiederholt behauptet worden, daß der angeführte Bau beim Vestnerthor bei dem Bergfried der Burggrafenburg oder nördlich von der Burg angenommen werden müsse.

Es wird Bezug genommen auf die Stelle, worin sich die Stadt auf die Klage des Burggrafen, daß ihm seine Burg verbaut worden wäre, 1362 verantwortet. »Des reichs veste«, sagt sie, »hett kein andere einfahrt denn dasselb tor, und das reich het daz perfrid und den schofsgattern darüber haifsen machen und die mocht. das reich wider abrechen, ob das reich wölt«. In dem Thor will man das heutige Vestnerthor oder ein ziemlich genau an dessen Stelle gebautes Thor erkannt haben, das damit im Jahre 1362 zum ersten Mal in seiner Existenz bezeugt sein soll. Nur durch dieses Thor soll nämlich eine Einfahrt möglich gewesen sein.

Der in der Urkunde genannte Bergfried wird »wahrscheinlich« mit jenem Turm für identisch erklärt, »dessen unterer Teil heute noch als Burgamtmannswohnung erhalten ist«, der Turm sowie das Schofsgatter an dem Thore sollen nach Aussage der Bürger von Reichswegen zum Schutze der Reichsburg gegen einen etwaigen von der Landseite drohenden Angriff angelegt worden sein. Weiter wird behauptet, daß an diesem Bergfried vorbei und durch das Thor, das zur Reichsburg führte, auch der einzige Zugang geführt habe, den die Burggrafen in ihre eigene, die burggräfliche Burg, von der Landseite her gehabt hätten. Bis dahin sei ihnen dieser Zugang frei und ungehindert gewesen, während ihnen ein Betreten ihrer Burg von der Stadt aus von jeher nur mit Willen der Bürger möglich war. »Wenn nun, wie der Burggraf klagte, niemand wider der burger willen davon oder dazu (nämlich zu der Burg) kommen konnte«, wird weiter ausgeführt, »weder bei Tag noch Nacht, so mußte auch das Vestnerthor und offenbar auch der Bergfried, der es beschützte, in den Händen der Bürger sein. Nur so waren sie im Stande, den Burggrafen den Weg zu ihrer Veste gänzlich zu verschließen. Demnach werden wir annehmen müssen, daß die Pflege und Wartung der Reichsburg, die

nach Laut der früher von uns angeführten Urkunden der Stadt für die Zeit eines Interregnums zukam, damals auch bei Lebzeiten eines Kaisers, Karls IV., sich beim Nürnberger Rate befand«.

Hierauf möchte ich Folgendes bemerken:

1. »Das heutige Vestner- oder wenigstens ein ziemlich genau an dessen Stelle gebautes Thor« kann in der Klage des Burggrafen aus dem einfachen Grunde nicht gemeint sein, weil es, wie ich vorhin gezeigt, für eine Einfahrt zumal mit reisigem Zeug noch in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts, geschweige denn im 14., viel zu eng war. Und von einer Einfahrt spricht der Nürnberger Rat in seiner Verantwortung. Der Burggraf hatte sich demnach beschwert, daß ihm durch den Bau die Einfahrt verwehrt worden sei. Dann konnte er nur das Thor auf der Ostseite der burggräflichen Burg, nach der Stadt hin, als das einzige, das eine Einfahrt besafs, im Auge haben.

2. Der in der Urkunde vom Jahre 1362 genannte Bergfried soll aller Wahrscheinlichkeit nach der Turm sein, dessen unterer Teil noch heute unter dem Namen »Burgamtmannswohnung« bekannt ist. Das ist schon aus dem unter Nr. 1 angeführten Grunde nicht wohl möglich. Aber es ist weiterhin gar nicht erweisbar, daß die Burggrafen das wichtigste Recht, das sie auf der Burg besaßen, das Recht der custodia portae, sollten aus der Hand gegeben haben oder daß die Stadt Nürnberg sich dieses Rechtes durch die Occupation des Turmes mit dem Schofsgatter auf der Nordseite sollte angemafst haben. Einer solchen Vergewaltigung an altem, wohl erworbenem Besitz und wichtigen Rechten wäre der Burggraf ohne Zweifel mit Gewalt begegnet. Durch kaiserliche Privilegien war ihm das Recht der custodia portae verliehen und bestätigt worden, Jahrhunderte lang hatte er es ausgeübt — und man sollte annehmen können, daß die Stadt ihn durch Gewalt oder List daraus verdrängt hätte? Dann würden doch wohl auch die gleichzeitigen Chroniken, dann würde wohl ganz gewifs Ulman Stromer von einem solch exorbitanten Fall Kenntnis genommen haben. Und darf man glauben, daß der Kaiser eine so tief einschneidende Änderung an altverbrieften Rechten, eine völlige

Umwälzung der Rechtsverhältnisse der Burg, eine kaum glaubliche Gewaltthat und einen offenbaren Rechtsbruch hätte anordnen oder bestätigen können? So etwas könnte man nur dann für historisch möglich halten, wenn darüber eine Urkunde vorläge oder wenn gleichzeitige Nachrichten einen derartigen Thatbestand bestätigen würden. Aber davon keine Spur!

Aber etwas ganz anderes, was mit einer Einräumung derartig weitgehender Rechte an der burggräflichen Burg nicht nur nicht in Einklang zu bringen, sondern damit in schärfstem Widerspruch steht, geschieht damals durch kaiserliche Anordnung. Am 24. Dezember 1365 verleiht Kaiser Karl IV. dem Burggrafen Friedrich V. aufser den Abgaben der Stadt und der Juden für die kaiserliche Burg diese selbst für die Zeit seines Lebens. Wenn nun auch allem Anschein nach der Burggraf nie in den Besitz der Reichs- und Kaiserburg, über die der Kaiser ja frei verfügen konnte, gelangte, so wäre allein schon die Thatsache dieser Verleihung ganz undenkbar, wenn wenige Jahre vorher eine Verleihung der wichtigsten Rechte an der burggräflichen Burg zu Gunsten der Stadt Nürnberg sollte erfolgt sein. Ja man könnte fast glauben, der Burggraf habe zu jener Zeit wirklich eine Art Aufsichtsrecht über die kaiserliche Burg erlangt oder doch zum wenigsten beansprucht, und jene Klage, worin er die Verbauung und Abschließung der Burg vorbringt, beziehe sich auf die Reichsburg und zwar auf das Himmels-thor. Hier stand der Bergfried der Kaiserburg¹⁾, hier war auch ohne Zweifel ein Schofsgatter angebracht, und so konnte denn der Burggraf in gewissem Sinne sagen, dafs ihm die Burg durch die Bürger verschlossen werde. Aber der Burggraf war andererseits doch nicht berechtigt, von der Kaiserburg als seiner Burg zu sprechen. Dann aber ist dieses Thor schon gleich aus dem Grund aus der Erörterung auszuschliessen, weil es ebenso wie das Thor auf der Nordseite für eine Einfahrt wegen seiner

¹⁾ S. meine Burg, 2. Auflage, S. 41, dazu die Stelle Städtechroniken 3, S. 384: »Es wart erteilt (1444), daz man in künftigen zeiten woll in acht haben solte, so ein romischer kung herkomen wurd, daz man allen geschofs und tzeug, der auf der vesten ist, dannen tu, aufsgenommen der auf dem simeln turn und auf dem pergfrid ob dem turnlein und auf alten Nurmpergk ist, und daz man dieselben turn und auch den vorgeantanten pergfrid woll besetz mit leuten und mit zeug.«

besonderen Enge und außerordentlichen Steilheit des Weges nicht geeignet war.

Und zum letzten spricht der Burggraf hier gar nicht von der Reichsburg, wie die Urkunde vom Jahre 1362 ersehen läßt. Seine Beschwerde bezüglich der Pflege und Wartung der Reichsburg zur Zeit eines Interregnums, die ihm als »des Reichs Burggrafen zustände«, bringt er in einem besonderen Beschwerdepunkte vor, wird aber auch hier, da er seine Ansprüche nicht wie die Stadt urkundlich belegen kann, abgewiesen.

3. Die Urkunde vom Jahre 1362 weifs nichts davon, dafs »der Turm sowie das Schofsgatter an dem Thore« (daz perfrid und den schofsgattern darüber) »gegen einen etwaigen von der Landseite drohenden feindlichen Angriff angelegt« worden sei. Stände das wirklich in der Urkunde, so müßte allerdings ein Bau auf der Nordseite angenommen werden. Aber diese Angabe ist ein Zusatz, der der Urkunde völlig fremd ist, und es sind demnach auch die daraus gezogenen Schlüsse als hinfällig zu betrachten.

4. Unmittelbar an die Burg grenzten im Norden zwei Gärten des Burggrafen, von denen der eine unter dem Namen des Tiergartens bekannt war. Da hätte ja die Stadt den Burggrafen aus der Mitte seines Besitzes verdrängt, hätte ihm den unmittelbaren Zugang von der Burg zu seinem Besitz vor dem Thore abgeschnitten, was wieder nicht angenommen werden kann.

5. Weiterhin möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dafs es ganz neue Bauten waren, die die Stadt aufgeführt hatte. Die Urkunde sagt: »das reiche het daz perfrid und den schofsgattern darüber machen lassen, und die mocht das reich wider abrechen, ob das reich wölt«. Die Stadt identifiziert sich hier mit dem Reich, sie hatte Bergfried und Schofsgatter in des Reiches Namen anbringen lassen; die konnten dann allerdings, wenn das Urteil dahin lauten sollte, wieder abgethan werden, aber doch nicht der alte Bergfried der Burggrafenburg, der zu dieser kraft alter und wiederholter Privilegien als ein wesentlicher Bestandteil, als ein wesentliches Recht gehörte. Und ist es denn denkbar, dafs die Fürsten, denen die Entscheidung dieses Falles oblag, zu Ungunsten ihres Standesgenossen, der doch vollständig in seinem Recht gewesen wäre, hätten urteilen können?

6. Aber es stimmt auch die ganze bauliche Anlage bei der Burgamtmannswohnung nicht zu der versuchten Deutung. Vergebens sucht man hier nach dem Thor mit dem Turm und dem Schofsgatter darüber. Am allerwenigsten aber kann der Turm, wie man annehmen zu wollen scheint, in der Burgamtmannswohnung gefunden werden. Wenn sie auch als der Bergfried der Burggrafenburg zu gelten hat, so läßt doch ihre bedeutende Grundflächenausdehnung im Gegensatz zu ihrer geringen Höhe den Begriff eines Turmes in keiner Weise aufkommen.

7. Die Pflege und Wartung der Veste zur Zeit eines Interregnums erstreckte sich nur auf die Kaiserburg. Wenn ein Kaiser gestorben war, so legte der Reichsvogt, der auf der Kaiserburg seinen Sitz hatte, bis zur endgiltigen Wahl eines neuen Königs alle Gewalt in die Hand des Rats. Es geschah dies, wie es die Urkunden häufig genug aussprechen, aus keinem anderen Grunde, als um die Gefahr zu verhüten, daß die Kaiserburg während dieser Zeit dem Reiche entfremdet werde und, wie wir hinzusetzen, in die Gewalt des Burggrafen komme. Später trat dann — und es war dies noch im 14. Jahrhundert der Fall — der Rat an die Stelle des Reichsvogts. Aber diese Pflege der Reichsburg schloß nicht etwa noch jene der burggräflichen Burg in sich. Hier blieb der Burggraf Herr und Gebieter und am allerwenigsten ließ er sich von seinem vornehmsten Rechte der custodia portae abdrängen.

8. Thatsächlich verkaufte Burggraf Friedrich VI. denn auch durch die schon erwähnte Urkunde vom 27. Juni 1427 seine Burg »ob der stat zu Nüremberg mit türnen, allen gemeuern, gepeuen und hofreiten und mit irem begriff innewendig und uswendig gein der stat zu Nuremberg und auch geim felde, die freiung, die uff derselben burk ist, die pflignifs und besliefsung der porten bi derselben burge, die behausung und hofreit dabi, genant des von Prauneck behausung, das ampt und gerichte auf derselben burk und darzu gehörend die zwein gärten, heuser und hofstete auswendig und under derselben burk geim velde etc.« Danach besaß der Burggraf bis zu diesem Zeitpunkt die custodia portae, also auch das Haus, auf dem sie haftete, und darüber hinaus noch die Freieung

und die sich auf der Nordseite anschließenden beiden großen Gärten mit ihren Häusern und Hofstätten. Das ist für unsere Beweisführung mehr, viel mehr, als man verlangen kann. Und als der Kauf abgeschlossen war, trat auch der bisherige Burgamtmann des Burggrafen Otto Haide von seinem Amte zurück, er übergab die Burg mit der *custodia portae* oder der Burgamtmannswohnung formell, indem er den Abgeordneten des Rats die Schlüssel der Pforten und der Burg einhändigte.¹⁾

9. Nach allem handelt es sich überhaupt nicht um das nördliche Thor, sondern um das Eingangsthor in die burggräfliche Burg von der Stadtseite her. Hier konnten allerdings Burggraf und Stadt aneinander geraten, weil hier burggräflicher Besitz an städtischen grenzte. Wie 1367 der Rat nach dem Zeugnis Ulmann Stromers die Mauer um die Burggrafenburg hatte führen lassen, um den Burggrafen von der Stadt abzuschließen, so hatte er den gleichen Zweck schon vorher durch eine kleinere Befestigung in der Nähe der Burggrafenburg zu erreichen gesucht. Durch diesen Bau war dem Burggrafen die Veste — nach der Stadt zu, wie wir notwendig ergänzen müssen — verbaut und verschlossen. Wider der Bürger willen konnte niemand von der Burg in die Stadt oder von der Stadt in die Burg gelangen. Man kann mir nicht einwenden, daß man einen Turm mit einem Schofsgatter, den die Stadt etwa gleich bei dem Turmstück, worauf 1377 die Stadt den Luginsland erbaute, oder auch näher an der burggräflichen Burg errichtet hatte, einen Bergfried zu nennen nicht berechtigt sei. Man war damals im Gebrauch eines solchen Ausdruckes nicht so ängstlich wie wir heutzutage. Selbst Stadtmauertürme belegte man wohl mit diesem Namen. Zum Beweise dessen sei hier ein Eintrag der Stadtrechnung vom Jahre 1388 angeführt:

»Item dedimus Christan Schopper 1 g 6 β haller, die er geben hat von laden und türen an den Treitberg (Treiberg) an zweien perfriden anzehohen.«²⁾

Diese beiden Bergfriede waren nichts anderes als Stadtmauertürme. Cristan Schopper war nämlich einer der Pfleger

¹⁾ Würfel, Historische, genealogische und diplomatische Nachrichten, I, S. 355.

²⁾ Vergl. weitere Belegstellen Städtechroniken I, S. 482 in dem von Lexer bearbeiteten Glossar:

des damals eifrig betriebenen Stadtmauerbaues, auf dessen Rechnung ganz kurz darauf 13 β Haller verzeichnet stehen, »die er verpaut het uff auzzern Laufertor«.

Aber, wird man fragen, wie kam denn der Burggraf von aufsen auf seine Burg? In der älteren Zeit, da Stadt und Burggraf einig waren, bestand diese Frage überhaupt nicht. Sie wurde erst brennend, als der eine wie der andere Teil an die Ausdehnung seiner Macht und die eigenstüchtige Ausbildung seiner landesherrlichen Rechte dachte, als das Verhältnis zwischen Burggraf und Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts so unerträglich ward, dafs sich der Burggraf wegen Verletzung seiner Rechte zu einer Beschwerde bei Kaiser und Reich veranlaßt sehen mußte. Wollte der Burggraf seine Burg mit Wagen und reisigem Zeug beziehen, so führte sein Weg durch die Stadt, die ihm ja auch sonst wegen seiner mannigfachen Besitzungen und Rechte geöffnet werden mußte. Welchen Weg er da zur Burg nahm, ob die Burgstrafse und weiter oben östlich bei den Häusern hinauf — der heutige Weg, direkt den steilen Burgberg hinan, bestand damals noch nicht und wäre auch als Fahrweg nicht brauchbar gewesen — oder über den Paniersberg und durch die Söldnergasse, könnte zunächst zweifelhaft erscheinen. Der älteste Weg führte indes, wie wir vorhin gesehen, den Egidienberg hinauf, über den Paniersplatz und durch die Söldnergasse. Die Stadt liefs den Burggrafen ein; er hatte in seiner Stellung als Burggraf Anspruch auf Einlafs. Verweigerte ihm aber die Stadt während eines Krieges oder in schwierigen Zeiten die Öffnung des Thores, so hatte er keine Einfahrt mehr. Mit Wagen und Zeug konnte er nicht mehr auf seine Burg gelangen. Aber er hatte da wenigstens so weit vorgesorgt, dafs nicht alle Verbindung aufgehoben war, indem er einen kleineren Eingang, ein Notpförtchen, geschaffen hatte, durch das er seine Burg betreten und verlassen konnte.

Ez kost daz perfrid, daz man hat gemacht uff dem Treitberg, mit seinem holtz, den arbeitern zu lon und mit allen sachen und dem Cristan Schopper und Hartwig Volkmer zu liebung darumb 70 fl und $7\frac{1}{2}$ β hl. (1377).

. . . uff dem perfrid bei des Tuchers hof (1378).

Ez kost daz perfrid bei dem Gostenhof zu machen 56 fl und 18 β hl. umb holtz, umb zigel, umb kalk und umb alle sachen (1377).

Auf der anderen Seite war wieder die Stadt vom Burggrafen abhängig. Wollte die Stadt zur Kaiserburg einfahren, so mußte sie, da das Himmelsthor kein Einfahrtsthor war, durch das Haupt- und einzige Einfahrtsthor der Burg beim fünfeckigen Turm. Auch das kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß die Burggrafenburg eine »dienende« Burg war, daß sie der Kaiserburg untergeordnet und zu ihrem Schutz bestimmt erscheint. Und merkwürdig genug, für den Fall, daß der Burggraf der Stadt und dem Reich den Eintritt verwehrt, hat man auch in der Reichsburg später ein besonderes Thor errichtet, das, wenn es auch nicht befahren werden kann, immerhin die unmittelbare Verbindung zwischen Stadt und Kaiserburg aufrecht erhalten kann, das sog. Himmelsthor, ein Notthor, wie das »Thürlein« der Burggrafenburg.

Ich bin mit meinen Darlegungen zu Ende, und man wird mir wohl nicht das Zeugnis versagen, daß ich sie unbefangen und — ich darf wohl behaupten — im Interesse der Sache vorgebracht habe. Obschon ich längst in diesem Falle, wie in manch anderen, das Wort hätte ergreifen können, so habe ich es doch erst jetzt gethan, nachdem ich gesehen, daß eine Meinung, die ich für unrichtig halte, in weitere Gelehrtenkreise einzudringen anfängt. Ich habe von dem Recht der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht, wenn ich meinen Standpunkt zu wahren suchte, und habe, wie mir scheint, eine Pflicht erfüllt, wenn ich für das von mir als wahr Erkannte eingetreten bin.

E. Mummenhoff.

Das Fröschthor — Maxthor —, ein altes Thor. Fröschthurm und »Eiserne Jungfrau.«

S. 259 habe ich darauf hingewiesen, daß in früherer Zeit beim ehemaligen Fröschthurm am Maxthor sich ein Thor unter dem Namen Fröschthor befunden habe. Dieses Thor ist mir zunächst im Jahresregister der Reichsstadt Nürnberg vom Jahre 1394 im kgl. Kreisarchiv dahier aufgestoßen, wo es heißt:

»Item dedimus 7 β haller von einem ofen auf dem turn bei dem froschthor.«

Ferner begegnet dieses Thor in einer Urkunde des städtischen Archivs vom 19. November 1414, wodurch Walther Vetter vor

dem Stadtgericht dem Apotheker Johannes Lochner den reichs lehenbaren Garten »auswendig des Fröschthors« verkauft. Ich lasse die bemerkenswerte Urkunde hier in ihrem Wortlaut folgen:

Ich Hans von Rosemberg, ritter, schultheiß, und wir die schepfen der stat zu Nüremberg veriehen offenlichen mit disem brief, daz für uns kome in gerichte Johannes Lochner, apotheker, und erzeugt, als recht was, mit den ersamen mannen her Erharten Unruwe und hern Peter Flexdorffer, die sagten auf ir eide, das sie des geladen zeugen weren, daz im Walther Vetter het recht und redlichen zu kaufen geben seinen garten auswendig des fröschtors, zwischen des Cuntzen Walthers und des Cuntzen Beheims gärten gelegen, der zu lehen ginge vom heiligen reiche, im dem egenanten Johannes Lochner und seinen erben zu haben und zu niefen mit allen rechten und nützen fürbaz ewiklichen und gelobt, in des zu weren für lehen, als recht were, mit der bescheidenheit, das der selbe garte, als der umb und umb begriffen het, des Ulrich Beheims und seiner erben erb solt sein jerlichen umb funf guldein der stat werung zu Nüremberg halb auf sant Walburgentag und halb auf sant Michelstag und ein vasnachthun fürbaz ewiklichen. Und des zu urkunde ist im dirre brief mit urteil von gerichte geben versigelt mit des gerichts zu Nüremberg anhangendem insigel. Geben an sant Elspeten tag nach Crists gepurt vierzehenhundert und in dem vierzehenden jar.

Bemerkt sei noch, daß der Fröschturn auch Falknersturm hiefs. Der liber liter. Nr. 66 im städt. Archiv enthält auf Blatt 86 eine Urkunde vom 7. November 1550, wodurch die Vormünder von Hans Holfelders, des kleineren Rats, nachgelassenem Sohn Heinrich, der Hefner Friedrich Reuter und der Lebküchner Hans Kilian, an Hans Ungleich¹⁾, Leineweber, und seine Ehewirtin Katharina die »frei lauter aigen gemachte eckbehausung und hofreit alhie in sant Sebaldspfarr am Schwabenberg beim Falcknersthurn, welchen man itzt den Fröschturn nennt«, verkaufen.

Danach könnte es scheinen, als ob dieser Turm früher nicht auch Fröschturn geheißten hätte. Eine solche Annahme wäre indes nicht richtig. Fröschturn heißt er längst vorher, z. B. in dem »Inventarium des geschütz und zeugs« vom Jahre 1517²⁾ und sicher wohl schon früher.

Wenn Nopitsch in seinem »Wegweiser für Fremde etc.« S. 45 bemerkt, daß »in dieses Thurms Mauer ehehin das heimliche Gericht oder die sog. eiserne Jungfrau solle aufgerichtet worden sein, welche die Malefikanten mit breiten Handsäbeln

¹⁾ In der Urkunde steht infolge eines Schreibfehlers: »Hannsen und Ungleich.«

²⁾ Mitteilungen des Vereins etc., 2. Heft, S. 174, Z. 7.

zu kleinen Stücken gehauen, welche die Fische in verborgenen Wassern verschluckten, daher das Sprichwort entstanden sei, man schicke die armen Sünder nach Fischen: so weiß man, was man von solchem Gefabel zu halten hat.

Nopitschs Angabe geht übrigens allem Anschein nach auf den Auszug »aus einer Chronik« zurück, den Siebenkees in seinen »Materialien zur Nürnberger Geschichte«, 2. Bd., S. 753 mitteilt:

»A. 1533 ist die eiserne Jungfrau für die Maleficanten an der Fröschturmmauer gegen den 7 Zeilen aufgerichtet worden, so man öffentlich zu justificiren angestanden, und das heift man die armen Sünder nach Fischen schicken, denn darinnen ein eisern Bildniß 7 Schuh hoch, welches beede Arm gegen den Maleficanten ausbreitet. So bald der Henker den Tritt davon berührt, so haut es mit breiten Hand-Säbeln ihn zu kleinen Stücken, welche die Fisch in verborgenen Wassern verschlucken.«

Dieser Schilderung fügt Siebenkees folgendes bei:

»Solche heimliche Gerichte waren ehelin in mehreren Städten. Ob von dem hier beschriebenen noch eine Spur vorhanden ist, weiß ich nicht, habe auch nie gelesen, dafs davon ein Gebrauch gemacht worden. Sollte vielleicht die ganze Sache eine Legende sein?«

Es spricht mehr wie ein Umstand dafür, dafs »die ganze Sache eine Legende« ist. Die eiserne Jungfrau wird sonst mit der heiligen Veme in Verbindung gebracht. Sie soll ihre Opfer an geheimen Orten in der vorbeschriebenen Weise gerichtet haben. Jeder, der nur einigermaßen mit den Einrichtungen des Vemgerichts vertraut ist, weiß indes, dafs diesem eine solche Art zu richten vollständig fremd war. Es kannte nur eine Todesstrafe, das war die Hinrichtung durch die »Wid« (die Weide, den Strang). Wenn nun die »Eiserne Jungfrau« im Dienst der Veme als die Ausgeburt einer müßigen Phantasie zu betrachten ist, um wie viel mehr erst die Übertragung einer solchen völlig unhistorischen Einrichtung auf die städtische Rechtspflege. Gerade das Nürnberger peinliche Verfahren zeichnete sich vor anderen durch eine verhältnismäßig gröfsere Milde aus.¹⁾ Von einem

¹⁾ Mir sind Aufzeichnungen begegnet, worin der Nürnberger Rat fremde Herrschaften um ein milderer Verfahren gegen bestimmte, der Tortur zu unterwerfende Personen bittet. Auch ist vielleicht darauf hinzuweisen, dafs während

derartigen Verfahren erhalten wir sonst aus glaubwürdigen und amtlichen Quellen nirgends Kunde. An der angegebenen Stelle war es zudem gar nicht anzuwenden. Wo war denn dort weit und breit ein verborgenes Wasser mit Fischen, die die herabfallenden Stücke der Gerichteten hätten verschlucken können?

Dann aber war der Ort, wo die Gefangenen peinlich befragt wurden, nicht hier, sondern im Lochgefängnisse unterhalb des Rathauses, in der Folterkammer oder sog. Kapelle¹⁾. Wurde aber ein Übelthäter vom Leben zum Tode gebracht, so geschah das, wie überall, an öffentlicher Richtstätte, hier in der Regel am Hochgericht vor dem Frauenthor. Eine heimliche Hinrichtung, wie sie hier geschildert wird, paßt in keiner Weise in den Rahmen des Nürnberger wie überhaupt des sonstigen städtischen Gerichtsverfahrens im Mittelalter. Ja, man darf wohl behaupten, daß sie überhaupt nicht vorgekommen ist, daß der Annahme eines solchen schauerlichen Verfahrens die historische Berechtigung abgesprochen werden muß. Als geschichtlicher Kern aber kann nur festgehalten werden, daß der Fröschturn wie so manche andere Stadttürme — ich erinnere nur an den Luginsland, den Wasserturm beim Weinstadel u. a. — als Gefängnis gedient hat; das übrige erdichtete die stets geschäftige Volksphantasie. Damit richtet sich auch die sog. »Eiserne Jungfrau«, deren es merkwürdiger Weise sogar zwei gibt, eine ältere und eine jüngere, welche letztere der älteren nachgebildet wurde.

Ob Fröschturn demnach als »Fraischturm« — Fraisch, Fraifs = Gericht —, wie man neuerdings will, erklärt werden darf, ist denn doch höchst zweifelhaft, zumal die älteste Bezeichnung »Froschturm« lautet. Der Fröschturn hat kein größeres Anrecht auf eine solche Benennung als die sonstigen Straftürme der Stadt.

E. Mummenhoff.

der ganzen Zeit der Hexenprozesse in Nürnberg keine Hexe verbrannt worden ist. Der Vorwurf, den man häufig gegen die Nürnberger Kriminaljustiz erhebt, sie sei besonders grausam gewesen, ist demnach in keiner Weise aufrecht zu erhalten. Er gründet sich übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach darauf, daß hier mit allem Raffinement zusammengestellte Privat-Folterkammern, zu Zeiten bloß eine, dann aber eine Zeitlang sogar zwei, zu sehen waren. Die hier vorgezeigten Stücke stammten und stammen aber zum allergeringsten Teil aus Nürnberg selbst, waren auch wohl zum Teil gefälscht.

¹⁾ S. mein Rathauswerk, S. 16 ff.

Pankraz Schwenter, der Freund Peter Vischers des Jüngeren.

Johann Neudörfer schreibt in seinen Nachrichten von den Nürnberger Künstlern und Werkleuten aus dem Jahre 1547 bezüglich Peter Vischers des Jüngeren: »Dieser Peter, gemelts (Hermann) Vischers Sohn, hatte seine Lust an Historien und Poeten zu lesen, daraus er dann mit Hilf Pangrazen Schwenters viel schöner Poeterei aufrifs und mit Farben absetzt.«

Über diesen Schwenter schweigt die gedruckte Literatur fast vollständig. Lochner wufste in seinem Kommentar zu Neudörfers Nachrichten nichts über ihn zu sagen, und Seeger spricht in seiner Schrift über Peter Vischer den Jüngeren nur die allerdings richtige Vermutung aus, dafs er ein humanistisch gebildeter Mann gewesen sein müsse. Lochner und Seeger haben jedoch übersehen, dafs bereits Theodor von Kern (Städtechroniken X, 110) darauf hingewiesen hat, dafs »Pangraz Bernhauht Schwenterer (I)«, der Nürnberger Chronist und Sammler von Chroniken, offenbar derselbe P. Schwenter sei, der zu Peter Vischer dem Jüngeren in engem Verkehr stand.

Schon das Interesse, das uns Schwenter wegen seiner intimen Beziehungen zu dem genannten Künstler einflößt, rechtfertigt ein näheres Eingehen auf seine Lebensschicksale.

Pankraz Schwenter wurde 1481 in Nürnberg als Sohn des Kürschners Jakob Schwenter († 1502) geboren und erhielt in seiner Jugend eine gute Erziehung. Er erwarb sich Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache, wie er ja auch seinen Beinamen Bernhauht in Arctocephalus gräcisierte. Eine solche Bildung konnte er sich nicht in einer der Nürnberger Pffarschulen, wo von fremden Sprachen nur Latein gelehrt wurde, aneignen, sondern mufs hinterher noch einen besseren Unterricht und zwar vermutlich in der Nürnberger Poetenschule, die von 1496 bis 1509 unter Leitung des Magisters Heinrich Grieninger blühte, genossen haben. Zu der Lebensstellung etwa eines Gelehrten konnte er sich jedoch nicht aufschwingen, sondern schlug andere Bahnen ein. Im Alter von 23 Jahren nahm er als Schenk des Nürnberger Rats an dem Landshuter Erbfolgekriege teil. Ein allerdings erst in späterer Zeit, um 1542,

entstandenes Bildnis, dessen Auffindung in den Beständen des Germanischen Museums ich den Nachforschungen des Herrn Dr. Th. Hampe verdanke, stellt ihn in dieser Eigenschaft dar. Das Bild, das ihn in voller Kriegsrüstung mit den Attributen seines Amtes vor Augen führt und ihn als einen schöngewachsenen Mann mit intelligentem Gesichtsausdruck erscheinen läßt, trägt die Unterschrift: »Der gestalt und rustung pin ich Pangratz Bernhaupt, Schwenter benant, im Bayrischen kriege und Behamer Schlacht 1504 meines alters 23 Jarn meiner herrn von Nurnberg besolter und Schenk mit meinem mitgesellen Jorgenn Eberlin gewesen.«

Drei Jahre später, 1507, wurde er »Lader« des Nürnberger Rats. Als solcher hatte er bei Hochzeiten der ehrbaren Familien die Gäste zum Kirchgang zu laden und bei der Hochzeitsfeier und dem Tanze auf dem Rathause zu »dienen«. Nach einer Bestimmung des Rats aus dem Jahre 1508 sollte man dem Lader für seine Bemühung bei Hochzeiten »auf dem airkuchen samentlich nicht mer geben dann ein guldin.« Außerdem hatte er auch bei andern feierlichen Anlässen mitzuwirken. Bei Begängnissen, Totenfeiern, die für verstorbene Fürsten, Bischöfe, Äbte und andere hoch stehende Persönlichkeiten von Ratswegen abgehalten wurden, hatte er, in der Regel zusammen mit dem Hegelein, die ehrbaren Frauen zur Kirche, zum Opfer zu laden. Er stellte aber noch mehr vor: er war, um es modern auszudrücken, Zeremonienmeister des Nürnberger Rats, wenigstens soweit es sich um Etikettenfragen der ehrbaren Frauen bei festlichen Anlässen handelte. Wurden zu Ehren von anwesenden Fürstlichkeiten Tänze auf dem Rathause abgehalten, so war es sein Amt, darauf zu achten, daß unter den ehrbaren Frauen nicht Streitigkeiten wegen des Vorranges entstünden, sondern daß eine jede den ihr zukommenden Platz einnehme. Als im Jahre 1523 gelegentlich eines Tanzes, der zu Ehren des Herzogs Johann von Bayern auf dem Rathause stattfinden sollte, ein neuer Tanzladezettel aufzustellen war, konnte kein anderer gefunden werden, der in solchen Fragen so gut Bescheid wußte als Pankraz Schwenter: er wurde vom Rate beauftragt »ein verzeichnus« zu machen, »mit was ordnung die ebern frauen zu tantzen aufm rathaus in sitzstat haben und

das hinfuro die weiber, wie si nacheinander heiraten, also nach einander sitzen sollen.« Für die Anfertigung des Tanzladezettels erhielt er vom Rate 6 Pfund neu. Freilich fiel es ihm manchmal nicht leicht, die Damen seinen Weisungen gefügig zu machen. Seine eigenen Aufzeichnungen (Codex 4425 Nürnberg des Germanischen Museums, fol. 175) geben davon Kunde. Im Jahre 1522 besuchte Anna, die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, eine geborene »Königin« von Ungarn, Nürnberg und empfing bei sich die vornehmem Damen der Reichsstadt auf der kaiserlichen Burg. Es erschienen bei diesem Empfange die Ehefrauen »von einem jeglichen regierenden herrn, welche nit ehewirtin hetten, schnuer, tochter und andre irer nechsten freuntschaft« und überreichten der Erzherzogin zum Geschenk grofse Gefäße mit Datteln, eingemachtem Zitronat und dergleichen. »Bei solicher empfangung und vererung,« schreibt Schwenter, »pin ich P. S. gewesen, alle schankung in schuesseln und andern gefefsen der konigin fuergetragen und in meinen henden ein angeschribne zettel, wie soliche erbare frauen in ordnung und irer herren stende nach einander gehen solten, in anzusaigen und ordnen sollte, wie woll es nicht allen gefallen wolt, doch must es sein.«

Das Amt des Laders hatte er bis zum Jahre 1539 inne. Er machte über die Hochzeiten der ehrbaren Familien, bei denen er als Hochzeitlader thätig war, Aufzeichnungen und trug sie dann oder liefs sie vielmehr zum gröfsten Teil von einer anderen Hand in ein Buch eintragen, in das er auch noch die Aufzeichnungen anderer aus früherer Zeit aufnahm. Er setzte dies Buch auch noch fort, nachdem er bereits vom Hochzeitladeramt zurückgetreten war und nur noch, wenigstens in den ersten Jahren, seine Nachfolger in diesem Amte, erst den früheren Büchsenmeister Bernhard Hirsbach, der durch seine Beredsamkeit »berühmt« war, und dann seinen Schwiegersohn Sebastian Purrer, als Gehilfe unterstützte. So entstand das »Hochzeitbüchlein der Ehrbaren in Nürnberg« aus den Jahren 1462 bis 1554, das im kgl. Kreisarchiv Nürnberg (M. S. 512) verwahrt wird. Von Schwenters Hand rühren in diesem Büchlein eine Anzahl Bemerkungen her, die zum Teil recht interessante Nachrichten über einzelne Nürnberger Persönlichkeiten

aus den ehrbaren Familien enthalten. Ich will nur einige hier aufführen. Zu dem Eintrage über die Hochzeit des Friedrich Holzschuher mit Barbara Gartner am 4. Oktober 1506 bemerkte er am Rande: »was ein grob weib, nit perhaft, wie die Gartner all sind, kunt aber woll tebich, pancklach und subtili kunst stricken.« Bezüglich der Helena Mennger, einer Tochter des Leucius Mennger, die am 15. Oktober 1506 den Peter Imhoff heiratete, teilt er mit: »Ich gedenk, das sie ein schone frau was; hertzog Fridrich von Sachsen und bischoff Georg von Bamberg zechten und spilten gern mit ir.« Über Endres Tucher, vermählt am 14. Februar 1508 mit Margreth Topler, macht er als Augenzeuge folgende Angabe: »Dieser herr ist in der Behaim schlacht sambt seinen mitgesanten neben koniglicher may. Maximiliani im treffen zur linken hant geritten, darumb er darnach umb seiner manlichen dat willen zum ritter geschlagen worden.« Bemerkenswert ist auch seine Charakteristik des Nürnberger Feldhauptmanns Christoph Krefs, der am 17. Januar 1513 sich mit Helena, Stephan Tuchers Tochter, verheiratet hatte: »Dieser herr ist so weit berumt bei fursten und herren, dan er ein bundsher gewesen und unerschrocken einiger scheuhe vor meniglich geredt. Er ist nit alt verstorben, hat auch das losunger ambt ganz abgeschlagen, ein kriegsherr, nit an argwon der gift zum Kraftshoff begraben.«

Als Hochzeitlader hatte er es verstanden, sich bei den Ehrbaren beliebt zu machen, so dafs man, wenn er einmal verhindert war, seines Amtes zu walten, ihn ungern vermifste. Hievon legt eine Notiz Zeugnis ab, die er zum Eintrage über Jakob Muffels Hochzeit im Juli 1536 machte: »Auf diese hochzeit hab ich krankheit halben nit kunen laden, sonder mein sone Pangratz und Jorg Lang, mein mitgesel am ambt, tet das wort. Doch wurde es mit mir ein wenig pesser, das ich dennoch die hochzeit dienet, doch schwerlich. Dennocht war iderman meiner gesundheit fro.«

Während er noch das Amt eines Laders inne hatte, wurde ihm 1524 noch das Honig- und Nufsmesseramt übertragen; außerdem erhielt er noch das Eichamt, soweit Schankgefäße zu eichen waren.

Alle diese Ämter legte er 1539 nieder, als er Hauswirt (Hausmeister) auf dem Rathaus wurde. In dieser Stellung wollte

es ihm jedoch nicht mehr glücken. Er zog sich wiederholt Rügen von Seiten des Rates zu, so daß er mehr und mehr in Ungnade fiel. Da, es war in der Frühe am 16. Dezember 1545, brach im Rathaus Feuer aus (vgl. E. Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg, 1891, S. 112 und 115). Es war dadurch entsanden, daß die Magd bereits um 5 Uhr morgens, da es ein sehr kalter Tag war, auf der Schwenterin Befehl den Ofen in der Doktorstube geheizt und es unterlassen hatte, Schachteln und anderes aus der Nähe des Ofens zu entfernen. Schwenter hatte Leute, die ihn auf den Ausbruch des Feuers aufmerksam gemacht hatten, grob angefahren und sich hierbei auch sonst ungebührlich benommen. Hierüber war der Rat so ergrimmt, daß er ihm die Entlassung androhte. Dazu kam noch, daß Schwenter und seine Frau Margaret ständig in Unfrieden lebten, daß einer ihrer Söhne sich mit der Hausmagd einließ, und daß es noch in anderem fehlte. Als neue Verwarnungen nichts helfen wollten, konnten es die Herren des Rats Nachreden und Minderung halben ihrer Reputation nicht mehr gedulden und kündigten ihm 1547 die Stellung. Obwohl die Ratsherrn, wie sie ihm anzeigen ließen, seines und der Seinen gehaltenen Unwesens und Zankens halben gut Ursach gehabt, ihn vom Amt auch ohne Pension zu urlauben, wollten sie ihn doch in Anbetracht seiner langen Dienste und seines Alters jährlich mit 50 fl. Pension bedenken, doch mit offener Hand und so lang er und die Seinen sich wohl halten und den Ratsherren nicht übel nachreden würden. Das war für jene Zeit ein hoher Ruhegehalt, wenn man erwägt, daß der damalige Organist von St. Sebald, Paulus Lautensack, sich mit einem jährlichen Sold von 50 fl. begnügen mußte, nach heutigem Geldwerte etwa 1000 M. Sein Einkommen verbesserte sich Schwenter noch dadurch, daß er 1553 einen Kram beim Predigerkloster mietete.

Eine hervorstechende Eigenschaft an ihm war sein lebhaftes Interesse für Poesie und geschichtliche Studien, eine Neigung, die er mit seinem Freunde Peter Vischer dem Jüngeren teilte. Er selbst hat sich als Dichter versucht. Ein von ihm verfaßtes umfangreiches Gedicht, das, bisher nicht bekannt, noch der Wertung durch einen Literaturhistoriker harrt, befindet

sich in der Nürnberger Stadtbibliothek (Amb. 645 2^o) mit dem Titel: »Die Histori des lebens, sterbens und wunderwerck des hochberümtten streitters, manlichen überwinders Herculis« etc. Entstanden 1515, trägt es die Widmung: »Den erberen wolbescheiden Petro Vischer dem Jungeren, Herman unnd Hansen Vischer, alle drei gebruder zu Nurmberg geporn etc. meinen besondern erwelten freunden enbeut ich Pangratz Bernhaupt, den man sunst nent Schwenter, mein gar freuntlich willig dinst voran.« Es ist keine Abschrift, sondern allem Anschein nach das Original, von Schwenters eigener Hand herrührend, und umfaßt 13 beschriebene Blätter. Die Historie ist jedoch nicht ganz in Versen abgefaßt, sondern es wechseln lange Prosastellen erzählenden und erläuternden Inhalts mit Partien, die in Versen gehalten sind. Neben Herkules treten auch noch andere Personen, die neun Musen mit Phoebus und den drei Grazien, dann Nymphen u. s. w. auf. Zuletzt erscheint der personifizierte Tod, der lange Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen anstellt. Auch der ziemlich umfangreiche »Beschluss des Buches« bringt noch lange Betrachtungen in Spruchform. Eine Seite ist für eine Illustration freigelassen, die jedoch nicht ganz zur Ausführung kam: es sind auf dem Blatte nur drei Frauengestalten, vermutlich die drei Grazien darstellend, in Umrissen und außerdem, ebenfalls skizzenhaft, ein weiblicher Kopf (einer Muse?) mit der Feder gezeichnet.

Schwenter, der sich zum Wahlspruch »Omnia mors aequat« erkoren hatte, beschäftigt auch in diesem Gedicht seine Gedanken mit Tod und Sterben. So läßt er den Tod sagen:

Mit gleicher mofs an ru(w) und frist
Nim ich als, das geboren ist.

Dann folgt der Spruch:

Herre gott, wie ist das spill so herb,
Begnad mein seel, das nit verderb.

Weiterhin vergleicht er den Tod mit einer Katze:

Es ist ein baum, der hot zwelf äst,
Jeder ast hot bei dreissig näst,
Ein nast hot vierundczwenzig ei,
Zweiundsechzig der vogel geschrei.

Dis nagt ein waifs und schwarczer ratz,
Baum, nast, ei, vogel frist die katz.
O gott, wie sorglich ist dits wesen.
Wer mag vor dieser katzen genesen.

Von den sentenzartigen Aussprüchen, die gegen Ende des Gedichts stehen, machen einzelne den Eindruck, als ob sie nicht dem Kopfe Schwenters entsprungen, sondern schon damals Gemeingut gewesen wären, so unter andern folgende:

Hett sunde nicht sunden namen,
Dennoch wolt ich mich der sunden schamen.

Wer gutes waifs und arges tut,
Der sundet mit verdachtem mut.

Wer sundt und nicht bedenket sich,
Der lebt gleich wie ein ander vich.

Wer gut hat, der hot auch eer,
Nimant fragt nu furbas meer.

Auf der letzten Seite des Manuskripts nach Schluß des Gedichts stehen noch vier von Schwenter angereichte Sprüche, darunter folgender, der auch bei anderen Schriftstellern mit Varianten wiederkehrt:

Herrengunst, aprillenwetter,
Frauenlieb und rosenbletter,
Rofs, wurfel und federspil
Betrügen manchen, der es glauben wil.

Seine Freude an der Poesie zeigte er noch in späten Lebensjahren dadurch, daß er Lieder historischen Inhalts abschrieb und seinen chronikalischen Manuskripten einverleibte. Vier solcher Lieder finden sich im Manuskript Nr. 113 des kgl. Kreisarchivs Nürnberg, wovon drei bei Liliencron (Historische Volkslieder II, Nr. 225, 226 und 236) gedruckt sind. Außerdem sind noch vier andere solcher Lieder oder Gedichte im »Codex 4425 Nürnberg« des Germanischen Nationalmuseums eingetragen.

Höher als seine dichterischen Leistungen ist seine Tätigkeit als Chronist und als Sammler von Chroniken und historischen

Dokumenten zu schätzen. Was er von chronikalischen Aufzeichnungen, Urkunden, Briefen erlangen konnte, schrieb er entweder selbst ab oder liefs es durch andere für sich, zuweilen auf seine Kosten, abschreiben. Hierdurch hat er sich ein großes Verdienst erworben. Seinem Sammeleifer verdankt man z. B. die älteste Abschrift von Meisterlins Chronik, die bei Herstellung des kritischen Textes dieser Chronik (Städtechroniken III, 27) zur Richtschnur genommen wurde. Ja, er scheint einen förmlichen Handel mit Chroniken getrieben zu haben; denn ein von ihm herrührendes Manuskript ist in dreifacher Fertigung erhalten. Aufzeichnungen anderer, die er in seine Bücher aufnahm, hat er vielfach berichtigt oder durch Randbemerkungen oder Einschübsel ergänzt. Wie oben erwähnt, hat er die Einträge in seine Bücher öfter durch andere vornehmen lassen. Er ging darin so weit, dafs er zuweilen selbst seine eigenen Notizen, untermischt mit den herbeigezogenen Niederschriften anderer, durch fremde Hand seinen Büchern einverleiben liefs. So ist in einem seiner Bücher der Nürnberger Messingschlagler Kunz Rösner, dessen Chronik (jetzt in der kgl. Bibliothek in Bamberg: J. H. Ms. hist. 21a) er benützt hat, in der ersten Person redend aufgeführt, während er weiterhin einmal sich selbst als Autor einer Aufzeichnung nennt; und all dieses ist nicht von ihm selbst, sondern von anderer Hand eingetragen (vgl. Codex 4425 Nürnberg im Germanischen Nationalmuseum, fol. 173 und 219). Seine eigenen zu Papier gebrachten Wahrnehmungen, die, seinem engen Horizonte entsprechend, sich nur in beschränkterem Rahmen halten konnten, sind natürlich für die politische Geschichte nicht von gröfser Wichtigkeit, dagegen in kulturhistorischer Hinsicht manchmal von höchstem Interesse, so die Schilderung von einem Armbrustschiefen im Jahre 1522 auf der Hallerwiese bei Nürnberg. An diesem Schiefen beteiligten sich als Schützen Fürsten, Bischöfe, Grafen, Ritter, die damals auf dem Reichstage in Nürnberg waren, »und ander gut Gesellen.« Wie köstlich wird nun hier durch eine eigenhändig beigefügte Bemerkung Schwenters das naive Empfinden, die zwanglos sich äufsernde Lebenslust jener Zeit uns vor Augen geführt: »An solichem schiessen wurde ein wettlaufen von den schutzen aus den gezelten bis an die

schiefschueten [veranstaltet]. Hertzog Wilhalm von Bayern was nicht der léczte, aber Augustin Tychtel von Munchen, jecz ein burger in Nurnberg, behielt den vorlauf vor allen schutzen.«

Von den chronikalischen Manuskripten Schwenters sind drei bereits in den Städtechroniken ihrem Inhalte nach gekennzeichnet. Es sind dies folgende: Codex Nr. 79 des kgl. allgemeinen Reichsarchivs in München und damit übereinstimmend eine Papierhandschrift der kgl. Hofbibliothek zu München: Cod. germ. 4995 (Städtechroniken II, 115), ferner Manuskript Nr. 113 des kgl. Kreisarchivs in Nürnberg (Städtechroniken III, 26 und X, 110). Hierzu kommen noch drei weitere Manuskripte, für die Schwenter als Autor erst von mir festgestellt wurde, nämlich Manuskript Nr. 71a im kgl. Kreisarchive Nürnberg, das Briefe von und an Celtis enthält und sonst inhaltlich mit dem in den Städtechroniken beschriebenen Codex germ. 4995 der kgl. Hofbibliothek in München übereinstimmt bis auf den in letzterem am Schlusse, Blatt 372a bis 376b, eingetragenen »Pasquillus von den nürnbergischen narren 1549,« der hier fehlt; ferner das Manuskript Nr. 182 desselben Kreisarchivs mit Scheurls Brief an Johann Staupitz über die Nürnberger Regimentsverfassung und mit den Ratsgängen, die mit dem Jahre 1332 beginnen und dann später von 1555, dem Todesjahre Schwenters, ab von einem anderen bis 1616 weiter eingetragen wurden. Es enthält aber außerdem noch chronikalische Aufzeichnungen über den Aufruhr zu Nürnberg im Jahre 1349 und andere geschichtliche auf Nürnberg bezügliche Notizen, die Schwenter selbst eingeschrieben hat. Endlich als drittes Manuskript der schon öfter citierte Codex 4425 2^o, jetzt im Germanischen Nationalmuseum, früher im Besitze des kgl. Archivsekretärs M. M. Mayer in Nürnberg.

Manchmal setzte Schwenter bei zunehmenden Alter diese Thätigkeit aus, wie er selbst einmal 1549 erwähnt, dafs er »lange Jahre aus Alter und Verdrossenheit nichts mehr eingeschrieben hab;« aber immer griff er wieder zur Feder und kürzte sogar die Nächte mit solcher Arbeit (M. S. 113, fol. 267 und 272).

Es wäre hier noch darauf hinzuweisen, dafs sich Schwenter zweierlei Schrift bediente: er schrieb bald Kurrentschrift,

bald eine steife, gekünstelte Zierschrift, die sich der Druckschrift nähert.

Nach Schwenters Tod wurden dessen Aufzeichnungen, zu denen er wahrscheinlich auch Material aus der Registratur und dem Archive der Reichsstadt Nürnberg benützt hat, vom Rate einverlangt; dieser verfügte nämlich: »Dieweil Pangratz Schwenter tods verschiden, sol man seinem aidam Bonifacius Nöttelein bevelhen, darob zusein, das die pücher und schriften, so er verlassen und meine herrn belangen, nit verzogen, sonder zusammen gehalten und mein herrn uberantwort werden.« In einem weiteren Erlasse wurde dem genannten Nöttelein, der als Schreiber in städtischen Diensten stand, auferlegt: »von den puechern und schriften, die sein schweher unter den handen gehabt und meine herrn belangen mugen, weil ers schon in die landtpflegstuben gethan, ein kurze verzeichnus zumachen.«

Ob Schwenter sich auch als Maler versucht hat, wie man aus Neudörfers eingangs erwähnten Worten entnehmen könnte, dafür läßt sich Gewisses nicht beibringen. In seinen Manuskripten sind zwar verschiedene bildliche Darstellungen eingestreut, teils künstlerisch, teils dilettantisch ausgeführt, die aber, weil sämtlich nicht signiert, einen Schlufs auf die Autorschaft nicht zulassen.

Pankraz Schwenter hatte die letzten Lebensjahre im Predigerkloster gewohnt, und hier ist er am 12. oder 13. Juli 1555 gestorben. Er hinterliefs aufser seiner Witwe, die ihn kaum ein Jahr überlebte, noch Söhne und Töchter. Von den Söhnen waren zwei, Sebald und Hans, 1542 als Landsknechte im Nürnberger Kontingente in den Türkenkrieg gezogen. Er hatte Gott um ihre glückliche Rückkehr gebeten, aber seinen Sohn Sebald sollte er nicht wiedersehen; dieser blieb vor Pest. Sein dritter Sohn Pankraz, der Rechenmeister geworden war, hatte noch bei Lebzeiten des Vaters Nürnberg verlassen und die Stadt Regensburg zum Wohnsitz gewählt.

Dr. Alfred Bauch.

Literatur.

Die Reception des Humanismus in Nürnberg. Von Max Herrmann. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1898. 8°. VIII und 119 S.

In der Geschichte des Humanismus hat der Name Nürnberg von jeher eine Rolle gespielt. Nicht nur die hervorragenden Vertreter der neuen Geistesrichtung, wie Wilibald Pirkheimer, Christoph Scheurl u. a., haben die Aufmerksamkeit von Geschichtschreibern des Humanismus wie von Lokalhistorikern gefesselt; diese haben sich auch bemüht, den ersten Spuren der humanistischen Ideen in der berühmten Reichsstadt nachzugehen. Eine besondere Monographie über die Reception des Humanismus in Nürnberg besaßen wir aber bislang nicht, wie uns ja leider auch noch immer das sehnlichst erwartete Buch über den hervorragendsten Vertreter desselben in Nürnberg, über Wilibald Pirkheimer, abgeht. Es ist deshalb gewiß mit Freude zu begrüßen, daß sich ein auf dem Gebiete des Frühhumanismus wohlbewandertes Berliner Gelehrtes, der sich mit seiner trefflichen Arbeit über den Eichstätter Domherrn Albrecht von Eyb einen guten Namen gemacht hat, der Mühe unterzog, das von verschiedenen Forschern zusammengetragene, in ihren Schriften zerstreute Material über das erste Auftreten der neuen Geistesrichtung in Nürnberg aufs neue zusammenzustellen und durch eigene, nicht unwichtige Beobachtungen und Forschungen zu ergänzen. Den Dank dafür werden ihm auch diejenigen nicht versagen, die mit den Ergebnissen seiner Untersuchung in mancher Beziehung nicht einverstanden sind. Wir wenigstens vermögen uns der Ansicht, daß der Verfasser die bisherige Grundauffassung der Entwicklung des Nürnberger Humanismus erschüttert habe, wie in einer Recension des Büchleins in der Beilage der Allgemeinen Zeitung (1898 Nr. 278) gesagt

war, nicht anzuschließen. Wir wollen dahin gestellt sein lassen, ob auch heutzutage noch Forscher, welche in das Thema tiefer eingedrungen sind, den Lobspruch eines Ulrich von Hutten auf die Stadt Nürnberg für bare Münze nehmen; man kennt doch zur Genüge die Überschwenglichkeit der Herren Humanisten, denen es gar vielfach mehr auf die schöne, klassische Form als auf die materielle Wahrheit ankam, und hat auch längst gefunden, daß der Ruhm, die erste und fast einzige Stadt im deutschen Reich gewesen zu sein, welche den humanistischen Bestrebungen bereitwillige Aufnahme in ihren Mauern gewährte, der Reichsstadt Nürnberg nicht zukommt. Ebenso wenig aber scheint uns die Annahme berechtigt zu sein, daß sich die Stadt Nürnberg der neuen Bildung gegenüber ungewöhnlich lange geradezu ablehnend verhalten habe.« Herr Max Hermann aber stellt diesen Satz mit aller Schärfe als das Gesamtergebnis seiner Untersuchung an die Spitze seiner Abhandlung und bemüht sich unseres Bedünkens vergeblich, überzeugend darzuthun, daß der Rat der Stadt Nürnberg aus ängstlicher Abneigung gegen alles Neue der neuen Bildung das Eindringen in die Mauern der Stadt ein halbes Jahrhundert lang auf alle mögliche Weise erschwert habe. Die Thatsache, daß die letztere in Nürnberg langsamer Boden gewann als in einigen anderen deutschen Städten, wird man unumwunden zugestehen müssen; aber daß die Ursache dieser Erscheinung in der Ängstlichkeit des Rats und in seiner Überzeugung von der Staatsgefährlichkeit solcher Neuerungen ihren Grund gehabt habe, ist an sich unwahrscheinlich, aber auch durch die Ausführungen des Verfassers nicht wahrscheinlich geworden. Die Strenge und Unerbittlichkeit, mit welcher das Patriziat über die Unantastbarkeit der aristokratischen Verfassung wachte, darf man nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen; auf staatsrechtlichem Gebiet war der Rat konservativ, auf anderen Gebieten war er neuen Ideen durchaus nicht abhold. Man bedenke nur, daß gerade damals jener Aufschwung stattfand, der die Blütezeit der Reichsstadt herbeiführte und ihr die Bewunderung und den Neid der Zeitgenossen eintrug. Dieser Aufschwung wäre ganz undenkbar, wenn man mit Herrmann annehmen wollte, daß das Regiment der Stadt in den Händen einer durch und durch

verknöcherten, starr am Alten festhaltenden, für jegliche Reform unzugänglichen Gesellschaft geruht habe. Diese Charakteristik mag auf den Nürnberger Rat einer späteren Zeit passen, auf den Rat des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts paßt sie sicherlich nicht. Im Gegenteil, gerade die Bereitwilligkeit, mit welcher Rat und Bürgerschaft den neuen Ideen jener gährenden Zeit Gehör schenkten und die Erfindungen und Entdeckungen derselben sich zu nutze machten, trug zu jenem Aufschwung das Wesentlichste bei. Bei Durchführung von Reformen ging man freilich bedächtiger zu Werke als im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität; aber reformiert wurde doch auf allen Gebieten und dem Wort Reformation begegnet man in den Schriften jener Zeit auf Schritt und Tritt.

Wenn aber die humanistischen Ideen in Nürnberg langsamer Fuß faßten als anderswo, so lag das wohl zumeist an dem Charakter der Stadt als Handelsstadt und daran, daß sie weder Sitz einer Hochschule noch eines bischöflichen Hofes und es infolge dessen für Berufshumanisten unendlich schwer war, dort eine ihnen entsprechende und zugleich einträgliche Stellung zu finden. Den Herren Humanisten, die mit großen Opfern in Italien studiert hatten, genügten nicht untergeordnete Stellungen an Lateinschulen oder als Hilfsgeistliche an den beiden Pfarrkirchen; sie trachteten höher hinaus und suchten an einer deutschen Universität oder in einem Domkapitel ein Unterkommen zu finden. Daneben beherrschte viele von ihnen ein unersättlicher Wandertrieb. Die praktischen Nürnberger Ratsherren aber, die ja doch zum großen Teil weitgereiste Kaufleute waren und die Welt gesehen hatten, auch Italien und seine Bildung kannten, fanden zunächst keinen Anlaß, von der alten Sitte abzugehen, ihre jungen Leute in die Fremde zu schicken und sie dort Sprachen lernen zu lassen, vor allem aber lebende Sprachen, deren Kenntnis ihnen zur Ausübung ihres kaufmännischen Berufes notwendig war. Daß diejenigen Nürnberger, welche einen anderen Bildungsgang durchmachten und sich den klassischen Studien widmeten, oft in banger Sorge waren, wo sie eine sie ernährende Lebensstellung finden sollten, dafür lassen sich Beispiele genug finden. Es gab eben noch keine Staatsstellen für studierte Leute und in Nürnberg am allerwenigsten.

Darum finden wir die geborenen Nürnberger unter den Frühhumanisten in jener Zeit meist an anderen Orten. Aber daran war nicht die Abneigung des Rats gegen den Humanismus schuld. Wenn Herrmann die Anzeichen dieser Abneigung in dem Umstande erblicken will, daß der Rat damals der römisch-rechtlichen Weisheit noch keinen Einfluß auf das Prozeßverfahren gestattet habe, so ist wohl die Frage erlaubt, an welchem andern Orte denn damals schon die Prozeßreform im römisch-rechtlichen Sinne durchgeführt war. Davon wollte auch das Volk nichts wissen, und die gelehrten Juristen waren noch viel zu rar. Die Bestimmung aber, daß kein Doktor im Rate sitzen durfte, hat nach unserer Überzeugung mit der Angst vor der staatsgefährlichen Wirkung des Humanismus gar nichts zu schaffen; das Verbot stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer Zeit, zu welcher von einem Einfluß der humanistischen Ideen in Deutschland kaum noch die Rede sein konnte. Sie erklärt sich weit einfacher aus der Thatsache, daß die Juristen, welche der Rat damals beschäftigte, fast ausschließlich Fremde waren und der Stadt sowohl als anderen Herren, Fürsten und Städten, oft gleichzeitig auch als politische Agenten dienten, auch nur auf Zeit im Dienst der Stadt standen, so daß es begreiflich ist, daß man ihnen nur insoweit, als es nötig war, Einblick in die Staatsangelegenheiten gewährte. Dazu mag ja die Besorgnis gekommen sein, daß sich die rechtsgelehrten Doktoren leicht einen präponderierenden Einfluß in den sonst aus Laien zusammengesetzten Rate hätten verschaffen können, was aber für kanonisch und scholastisch gebildete Juristen genau so galt wie für die *utriusque juris doctores*. In diesen Erscheinungen können wir keinen Beweis speziell für eine prinzipielle Abneigung des Rats gegen den Humanismus finden. Es würde viel zum Lobe der Arbeit des Herrn Verfassers zu sagen sein, wenn nicht überall allzu aufdringlich das Bestreben hervortreten würde, eine humanismusfeindliche Gesinnung des Rats nachzuweisen. Vortrefflich ist der Einfluß und die Wirksamkeit eines Gregor Heimburg und seines Kreises geschildert, und neu und interessant ist, was über Hans Rosenblüt bei dieser Gelegenheit beigebracht wird. Ebenso wird man die Abschnitte über die italienischen Studenten und Hermann Schedel, über

Regiomontan, über Hans Tucher und Sebald Schreyer, über Klöster, Büchereien, Schulen mit großem Nutzen lesen. Über die Nürnberger Reformation und ihre Verfasser hat der Verfasser leider nichts Neues beizubringen vermocht; ihre Entstehung ist noch immer in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Es ist aber eben wahr, was der Verfasser irgendwo in seiner Abhandlung bemerkt, daß die empirische Forschung das Thema bisher kaum in Angriff genommen hat und daß der Einzelforschung, insbesondere der Lokalforschung noch viel zu thun übrig bleibt. Möchten uns nur recht bald weitere ergiebige Quellen und Hilfsmittel dazu, wie die Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis und Knods jüngst hiezu erschienener biographischer Index, erschlossen werden. Schon jetzt aber möchten wir im Gegensatz zu Herrmann an der Auffassung festhalten, daß unser Nürnberg an der Aufgabe des Frühhumanismus, für die neue Geistesrichtung auch in Deutschland Propaganda zu machen, redlich mitgewirkt hat. Ob die Nürnberger, die daran beteiligt waren, zunächst in Mainz, Eichstätt, Ingolstadt und an anderen Orten thätig waren oder in Nürnberg, das ist von nebensächlicher Bedeutung. Wir hoffen, daß Herrmanns Schrift den Anstoß zu weiteren fleißigen Forschungen namentlich auch für Lokalhistoriker geben wird, warnen aber davor sich durch Sätze irreführen zu lassen wie die folgenden: »In Nürnberg patrizisches Regiment und daher langwierige konservative Opposition gegen den modernen Humanismus, in Augsburg die demokratische Herrschaft der Zünfte und daher sofortiger Anschluß der obersten Beamten an die neue Bildung.«

-SS.-

Peter Vischer der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzgießerfamilie Vischer von Dr. phil. Georg Seeger. Mit 27 Abbildungen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1897. 8^o. VI und 168 Seiten.

In neuester Zeit wenden die Kunsthistoriker ihr besonderes Interesse einem etwas vernachlässigten Gebiete wieder zu, dem Studium der Nürnberger Plastik. Über Adam Krafft liegen mehrere neuere Einzeldarstellungen vor, über Veit Stofs ist eine eingehende Monographie in Vorbereitung,

und mit Peter Vischer dem Jüngeren beschäftigt sich das vorliegende Buch Georg Seegers. Nachdem der Verfasser in der Einleitung einen Überblick über die verschiedenen bisher vorgetragenen Auffassungen über Leben und Wirken der einzelnen Mitglieder der Erzgießerfamilie Vischer gegeben und die Absicht ausgesprochen hat, Leben und Schaffen des jüngeren Peter zu erforschen, um dadurch den Schlüssel zum Verständnis Peter Vischers des Älteren zu erlangen, sucht er zunächst nachzuweisen, daß dem jüngeren Peter die Ehre zukommt, für den ersten Nürnberger Medailleur zu gelten. Hierauf verbreitet er sich über dessen Reise nach Oberitalien. Gleichzeitige Quellen wissen hiervon nichts; was aber Seeger anführt, um diese Reise als gewiß hinzustellen, ist zum großen Teil überzeugend. Nur seiner mit zu großer Sicherheit vorgetragenen Ansicht, daß der Peter Vischer, der in Oberitalien von Stadt zu Stadt reiste, um für die Schedelsche Weltchronik Absatz zu finden, identisch sei mit Peter Vischer dem Jüngeren, vermag ich nicht beizustimmen. Wäre Peter Vischer der Jüngere gemeint, dann hätte doch wohl die Urkunde (vom 22. Juni 1509) über die Abrechnung der verkauften Exemplare dieser Chronik ihn zur Unterscheidung von seinem Vater als den Jüngeren bezeichnet. Dann ist aber auch an sich wenig glaublich, daß man einem jugendlichen, in Italien unbekanntem und in Handelsgeschäften unerfahrenen Manne ein so kostbares Gut anvertraut hätte. Viel wahrscheinlicher ist es daher, daß dieser Peter Vischer ein Nürnberger Kaufmann war. Der Vorname Peter findet sich bei Nürnberger Familien des Namens Fischer (Vischer) ziemlich oft; war doch der Apostel Petrus der Schutzpatron der Fischer, und wurde der Name Peter auch in Familien, die nur Fischer hießen, mit dem Fischergewerbe aber nichts mehr zu thun hatten, gern den Täuflingen beigelegt. In den folgenden Kapiteln handelt Seeger über Leben und Werke Peter Vischers des Jüngeren, wobei naturgemäß die Ausführungen über das Sebaldusgrab einen breiten Raum einnehmen. Der Verfasser hält die Einwirkung und Thätigkeit der drei hauptsächlich beteiligten Künstler streng auseinander. Was mit dem Entwurfe des Sebaldusgrabes von 1488 übereinstimmt, spricht er dem Altmeister zu, was auf Oberitalien hinweist, Peter dem Jüngeren und was auf römischen

Ursprung hindeutet, Hermann dem Jüngeren. Mit seiner Vorliebe für den jüngeren Peter geht er aber wohl öfter zu weit.

Dafs er sich manchmal durch irrige Angaben seiner Vorgänger M. M. Mayer, J. Baader und R. Bergau täuschen liefs, ist bei einem Neuling auf diesem Gebiete erklärlich; bei eingehenderen kritischen Studien aber hätte er vor manchen unrichtigen Anschauungen sich bewahren können. Ich will nur einzelnes herausgreifen: S. 54 und 55 spricht er von dem Grabmal des Kardinals Albrecht von Mainz in der Stiftskirche zu Aschaffenburg vom Jahre 1525 und dem Grabmal Friedrichs des Weisen von Sachsen in Wittenberg vom Jahre 1527. Nachdem er sich lange den Kopf zerbrochen, was das M zwischen den Worten Opus und Petri Fischers bezw. Fischer in den Legenden beider Grabmale zu bedeuten habe, kommt er zu dem Resultat, dafs das M mit minoris aufzulösen sei, dafs also beide Grabmale Peter den Jüngeren zum Verfertiger haben. Nach dem lateinischen Sprachgebrauche müfste aber doch, worauf Seeger nicht eingeht, die Bezeichnung minoris, wofür man in Nürnberg damals aber eher junior gesagt hätte, dem Namen nachgestellt sein. Weil das M voransteht, kann es nur Magistri bedeuten. Zu dem unrichtigen Resultate, dafs beide Grabmale ihre Entstehung Peter Vischer dem Jüngeren verdanken, ist Seeger nur dadurch gekommen, dafs er die Ratsverlässe falsch interpretiert. Peter der Jüngere hat nicht, wie er (S. 55 und 159) annimmt, mehrmals, zum ersten Male 1525 und dann 1527, den vergeblichen Versuch gemacht, Meister der Rotschmiede zu werden, sondern er ist, wie wir weiterhin belegen werden, 1527 bei seinem ersten Ansuchen auf Befehl des Rates zum Meister der Rotschmiede von den geschworenen Meistern dieses Handwerks angesagt worden. Das Aschaffener Denkmal von 1525 ist daher als nichts anderes anzusprechen als ein Werk der Vischerschen Giefsstätte, das der Altmeister mit seinem Namen signierte. Man merkt übrigens dem Verfasser die Bedenken bezüglich der Autorschaft dieses Grabmals an; denn es ist ihm aufgefallen, dafs in diesem Werke nicht die künstlerischen Eigenschaften des jüngeren Peter zur Geltung kommen, wie sie an dem Grabmale Friedrichs des Weisen (S. 54) — das Peters des Jüngern eigenstes Werk ist,

weil er es 1527 als Meisterstück präsentierte — wahrzunehmen sind. Die Ausführungen Seegers über das Bestreben des Künstlers, Meister bei den Rotschmieden zu werden, gehören überhaupt zu den schwächsten Partien des Buches. Hier haben ihn die unrichtigen Angaben Baaders auf Abwege gebracht. Ich muß daher zunächst die Mitteilungen Baaders richtig stellen. Baader erwähnt in seinen Beiträgen zur Nürnberger Kunstgeschichte, daß Peter Vischer der Jüngere im Frühjahr 1527 ein Grabmal für den Kurfürsten Friedrich den Weisen vollendete. Die Herren des Rats hätten demselben Beifall gezollt und am 22. Mai 1527 den geschworenen Meistern des Rotschmiedhandwerkes befohlen, das Grabmal als Meisterstück anzunehmen und den Verfertiger desselben als Meister anzusagen. Die geschworenen Meister aber hätten dagegen protestiert und seien dem Befehle nicht nachgekommen, so daß der Befehl unterm 22. Mai 1532 — nota bene: vier Jahre nach dem Tode Peter Vischers des Jüngeren! — mit dem Beifügen wiederholt wurde: Peter Vischer bestehe mit dem Grabmal gar wohl, wenn er auch die Meisterstücke nicht immer in vorschriftsmäßiger Ordnung mache. Weiterhin teilt Baader mit, Peter Vischer der Jüngere sei im Jahre 1527 auch bei dem Handwerk der Fingerhuter Meister geworden. Seeger acceptiert dies und betrachtet es als einen Beweis für die Vielseitigkeit des Künstlers. In einer späteren Publikation Baaders in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft findet sich endlich die ganz ungereimte Angabe, Peter Vischer der Jüngere sei im Jahre 1507 als Meister der Rotschmiede aufgenommen worden. Was ist hier richtig und was falsch? Richtig ist allein, daß 1527 unterm 22. Mai der Rat befahl, das Grabmal Friedrichs des Weisen als Meisterstück anzunehmen und den Verfertiger desselben, Peter Vischer den Jüngeren, als Meister der Rotschmiede anzusagen. Falsch ist alles übrige. Daß Peter der Jüngere bereits im Jahre 1507 Meister der Rotschmiede geworden sei, ist — was übrigens auch Seeger richtig bemerkt hat — entweder ein Druckfehler oder eines der vielen Versehen Baaders. Ferner wagten die Meister der Rotschmiede gar nicht, dem Befehle des Rats vom 22. Mai 1527 zu trotzen — es wäre ihnen auch übel bekommen —, sondern sie sagten prompt Peter Vischer

den Jüngeren als Meister an, so daß es also eines erneuten Befehls im Jahre 1532, wie Baader erwähnt, und wie dies auch Seeger (S. 49) annimmt, nicht bedurft hat. Beweis hierfür das Meisterbuch von 1496 bis 1534, wo sich folgender Eintrag findet: »Peter Vischer junior, rotschmid, sabbato ante vocem jocunditatis (25. Mai) 1527.« Die Handwerke der Rotschmiede und Fingerhuter waren seit 1490 (Ratsbuch 5, Fol. 161a) zwar zu einem Gewerbe vereinigt, aber doch so, daß, wer Meister der Fingerhuter werden wollte, drei vorgeschriebene Meisterstücke als Fingerhuter zu machen hatte, nämlich ein Dutzend Seidensticker-Fingerhüte, ein Dutzend Breslauer Fingerhüte und ein Dutzend welscher Fingerhüte, während für die Rotschmiede drei gegossene Meisterstücke vorgeschrieben waren. Peter Vischer der Jüngere ist aber im Meisterbuch zum Jahre 1527 nicht als Fingerhuter und Rotschmied, sondern nur als Rotschmied eingetragen: damit ist die Angabe Baaders und Seegers (S. 160), Peter der Jüngere sei 1527 auch Meister bei den Fingerhutern geworden, widerlegt. Den weiteren von Baader benützten Ratsverlaß vom 22. Mai 1532 will ich nach dem Ratsbuch 16, fol. 10, wörtlich citieren: »Den geschwornen meistern rotschmidhandwerks soll man ansagen, das sie Peter Fischern zu meister ansagen uff sein gemacht grab, und dieweil er fur einen meister wol besteet, ungeachtet, das er die meisterstück nit alle der ordnung nach macht. Actum mitwoch 22. mai 1532. Per Laz. Holschuher.« Hier ist allerdings von einem Peter Vischer die Rede, nicht aber, wie Seeger, S. 55, citiert, von Peter Vischer dem Jüngern. Allein im Ratsverlaß liegt ein Schreibfehler vor: es sollte statt Peter — Hans heißen. Beweis wiederum das Meisterbuch, wo zum nämlichen Tage, quarta penthecostes (22. Mai) 1532, Hans Vischer als Meister des Rotschmiedhandwerks eingetragen ist. Wenn ferner Seeger (S. 119) mit Lochner (Neudörfers Nachrichten, S. 29) die von M. M. Mayer (Nürnbergischer Geschichts- u. s. w. Freund S. 269) citierte und Kunz Rösner, dem Messinglieferanten der Vischerischen Gießhütte, zugeschriebene Chronik für verschollen erklärt, so ist er gleichfalls im Irrtum. Diese — angebliche — Chronik Rösners existiert noch im Originale und befindet sich jetzt im Germanischen Nationalmuseum als Codex 4425, 2^o. Sie

ist aber nicht das, wofür sie Mayer gehalten: sie ist nicht die Chronik Rösners, sondern die des Pankraz Schwenter, der ebenso wie Rösner zu der Familie Vischer in engen Beziehungen stand. Schwenter hat die Chronik Rösners, die übrigens ebenfalls noch im Original und zwar auf der kgl. Bibliothek in Bamberg (J. H. Msc. hist. 21a) vorhanden ist, ausgeschrieben oder vielmehr für sich ausschreiben lassen. Bei einem Vergleiche der beiden Chroniken ergibt sich, daß nur die erste bei Mayer citierte Stelle aus der Rösnerschen Chronik wörtlich von Schwenter übernommen ist, während die zweite Stelle ausschließlich der Chronik Schwenters zugehört. Was dann R. Bergau (Grenzboten 1873, S. 60) noch weiter aus der angeblichen Chronik Rösners oder vielmehr aus den Citaten Mayers herausgelesen hat und was Seeger (S. 119) mit Berufung auf Mayer (!) einfach nachschreibt, nämlich daß Peter Vischer der Jüngere »das meiste von dem Werke« gemacht habe, davon findet sich kein Wort weder bei Mayer noch in der Chronik Rösners, bezw. Schwenters.

Auch was die Familiengeschichte der Vischer betrifft, hätte Seeger die hierauf bezüglichen Mitteilungen seiner Vorgänger noch vielfach ergänzen und berichtigen können: Hermann Vischer der Ältere starb nicht 1487, sondern zu Anfang des Jahres 1488, Dorothea, die Frau Peters des Älteren, nicht 1493, sondern 1495, Hermann der Jüngere nicht 1516, sondern 1517, Kunigund Schweyker, die Frau Hans Vischers, für welche kein Todesjahr angegeben ist, starb 1547; Hans Vischer, der nach Eichstätt übergesiedelt war, verschied 1550. Auch über Pankraz Schwenter, den Freund Peter Vischers des Jüngern, hätte der Verfasser einzelnes ermitteln können. Die Beziehungen Schwenters zu der Familie Vischer werden belegt durch ein von ihm verfaßtes Gedicht über die Thaten des Herkules, welches Schwenter im Jahre 1515 Peter Vischer dem Jüngeren und dessen Brüdern Hans und Hermann widmete. Es befindet sich jetzt in der Nürnberger Stadtbibliothek mit der Signatur: Amb. 645 2^o. Übrigens spricht Seeger die richtige Vermutung aus, daß Schwenter ein humanistisch gebildeter Mann gewesen sei.

Faßt man das Endurteil zusammen und sieht von einzelnen irrigen Auffassungen ab, die aber, wie erwähnt, zum großen

Teil auf das Conto früherer Forscher zu setzen sind, so muß man anerkennen, daß das Buch mit großer Liebe und vielem Geschick geschrieben ist, daß es neue Gesichtspunkte eröffnet, zu weiteren Studien anregt und die Literatur über Peter Vischer und die Nürnberger Plastik wesentlich bereichert.

A. Bauch.

Festschrift zur Eröffnung des neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg. Herausgegeben von den städtischen Kollegien. Druck der K. B. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz, Nürnberg 1898. Im Selbstverlag des Stadtmagistrates. Gr. 8^o. XVI und 606 S.

Die vorliegende Festschrift, die einen stattlichen Band ausmacht, zerfällt ihrem Inhalte nach in drei Teile. Der erste bringt Geschichtliches, der zweite handelt vom neuen Krankenhause, der dritte umfaßt wissenschaftliche Abhandlungen. In dem geschichtlichen Teile, der uns zumeist interessiert, schildert der Vorstand des städtischen Archivs in Nürnberg, Ernst Mummenhoff, in ebenso lichtvoller wie erschöpfender Weise die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg. Der Einblick, den wir hier in die öffentliche Gesundheitspflege der Reichsstadt Nürnberg gewinnen, ist kein sehr erfreulicher. Es war hierin nicht besser bestellt wie in anderen mittelalterlichen Städten. Man macht sich häufig, wie Mummenhoff mit Recht bemerkt, von einer mittelalterlichen Stadt eine sehr wenig mit der Wirklichkeit übereinstimmende Vorstellung. Es gab da gewaltige Kontraste: neben dem schönen und erhabenen Anblicke, den die herrlichen Gotteshäuser, die prächtigen Rathäuser und kunstvoll geschmückte bürgerliche Bauten gewährten, fiel das Auge auf viel Häßliches und Abstofsendes. Auch hierin machte Altnürnberg keine Ausnahme. Die engen, dunklen Höfe und Gassen starrten von Schmutz und Unrat. Strafsen fing man in Nürnberg erst 1368 an zu pflastern; aber die Pflasterung war noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht vollständig durchgeführt. Bei starkem Regenwetter war der Boden so durchnäßt, daß, wie eine Schilderung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts besagt, nicht einmal die Reiter auf den Strafsen sicher fortkommen konnten. An allen Orten begebenete

man üblen Gerüchen. Man scheute sich nicht, totes Vieh in aller Heimlichkeit in der Stadt einzugraben oder in die Pegnitz zu werfen. Handwerker, wie Blechschmiede, Nagler, Goldschläger, Pergamenter und andere, die sich zu ihrem Gewerbe einer Beize bedienten, schütteten die scharfen Beizwässer und andere unreinliche Dinge, wenn sie sich ihrer entledigen wollten, einfach auf die Gasse. Der Fischbach, der durch die Lorenzer Stadtseite geleitet war und von Gerbern, Färbern und Kürschnern zu ihren Hantierungen benötigt wurde, erlitt durch diese Gewerbetreibenden und andere Bürger große Verunreinigungen. Dazu kamen noch die vielen Miststätten in den Höfen und auf den Strafsen. Vor allem aber trug zur Unsauberkeit das ganz übermäßige Halten der Schweine bei. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war es in Nürnberg noch allgemein Gewohnheit, die Schweine sich auf den öffentlichen Gassen und Plätzen tummeln zu lassen. Fürsten und andere hohe Gäste, die nach Nürnberg kamen, hielten sich hierüber auf, so daß der Rat ein Verbot erließ, die Schweine »auf die Gemeinde und das Pflaster« zu treiben. Man habe, wie er in dem Mandat hinzufügte, diese Mißstände um so mehr bemerkt, als die Stadt »doch sonst mit viel löblicher Polizei und guten Ordnungen versehen und des weit berühmt sei.« Eine weitere Belästigung bildeten die Hunde, die in ganzen Rudeln in den Strafsen herumliefen und selbst in die Räume des Rathauses und die Gotteshäuser eindrangen, so daß Ende des 15. Jahrhunderts ein Mitglied der Familie Örtel eine Stiftung zur Vertreibung der Hunde aus den Kirchen machte. Der Rat bemühte sich, allen diesen Übelständen abzuhelfen, und erließ Mandate auf Mandate, aber die Zuwiderhandlungen und die Saumseligkeit der Bürger hörten nicht auf, und nur selten entschloß sich der Rat zu energischen und durchgreifenden Maßnahmen. Was vor allem auf die Gesundheitsverhältnisse der Reichsstadt schädlich einwirkte, war der Mangel an Abzugskanälen, die unreine Wässer und Unrat abführen konnten. Zwar wurden einzelne Kanäle, sogenannte Dohlen, angelegt, jedoch nur dort, wo es unumgänglich nötig war. Dies waren nur kleine Anfänge, die sich himmelweit unterscheiden von der systematischen Kanalisation, dieser

Errungenschaft der neuesten Zeit, die so ungemein viel zur Sanierung der großen Städte beigetragen hat. Besser stand es auf anderen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege, der Wasserversorgung, der Genuss- und Nahrungsmittelpolizei, des Medizinalwesens einschließlich des Apotheker- und Hebammenwesens. Hier war manche anerkennenswerte und musterhafte Leistung aufzuweisen. In seiner Darstellung wendet sich dann der Verfasser der öffentlichen Krankenpflege zu. Es ist hier zum ersten Male eine zusammenhängende und durchweg auf authentischen Quellen fußende Geschichte der Nürnberger Spitäler, ihrer Entstehung, Einrichtung und Verwaltung gegeben. Nur wer das weitschichtige und schwer zu benützendes archivalische Material kennt, das Mummenhoff zu sichten hatte, weiß zu beurteilen, welche mühsame und zeitraubende Vorarbeiten dazu gehörten, um eine so genaue und zutreffende Schilderung entwerfen zu können. Beginnend mit den ältesten Spitalern, die dem deutschen Orden ihre Gründung verdankten, führt uns die Wanderung durch die später entstandenen Spitäler zu St. Katharina, zum heiligen Geist, die Pilgrimspitäler zu St. Martha und zum heiligen Kreuz, wir werden unterrichtet über die Thätigkeit der Beginnen oder Seelnonnen, über die Seelhäuser, wir hören von der wenig menschlichen Behandlung Geisteskranker in früherer Zeit, wir thun einen Blick in die Absonderungshäuser für ansteckende Krankheiten und lernen weiterhin die in der Folge errichteten Krankenhäuser und ihre Entwicklung kennen bis zum Jahre 1840, wo der Bau des allgemeinen Krankenhauses in Angriff genommen wurde. In einer Beilage beschäftigt sich Mummenhoff noch mit der Erklärung des Wortes Sutte. Es sind hierfür schon die verschiedensten Deutungen aufgestellt worden, bis Schmeller in seinem bayerischen Wörterbuch sich für die Erklärung Sutte als Krankenstube entschied, der auch Mummenhoff auf Grund eingehender Untersuchung beipflichtet.

Den Abschluss des geschichtlichen Teiles bildet ein Bericht des hochverdienten Krankenhausdirektors Medizinalrats Dr. G. Merkel über das allgemeine Krankenhaus von dessen Eröffnung am 15. Oktober 1845 bis zum Umzuge der zuletzt darin verpflegten Kranken in die neue Anstalt am 6. September 1897. Dr. Merkel, der 1858 seine ärztliche Thätigkeit im

allgemeinen Krankenhause begonnen und 1867 die Leitung dieses Instituts übernommen hatte, stellte als selbstloser Mitarbeiter seinen reichen Schatz an Erfahrung und Wissen zur Verfügung, als es galt, sich über den Neubau des Krankenhauses schlüssig zu machen. Ihm, sowie dem leitenden Architekten Heinrich Wallraff, dann dem früheren Krankenhauspfleger Magistratsrat Tauber und ganz besonders auch der Munifizenz der städtischen Kollegien ist es zu danken, daß in dem neuen Krankenhause eine Musteranstalt geschaffen wurde, die, mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet, den Leidenden zum Heile und der Stadt zum Ruhme gereichen wird. Architekt Wallraff, der für seine Verdienste um den Bau zum Oberingenieur befördert wurde, gibt in dem zweiten Teile eine sehr umfassende, mit vielen Plänen und Abbildungen erläuterte Schilderung des Baues und der Einrichtungen des neuen Krankenhauses, während der Krankenhausverwalter Hans Kaisenberg über Verwaltung und Betrieb dieser Anstalt handelt. Im dritten Teile legen wissenschaftliche Abhandlungen, welche die an dem Krankenhause wirkenden Ärzte beigesteuert haben, Zeugnis ab von dem ernstesten, wissenschaftlichen Streben, das in diesen Kreisen waltet.

Die Festschrift, zu deren Herausgabe von den städtischen Kollegien die nötigen Mittel bewilligt wurden, stand unter der Redaktion des Krankenhausdirektors Medizinalrats Dr. G. Merkel und des Krankenhauspflegers Magistratsrats C. Distler. Sie ist mit einer sehr großen Zahl Illustrationen versehen und verdient ihrer ganzen Ausstattung nach volles Lob. **A. Bauch.**

Festschrift zur 40. Haupt-Versammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Nürnberg vom 11. — 15. Juni 1899. Herausgegeben vom fränkisch-oberpfälzischen Bezirks-Verein deutscher Ingenieure. Druck von E. Nister. Nürnberg. Gr. 8^o 568 S. und 1 S. Nachträge.

Der fränkisch-oberpfälzische Bezirks-Verein hat in der Festschrift zur 40. Hauptversammlung deutscher Ingenieure ein ebenso umfassendes als lehrreiches Werk geliefert, das das Interesse des Historikers, zumal des Nürnberger Lokalhistorikers in hohem Grade in Anspruch nimmt,

In einer geschichtlich-kunstgeschichtlichen Einführung gibt der Konservator am Germanischen Nationalmuseum Dr. Hans Stegmann an der Hand der vorliegenden Literatur und auf Grund eigener Wahrnehmungen und selbständiger Studien eine gedrängte Übersicht der Entwicklung Nürnbergs. Er macht uns bekannt mit Nürnbergs ältestem Bauwerk, der Burg, woran er eine Darlegung der Befestigung der Stadt, wie sie sich in den verschiedenen Perioden gestaltete, anschliesst; er unterrichtet uns ferner in übersichtlicher Weise über den Gang der Nürnberger Geschichte, über die innere Entwicklung der Stadt, über ihre kirchlichen und profanen Bauten in ihrem eigentümlichen Charakter. Was besonders an Stegmanns Arbeit zu rühmen, ist die Übersicht über die Entwicklung der Nürnberger Architektur, Malerei und Plastik, die, trotzdem sie, wie es bei einer Übersicht nicht anders denkbar, in knapper Form gehalten ist, doch auf das vortrefflichste in die Nürnberger Kunstgeschichte einführt. Der Verfasser bietet uns so mit dem sicheren Blick des Fachmannes und in anziehender Form eine gedrängte Geschichte der Nürnberger Kunst. Eine kurze Übersicht über Geschichte und Bedeutung des Germanischen Museums schliesst diese Abhandlung.

Eine weitere höchst dankenswerte Abhandlung des städtischen Schulrats Professor Dr. Glauning betrifft das Schulwesen der Stadt Nürnberg. Durch diese mit einem wahren Bienenfleisse durchgeführte Arbeit kommt es einem erst recht klar zum Bewusstsein, wie reich entwickelt und gegliedert sich das Nürnberger Schulwesen darstellt. Von den städtischen Schulen ist zunächst den Volksschulen eine eingehende Betrachtung gewidmet, die sich auch auf deren weiteren Ausbau, wie er in der Knabenfortbildungsschule und der Mädchenonntagsschule zu Tage tritt, auf die Hilfsanstalten der Volksschulen, wie die Taubstummenschule, die Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder, die Stotterheilkurse und den Jugendhort, dann die Schulbibliotheken, sowie endlich die Einrichtungen zur Gesundheitspflege, wie Schulbäder, Schulwärmezimmer, Speisung armer Schulkinder, Spielplätze und Eisbahnen und die Ferienkolonien erstreckt. Ferner werden in ihrer Wirksamkeit vorgeführt die höhere Mädchenschule, die Handelsschule für Knaben wie jene für Mädchen, die Baugewerk-

schule und die Musikschule. Ein Verzeichnis der von der Stadt für die städtischen Schulen geleisteten Zuschüsse läßt ersehen, daß sie im Jahre 1898 nicht weniger als 1 412 055 M zu Unterrichtszwecken beitrug, eine Summe, die ebenso wie die große Zahl der so verschiedenartigen Zwecken dienenden Anstalten von der Opferwilligkeit und Fürsorge der Stadt für die Bildung der Jugend gewiß ein glänzendes Zeugnis ablegt. An staatlichen Schulen besitzt Nürnberg die beiden humanistischen Gymnasien, das Realgymnasium, die Kreisrealschule, die Industrieschule, die Kunstgewerbeschule und die Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof, die gleichfalls in übersichtlicher Weise in ihrer Organisation und Wirksamkeit dargestellt werden.

Endlich gibt Glauning noch eine Darstellung der Nürnberger Privatschulen, die mehrere Lücken im Unterrichtswesen auszufüllen geeignet sind. Es werden behandelt die Vorschule zum Gymnasium, das Rettungshaus Veilhof, die Blindenschule, die Real- und Handelslehranstalt Gombrich, das Töchterinstitut der Englischen Fräulein, die Unterrichtskurse des Vereins Merkur, die Unterrichtsanstalten der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, die Gärtnerfachschule des Gartenbauvereins, das Institut Lohmann, die Alte und die Neue Nürnberger Frauenarbeitsschule, die Unterrichtskurse des Vereins Frauenwohl und die Handfertigkeitsschule von Fräulein Marie Kühl.

Wie man sieht, ist es ein weites und vielgeteiltes Gebiet, das Glauning uns hier aufschleift. Und was als besonders erfreulich hervorgehoben werden muß, er gibt stets eine Geschichte der einzelnen Schulen. Mit unsäglichlicher Mühe hat er den reichen Stoff zusammengebracht und ihn in übersichtlicher und systematischer Weise verarbeitet. Wir haben so eine höchst lehrreiche und musterhafte Darstellung des Nürnberger Schulwesens erhalten, die wohl noch oft bei ähnlichen Studien herangezogen werden wird und zugleich als Nachschlagewerk für Nürnberg dienen kann.

Besondere Abhandlungen führen die Organisation und Bedeutung der dem Gewerbe, Handel und Verkehr dienenden Anstalten vor. So berichtet Oberbaurat v. Kramer über das Bayerische Gewerbemuseum, kgl. Oberingenieur J. Schrenk über

die Anlagen der kgl. bayerischen Staatsbahnen in Nürnberg, Dr. Gottfried Zöpfl und kgl. Bauamtmann Hensel über den Ludwigs-Donau-Mainkanal, welcher Abhandlung sich eine Geschichte der Ludwigseisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth nach dem Werk von Dr. Rudolf Hagen anschließt, endlich Direktor Rooth über die Nürnberg-Fürther Strafsenbahn. Baurat K. Weber verbreitet sich über die technischen Anlagen und Einrichtungen der Stadtgemeinde Nürnberg: Wasserversorgung, Kanalisation, Elektrizitätswerk und das neue Krankenhaus. Alle diese von Fachmännern bearbeiteten Abhandlungen gewähren einen klaren und leichten Einblick in die Geschichte und Bedeutung der genannten Institute, und es ist gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß man sich jetzt darüber in geeigneter und bequemer Weise unterrichten kann.

Den Schluß des Werkes bildet die umfassende und eingehende Darstellung der Fabrikindustrie Nürnbergs von L. C. Beck. Die Bedeutung Nürnbergs als hervorragender Gewerbeplatz beruht im wesentlichen darauf, daß es sich zu einem großen Handelsemporium hatte entwickeln können. Schon im 12. Jahrhundert tritt Nürnberg als Handelsplatz auf, im 14. Jahrhundert hatte sich sein Handel bereits zum Welthandel entwickelt: es unterhält Beziehungen mit Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Italien, mit Böhmen, Österreich, Ungarn, Polen und England, um sie dann später auf alle verkehrbaren Länder auszudehnen. Besonders der italienische Handel, in dem Nürnberg die Vermittlerrolle übernahm, war für dieses von ausschlaggebender Bedeutung. Diesem so hochentwickelten Handel verdankte aber die Stadt hauptsächlich ihre blühende Industrie, die schon im 13. Jahrhundert, und zwar an erster Stelle die Eisen- und Metallindustrie, eine hervorragende war. Daneben aber entstand auf fast allen Gebieten eine reiche gewerbliche Thätigkeit. Es sei hier nur daran erinnert, daß die Tuchindustrie bis in das 14. Jahrhundert zurückreicht und die mit Blattgold arbeitende Goldspinnerei schon im 15. Jahrhundert auftritt. 1488 wird die Barchantweberei durch den Rat von Augsburg nach Nürnberg verpflanzt, 1527 wird hier die niederländische Weberei heimisch, 1530 die Atlasweberei, 1573 die Seidenfärberei u. s. f. Wir können unmöglich dem Verfasser auf seinem weiten Gange

durch das Gebiet der Nürnberger Gewerbethätigkeit folgen. Er übt uns einen Überblick über dessen ganze Entwicklung, über ihren großartigen Aufschwung, dem dann, nach Beck, der Niedergang im 17. Jahrhundert folgte, als es das Patriziat nicht mehr für vornehm genug erachtete, den Handelsgeschäften obzuliegen. Wir möchten den Beginn des Niedergangs des Nürnberger Handels schon in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts setzen. Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, die kostspieligen Kriege mit dem Markgrafen von Brandenburg, die immer mehr einreisende finanzielle Bedrängnis der Stadt, die zum Teil auch in der nicht ganz einwandfreien Finanzwirtschaft ihren Grund hatte, waren zunächst die Momente, welche eine Abwärtsbewegung herbeiführten. Beck gibt uns ein Bild der Entwicklung der Nürnberg-Fürther Industrie in ihren einzelnen Zweigen. Seine Darstellung ist deshalb besonders wertvoll und lehrreich, weil er seine Aufgabe vom historischen Standpunkte aus in Angriff nimmt. Wir erhalten, soweit das zur Zeit möglich ist, eine Geschichte der einzelnen Industrien, der sich dann die Darlegung der heutigen Entwicklung anschließt. Auf diese Weise behandelt er die umfangreiche und stark ausgebildete Metallindustrie, die hervorragende elektrotechnische Industrie, die in ihrer Bedeutung eine Gegenüberstellung mit den gleichen Industrien Deutschlands und besonders mit denen des Auslandes nicht zu scheuen hat, die Stein- und Erdenindustrie — darunter die bedeutende Bleistiftfabrikation —, die Glasindustrie — Glas- und Facettenschleiferei, Spiegelfabrikation, Glasfabrikation —, die Holz- und Schnittstoffindustrie — darunter die Pinselfabrikation — die Lederindustrie, Textilindustrie, Papierindustrie, die reich entwickelte graphische Kunstindustrie, die chemische Industrie und die wieder sehr ausgedehnte Genußmittelindustrie — Bierbrauerei, Lebkuchen- und Schokoladefabrikation —. Das Bild, das uns hier entworfen wird, konnte allerdings kein vollständiges sein. Einmal hätte es der Raum nicht gestattet, dann aber hat eine große Anzahl der in Betracht kommenden Industriellen es nicht für nötig befunden, die an sie gerichteten Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden. Aber auch so erhalten wir eine Vorstellung von der außerordentlichen Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Nürnberg-Fürther Industrie, die alle ihre

Kräfte einsetzt, um den Ruf, der ihr voraufgeht, zu rechtfertigen, die sich fort und fort vervollkommen und trotz der zum Teil schwierigen Produktionsbedingungen im Wettstreit mit den günstiger gestellten Industrien anderer Länder doch einen ersten Platz sich errungen hat und denselben behauptet. Das ist der Eindruck, den wir aus Becks Darstellung empfangen.

Bei aller Anerkennung, die dem verdienstvollen und durch die Nistersche Kunstanstalt in jeder Beziehung auf das schönste ausgestatteten Werk, das, geschmückt mit zahlreichen Illustrationen und im besten Material hergestellt, als ein Prachtwerk zu bezeichnen ist, gezollt werden muß, sehe ich mich doch verpflichtet, auf einen Grundfehler bei der Bearbeitung des Buches hinzuweisen, der eine Quelle von vielen Mängeln und Irrtümern in der Anfangs- und Schlußarbeit geworden ist. Die Aufgabe hat allem Anschein nach in viel zu kurzer Zeit gelöst werden müssen, und der Mangel an der notwendigen Muse, die solche Arbeiten erst zur vollen Reife bringen kann, macht sich häufig in unliebsamer Weise geltend und stört den aufmerksamen und unterrichteten Leser in hohem Maße. Oft sind es sicher nur Druckfehler, aber auch Flüchtigkeitsfehler, unrichtige Jahreszahlen und historisch unhaltbare und fehlerhafte Angaben sind keineswegs selten. Es genügt der zur Verfügung stehende Raum nicht, um darauf näher einzugehen. Auf einen Punkt habe ich schon in den »Kleineren Mitteilungen« Seite 265 ff. hingewiesen, anderes muß ich kurz berühren. Unrichtig ist z. B., daß der jetzige nördliche Abschluß des inneren Burghofes erst im Jahre 1833 »anstatt einer verhältnismäßig niederen Mauer erbaut worden sei, er bestand längst vorher. Wenn weiterhin behauptet wird, der berühmte Ingenieur Johann Carl habe 1599 die Fleischbrücke »entworfen und erbaut«, so ist einmal dagegen zu bemerken, daß es nicht Johann Carl, sondern dessen Vater Peter Carl war, der die Grundarbeiten ausführte; dann aber führte er nur diese mitsamt dem sog. Bockgestell aus, während der architektonische Teil, der Brückenbogen und die weiteren oberen Bauteile ein Werk des Steinmetzen und Werkmeisters Jakob Wolff d. Ä., des Vaters des Rathauserbauers gleichen Namens, waren; endlich aber wurde die Brücke nicht 1599, sondern in den Jahren 1596 bis 1598 erbaut. Meine

Aufstellung, die auf Essenwein zurückgeht, daß die Margaretenkapelle eine Gruftkapelle gewesen, muß ich auch jetzt noch aufrecht erhalten. Abgesehen davon, daß Essenwein hier bei der Aufgrabung im Jahre 1878 zwei Skelette, die wahrscheinlich von zwei älteren Burg- oder Reichsvögten herühren, aufdeckte, ist darauf hinzuweisen, daß eine Reihe späterer Kastellane der Reichsburg zum Teil mit ihren Gemahlinnen hier begraben liegen. Daß die untere Kapelle für das Gesinde (der kaiserlichen Hofhaltung?) bestimmt gewesen, läßt sich durch nichts belegen. Als 1612 am 5. Juli für den Kaiser Mathias in der oberen Kapelle eine Messe stattfand, wurde die Predigt für das Hofgesinde sogar im Saal abgehalten. Dies in eigener Sache. Anderes will ich hier nicht anführen. Bei der Beckschen Arbeit, die, freilich nicht durch die Schuld des Verfassers, von Druckfehlern nur so wimmelt, will ich nur richtig stellen, daß die Gleismühle, wo Ulman Stromer im Jahre 1390 die erste Papierfabrik Deutschlands errichtete, nicht mit der Weidenmühle, sondern mit der Hadermühle identisch ist, wie dies schon längst bekannt war.

Doch genug der Aussetzungen, zu denen ich mich als gewissenhafter Referent verpflichtet glaubte. Sie beeinträchtigen den Wert des schönen Werkes einigermaßen. Sieht man aber von solchen Mängeln, die ja leicht hätten vermieden werden können, ab, so bleibt doch noch so viel Tüchtiges und Verdienstvolles übrig, daß ich nicht anstehe, das schöne Werk im ganzen wie im einzelnen als eine wichtige und höchst wertvolle Bereicherung der historischen Literatur Nürnbergs zu bezeichnen. m--.

Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Reg. Fürsten Reufs j. L. Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892, dargeboten von dem Vogtländischen altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben. Gr. 8^o. VII und 77 S. und 2 Siegeltafeln.

Über diese schon 1892 erschienene Festschrift ist hier deshalb zu berichten, weil sie (S. 40 bis Schluss) eine eingehende Abhandlung über Heinrich den Jüngeren Reufs von Plauen als Feldhauptmann der Nürnberger im 1. markgräflichen Krieg enthält. Auf Grund des urkundlichen Materials, das die Archive zu Dresden, Eger, Nürnberg, Greiz und Weimar darboten, sowie

der Kriegsberichte und Ordnungen, die v. Weech und v. Kem im 2. Band der Städtechroniken veröffentlicht haben, gibt Böhme uns eine getreue Darstellung des 2. markgräflichen Kriegs und des Anteils des Heinrich d. J. Reufs von Plauen als Nürnbergschen Feldhauptmanns an demselben. Heinrich Reufs, der der jüngeren Linie der Vögte und Herrn von Plauen oder den Reußen von Plauen angehörte, übernahm in einem Alter von etwa 37 Jahren zu Beginn des Jahres 1449 die Stelle eines Nürnberger Feldhauptmanns, nachdem er sich in den Kämpfen zwischen Friedrich und Wilhelm von Sachsen und in sonstigen Fehden längst bewährt hatte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er von Kurfürst Friedrich von Sachsen, der wegen der Landvogtei über die Lausitz mit dem Kurfürsten Friedrich II., dem Eisernen, von Brandenburg in Krieg verwickelt war, mit Kunz von Kaufungen veranlaßt wurde, gegen den Bruder seines brandenburgischen Gegners, Albrecht Achilles, den Nürnbergern Hilfe zu leisten. Über den ganzen Verlauf des Krieges und über die Kriegführung selbst mit Sengen und Brennen, mit Raub- und Plünderungszügen im nürnbergischen wie im markgräflichen Gebiete erhalten wir hier eine quellenmäßige Darstellung, die deshalb auch von besonderem Werte ist, weil sie das im 2. Bande der Städtechroniken Gegebene ergänzt. Nach Beendigung des Krieges blieb Heinrich von Plauen noch längere Zeit in nürnbergischen Diensten, gegen Ende des Jahres 1452 erneuerte ihm der Rat seine Bestallung und 1460 nahm er im Auftrag Herzog Wilhelms von Sachsen an den Nürnberger Friedensverhandlungen zwischen Albrecht Achilles und Ludwig von Bayern teil.

Einige unbedeutende Versehen seien noch berichtet. S. 45 muß es statt Telner (Anton) Talner heißen; Neuhof (Neunhof bei Kraftshof) liegt nicht westlich, sondern nördlich von Nürnberg (S. 59); wiederholt ist auch von dem Nürnberger Bürgermeister die Rede, während es älterer Bürgermeister heißen sollte. Doch können diese wenigen kleinen Ausstellungen den Wert der Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen. m.—

Eine Reihe weiterer Arbeiten auf dem Gebiete der Nürnberger Geschichte, die in den letzten Jahren erschienen sind, müssen wir für eine spätere Besprechung zurückstellen.

Verzeichnis

der Publikationen des Vereins für Geschichte
der Stadt Nürnberg.

I. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Herausgegeben im Auftrag des Vereins von Ernst Mummenhoff, Archivrat. Verlag von J. L. Schrag (in Kommission). Dieselben erscheinen in zwanglosen Heften.

1. **Heft 1879.** 144 S. — Vereinschronik. — Mitgliederverzeichnis. — Nürnberg im Kampfe mit der Vehme. Von E. Mummenhoff. — Acht Briefe Wilibald Pirkeheimers. Von G. Frhr. v. Krefs. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur. — Übersicht über die auf Nürnberg bezügliche historische Literatur seit 1870.
2. **Heft 1880.** 228 S. — Vereinschronik. — Mitgliederverzeichnis. — Der Ausgang der Vorchtel. Von Stadtarchivar Dr. Lochner. — Lutz Steinlingers Baumeisterbuch vom Jahre 1452. Von Archivsekretär E. Mummenhoff. — Pilgerfahrten Nürnberger Pilger nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, namentlich die Reiseberichte des Dr. med. Hans Lochner und des Jörg Pfinzing. Von Reallehrer J. Kamann. — Hans Sebald Lautensacks Ansichten von Nürnberg. Von Major a. D. Frhr. v. Imhoff. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur. —
3. **Heft 1881.** 264 S. — Die mathematischen und Naturwissenschaften an der Nürnbergischen Universität Altdorf. Von Prof. Dr. Sigm. Günther. — Des Hieronymus Krefs Kriestagebuch von 1571 bis 1576. Von Direktor Dr. Loose. — Aus Paulus Behaims I. Briefwechsel. Von Reallehrer J. Kamann. — Dr. Christoph II. Scheurls Hochzeit mit Katharina Füttererin am 29. August 1519. Von E. Frhr. Löffelholz von Kolberg. — Die Geschichte des Nürnberger Peunbrunnens. Von Professor F. Wanderer. — Gründlach und seine Besitzer. I. Von G. Frhr. v. Krefs. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur. —

4. Heft 1882. 232 S. — Die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit seinen zum Augsburger Reichstag von 1530 abgeordneten Gesandten. Von Prof. Dr. Vogt. — Wilibald Pirckheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation. Von Realienlehrer Dr. Hagen. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur. —
5. Heft 1884. 240 S. — Georg Wolfgang Karl Lochner. Nekrolog von Stadtarchivar E. Mummenhoff. — Christoph Scheurl, Dr. Christoph Scheurls Vater. Von Universitätsprofessor Dr. A. v. Scheurl. — Die Mauern Nürnbergs. Geschichte der Befestigung der Reichsstadt. Von Max Bach. — Gründlach und seine Besitzer. II. und III. Von Frhr. G. v. Krefs. — Studien zur Topographie und Geschichte der Nürnberger Rathäuser. Von Stadtarchivar E. Mummenhoff. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.
6. Heft 1886. 304 S. — Kulturbilder aus Altdorfs akademischer Vergangenheit. Von Rechtsanwalt B. Hartmann. — Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts. Von Reallehrer J. Kamann. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Bücherei des Nürnberger Rats, 1429—1538. Von Archivsekretär Dr. J. Petz. — Gründlach und seine Besitzer. IV. Von Rechtsanwalt Frhr. G. v. Krefs. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.
7. Heft 1888. 300 S. — Dr. Georg Karl Frommann. Nekrolog von Prof. Dr. Wilh. Vogt. — Die Berufung des Johannes Cochläus an die Schule bei St. Lorenz in Nürnberg im Jahre 1510. Von Rechtsanwalt Frhr. v. Krefs. — Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts (Schluß). Von Reallehrer J. Kamann. — Der Nürnberger Meistersänger Kunz Hasler. Von Oberlehrer J. E. Mathias. — Urkundliche Nachrichten über den literarischen Nachlaß Regiomontans und B. Walters. 1478—1522. Von Archivsekretär Dr. H. Petz. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.
8. Heft 1889. 268 S. — Konrad Celtis in Nürnberg. Von Rechtsanwalt B. Hartmann. — Die alte Nürnberger Börse. Von Dr. Richard Ehrenberg. — Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtsspiels. Von Leonhard Lier.

- Nürnberg und die Mission des Vizekanzlers Held. Von Dr. Gustav Heide. — Gründlach und seine Besitzer. V. Abschnitt (Schluß). Von Rechtsanwalt Frhr. G. v. Krefs. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.
- Heft 1892.** 254 S. — Zur Genealogie der Grafen von Abenberg. Von Dr. Wilhelm Soltau. — Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. (vom 26. April bis 21. Mai 1525.) Von Dr. Karl Jäger. — Peter Vischer-Studien. Von A. W. Döbner. Herausgegeben von Dr. C. Weizsäcker. — Die Seyfried Pfinzingsche Kleiderstiftung. Ein Beitrag zur Geschichte des Stiftungswesens in Nürnberg. Von G. Frhr. v. Krefs. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.
- Heft 1893.** 296 S. — Hans Kleeberg, der »gute Deutsche«, sein Leben und sein Charakter. Geschildert von Dr. Richard Ehrenberg. — Zur Nürnberger Künstlergeschichte. Von Dr. E. Wernicke. — Nürnberg in der Mitte des dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Stephan Donaubauer. — Beiträge zum Briefwechsel des älteren Hieronymus Baumgärtner und seiner Familie. Von Universitätsprofessor Lic. Dr. Nikolaus Müller. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.
- Heft 1895.** 282 S. — Hans Tuchers Buch von den Kaiserangesichten. Herausgegeben von Dr. Paul Joachimsohn, München. — Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts für Nürnberger Geschichte. Von Franz Miltenberger, Giebelstadt. — Briefe eines Nürnberger Studenten aus Leipzig und Bologna, 1556—1560 Mitgeteilt von Georg Frhr. v. Krefs, Nürnberg. — Lienhard Nunnenbeck. Nach dem am 20. Dezember 1894 im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg gehaltenen Vortrage von Dr. Theodor Hampe, Nürnberg. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur. —
- Heft 1896.** 370 S. — Des Hieronymus Braun Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608 und seine Vorläufer. Von Dr. Karl Schaefer. — Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806. I. Teil. Von Dr. Th. Hampe. — Literatur.

II. Jahresberichte des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das dritte bis zwanzigste Vereinsjahr 1880—1897 Nürnberg, Verlag von J. L. Schrag (in Kommission), 1881—1897 Achtzehn Hefte.

III. Des Hieronymus Braun Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608. Nach dem im kgl. Kreisarchive zu Nürnberg befindlichen Originale in $\frac{3}{4}$ Größe in Lichtdruck auf 16 Blätter mit Titelblatt und Übersichtsplan, sowie mit erläuterndem Text von Dr. K. Schaefer. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg, Verlag von J. L. Schrag (in Kommission) 1896.

An neueintretende Mitglieder des Vereins können die bisher erschienenen Hefte der Mitteilungen, soweit sie noch vorrätig sind zum Vorzugspreis von M. 2. — für das Heft, der Prospekt von Hieronymus Braun aber zum Vorzugspreis von M. 5. — für ein Exemplar abgegeben werden. Anträge sind an den I. Vorstand des Vereins, Justizrat Frhn. von Kreß in Nürnberg, Füll 12 II, zu richten.

Im Verlage von J. L. Schrag in Nürnberg ist erschienen:

Das Rathaus in Nürnberg von Ernst Mummenhoff.

Mit Abbildungen nach alten Originalen, Mafsaufnahmen u. s. w., sowie nach A. v. Essenweins Entwürfen von Heinrich Wallraff. Im Auftrage und mit Unterstützung der Stadt Nürnberg herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg, Verlag von J. L. Schrag 1891. Gr. 8°, XIV und 366 S. Preis brosch. M 25.—, geb. M 28.—.

Die Verlagsbuchhandlung erklärt sich bereit, neueintretenden Mitgliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg das Prachtwerk: „Das Rathaus in Nürnberg von Ernst Mummenhoff“ zum Vorzugspreis von M 10. — für das broschiierte Exemplar zu liefern. Bestellungen wollen direkt an die Firma J. L. Schrag Nürnberg, Königsstrasse 15 gerichtet werden. —

*JAHRBERICHT
des Vereins*

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Herausgegeben im Auftrag des Vereins

von

Ernst Mummenhoff,

Archivrat.



24/8 1901.

Vierzehntes Heft.

*F¹ 57
14*

1. Jahresbericht

1030

NÜRNBERG.

VERLAG VON J. L. SCHRAG

(In Kommission).

1901.



ogrodziki

4

Województwo Lubelskie

Urząd Marszałkowski

Województwa Lubelskiego

z siedzibą w Lublinie

Dupl. wyładil.
2 5015/74.

Urząd Marszałkowski
Województwa Lubelskiego
ul. ...

Inhalt.

	Seite
Abhandlungen und Quellenpublikationen:	
Die Nürnberger Poetenschule 1496—1509. Von Prof. Dr. Gustav Bauch	1—64
Alt-Nürnberger Gesindewesen. Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus vier Jahrhunderten. Von J. Kamann	65—157
Der Stammbaum der Familie Ayrer. Von Dr. Ernst Kroker, Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek .	158—204
Der Streit zwischen den Nürnberger Flachmalern und Aetzmalern 1625—1627. Von Hans Boesch, Direktor am Germanischen National-Museum	205—226

Kleinere Mitteilungen:

Niklas Muffels Leben und Ende. Von Geheimrat Prof. Dr. Karl v. Hegel	227—236
Glückwunschsreiben des Nürnberger Rats an den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zur Jahrhundertwende. Von Kreisarchivar Dr. A. Bauch	237, 238
Zolldifferenzen zwischen Nürnberg und München in den Jahren 1577—1580. Von E. Mummenhoff	239—244
Der Nürnberger Rat und das Donau-Main-Kanal-Projekt vom Jahre 1656. Von Kreisarchivar Dr. A. Bauch . .	244—252
Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf. Von Dr. Otto Clemen in Zwickau	252—258
Adam Krafft oder Kraft? Von E. Mummenhoff	258—260

Literatur:

Nürnberg, Entwicklung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts (Berühmte Kunststätten No. 5). Von Paul Johannes Réé. Leipzig und Berlin, A. Seemanns Verlag 1900. 8°. 221 S. Von Hans Stegmann.	261—264
Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang. Vortrag, gehalten im großen Rathssaal zu	

- Nürnberg den 13. April 1898 am 5 Deutschen Historikertag von Ernst Mummenhoff, Archivrat. Leipzig 1898. Friedrich Meyers Buchhandlung. 8°. 32 S. Von Th. Hampe 264—268
- Genealogisches Handbuch der zur Zeit lebenden rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, mit 28 großen und 126 kleineren in Farbendruck ausgeführten Wappen, sowie geschichtliche Notizen über ausgestorbene und verzogene Nürnberger Geschlechter. — Neunte Fortsetzung. — Herausgegeben von Wilhelm Freiherr von Imhoff, Major a. D., Nürnberg. Verlag von J. L. Schrag (in Kommission) 1900. 8°. VIII und 280 S. Von —ss. 268—270
- Nürnberg's nächste Umgebung. Eine historische Wanderung. Mit besonderer Berücksichtigung der Herrensitze bearbeitet von M. J. Lehner. Im Selbstverlag. Nürnberg, Druck von F. Wilmy 1901. 8°. 130 S. Von —ss 271, 272
- Alt-Nürnberg. Kulturgeschichtliche Bilder aus Nürnberg's Vergangenheit. Verlag von Heerdegen-Barbeck. Nürnberg. 2°. Von E. Mummenhoff 273, 274
- Die Burg zu Nürnberg. Geschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde. Mit acht Abbildungen und einem Plane der Burg. Zweite Auflage. Von Ernst Mummenhoff. Nürnberg, J. L. Schrag. 1899. 8°. 107 S. Von v. Bezold 274, 275
- Geschichte des Landauer Zwölfbrüderhauses (im Volksmunde genannt das Landauer Kloster) von Wilhelm Vogt. Festgabe zum Einzug des kgl. Realgymnasiums in sein neues Heim. Nürnberg. Kgl. Bayer. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz. 1900. 4°. 29 S. Von E. Mummenhoff 276—278
- Neue Schriften über Albrecht Dürer: Albrecht Dürer von M. Zucker. Halle a. S. Max Niemeyer. 1900. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XVII. Jahrgang). Die Chronologie der Landschaften Albrecht Dürers von Prof. Dr. Berthold Haendtke. Straßburg. Ed. Heitz, 1899 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 19). Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche: Ritter, Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäuse von Paul Weber. Straßburg. Ed. Heitz 1900 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 23). Albrecht Dürers Genredarstellungen von Wilhelm Suida. Straßburg. Ed. Heitz 1900 (Studien zur deutschen Kunst-

	Seite
geschichte, Heft 29). Jacopo de Barbari und Albrecht Dürer von Ludwig Justi. Berlin 1898. S.-A. aus dem XXI. Bd. des Repertoriums für Kunstwissenschaft. Von v. Bezold	278—284
Johann Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung von Martin Spahn. Berlin. Verlag von Felix L. Dames. 1898. 8°. XVI und 377 S. Von E. Reicke	285—288
Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Von Max Thomas. Gotha. Fried. Andr. Perthes. 1897. 8°. 3 Bl., 69 S. Von E. Reicke	288, 289
Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1527 auf Grund archivalischer Forschungen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen vorgelegt von Karl Schornbaum aus Thundorf. Nürnberg 1900. 8°. 324 S. Von —ss.	289—292
Das Hans Sachs-Fest in Nürnberg am 4. und 5. September 1894. Im Auftrage der Festleitung. Von Ernst Mummenhoff, Archivrat. Nürnberg 1899. Selbstverlag der Festleitung. 8°. VIII und 300 S. Von —ss. . .	293—295
Beiträge zur Geschichte Wenzel Jamnitzers und seiner Familie. Auf Grund archivalischer Quellen herausgegeben von Max Frankenburger (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 30. Heft). Straßburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1901. 8°. VIII und 95 S. Von E. Mummenhoff	295, 296



Zur Beachtung.

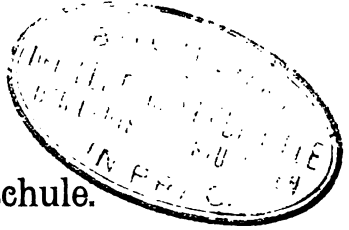
Es wird gebeten, die für die »Mitteilungen« bestimmten Beiträge, Recensionsexemplare und sonstige Sendungen an den Redakteur, Archivrat Mummenhoff, zu übermitteln. Textpublikationen wolle man nach den Grundsätzen bearbeiten, die Weizsäcker in der Einleitung zu den »Deutschen Reichstagsakten«, Bd. 1, aufgestellt hat.

Das Honorar beträgt 32 *M* für Abhandlungen, 24 *M* für unkommentierte Textpublikationen für den Druckbogen.

Die Verantwortung für den materiellen Inhalt der Beiträge bleibt den Verfassern selbst überlassen.

Nürnberg, 30. Juni 1901.

Die Redaktion.



Die Nürnberger Poetenschule. 1496—1509.

Von

Professor Dr. **Gustav Bauch.**

In seinen verdienstvollen Studien zur Nürnberger Schulgeschichte¹⁾ hat H. W. Heerwagen ein umfassendes und lebensvolles Bild von bleibendem Wert von der Entstehung und den Geschicken der Melanchthon-Schule entworfen.²⁾ Eine weniger glückliche Hand hat er jedoch bei der Darstellung der älteren Schulverhältnisse der Stadt bewiesen.³⁾ Indem er die erst im Anfange des XVI. Jahrhunderts vom Rate für die vier städtischen Schulen erlassene große Schulordnung, durch die bereits Actus humanitatis vorgesehen werden, schon in das Jahr 1485 setzte⁴⁾ und indem er bei der Behandlung des Versuches der Gründung einer rein humanistischen Schule, einer Poetenschule, durch den Rat,⁵⁾ der Vorläuferin der Melanchthon-Schule, von tiefer gehenden Forschungen absah und sich im Grunde mit einer einzigen urkundlichen Nachricht begnügte und einer zweiten, ihm bekannten weiter nachzugehen verabsäumte, hat er in den

¹⁾ Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen. Programme der kgl. Studienanstalt zu Nürnberg 1860, 1863, 1867, 1868.

²⁾ A. a. O. I, 17 f., 36; III, IV.

³⁾ Einzelne Züge zur Schulgeschichte des Zeitraums, jedoch nicht immer mit zutreffender Motivierung, giebt R. Hagen, Bilder und Züge aus Nürnbergs Geschichte 1489 - 1504, Nürnberg (1889), II. Abschnitt, 30 f. Nach Heerwagen und Hagen, aber kritischer, behandelt die Schulen E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, 705, 723 f.

⁴⁾ A. a. O. I, 7 f.; II. 5 f. Johannes Müller, Vor- und früh-reformatorische Schulordnungen und Schulverträge, 145, setzt sie um 1505 an.

⁵⁾ A. a. O. I, 13. Die Geschichte der Poetenschule hat neuerdings dargestellt A. Reimann, Pirczheimer-Studien, Buch I und II, Diss. Berlin 1900 (Exkurs II), 27.

Zeitraum von 1485—1511 eine ganz schiefe Beleuchtung und sachliche Verwirrung gebracht und damit gerade die wichtige Periode der Reception des Humanismus in die Nürnberger Schulen fundamental verzeichnet. Die hier folgenden Ausführungen ¹⁾ sollen das Verfehlte wieder richtig stellen und, da die Schulordnung mit dem Ausgange der Poetenschule in Wechselbeziehungen und ursächlichem Zusammenhang steht, zugleich die Geschichte dieser Schule bringen.

Ist schon die Beobachtung des Eindringens einer neuen Bildungsrichtung in die Schulen überall von hohem litterarischem Interesse, so kommt in Nürnberg noch hinzu, daß die vorhandenen Nachrichten es ermöglichen, auch die äußeren, vielfach dramatisch verlaufenden, ja selbst bis zu Gewaltthätigkeiten ausartenden Vorgänge, die den ersten Versuch des Rates, der Zeitströmung entgegenzukommen, begleiteten, einigermaßen näher zu verfolgen und hiermit ein Kleinbild zu schaffen, das an Lebendigkeit und Unmittelbarkeit des Eindruckes und an kulturgeschichtlichem Wert es reichlich mit den aktuellen Schilderungen Thomas Platters in seiner Selbstbiographie ²⁾ aufzunehmen vermag.

Im Beginn des letzten Jahrzehnts des XV. Jahrhunderts bewegten sich die städtischen Schulen Nürnbergs noch ganz ungestört im mittelalterlichen Gleise, während doch längst schon Patrizier- und Bürgersöhne und Zugezogene durch den Besuch Italiens oder durch den Unterricht von meist noch fahrenden italienischen und deutschen Humanisten auf deutschen Universitäten in den Bann der neuen Humanitätsstudien gezogen worden waren.

In Nürnberg in Amt und Würden oder in gesicherter bürgerlicher Lebensstellung ging diesen Neophyten, selbst dann auch, wenn sie hinterher durch eins der immer noch mittelalterlich retardierten Fachstudien gelaufen waren, die Teilnahme an den neugewonnenen Ideen nicht mehr verloren. Die Namen der Juristen Johann und Wilibald Pirckheimer, Sixtus Tucher, Anton Krefs, Christoph Scheurl, der Mediziner Hartmann Schedel, Hieronymus Münzer, Dietrich Ulsen und des Privatmanns

¹⁾ Einen guten Teil meiner aktenmäßigen Quellen verdanke ich der eifrigsten Beihilfe meines lieben Bruders Dr. Alfred Bauch, kgl. Kreisarchivars in Nürnberg.

²⁾ Thomas und Felix Platter, herausgegeben von H. Boos, Leipzig 1878.

Sebald Schreyer ¹⁾ sind aus diesem Grunde heut noch unvergessen.

Und die neue Bildungsrichtung besafs auferdem in sich, wenn sie auch durch so burleske Bachantenexistenzen wie jenen Samuel Karoch ²⁾ zeitweilig und örtlich blofsgestellt wurde, gewisse werbende Eigenschaften, die geeignet waren, auch auf das Urteil ursprünglich ferner stehender, ernst denkender Männer zu wirken: sie hatte aufer dem mächtig anziehenden Reize alles Neuen gegen Ende des Quattrocento in Deutschland einen deutlich ausgeprägten aristokratischen Zug und besafs gleichzeitig einen immer schärfer hervortretenden praktischen Charakter.

In Italien, damals dem Lande feinerer Bildung, war in den mittleren und besseren Kreisen der Gesellschaft die neue Richtung als Bildungs-, Denk- und Anschauungsweise schon durchgedrungen; ein Ankömmling aus Deutschland, der sich in sie nicht hineinzufinden verstand, wurde als altmodischer, inferiorer Barbar verlacht; ³⁾ das wirkte auf Deutschland immer wieder anregend und antreibend zurück: man gewöhnte sich daran, das neue Fremde als etwas Besseres zu betrachten, und würdigte es allmählich auch als solches, bald galt es wegen der Zusammensetzung seiner Jüngerschaft zugleich als vornehm. An den fürstlichen Höfen geistlichen und weltlichen Standes hatte man wegen der Reception des römischen Rechts großen Bedarf an auf italienischem Boden, der Wiege dieses Rechts, geschulten Juristen als Räten, die vielfach bürgerlicher Herkunft waren; neben ihnen fanden sich immer mehr adelige Herren ein, die ihre Laufbahn nicht im Sattel, sondern ebenfalls als gelehrte

¹⁾ Über diese Männer und das geistige Leben in Nürnberg in unserem Zeitraume findet man ansprechende Auskunft bei B. Hartmann, Konrad Celtis in Nürnberg, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg VIII. 1 f., auch separat erschienen, Nürnberg 1889.

²⁾ W. Wattenbach, Samuel Karoch von Lichtenberg, ein Heidelberger Humanist. S. A. aus dem XXVIII. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

³⁾ G. Bauch, Die Anfänge der Universität zu Frankfurt a. O. in Texte und Forschungen III. 105. Dort wünscht Johannes Rhagius Aesticampianus von seinen Neffen:

Vt possint ronchos Itali sannasque Pelagi

Effugere

Räte zu machen gesonnen waren, um dann in weltlicher oder geistlicher Stellung ihre Versorgung zu finden. Auch sie waren meist in Italien oder doch wenigstens unter humanistischem Einflusse gebildet, wie Johann Wolf von Hermannsgrün¹⁾ am magdeburgischen, Dietrich von Bülow²⁾ am brandenburgischen, Eitelwolf von Stein³⁾ am brandenburgischen und mainzischen, Heinrich von Büнау⁴⁾ am sächsischen, Johann von Kitzscher⁵⁾ am pommerischen und sächsischen Hofe, und alle diese Männer wirkten wie eine zusammenhängende, esoterische Gemeinde gleichfalls in ihren Stellungen für die humanistische Richtung und selbstverständlich allein schon durch ihr Beispiel auch auf ihre in gleicher Lage befindlichen jüngeren Standesgenossen.

Die Berufung solcher adeliger Herren an die Höfe erfolgte nun aber keineswegs immer nur in Hinsicht auf ihr juristisches Wissen oder etwa auch auf ihre durch langjährigen Aufenthalt jenseits der Alpen erworbenen Beobachtungen, Erfahrungen und ihre Geschäftseinsicht, öfter war gerade ihre humanistische Bildung, der Besitz einer reineren Latinität und die gewandte schulgerecht rhetorische Handhabung der Sprache, vorzüglich mitentscheidend. Man bedurfte solcher sprachgelehrter Räte außer im höheren Sekretariat zu einem diplomatischen Posten, bei dem die adelige Abkunft ein erwünschtes Relief gewährte und für den bezeichnender Weise der Name »Orator« aufgekomen war, am Hofe selbst bei feierlichen Gelegenheiten und Empfängen wie zu Gesandtschaften für die nach italienischem Muster immer beliebter werdenden Prunkreden, mit denen man die eigentlichen Verhandlungen einzuleiten pflegte oder durch die man befreundeten Höfen Courtoisieen erweisen wollte, und ganz besonders zu den nie fehlenden Verhandlungen mit der römischen Curie. Die soeben erwähnten Edelleute begegnen fast ausnahmslos (nur von Dietrich von Bülow können wir es nicht belegen) mit dem Amt und Titel von Oratoren; Eitelwolf

¹⁾ Vrgl. H. Ulman in Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 79.

²⁾ Vrgl. G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 3.

³⁾ Vrgl. a. a. O.

⁴⁾ Vrgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 6. K. Morneweg, Johann von Dalberg, passim.

⁵⁾ Vrgl. G. Bauch im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XX, 286.

von Stein erhielt sogar als Orator von Kaiser Maximilian den sonst den eigentlichen Poeten vorbehaltenen Poetenlorbeer.¹⁾ Es ist daher erklärlich, daß der Adel sich wie mit einer gewissen Vorliebe der neuen Richtung hingab, ehe das Bürgertum allgemeiner davon ergriffen wurde; ein Blick auf die Acta der deutschen Nation in Bologna,²⁾ auf die adeligen Schüler und Freunde des Konrad Celtis³⁾ und die edlen Studenten, mit denen Jakob Locher in Landsknechtstracht bei dem akademischen Feste der Fontanien durch die Straßen von Ingolstadt zog,⁴⁾ belehrt uns klar darüber, daß das humanistische Studium, wie es Ehren brachte und zum Fortkommen nützlich war, auch als adelig und somit als vornehm angesehen wurde, ein Vorzug, der sich später naturgemäfs mit dem Allgemeinerwerden der neuen Bildung allmählich wieder verlor. Selbst die fürstlichen Familien konnten sich diesem Einflusse nicht entziehen: der italienische Humanist Fridianus Pighinucius aus Lucca unterrichtete den jugendlichen Erzbischof Ernst von Magdeburg aus dem Hause Wettin,⁵⁾ Celtis, Johann Reuchlin, Adam Werner von Themar und Johannes Rhagius Aesticampianus bildeten die pfälzischen Prinzen,⁶⁾ Hieronymus Emser schrieb einen humanistischen Briefsteller für Johann, den Sohn Herzog Georgs von Sachsen,⁷⁾ und wenig später war Johannes Aventinus der Lehrmeister der jungen bayerischen Herzoge.⁸⁾

Es wäre doch merkwürdig, wenn das festgeschlossene Patriziat in der freien Reichsstadt Nürnberg, das zu allen Zeiten

¹⁾ Ulrichi Hutteni opera ed. E. Böcking I, 42.

²⁾ Acta nationis Germanicae Vniversitatis Bononiensis, edd. E. Friedlaender und C. Malagola, Berlin 1887.

³⁾ Z. B. Bernhard von Waldkirch, Matthäus Marschall von Pappenheim, Hieronymus von Endorf, Heinrich von Büнау etc.

⁴⁾ Jacobi locher Philomusi Sueui, in anticategorias rectoris cuiusdam et conciliabuli Gymnasij Ingolstadiensis: responsio compendiosa: cum declaratione Zingelensis factionis. O. O. u. J. 4^o.

⁵⁾ E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii I, 64; II, 14. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 22.

⁶⁾ L. Geiger, Johann Reuchlin, 45. K. Hartfelder, Werner von Themar, 3. G. Bauch, Archiv für Litteraturgeschichte XII, 339.

⁷⁾ Opuscula Hieronymi Emser ducalis secretarij. Öfter gedruckt, z. B. Krakau 1518.

⁸⁾ Th. Wiedemann, Johann Turmair, gen. Aventinus, 14.

und in allen Beziehungen, in Landbesitz, auf dem Schlachfelde,¹⁾ im Turnier²⁾ und im Rate der Fürsten,³⁾ mit dem Landadel rivalisierte, diesem nicht auf dem Gebiete der neuen Bildung begegnet wäre. Es war in der That so, auch ihm galt sie als standesgemäfs und vornehm, und von diesem Gesichtspunkte aus ist, wie wir näher begründen wollen, die Schaffung der Poetenschule in Nürnberg, d. h. einer Schule für alle Zweige des humanistischen Wissens, die man damals kurzweg unter dem Namen »Poetica« zusammenfafste, als einer aristokratischen, hauptsächlich auf die Söhne der Geschlechter und der besseren Bürgerkreise berechneten Anstalt zu betrachten.

Als der unstäte »deutsche Erzhumanist« Konrad Celtis, der einst am 18. April 1487, auf der Reichsburg in Nürnberg als erster Deutscher, dem diese Auszeichnung widerfuhr, von der Hand Kaiser Friedrichs III. mit dem Dichterlorbeer gekrönt worden war,⁴⁾ nachdem er in Italien seinen Horizont erweitert und darauf noch an der Universität in Krakau zugleich gelehrt und gelernt hatte, im Spätsommer 1491 Nürnberg wiederum berührt und einige Zeit daselbst verweilt hatte, kam dort, wo er noch von seinem ersten Aufenthalt her treue Freunde, wie den jovialen gelehrten Arzt Dr. Hieronymus Münzer, besafs,⁵⁾ unter der Nachwirkung seiner anregenden Persönlichkeit und seinen eigenen Wünschen entsprechend kurz nach seiner am 1. September erfolgten Abreise⁶⁾ zum ersten Mal der Gedanke

¹⁾ E. Reicke, a. a. O., 518. S. Riezler, Geschichte Bayerns, III, 615.

²⁾ Reicke 398 f.

³⁾ Johann Pirckheimer war Rat des Bischofs von Eichstätt, des Herzogs Albrecht von Bayern und des Erzherzogs Sigismund von Tirol. W. Pirckheimer war kaiserlicher Rat, ebenso Erasmus Topler etc. etc.

⁴⁾ Conradi Celtis proseuticum ad diuum. Fridericum tercium pro laurea Apollinari. Impressum in nuremberg per. F. kreusner (1487) 4^o.

⁵⁾ K. Hartfelder in der Vierteljahrsschrift für Litteratur und Kultur der Renaissance 255. Münzer hatte seine artistischen Studien in Leipzig gemacht (Matrikel W. 1464, Baccal. W. 1466, Magister W. 1470) und war dann als Informator von Nürnberger Patriziersöhnen nach Italien gegangen, wo er Medizin studierte. Vrgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg VII, 35.

⁶⁾ Codex epistolaris des Konrad Celtis I. 1. Nach dem unten teilweise übersetzten Briefe Peter Dannhausers. Der Codex ist zuerst in der Abschrift Klüpfels auf der Freiburger Universitätsbibliothek benutzt und dann in dem Wiener Prototyp Clpv. 3448.

der Gründung einer besonderen humanistischen Schule neben den vorhandenen vier öffentlichen Trivialschulen, von denen zur Zeit drei unter städtischer Aufsicht und unter dem Patronate des Rates standen, auf. Er selbst sollte nach dem Plane seiner Freunde und seinen Wünschen ihr Vorsteher werden.

Am 10. September schon schrieb ihm der Nürnberger Bürger M. Peter Dannhauser,¹⁾ humanistisch Danusius oder Abietiscola genannt, der, obgleich selbst nur im Besitz einer ziemlich mäßigen Latinität, ein eifriger Anhänger und Verteidiger der Humanitätsstudien²⁾ und im besondern ein großer Verehrer und Lobredner des Celtis war: »Unsere Bürger arbeiten schon daran, ob die Rats Herrn dafür gewonnen werden könnten, einen Dichter mit einem jährlichen Stipendium anzustellen, und ich hoffe, daß Du mit uns Herrliches erlangen wirst, denn Deine Gedichte haben hier hohe Geltung, wie schmuck und zierlich ist alles darin! so hohe, daß einige Tag und Nacht bei dem Rate darauf aussind, ob sie es durchsetzen könnten, Dich zum Poeten unserer Stadt zu bekommen. Dich zeichnet große Begabung aus, ich sehe keine Schwierigkeit, daß Dir nicht alles nach Wunsch gelingen sollte. Ich werde Dir jedoch alles schreiben, was inzwischen in Deinem Namen geschehen wird. Du, schreibe uns ebenso, was Du gethan hast, was Du thust oder was Du thun willst, und Sorge dafür, daß alles in richtigster Weise geschehe. Damit hast Du die Summe meines Rates.«

Alle Anstrengungen der Freunde waren jedoch vergeblich, sie fanden bei der Mehrzahl im Rate noch nicht das erhoffte Verständnis für das von ihnen betonte Bedürfnis. Celtis suchte und erreichte, nachdem er dort noch 1491 zu lehren angefangen hatte, 1492 eine Stellung als Poet an der Universität Ingolstadt — seine Freunde nannten Nürnberg undankbar gegen

¹⁾ A. a. O. Dannhauser hatte seine Studien am 17. April 1479 in Ingolstadt begonnen, war dort in der Fastenzeit 1481 Baccalar geworden und Ostern 1481 nach Tübingen übersiedelt. Er war auch Astrologe, später Jurist.

²⁾ Er schrieb einen Apologeticus für sie, der mit seinem Archetypus triumphantis Romae gedruckt werden sollte, aber wohl nicht zum Druck gekommen ist. B. Hartmann, a. a. O., 61, 18.

ihn.¹⁾ Der einmal angeregte Gedanke ging aber trotzdem nicht mehr verloren, und immer wieder wurde auf den Rat, der damals schon im Interesse der Stadt sechs Bürgersöhnen, je zweien zum Studium der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin an Universitäten, auf fünf Jahre Stipendien zu verleihen pflegte²⁾ und seinerseits wohl damit und mit der Sorge für die Stadtschulen genug zu thun vermeinte, Sturm gelaufen, bis endlich die ehrbare Körperschaft am 24. März 1496 einen für die Sache günstigen Beschlufs fafste, wenn auch dabei von Celtis nicht mehr die Rede war.³⁾ Als den unermüdlichen und schliefslich erfolgreichen Vorkämpfer für die Neuerung bezeichnen Celtis⁴⁾ und sein Schüler Georgius Sibutus Daripinus,⁵⁾ der ebenfalls mit den Nürnberger Verhältnissen nicht unvertraut war, übereinstimmend den einflussreichen aus einer alten Ratsfamilie stammenden Ratskonsulenten Dr. i. u. Johann Pirckheimer, den Vater des berühmteren Wilibald, der einst in Padua dem Humanismus zugeführt worden war. Von Sibutus wird in seinen Versen auch schon ein Teil des Verdienstes um die Entstehung der Schule Wilibald selbst mit zugeschrieben, der zum Ostertermin 1496 in den Rat trat und dort als nie versagender Anwalt für die Schulen wirkte:

Hinc cum patre tuo Musarum condere ludum
Venisti . . .

Und für die Folge, nachdem sein Vater, der 1501 starb, sich für die letzten Lebensjahre in das Barfüßerkloster zurückgezogen hatte, begegnet man auf Schritt und Tritt seinem Namen,

¹⁾ Cod. epistolaris II. 11. Jacobus Canter an Celtis, ex Curua Insula Nonis Decembribus 1492: Scripsit ad me litteras Theodoricus Ulsenius . . . , vt ingratos studiis tuis Norimbergenses reliquisses.

²⁾ K. Celtis, Norimberga, Cap. XII, hinter seinen Quatuor libri amorum, Nürnberg 1502, I. S. der Quaternio P.

³⁾ Vrgl. den Beschlufs w. u.

⁴⁾ Norimberga XII, Pii: Eius erectionis et stipendii autor apud senatam genitor hospitis mei (Bilibaldi) Joannes Pirckamer, vtriusque iuris professor fuit.

⁵⁾ Bei J. Heumann, Documenta literaria, Altorf 1758. 319, nach De diui Maximiliani Cęsaris aduentu in Coloniam. deque gestis suis cum admiranda virtute & Maiestate. Georgij Sibuti Daripini Poetę Laureati Panegyris etc. Köln Quentel 1505. 4^o. Ad Vilibaldum Pirchamer Consulem Nurimbergensem.

wenn es sich um das Gedeihen des Schulwesens und besonders das der Poetenschule handelte.

Dafs im Rate bis zum letzten Augenblicke starke Gegenströmungen zu überwinden waren, verrät noch heut die Fassung des über die Neugründung entscheidenden Ratsverlasses, der im Ratsmanual, ¹⁾ wie folgt, lautet: »Es ist vff heut bey einem erbern rat gantz wohlbedachlich mit zwifacher vmbfrage aufs gar vil guten erzelten vrsachen erteylt vnd verlassen, eynen poeten zubestallen vnd auffzunemen, der hie offentlich mit dem pesten fuge vnd ordnung in poetrijs lese. Dem solle ein rat des jars zu solld aufs der losungstube geben hundert gulden, vnd eyn yder knab oder ander, der lectiones von im wurde horen, soll die quottember pro pasto ²⁾ geben ein ort einfs gulden.

Vnd ist herrn Peter Nuczel vnd herrn Anthonj Teczel befolhen, mit doctor Birckamer, doctor Hieronimo vnd doctor Dietrichen zu ratschlahen, eynen zubestellen, auch von eynem bequemlichen haufs vnd zuuoran, ob das siechhaufs on fare des seuchenfs dor zu zugeprawchen were«. ³⁾

Die beiden Ratsherren, denen als Referenten die Ausführung des Beschlusses amtlich zugeteilt wurde, besaßen akademische Bildung, Anton Tetzl hatte es in Leipzig bis zum Baccalar gebracht, ⁴⁾ höhere akademische Grade verschlossen in Nürnberg den Zugang zum Ratsstuhl, ⁵⁾ und Peter Nützel hatte in Ingolstadt studiert. ⁶⁾ In den zugezogenen Doktoren

¹⁾ Nürnberg Kreisarchiv, R. V. 1497, H. 4. Quinta post dominicam Iudica. Ich habe die Ratsmanuale (R. V.) und die Ratsbücher (R. B.) benutzt. Nach einer Auskunft meines Bruders Alfred sind die Ratsmanuale das frühere, die Ratsbücher das spätere. Die Ratsmanuale sind die in den Ratssitzungen niedergeschriebenen Protokolle (Ratsverlässe), die Ratsbücher enthalten die aus den Ratsmanualen nachträglich zusammengeschriebenen Ratsverlässe, d. h. nur die wichtigeren, auf die man eventuell zurückgreifen wollte. In diesen Büchern sind die Verlässe öfter im Wortlaut geändert, gekürzt oder erweitert, bisweilen sind auch zwei zu einem zusammengezogen etc.

²⁾ Lies: pro pastu.

³⁾ Heerwagen I, 13, gibt den Beschluß nach dem Ratsbuche, wo der Schluß fehlt, und mit dem Lesefehler poeice für poeticis.

⁴⁾ Immatrikuliert S. S. 1470, Baccalar 1474 vor Ostern.

⁵⁾ E. Reicke, a. a. O., 712.

⁶⁾ Immatrikuliert 1485 Februar 26.

erkennt man Johann Pirckheimer, Hieronymus Münzer und Dietrich Ulsenius wieder; auch Ulsenius gehörte wie Münzer zu den vertrautesten Freunden von Celtis. Ganz sonderbar erscheint die Wahl des Schullokals, es sieht fast so aus, als hätten die Gegner der Vorlage ihr damit ein Schlupfwespenei einimpfen wollen; die beiden Mediziner Münzer und Ulsenius haben, wie aus dem weiteren Verlaufe hervorgeht, sicher diesen lähmenden Streich abgewendet.

So hatte aber doch trotz der lästigen Klausel die Partei des Humanismus endlich den Sieg davon getragen, und man mußte nun erwarten, daß die drei Doktoren sofort das Eisen geschmiedet hätten, um es nicht erkalten zu lassen, sie übernahmen auch bereitwillig die ihnen übertragene Aufgabe, sie erwiesen sich jedoch vorerst, wenn auch im guten Sinne und in bester Absicht, als Hemmschuh, wie aus einem Briefe hervorgeht, den der bisher nicht genannte Dr. med. Ulrich Pinder (aus Nördlingen) gemeinsam mit Ulsenius am 13. April 1496 an Celtis,¹⁾ den Theologen Andreas Stiborius und den Mathematiker Johannes Stabius in Ingolstadt richteten. Dort heißt es: »Unsere Oberen haben über die Anstellung eines Poeten Beschlufs gefaßt, der Poetik für das anständige Gehalt von 100 Gulden jährlich (Celtis bezog als Lector ordinarius poetices an der Universität in Ingolstadt nur 80 Gulden jährlich) lehren soll, doch ist weder bis jetzt die innere Einrichtung noch das Lokal bestimmt, noch sind die etwaigen Hörer gezählt worden, da wir als Erweiterung des Planes das Ansinnen gestellt haben, daß vorher dazu noch ein lateinischer Grammatiker bestellt und die dienstlichen Verpflichtungen beider so geteilt werden müßten, daß dem einen die Lektion, dem andern die Handhabung übertragen würden, damit eine so bedeutende Sache ihre richtige Ordnung erhalte. Daher ist alles noch in der Schwebe.«

Der Rat ging auf diese wohlgemeinten und verständigen Erweiterungsvorschläge nicht ein; was er zugestanden hatte, blieb auch für die Zukunft das höchste Maß seiner Leistungen. Und so wurde demgemäß nur ein Mann berufen, der als Schul-

¹⁾ Codex epist. VI, 9.

meister und Lehrer zugleich — nur ein Gehilfe, ein Poetenschreiber oder Jungmeister, wird später erwähnt — die neue Schule zu organisieren hatte, deren Eröffnung sich unter den besprochenen Verhältnissen bis in den Spätsommer hinauszog.¹⁾ Dieser Poeta, Poetenschulmeister, Philosophus oder communis philosophus, der übrigens immer nur auf jährige Fristen gedungen wurde,²⁾ war Heinrich Grieninger (auch Greninger, Groninger, Gruninger, Groniger, Gruniger, aber stets mit deutscher Namensform genannt). Er wurde aus München hergeholt,³⁾ wo er — er brachte auch Schüler von dort mit — ebenfalls als Lehrer gewirkt hatte⁴⁾.

Der Rat hatte ursprünglich zwei Kandidaten ins Auge gefasst, den Magister Jakob Barinus⁵⁾ aus Leipzig, den seine Vaterstadt empfahl, und Grieninger, von dem man nicht sagen kann, wer ihn vorgeschlagen hat. Mit Grieninger hatte Johann Pirckheimer angeknüpft, und am 14. Juni ersuchte ihn der Rat, auf Stadtkosten zum Abschluß des Vertrages nach Nürnberg zu kommen. Die Stadt München, die ihm ein Stipendium zu einer Studienreise nach Italien gewährt hatte, wollte ihn jedoch, obgleich sie ihm die vorher zugesagte feste Bestallung nach seiner Rückkehr nicht zu geben geneigt war, trotz wiederholter Schreiben aus Nürnberg (13. Juli und 12. August) nicht ziehen lassen. Diese Weigerung war vielleicht die beste Empfehlung für Grieninger; der Rat schloß, ohne auf den Einspruch Rücksicht zu nehmen, endlich doch Ende August mit ihm in Nürnberg

¹⁾ Codex epist. IV, 1. Dietrich Ulsenius an Celtis, Nürnberg XV. Kal. Octob. 1496: Grammatici nostri iam ceperunt auspicari poetas. Promittunt omnia, nihil experimento seruantes. Videbimus propediem. Sillenius ille Apollo iam venit et parturiet montes.

²⁾ Das geht hervor aus dem Ratsverlaß (R. V. 1498, H. 7): »Meyster Heinrichen Gruninger, den poeten, wider zubestellen ein jar. Lorz. Holtschuhner. W. Birckamer. Quinta [feria] vigilia Petri et Pauli 1498«. In dem entsprechenden Verlaß vom 22. April 1497 ist nur gesagt. dafs Grieninger pro communi philosopho weiter aufzunehmen sei. R. Hagen, a. a. O., 31. Vrgl. jedoch S. 13 N. 2.

³⁾ Norimberga XII, Pii.

⁴⁾ Das Folgende auf Grund der Ratsbriefbücher nach A. Reimann, a. a. O., 33.

⁵⁾ Zu diesem Humanisten vrgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 28, 37 f.



den Dienstvertrag und wies dann die Einmischung des Herzogs Albrecht von Bayern unter Hinweis auf das *fait accompli* zurück. Merkwürdig ist bei der Aufnahme des Poeten, daß der Rat schwankte, ob er ihn vereidigen solle¹⁾: er beauftragte Wilibald Pirckheimer, mit den Gelehrten, d. h. mit den Ratskonsulenten, des Poeten halber zu ratschlagen, »ob es not wäre, daß er auch etwas pflicht thäte«, während er sonst doch selbst die Vorsteher der anerkannten Privatschulen in Pflicht zu nehmen pflegte.²⁾

Ueber die persönlichen Verhältnisse Grieningers ist wenig genug bekannt.³⁾ Als Doktor oder Magister der Philosophie bezeichnet er sich selbst,⁴⁾ Celtis berichtet, daß er seine humanistische Bildung in Italien erhalten habe,⁵⁾ und sein Freund Sibutus nennt ihn *legum doctorem*, d. h. Doktor des Civilrechts, und *reuerendum in Christo sacerdotem*.⁶⁾ Diese letzte Angabe ist für die Sachlage nicht unwichtig, denn bei den schlimmen Erfahrungen, die Grieninger in Nürnberg bald machen sollte, war seine Eigenschaft als Geistlicher geeignet, ihm einen Rückhalt gegen die Angriffe vonseiten neuerungsfeindlicher mönchischer Gegner auch bei dem Rate zu verleihen.

Das Lokal der Schule läßt sich erst von 1498 ab, wo sie in den dritten Gaden (das zweite Stockwerk) der neuen Wage

1) A. Reimann, a. a. O.

2) Vrgl. hier weiter unten.

3) Wenn man das »Sillenius ille Apollo iam venit« aus Ulsenius' Briefe vom XV. Kal. Octob. 1496 auf Grieninger beziehen muß, dann dürfte sich auch eine zweite Briefstelle bei Ulsenius (Cod. ep. IV. 15, Nürnberg, 16. August 1494 [für 1497?]) auf ihn beziehen: *Silleniis ille naribus insignis grammaticus Phebea post missam suam me valedictione ac extrema cerimonia non dedignabitur, Bacchi non minus quam Apollinis dignus pontifex. Poterit namque pro vicinitate templorum vrique sacerdotio percommode seruire.*

4) In den beiden bald zu nennenden Invektiven.

5) Norimberga a. a. O.

6) *Ad reuerendum in Christo sacerdotem Hinricum Grunigerum legum doctorem ac stipendiatum Norenbergensium Poetam sacratissimum Georgij Sibuti Daripini de infirmitate sua et quare memoriam in lucem dedit. Elegie vor Ars memoratiua concionatoribus et iurisperitis multum vtilis ac fructuosa. Lübeck Georg Richolf o. J. 4^o.*

verlegt wurde, ¹⁾ angeben. Auch Grieninger hatte seine Wohnung daselbst. Vorher hatte der Poet für sein Schullokal selbst sorgen müssen, und die Stadt hatte ihm die Auslagen dafür ersetzt. ²⁾ Für die Einrichtung des Lokals hatten 1498 die Herr Ulrich Grundherr, Ulman Stromer und Hieronymus Schürstab, für des Poeten »Stüble« Wilibald Pirckheimer ³⁾ zu sorgen gehabt.

Das erste Lebenszeichen von Grieninger und seiner neuen Schule bildet ein Brief von ihm an Celtis vom 4. Oktober 1496 ⁴⁾, womit er an diesen ein paar von seinen liebsten Schülern nach Ingolstadt sandte, Christoph Phrisinger aus München, der ein Jahr und etliche Monate in seinem Unterricht gewesen war und nun mit einem getauften gewissen Sigismund aus Ulm zu jenem zur Weiterbildung ging, ⁵⁾ und den liebenswürdigen, musik- und sangeskundigen Melchior Pfintzing, ⁶⁾ einen Nürnberger

¹⁾ R. V. 1498, H. 9. »Es ist ertheylt, das ander gemacht uff der neuen wage ein drinkstuben zuzerichten und umbzesehen umb einen gesellen, der dieselben anneme um LII gulden. Herr U. Gruntherr, herr Jeronimus Schurstab, herr Ulman Stromer. Und das dritt gaden auch zu einer stuben zuzerichten und die poetenschule doselbsthin zurichten«. Die vorigen Herrn. Tertia Augustini (28. August) 98.

²⁾ R. V. 1497, H. 8. »Es ist ertheylt, meyster Heinrichen Gruning, dem poeten oder philosopho, die schul ditz jar wider von gemeyner statt zuverzynsen und ein rede mit im zuthund uff mer jor, per Nuczell, W. Pirckhamer. Quinta post Allexy 1497« (20. Juli).

³⁾ R. V. 1498, H. 12. »Mit Hansen Saher des poeten stuben halb abzukommen und verfugen, das er mit der stuben weyter versehen wird. W. Pirkamer. Mulbeck. Sabato post animarum (3. November) 1498.« R. V. 1498, H. 12. »Mit dem Gabriel uff der wag zu handeln, das er meister Heinrichen Grunynger des stübles oben abstehe. W. Birckamer. Tertia post Martini (13. November) 1498.«

⁴⁾ Codex epistolaris VI, 22.

⁵⁾ Ingolstädter Matrikel, 1496 November 4: »Cristofferus Frisinger de Monaco, Johannes Scharfzand de Monaco, Sigismundes de Vlma pauper. Andreas Kunhofer pauper«. Alle vier wohl Schüler Grieningers.

⁶⁾ Pfintzing ist schon am 23. Mai 1494 als minorennis, d. h. als Knabe unter vierzehn Jahren, in Ingolstadt immatrikuliert worden. Celtis, dessen Domicellus er war, hat gerade ihn mit besonderer Sorgfalt gebildet. Cod. epist. VI, 25. Johann Löffelholz an Celtis, Nürnberg 17. Kal. Maias 96, zugleich mit der Empfehlung von Ls. Schwestersohn Konrad Nützl.

Geschlechtersohn, der später ein Liebling Maximilians I. und ein treuer Anwalt seiner Vaterstadt am kaiserlichen Hofe wurde. Celtis hatte ihm brieflich gewünscht, daß ihm in Nürnberg nichts widerfahren möchte, was ihm Anlaß zum Klagen gäbe, und sich teilnehmend nach seinen Verhältnissen erkundigt, Grieninger versprach, ihm darüber später Auskunft zu geben, wenn er zu größerer Bekanntschaft mit der Stadt und ihren Bewohnern gekommen sein würde.

Bevor wir nun auf die Entwicklung der Schule eingehen, müssen wir noch die oben ausgesprochene Behauptung erhärten, daß die Anstalt als eine Schule für die besseren Elemente der Bürgerschaft zu betrachten sei.¹⁾ Celtis konnte in der ersten, nur handschriftlich erhaltenen, 1495 abgeschlossenen Fassung seiner *Norinberga*,²⁾ jenem kulturgeschichtlich berühmten, feinsinnig und lebensvoll gezeichneten Stadtbilde, nur die damals vorhandenen vier öffentlichen Schulen zu St. Sebald, St. Lorenz, St. Ägidien und zum Spital aufführen und er faßte sie im Zusammenhang mit den Wohlthätigkeitseinrichtungen für Kranke und Fremde auch von dieser Seite auf als Wohlthätigkeitsanstalten, in denen arme und fremde Schüler mit milder Hand erhalten würden.³⁾ In der 1502 gedruckt erschienenen zweiten Redaktion wird dann der Poetenschule mit den Worten gedacht:⁴⁾ »Hierzu kommt

¹⁾ Sibutus betont bei der Schule in dem zitierten Gedicht an W. Pirckheimer die Vorbildung für das Studium der Jurisprudenz:

Cum fertur, domus et Musarum pulchra patebit,
Hic ubi virtutum locus est, ubi ianua sacrae
Auditur vocis puerique ubi verba latina
Eloquio pandunt, sacris redolentia scriptis,
Et fiunt habiles post ad ciuilia iura
Et quascunque artes . . .

²⁾ Nürnberg Stadtbibliothek aus S. Schreyers Besitz, Handschrift 89; München, Hof- und Staatsbibliothek aus Hartmann Schedels Besitz. Clm. 431 und 951.

³⁾ Cap. XII am Ende. Im Druck unverändert Pb.

⁴⁾ Cap. XII. Pii: Accedit ad Italicarum vrbium morem et imitationem pro ingenuis pueris et adolescentibus erectum stipendium centum aureorum. quo vir in rhomanis litteris eruditus in poetica et oratoria in publica domo legit. Ad id stipendium primus a Monaco Henricus Greningerus vocatus, vir in Rhomanis litteris exquisita doctrina olim in Italia institutus, vita et morum honestate conspicuus et singulari humanitate et modestia praeditus. Eius erectionis etc. S. o. S. 8, N. 4.

in Nachahmung der Sitte italienischer Städte das für edle (ingenui) Knaben und Jünglinge errichtete Stipendium von hundert Gulden, wofür ein in den römischen Wissenschaften unterrichteter Mann in der Poetik und Redekunst in einem öffentlichen Gebäude liest«. Dafs in dieser Stelle »pro ingenuis pueris et adolescentibus« ingenuus nicht mit einheimisch, sondern mit edel oder von besserer Herkunft wiederzugeben ist, beweist der Wortlaut des Gründungsratsverlasses,¹⁾ der die Fremden durchaus nicht ausschließt, und die Hindeutung von Celtis auf das Vorbild der italienischen Städte. An einer andern Stelle,²⁾ die er hierbei wohl wieder mit im Auge hatte, sagt er, die Gründer der griechischen und römischen Herrschaften hätten die Lehrer der Philosophie (d. h. hier auch der in der Poesie enthaltenen) und Redekunst mit den höchsten Ehren geschmückt, weil sie eingesehen hätten, dafs durch die Kraft der Zunge und die Wirkung der Weisheit Menschenmassen, Städte, Religion, Kult der Götter, die heiligen Sitten und die gröfsten Reiche erhalten und regiert werden könnten . . . Deshalb unterrichteten, wie einst die griechischen, so nun die italienischen Gemeinden (civitates) mit voller Absicht ihre Knaben von frühester Jugend an in den Werken der Dichter etc. Celtis fand in den Metaphern der Dichter und in den Perioden der Redner, die für ihn in den humanen Studien untrennbar mit den Dichtern vereint waren, die Quintessenz der Lebensweisheit nicht nur, sondern auch die Maximen tiefster Staatsweisheit.³⁾

Außerdem blieben doch auch alle vier andern Schulen der Stadt neben der Poetenschule, selbstverständlich nicht blofs aus Rücksicht auf die zuwandernden fremden Vaganten, sondern auf die Masse der Bürgerschaft in alter Weise und in vollem Umfange bestehen. Und ganz überzeugend ist der Umstand, dafs bei der Einführung von Abzeichen für die armen und bettelnden Schüler⁴⁾ die Poetenschule allein von allen Schulen

¹⁾ Vrgl. oben S. 9.

²⁾ Conradi celtis Panegyris ad duces bauarie. (Augsburg Erhard Ratold 1493, 4^o). Randlemma: Laus eloquantie.

³⁾ (Wiener) Jahrbücher der Literatur XLV, 153.

⁴⁾ R. V. 1497, H. 8. Secunda Affre 1497; R. B. 1497, 241 und die weiter unten zu berührende neue »Ordnung«.

nicht mit einbezogen wurde. Hätte mit der Gründung nur dem Humanismus Eingang geschaffen werden sollen, so wäre es sonst doch einfacher gewesen, an eine der Schulen einen Poeten zu berufen, um sie in seinem Sinne zu reformieren.

Es wäre von hohem Interesse zu erfahren, wie Grieninger seine Neuschöpfung ausgestaltet hat, aber nur wenig Sicheres ist darüber festzustellen. Aus einem Briefe an Celtis¹⁾ geht hervor, daß er seinen Schülern neben ihrer noch immer auf gotischer Unterlage ruhenden Schrift lateinische Formen beibrachte, er mahnte deshalb Celtis, der ein Meister im Entwerfen von klassischer Antiqua war,²⁾ um ein ihm geliehenes Musteralphabet³⁾ mit den Regeln zur Bildung der Buchstaben und bat ihn zugleich um gedruckte griechische und hebräische Alphabete, um sie nachschneiden und nachdrucken zu lassen.⁴⁾ Ein solches griechisches Alphabet hatte der berühmte venetianische Drucker Aldus Manutius 1495 zuerst mit den *Erotemata* des Constantinus Lascaris erscheinen lassen,⁵⁾ das in Deutschland vielfach nachgedruckt und ausgeschrieben wurde. 1497 oder 1498 fügte er einer anderen Ausgabe von Lascaris Werken außer dem griechischen Alphabet auch ein hebräisches an,⁶⁾ das z. B. Nikolaus Marschalk in Erfurt um 1502 nachdruckte.⁷⁾ Das älteste in Deutschland gedruckte hebräische Alphabet hat der Predigermönch Peter Schwarz, der Vorläufer Johann Reuchlins als Lehrer des Hebräischen und zugleich Johann Pfefferkorns

1) Codex epist. VII, 10. Nürnberg octavo Kalendas Julii 1497.

2) Vierteljahresschrift für Litteratur und Kultur der Renaissance II, 261.

3) Von H. Schedels Hand besitzt die Münchner Hof- und Staatsbibliothek, Clm. 961: *Ars alphabetica sive de dimensionibus literarum latinarum et graecarum*.

4) Nürnberg besafs damals schon griechische Typen, wenigstens Minuskeln. Man findet sie in den Kommentaren und Briefen bei: Iuuenalis Anto. Mancii. Domitius. Geor. Val. Argumenta Satyrarum Iuuenalis per Antonium Mancinellum Nuremberge impressum est hoc Iuuenalis opus cum tribus commentis per Antonium Koberger M.CCCC.XCVII. die vero. vi. Decembris. Fol.

5) G. Bauch, Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland, in Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 11.

6) A. a. O., 26.

7) A. a. O., 25.

als Verfolger der Judenbücher und der Juden, in einfachster Weise schon 1475 in seinem *Tractatus Ad Iudeorum perfidiam extirpandam*¹⁾ und etwas ausgeführter 1477 in seinem *Stern Meschiah*²⁾ geschaffen. Schwarz hatte von 1473 ab in Ingolstadt als anerkannter Thomist, aber auch Hebräisch gelehrt.³⁾

Diese Alphabete enthielten aufser der Buchstaben- und Lautlehre eine Lesefibel, in der Regel Abschnitte aus der heiligen Schrift, die Glaubensartikel und Gebete, mit der litteralen Aussprache und der lateinischen Interlinearübersetzung. Aus dem Wunsche Grieningers ist zu folgern, dafs er an seiner Schule diese ersten, bescheidenen Rudimenta der beiden Sprachen lehrte.

Das Hauptfach war natürlich der lateinische und zuerst der grammatische Unterricht. Dafür hat er 1500, wie es scheint in zweiter Auflage,⁴⁾ in Nürnberg selbst ein kurzgefaßtes etymologisches Lehrbuch herausgegeben, das dazu bestimmt war, das im späteren Mittelalter alle hohen und niederen Schulen, die Universitäten wie die Trivialschulen, beherrschende in leoninischen Versen geschriebene, schwerfällige und rohe Doctrinale des Franzosen Alexander de Villa dei oder Gallus zu ersetzen. Es erschien unter dem Titel: *Epitome de generibus nominum declinationeque ipsorum. De preteritis item et supinis verborum.*⁵⁾

In der Vorrede erklärt er, dafs er, trotzdem hochgelehrte zeitgenössische Männer auf den Spuren berühmter Grammatiker

1) München, Universitäts-Bibliothek.

2) Breslau, Universitäts-Bibliothek.

3) Vgl. meine (noch nicht gedruckte) Abhandlung: *Aus den Anfängen des Humanismus in Ingolstadt*, z. J. 1473, und E. Nestle, Nigri, Böhm und Pellican, 3 f.

4) Das scheinen die beigegebenen Verse zu sagen:

Haec ideo impressum nostri precepta libelli,
Paucis adiunctis, denuo missa. Vale.

5) Kolophon: *Opusculum de generibus nominum: declinatione eorum: De casuum constructione: et verborum preteritis et supinis finit: diligenter emendatum accuratissimeque impressum Nurnberge arte et impensis Hieronymi H^olzel de Traunstein. Anno salutis Millesimoquingentesimo. pridie Idus Maij. 4^o. Nürnberg, Stadtbibliothek.*

nicht wenig über die Behandlung der Nomina und der Verba geschrieben hätten, doch aus Rücksicht auf leichteres Verständnis für die Knaben und Vereinfachung und zur Verdrängung der Verse des Alexander, »in quibus puerorum adolescentumque ingenia miserabiliter opprimuntur«, sein Buch angegriffen habe. Ein gewisser Johannes Fustis, wohl sein Unterlehrer, hat in einigen Distichen das Werk empfohlen, auch er wandte sich gegen das tetricum carmen des Gallus duriloquus. Insofern hat das Buch eine angreifende Spitze gegen die anderen Nürnberger Schulen, in denen bis über 1510 hinaus Alexander beibehalten wurde.

Der Inhalt bietet zuerst die Genusregeln und dann erst die fünf Deklinationen. Nach der Deklination der Patronymica folgen die griechischen Deklinationen in e, os, is und o und die der Composita ex duobus rectis (respublica), ex recto et obliquo (tribunusmilitum) und ex duobus genitivis (huiusmodi). Den Beschluss des Abschnitts bilden die Paragraphen De nominum, de aduerbiorum et interiectionum constructione. Bei dem Verbum geht er von den Species (Primitiva und derivativa) aus, dann kommen Regulae preteritorum, d. h. der Perfecta, nach den vier Konjugationen, jedesmal mit Einschluss der unregelmäßigen Verba, hierauf die Supina ohne die Anordnung nach den Konjugationen, die Verba, que supinis deficiunt, und die Praeterita und Supina passivorum communium et deponentium. Daran reihen sich die Kapital: De verbis, que deficiunt numeris, modis, personis et temporibus; Que preteritis carent et que mutantur; Que mutantur preterita ab alijs; Ea, que in prima persona sunt confusa (volo, volas und vis); Que dupliciter in indicativo efferuntur et idem significant (tergo, tergis und tergeo terges); Que duplicem vsurpant coniugationem (Verba 3. Coniug. auf io und ior); Praeterita confusa (cerno und cresco, crevi); Syncompata in preteritis (amasti, amastis etc.).

Angehängt ist: Joannis Sulpitij Uerulani de Moribus puerorum Carmen Iuvenile, das anständiges Betragen bei Tische behandelt. Nicht unwahrscheinlich, aber zweifelhaft ist, ob nicht auch noch zwei für jüngere Schüler berechnete Bücher, die aus humanistischen Händen hervorgegangen waren und die 1503 in Nürnberg nachgedruckt worden sind, gleichfalls der Poetenschule dienen sollten, es sind das die unter Catos Namen

laufenden moralischen Verse ¹⁾ in der Bearbeitung des italienischen Humanisten Antonius Mancinellus Veliternus, denen eine deutsche metrische Übersetzung beigegeben ist und der jenen Versen ähnliche Facetus ²⁾ de moribus iuvenum mit der gereimten deutschen Übersetzung von Sebastian Brant, dem Verfasser des Narrenschiffs, von dem noch ein Gedicht Ad studiosae indolis pueros angehängt ist. Diese Bücher könnten gleichzeitig auch in den andern städtischen Schulen, die, wie wir noch hören werden, keineswegs ganz außerhalb der Einwirkung des Humanismus blieben, benutzt worden sein. ³⁾

Unbekannt ist, wie weit Grieningers rhetorischen Unterricht betrieben hat, mindestens muß er mit seinen Schülern die Kunst, Briefe zu schreiben, geübt haben, er hat sicher auch Autoren interpretiert, und ebensowenig, und das ist auffallend, weiß man aus Publikationen von dem Poeten als Lehrer der Poetik, die Verse des Cato und des Facetus dürfen nur als moralische Sentenzen aufgefaßt werden, nicht einmal Verse an irgend welche Nürnberger Freunde oder Gönner sind von ihm nach-

¹⁾ Cathonis carmen de moribus per Anthonium Mancinellum correctum A. E.: Finem aspice. Principium considera. Mediumque aduerte. Marci Cathonis viri solertissimi. In via morum. Impressum per industrium virum Hieronymum Hölzel conciuem Nurnbergensem. Anno nostre salutis. M. ccccc. iij. 4^o. Nürnberg, Stadtbibliothek. Auf dem Titel befindet sich ein interessanter Holzschnitt, der eine Schule darstellt. Rechts (heraldisch) der Magister auf dem Katheder vor einem aufgeschlagenen Buche, mit einer großen Rute in der Rechten, dozierend. Um ihn hocken auf niedrigen Bänken Schüler mit aufgeschlagenen Büchern. Einer steht lesend vor dem Katheder, an seinem Gürtel hängt Pennal und Tintenfass. Links vor einer ins Freie führenden Thür lehrt ein Unterlehrer, die Rute in der linken, einen neben ihm sitzenden Schüler lesen, während ein zweiter auf den Knien Schreibübungen macht. An der Wand hängt eine Tafel mit Noten.

²⁾ Facetus in Latein durch Sebastianum Brant gedeutscht: A. E.: Liber. Faceti docens mores iuuenum per Sebastianum Brant: nouiter in vulgare translatus. Impressum Nuremberge per Hieronymum Hölzel Anno M. ccccc. iij. In Laudem Dei. 4^o. Nürnberg, Stadtbibliothek.

³⁾ Für die Stadtschulen war wohl bestimmt: Latinum ideoma Magistri Pauli Niauvis Pro paruulis editum. A. E.: Impressum Nurnberge per Hieronymum Hölzel. Anno nostre salutis. M. ccccc. j. 4^o. Ebenda. (Wieder mit dem Bilde der Schule.) Paulus Niauvis war schon Humanist, aber im Ausdruck noch ziemlich bäurisch.

zuweisen.¹⁾ Sein ganzer bekannter poetischer Nachlaß besteht in den vier Zeilen, die er 1501 als Mitglied der Sodalitas litteraria des Celtis zur Ausgabe der im Namen dieser Sodalität von Celtis herausgegebenen Werke der Nonne Roswitha von Gandersheim²⁾ beisteuerte. Sie sind auf seine Nürnberger Gegner mitgemünzt:

Inuide, diuinos, non cessas, carpere vates

Tanquam mendaces vaniloquosque viros.

Nonne vides, quantum haec monialis carmine possit,

Historias sacras, virgo diserta, canens?

Die Gegenwehr gegen diese Angriffe, die er, wie sogleich zu berichten ist, auch direkt an die persönliche Adresse seiner Feinde gerichtet hat, ist ein mittelbarer Beweis für seine Erklärung der Dichter und die Behandlung der Poetik.

War im Rate schon die Begründung der Schule nur unter erschwerenden Umständen mühsam durchgesetzt worden, so wurde sie noch weniger gern in geistlichen Kreisen gesehen, nicht in denen des Weltklerus, dessen Hauptrepräsentanten, der Propst zu St. Sebald Dr. Erasmus Topler und der zu St. Lorenz Dr. Sixtus Tucher, in Italien juristisch und humanistisch gebildet, den neuen Studien, Tucher als vertrauter Freund des Celtis,³⁾ freundlich gegenüberstanden, als vielmehr in denen der Religiösen. So mahnte schon 1494 der Karthäuserprior Georg Pirckheimer den enthusiastischen Humanisten Peter Dannhauser,⁴⁾ er solle im Hinblick auf das zukünftige ewige Leben seinen Geist an göttlichen Schriften wie die des Thomas von Kempen erquicken und daraus sein Vergnügen erstreben und nicht aus den Fabeln der Poeten, die Fleischeslust und schändliches Leben lehrten. Mehr noch nahmen sich als zelotische Vertreter der

¹⁾ Dadurch erklärt sich vielleicht, daß Ulsenius ihn in den oben erwähnten Briefen an Celtis nur grammaticus und nicht poeta nennt. Auch Celtis selbst bezeichnet ihn nur als grammaticus in seinem Epigramm auf das ihm vom Nürnberger Rat gewährte geringe Honorar für seine Norimberga. Nürnberg, Germanisches National-Museum Ms. 1122, Fol. 80.

²⁾ Opera Hrosvite Illustris Virginis Et Monialis Germane Gente Saxonica Orte Nvper A Conrado Celte Inventa. Nürnberg 1501 Andreas Peypus. Fol.

³⁾ K. Hartfelder, Konrad Celtis und Sixtus Tucher. Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte N. F. III, 331.

⁴⁾ In dem Briefe vor Dannhausers Ausgabe von Opera et libri vite fratris Thome de Kempis etc. Nürnberg 1494 Caspar Hochfeder. Fol.

Ecclesia militans die überall als Feinde des Humanismus vorgehenden Brüder vom Orden des heiligen Dominikus, die Predigermönche, der Sache an und sie waren keine verächtlichen Gegner, denn ihnen stand für ihre aufregende Agitation die Kanzel und damit das Ohr der hohen und niederen Bürgerschaft zur Verfügung, und sie zögerten nicht von dieser günstigen Position gegen Grieninger und seine Schule Gebrauch zu machen. In Nürnberg war in den beiden Hauptpfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenz der Predigtstuhl in der Hand von Dominikanern.

Seine Hörer zuerst und dann Grieninger selbst setzten sich kräftig zur Wehr und fanden im Rat nachdrückliche Unterstützung bei dem stets hilfsbereiten Wilibald Pirckheimer, von dem daher 1505 Sibus zugleich mit Beziehung auf spätere Anfechtungen Grieningers sang: ¹⁾

Hinc cum patre tuo Musarum condere ludum
Venisti, quarum tibi nunc defensio detur,
Indoctus rauca quando iam voce sacerdos
Obloquitur vati vel Musis irrita blacrat,
Scilicet, ut quondam rabies saevissima, quando
Insulsa vetitas intravit mente cucullas
Spurcidico sacros maculavit et ore poetas.
Tum spes nulla fuit, patris nec vita superstes,
Horum stultitiam quae nobis ulta fuisset.
Saepe mei tristes Heinrichi labra querelas
Grunigeri dederant patrisque tui meditata
Virtutem, quae coelestes ascendit ad arces
Et sua Pieriae liquissit iura cohorti.
Saepe etiam illius laudabat nostra iuventus
Jura, quibus miro viguit certamine ludus
Musarum, cuius defensor et ipse fidelis
Illius, sed cum gemitu non vita redibit.
Vivet cum Christo; tu duc, sed pace Camoenas,
Cum rursus tetro blacterauerit ore sacerdos,
Quem Veneris festum, festum quem torquet Jachi,
Dedecus et crimen, scelus et turpissima mentis
Insanias . . .

¹⁾ A. o. O. Die Verse scheinen übrigens schon etwa 1502, vielleicht in Nürnberg selbst, geschrieben zu sein.

Hiernach ¹⁾ hat die ersten Angriffe der Mönche schon Johann Pirckheimer zu bekämpfen gehabt. Am 26. März 1499 wurde wegen der thätlichen Gegenwehr der Poetenschüler ein Ratsverlaß ²⁾ nötig, dessen Ausführung Niklas Grofs und Wilibald Pirckheimer übertragen wurde: »Der vneynikayt halb, die sich zwischen dem prediger zu sant Sebolt vnd den studenten in poeticis zugetragen, zum pharrer (oder Propst) zu Sant Sebolt zu bescheyden vnd ein stattliche rede im (dem Propst) zuthun vnd den prediger darzuziehen vnd neben ander redde im stattlich zusagen, das er diese ding zu predigen hinfuro mussig stee«. Obgleich die beiden Ratsverwandten dabei gewifs ihre Schuldigkeit voll gethan haben werden und besonders der choleriche Pirckheimer, halfen diese Verwarnung wie wohl auch die Ermahnungen des Propstes nur für kurze Zeit, bald setzten der Prediger und sein Genosse an St. Lorenz ihre Angriffe wieder unentwegt fort.

Um sich gegen diese öffentlichen Angriffe der Ordensleute zu schützen, hatte sich Grieninger mit einem Briefe an den Prior des Predigerklosters gewendet ³⁾ und ihm darin in maßvoller Weise das Ziel der humanen Studien auseinandergesetzt und dafs die Kirchenväter selbst sich mit den schönen Wissenschaften, mit den heidnischen Dichtern und Rednern beschäftigt und den Schmuck der Form auch bei ihren eignen Schriften angewandt hätten. Auch der Rat hatte ihn auf Andrängen Dr. Johann Pirckheimers durch Absendung von Michel Behaim und Wilibald Pirckheimer an den Prior, der selbst gegen das Studium der Poetik gepredigt hatte, wohlwollend unterstützt. ⁴⁾ Als Grieninger erfuhr, dafs trotzdem die feindseligen Predigten weitergingen, hielt er sich nicht mehr zurück und verfasste eine heftige Invektive ⁵⁾ gegen den einen der Brüder Prediger. »Vir impudentissime« redete er ihn sogleich an und warf ihm vor, dafs er mit seinen schändlichen Predigten den

¹⁾ In andern Zeilen des Gedichts spielt Sibutus auf die der Stadt durch die Krönung des ersten deutschen Dichters Celtis wiederfahrne Ehre an und folgert daraus die Verpflichtung der Stadt, für den Humanismus einzutreten.

²⁾ R. V. 1499, H. 3. Tercia post Palmarum 1499.

³⁾ Serapeum XVI, 169.

⁴⁾ A. Reimann, a. a. O., 41.

⁵⁾ Clm. 428. Abgedruckt von A. Ruland im Serapeum XVI, 168. Der Bruder hatte »homelias in doctrina christiana« gehalten.

hochweisen Rat der Stadt mit ihm zugleich herunterreife, statt die Kanzel dafür zu benutzen, wozu sie dasei, nämlich um das Volk im christlichen Glauben zu unterweisen. Wie ein vom Teufel besessenes wildes Tier schreie er dafür, die Knaben und Jünglinge lernten in der Poetenschule ungeordnete und verderbte Sitten und die dort gelehrt Ars humanitatis sei unnütz und von den heiligen Doktoren (den Kirchenvätern) gänzlich verworfen, und deshalb dürfe man die jungen Leute keineswegs in diesen Künsten unterrichten. An ihm sei nach dem Zeugnis des heiligen Hieronymus ¹⁾ das Wort Salomos erfüllt: *In ore stulti baculus contumeliae, et non recipit fatuus verba prudentiae, nisi ea dixerit, quae versantur in corde eius*, und das des Esaia: *Fatuus fatua loquitur, et cor eius vana intelligit, ut compleat iniquitates et loquatur contra innocentes mendacium*. Die Ursache seiner Thorheit sei seine Unwissenheit in der christlichen Lehre, da ihm kein anderer Stoff zum Predigen zu Gebote stehe. Kein geistig gesunder Mensch behaupte, daß jene Lehren unnütz und ihre Autoren zu verwerfen seien, die durch gute Künste und wohlausgedachte und wohlerfundene Disciplinen unser Leben so ausgebildet hätten, daß wir recht und angemessen leben könnten und, wenn wir innerhalb der menschlichen Natur gesetzten Grenzen blieben, nicht zu tierischer Lebensweise und Sitten hinabglitten. Man müsse vielmehr jenen sehr dankbar sein, weil sie das erfunden hätten, wodurch unsere Geister, wie durch Fittige gehoben, den menschlichen Stand überschritten und das, was irdisch und hinfällig sei, für nichts achtend, zur Erkenntnis der göttlichen Dinge aufstiegen. Und unter allem diesem sei nach der Meinung nicht nur von weltlichen, sondern auch von heiligen Doktoren die Poetik an erster Stelle zu nennen, wie man sich überzeugen könne, wenn man deren Auslassungen nur ohne Voreingenommenheit beurteile. Denn sowohl den Geist zu unterrichten wie die Urteilstkraft zu mehren und auch zu geschmackvoller Rede und zu richtigem Leben trüge die Kenntnis der Dichter sehr viel bei. Und das belegte er mit einer ganzen Reihe von Citaten aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern. Zum Schlusse warf er dem

¹⁾ Damit ist die Bibelübersetzung des heil. Hieronymus, die Vulgata, gemeint.

Prediger noch vor, daß er darauf ausgehe, mit seinem beharrlichen wütenden Toben die löbliche Stiftung des hohen Rates zu Grunde zu richten, indem er durch seine schmähhchen Ausstellungen das humanistische Lehramt und die behandelten Autoren mit bösester Absicht herabsetze. Und damit begehe er ein schweres Unrecht nicht nur gegen ihn, den Lehrenden, sondern auch gegen die Anordnung des hochweisen Rates. Zwei Schlösser habe der Mund, die Zähne und die Lippen, die dazu ermahnen sollten, daß nichts herauszuplappern, sondern alles mit Ernst und Überlegung zu reden sei. Man dürfe auch nicht, wie man jenem nachsage, unter Anführung von Schriftworten lügen, das sei gottlos, und nicht, wenn man Meineidige und Hartnäckige (im Bösen) angreife. Zuletzt forderte er seinen Gegner zum Widerruf seiner unüberlegten Faselien, zum Schweigen und zur Vernunft auf, wenn er nicht wolle, daß seine fehlgehenden und stumpfen Geschosse geschärft auf ihn zurückgeschleudert würden.

Noch schlimmer sprang Grieninger in einer zweiten Philippica¹⁾ mit dem andern Dominikaner, Johannes Gallus, um, den er Gallulus Luscinus, blödsichtiges oder einäugiges Hähnlein,²⁾ nennt. Ironisch apostrophiert er, der geweihte Priester, diesen »sacerdotissime fratercule« und sagt, obgleich sein Geist schon lange durch alle die Kümernisse, die Unbeständigkeit und Wandelbarkeit des Glücks mit sich bringe, gehärtet sei und er sich deshalb gegen solche, die sich ihm ungereizt lästig und feindselig erwiesen, nachsichtig verhalten habe, zwingt ihn doch die Scheuflichkeit der Frechheit oder vielmehr des Wahnsinns jenes, wodurch er thörichter als billig erscheine, ihm wenig zu erwidern, damit er nicht, wenn er alles mit Stillschweigen übergehe, die Verteidigung seiner Ehre völlig zu vernachlässigen und deshalb selbst des Verbrechens der Gottlosigkeit beschuldigungswert schiene. Auch diesen Gegner bedient er zuerst, wieder nach dem heiligen Hieronymus, als einen Verleumder, Lügner und Dummkopf mit groben Bibelcitatzen. Verächtlich spielt er dabei auch auf seine Unsauberkeit an: seine Reinlichkeit sei so groß, daß bei seinem Schweifstuch und Gürtel die

¹⁾ Clm. 953, Fol. 60. Hier unten als Beilage abgedruckt.

²⁾ Sollte dieser Mönch etwa der spätere Prior Johann Henlin sein?

Teufel brüllten. Dadurch dafs er, statt den christlichen Glauben zu lehren, die von berühmten geistlichen und weltlichen Männern in ihren Werken nachgeahmte fast göttliche Dichtkunst mit Unrecht, Schmach und Schande verunglimpfe, habe er bewiesen, dafs er innen ebenso schmutzig sei wie ausen und das Wort wahr gemacht: Ein Scheusal am Körper, ein Scheusal am Geist. Er sei zugleich ein leibhaftiges Abbild der Scheelsucht. Seine Hauptlügen seien, dafs die göttlichen Dichter schlimmer als Ketzer wären und dafs die Lehrer der Poetik den Knaben mit süfsem Honigseim Gift einträufelten. Dafür müfste ihm die Zunge ausgeschnitten und in Fetzen gerissen werden. Es sei unerhört, dafs ein Dichter oder ein Mann von ähnlichem Berufe sich von der Kirche gelöst habe oder des Verbrechens der Ketzerei schuldig befunden worden sei. Aber weltbekannt sei, dafs Menschen seines Standes, der Gottesgelahrtheit Beflissene, ketzerischer Bosheit überführt und dem Feuertode überantwortet worden seien. In dem Ketzerkataloge des Kanons 24 seien unzählige Sekten und wonach die Häretiker ihre Namen erhalten hätten, angeführt, aber nicht ein einziger Dichter sei darunter. Daraus gehe hervor, dafs aller Irrtum im Glauben nicht von Dichtern, wie er schwatze, sondern von Theologen hergekommen sei. Wer habe den arianischen Wahnsinn aufgebracht, wer die Griechen von der Kirche getrennt, wer die Böhmen verführt? Theologen!

Eine noch gröfsere und von den Lehrern der Poetik noch mehr zu verabscheuende Lüge habe er ausgespieen, nämlich dafs die Dichter Lästerer Christi seien, weil sie dem Schöpfer das Geschaffene vorausstellten, d. h. weil sie lehrten, dafs die Dichtkunst der heiligen Theologie und den göttlichen Schriften vorzuziehen sei. Dafür müfste sein schamloses und stinkendes Maul mit Hahnenkot gestopft werden, damit er nicht mit seinem Hauche auch noch die Seelen anderer ansteckte. Das gerade habe der gottloseste der Mönche richtig auf sein Haupt gelogen, denn die Poeten riefen oft beim Schreiben die göttliche Hilfe an und sie würden diese Anrufung niemals gebrauchen, wenn das wahr wäre, was jener sage. Dieser würde ihm einen grofsen Gefallen thun, wenn er den schuftigen Urheber dieser schändlichen Lüge angeben wollte, um nicht selbst für den Erfinder zu gelten.

Aus den aufgezählten Lügen und seinen weder auf Liebe noch auf Wahrheit beruhenden, sondern mit dem Gift der Scheelucht getränkten Predigten und endlich aus der bössartigen Auslegung einer Bibelstelle, die er fälschlich auf die Poeten ausgedehnt habe, könne man die Pfeile ketzerischer Gemeinschaft und die erlogenen Geschosse, mit denen er die Lehrer der Poetik gottlos und nichtswürdig zu durchbohren versuche, viel schärfer auf ihn selbst zurückwenden. Denn wer die heilige Schrift nach dem Zeugnis des genannten Kanons anders verstehe, als der Sinn des heiligen Geistes, von dem sie geschrieben sei, fordere, auch wenn er sich von der Kirche nicht lossage, könne dennoch ein Ketzer genannt werden. »Hütet euch vor den falschen Propheten«, erklärte er, »das heißt vor den Poeten«. Nur ein so vernagelter Kopf wie Gallus könne diesen Sinn ausdenken. Dafür möge er Busse in Sack und Asche thun und ein so schweres Verbrechen mit reichlichen Thränen abwaschen, damit er nicht an seinen erlogenen Geschossen zu Grunde gehe. Er könnte ihn auch mit seinen eigenen Farben malen und in derselben Weise mit Dingen, die er von ihm wisse oder nicht wisse und die er auszusprechen wie jener zu hören sich schämen würde, bedienen, aber das sei nicht christlich und Poetensitten fern. Zum Beschluß stellte er noch einmal die Hauptlügen zusammen.

Dafs diese Briefe nur Öl ins Feuer gießen konnten, liegt auf der Hand, die Mönche blieben ihre Antwort, nicht *privatim*, sondern wieder von der Kanzel, auch nicht schuldig. Um dem ärgerlichen Skandal endlich ein Ende zu machen, konnte der Rat nichts anderes thun, als gegen die öffentlichen Friedensstörer und Herabsetzer seiner eigenen Schöpfung scharf einzuschreiten. Wilibald Pirckheimer, ¹⁾ der Hasser der scholastischen

¹⁾ Pirckheimer hat die scholastischen, philosophischen und theologischen Gegner der Humanisten schneidend gekennzeichnet in seinem Briefe an Cochlaeus hinter der Übersetzung von Plutarchs Buche: *De his, qui tarde a numine corripuntur* (Nürnberg 1511), wo er seine ingrimmigen Ausführungen — er war ein guter Hasser — mit den Worten endet: *Et dum infensissimo odio gentilium detestantur doctrinam, nullo alio armorum genere aut se protegent sive digladiantur, adeo vt, si ingrati Aristotelis seu impii ac blasphemii illius Porphirii eis ablata fuerint instrumenta, penitus nudi et exarmati remaneant.*

Theologen, war diesmal nicht Referent, er war als Führer des städtischen Aufgebots mit den letzten Vorbereitungen für den am 1. Mai erfolgenden Ausmarsch¹⁾ zu dem unrühmlichen Kriege Maximilians I. gegen die Schweizer beschäftigt, den er später unter dem Namen *Bellum Suitense* als Historiograph geschildert hat. Am 17. April 1499 wurden die Ratsherrn A. Tucher und St. Volkamer an den Propst zu St. Lorenz und A. Tetzl und Jorg Koler an den zu St. Sebald gesandt. Die Ratsverlasse²⁾ lauten: »Es ist erteylt mit dem probst zu sant Lorentzen von rats wegen zu bitten, das er seinem prediger urlaub geb der schmach rede halben, die er [wider] meyster Heinrichen Gruninger über die cantzel getan hat, und das sein wirde den prediger nit mer vff cantzel lasse«. »Desgleichen auch mit dem probst zu sant Sebolt seins predigers halb eine rede zuthund, das er bey im verfuge³⁾, das der des poeten nit mer gedenke oder, wo er das nit meyden wollt, im auch urlaub zugeben und nit uff den predigerstuel mer zulafs«. Dafs Grieninger seine Briefe so stark gepfeffert hatte, hatte nun wohl zur Folge, dafs der Propst zu St. Lorenz Sixtus Tucher trotz seiner Neigung für den Humanismus, weil sonst der Mönch als Prediger brauchbar war, für seinen Untergebenen eintrat, und der Rat willigte in die Beibehaltung unter der Bedingung, dafs dieser auf der Kanzel nichts mehr über den Poeten sage.⁴⁾

Damit war äufserlich der öffentliche Friede wieder hergestellt, aber der Gegensatz blieb und verstecktere Angriffe und dementsprechende Reaktion vonseiten der Poetenschule kamen auch später noch vor, wie daraus hervorgeht, dafs der Rat noch am 13. August 1502 Konrad Imhof und Kaspar Nützel

1) Heinrich Deichslers Chronik, Die Chroniken der deutschen Städte XI, Nürnberg V, 606.

2) R. V. 1499, H. 4. Quarta post dominicam Misericordia domini 1499. R. B. 1499. 74. Mit demselben Datum 1499, doch mit etwas geändertem Wortlaut. Grieninger ist hier »philosophus« genannt.

3) Hier steht im Ratsbuch nur: verfuge, denselben meyster Heynrich vnuerworen zu lassen vnd sein vff der cantzel nitt mer zugedenken.

4) R. V. 1499, H. 4: Dem probst zu sant Lorentzen zusagen, sey sein würden gemeint, seinen prediger lenger zubehalten, so wolle ein rat des kein misfallen haben, doch das er vom poeten nit sage. Herr A. Tucher. Sexta post dominicam Misericordia domini (19. April) 1499.

beauftragte (Pirckheimer¹⁾) war um diese Zeit in Unfrieden aus dem Rat geschieden),²⁾ »mit meyster Heinrichs Gruningers gesellen (d. h. Gehilfen), studenten und schulern [zu] handeln, ir schmahe rede und schrift gegen den predigern abzustecken.«³⁾

Ein Reflex dieser Streitigkeiten spiegelt sich in der 1502 in Nürnberg im Hause Pirckheimers geschriebenen Vorrede des Konrad Celtis zu seinen Libri amorum, worin er seine eignen hie und da ziemlich bedenklichen Liebeslieder zu verteidigen suchte.⁴⁾ »Dieses bin ich«, sagt er zu Kaiser Maximilian gewendet, »vorauszuschicken gezwungen gewesen, um jenen Menschen, die wegen Unwissenheit in der poetischen Disciplin von einem unauslöschlichen Hasse gegen unsere Studien eingenommen sind, die Gelegenheit zu Ausstellungen vorwegzunehmen, die alle Schriften der Poeten als eine Art leerer Gehirngespinnste, als Verderben und Verführung des Geistes und als Gerinnungsmittel für alles Schlimme bezeichnen und das öffentlich in den heiligen Tempeln dem Volke zum Hasse gegen uns predigen und die Pfleger und Schriftsteller dieser hohen und göttlichen Disciplin für Doktoren der Schandthaten und aller Laster Magister ausgeben und sie so verfolgen und bedrängen, daß nichts bei jenen schamloser und unserer christlichen Religion mehr zuwider sei, als Poeten zu lehren und zu hören«. Auch Sibutus hat außer den mitgetheilten Versen an Pirckheimer noch andere geschrieben, die sich mit dem Poetenstreit befassen, nach einem Trostgedicht an Grieninger⁵⁾ scheint einer der Prediger im früheren Stande selbst Lehrer gewesen zu sein:

Longa ne sit cervix,⁶⁾ quae quondam ludimagistri
Nomen inexperti coepit habere viri.

¹⁾ E. Reicke, a. a. O., 712.

²⁾ R. V. 1502, H. 5. Sabato post Laurencij. Es bleibt hier zweifelhaft, ob einer oder mehrere »Gesellen« gemeint sind.

³⁾ Auf diese zweiten Irrungen geht, wie es scheint, das oben citierte Gedicht des Georgius Sibutus an W. Pirckheimer. Hierbei ist vielleicht auch ein Weltgeistlicher beteiligt gewesen. Sibutus, Panegyris, In aedes cuiusdam plebani.

⁴⁾ Im Drucke Quat. a. iii. Ähnliche Äußerungen stehen auch in der Norimberga. Ganz ähnliche Angriffe hatte übrigens Celtis selbst durch Mönche von der Kanzel in Wien erfahren. Vgl. den Brief von Christophorus Pontanus an Celtis, Rostock 1500 Januar 1, Cod. epist. X, 28.

⁵⁾ Sibutus, Panegyris: Ad Henricum Grenigerum, poetam Norimbergensem.

⁶⁾ Sollte das etwa eine Übersetzung des Eigennamens sein? Longa cervix = Langnickel?

Zu diesem prinzipiellen Kampfe gegen die Poetenschule kamen auch noch, um dem Poeten das Leben schwer zu machen, die nachdrücklichen Äußerungen des Konkurrenzneides der durch die Schaffung der Poetenschule minderwertig gewordenen und in ihren Einnahmen geschädigten Schulmeister der anderen Schulen. Um diese wenig erfreulichen Erscheinungen in die richtige Beleuchtung zu bringen, wird es angezeigt sein, vor ihrer Betrachtung den Hintergrund, den Stand der Gesittung im damaligen Nürnberger Schulwesen und die Zusammensetzung der beschulten Jugend, ins Auge zu fassen. In der reichen Handelsstadt Nürnberg liefen viele belebte Verkehrsstraßen zusammen, dieser Umstand, der Ruhm der zahlreichen wohlthätigen Stiftungen und die stets offene Hand ihrer frommen Bürger wirkten auf das ruhelos hin- und herwogende Volk der fahrenden Schüler überaus anziehend. Es ist bekannt, daß in diesem beweglichen Schwarm neben den kleinen unerfahrenen Schützen unter den oft an Alter überständigen Bachanten manche sittlich rohe, äußerlich und innerlich verkommene Burschen waren, mit deren wilden Manieren und frechem Bettel auch der Nürnberger Rat oft seine liebe Not hatte.¹⁾ Selbst die Poetenschule konnte sich auf die Dauer von diesen unsauberen Elementen nicht ganz frei halten. Landesüblich pflegte man solche verlotterte Gesellen Fossen,²⁾ d. h. Taugenichtse, Faulenzer, Lumpe, zu nennen, und wollte man einen Bachanten ganz verächtlich bezeichnen, so hieß man ihn einen stinkenden, lausigen Fossen. Solche Fossen waren wohl auch, da man sie nicht dem geistlichen Arm zur Bestrafung übergab, die Vorsteher oder Pröpste der Chorschüler zum neuen Spital, die Hans Deichslers Chronik zum Jahre 1493 und 1499 erwähnt;³⁾ im ersten Jahre stach der Propst einen Schreiber, d. h. älteren Schüler, der glücklicher Weise nicht starb, und rettete sich in

¹⁾ Im Jahre 1489 wurde ein bei einem Diebstahl abgefaster und verhafteter Schüler seinem Schulmeister übergeben »mit dem beuelch, in umb solich sein mißstat mit rutton zu straffen und von der stadt zu weisen«, mit der Drohung, »wo er wieder herkomme, wollte man im die ohren abschneiden«. R. Hagen, a. a. O., 30.

²⁾ Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I, col. 768; Grimm, Wörterbuch, IV, 42.

³⁾ Die Chroniken der deutschen Städte XI, 574, 603.

die Freiong der Kirche zu Wöhrd. 1499 wurde der Propst auf 8 Tage ins Loch gelegt und dann aus der Stadt verwiesen, weil er mit einer huffelten (lahmen oder buckligen) Jungfrau, eines Schlüsselfelders Tochter, gehandelt, d. h. Unsittlichkeiten vorgenommen, hatte. Am 24. Juli 1497 wurde Wilibald Pirckheimer im Rate beauftragt, ¹⁾ dem Pfänder und dem Bettelrichter ernstlich zu befehlen, die Wirte, bei denen die Fossen, »die do betteln und nit gen schule geend«, Unterschluß fanden, in Strafe zu nehmen, und zugleich sollte er darauf halten, daß die Fossen, die dem Schulmeister zu St. Egidien ungehorsam waren und Wehr trugen, wenn man ihrer habhaft werden könnte, ins Loch gelegt würden. Das Einschreiten half jedoch nicht viel, denn schon am 7. August desselben Jahres wieder erhielten Wilibald Pirckheimer und Jorg Koler die Weisung: ²⁾ »Nachdem und in nemen ³⁾ des heyligen wirdigen almusens vil vorteyls und mifsprauchs geubt werde, zuuor unter den armen schulern, und vil fossen, auch sunst alt und jung schuler das almusen nemen, die doch nit gen schule geend, dardurch den vleysigen, frumen und gehorsamen schulern, die vleysig geschul (!) geend und die kirchen mit den heyligen gottlichen ampten helfen besingen, das brodt vor dem mund gezuckt und abgeschnitten wirdt, ist bey eym rat erteylt, das allen solichen armen schulern, die gehorsam seind, zeychen sollen gemacht und gegeben werden, nemlich den hygen messine und den frembden plechine und uff ein yedes zeychen der patron der kirchen, do der schuler geschul geet, gemacht, dardurch sie mugen erkandt, und welcher der zeychen keins hat, der sol das almusen zunemen nit geduldet werden«. Ein Nachtrag im Ratsmanual verlangte noch: »auch den schulmeystern zubefelhen, die pauperes in ir register eygentlich zubeschreyben und alle wochen etliche mal zulesen«. Das war also ein Versuch und zwar der erste, in das Unwesen des Bettels der armen Schüler, »die hie nach dem almusen syngen«, Ordnung zu bringen und eine Aufsicht zu ermöglichen. Die Poetenschule als eine rein weltliche Schule ohne Verbindung mit

¹⁾ R. B. 1497, 239 b. Actum secunda vigilia Jacobi 1497; R. V. 1497, H. 8.

²⁾ R. B. 1497, 241. Actum secunda Affre 1497; R. V. 1497, H. 8,

³⁾ D. h. im Nehmen.

einer Kirche fiel, obgleich sie eine städtische öffentliche Anstalt war wie die Privatschulen, hierbei aus, auch deshalb, weil sie keine armen, bettelnden Schüler hatte.

Am 7. Februar 1498 wurden die Ratsherren Linhart Grundherr und Jorg Koler beschieden,¹⁾ »mit den schulmeistern zu handeln der wachanten halben, die selben zustraffen, die ungehorsam den gesetzen sein in den schulen«, und am 30. April 1498 wurde Lorenz Koler vom Rat angewiesen:²⁾ »Den fossen und auch die jhenen, die den schulmeyster zu sant Lorentzen (er hiefs wahrscheinlich [Bartholomäus?] Godel)³⁾ gehohmut haben, amptshalb fur die funf zufordern und den schulmeister auch her auff zu bitten, sie zu beklagen«. Bei einem Streite zwischen dem Propst zu St. Sebald und dem Küster zum Spital hatte sich auch der Schulmeister zum Spital, mit dem der Rat nicht eben zufrieden war, hineingemischt, deshalb fiel am 5. September 1498 Jorg Holzschuher und Wilibald Pirkheimer die Aufgabe⁴⁾ zu, »dem schulmeister zum spital ein strefflich rede diser handlung und auch ordnungshalb der schuler und anders daran henken, werde er nit ordnung halten, so wolle ein rat all stund veyerabend mit ihm machen«.

Ganz sonderbare Blüten trieb die Schuldisciplin im Jahre 1500. Im März hatte Pirkheimer einen neuen Schulmeister zu St. Sebald dem Propst Topler »ea, qua decet, reuerentia« zu präsentieren und einzusetzen gehabt.⁵⁾ Bei der Fronleichnamsprozession benahmen sich die Schüler dieser Schule so lümmelhaft, daß die Stadtknechte sie zur Ordnung verweisen mußten, der neue Schulmeister verbat sich jedoch dieses Eingreifen in seine Befugnisse.⁶⁾ Trotzdem muß er es aber doch nicht ver-

1) R. V. 1498, H. 2. Quarta post Dorothee 1498.

2) R. V. 1498, H. 5. Secunda ante Walpurgis 1498.

3) R. V. 1498, H. 9. Secunda post Laurencij. Jorgen Godel zum Hofles ist vergondt, seinen hof doselbst seinem sun, dem schulmeyster zu sant Lorentzen, zu übergeben etc. In Ingolstadt ist 1486 April 19 Bartholomaeus Godel aus Nürnberg immatrikuliert.

4) R. V. 1498, H. 9. Quarta post Egidij 1498.

5) R. B. 1500, 118. Actum secunda post Reminiscere 1500; R. V. 1500, H. 3.

6) Die Chroniken der deutschen Städte XI, 619, 620.

standen haben, sich bei seinen Schülern in Respekt zu setzen¹⁾, denn am 17. Juli kam es zum offenen Aufruhr gegen ihn. Am Morgen des Tages begaben sich die Schüler bewaffnet in das Schulgebäude und versperrten es, verrammelten und verbarrikierten alle Thüren. Da schickte der Schulmeister, der selbst wohl nicht zu kommen wagte, seinen ersten Unterlehrer, den Supremus, und liefs ihnen sagen, sie sollten die Schule aufthun, es würde sonst nichts Gutes daraus werden; aber das Parlamentieren war vergeblich, selbst als der Supremus zum zweiten Mal kam und drohte, man werde die Thür mit Gewalt aufhauen, wenn sie nicht öffneten. Wirklich sandte der Schulmeister auch nach den Stadtknechten, aber auch diese wollten nicht gehorsamen und liefsen ihm antworten, er hätte an Corpus Christi zu ihnen gesagt, sie sollten die Diebe am Galgen regieren, er wolle seine Schüler wohl regieren ohne sie. Erst nachdem er sich mit dem Bürgermeister in Verbindung gesetzt hatte, erschienen die Stadtknechte. Auch jetzt noch nicht ergaben sich die Schüler, sodafs die Knechte mit blofsen Schwertern das Haus stürmen mußten. Sie versuchten mit Leitern die Fenster zu ersteigen, aber die Bachanten und Schüler stiefsen sie mit Spießsen und Stangen von den Leitern hinunter, und es blieb nichts übrig, als die Thür mit Gewalt aufzuhauen. Die Vorbereitungen hierzu benutzten die Schüler, um durch Fenster und Hinterthüren zu entkommen.

Der Rat liefs dann durch M. Behaim und A. Grundherr Schulmeister und Schüler gegeneinander verhören und fafste hierauf am 29. Juli den recht milden Beschlufs²⁾: »Den schulern, so die rumor in der schul angefangen haben, zu sagen, das sy die stat eyns jars lang meyden oder sich in straff defs schulmeysters geben und, wo sy sich in straff geben wollen, dem schulmeyster zu sagen, das er es zimlicher weys mit in halt in peywesen defs priesters, so uber der schul gesetzt ist«.

Bei dieser Neigung zu Gewaltthätigkeiten wäre es doch sonderbar gewesen, wenn es nicht auch zwischen den Schülern der Stadtschulen und denen der Poetenschule, die

¹⁾ Vielleicht war er auch zu scharf. Im Jahre 1492 hatte der Rat den damaligen Schulmeister zu St. Sebald anweisen müssen, »die Knaben nicht mehr so unbescheidenlich zu züchtigen«. R. Hagen, a. a. O., 30.

²⁾ Die Chroniken, a. a. O. 620 Note 1.

doch etwas Besseres vorstellen wollten, zu Reibungen gekommen wäre; sie fehlten nicht und mit aus dem Grunde, weil den Schülern Grieningers der Hang zu grobem Unfug ebenfalls nicht fremd war. Das zog endlich 1503 ein schweres Gewitter, in dem sich Roheit und Brotneid zugleich gegen sie entluden, auf die Poeten, aber auch auf die Sebalder Schule und ihren Rektor herab. Ein Vorspiel dazu hatte Grieninger schon 1497 persönlich betroffen,¹⁾ ein spezieller Konkurrent, der Rechenmeister und öffentlich anerkannte Privatschulmeister Leonhard Vogel aus Koburg, der auch Söhne aus besseren Familien, wie Christoph und Albrecht Scheurl, im Latein unterwies, hatte mit seinem Baccalaureus Unfug gegen ihn verübt und hatte dafür vom Rat durch Anton Tetzl und Wilibald Pirckheimer einen scharfen Verweis erhalten. Ein zweiter Zwist (1498) mit »des Helchners Schreiber«, der durch den Rat gütlich beigelegt wurde, dürfte wohl auch von einem Privatlehrer, der sich geschädigt glaubte, für den sein Gehilfe hervortrat, ausgegangen sein.

Der Chronist Deichsler berichtet wie den Schulsturm so auch den großen Aufruhr von 1503 sehr anschaulich.²⁾ Am Sonntag vor Pauli (22. Januar), erzählt er, da gingen früh die Pfaffen mit dem Weihbrunnen vor, und es waren keine (Chor-)Schüler vorhanden, und die Ursache davon war: »Die poeten und die schulmeister zu sant Sebald die sind alwegen widerainander gewest und noch sind«. Denn die Poeten zogen der Schulmeister Schüler in ihre Schule und strichen sie. Darnach kam der Kantor von St. Sebald auf den Kirchhof zum Poeten und wollte wegen der vorgefallenen Sache mit ihm reden. Da zog der Jungmeister des Poeten sein Messer (er ging also bewaffnet einher) und schlug zu dreien Malen nach dem Kantor. Dieser wich aus, sprang wieder zu und stiefs den Poeten an den Rücken. Da kamen die Bachanten, und auch andere Laien liefen zu und zogen den Poeten hinauf in die Sebalder Schule, und der Magister liefs ihn niederziehen und halten und zerschlug

¹⁾ A. Reimann, a. a. O., 39. 1499 beurlaubte der Rat Vogel nach Breslau, der dort als Kaufherr sein Glück machte. R. V. 1499, H. 2, quarta post Judica. Schlesische Zeitschrift XXVI, 228f.

²⁾ A. a. O. 659, 660.

fünf Gerten an ihm. Das klagte der Poet dem Rat, und man gab dem Magister Urlaub, und da zog er den Kantor und die Schüler mit sich aus der Schule, und der Magister gab den Schülern Urlaub bis nach Fastnacht, dafs kein Schüler in die Schule noch in den Chor kam, und das ist vielleicht in hundert oder in tausend Jahren nie geschehen.

Nach den Ratsbüchern verlief das Nachspiel recht drastisch. Am 20. Januar beschlofs der Rat¹⁾: »Den schulmeyster zu sant Sebollt auff das anpringen meyster Hainrichs auch zu vernemen und in beden schulen Sebaldi und meyster Heinrichs den alten und jungen schulern zu sagen, das sie frid hallten und dergleychen sachen nit mehr uben, oder ein rat wolle sie inns loch furen lassen und mit straff darein sehen, das sie empfinden, [das] man den handell nit gern hab«. Die Vernehmungfiel für den Schulmeister zu St. Sebald so belastend aus, dafs er am 23. Januar entlassen und ihm nur Frist bis zum nächsten Sonntag (29. Januar) gegeben wurde. Den Lokaten wurde wenigstens eine sträfliche Rede gehalten. »Defs gleichen die schutzen, so defs poeten schreiber in die schul haben gezogen, ist ytzlicher ein tag vff ein thurm gestrafft«. Dem Propst liefs man »erbare wortt geben« und ihm ansagen, »was gehandelt sey«. Am nächsten Tage beschlofs man,²⁾ wegen der Verwendung des Propstes, den wohl der Schulmeister um seine Vermittelung gebeten hatte, noch einmal »eygentlich der warheytt zu erkunden, ob der knab ins poeten schul also sey gestrichen oder nit«. Der Schulmeister hatte also seine Roheit damit entschuldigen wollen, dafs er behauptete, einem seiner Schüler wäre in der Poetenschule in derselben Weise mitgespielt worden, aber die Erkundigung ergab (26. Januar), »das seiner wird (dem Propst) unwarheit sey furpracht«. Am 24. Januar schon beauftragte der Rat³⁾, um die Ordnung in Schule und Kirche möglichst bald wiederherzustellen, Jorg Holzschuher und Sebald Schürstab, »vleyfs thun, die schule Sebaldi und den kor versehen«. Sie versuchten vergeblich, den Schulmeister zu veranlassen, dafs er

¹⁾ A. a. O. 659, Note 3, nach dem Ratsmanual. Ebenso Note 4. Secunda post Vincentii 1503.

²⁾ A. a. O. Note 3.

³⁾ A. a. O. Note 4.

den wie überall persönlich von ihm gedungenen Locatus Johannes aus seiner Verpflichtung gegen ihn entbände, um diesen der Schule als Verweser vorzusetzen, daher deputierte der Rat noch einen dritten Herrn, Ulmann Stromer, um mit dem Schulmeister zu verhandeln)¹, dafs er den Johannes seiner Pflicht ledig zähle, und drohte, »will erfs nit thun, ratschlahen, ob man ine vff ein karren schmide und gen Bamberg senden mocht«. So behandelte man damals Verrückte, und als Geistlicher — die meisten Schulmeister hatten wegen etwaiger Versorgung mit kirchlichen Lehen mindestens die niederen Weihen — gehörte er vor das Forum des Bischofs von Bamberg, als des ordinarius loci, wenn man über die Disziplinierung hinaus gegen ihn prozedieren wollte. Man liefs auch dem Schulmeister, der unterdes aus Rache die Schüler in die Ferien geschickt hatte, vorhalten²), »ob er den knaben bis vff fafsnacht hab lusum geben oder nit«. Der hartköpfige Schulmeister gab eine hochfahrende Antwort, und deshalb befahl der Rat³) am 31. Januar: »Nach dem schulmeister senden und ime sagen, ein rat hett sich seiner stolzen antwort nit versehen. Lafs ime darauff sagen, das er gedenck vnd sich vor morgen nachts aus der statt wegk fuge. Dann von wegen seiner stolczkeit sey er eins rats fug hie nit«.

Trotz seiner Ungeberdigkeit erwies sich die Stadt dem Schulmeister gegenüber später noch billig, als er mit Geldforderungen an sie herantrat.⁴) Sie liefs ihm aus der Kirchenkasse durch den Kirchenmeister Sebald Schreyer, »was der schuler sey, die zu der zeit, alls er sey geurlaubt, in sein schule sein gangen, zaln«. Auf eine von ihm ebenfalls verlangte Ehrenerklärung hingegen liefs sich der Rat nicht ein, »ein rat gestee nit, das er iniuryrt sey oder ime ainich iniurien oder schmach hab zugemessen«. Um der Verödung der Sebaldschule und des Chors der Kirche vorzubeugen, liefs der Rat sofort die Väter der Schüler beschicken,⁵) sie »der sach des urlewbenfs eins rats

¹) R. V. 1502/03, H. 11, Secunda post Pauli conversionis (30. Januar) 1503.

²) Die Chroniken etc. 660, Note 1.

³) R. B. 1503, 251. Tercia post Pauli conversionis 1503.

⁴) R. B. 1503, 255 b. Quarta post Inuocavit (8. März) 1503.

⁵) Die Chroniken etc. 660, Note 1.

glimpflich unterrichten und sie bitten, die Knaben wieder zur Schule zu lassen. Ein besonderer Diener, Wernher, wurde gegen Entgelt ausgesendet, »die schulcr zu sant Sebald, so aufs verschuldung ired schulmeisters zerstrewt waren, wider zu erfordern«, ihn begleitete ein Schüler, der um die Wohnungen der Gesuchten wufste. Am 30. März erhielt die Schule wieder einen Schulmeister in M. Kaspar Gerung, einem geborenen Nürnberger¹⁾.

Bei diesen Vorkommnissen hört man nichts von Zusammenstößen zwischen den Schülern von St. Lorenz und den Poeten, und das hat vielleicht darin seinen Grund, dafs an dieser Schule vom März 1499 ab selbst ein Poet wie Grieningcr, allerdings nur als gewöhnlicher Schulmeister, wirkte²⁾, Sebastian Spreuz aus Dinkelsbühl, der wie Grieningcr ein Freund und zugleich ein Schüler des Celtis aus Ingolstadt war, wo er dann von 1503—1506 als zweiter Nachfolger von Celtis die Lektur für Poetik und Rhetorik innehatte. Die Universität Ingolstadt hatte ihn für die Nürnberger Stelle empfohlen. Friedlich vereint findet man Spreuz und Grieningcr als Glieder von Celtis' Sodalitas litteraria 1501 unter denen, die der Nürnberger Ausgabe der Werke Roswithas empfehlende Verse vorausschickten³⁾. Dafs sonst auch die Schüler zu St. Lorenz, wie die aller Trivialschulen,

¹⁾ R. Hagen, a. a. O., 33.

²⁾ R. V. 1499, H. 2. Dem schulmeyster zu sant Lorentzen, der absteen will, erbere wordt zugeben und nach einem andern umbzusehen W. Birckamer. W. Haller. Secunda post dominicam Reminiscere 1499. — R. V. 1499, H. 2. Magistrum Sebastianum Sprentzen, den die universitet von Ingolstatt her gefurdert hat, zu schulmeyster aufzunehmen. Tercia post dominicam Judica 1499. — R. B. 1499, 66. Magistrum Sebastianum Spreenntzen Ingolstadtensem uff furpit derselben universitet zu schulmeyster zu s. Lorentzen aufzunehmen. Actum secunda (!) post dominicam Judica 1499. — Auch der Vorgänger von Spreuz war, durch Sixtus Tucher und Gabriel Baumgartner empfohlen, 1496 aus Ingolstadt gekommen. Sein Name ist leider nicht bekannt. R. Hagen, a. a. O., 31, Note.

³⁾ Aufser Grieningcr und Sperantius haben von Nürnbergern noch Johann Werner und Wilibald Pirckheimer Verse, Pirckheimer ein griechisches Distichon beigesteuert. A. Peypus liefs das Distichon im Block schneiden, erst bei der Ausgabe von Celtis' Libri amorum, 1502, hat er, und noch recht ungeschickte, griechische Typen, während Koberger, wie wir oben gesehen haben, schon 1497 mit griechischen Lettern druckte.

gegen die Poeten standen, zeigt die weiter noch zu erwähnende neue »Ordnung«.

Da Deichsler sagt, die Poeten und die Schulmeister zu St. Sebald sind alleweg wider einander gewesen, so lohnt es sich wohl, auch noch zu fragen, wer die Vorgänger der geurlaubten namenlosen Schulmeister gewesen sind. Wir kennen nur einen Sebald Wagner, ein Nürnberger Kind, der am 15. Juli 1497 angestellt worden war¹⁾. Dieser hat einen großen Drang, viel verschiedene Universitäten²⁾ aufzusuchen, gehabt, und es läßt sich daher kaum annehmen, daß er ganz von dem Wehen der neuen Zeit unberührt geblieben ist. Schon im Winterhalbjahr 1482 ist er in Leipzig nachzuweisen, im Sommer 1495 war er in Heidelberg, am 5. November 1495 ist er in Tübingen immatrikuliert, am 26. August 1496 liefs er sich in Ingolstadt einschreiben und kam 1497 als Magister nach Nürnberg zurück. Im Sommer 1504 war er in Erfurt und suchte dann wohl Ingolstadt noch einmal auf, denn im Winter 1505 ist er als Magister und Ingolstädter Baccalar der Theologie ins Wittenberger und im Sommer 1506 in das Wiener Album eingetragen.

Daß die Poetenschule durch die Berührungen mit den anderen nicht besser wurde, sondern auch nach dem Bestande ihrer Schüler rückwärts ging, belegt eine »Ordnung, wie es mit den armen schülern an den vier lateinischen schulen zu St. Sebald, St. Lorenz, Egidien und zum Spital gehalten werden soll«, die zwar undatiert ist, aber nach dem Inhalte hinter dem Krawall von 1503 anzusetzen ist.³⁾ Die Schule zu St. Egidien erscheint hier zum ersten Mal als unter städtische Aufsicht gestellt. Die

¹⁾ Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, I, 271. 1497. Actum Viti.

²⁾ Die folgenden Ausgaben nach den betreffenden Matrikeln, von denen nur die Ingolstädter und die Wiener nicht gedruckt sind.

³⁾ Nürnberg Kreisarchiv, S. I, L. 96, No. 44. Abgedruckt von J. Müller, a. a. O., 154, nach S. I, L. 132, Nr. 7. In Müllers Vorlage ist das Almosen an die fremden Schüler mit »zwen pfennig« und das an die einheimischen mit »zwen pfennig minder oder mehr« eingetragen, wofür die Zahlen in dem ersten Exemplar fehlen. Die Ordnung ist aber nicht etwa ein Anhang oder eine Ergänzung zu der vorangehenden Schulordnung, wie es nach Müllers Abdruck erscheinen könnte, sondern älter, wie allein schon aus den Bestimmungen über die Pädagogen hervorgeht.

Änderung des Verhältnisses der Schottenklosterschule zur Stadt, deren Bedeutung erst in der Reformationszeit klar hervortrat, hatte sich im Jahre 1500 vollzogen, nachdem noch 1497 der Rat die Bitte des Schulmeisters um Beholzung der Schule nach Weise der übrigen abgelehnt hatte ¹⁾. Als 1500 der Schulmeister, diesmal mit Unterstützung des Abtes aus Rücksicht auf die materielle Lage des Klosters das Ansuchen wiederum stellte, erfolgte der Ratsverlaß ²⁾: »Vff anpringen des schulmeysters zu sant Egidien vnd bewilligung des abts, das er des gotshawfs halb hat gegeben, also das dyselb schule in der ordnung wie die andern drey schule[n] sein soll, ist verlassen, in sein schule wie in die andern holtz zugeben vnd ein visitatorem zu setzen«. Die erste Anwendung des Aufsichtsrechts des Rates war nun nach Setzung eines Visitators die Ausdehnung der neuen Ordnung auf die Schule.

Die Ordnung gibt zuerst Bestimmungen über die Aufnahme fremder Schüler, die Verpflichtung derselben und über den Schulenwechsel, über ihre Beherbergung und ihre Verwendung als Pädagogen und die Stellung zu den Schulmeistern. An dritter Stelle verlangt sie wieder die Austeilung von weißen und gelben Abzeichen für die fremden und einheimischen bettelnden Schüler der »vier schulen, nemlich Sebaldj, Laurencij, Egidj (!) vnd spital«. Auch hier wieder war die Poetenschule als Anstalt ohne arme Schüler ausgenommen. Die Wiederholung und Einschärfung der Bestimmung war nötig, weil sich, »als scheinbarlich vor Augen ist, etwovil grofser, gewachfsner pachanten vnd schuler gegen yren schulmeystern bifshere vngehorsam gehalten, sich auch vorgemelter zaichen zutragen geschambt vnd doch das almusen daneben zunemen nit schamen wöllen, sich auch ye zu zeitten von yren schulmeystern vnerlaubt vnd vngeurlaubt zu dem poeten gethan haben, damit sy vermeinen der zaichen ubrig und frey zesein, vnd dannoch uff der gahfsen zusyngen pflegen,

¹⁾ Siebenkees, Materialien, I, 281.

²⁾ Siebenkees I, 281; R. B. 1500, 142. Actum quarta post festum sancti Mauricij (23. September) 1500. R. V. 1500: Uff anpringen des schulmeysters zu sant Egidien und zusagen des abts, das sich der schulmeyster in die ordnung der anderen schule begeben wil, so ist verlassen, im wie [den] a deren schulmeystern holtz zugeben vnd ein visitator zusetzen. Her A. Tetzell.

das dann den fromen, gehorsamen zu nachteyl vnd abbruch yrer narung raycht«. Die »Fossen« hatten es also hiernach doch fertig gebracht, sich auch in die Poetenschule einzuschleichen¹⁾.

Der fünfte und letzte Punkt traf endlich indirekt die Poeten mit und wirft noch einmal ein grelles Schlaglicht auf die Wildheit der hoffnungsvollen Schuljugend in der guten alten Zeit: »Zum funfften. Dieweyl sich auch bifsher vilfaltige aufrur vnd muttwillens vnter ynen den schulern in den obgemelten schulen vnd denen, [die] bey dem poeten studierent, erzeugt hat, also das sy ye zuzeiten gegen einander zu auffrur komen syndt, weer ubereinander getragen vnd gezuckt, auch einander ettlicher mafs verwundt haben, das sich irem stand vnd wesen nach zuthun nicht zymbt noch geburt, darumb, wo hinfuro solich pachanten oder schuler also mit eynichen weeren anderst, dann so von einem erbarn rat zugelassen syndt, in auffruren oder sich sunst vngehorsamlich halltend betretten, sollen sy von stundan angenommen, ins loch gefurt, zu redt gehalten vnd nach gestallt yrer verhandlung gestrafft werden«.

Aus allem Vorangehenden ersieht man, dafs Grieninger, wie Celtis sogleich bei Übernahme seines Amtes befürchtet hatte, in keiner beneidenswerten Lage in Nürnberg war und Anlafs genug hatte, sich über seine Stellung zu beklagen. Es ist gewifs kein Zufall, dafs der schlimmste Ansturm der Mönche gegen ihn 1499 erfolgte, zu der Zeit, als Wilibald Pirckheimer durch die Vorbereitungen zum Schweizerkriege in Anspruch genommen war, und das brutale Benehmen des Sebalder Schulmeisters 1503, als Pirckheimer, mit seinen Ratskollegen zerfallen, eben aus dem Rat ausgetreten war. Im Jahre 1505 ging Pirckheimer mit Anton Tetzl, Dr. Erasmus Topler,

¹⁾ Nach Deichsler (a. a. O. 592) trat 1497 um den 1. Mai die Syphilis in Nürnberg zum ersten Male auf. 1498 fand sie in die Poetenschule Einlafs R. V. 1498, H. 2: Item maister Heinrich poetenschuler einen, der die frantzossen hat, soll man auf nemen gein dem heiligen kreutz. Purgemeister-Quarta ante purificationis Marie (31. Januar) 1498. (Deichsler ist hier nicht genau. Die erste Spur der Syphilis geht in das Jahr 1495 zurück, und schon 1496 hatte die Krankheit, wie aus einem Ratsbeschlufs hervorgeht, einen seuchenartigen Charakter angenommen. Siehe meine Abhandlung über die Syphilis in der Festschrift der 65. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Nürnberg 1892. Mhff.)

Dr. Gabriel Baumgartner, dem Freunde des Celtis in Ingolstadt und jetzt Ratskonsulenten seiner Vaterstadt, und Dr. Dietrich Ulsenius, zum Reichstage nach Köln¹⁾. In dieser Zeit, wo er von soviel Freunden und Beschützern entblößt war, scheint Grieninger den Mut gänzlich verloren und die Flinte ins Korn geworfen zu haben, und die Schule mag, da er Nürnberg verließ und nicht anzunehmen ist, daß ein Verweser seine Stelle ausfüllen konnte ganz zergangen sein. Während des Reichstages von 1505 erwähnt ihn Sibutus noch als Nürnberger Poeten²⁾, aber am 26. Juni 1506 erfolgte vom Rate der Auftrag³⁾, und gerade wieder an Pirckheimer, der seit 1505 neuerdings zu Rate ging⁴⁾: »Man soll sich maister Heinrichn poettm wesen erfaren und heruider pringen«.

Grieninger war als Geheimsekretär in die Dienste des Bischofs Lorenz von Würzburg getreten und dachte zunächst nicht daran, nach Nürnberg zurückzukehren. Noch am 20. August 1507 erwähnt ihn der bekannte Abt zu St. Jakob in Würzburg, Johannes Trithemius, in dieser Thätigkeit in dem merkwürdigen Briefe an den Mathematiker Johann Virdung von Hafsurt, in dem er über den historischen Faust, Georgius Faustus Sabellicus, Auskunft gibt⁵⁾. Es muß indes den Bemühungen Pirckheimers doch gelungen sein, ihn »herwieder zu bringen«, denn am 21. Oktober 1508 wurde er für die 1341 von Konrad Groß gestiftete und 1466 von seinen Nachkommen Stephan und Heinrich Groß dem Patronat des Rats überwiesene Movendel-Pfründe auf Unser Frauen Altar zu St. Clara⁶⁾, eine Mefspfründe mit der Verpflichtung persönlicher Residenz, die einst Sixtus Tucher († 1507) besessen hatte⁷⁾ und die jetzt dem Dr. theol. und Professor Georg Behaim in Mainz, einem Nürnberger, aber

¹⁾ E. Reicke, a. a. O., 521. Vgl. auch das oben citierte Gedicht des Sibutus an W. Pirckheimer und den Briefwechsel des Johannes Trithemius im II. Teile seiner Opera, Frankfurt a. M., 1601, passim.

²⁾ In den oben angezogenen Gedichten.

³⁾ R. V. 1505/1506, H. 12, 9b Sexta post Sebastiani 1506.

⁴⁾ E. Reicke, a. a. O., 712.

⁵⁾ Johannis Trithemii opera (Frankfurt a. M. 1601) II, 559.

⁶⁾ Nürnberg, Kreisarchiv, Repertorium 7a, 18, 19.

⁷⁾ Von diesem Verhältnis Tuchers zum Clarakloster ist W. Loose, Aus dem Leben der Charitas Pirckheimer, nichts bekannt.

nicht aus der patrizischen Familie, und später Propst zu St. Lorenz, angeboten war, falls dieser ablehnte, vorgesehen¹⁾, sie sollte ihm »ohne mittel« geliehen und dafür sein Sold aus der Losungsstube abgestellt werden. Die Verhandlungen lagen in Pirckheimers Hand, und als nun Behaim wirklich ablehnte, wurde er am 13. März 1509 angewiesen²⁾, Grieninger den Frauen zu St. Clara zu präsentieren und anzuordnen, dafs er mit der Nutzung der Pfründe zu Walpurgis (1. Mai) anheben könnte. Grieninger selbst wurde vor den Rat gebeten und ihm sein Sold bis zur Pflingstquatember (30. Mai) erstreckt. Erst zu Pflingsten sollte er sich auf die Pfründe begeben und bis dahin die Nonnen mit einem Priester, wie bisher geschehen war, versorgen. Die Angelegenheit wurde so früh geregelt, »damit«, wie das Ratsmanual sagt, »sein knaben, die frauen zu sant Clara und er selb sich darnach versehen mügen«. Die Verleihung der Pfründe war also nach diesem Eintrage nicht nur eine Inanspruchnahme eines kirchlichen Benefiziums zum Zweck der Entlastung des Stadtsäckels, wie das zuerst geplant gewesen zu sein scheint und durchaus dem Brauche der Zeit bei Bestellung von Lehrern entsprochen hätte, sondern sie stellt sich als eine Emeritierung dar, wie denn auch eine Randbemerkung zu dem Beschlusse im Ratsbuche sagt: »Gotslohn hern Hainrich Gruninger«. Die Poetenschule hat demnach zu Pflingsten 1509 zu bestehen aufgehört.

Grieninger blieb durch die Übernahme der Präbende in enger Verbindung mit Pirckheimer und seiner Familie, da Wilibalds Schwester, die berühmte Charitas, Äbtissin des Klosters war. Dafs Pirckheimer der Vermittler bei der Vergebung war, läfst den Rückschlufs zu, dafs er Grieninger nicht blofs als Lehrer und Gelehrten schätzte, sondern auch Hochachtung vor seinem sittlichen Wesen empfand.

Allzulange hat der ehemalige Poet seinen Gotteslohn nicht genossen, denn schon an St. Pancratii (12. Mai) 1511 wurde

¹⁾ R. V. 1508/1509, H. 7, 7 b. Sabato XI^m virginum 1508. R. B. 1507, 399, Secunda post XI^m virginum; R. B. 1507, 401 b, Tercia post Leonhardi.

²⁾ R. V. 1508/1509, H. 12, 9 b. Tercia post Oculi 1509; R. B. 1509, 73 b.

er unter dem Geläut der Glocken von St. Sebald und St. Lorenz bestattet¹⁾. Da zu jener Zeit das Begräbnis dem Tode rasch zu folgen pflegte, ist er vermutlich am 11. Mai 1511 gestorben.

Im Jahre 1508 schon hatte Georg Spalatin brieflich gegen Pirckheimer den Wunsch geäußert²⁾, einmal durch ihn Leiter der Poetenschule zu werden, aber diese lebte nicht mehr auf. Als Ergebnis des Zusammenwirkens der Geburts- und der Bildungsaristokratie war sie entstanden und an der Teilnahmslosigkeit der oberen Kreise und an dem Mangel an Verständnis der bürgerlichen Klassen ging sie zu Grunde. Die Vornehmeren ließen ihre Kinder lieber privatim unterrichten³⁾ und schickten sie oft noch sehr jung⁴⁾ auf die deutschen Universitäten oder nach Italien⁵⁾. Den Bürgern erschien Alexander Gallus noch immer vollkommen ausreichend. Die Bekämpfung durch die mönchischen Volksprediger mag wohl auch das ihrige zur Diskreditierung und Beseitigung der Anstalt beigetragen haben. Da war es wieder Wilibald Pirckheimer, der wenigstens die Penaten der Poetenschule in die anderen Nürnberger Schulen hinüberzuretten versuchte, und er fand hierbei in Dr. Anton Krefs, dem Nachfolger von Sixtus Tucher als Propst zu St. Lorenz, einen thatkräftigen Helfer.

¹⁾ Nürnberg Kreisarchiv, S. I, L. 130, No. [8], Großtotengeläutbuch von St. Lorenz; Manuskript 1086, Erstes Großtotengeläutbuch von St. Sebald (Abschrift), Anno 1511. Von der fasten bis pfingsten.

²⁾ Heumann, Documenta literaria, 234: . . . te facturum spero, ut aliquando scholae poeticae in urbe ista praeficiar . . . Ex Valle Georgiana VII Kalend. Septembris MDVIII.

³⁾ So wurde z. B. Christoph Scheurl und sein Bruder Albrecht von Leonhard Vogel unterrichtet. Im Großtotengeläutbuch von St. Lorenz steht 1546 noch: 25. Maj herr Conradt Glaser, rechenmeister und lateinischer lehrmeister reicher leuth kinder etc.

⁴⁾ Solche Nürnberger Kinderstudenten, minorennes, d. h. unter vierzehn Jahren, waren z. B. in Ingolstadt: 1476 Johannes Rothan, 1477 Wilhelmus und Fridericus Derrer, 1479 Johannes Perner, 1486 Johannes Gewder, 1489 Gabriel Cramer, 1490 Nikolaus Kolb, 1494 Melchior Pfintzing, 1497 Johannes Meichsner, Georgius Korner, Johannes Mangolt, Georgius Mangolt, Wilhelmus Kramer, 1499 Sebastianus Wolf, 1506 Paulus Obermayr, 1507 Heinricus Dürnbainter, 1510 Philippus und Johannes Obermayr etc.

⁵⁾ Mit Informatoren, wie z. B. Hieronymus Münzer, der dadurch Fühlung mit Nürnberg bekam, oder Johann Cochläus, der mit W. Pirckheimers Neffen nach Italien ging.

Grieninger war kaum von seinem Posten abgetreten und seine Schule aufgelöst, da beschloß am 7. Mai 1509 der Rat¹⁾: »Item damit die iungen schuler dester zu stattlicher schicklichkeit gezogen und mit einem guten grund zu künftiger lernung und studio versehen werden, ist bey einem erbern rat verlassen, dafs hinfuro in den zweien schulen beeder pfarren alhie zwu sondere stett oder loca gemacht werden, in denen vor- und nachmittags, zu iedem mal auff ein stund, die iungen knaben und andere, so die schule heimsuchen, in der neuen regulierten grammatica und poesie oder arte oratoria unterwiesen und gelernet. Und soll umb solchs ainem ieden schulmaister sein ierlicher sold mit zwanzig guldin reinisch uff ain iar gefesert werden. Es sollen sich die schulmeyster befeissen, ob sy derselben lernung selbs nit wollen ob sein, nach geschickten verstendigen gesellen zetrachten, damit bey den iungen mit frucht gelesen werde. Und sollen desto minder nicht andere lectiones in den schulen iren furgangk haben und kain schuler verpflicht seyn, diese oder ihene lection zehören. Und sol her Willibold Birkhaimer anfang ain zeit lang die beeden schulen visitiren, auff das solch lernung in ain bestendigeswesen gebracht werd. Actum secunda post Cantate.«

So schnell ging aber die Sache doch nicht von statten. Es scheint allerdings, dafs der Schulmeister zu St. Sebald einen Lokaten hatte, der an seiner Statt den Schülern wenigstens etwas von der ars humanitatis beizubringen versuchte. Am 28. Juli 1509 erschien bei Hieronymus Hölzel ein Büchlein²⁾, das ganz nürnbergisch, aber auch ebenso humanistisch ist, der Herausgeber hiefs Johann Romming, er war aus Bayreuth, in Leipzig gebildet³⁾ und Baccalar der Künste und ist wenig später

¹⁾ Heerwagen I, 14; Siebenkees I, 285. Beide nach dem Ratsbuch. Siebenkees liest unrichtig compylierten für regulierten. Auch bei J. Müller, a. a. O., 163.

²⁾ In hoc libello continentur haec. Carmen ad lectorem. Epistola de prisca et noua fide. Carmen exhortatorium ad sacra sancti Se. Auctor: et structura carminis sapphici. Carmen sapphicum ad diuum Sebaldum. Harmonia carminis sapphici. Carmen execratorium in Zoilum. Epistola de virtutis laude. Decastychon ad Libellum. Impressum Nurembergę per Hieronymum Holzel. Anno salutis nostrae Millesimoquingentesimonono. XXVij. die mensis Julij. 4^o.

³⁾ Leipziger Matrikel Sommer 1503: Joannes Römmingk de Beyreuth totum VI. In der gedruckten Baccalaureandenliste fehlt er, wie das der Einschreibgebühr VI beigesezte totum beweist, versehentlich.

Magister und Schulmeister bei St. Sebald gewesen. Die Schlusfwidmung wendet sich an den Subpastor zu St. Sebald, d. h. wohl Vikar des Propstes Erasmus Topler, Johann Mulner, seinen hochzuverehrenden Gönner. Sie ist eine Schutzrede für eruditio und virtus, d. h. für die humanistische Bildung, Cicero figurirt darin als »eloquentiae deus«. Den Hauptinhalt bildet die sapphische Ode des Konrad Celtis auf Nürnbergs Schutzpatron, den heiligen Sebaldus. In einem Vorgesdichte lobt Romming das fromme Gedicht und in einem Briefe an den Baccalar Johann Keck, der ebenfalls aus Bayreuth stammte, in Leipzig studiert und dort das Baccalaureat erlangt hatte¹⁾, dessen Thema der Titel mit Epistola de prisca et nova fide präcisiert, stellt er den alten Dichtern die neueren gegenüber, nämlich die christlichen, Lactantius, Sedulius, Baptista Mantuanus und Antonius Coccius Sabellicus, die »coelestia dona obscoeno libidinis luto non deformarunt«. Das paßt ganz gut zu einem aus der freien Poetenschule übertragenen und nun in der Stadtschule der Hörner und Klauen beraubten Humanismus. Nach einem ad sacra sancti Sebaldi exhortatorium handelt er De sapphici carminis genere ac autore, De carmine sapphici constitutione und Structura sapphici. Den Titulus carminis gibt er mit Conradi Celtis Metrum: Dicolon: Tetrastrophon: Pentametrum: Endecasyllabon: Trochaicum. Primi tres versus Sapphici sunt. Quartus. Adonicus. Ad sanctum Sebaldum Noricae Urbis Patronum. Dann folgt das Gedicht in der durch Sebald Schreyer gekürzten Gestalt, dem sich die nur hier erhaltenen Noten zu der Ode für Diskant, Tenor, Alt und Bass anschließen²⁾.

Sebald Schreyer, der Kirchenmeister von St. Sebald und Spezialfreund von Celtis, hatte das von dem Dichter für ihn geschaffene und im Verein mit ihm gedruckte Gedicht³⁾ 1493

¹⁾ Leipziger Matrikel Sommer 1504: Johannes Keck de Parreuth Baccal. im Sommer 1508.

²⁾ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Ms. 1122, fol. (70). Schreyer hat an dieser Stelle seines Hausbuchs nur eine Zeile Noten, und er sagt: »Auch mag solich ympnus nach dem don oder noten des ympnus Ut queant laxis etc. der vita sanctorum etc. gesungen werden«.

³⁾ Es wurde als Einblattdruck mit dem Bilde des hl. Sebaldus in Basel hergestellt (a. a. O. 70a) und dann nochmals als Einblatt mit einem Holzschnitt von Dürer in Nürnberg gedruckt.

in der Kirche zu St. Sebald singen lassen¹⁾ — die ausführenden Chorsänger dürften nach der engen Verbindung von Schule und Kirche die älteren Schüler der Sebalder Schule gewesen sein —, und die Ode muß dann öfter, wahrscheinlich am Vorabend oder am Fest des Heiligen (19. August), wiederholt worden sein²⁾. Das Gedicht hat nun Romming für seine Schüler herausgegeben: *Hanc (sc. vitam) nuper reuisam ac emendatam instruendis pueris elimandum dedi*, und er verlangte von Keck: *Itaque tu, mi Joannes, fac, vt amicissimum decet, hoc suauissimum carmen per tuos partire scholasticos, hoc eis interpretare . . .* Der Hinweis auf die Jugend, die schulmäßige Besprechung, die Noten beweisen, daß das Gedicht in der Schule behandelt, zum Singen eingeübt und wohl auch in der Kirche, natürlich bei St. Sebald, am 19. August 1509 gesungen worden ist. Da der Ratsverlaß nur von den beiden Pfarrschulen spricht, liegt es nahe, anzunehmen, daß Johann Keck der humanistische Locatus an der Lorenzerschule gewesen ist.

Aber das mit Hilfskräften von den Schulmeistern Gebotene entsprach doch den Forderungen des Rats noch nicht. Der Rat hatte zwar als Gegenleistung eine Gehaltsaufbesserung beschlossen, aber er zahlte die Zulage noch nicht³⁾. Die besonderen »stett oder loca« waren auch sobald noch nicht fertig, ja für das obgleich erst 1475 errichtete, aber seit 1493 schon wieder baufällige Schulhaus zu St. Sebald mußte erst ein am 3. April 1510 beschlossener vollständiger Neubau geschaffen werden⁴⁾, und ein regelmässiger täglicher Unterricht in den

¹⁾ A. a. O. fol. 70 und (70). Er hat es »für ein vnd nach dreyen korn« singen lassen, zuerst am 18 August 1493 und dann am 19. August wiederum.

²⁾ Matthej Lupini *Calidomij Carmina de quolibet Lipsensi anno 1. 4. 97 disputato. Et questio de poetis a republica minime pellendis* (Leipzig 1500 Jakob Thanner 4^o). In dem Abschnitt der *Questio: Quarta etas latinorum poetarum: . . . quos christianos poetas ecclesia omnes probat . . . et eorum carmina in templo dei decantat, quemadmodum Norici quoque nostri hymnum sapphicum de sancto Sebaldto recinunt.*

³⁾ Nach dem Briefe von Anton Krefs an Joh. Cochläus vom 7. März 1510 (G. v. Krefs, *Die Berufung des Johannes Cochläus an die Schule bei St. Lorenz in Nürnberg im J. 1510; Mitteilungen des Ver. f. d. Gesch. der Stadt Nürnberg VII, 34*) war die Aufbesserung »pro anno futuro«, also wohl erst für die Zeit nach Einrichtung der Loca, bewilligt.

⁴⁾ Siebenkees I, 273, 287, 286.

Humaniora wurde deshalb nicht geleistet. Daher verfügte der Rat am 25. Mai 1510¹⁾: »Es ist ertailt, das hinfuro den schulmaistern in beeden pfarren yedem alle iar zwainzig guldin reinisch zu iren vorig habenden soldt aus der lofsungstuben sollen geraicht werden und zu dieser quatember (22. Mai) angeen, doch dafs sy dagegen yetzo allsbald anfahen, in iren schulen alle tag ein sundere lection in arte humanitatis ze thun und das sy demselben den iungen zegut vleissig obliegen. Und sind von rats wegen solche lectiones ye zu zeyten zu visitiren verordent her Jheronimufs Ebner, Jheronimufs Holzschuher und Willibaldt Birkhaymer. Sabato Urbany.«

Trotz dieses Ratsverlasses ist zu bezweifeln, dafs auch nun sogleich das Angestrebte in seinen rechten Gang und in vollem Umfange zur Ausführung kam, denn erst am 1. März 1511 waren »in beeden schulen zu sant Sebolt und sant Lorenzen zwu stuben auffgerichte«, und der Rat bewilligte das fur ihre Beheizung nötige Holz²⁾. Dafs der Rat sich allmählich für die Sache mehr erwärmte, beweist die Deputation von drei Herren als Visitatoren der Schulen für den ursprünglich allein dazu verordneten Pirckheimer.

Eine so wichtige Änderung im städtischen Schulwesen konnte nicht vor sich gehen, ohne dafs die Ratsbeschlüsse, die doch nur die Intentionen anzugeben, sich aber mit der Anordnung der Einzelheiten nicht zu befassen vermochten, in einer neuen Schulordnung genauer ausgeführt und organisch in die bestehenden Verhältnisse eingearbeitet wurden. Und diese neue Schulordnung ist die von Heerwagen³⁾ anachronistisch in das Jahr 1485 versetzte.

Um nicht in Wiederholungen zu verfallen, soll hier zuerst und nur ganz kurz daraus das auf die humanistische Umbildung der Schulen Bezügliche behandelt und an der Hand der Resultate die Frage nach der richtigen Datierung erledigt werden.

¹⁾ Siebenkees I, 284. R. B. 1510, 159. J. Müller, a. a. O., 164. Von Heerwagen nicht berücksichtigt.

²⁾ Siebenkees I, 286. Actum sabato post Pauli conuersionis 1511. R. B. 1511, 204.

³⁾ Heerwagen, a. a. O., I, 8; II, 5.

Die Neuordnung im Schulwesen suchte alle einschlägigen Verhältnisse zu umfassen und zu regeln, soweit diese nicht, wie z. B. das Schüleralmosenwesen¹⁾, durch Spezialbestimmungen feste Gestalt gewonnen hatten; die dafür vorauszusetzende vom Rat emanierende Kommission wird leider nirgends genannt. Da die Pröpste der Pfarrkirchen in Nürnberg in Bezug auf die Pfarrschulen die Rechte eines Kathedralscholasticus übten, wenn auch unter Konkurrenz des Rates — die Schulmeister wurden ihnen, wie oben schon gelegentlich berührt ward, präsentiert²⁾, aber der Rat »urlaubte« sie³⁾ —, und sie zugleich die Kostgeber und Beherberger⁴⁾ der Schulmeister waren und sie endlich besonders wegen der kirchlichen Funktionen der Schulmeister und Schüler »in choro« und anderswo bei der Vornahme von Veränderungen lebhaft interessiert waren, so dürften sie beide zu den Beratungen berufen gewesen sein, aber nur von dem Propste zu St. Lorenz Anton Krefs ist das durch Johannes Cochläus ausdrücklich bezeugt⁵⁾. Pirckheimers unausgesetzte Verwendung bei Schulangelegenheiten durch den Rat läßt ihn fast als Decerenten dafür im Rate erscheinen, seine Beteiligung an dem Werke ist darnach so gut wie selbstverständlich⁶⁾. Da Hieronymus Ebner⁷⁾ und Hieronymus Holzschuher⁸⁾ in die Stellung von Schulvisitatoren eintraten, um bei der Durchführung der neuen Ordnung Hand anzulegen, so darf man in ihnen wohl auch Mitglieder der Kommission sehen.

Die Kommission forderte Berichte und Vorschläge auch seitens der Schulmeister ein, die sich zugleich auf deren Wünsche in Schuleinrichtungen und ihre Gehaltsverhältnisse erstreckten,

¹⁾ S. o. S. 30. J. Müller, a. a. O., 154.

²⁾ S. o. S. 31.

³⁾ S. o. S. 34.

⁴⁾ Siebenkees I, 284; Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg VII, 34.

⁵⁾ 1511 sagt Cochlaeus zu Anton Krefs: Etenim tuo hortatu instaurata est politorum litterarum schola etc. C. Otto, Johannes Cochlaeus, 20 N. 3. Und ebenda, 27 N. 3: Quodsi tuo et domini Bilibaldi Birkhaimer consilii germana iuuentus litteris institueretur, breui sane posset quendam quasi orbem disciplinarum complecti etc.

⁶⁾ Vgl. den zweiten Passus der vorstehenden Note.

⁷⁾ Hieronymus Ebner ist 1491, November 29, in Ingolstadt immatrikuliert.

⁸⁾ Hieronymus Holzschuher wird Ingolstädter Student 1487, März 12.

und wandte ihre Aufmerksamkeit auch den nichtoffiziellen Schulen, den »Winkelschulen«, zu.

Das erste Ergebnis ihrer Thätigkeit, vermutlich die Vorarbeit eines engeren Ausschusses für die Beratungen der Kommission, war ein »Ratslag von ordnung der schule«, der sich im Original erhalten hat¹⁾, aber nie gedruckt und auch von Heerwagen und Müller, die ihn beide kannten²⁾, nicht näher betrachtet worden ist. Das Ziel dieser Vorschläge war kein allzu stolzes, denn wenn es auch für das Jahr 1485 als zu hoch gesteckt erscheinen würde, so war es allerdings nach der vorangegangenen Existenz der Poetenschule recht bescheiden, aber verständlich gedacht, weil es die allgemeinen Stadtschulen im Auge hatte und deshalb mit Bewußtsein an den »gemeinen Brauch dieser Lande« anknüpfte, und bezeichnet doch gegen früher für diese einen Fortschritt, wenn auch nicht einen mit Siebenmeilenstiefeln. In einigen kleineren Punkten ist dann jedoch die daraus entflossene Ordnung noch hinter den Vorschlägen zurückgeblieben.

Das Hervorstechendste im Inhalt des Ratslags ist die Bestimmung, daß die Schüler nach ihrem Alter, den ihnen zugewiesenen Aufgaben und ihren Kenntnissen auf das wenigste in drei Abteilungen gesondert werden sollen³⁾, »das ist, die iungsten, die mittlen vnd die eltisten vnd yede gattung zesammen in ayner statt oder in aynen zirckel gesatzt wurden«. Die Schüler des ersten Zirkels hatten täglich drei nicht nach Stundenmafs begrenzte Lectionen, sie sollten auch nicht zu sehr angestrengt werden, die des zweiten und dritten hatten je zwei Stunden vor- und nachmittags. Die Kleinsten sollten in der ABC-Tafel (tabula)⁴⁾ buchstabieren und lesen und dann auch deutsch und lateinisch schreiben lernen. Das Benedicite und Confiteor waren nach der Tafel mechanisch auswendig zu lernen

¹⁾ Nürnberg, Kreisarchiv, S. I, L. 132, No. 7.

²⁾ Heerwagen, a. a. O., I. Müller, a. a. O., 156.

³⁾ In der Schulordnung bei J. Müller, 146 Z. 34. »Ratslag« fol. 2.

⁴⁾ Vgl. das Bild in Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 82. Der Spruch auf den Doctor sanctus bezieht sich auf die scholastische Behandlung des Donatus »ad mentem doctoris sancti, d. h. des hl. Thomas von Aquino.

und außerdem täglich zwei lateinische gemeine Wörter mit ihrer Verdeutschung aus dem Donat¹⁾.

Im zweiten Zirkel sollten die Knaben im Latein den Donat, Regulae und Alexander lesen und zugemessene Teile auswendig lernen, nach dem Donat deklinieren und konjugieren mit Heranziehung der Regulae²⁾ und der Verse Alexanders und dabei mit steter Anwendung von Beispielen und steter Verdeutschung die einfachen Casualia und Temporalia, d. h. durch auf das Lateinsprechen berechnete Verbindung von Nomen und Verbum, sich den Gebrauch der Genera, der Numeri und Casus, der Personen und Tempora und zugleich damit den Gebrauch der Pronomina aneignen³⁾. »Vnd dortzu sollten sie ettlich verfs in prima Allexandri schlecht (schlicht) exponiren lernen, nur in einer gemeyn vnd allain die gemeyn verfs, die sich reumtten auff die casus, genera und tempora, vff das aller kurtzist und schlechtist«. Sie sollen Sprüche Salomonis (Vulgata), aus dem Cato oder Alanus in exemplis⁴⁾, an die Wandtafel geschrieben erhalten nebst der deutschen gereimten oder ungereimten Übersetzung, die sie zu lernen, deutsch und lateinisch abzuschreiben und später wieder vorzuzeigen und aufzusagen haben. Die darin vorkommenden Nomina und Verba müssen sie flectieren und variieren. In der Schule, auf dem Kirchhof, im Chor und in der Kirche und bei Prozessionen haben diese Knaben schon bei Strafe der Rute nur Latein zu reden.

Für den dritten Zirkel heifst es im Anfang⁵⁾: »Die erste stunde frw müfst sich reumen auff die letzten stunde des vergangen tags, also das man frü zu derselben stunde verhoeret exponiren, aufslegen, variiren, decliniren, differencias, equiuocaciones, composiciones, deriuaciones, originem nominum vnd

¹⁾ Donat ist in der Schulordnung, J. Müller 146, Z. 40, nicht genannt, wohl aber im »Ratslag« fol. 2, . . . in der taffel benedicite, confiteor und Donat etc. Das Komma hinter taffel bei Müller ist zu streichen. Eine Nürnberger Donatausgabe mit dem Bilde aus dem Cato von H. Hölzel (c. 1500, s. Mitteilungen etc. V, 75 f.

²⁾ Zu den Regulae vgl. C. Otto, Johannes Cochlaeus, 190.

³⁾ »Ratslag« fol. 4; J. Müller 149, Z. 36.

⁴⁾ D. h. Alanus in parabolis, C. Otto, a. a. O., 190.

⁵⁾ »Ratslag« fol. 5; J. Müller 150, Z. 21.

verborum, congruitates vnd regulas grammaticae mit einfürung des Allexanders vnd anderer autoren vnd lerer«. »Zu der andern hore¹⁾, damit auch der gemayn gebrauch, der diser lande gehalten wirdet, auch ains tails gehalten wurde, solt man ettlich verfs aufs prima vnd ettlich aufs secunda Allexandri haben, den zu exponiren vnd aufzulegen lernen auf das schlechtist vnd nit mit commenten, sondern nur exponiren vnd exempel zelernen vnd nit vil vmbstende zegebrauchen, sonder von statt zu procediren, dermafsen das sie newr die verfs versteen vnd so es fur in der ersten leccion des tags, als oben steet, das sie die verfs wissen anzuzaiigen auff die casus, genera, tempora vnd anders vnd wissen, worzu es dynet«.

Bis hieher scheint es beinahe, als hätte man nur die den Schulen des Mittelalters weit und breit gemeinsame Unterrichtsart mit geringen Einschränkungen aufs neue formulieren wollen. Aber trotz der Beibehaltung der alten Lehrbücher ist in diesen Vorschlägen ein neuer, ein humanistisch reformierender Zug zu spüren, der sich dann in der Schulpraxis durch die Individualität der von der neuen Zeit angewehnten Schulmeister allmählich verstärkte — die Beseitigung der scholastischen Behandlung der alten Lehrbücher, die Durchführung der Forderungen Jakob Wimpfelings in seinem *Isidoneus germanicus* von 1495. Diese Tendenz tritt hier an einzelnen Stellen fast noch schärfer hervor als in der späteren Schulordnung.

Im Texte des Entwurfs fehlt jede Hindeutung auf den dritten Teil des Doctrinale oder vielmehr auf den dritten und den vierten Teil, die Prosodie und Metrik und die Redefiguren, die dem ersten und dem zweiten Teile gegenüber so unverhältnismäfsig kurz waren, dafs man sie in der Regel kurzweg als dritten Teil zusammenfafste. Der oder die Verfasser dieser ersten Aufstellung hatten vielleicht die geplanten humanistischen Stunden bei dieser Auslassung in Rechnung gezogen, dafs aber bei den Beratungen davon doch die Rede war, zeigt die gestrichene Randbemerkung²⁾ bei der ersten Tagesstunde³⁾ des dritten Zirkels »de tertia parte« und die Anmerkung zur zweiten

¹⁾ »Ratslag« a. a. O.; J. Müller 150, Z. 28.

²⁾ »Ratslag« fol. 5.

³⁾ A. a. O.

Stunde »nota tertiam partem«. In den oben genauer angeführten Stellen über Alexander ist zuerst die bemerkenswert, wo auf den Landesbrauch Bezug genommen wird, weil dort gesagt ist: »damit der gemayn gebrauch auch ains tails gehalten wurde«, es sollte demnach nicht Alexander, wie noch ziemlich allgemein Sitte war, vollständig durchgenommen werden, sondern nur mit Auswahl »sollt man ettlich verfs aufs prima und ettlich aufs secunda Allexandri haben, den aufzulegen lernen auf das schlechtist vnd nit mit commenten«, »das sie newr die verfs versteen« »vnd wissen, worzu es dynet«. Ebenso scharf ist bei dem zweiten Zirkel das Verlangen gestellt, das bei den Versen ex prima die Knaben diese »schlecht exponiren lernen, nur in ainer gemayn vnd allein die gemayn verfs«, und auch diese »vff das allerkurtzist vnd schlechtist«. Die eifrigen tautologischen Wiederholungen verfolgten die Absicht, die »Glosse«, die ungefügen scholastischen Kommentare zum Doctrinale, die sich mit Vorliebe auf dem Gebiet der Metagrammatik, der logisch-philosophischen Grammatik, ergingen und für die Elementarschüler ganz unangebracht waren, aus der Schule zu entfernen.

Zu diesen Abstrichen gesellten sich nun noch positive Vorschläge.

Für den dritten Zirkel wurde in Aussicht genommen¹⁾: »Zu der virden hore oder zu der andern hore nach tisch sollt man haben ain lustige leccion, als Esopum vnd ye ain mal ain fabel daraufs oder Auianum oder Terentium oder anders ichtzt dergleichen, das den knaben nit allain nutzlich, sonder auch lustig vnd liblich wer, das sollt man inen teutzschen, auflegen vnd exponiren« etc. Den zweiten und den dritten Kreis betraf der Vorschlag²⁾: »Item an sontagen vnd feyertagen frw vor der messe vnd vnter der frw predig sollt ain epistel Enee Siluij, Gasparini oder ander der gleich dinstlich mit creiden an ainer taffel geschriben, den knaben exponirt und verteutzscht werden, da die im obersten zirckel gantz vnd die im mittlen zirckel ain zeill oder zwo lernen vnd am montag oder wercketag darnach

¹⁾ »Ratslag« fol. 5 b; J. Müller 151, Z. 1.

²⁾ »Ratslag« fol. 7 b; J. Müller 151, Z. 25.

ire erste leccion frw darauff haben sollten, als obuerlauth mit erforschung der declinacion oder coniugacion, partes oracionis etc. der schwersten vnd seltsamsten worter, nominum, verborum vnd anderer«. Wieder auf die beiden Abteilungen war berechnet¹⁾: »Vnd so dann ettlich hiesig knaben vnd frembde schuler geschickt weren, so mocht neben den vir stunden, als fru winterzeit vor der obemelten leccion vnd sumerzeit nach der vesper, den geschickten knaben zu gut ain actus gehalten werden in arte humanitatis oder in leichten episteln, als Enee, dergleichen oder sust icht anders. Dortzu so sollt man alle feyer tag nach tisch ain stund auff das wenigst ain actum halten fur die obristen, wie ytzo nehst verlauth hatt, vnd auch etwas fur die mittlen«.

Aus den Vorschlägen der Schulmeister citiert dann der Ratschlag²⁾ den recht vernünftigen Wunsch, dafs für die kirchlichen Accidenzhandlungen, die den Unterricht unliebsam zu stören geeignet waren, besondere Knaben als Chorales angenommen werden sollten: »So haben dabey die schulmaister angezeigt ain maynung der knaben halb, die vor dem sacrament singen, das darzu knaben aufgenommen werden mit wissen der schulmaister, die tuglich zu dem singen (quintiren) weren, die selben quintiren lernen; damit wurd der andern des bafs verschonet«. Ein zweites Begehren der Schulmeister richtete sich auf die Regelung des Pädagogenwesens³⁾.

In Bezug auf das Einkommen der Schulmeister äufserte sich der Ratschlag: »Item nota. Nachdem so ain ordnung in schulen furgenommen vnd gehalten werden sollt, darzu dan die schulmaister jungmaister vnd baccalarij haben mussten, die vleis theten, den man dann darumb thun müfst, ob icht der schuler lon zebessern were vnd das sie für catemer geltt, aufstreib geltt, licht geltt, holcz geltt, kerner geltt etc. fur alle ding ain beamt (benamt?) geltt geben oder das ine sust ain besserung, nach dem ain yder wenig oder mehr aufhebens hatt, sunst durch ander wege beschee. Vnd was ir yder aufzuheben hatt vnd was idem

¹⁾ »Ratschlag« fol. 6; J. Müller 151, Z. 39.

²⁾ »Ratschlag« fol. 6b.

³⁾ A. a. O.

vberscheufst, des ist ain rechnung vnd verzeichnis hierbey¹⁾. Item nachdem auch vil frembder schuler hie sindt, damit bey vnd mit inen in den schulen dest mehre vleis geschee vnd nit also vnnutzlich verligen, ob icht ze ordnen wer, das sie auch des iars aintzung (!) von monat zu monat ichtzit den schulmaistern geben sollten«.

Der Schlufs des Entwurfs betraf eine vollständige Umänderung des Schulaufsichtswesens. Wir wissen aus der Bestrafung der Empörer gegen den Schulmeister zu St. Sebald²⁾ und aus dem auf Nürnberger Schuleinrichtungen zurückgreifenden »offtun der schuel zu Nordlingen« von 1499,³⁾ dafs bisher »ein erber priester« über jede Schule als Visitator gesetzt gewesen war, 1509 zuerst erscheint als weltlicher Revisor, und nur für den angeordneten »sundern actus in arte humanitatis«, Wilibald Pirckheimer, jetzt verlangte der Ratschlag ganz allgemein zum Zweck der fürderlichen Continuierung und Haltung der neuen Schulordnung⁴⁾: »Vnd des zu meren sorg vnd aufsehen sollt ain erber ratt ettlich aufseher ordnen, die wochenlich die schul besuchen vnd sich des vleis vnd arbeit, ob die der mafs, als vermaynt vnd befohlen ist, gehalten werde, erkundigten vnd ob icht mangels darin erschynn, das ainem erbern ratte alsdann furzutragen vnd zueroffnen«.

In der auf Grund des Ratschlags ausgearbeiteten Schulordnung, die zum grōfsten Teil fast wörtlich damit übereinstimmt oder nur stilistisch überarbeitet ist, erscheint nun doch für die Schüler des dritten Zirkels wie eine Konzession an die Anhänger des Alten in der ersten Vormittagsstunde der dritte Teil Alexanders wieder⁵⁾, allerdings aber nur hin und wieder, neben

¹⁾ Hiemit datiert sich Nürnberger Kreisarchiv S. I, L. 132, Nr. 27, 5: Die Einkommen der Schulmeister. Heerwagen I, 34; J. Müller, 103. Von beiden fälschlich in das Jahr 1485 gesetzt. Das einzige Bedenken für meine so späte Ansetzung könnte darin gesucht werden, dafs die Schulmeister zu St. Sebald und St. Lorenz ihren Tisch ohne Getränk angeben. Aber die Bewilligung des »seydlein weins« durch den Propst 1497 bei St. Sebald geschah nur unter Protest und auf seine Lebenszeit. Dasselbe ist für St. Lorenz vorauszusetzen. S. o. S. 42, N. 2.

²⁾ S. o. S. 32.

³⁾ J. Müller 121.

⁴⁾ »Ratslag« fol. 7 b.

⁵⁾ J. Müller 150, Z. 27.

den humanistischen Stunden gewiß ziemlich unnötig, da die »geschickten Schüler« nach dieser Richtung wohl durch die humanistische Poetik und Rhetorik genügend versorgt waren, und die ungeschickten sicher ebenso wenig Nutzen daraus wie aus dem Actus in arte humanitatis gezogen haben werden. Weggefallen ist dagegen, wohl nur um die Knaben zu schonen, der für den Nachmittag der Feiertage vorgesehene Actus für den dritten und vierten Zirkel.

Nicht übernommen ist auch der Vorschlag der Schulmeister in Betreff der Kurrendeschüler, und ebenso vermifst man eine Antwort auf die Frage des Ratslags¹⁾: »Item nota der andern winckel schule halben, ob ichtz darin furzenemen sey«. Die Wünsche nach Regelung des Schulgeldes sind dagegen wieder vollkommen berücksichtigt²⁾ und das Pädagogenwesen ist sorgfältig geordnet³⁾

Wie steht es nun aber mit der endlichen Datierung der Schulordnung?

Gegen Heerwagens Ansetzung mit 1485 sprechen eine ganze Reihe von Gründen⁴⁾, von denen wir nur die wirksamsten anführen wollen. Auffallend wäre schon, dafs man in Nürnberg Wimpfelings für die Schulen bahnbrechende Vorschläge von 1495 bereits 1485 antizipiert hätte, in Nördlingen nimmt dann die Vorarbeit zu der Schulordnung von 1499 Beziehung auf Bestimmungen einer damals in Nürnberg geltenden Schulordnung⁵⁾, die mit denen der eben besprochenen nicht übereinstimmen, und endlich umfaßt diese Ordnung alle vier Nürnberger Schulen, die zu St. Sebald, St. Lorenz, St. Egidien und zum neuen Spital gleichmäfsig; das konnte aber erst so allgemein nach 1500 angeordnet werden, weil erst in diesem Jahre die Schule zu St. Egidien sich den Anordnungen und der Aufsicht des Rates unterwarf⁶⁾.

¹⁾ »Ratslag« fol. 7.

²⁾ J. Müller 153, Z. 3.

³⁾ A. a. O. Z. 25.

⁴⁾ Ein großes Versehen beging Heerwagen damit, dafs er den ihm durch Siebenkees zugänglichen Ratsverlaß vom 25. Mai 1510 ganz überschlug.

⁵⁾ J. Müller 121.

⁶⁾ S. o. S. 37.

Müller setzt die Ordnung ungefähr um 1505 an¹⁾. Dafs auch dieses Datum nicht zutrifft, sieht man aus ihrer Vorstufe, dem »Ratschlag«, der schon die Verordnung von sachverständigen Visitatoren verlangt. Nun ist allerdings am 7. Mai 1509 Wilibald Pirckheimer zum Visitator für die geplanten humanistischen Lectionen in Aussicht genommen, und man könnte daher an das Jahr 1509 denken, aber nur »in den zweien schulen beder pfarren alhie« soll er dieses Amt üben und die Schulordnung spricht ausdrücklich von »den vier gemainen lateinischen schulen hie«. Da der Ratschlag »ettlich aufseher« verlangt und am 25. Mai 1510 deren wirklich drei deputiert werden, könnte man wenigstens den Ratschlag vor diesem Termine ansetzen. Aber auch der Ratsverlaß vom 25. Mai 1510 redet wieder nur von »den schulmeistern in beden pfarren«; demnach muß die Ordnung wegen ihrer Ausdehnung auf alle vier Schulen nach dem 25. Mai 1510 angesetzt werden.

Am 1. Februar 1511 wurden die schon 1509 beschlossenen besonderen humanistischen Lectorien in den beiden Schulen zu St. Sebald und St. Lorenz endlich fertig²⁾, und nun erst konnte der humanistische Unterricht dort in vollem Umfange beginnen. Das Inkrafttreten der neuen Ordnung ist daher frühestens mit diesem Tage zu datieren. Und dafür spricht auch der Passus aus der Widmung des Quadrivium Grammaticae von Johann Cochläus an Anton Krefs³⁾ vom 28. Februar 1511: »Das liebe Studium der Latinität hat begonnen. Die Knaben fangen an, die besseren Autoren kennen zu lernen, Gedichte und Briefe zu machen; schon üben sie sich im Gebrauch der lateinischen Sprache«. Dafs dann der Erlaß der Ordnung auch mit dem Jahre 1511 zu limitieren ist, dafür zeugt ein Brief des Rates von Nördlingen vom 29. Januar 1512⁴⁾, der um dieselbe Zeit das Bedürfnis empfand, seine lateinische Schule gleichfalls zu

¹⁾ Müller hätte bei seinem Abdruck besser gethan, wenn er dieselbe Vorlage wie Heerwagen, die als Original gewertet werden kann, benutzt hätte. Seine Handschrift ist eine spätere Abschrift.

²⁾ S. o. S. 42.

³⁾ C. Otto, Johannes Cochlaeus, 28.

⁴⁾ Nördlingen, Stadtarchiv, Briefbuch fol. 20. Datum donrstsags nach conuersionis Pauli anno 12. Diesen Brief verdanke ich der Güte des Herrn Gymnasiallehrers Karl Kern in Nördlingen.

reformieren und dazu wieder wie früher das Vorbild der Nürnberger benutzen wollte und auch wirklich für seine Schulordnung vom 11. Oktober 1512 benutzt hat¹⁾, an den Nürnberger Ratsschreiber Kaspar Schmutterherr und den Gerichtsschreiber Johann Weigenmayr, dessen Hauptinhalt wir darum hierher stellen wollen: »Ettlich geprechen vnd mengel, so wir in vnser schul allhie spuren, wollten wir gemainer vnser statt vnd erbrer leuten kinder, so vmb lernung willen der kunst vnd zucht darein gesetzt sein vnd werden, zu gut vnd auffung gar gern in besserung endern vnd bringen vnd dem nach grüntliche bericht vnd wissen haben, wie vnd was gestalt es der autor oder lerer der grammatic den anfangenden, aufsteigenden, in allen tailen der grammatik, schreibens vnd lesens, profs oder verfs, hiellte. Auch was dienstlich den zunehmenden poeten recitiert werd vnd wie oder mit wafs mafs es der belonung des schulmeisters, cantoribus, prouisoribus vnd locatis gehalten wurd. Mit sampt anhengiger zucht vnd mafs in schul, chor, auch anders wandels vnd defsgleichen, mit was vnderschied der pact der bestellten zucht vnd kunst lerer punctiert oder articuliert were, vnd anderm darzu dienstlichs etc.

So wir nun versten, vnser besonder lieb vnd gut freund, ein erbrer rate der statt Nurmberg, habe dauon ein schone, gute ordnung vnd vnderrichtung begreifen vnd stellen lassen, wie ir villeicht wissen habt, bitten wir ew freuntlich, wa ir der ding vor nit wissens hetten, ir wollt ew der halben erkennen vnd vns, was ir also wissen habt oder erfarend, bey diesem vnserm botten, souil sich gepurt, in schrift berichten vnd wissen lassen . . . « Interessant ist an diesem Briefe noch, dafs man darnach die neue Nürnberger Ordnung in Nördlingen durchaus als poetisch, humanistisch, auffafste und darin bewußt nachahmen wollte. —

Die Durchführung der neuen Ordnung fiel in den beiden Pfarrschulen — von denen zu St. Egidien und zum neuen Spital ist nichts nachzuweisen — bei St. Lorenz dem Magister Johannes Cochlaeus, bei St. Sebald dem Magister Johannes Romming²⁾

¹⁾ J. Müller 169.

²⁾ Johann Romming wird bisweilen mit dem etwas älteren Johannes Parreut verwechselt. Über diesen Scholastiker vergl. C. Prantl, Geschichte der Logik, IV, 239 f.

zu. Cochlaeus trat etwa Ende Mai 1510, ein wenig später als Romming, in sein Amt ein. Sein eifriges Wirken als Schulmeister mit Wort und Schrift hat durch K. Otto volle Würdigung erfahren, weniger ist über seinen Kollegen zu St. Sebald, Romming, bisher festgestellt. Wie Cochlaeus hat er, trotzdem ihm doch seine Mutteruniversität Leipzig viel näher lag, das philosophische Magisterium am 13. März 1510 in Köln erworben,¹⁾ und er hat sich dort auch in der Montanerburse den Abschluß seiner scholastisch - artistischen Bildung als Thomist (Realist, Antiquus) wirklich angelegen sein lassen. Als humanistischen Baccalaureus, aber mit christlich frommer Denkweise, haben wir ihn schon 1509 kennen gelernt,²⁾ und in derselben Richtung, nur noch schärfer ausgeprägt, trotz der bisweilen durchschimmernden scholastischen Grundlage bewegen sich, seinen Amtsgenossen Cochlaeus gewissermaßen ergänzend, seine literarischen Arbeiten als Schulmeister. Beide Züge seiner Art, die humanistische Rücksicht auf die klassische Form und die christlich-moralische auf den erziehlichen Inhalt, zeigt eine von seinen wie alle auf die Schule berechneten Publikationen aus dem Jahre 1514 ein bei den Humanisten sehr beliebtes Werkchen des feinen Lateiners Lactantius³⁾: *L. Coelij Lactantij Firmianj libellus luculentissimus de opificio dei. vel formatione hominis. ad Demetrianum auditorem suum. L. Lactantii Firmiani de opificio dei vel formatione hominis libellus; ad Demetrianum auditorum suum: impressus est Nurnbergae in excusoria officina Friderici Peypus Anno salutis nostrae Millesimoquingentesimodecimoquarto. 4^o. Durch ein Decastichon widmete er der »studiosa iuuentus« das Buch »Quem genuit terso Coelius ingenio«, und in einer prosaischen Zuschrift an den Propst und kaiserlichen Rat Melchior Pfintzing (*Ex gymnasio meo litterario anno M.ccccc.xiiii. vndecimo calendas Nouembris*) äufserte er sich*

¹⁾ Am 4. Februar 1510 stellte sich der Baccalar Johannes de Bareit de domo Montis zum Temptamen, am 11. März erhielt er als Johannes de Birreta de Nurenberga die Licentia und am 13. März erlangte er als Johannes de Baruyt unter dem Magister Rutger von Venloe das Magisterium. Gütige Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. H. Keussen in Köln.

²⁾ S. o. S. 43, 44.

³⁾ München, Hof- und Staatsbibliothek.

dem Liebhaber der *politioris litteraturae eruditio*«, dessen »*aman-
tissimus familiaris*« er sich nennt, gegenüber über den Zweck seiner
Edition. Das Buch kann wunderbar auf das Gemüt einwirken.
Es ist den Dialogen Ciceros, die an schöner Sprache von nichts
übertroffen werden, zum Verwecheln ähnlich. Niemand hat
jedoch das Wesen des Menschen (*hominis rationem*) besser dar-
gestellt als Lactantius. Cicero hat zwar im vierten Buche vom
Staat dies versucht, aber er hat dort die Frage nicht gründlich
behandeln wollen; auch im ersten Buch von den Gesetzen hat
er sie nur summarisch abgemacht; im zweiten Buche *De natura
deorum* hat er sie weiter ausgeführt; doch hat er auch dort
nicht genug gethan. Dagegen hat sie Firmianus, »*Tullianae elo-
quentiae singulare decus*«, kühn angegriffen und das, was jener
Beredte ausgelassen, entwickelt und sich hierin selbst übertroffen.
Er widerlegt die heidnischen Philosophen und besonders Epikur
glänzend und bei der genauen Beschreibung der einzelnen
Glieder »*abusus genitalium praecipue ob foedam obscoenamque
voluptatem vehementissime damnat*«. Aufser einer compilierten
Vita des Lactantius, die er vorausschickte, gab er dem Werke noch
ein elegisches Gedicht des Autors »*de resurrectionis dominicae
die*« bei.

Nach unserem Empfinden hat die christliche Anthropologie
recht bedenkliche Abschnitte, aber es wäre selbsterständlich
ganz unhistorisch gedacht, wenn wir Lactantius und seinen Inter-
preten in der Schule, Romming, mit dem Maßstabe unserer Zeit
messen wollten. Ein solches Kapitel ist z. B. das zwölfte:
De membris conceptionis et ipsius conceptus physica ratione.
Es ist mit antiker Unbefangenheit geschrieben, aber der Coitus
ist auch für Lactantius »*res sanctissima*«.

Höchst merkwürdig als ein so frühes Specimen für Reli-
gionsunterricht in der Schule ist eine eigene undatierte Schrift
Romming's ¹⁾: *Penitentiarium Magistri Joannis Rommingii, Paratini,
in tres partes, contritionem, confessionem, & satisfactionem dis-
cretus, multiugis sacre scripturę & doctorum ecclesiae senten-
tiis vtcunque desumptis redolens, cuique veram ac plenariam
poenitentiam agere gestienti non minus vtilis quam necessarius*.

¹⁾ Erlangen, Univ.-Bibliothek; München, Hof- und Staats-Bibliothek.

Fridericus Peypus Nurnbergae Inpressit. 4^o. Auch dieses Buch ist Melchior Pfintzing (Octavo Idus Martias o. J.) gewidmet. Schon aus dem breiten Titel ist zu erkennen, das es die älteren Schüler zum Empfang der Kommunion würdig vorbereiten soll, und der Verfasser erklärt es für seine Pflicht, an seinem Teile dazu mitzuwirken: »Da ich als Leiter, wenn auch als ein unwürdiger, der Sebalder Jugend sie nicht minder zur Recht-schaffenheit als zum Wissen bilden soll, weil es dem Lehrer zukommt, den Geist zu bilden, wie dem natürlichen Vater den Körper, habe ich diese Anweisung zur Buße für die kommende Fastenzeit dem Drucker zu geben und sie dann zu erklären beschlossen, damit die Schüler ihre Vergehen, an denen es ihnen ohne Zweifel nicht mangelt, richtiger erkennen, die er-kannten bedauern, sie beichten und vermeiden«.

Auch seine letzte Veröffentlichung¹⁾ gehört dem ethischen Gebiet an: *Parvulus Philosophiae moralis, ad Philosophi aemulationem exaratus: arguto nuper Magistri Joannis Rommingii, Paratini commentariolo enarratus: omnibus, praecipue aetati tenerae ad mores formandos quam vtilissimus. Fridericus Peypus Nurnbergae impraessit. Finitum hoc opusculum per Fridericum Peypus Calcographum Norinbergensum anno Milesimo quingentesimo decimo sexto, calendis Aprilis. 4^o*. Diese weltliche Schrift hat er seinem zweiten Patron Wilibald Pirckheimer (sexto calendas Nouembres 1515) zugeeignet. Sie ist ein humanistischer Versuch, ohne scholastisch-sophistische Argumentationen den Aristotelischen *Parvulus* durch einen sachlichen, begrifflich und historisch exerzierenden Kommentar zu behandeln. Trotzdem trifft man seiner Vorbildung gemäß auf seine thomistischen und montanistischen Autoritäten, den hl. Thomas von Aquino, Albertus Magnus und Aegidius de Roma, und außerdem auf die Kirchenväter, auf Juristen und auf die klassischen historischen und lateinischen philosophischen Schriften, besonders die von Cicero. Als Beigabe ist ein zupassendes Gedicht des Prosper Aquitanicus angehängt.

Wie Romming ungefähr gleichzeitig mit Cochlaeus das Amt als Schulrektor übernommen hatte, so ist er auch annähernd

¹⁾ Breslau, Univ.-Bibliothek; Erlangen, Univ.-Bibl.; München, Hof- und Staats-Bibliothek.

zur selben Zeit wie dieser wieder aus dem städtischen Dienste geschieden und ebenfalls in gleicher Eigenschaft. Am 12. Oktober 1516 ist Magister Joannes Ramming de Parreut in Ingolstadt immatrikuliert, und unmittelbar unter demselben Datum reihen sich an ihn Nikolaus Glaser Nurnbergensis, Clemens Karl de Spalt, Sebaldus Pusch Nurnbergensis, Georgius Geuder Nurnbergensis, Conradus Mauser Nurnbergensis¹⁾ und Conradus Roesner Nurnbergensis. Da Romming keine Einschreibgebühr erlegte und die sieben Namen eine geschlossene Kolonne bilden, darf man annehmen, daß er als Informator der jungen Leute mit ihnen nach Ingolstadt gegangen ist, wie Cochlaeus mit Pirckheimers Neffen nach Bologna. —

Daß sich dann später in Nürnberg doch wieder das Bedürfnis einstellte, eine besondere humanistische Schule neben den Poetenklassen der Stadtschulen zu errichten, hatte weniger seinen Grund in den Wünschen eines bestimmten Kreises der Bürgerschaft als in dem natürlichen Streben, der Jugend, die später zu akademischen Studien übergehen wollte, die Gelegenheit zu geben, sich eine gleichmäßige geläuterte Vorbildung von der untersten Klassenstufe auf anzueignen, da unterdessen die Universitäten unter dem Zwange des Vorbildes der Wittenberger Reformen angefangen hatten, den Scholasticismus samt seinen sprachlichen Krücken aufzugeben. Aber auch für diesen zweiten Versuch, für die Melanchthon-Schule (1526), war in der breiten Masse der Bürgerschaft der Boden noch nicht genug vorbereitet, und der Rat scheiterte zum zweiten Mal mit seinen vorsorgenden Plänen.²⁾

Das, was der Rat zweimal durch seine Versuche vergeblich angestrebt hat, war im Grunde die Lösung eines Problems, das damals jedoch zu einer Lösung noch nicht reif war: die prinzipielle Gliederung des städtischen Schulwesens in ein höheres und ein niederes. Selbst die unteren Bürgerklassen, soweit sie geschäftliche Beziehungen auch nach außen hatten, legten, wie man z. B. aus der Handels- und Gewerbestadt Breslau weiß, noch lange Wert darauf, daß ihre Kinder Latein lernten, auch

¹⁾ Der spätere Wittenberger Jurist und Freund Melanchthons.

²⁾ Heerwagen, a. a. O., III, 5 f.

wenn sie einmal nicht studieren sollten,¹⁾ und erst nachdem die so lange in die Winkelschulen verbannte deutsche Sprache im Unterricht zu ihrem Rechte gekommen war, klärten sich die Verhältnisse allmählich und gestatteten eine grundsätzliche Scheidung der Schulen und eine darauf basierende Regelung des Schulwesens zu Gunsten der allgemeinen Volksschulen, während das höhere Schulwesen zuerst unter dem Einflusse des theoretischen Utilitarismus der Aufklärungszeit und dann unter der Einwirkung von neuen Richtungen in der Wissenschaft und neuen Anforderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes neuen Emanationen und damit wiederholten Krisen entgegengehend, denen ein Ziel zu setzen das zwanzigste Jahrhundert vielleicht bestimmt ist.

Beilage.

Johanni Gallo, ordinis sancti Dominici monacho, sacrarum
litterarum professori.

Henricus Grieninger, Noricę adolescentię institutor, N. Gallulo
Luscino salutem et sanitatem optat.

Etsi iam pridem obduruit animus meus, sacerdotissime fratercule, ad eas erumnias omnes, quas affert inconstancia mutabilitasque fortunę, et iccirco equiorem in illos me prebui, qui nulla iniuria lacessiti se mihi prestant importunos atque infestos, tamen insolentie tuę ac pocius insanię deformitas, qua ineptior, quam par erat, visus es, me cogit, pauca quedam tibi in medium adducere, ne, silentio transiens omnia, penitus honoris mei defensionem negligere videar et ob id ipse impietatis crimine sim accusandus.

Primum omnium audi, mi fratercule, cuins tanta est puritas, vt ad sudaria et semicintia tua demones rugiant, quid de te et de omnibus inuidis ac maledicis et contumeliosis loquatur sapiens Salomon: Insipientes, dum iniurijs cupidi sunt, impij

¹⁾ Vrgl. die Beschwerde der Bürgerschaft, Zünfte und Zechen vom 16. April 1707 in Anmerkungen von dem Latein-Reden der studierenden Jugend zu Breslau, ein Gutachten des 1709 verstorbenen Rektors zu St. Elisabeth Martin Hanke, Breslau 1853, 11.

facti, oderunt sensum. Circumcide abs te os prauum et iniqua labia, longe repelle abs te cor fabricans cogitationes malas et pedes festinantes ad malefaciendum. Qui nititur mendacio, pascit ventos et sequitur aues volantes. Os procacis appropereat contricioni, et, qui profert maledicta, stultissimus est. Per delicta labiorum incidit in laqueum peccator. Itinera stultorum recta in conspectu suo. Stultus eadem die ostendit iram suam. Abominatio est domino labia mendacia. Qui custodit os suum, seruat animam, et qui temerarius est labijs, terrebit se ipsum. Malus cum contumelia agit mala et insipiens expandit maliciam suam. Suis itineribus saturabitur temerarius. Noli amare detrahere, ne eradiceris. Suavis est homini panis mendacij, postea implebitur os eius calculo, qui operatur thesauros. Lingua mendacis vana sectatur et veniet in laqueos mortis.

Quorum quidem omni sententia, quamvis nemini vnquam dubitanda est visa, quippe que ex ore sapientissimi viri autore diuo Hieronymo emanasse perhibetur, eam tamen tu vnus quam optime ausus es confirmare, dum loco christiane doctrine poetarum vtilem ac prope diuinam professionem, quam illustres viri tam ecclesiastici quam seculares in operibus suis imitantur, per omnem turpitudinis iniurieque contumeliam immaniter dilacerans, te talem intrinsecus ostendisti, qualis videris extrinsecus. Itaque non absurde ij sensisse iudicandi sunt, qui dixerunt: Monstrum in corpore, monstrum in animo. Quis humani ingenij paulo propitioris, cum oculos Galluli Luscini faciemque inspexerit, non istiusmodi hominem expressum quoddam ac perspicuum inuidencie simulachrum existimabit? Inter cetera quippe mendacia, que ore sacrilego protulisti, ausus es effutire, diuinos poetas esse hereticis peiores ipsosque ac poetice professores sub mellis dulcedine venenum instillare pueris. O precidendam linguam ac per partes et in frustra lacerandam! Quisquamne vir honestus ac idem christianus vidit vnquam ac ne audiuit quidem sacrum poetam aut huiusmodi professionis virum quempiam ab ecclesia discesisse et crimine heresis condemnatum? Veritas ipsa te respondere compellet: Nemo. Sed exploratissimum habent vniuersi nostra etate, tue professionis hominem, sacrarum litterarum eruditum, heretica prauitate gloriose conuictum ignisque supplicio meritas expendisse poenas. Quod si

anteacta recolimus tempora, inueniemus tui ordinis ac religionis christiane permultos non minori gloria interiisse. Preterea si legere volueris canonem xxiiij. cj. iij. incipientem: Quidam heretici, innumeras pene hereticorum sectas et qua ex re sortiti sunt nomina reperies. Nullum autem ex illis fuisse poetam, inuenies. Error itaque omnis in fide non a poetis, vt tu blateras, sed a theologis, probatur, esse profectus. Quis Arianam induxit vesaniam? quis Grecos separauit ab ecclesia? quis Bohemos seduxit? nisi theologi!

Aliud item maius euomisti mendacium multoque magis poetices¹⁾ professoribus horrendum, tue autem vesanie consentaneum, poetas videlicet esse Christi blasphematores In eo, quod creatori creaturam antepoant, hoc est, artem poeticam eiusque utilitatem sacre theologię ac diuinis scripturis esse preponendam. O impudicum os ac foetidum, gallicano stercore obstruendum, ne aliorum quoque hominum mentes suo afflatu inficiat. Hoc vnum, monachorum impiissime, quemadmodum alia nugaris permulta, recte mentitus es in caput tuum. Nam poete in scribendis operibus frequenter diuinum inuocant auxilium, qua inuocatione nunquam vterentur, si, quod dicis, veritate subnixum esset. Rem autem pergratam nobis es factururus, si huius turpissimi mendacij autorem (nebulonem)²⁾ nobis aperueris, si ipse te nolis inuentorum censi.

Ex mendacijs iam enumeratis tuaque predicatione, non caritate suffulta neque veritate, sed inuidie veneno perfusa, ex iniqua denique euangelici loci interpretatione, quam temere ad poetas extendis, possumus sagittas heredice communionis et mentita tota, quibus poetice professores impie ac nequiter confodere niteris, in te retorquere longe acutiora. Quicumque enim sacram scripturam, teste canone ante dicto, aliter intelligit, quam sensus spiritus sancti flagitat, a quo conscripta est, licet ab ecclesia non decesserit, tamen hereticus appellari potest: »Attendite a falsis prophetis« exponis: id est a poetis. O stolidum caput, coruis exponendum, ignorans, aliud esse prophetam, poetam aliud. Quis enim hunc sensum preter Gallum sacrarum

¹⁾ Hs. poeticis.

²⁾ a. R. eingefügt.

litterarum honestus doctor excogitauit? Age igitur poenitentiam et in sacco versare et cinere et tantum scelus iugibus absterge lachrymis, ne mentitis confossus telis tandem pereas. Possem et ego, tuis te coloribus pingere et insanire contra insanientem et dicere, quicquid vel scio vel nescio et eadem licencia immo furore et amentia vel falsa vel vera congerere, vt et me loqui et te puderet audire et obijcere tibi, que aut accusantem damnantem aut accusatum, vt ex frontis duricia fidem lectori facerem, vt quod impudenter scriberem, vere rescribere indicares, sed procul sit a christianis et iisdem poeticis moribus, vt dum alij eorum petunt vitam, suam offerant et sine gladio voluntate homicide sint.

De alijs mendacijs ineptaque vocabulorum interpretatione a N. Gallulo et ab immani quodam complice tuo sepe numero commissa, alias ad te pluribus scribam. Quod si ab ineunte etate illustres latine lingue autores vidissent, predicatorum barbari ne dicam detractores immanissimi (de te et tui similibus loquor) modestius cum honestis viris et latinis agerent. Non moleste laturus sum, si hanc epistolam complex tuus legerit, vt tu quoque sibi gratulari possis. Vale et resipisce erroresque reuoca, honorem restituere alioquin, quod nolis, experire.

Haec sunt mendacia tua inter alias nugae in nos conficta, quibus petis honorem et vitam nostram:

Poetas malicia et prauitate esse hereticis superiores.

Poetice professores sub mellis dulcedine venenum pueris instillare.

Poetas artem poeticam diuinis scripturis antepone, sacrasque litteras a poetis originem assumpsisse.

Quid faceret basiliscus,¹⁾ (ut perhibent) gallus venenatus? quid leno turpissimus? cum Gallus Luscinus, vir sacratus, talia audet!

¹⁾ Hs. Basilicus. Cod. lat. Monac. 953, fol. 60 f.

Altnürnberger Gesindewesen.

Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus vier
Jahrhunderten.

Von J. Kamann.

Allgemeines. — Altnürnberger Gesindeordnungen. — Gesindepolizei. —
Quellen zur Geschichte des Altnürnberger Gesindewesens.

Das Gesindewesen nimmt in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Volkes eine bemerkenswerte Stellung ein. Aus diesem tritt namentlich der eigentliche Stand der Dienstboten in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Die gegenwärtigen Zustände, vornehmlich die seit mehreren Jahrhunderten feststehende Dienstbotenfrage, welche in unseren Tagen einen ernsten Charakter angenommen hat, fordern gewissermaßen selbst zu einem Vergleich mit der Vergangenheit auf. In neuerer Zeit hat man denn auch, wie es schon lange mit der Bearbeitung der deutschen Gewerbegeschichte so erfolgreich geschehen, das Gesindewesen in den Kreis der historischen Forschung gezogen.¹⁾ Mit Recht; denn sein Entwicklungsgang, seine unter den wechselnden sozialen Verhältnissen herausgebildeten Zustände und Eigentümlichkeiten sind charakteristische Erscheinungen des Kultur- und Rechtslebens unseres Volkes.

Im allgemeinen verlief die geschichtliche Entwicklung des deutschen Gesindewesens im Gegensatze zu derjenigen der übrigen arbeitenden Klassen naturgemäß viel ruhiger, minder beeinflusst von den jeweiligen sozialen und politischen Strömungen. Die rechtlichen Fundamentalanschauungen veränderten sich im Laufe

¹⁾ R. Wuttke, Gesindeordnung und Gesindezwangdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. B. 12., H. 4. 1893).

der Jahrhunderte nur wenig;¹⁾ überhaupt findet sich im Leben und den Verhältnissen des Gesindes in den verschiedenen Gegenden Deutschlands von jeher eine gewisse Gleichförmigkeit. Das Altnürnbergger Gesindewesen zeigt aber doch vielfach etwas Selbständiges und Eigenartiges. Es hängt dies zum Teil mit dem Umstände zusammen, daß die Reichsstadt Nürnberg als eine der ersten deutschen Behörden demselben geordnete Rechtsverhältnisse verlieh, das Gesinderecht weiter ausbildete und dieses gewissermaßen ändern zur Norm und Nachahmung hinstellte. Das Gesinde bildete seit Jahrhunderten eine typische Erscheinung in dem Kulturleben des alten Nürnberg, in der Literatur heimischer Dichter, in den Werken seiner Künstler.

Früher verband man mit dem Worte Gesinde einen ausgedehnteren Begriff als heutzutage. Jetzt versteht man darunter hauptsächlich die Dienstboten für den Haushalt; ehemals rechnete man aber auch dazu die Wirtschaftsbeamten — Verwalter —, die landwirtschaftlichen Arbeiter, Tagwerker, Hirten u. a. Selbst die Handwerksgesellen, welche früher im Hause des Meisters Unterkunft fanden, zählten zu dem Gesinde.

Im Vordergrund unserer Darstellung stehen zunächst die Altnürnbergger Dienstboten (Ehalten);²⁾ doch wird sich dabei vielfach Gelegenheit geben, auch die Verhältnisse des übrigen Gesindes, die Handwerker ausgenommen, in der bezeichneten Ausdehnung heranzuziehen.

Die ältesten uns bekannten Nürnbergger Verordnungen über das Gesindewesen gehen in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.³⁾ Eine Zusammenstellung der im Laufe der Zeit

¹⁾ Kähler, W., Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen von J. Conrad, XI. 1896). Kollmann, P., Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik von Hildebrand, X. 237 ff.).

²⁾ »Du heißest Ehehalt, dass du den Leuten, die in der Ehe sind, ihre Ehr und ihr Gut getreulich behüten und bewahren sollst, so lange du bei ihnen in Verspruch bist. Vgl. Peetz, H., Die Kiemseeklöster. Eine Kiemgauer Wirtschaftscharakteristik aus Archiv und Leben. 1879. — Richtiger é-halte, Ehalte, »der das Gebot eines andern hält, ein Vertragsverhältnis beobachtet, Dienstbote.« Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, I, 514. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch, I, 8.

³⁾ Bader, Nürnbergger Polizeiordnungen a. d. XIII. bis XV. Jahrhundert. (Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttgart, Bd. 63).

erfolgten weiteren amtlichen Anordnungen darüber, wie sie sich z. B. in den Ratsverlässen finden, fällt in das dritte Dezennium des 16. Jahrhunderts. Veranlaßt durch allerlei Mißstände beim Verdingen der Dienstboten, liefs der Rat nämlich 1521, bezw. 1525, eine eigene Ordnung für die sogenannten Zubringer (Verdinger) und Dienstboten zusammenstellen, welche namentlich im Jahre 1579 eine Erweiterung erfuhr.¹⁾

Die nächste Dienstbotenordnung, welche auch durch den Druck verbreitet wurde, stammt aus dem Jahre 1628. Aufser einer strengeren Regelung des Gesindezeugnisses, um dem Zuzug des fremden und untauglichen Gesindes zu steuern, finden sich hier zum ersten Mal nähere Bestimmungen über die Höhe der Geschenke und Trinkgelder.²⁾ Dieselben Motive, namentlich Klagen über Löhne und Beschenkungen, über den großen Aufwand an Kleidern und die ganze Lebensführung des Gesindes führten zu der letzten reichsstädtischen Ordnung vom 21. April 1741.³⁾ Sie umfaßt in einer Reihe von Paragraphen die verschiedenen Materien des Gesinderechts und ist bis in unsere Tage die Grundlage der in Nürnberg geltenden Bestimmungen geblieben.

¹⁾ Aller gemainen ambt- und dienstleut pflichtaid und ordnung, die jährlich vor dem amtbuch gehorsam thun, verneut anno 1552 (Kgl. Kreisarchiv Nürnberg). — Ordnung und verpot, das niemand dem andern seine versprochne eehalten abdingen, wie es auch mit verdingung und aufsagung derselben dienst gehalten. Detsgleichen, welcher gestalt sich die zupringerin mit verdingung der eehalten, auch mit erforderung irer belohnung und anderm etc. halten sollen. (Wandelbuch Bl. 22 ff., im Nürnberger Stadtarchiv). — Eines erbarn rats allhie zu Nürnberg anno 1579 erneute und gebesserte ordnung, welchermassen sich hinfüro die zupringer und zupringerin im verdingen der knecht und maid, auch mit merung irer belonung, defsgleichen, wie sich die eehalten im aus- und einstehen ihrer dienst verhalten sollen neben und mit der darauf gesetzten peenen (Handschrift im Nürnberger Stadtarchiv).

²⁾ Wiederholte und verneuerte Ordnung Eines Edlen, Ehrvesten, Fursichtiger und Weisen Raths defs heiligen Reichs Statt Nurnberg. Wie es hinfüro mit dem Dingen und Verdingen der Eehalten, deren Belohnungen und sonsten in andre weg gehalten werden soll. Nürnberg. Gedruckt bei Balthasar Schersen 1628.

³⁾ Eines hochlöbl. Raths des hl. Römischen Reichs freien Stadt Nürnberg Ordnung die Eehalten und Dienstboten betreffend. Gedruckt bey Franz Köngott 1741. 31 Seiten.

Eine neue, verbesserte Ausgabe, welche kurz vor dem Ausgange der reichsstädtischen Freiheit beabsichtigt war, kam nicht mehr zu stande.

Die polizeiliche Aufsicht über das Gesindewesen, die Handwerker und die Strafsen der Stadt unterstand in Nürnberg seit dem Ende des 15. Jahrhunderts dem Rugsamt oder vielmehr zwei Mitgliedern desselben, den sogenannten beiden Pfändern. Sie hatten, wie Christoph Scheurl in seiner Beschreibung des Stadtregimentes schreibt, »die zwietracht, so sich zwischen den eehalten und iren herrschaften zu zeiten furtragen« zu entscheiden. Bei diesen Streitigkeiten bildete in späterer Zeit der Pfänder die erste, das Untergericht die zweite und der Senat die dritte und letzte Instanz.

Während wir über das Altnürnberger Kunst- und Gewerbeleben eine Reihe trefflicher Darstellungen besitzen, fehlen bis jetzt fast alle Vorarbeiten zu einer Geschichte des reichsstädtischen Gesindewesens. Nur das 1794 in Erlangen erschienene Buch des Nürnberger Advokaten Joh. Dorn: »Versuch einer ausführlichen Abhandlung des Gesinderechts«, enthält manche wertvolle Hinweise auf Nürnberger Verhältnisse. Unter diesen Umständen mußte sich unsere Darstellung fast ausschließlich auf handschriftliche Quellen stützen. Abgesehen von den bereits erwähnten Gesindeordnungen boten die Ratsverlässe und Ämterbücher, für die Lohnverhältnisse namentlich eine Reihe von privaten und amtlichen Haushaltungs- und Rechnungsbüchern reiches Material. Die sonst benützte Literatur findet sich bei den einschlägigen Stellen angemerkt.

I.

Verdingung des Gesindes. — Gesindeverdingen im alten Nürnberg. — Mietvertrag. — Gesindearten. — Dienstboten im Altnürnberger Handwerksbetrieb. — Die Lage der Nürnberger Bauern und ihres Gesindes. — Gesindemangel auf dem Lande. — Vorurteil der Nürnberger gegen das heimische Gesinde. — Fremde Dienstboten in Nürnberg. — Regelung des Gesindezeugnisses. — Tagelöhner. — Einige Arten städtischer Bediensteter. — Amtliche Dienstesinstruktionen.

Zur Vermietung des weiblichen Gesindes hatte der Nürnberger Rat wohl schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die sogenannten Zubringerinnen¹⁾ bestellt. Sie hießen so, weil sie nach dem Wortlaute des Gesetzes das Gesinde in eigener Person den Herrschaften »zubringen, zuführen, und verdingen« mußten. Nicht nur bei ihrem Amtsantritt, sondern auch nach der neuen Ratswahl, gewöhnlich nach Walburgi eines jeden Jahres, hatten sie vor der zuständigen Polizeibehörde, den beiden Pfändern, den Diensteid zu leisten.

Den Herrschaften war es zwar freigestellt, sich das mit genügenden Legitimationen versehene Dienstpersonal auch ohne Mitwirkung der Zubringerinnen selbst auszuwählen; zum eigentlichen Abschluß des Mietvertrages jedoch mußte stets eine derselben beigezogen werden, welche für ihre Mühewaltung die amtlich festgesetzte Taxe von Herrschaft und Gesinde zu beanspruchen hatte. Die Nachfrage nach männlichem Gesinde war seit altersher in Nürnberg auffallend geringer als nach weiblichem. Für die erstere Gattung finden wir daher erst im 16. Jahrhundert eigene Agenten. Knechte jeder Art für Ökonomie, Handelsbetrieb und Gasthäuser: die Haus-, Ober- und Unterknechte mit ihren Jungen, Kutscher, Kammerdiener und dergl.

¹⁾ Im bayerischen Gebirge heißt man solche »Hindingerinnen«, in Breslau »Mägdeschickerinnen«.

verdingten damals die »geschworenen« Kanzleiboten und Aufbieter, denen es der Rat »aus beweglichen ursachen allein und sonsten niemand¹⁾ andern eingeräumt und zugelassen haben will«. Der Rat wollte diesen Bediensteten eben ein Nebeneinkommen verschaffen; er konnte sie auch in ihrer Amtsführung leichter kontrollieren als andere. Wenn er die Verdingung des männlichen Gesindes im 17. Jahrhundert vorübergehend auch den »geschworenen Rofsunterkäufeln«, d. h. den privilegierten Pferdeunterhändlern gestattete, so hängt dieses mit dem durch den Handelsbetrieb bedingten ausgedehnten Fuhrwesen und der Nachfrage nach geschulten, tüchtigen Knechten zusammen, welche jenen Agenten am besten bekannt sein mochten.

Für die Errichtung von Gesindebureaux, wie wir jetzt sagen, fanden sich beim Rate stets eine Reihe von Bewerberinnen vorgemerkt. Sie unterlagen einer strengen Auswahl; nur unbescholtenen Frauen meist gesetzten Alters, namentlich Witwen städtischer Bediensteter erteilte der Rat hiezu die Genehmigung. Die Zubringerinnen hielten sich tagsüber in eigenen Buden oder »Krämen« auf, die an den mit allerlei Hausrat bemalten Aushängeschildern erkenntlich waren, und schlossen dort mit Herrschaften und Gesinde Geschäfte ab. In den Jahren 1421—1425 fanden sich in Nürnberg bei etwa 20 000 Einwohnern drei Dienstbotenbureaux; 1512 versorgten neun, 1590 bei ungefähr 40 000 Einwohnern vierzehn, 1650 elf, 1799—1829 bei 25 000 Seelen zwölf Verdingerinnen die Stadt mit weiblichem Gesinde.

In den ländlichen Bezirken gab es nur wenige Gesindeagenten. Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter fanden gewöhnlich durch Empfehlung eine Stelle, wobei sie aber

¹⁾ »Niemand darf um miet, gab oder lonswillen ehehalten verdingen oder zuweisen, denn allein die zubringer oder kanzleiboten, die geschworenen zubringerin, die vom rat gesetzt werden und darumb jерlich vor dem ambtbuch pflicht tun« (Ratsverordnung von 1579). — Auch die Kanzleiaufwärter befaßten sich mit dem Verdingen der Knechte. Der Rat verbietet es einmal einem derselben: »Und dieweil er allein von ermelten aufwartens wegen fur die canzlei bestellt ist und darumb seine belohnung empfecht (empfängt), so soll er sich des verdingens der knecht und dergleichen ander gescheft, dadurch er an seinem bevelh verhindert werden möcht, enthalten und solchs die geschworenen boten oder wem es gebürt und bevolhen wirdet, verrichten lassen« (Ratsverlaß vom 23. Februar 1569).

oft gehalten waren, eigene Bürgen für ihre Tüchtigkeit zu stellen.¹⁾

Die Verdingerinnen, welche ihr Geschäft in gewinnstüchtiger Weise so häufig zum Schaden der Herrschaften und des stellungsuchenden Gesindes trieben, wurden von den Polizeiorganen des Rates nicht aus den Augen gelassen. Man müsse ihnen scharf auf die Finger sehen, meinten diese, damit sie mit »rechten Dingen« umgingen.

Jedes Jahr bei der eidlichen Verpflichtung der Zubringerinnen fehlte es nicht an den entsprechenden Rügen und Strafen. 1518 erhielt der Pfänder den Auftrag, »zu erfahren, welche zubringerin sich übel halt, die selbs auszumustern . . .« und ebenso 1532 solche, welche in »bösem geschrei stehe und gebrechlich«, zu entfernen.

Im Jahre 1527 warnte man die 10 Zubringerinnen, »mit einer strefflichen red, wo sie nit sich redlich halten, das man sie am leib strafen woll«; 1535 »mit einer strefflichen red und anzaigen, man woll achtung uf sie haben und so mans strefflich find, werd mans strafen und niemand verschonen«. Das Ämterbuch von 1539 enthält die Weisung, den Zubringerinnen »eine streffliche red« zu »sagen und« zu »warnen mit rechten sachen umzugeen, den man gut kundschaft auf sie bestellt, mit betrohung, welche ungerecht befunden, die werd man nit allein urlauben, sondern auch der gepur dazu strafen.«

Schon die ältesten Polizeiordnungen verpflichteten die Verdinger, dem Publikum ohne Unterschied des Standes und Vermögens in gleichem Mafse »gut und from eehalten um zimlichen lohn« zuzuweisen. »Es sollen die zupringerin«, so heifst es in der Ordnung vom 29. April 1521 und vom 29. Juli

¹⁾ »Anno 1570, ady den 8. Januarij, hab ich Hans Hoffman zu einem nachgeher angenommen, hat zuvor zu der grofsen reut gedient, gehört dem Heinzen mit der stelzen, fruntner, zu, ist fur in guet worden, das er frum und treu sein sole« (Eehaltenbuch des hl. Geistspitals 1570). — »Jeronimus Kol ist zu einem weinkellner uf purgschaft, do durch sein unfleifs was vernachteiligt oder zu schaden gehandelt wurde, das er oder sein purg solches wiederumb erstatten und gutmachen soll« (Verlaß des Spitalamts, 26. November 1591).

1525, »die von ratswegen darzu gesetzt werden, in treu geloben, das sie ir eehalten, die zu ine komen und dienst begeren hie, reichen und armen ungevarlich zubringen und zuweysen und sollen gegen den eehalten keinen dienst hie insonderheit oder geverlich loben noch ergern und ob sie jecht (etwa) auf iren angekertem vleis ainigen gebrechen oder geverlichait an einem eehalten erfüren, weiften oder verstünden, das sie das einer jeden herrschaft, der sie den zubringen wollen, zu wissen thun, bei denselben iren angelobten treuen ungeverlich.¹⁾

Wie noch heute, mochte es auch damals den Agenten selbst bei dem besten Willen schwer gefallen sein, den obrigkeitlichen Verordnungen und zugleich den Wünschen des Publikums gerecht zu werden. Die Aufnahme von Dienstboten fand gewöhnlich an den seit altersher in Nürnberg üblichen Zielen: an Maria Lichtmefs (2. Februar), Walburgi (1. Mai), Laurenzi (9. August) und Allerheiligen (1. November) statt; in der älteren Zeit dingte man das Gesinde, namentlich auf dem Lande, meist auf ein Jahr, später auf kürzere Frist, gewöhnlich auf ein Vierteljahr. Die Kündigung erfolgte sechs Wochen vor dem Ziel; auf dem Lande war vielfach ein Vierteljahr gebräuchlich.

Nur in wichtigen Fällen, wie bei Krankheit, Verheiratung, bei dem Tode der Eltern, dem Vermögensverfall der Herrschaft, und dergl. war ein Dienstbote von dem Antritt der Stelle entbunden; ja, er konnte diese unter Umständen sogar während des Zieles verlassen. Allerdings gab es aber auch Verhältnisse, unter denen die Herrschaften von ihrem Gesinde, bezw. auf dessen Kosten eine Aushilfe bis zum nächsten Ziele beanspruchen konnten. Wehe aber jenen Dienstboten, die ohne genügenden Grund ihre Stelle nicht antraten oder eigenmächtig aus derselben wegliefen! Die Verbannung aus dem reichsstädtischen Gebiet auf vier Jahre für fremdes Gesinde und auf zwei Jahre für Nürnberger Bürgerskinder erscheint noch gering den körperlichen Strafen gegenüber, welche die Polizeiordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts für derartige Vergehen bestimmten. Fremde Dienstboten und Gesellen sollten dann »alsobald in das Loch-

¹⁾ Zubringerneide und Ordnung im Eidbuch. Nürnberger Kreisarchiv Nr. 4612, Bl. 158 ff.

gefängnis«, Nürnberger Bürgerskinder »in die Eisen ¹⁾ verschafft«, dort acht Tage auf ihre Kosten festgehalten und zuletzt »zu mehrem scheuchen« öffentlich durch zwei Stadtknechte zum Thore hinausgeführt werden.²⁾

Diese Strafen blieben mit einer geringeren Milderung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen.

Für die Mühewaltung der Gesindeverdingter hatte der Rat schon sehr frühe eigene Taxen aufgestellt. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sollte die Herrschaft der Zubringerin nicht über 10, bezw. 15 ſ und der Dienstbote ihr nicht mehr als 5, bezw. 12 ſ reichen. Die Verordnung von 1579 setzte, weil die Zubringerinnen die Herrschaften mit »schankung und anderweg etwas viel beschwern und übernehmen«, bei einer Strafe von 5 Pfd. neuer Heller, die Taxe für die Herrschaft auf höchstens 36 ſ und für die Dienstboten auf 24 ſ fest; doch sollte es den Zubringerinnen unbenommen sein, für besondere Bemühungen von den Herrschaften weitere 6 ſ , von den Ehalten 4 ſ zu nehmen. Seit 1628 betrug die Taxen für die Verdingung eines Knechtes höchstens 15 Kreuzer, für die einer Magd 10 Kreuzer, die Dienstboten hatten 2 Batzen, bezw. 6 Kreuzer zu entrichten. Die Gesindeordnung von 1741 setzte die Taxen auf 20 Kreuzer fest.

Der Höhe des Lohnes entsprechend gab man dem Gesinde beim Dingen gewissermaßen als rechtskräftigen Abschluss das Drangeld, den sogenannten Leikauf, wie es die Nürnberger seit alterher nennen. Er sollte seit 1579 den Höchstbetrag von 72, bezw. 84 ſ , und seit 1741 den von 20 Kreuzern nicht übersteigen.³⁾

¹⁾ Eisen, Männer- und Weibereisen, zwei Türme an der Schulbrücke, der eine auf der Insel Schütt (Männereisen), der andere auf der südlichen Seite der Pegnitz (Weibereisen), so genannt, weil die Gefangenen hier z. T. in Eisen und Banden verwahrt wurden.

²⁾ Vergl. Nürnberger Gesindeordnungen von 1579, 1628, 1741. Auch die Klagen des Stadtpfänders Wolf Dopler, dafs trotz der bestehenden Verordnung Ehalten und namentlich Metzgerknechte vor dem gesetzlichen Ziel ihre Stellen mutwillig verlassen und bei dem Zwischenhandel mit Schafen und Kälbern sogar die Stadt betreten, bestimmte den Rat am 29. Juli 1591, auf solche zu fahnden, sie zu bestrafen und auf 4 Jahre auszuweisen.

³⁾ Noch heute wird auf dem Lande bei Nürnberg dem Gesinde, das nach Ablauf der bedungenen Zeit wieder in demselben Dienste verbleibt, der Leikauf wiederholt gereicht.

Auch von diesem Leikauf gebührte der Verdingerin die Hälfte. Allein alle diese Taxen und Strafandrohungen standen nur auf dem Papiere; weder Verdinger noch Herrschaften und Dienstboten richteten sich nach denselben. Alle suchten ihren Vorteil, wo es immer anging; Herrschaften und Gesinde bezahlten gerne mehr, sie reichten sogar noch besondere Geschenke, wenn sie so besser zu ihrem Ziele gelangten. Im Jahre 1521 wandte sich der Rat an die Verdingerinnen »mit einer streflichen red, sich an irem gesatzten lon genügen zu lassen und den leuten frum maid zuzuweisen«. 1565 schärfte er den Kanzleiboten ein, Knechte, von denen sie »böse hendel« wüfsten oder erführen, nicht zu verdingen und die Herrschaften mit der Belohnung zu beschweren. Durch allerlei Vorspiegelungen suchten die Vermittler Geld zu gewinnen. Sie versprachen u. a. dem Gesinde, das sich vielleicht zufrieden und glücklich in seinen Stellen fühlte, bessere und einträglichere, welche aber thatsächlich nicht vorhanden waren, um sie zur Kündigung zu veranlassen und dadurch neue Taxen zu erhalten. Mit Rücksicht auf diese Mißstände galt noch im 15. Jahrhunderte die Vorschrift, daß Knechte, Mägde und Jungen nur einmal im Jahre sich verdingen lassen durften mit Ausnahme jener Dienstboten, welche von den Herrschaften freiwillig entlassen worden waren oder aus triftigen Gründen von dem Rugsamt, dem Pfänder oder einem der Bürgermeister die Genehmigung zum Stellenwechsel erhalten hatten. Daß gerade diese Vorschrift sich auf die Dauer nicht halten liefs, lag in der Natur der Verhältnisse; thatsächlich fand sich denn auch gleich anfangs immer wieder eine gesetzliche Hinterthür, durch die sich jene Verordnung meist straflos umgehen liefs. In welch schamloser Weise noch am Ende des 18. Jahrhunderts (1774) in Nürnberg die Gesindevermittler ihr Geschäft ausbeuteten, darüber spricht sich Dorn folgendermaßen aus:¹⁾ »Dieses Gesetz (d. h. über die Taxen) wird so wenig beachtet, daß diese Macklerinnen mit dem, was ihnen die Herrschaften oft weit über die gesetzliche Erlaubniß geben, nicht zufrieden sind, sondern auch den ganzen Leikauf und die Hälfte von dem, was dem Dienstbothen unter dem Namen

¹⁾ Dorn, a. a. O., 139 Anm.

Fadengeld gegeben wird, als ein Recht präbendieren, so daß sie öfters durch eine einzige Mäckelay 2 bis 3 fl zu erhaschen wissen, von den besonderen Geschenken, die sie sicher oft von der Vermietung von Herrschaften und Dienstboten per fas et nefas erhalten, nicht zu gedenken«.

Mit Bezug auf diese unerquicklichen Zustände spricht sich Dorn a. a. O. 141 schon damals für die Errichtung eines eigenen städtischen Gesindebureaus mit mehreren festbesoldeten unbestechlichen Beamten aus, welche allein die Verdingung von Dienstboten und Arbeitern vermitteln sollten. Das Schlimmste war, daß auch die Herrschaften von jeher durch allerlei unlautere Mittel, durch das Versprechen des höheren Lohnes, »durch Kuchen- oder Trinkgeld, Leikauf und ander Vorwand« brauchbares Gesinde aus fremden Stellen in ihre eigene zu ziehen suchten, wodurch wie noch jetzt viel Feindschaft und Verdrufs erregt wurde. Die Warnungen des Rates, »den leut[en] ihre redliche eehalten nit abzuspinnen«, waren vergebens. Die Pfänder mußten gar oft Verdinger, Herrschaften und Gesinde zu empfindlichen Strafen verurteilen. Die Dienstboten wanderten sodann in ihre alte Stelle zurück oder zum Stadthor hinaus, die Herrschaften verfielen in eine Buße von 10 Goldgulden.

Am Ende des 15. Jahrhunderts, namentlich aber im 17., wurde von manchen Familien Nürnbergs ein großer Luxus mit häuslichen Dienstboten getrieben; ihre Zahl überstieg oft die Bedürfnisse und die finanziellen Verhältnisse dieser Herrschaften. Es gehörte eben zum guten Ton, sich mit einer möglichst zahlreichen Dienerschaft zu umgeben, welche den Glanz des Hauses nach außen hin entfalten sollte. Im 17. Jahrhunderte finden wir außer den bereits genannten Arten des Dienstpersonals Bediente in Livree und Degen, Kutscher, Kammerfrauen, Beschlieferinnen, Bonnen — in Nürnberg Gassenfräulein genannt — und Gouvernanten. Auch den in vielen Familien beschäftigten Hofmeister oder Präceptor pflegte man damals noch dem Gesinde zuzuzählen.

Es dürfte hier der Ort sein darauf hinzuweisen, wie namentlich am Anfange des 16. Jahrhunderts manche Nürnberger Handwerker, um männliche Arbeitskräfte zu sparen und ihre Waren billiger herstellen zu können, eine größere Anzahl

Mägde dingingen und sie in ihren Werkstätten zu beschäftigen pfliegten. Der Rat hatte zwar diesen Gebrauch verboten, aber er konnte ihn nicht vollständig abstellen. Am 24. Januar 1519 gestattete er z. B. den Beutlern oder Säcklern, den Nestlern und Handschuhmachern, »das inen ire hausmaid zum handwerk ziemliche handreichung thun mögen,« doch untersagte er ihnen auf das schärfste, »der keine in die werkstatt zu setzen«. Die auswärtigen Handwerksgenossen klagten immer mehr über eine derartige Geschäftskonkurrenz der Nürnberger. Die Einführung der Nürnberger Beutlergesellenordnung von 1530 stieß bei den auswärtigen durch die Nürnberger Frauenarbeit unstreitig benachteiligten Handwerksmeistern und Gesellen auf heftigen Widerspruch. Die Strafsburger und Würzburger protestierten gegen die Heranziehung des weiblichen Gesindes zur Arbeit in der Werkstätte und drohten mit Gegenmaßregeln.

Die ersteren schrieben am 10. Juli 1539 nach Nürnberg: »Wenn ihr aber den Mißbrauch der Mägde halber nicht abstellt, sondern zur Beschwerung unsers Handwerks wider alten löblichen Brauch, Recht und Billigkeit solches erhalten wollt, was wir doch nicht von euch erwarten, so würden wir verursacht, alle und jede Gesellen, so bei solchen Meistern bei euch zu Nürnberg das Handwerk gelernt oder sonst gearbeitet haben, als untauglich und unredlich zu verwerfen und ihnen bei uns zu arbeiten nicht gestatten«. Der Nürnberger Rat, von jeher jedem Zunftwesen und der vollen Selbständigkeit der heimischen Handwerker abgeneigt, liefs den Strafsburgern kühl mitteilen: »Habt ir ein beschwerung an unserem gesin, nemlich an der maid arbeit, solt ir solche beschwerung einem erbar rad zu Strafsburg anzeigen als euren herrn und si piden, dafs sie ein beschwerung, so ir habt an unsren mägden, einem erbar rat anzeigen in geschriften, als hieher zu Nürnberg«. Ohne Zweifel wurden damals bei manchen Nürnberger Handwerkern im Verhältnis zu den auswärtigen übermäfsig viel weibliche Kräfte verwendet. Schoenlank sagt in dieser Hinsicht: ¹⁾ »Die Ausnutzung der Weiberarbeit und die lange Dauer der Lehrzeit sicherten den Nürnberger Meistern im Wettbewerb einen Vorsprung.

¹⁾ B. Schoenlank, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren, 58 ff., 64 ff.

Sie versperrten die Bahn zum Meisterrecht und produzierten wohlfeiler als die, die keine Frauen beschäftigten. Aber auch die Gesellen wehrten sich offenbar gegen die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte, die ihnen durch ihre Konkurrenz den Nahrungsspielraum verengten«.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß man in Nürnberg seit altersher auswärtige Dienstboten und Arbeitskräfte den einheimischen vielfach vorzog. In neuerer Zeit ist sie bei dem gewaltigen industriellen Aufschwung der Stadt eher erklärlich. Sollte denn ehemals die Nürnberger Jugend und namentlich die weibliche wirklich weniger arbeitstüchtig, anständig und fleißig gewesen sein als die fremde? Man möchte es fast glauben, wenn man das am 30. März 1486 von Papst Innocenz VIII. dem Kloster Pilsenreuth und auch anderen Nürnberger Frauenkonventen erteilte Privilegium betrachtet, welches jenen gestattete, außer den Nürnberger Bürgerstöchtern auch auswärtige weibliche Personen als Novizen und Laienschwestern aufzunehmen. Die Anordnung wurde damit begründet, weil die gebornen Nürnbergerinnen gewöhnlich so zarten Leibes wären, daß sie keiner Arbeit vorstehen könnten.¹⁾ Diese Gründe waren aber gewiß nicht stichhaltig; im Gegenteil, die Zeugnisse früherer Jahrhunderte verkünden das Lob der Nürnberger Frauenwelt, ihre körperliche Ausdauer und Rüstigkeit, ihren Sinn für Häuslichkeit, Ordnung und Reinlichkeit. Allerdings wissen sie auch von dem ausgeprägten Nürnberger Selbstbewußtsein und der großen Neugierde der Reichsstädter zu erzählen. Das Privilegium des Papstes läßt sich daraus erklären, daß er die bisherigen strengen Aufnahmebestimmungen für die Nürnberger Klöster zu mildern suchte. Der Nürnberger Rat, der über Kirchen und Klöster seines Gebietes seine alten Vogteirechte ebenso streng als eifersüchtig handhabte, wollte ehemals schon aus nationalökonomischen Gründen, daß nur Bürger und deren Kinder dort Aufnahme finden sollten. Diese Maßregel ließ sich aber auf die Dauer nicht halten; um nun die alten Privilegien und Machtbefugnisse wenigstens formell zu wahren, behielt sich der Rat bei der Aufnahme auswärtiger Personen in Nürnberger Klöstern die Genehmigung vor. Er erteilte sie meist und schenkte diesen dazu das Nürnberger Bürgerrecht.

¹⁾ Vgl. Vulpus, Curiositäten, II. 85.

Um wieder auf das Gesinde zurückzukommen, so herrschte in Nürnberg von jeher gegen das eingeborne ein gewisses Vorurteil. Das zugezogene hielt man, weil es von der eigenen Familie losgelöst und ohne Anhang war, für tauglicher, anspruchsloser und anhänglicher.

Merkwürdig muß es erscheinen, daß einem großen Teil der Nürnberger Jugend schon frühe diejenigen Beschäftigungen mehr zusagten, welche ihrer persönlichen Freiheit einen größeren Raum ließen und zugleich bequemer und lohnender waren als der feste Dienst bei einer Herrschaft. Wie viele weibliche Personen suchten in der wohlbevölkerten Reichsstadt sich seit altersher ihren Verdienst auf eigene Hand zu erwerben. Wir nennen nur die sogenannten Zuspringerinnen, d. h. die Aushilfsarbeiterinnen im Haushalt. Dorn, a. a. O., 62, sagt über diese Nürnberger Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts: »Das Sitzen der Frauen auf die eigene Hand ist an keinem andern Orte der Welt so häufig als in Nürnberg. Solche, welche sich von Spitzenklöppeln oder wie man sagt »würken« nähren, sind schon einige hundert, der Summe der Näherinnen, Wäscherinnen, Strickerinnen u. a. nicht zu gedenken. In der Fremde scheint man aber das Vorurteil gegen Nürnberger Dienstboten und Arbeiter nicht geteilt zu haben. Wir wissen, daß ehemals verschiedene fürstliche Persönlichkeiten aus der Reichsstadt nicht nur ausgesuchte Lebensbedürfnisse, Erzeugnisse des dortigen Kunstfleißes u. a. bezogen, sondern auch manche Nürnberger Arbeitskräfte und Dienstboten an ihre Höfe gezogen haben. Die treffliche Herzogin Dorothea von Preußen, die sich selbst um ihre Hauswirtschaft bis ins kleinste kümmerte, klagte in einem Briefe aus der Mitte des 16. Jahrhunderts an die ihr bekannte Nürnberger Patrizierin Felicitas Schürstab, wie sie in ganz Preußen keine tüchtige Köchin bekommen könnte. Sie erbat sich daher eine solche aus Nürnberg. »Nachdem wir gerne,« so schreibt die Herzogin, »eine gute Köchin, die uns für unsern Leib kochen und uns in unserm Gemache aufwarten thäte, haben wollten, so bitten wir mit allen Gnaden, Ihr wollt Euch befeißigen, ob Ihr uns eine gute Köchin überkommen könntet, denn wir einer solchen im Jahre gerne zehn Gulden geben wollen, und ob es sich schon um ein paar Gulden höher laufen thäte, läge uns

auch nicht viel daran, zudem auch ein gutes Kleid, so gut wirs unsern Jungfrauen in unserm Frauenzimmer zu geben pflegen. Aber das müßt Ihr von unsertwegen ihr hinwieder melden, dafs ihr viel Auslaufens nicht gestattet würde, sondern sie müßte still, züchtig und verschwiegen stets bei uns in unserm Gemache sein und auf unsern eignen Leib warten. Hätte sie dann Lust, bei uns hierin zu bleiben und sich alsdann etwa mit der Zeit in andere Wege zu versorgen, so sollte sie dazu von uns mit allerlei Gnaden gefördert werden. Was Ihr also von unsertwegen ihr versprechen und zusagen werdet, das soll ihr allhier durch uns überreicht und gehalten werden«. Felicitas Schürstab besorgte die Nürnberger Köchin zur Zufriedenheit der Herzogin und erhielt von ihr einen goldenen Schaupfennig zum Geschenke¹⁾. Auch die Kurfürstin Anna von Sachsen, welche vielfach Nürnberger Handwerker und Künstler beschäftigte, berief mehrere Diener aus Nürnberg in ihre Umgebung. So zog sie 1568 den Gärtner Georg Winzer aus Nürnberg mit einer jährlichen Besoldung von 80 fl. an ihren Hof. Die Kurfürstin selbst gab sich viel mit der Bereitung von allerlei Arzneien und heilkräftigen Essenzen ab; 1585 liefs sie sich als Diener für ihr »Destillierhaus« den Nürnberger Hans Gutschmied kommen, dem sie jährlich 100 fl. nebst freier Kost und Wohnung gewährte.²⁾

Als das eigentliche Fabrikationswesen in Nürnberg immer mehr sich entwickelte und zugleich weibliche Arbeitskräfte heranzog, da wandte sich ein großer Teil der dortigen Jugend, von dem größeren Verdienst angezogen, mit Vorliebe der neuen Beschäftigung zu. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bedurften der Tabaksbau um Nürnberg und die Verarbeitung desselben

¹⁾ J. Voigt, Hofleben und Hofsitzen der Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in A. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 62 ff., 97 ff. II, 220 ff.

²⁾ K. v. Weber, Anna, Kurfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865. S. 128 ff., 415 ff. Der Nürnberger Goldschmied Heinrich Hofmann fertigte für die Kurfürstin allerlei Schmucksachen. Im Jahre 1574 liefs sie sich aus Nürnberg »Sonnenseiger« schicken, »die man in die Fenster pflegt zu machen«. 1584 bestellte sie bei dem gelehrten Joachim Camerarius eine Feldküche. Ihre Bitte um eine gute Nürnberger Hebamme, welche ihre Kunst in Sachsen andere lehren sollte, konnte der Rat zwar nicht erfüllen, aber er schickte ihr Mitteilungen über die diesbezüglichen Einrichtungen in der Reichsstadt.

vieler Kräfte. Nun entliefen die Dienstboten massenhaft ihren Herrschaften, und es wurde immer schwieriger, in Nürnberg tüchtiges Gesinde zu erhalten. Auch auf dem Lande zeigte sich dieser Mangel. Die Bauern klagten, daß wenn sie ihr Gesinde nur scheel ansähen, dieses zum Tabakmachen entliefe. Die Verordnungen des Rugsamtes 1657 wegen des »üppigen, unbändigen« Treibens der Tabakmacher hatten nur einen vorübergehenden Erfolg.¹⁾ Im 18. Jahrhundert erfreuten sich in Nürnberg manche Industriezweige, wie die Herstellung der sogenannten Nürnberger Waren, des Spielzeuges, die leonische Drahtzieherei u. a. eines Weltrufes; sie beschäftigten dabei auch namentlich heimische weibliche Arbeitskräfte, die dadurch dem eigentlichen Gesindtum entzogen wurden. Das Vorurteil der Herrschaften aber gegen solche, welche aus dem Fabrikbetriebe mit den dort gewonnenen Eindrücken und Gewohnheiten zur Familienarbeit zurückkehrten, wuchs in der Folge immer mehr und dürfte namentlich jetzt gerechtfertigt sein.

Der Bedarf an weiblichem Gesinde war in Nürnberg von jeher viel größer als an männlichem. Bei der Volkszählung vor dem markgräflichen Kriege (1449) überwog schon die Zahl der Bürgerinnen die der Bürger der Stadt um 18⁰/₀, jene der Mägde die der Knechte um 21⁰/₀, wobei allerdings der starke Zuzug flüchtender Landleute zu berücksichtigen sein wird. Bei dem Übergang der Reichsstadt an die Krone Bayern finden wir unter einer Bevölkerung von 25 176 Seelen 2267 männliche und 3057 weibliche Dienstboten. Eine im ganzen wohlhabende Altnürnberger Familie, welche gewöhnlich ihr Haus vollständig bewohnte, die bis weit in das 19. Jahrhundert herein ihre Gärten vor den Thoren und unweit derselben verschiedene Grundstücke bebaute, überhaupt mehr als heute Ökonomie trieb, beschäftigte durchschnittlich einen Knecht, eine Köchin oder eine Ober- und Untermaid, »die Handlangerin im ganzen Haus«, wie man die Thätigkeit der letzteren in Nürnberg treffend charakterisierte. Zur Beaufsichtigung der Pflege der kleinen Kinder scheinen unsere Altvorderen nicht wie heutzutage meist junge, unerfahrene

¹⁾ Vgl. das Nähere bei E. Mummenhoff, Geschichtliches über Nürnberg's Umgegend, in der Festschrift zur 32. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Nürnberg 1895. S. 52 ff.

Mädchen, sondern mehr zuverlässigere, ältere Frauenspersonen ausgewählt zu haben, denen man gewöhnlich auch einen größeren Lohn gab als z. B. den Köchinnen. Das Ammenwesen mit seinen Licht- und Schattenseiten fand schon frühe namentlich bei den wohlhabenden Ständen Altnürnberg's Eingang. Wie sich aus den Haushaltbüchern ersehen läßt, wählte man aber zu Ammen mit Vorliebe verheiratete Frauen, die ehemals als Dienstboten bei den betreffenden Familien standen.

In den großen Handelshäusern finden sich alle Arten von Arbeitskräften für Warengewölbe und Reise vertreten, so Fuhr- und Packknechte, Jungen u. a. Selbst die Handelslehrlinge, welche im alten Nürnberg gewöhnlich eine strenge, entbehrungsreiche Vorbereitungszeit von 3—8 Jahren durchmachten, sodann die »Handelsdiener«, die Commis und Buchhalter nach unserer heutigen Bezeichnung, wurden ehemals zu allerlei Verrichtungen gezwungen, die sonst den Dienstboten zukommen. »Ich hab«, schrieb der treffliche Nürnberger Michel Behaim an seinen Vetter Paulus Behaim am 18. Januar 1534, »bei 11 jaren bis in das 12. jar unter frembden gedient, auch allhie stets müssen einhalten, keren, wein und bier holen, auch zuletzt, da schon mein versprochene zeit ist ausgewest, noch hab ichs tuen müssen. Hab auch in frembden landen von manchem losen tropfen mer müssen leiden, dan oft von redlichen leuten. Bin gleiwol auch ein Beham von Nuremberk gewesen; mein geschlecht und wappen aber hat mich nix wollen helfen«.

Auch in den hanseatischen Comptoirs mußten die Lehrlinge ihren Gildemeistern die gewöhnlichsten Arbeiten verrichten, und in Lübeck pflegten noch im 18. Jahrhundert jene dem Herrn die Stiefel zu putzen. Es ist interessant, aus den Rechnungsbüchern des Spitals zum hl. Geist in Nürnberg die verschiedenen Arten des dort beschäftigten Gesindes kennen zu lernen.¹⁾ Als die wichtigsten Persönlichkeiten nach dem Pfleger erscheinen der Spitalmeister, welcher für die gesamte Verwaltung verantwortlich war, und die Meisterin, der die Oberaufsicht über die Hauswirtschaft oblag. Dieser stand die sog. Kustorin hilfreich

¹⁾ Mummenhoff, E., Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg. S. 40 ff., 47 ff.

zur Seite; sie kaufte die Lebensmittel ein, verrechnete sie, sorgte für die Verwahrung und Instandhaltung des Hausrates, der Betten u. a. Namentlich sollte sie, wie es in ihrer Dienstesordnung vom 21. Mai 1565 heißt: »daran sein, daß ihre zugeordnete maid und pofslerin der armen kranken fleißig warten, inen bei tag und nacht handreichung thun und guten bescheid geben, ihnen zu gewöhnlicher zeit und so oft es not ist, petten, sie heben und legen, zu essen tragen, trinken holen und daneben kochen, wafs derselben notturft erfordert, und wafs ihr der verordnet leibarzt hierin bevelhen wird«. ¹⁾

In der Küche waren neben der Oberköchin und Unterköchin noch eine Anzahl Mägde, darunter die Spülmaid und »Fetzmaid« beschäftigt. Bei der ausgedehnten Ökonomie, welche das Spital trieb, findet sich auch eine Reihe männlicher Dienstboten, so Bierbrauer, Bäcker, Wein- und Bierkellner, Fuhrknechte, die zu verschiedenen Arbeiten, auch zur Nachtwache bestimmten »Pofsler«. Ein wichtiges Amt namentlich in früherer Zeit versah der »Überreiter«. Er mußte des Spitals weitverbreitete Güter fleißig besuchen (bereiten), die Zinse, Renten, Gülten, Weisaten und Gefälle getreulich einfordern und verrechnen. Auch die »Güter, Äcker und Eigenhölzer« der spitalischen Eigenbauern waren seiner Aufsicht unterstellt.

Auf den vom Spital bis ins 17. Jahrhundert bewirtschafteten Gutshöfen finden wir zunächst den Hofmeister (Vogt) und die Hofmeisterin, denen die eigentliche Verwaltung übertragen war.

Sie führten die Aufsicht über Gesinde und Tagelöhner, die auch von ihnen verköstigt wurden und in einem besonderen Hause des Hofes wohnten. ¹⁾

¹⁾ Bei der Erkrankung einer Kustorin wurde am 9. Mai 1672 der Spitalmeister angewiesen, darauf zu sehen, »wie widerumb eine feine widdfran, die gelind mit den armen umgehe, keine kinder und anhangende freund [habe], die nichts dann ungelegenheit verursachen, und gute purgschaft stelle«, zu bekommen wäre.

²⁾ Vergl. die Dienstinstruktion für den Hofmeister auf dem Kislingshof vom Jahre 1562 bei: Mummenhoff E., Geschichtliches über Nürnbergs Umgegend, in der Festschrift zur 32. Wanderversammlung bayer. Landwirte in Nürnberg. 1895. S. 22.

Unter dem Gesinde begegnen uns bei den eigentlichen Ackerknechten der Bauknecht, der die Arbeiten anordnete und mit dem Hofmeister überwachte, die Kuh-, Schwein- und Schafhirten, die Viehmägde. Zur Hilfeleistung waren den Knechten Nachgeher, Menknaben (Pferdejungen, welche im Ackergang daneben gingen), Eselknaben u. a. beigegeben. Dazu kamen noch die verschiedenen Tagelöhner, »Halmhauer«, Drescher u. a.

Schon seit dem 14. Jahrhunderte war dem Nürnberger Rate aus naheliegenden Gründen daran gelegen, die Kinder seiner minder begüterten Unterthanen, namentlich die weibliche Jugend möglichst früh der Arbeit und einem entsprechenden Lebensunterhalte zuzuführen. Manche Stiftungen gewährten armen Waisenkindern nur bis zum achten Lebensjahre eine Unterstützung. Die Nürnberger Bettlerordnung von 1478 verbot sogar den achtjährigen Kindern von Bettlern das Almosensammeln, weil sie imstande wären, ihr Brot selbst zu verdienen; man sollte solchen Kindern zu einem Dienste in der Stadt oder auf dem Lande verhelfen; die Stadtbüttel erhielten mehrfach den amtlichen Auftrag, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Findel gab die Waisenmädchen, welche dort schon frühe mit Haus- und allerlei Handarbeiten, als Spinnen, Nähen u. a., vertraut gemacht wurden, gewöhnlich mit 12 Jahren in den Dienst. Häufig legte der Nürnberger Rat in seinen Verordnungen mittellosen Eltern ans Herz, ihre Töchter, wenn sie solche zuhause nicht bedürften, beizeiten zu verdingen, damit sie sich für eine etwaige Heirat oder für ihr Alter etwas ersparen könnten.

Das Mandat vom 15. Dezember 1471 drückte jenen Bürgern und Schutzverwandten das obrigkeitliche Mißfallen aus, deren Töchter den Dienst bei »ehrlichen und rechtschaffenen« Herrschaften verschmähten, ihren Eltern »beschwerlich« auf dem Hals lägen, dem Müßiggang fröhnten und sogar auf schändliche Weise ihren Lebensunterhalt suchten.

Immer wieder schärfte der Rat den Verdingerinnen ein, zunächst dem in Nürnberg geborenen Gesinde Stellung zu verschaffen und dann erst das fremde zu versorgen. Den Herrschaften empfahl er aber »vorzüglich hiesige ehrliche Bürgertöchter« in Dienst zu nehmen.

Arbeitsscheuen Mädchen drohte die Obrigkeit mit Entziehung jeglichen Almosens, wenn sie ins Alter und in Not kämen. Ja, sie wies die Polizeiorgane an, solche Müfsiggängerinnen, die ihren Eltern oder Verwandten zur Last fielen oder aus Bequemlichkeit sog. »Innensitzerinnen« machten, aufzusuchen und sie wie gewöhnliches herrenloses Gesindel zu behandeln, d. h. sie unter Umständen zur öffentlichen Arbeit zu zwingen oder aus Nürnberg auszuweisen.

Größere Städte übten von jeher durch die Aussicht auf einen besseren Lebensunterhalt, auf verlockende Zerstreungen und Genüsse eine besondere Anziehung auf die stellensuchende ländliche Jugend aus. Es gilt dies auch namentlich von Nürnberg; der Dienst in einer behäbig lebenden Bürgersfamilie dort behagte dem Knechte vom Lande und der Bauerndirne besser als die anstrengende Feldarbeit mit karger Atzung und unsicherem Lohne. So läßt der Dichter im Gegensatz zu dem vermeintlich bequemen Leben des Stadtgesindes die Bauernmagd ihr hartes Loos also beklagen:

Auff dem dorff hab' ich herters leben
Mit schwerer arbayt und darneben
Somer und winter weng zu schlaffen,
Mit kün, seuen, genfs und schaffen,
Mit melcken, puttern, misten, strewen,
Mit grasen, schneyden, prayten, hewen,
Mit prechen, hechlen hanff und flachs;
Und als, das aufs der erden wachs,
Müfs wir arbayten inn wind und regen,
Essen doch grobes brot allwegen,
Gar selten fleisch, nur milch unnd prey.
Nun schaut, welcher dienst herter sey . .¹⁾

Und doch war die Lage des Altnürnberger Bauernstandes und somit auch die des Gesindes, soweit sie sich seit dem 15. Jahrhunderte überblicken läßt, ziemlich erträglich. Jedenfalls war sie aber besser als in den umliegenden markgräflichen und in anderen fürstlichen Gebieten.

Wirklich große zusammenhängende Güter fehlten im Nürnbergischen; nur die Höfe der Patrizier und einiger Stiftungen,

¹⁾ Hans Sachs, Drey arme haufsmayd klagen auch. 188 ff., hgg. von Adelb. v. Keller, 5. Bd., S. 190.

wie die des Spitalles zum heiligen Geist, zeigen einen erweiterten landwirtschaftlichen Betrieb. Durch Fleiß und zähe Ausdauer wufste der Nürnberger Bauer dem sandigen, von Natur aus wenig ergiebigen Boden reichliche Früchte abzurufen. Er erzielte namentlich im sog. Knoblauchslande treffliches Getreide und Gemüse; seit dem 14. Jahrhunderte baute er Hopfen, seit dem 17. Tabak, allerlei offizinelle Pflanzen und Farbkrauter, welche auf dem nahen Nürnberger Markte und auch sonst einen guten Absatz fanden.¹⁾ Der Nürnberger Bauer erfreute sich aber auch sonst im ganzen größerer persönlicher Freiheiten wie in andern fränkischen Gauen. Bereits im 15. Jahrhunderte waren die persönlichen Dienstleistungen der Bauern an ihre Eigentherrn mit Ausnahme der eigentlichen Staatsfronden größenteils aufgehoben oder konnten mit Geld abgelöst werden.²⁾

Unter diesen weniger drückenden sozialen Verhältnissen konnte denn auch die Bauernerhebung 1525 im Nürnberger

¹⁾ Mummenhoff, a. a. O., Seite 29 ff. und S. 317 ff. unter den dort aufgeführten Pflanzen.

²⁾ Aus dem Jahre 1507 hat sich für den Bauern des hl. Geistspitals zur Arbeit auf dem Schafhofe folgende Frondenordnung erhalten:

Ordnung der frontag auf dem Schafhove:

Item die zu Buch, auch diejenigen, so in dieselben ordnung gehören, tun uf ain fart zehen fort oder fron, das sein zehen pflug und ir jeder mit zwaian pferden.

Item die Hefles tun siben dinst zu zwaian ferten ir jeder mit einem pflug und zwaian pferden.

Item desgleichen die zu Schnigling auch siben dinst.

Item die Schnepfenreut tun vier dinst oder fron. Und welcher neuer (nur) mit einem pferd kumpt, der muß mit einem pferd zwein dinst tun, und man spant einen andern mit einem pferd zusammen, dann einem pferd ein pflug zu zihen zu schwere were.

Und also so der obgemelt dorfer uf ein fart ir dinst verpracht hat, so ist sein zu verschonen, unz (bis) die andern ire dinst auch verpringen.

Und welchem solichs zu haus und hof verpot wurd und also ungehorsam erscheint on redlich ehaft und verhinderung, der sol gepfent werden.

Und solich dinst werden zu dem feld auf dem Schefhof geprauch und daselbst umb gelegen (Wankelbuch Bl. 62 ff. Nürnberger Stadtarchiv).

Noch im Jahre 1700 leisteten die Spitalbauern, z. B. in Simonshofen, Wendelstein, Herzogenaarach und a. a. O. statt der persönlichen Dienste bestimmte Geldbeträge. So finden sich u. a. für 4 Frontage 10 Kreuzer, für 16 Tage 40 Kreuzer, für 6 Tage 20 Kreuzer, für 1 Tag 2 Kreuzer 2 Pfennige, für $\frac{1}{2}$ Tag 3 Kreuzer 3 Pfennige angemerkt.

Gebiete nicht jene furchtbare Gestalt annehmen wie in andern Theilen Frankens. Allerdings mußte der Nürnberger Bauer namentlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Unzahl von Naturalabgaben und Geldzinsen an seinen Eigenherrn entrichten. Doch wurde dessen Patrimonialgerichtsbarkeit und Einsprache in die verschiedenen bäuerlichen Rechtsverhältnisse weniger hart empfunden als anderswo. Die beiden Formen des Gesindezwangdienstes, denen wir seit dem 16. Jahrhunderte bei den erbunterthänigen Bauern in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, z. B. in Sachsen, begegnen, kannte man im alten Nürnberg nicht. Der Eigenherr — in Nürnberg gewöhnlich ein Patrizier, eine Stiftung, Kirche oder Kloster — war nicht berechtigt, durch den sog. Dienstzwang das dienstfähige Kind seines Bauern während einer bestimmten Zeit in seinen persönlichen Dienst zu zwingen. Ebenso wenig war das Bauernkind, wenn es sich überhaupt in einen Dienst begeben wollte, verpflichtet, diesen zuerst in der sog. Vormiete seinem Eigenherrn anzubieten.

Dem immer mehr sich entwickelnden Wandertrieb unter der ländlichen Jugend stand somit auch kein weiteres Hindernis entgegen.

Nach den vielen Fehden und den verheerenden Kämpfen, die dem Nürnberger Rat seit dem 15. Jahrhunderte von adeligen Buschkleppern und namentlich von den Ansbacher Markgrafen aufgezwungen worden waren, bei welchen die Bauern durch die Zerstörung ihrer Felder gewöhnlich die Zeche bezahlen mußten, im dreißigjährigen Kriege, der die Umgebung Nürnbergs vollständig aussaugte und während der preufsischen Einfälle im siebenjährigen Kriege wandten sich allerlei Landvolk, Bauernknechte und Dirnen, wer immer konnte, stellensuchend nach der Reichsstadt. So oft der Frühling wiederkehrte, geriet dadurch der Landmann wegen ungenügender Arbeitskräfte in große Verlegenheit. Er hatte den langen Winter über seinem Gesinde oft nicht ohne bittere Sorge Atzung und Obdach geboten, und nun, wenn die heimische Scholle bestellt werden sollte, lief dieses vom Hofe und von der Arbeit weg. Häufig war es in jenen unruhigen Zeiten dem Gesinde überhaupt nicht um den festen Dienst zu thun; es belagerte hungernd die Landstraßen, gesellte sich zu allerlei fahrendem

Volke, zu Bettlern und verabschiedeten rohen Kriegsknechten. Dafs darunter die öffentliche Sicherheit litt, läfst sich leicht denken. Der Rat veranlafste daher auch ein fortgesetztes Streifen auf den wichtigsten Verkehrsstraßen durch seine Reysigen und suchte sie immer wieder von diesen schlimmen Elementen zu säubern. Die Klagen des Landmannes über ungenügende Arbeitskräfte, über das rücksichtslose Weglaufen der Dienstboten nach den grofsen Städten und über den Mangel an wirksamen Gesetzen den wachsenden Mifsständen gegenüber sind alt. Wir begegnen denselben nicht erst jetzt in den verschiedenen Teilen Deutschlands und bei den sozialpolitischen Debatten in den Parlamenten, sondern namentlich seit dem 16. Jahrhundert war die Gesindenot auf dem Lande thatsächlich zu einem grofsen Übel herangewachsen. Um diesem entgegenzutreten, vereinigten sich territoriale Obrigkeit und Reichstage; die von ihnen erlassenen Verordnungen blieben jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Im Jahre 1579 klagte der Nürnberger Rat über das Abdingen des Gesindes auf dem Lande, das ausserdem in bezug auf den Lohn unverschämte Forderungen stellte. Verwies ihm der Bauer »die freventliche, sträfliche Üppigkeit«, so lief es sofort aus dem Dienste. Mehrmals, so am 15. Dezember 1775, bestimmte der Rat unter Androhung von Geldstrafen und der Ausweisung, dafs ländliche Dienstboten und Arbeiter, die den Winter in der Familie des Bauern zugebracht hatten, im darauffolgenden Frühlinge dessen Felder bebauen mufsten.

In den ältesten Zeiten unterlag die Aufnahme des fremden Gesindes seitens der Behörden wohl keiner allzustrengen Kontrolle. Die vielen Klagen gegen den sich häufenden Vertragsbruch der Dienstboten veranlafste jedoch den Augsburger Reichstag 1530 in der »Ordnung und Reformation guter Polizei im hl. römischen Reiche«: »von reysigen Knechten und Dienstboten«, eine Regelung des Gesindezeugnisses vorzunehmen. Er bestimmte nämlich, dafs niemand eines anderen Knecht oder Dienstboten in seinen Dienst nehmen durfte, der nicht vorher eine Urkunde oder einen Pafsport über seine Personalien vorgelegt hatte mit der Versicherung, dafs er von seinem alten Herrn ehrlich und mit dessen Willen geschieden wäre. Nach diesen Bestimmungen des Reichstages richteten sich allmählich

die einzelnen Obrigkeiten; gegen Mitte des 16. Jahrhunderts wurde auch in Nürnberg die Aufnahme und der Austritt des Gesindes strenger überwacht und von der Erfüllung bestimmter gesetzlicher Formen abhängig gemacht. In der Verdingerordnung von 1579 gab der Rat den Kanzleiboten den Befehl, keinem Knecht mehr eine Stelle zu verschaffen, der nicht einen »ehrlichen Abschied« seiner früheren Herrschaft aufweisen konnte; nur die Gehilfen dieser Knechte, in Nürnberg Jungen oder Buben genannt, waren von dieser Verpflichtung entbunden. Die Nürnberger Gesindeordnung von 1628 verlangt von dem Gesinde ohne Ausnahme bei der Aufnahme »einen glaubwürdigen Schein seines Wohlverhaltens und daß es seine versprochene Zeit getreulich ausgedient«. Sie begründet diese Maßregel damit, »weil allerley frembde Ehehalten von Knechten und Mägden sich häufig allhier in Diensten eingeschleicht und dardurch die hiesige Burgerskinder merklich verhindert«. Nach der Gesindeordnung von 1741 sollte das von der Heimatgemeinde, dem Beichtvater oder der Herrschaft ausgestellte Zeugnis des Gesindes genügenden Aufschluß über Familienzugehörigkeit, Alter, Betragen und Leistungsfähigkeit geben. Dienstboten ohne genügende Legitimationen wurden auf das Pfänderamt verwiesen und ihnen vielfach die Stadt verboten.

Der Rat machte seinen Unterthanen wiederholt zur Pflicht, dem Gesinde die Zeugnisse nach den amtlichen, allerdings sehr kurz gefaßten Formularen wahrheitsgetreu und richtig auszustellen. Fehler und Vorzüge sollten darin nach Gebühr hervortreten, damit andere Herrschaften nicht zu Schaden kämen. Die Verordnung machte jene Familien, die durch unrichtige, gewissenlos ausgestellte Zeugnisse untauglichem Gesinde zu einer Stelle verholfen, für den dadurch entstehenden Schaden geradezu verantwortlich; mindestens sollten sie zu einer Geldbufse von 10 Gulden verurteilt werden.

§ 4 der Nürnberger Dienstbotenordnung bestimmte zwar solchen Dienstboten, »die sich unzüchtig vergangen oder sonsten durch ein unanständiges Aufführen und in andere Wege strafbar gemacht hatten, und zugleich, um nicht allzu vielfältiges Klagen derselben zu verursachen«, noch in ihrem weiteren Fortkommen zu hindern, die Zeugnisse so einzurichten, daß »außer

dem kundbar gewordenen und bereits abgestraften Verbrechen oder andern ausdrücklich anzuzeigen seyenden Vorgang sich der Ehehalt treu und fleißig erwiesen habe. Das Publikum pflegte vielfach die Interpretation dahin auszulegen, daß man derartigem Gesinde Zeugnisse milderer Grades ausstellen solle. Es war eben früher gerade wie jetzt. Viele Herrschaften stellten, um untaugliche Dienstboten aus dem Hause zu bringen, diesen oft allzu günstige Zeugnisse aus und brachten dadurch andere Familien zu Schaden.

Die Einführung eigener Dienstbotenbücher erfolgte durch amtliche Anordnung erst am 16. Juni 1819.

Das Vorurteil der Nürnberger gegen das eingeborne Gesinde blieb lange bestehen; das Bedürfnis der Stadt konnte übrigens auch erst durch den Zuzug von aufsen gedeckt werden. Bei dem großen Handels- und Gewerbebetrieb fanden sich daher in Nürnberg von jeher Arbeiter und Gesinde aus aller Herren Länder, z. B. auch aus Italien, zusammen. Das größte Kontingent der Dienstboten stellten die reichsstädtischen Bezirke, Thüringen, die benachbarten markgräflich ansbachischen Lande, die Oberpfalz, die Hochstifte Würzburg und Bamberg. Gerade das Gesinde aus den drei zuletzt genannten Gauen beschäftigte die öffentliche Meinung in Nürnberg während des 16. und 17. Jahrhunderts mehrfach. Nürnberg hatte sich seit 1524 der Reformation enge angeschlossen. Die kirchliche Frage beherrschte Dezennien hindurch die Ereignisse des Tages; auch auf dem sozialen Gebiete spitzten sich die Gegensätze immer mehr zu. Ein großer Teil des fremden Gesindes gehörte der alten Kirche an, und es fehlte daher in Nürnberg nicht an Stimmen, welche die Ausschließung katholischer Dienstboten und Arbeiter befürworteten. Mit dieser Frage beschäftigte sich eine 1532 in Nürnberg erschienene Flugschrift.¹⁾ Der Verfasser spricht sich jedoch dahin aus, daß, wie die weltliche Gewalt über Christen und Nichtchristen, über Türken, Heiden und Juden herrsche, auch ein Hausvater mit gutem Gewissen unter seinem

¹⁾ Ob ein Hausvater mög mit gutem gewissen unchristlich und bapstlich ehalten unter ihrem gesynd dulden, oder ob man sie zum sacrament unter beider gestalt zu empfaen zwingen soll. Judicium J. B. H. anno 1532. Gedruckt zu Nürnberg bei Johan Petreio.

Gesinde »etlich ungläubig und dem evangelio widerspenstig, die doch sonst erbar und dreu leut für die welt seyen«, gedulden solle.

Namentlich der Hausfrau rät er aber, das Gesinde »nach bestem fleis, verstand und vermügen zu unterrichten und im rechten glauben zu unterweysen«. Nimmt es diesen an, so ist's gut und »soll keine bekummernufs bringen, dafs etlich vielleicht den weltlichen herren oder frauen zu gefallen und das sie den verlust ihres dienstes besorgten, die leer annemen; denn das muß der eehalten abenteuer bevolhen werden«. Der Verfasser kommt zu der Ansicht, dafs man das Gesinde nicht zur Annahme der neuen Lehre zwingen solle, »noch viel weniger zu der leer des babsts zu empfangung des babsts sakramentes«. Die christliche Liebe erfordere, dafs man das ungläubige Gesinde nicht deshalb entlasse, wenn es fleißig und treu ist, sondern dafs man es vielmehr behalte und christlich unterweise.

»Wer waifst, was ein stund nit geben hat, das mag die andere geben«.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehrte sich der Zuzug des katholischen Gesindes nach Nürnberg derart, dafs sich der Rat veranlafst sah, gegen denselben Stellung zu nehmen. Am 26. August 1687 ersuchte er die Kirchenpfleger, »denen herren geistlichen zu bedeuten, dafs, indeme das papistisch gesind allhie allzusehr überhand nehme und zu sehen sei, was für ohngelegenheiten solches nach sich ziehe, sie dahero ihre beichtkinder, wo es nützlich und thunlich befunden werde, privatim oder nach dem beichtstuhl ermahnen mögte, sich des catholischen gesinds so viel möglich zu entschlagen und lieber ihre glaubensgenossen in dienst anzunehmen«.

Die meisten Nürnberger Familien haben aber doch wohl zunächst auf die persönliche Tüchtigkeit ihrer Dienstboten gesehen. Es zeugt übrigens auch für die Unparteilichkeit der Örtelschen Stiftungskommission, welche im Jahre 1698 der seit 25 Jahren in einer Familie bediensteten Köchin Anna Barbara Wagner »Catholischer Religion« eine Heiratspräbende von 20 fl verlieh.

In den Buden und Wohnungen der Gesindeverdingter ging es an den üblichen Zielen lebhaft zu. Noch im 15. Jahrhundert fanden dort fremde und wohl auch einheimische stellenlose Dienstboten vorübergehend Unterkunft. In buntem Gemisch

drängten sich dort Gesinde und Herrschaften. Nach den Mühen des Tages und dem glücklichen Abschluß der Dienstverträge vereinigte dann der sog. Kolbelbraten (kolbeln = den Dienst wechseln), das heisst ein frohes Gelage, Gesinde und Verdinger, meist Verdingerinnen, in der Herberge. Der Rat zeigte an diesem unnützen Aufwand und dem häufig daraus entstehenden Unfug wenig Gefallen. Im Jahre 1556 gebot er den Verdingerinnen, »die meid, wenn sie aufs den diensten kommen, nicht zu beherbergen oder unterzuschleifen, sondern dahin zu weisen, on verzug in ire dienst zu geen und damit allerlei unnötürftiger zerung der kolbelbroten und ander vermutliche, unerbare hendel zu verhüten oder man werd einmal wirtin und gest miteinander nemen«. Aber von dem Kolbelbraten oder Kälberbraten,¹⁾ wie das Volk in Nürnberg aus Mißverständnis des Wortes kolbeln später sagte, ließen weder Gesinde noch Zubringerinnen, trotzdem diese durch die Verordnung vom 9. Dezember 1628 im Übertretungsfalle mit allerlei entehrenden Strafen, »der Geigen«, dem Pranger, dem Lastersteine und der Stadtverweisung bedroht wurden.

Wir haben bei unsern bisherigen Betrachtungen zumeist auf die eigentlichen Dienstboten Bezug genommen. In einer wohlbevölkerten Stadt des Handels und Gewerbes wie Nürnberg gab es aber auch noch eine große Reihe von Arbeitskräften, die man nach den damaligen Verhältnissen in gewisser Hinsicht auch noch dem Gesinde zuzählen dürfte. Aufser den bereits erwähnten sog. Zuspringerinnen oder Aushilfsarbeiterinnen in den Familien, den Strickerinnen, Spinnerinnen u. a., möchten wir noch die Wäscherinnen hervorheben. Ein Lobgedicht auf Nürnberg vom Jahre 1492²⁾ rühmt deren Thätigkeit am Fischbach mit den Versen:

Ein frau, die dinglich (Wäsche) hat genetzt,
Und sy des waschens doch verdreust,
Die get nur, do der vischpach fleust,
Do vint sy frauen, die um lon
Ir dinglich waschen weis und schon.

¹⁾ Die kurze Zeit zwischen dem Ausstande und dem Eintreten in den neuen Dienst, welche das Gesinde gewöhnlich bei den Eltern zubrachte, »um etwa das Gewand zu bessern« oder andere Vorkehrungen zu treffen, nannte man in Altnürnberg das »Kälberweilen«, im bayer. Gebirge heisst sie »die Schlenkelweil«.

²⁾ Vgl. Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh., 278 ff.

Die selb tharf eydes treuen
Kein tuch auf rauhen stein pleuen,
Auf eytel holtzwerk mufs sy waschen,
Auch kein kalk oder waidaschen
Tharf sy in di laug nicht mengen.

Der Dichter bezieht sich hier mehrfach auf den Wortlaut des Eides, den die Wäscherinnen¹⁾ schon im 15. Jahrhundert vor dem Pfänder zu leisten hatten. Nach demselben durften sie die Wäschestücke auf keinem Stein, sondern nur auf einem Tische oder auf Holzwerk waschen, weil sonst das »Gewand« beschädigt werde. Die Anwendung von Kalk, Waidasche und »ander geuerlich ding dazu« war strenge verboten, die treue Zurückgabe der Wäschestücke aber allen ans Herz gelegt.

Die verschiedenen Arten von Tagwerkern, die nicht den eigentlichen Handwerkern angehörten, hatten ihre bestimmten Plätze in der Stadt, z. B. vor den Kirchen oder am Markte, inne und boten jedermaun ihre Dienste an. Dazu gehörten z. B. die Holzhacker, Karrenführer u. a., denen der Rat übrigens genaue Lohntaxen vorgeschrieben hatte. Und der Rat selbst beschäftigte von jeher viele Arbeiter und niedere Bedienstete, die mit der raschen Ausdehnung seines Gemeinwesens im Laufe der Jahrhunderte zu einer stattlichen Zahl anwuchsen. Wir erinnern nur an das städtische Bauwesen, an die Handhabung der Markt- und Strafsenpolizei, an die beiden Reichswälder! Überall bedurfte man vieler Hilfskräfte.

Auch die verschiedenen Organe der städtischen Verwaltung und der niederen Polizei verdienen Erwähnung: die Wächter, Thorschlieser, Stadtknechte, Büttel und wie sie alle hießen. Ihre Berufspflichten hatte ihnen der Rat in eigenen Instruktionen vorgeschrieben. Keine geringe Rolle spielte auf dem Rathause der Hauswirt, der mit Genehmigung der beiden Losunger zu seiner Beihilfe den Hausknecht sich einstellte. Der Hauswirt versorgte die Rats Herrn mit Speise und Trank, wenn sie ihre Sitzungen angenehm unterbrachen; ihm war ein reicher Vorrat

¹⁾ 1414 finden sich in Nürnberg 18; 1419: 15; 1532: 28 öffentliche Wäscherinnen.

an silbernen und sonstigen Tafelgeschirren anvertraut,¹⁾ sowie die Oberaufsicht über die Räume des Rathauses. Seine Instruktion untersagte ihm z. B. das Halten von Schweinen dort; aufer dem eigenen Hausgesinde sollte er niemand beherbergen, »kein frauenbild vor der ratsstube sitzen oder stehen lassen«, sondern persönlich vor der Losungsstube sitzen. Das Schenken des Weines über die Gasse war ihm verboten. 'Jede Nacht, namentlich im Winter, mußte er persönlich die einzelnen Räume des Rathauses besuchen, dieselben versperren und das Feuer wohl verwahren.

Der »Hausknecht« durfte sich ohne Genehmigung des Hauswirts keine Nacht »von einem garaus zum andern« aus dem Rathaus entfernen, noch »vermerte (so!) weiber zu ime in das haufs füren«. Er besorgte das Thürschließen und war gehalten, im Winter nur so viel Brennholz auf das Rathaus zu tragen, als man täglich bedurfte. Nur er allein sollte das Einheizen der Gerichtsstuben bei Tage besorgen, dabei des Feuers achten und die Ofenthüren gehörig versperren. Er hatte die strenge Weisung, nochmals vor dem Schlafengehen überall nachzusehen, ob das Feuer in den Schloten und Öfen recht versehen und verwahrt wäre. Auch der im Rathause beschäftigte Holzhacker war angewiesen, im Winter fleißig auf die Öfen zu achten, »dafs er sie zur rechten zeit und nit überheize oder zu grose feuer darin schüre, dardurch die ofen zerklieben oder sonst, da gott fur sei, feuer davon auskomme«. Er sollte auch »allwegen uber ein viertel einer stunde widerum zu solchen feuern gehen und fleißig zusehen, dafs schaden verhüt werde und niemand einige kolen oder prentlein davon trage . . .«

Die Vorsichtsmafsregeln zur Verhütung eines Brandes spielen in den Polizeiordnungen des Rates eine grofse Rolle. Sie lassen sich erklären bei dem Umstande, dafs unsere Altvorderen gewöhnlich ungemein sorglos mit dem Feuer umgingen, und dafs die damals meist noch aus Holz und Fachwerk bestehenden Häuser, sowie die engen Gassen der Stadt ausgedehnte

¹⁾ Vgl. Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg, S. 69 ff. Im Jahre 1530 befahl z. B. der Rat dem Hauswirt Lochinger und dessen Weib ernstlich, dem bekannten Stadtschreiber Lazarus Spengler mit »kochen und und andern behilflich zu sein«, wodurch er ihm einen besonderen Gefallen erweise.

Feuersbrünste begünstigten. In vielen Mandaten des 16. und 17. Jahrhunderts befahl der Nürnberger Rat den Bürgern, bei ihrem Gesinde strenge darauf zu sehen, daß dasselbe »mit dem Einheizen, dem Dörren des Holzes, mit Spän, auch den brinnenden Schleissen, Kyenlichtern und andern, mit dem Feuer in Öfen, Herden gewahrsamlich umbgehen« und daß die Asche in keinen hölzernen, sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen aufgehoben werden sollte.

Selbst dem Hofgesinde des 1522 zum Reichstag in Nürnberg anwesenden Erzherzogs Ferdinand scheint der Rat in dieser Hinsicht wenig zugetraut zu haben. Als auf Kosten des Rates für Küchenzwecke Kohlen und Wasser auf das Schloß gebracht werden sollten, lehnte er dieses zwar nicht direkt ab, aber er bestimmte, daß, weil Seiner Durchlauchtigkeit Hofgesind mit dem Feuer nicht vorsichtig genug umginge, zwei Männer jede Nacht in der Burg die Überwachung des Feuers übernehmen sollten.



II.

Gesindelöhne. — Geschenke- und Trinkgelderwesen. — Dienstbotensteuer. — Gesindekost. — Dienstbotenstiftungen. — Sorge für das kranke und alte Gesinde.

Der Schwerpunkt des Gesindeeinkommens lag Jahrhunderte hindurch in der Gewährung des vollständigen Lebensunterhaltes. Die Dienstboten, die ehemals in viel engeren Beziehungen zu ihren Herrschaften standen, erhielten Obdach, Kost und Kleidung. Auch in der Zeit der eigentlichen Geldwirtschaft blieb neben dem niedrigen, vielfach den Charakter eines Geschenkes tragenden Geldlohne die Einnahme an Naturalien vorherrschend, namentlich bei dem verheirateten Gesinde auf dem Lande, dem außer Obdach gewöhnlich noch einige Stücke Landes zur Nutznießung überwiesen wurden. Anders verhielt es sich z. B. mit den verschiedenen Arten städtischer Arbeiter, Werkleute und niederer Bediensteten, welche schon sehr frühe nach bestimmten amtlichen Lohntaxen mit Geld bezahlt wurden. Diejenigen des Nürnberger Rates gehen weit in das 14. Jahrhundert zurück;¹⁾ zu einer Fixierung des eigentlichen Dienstbotenlohnes nahm er aber im Gegensatz zu manchen andern deutschen Obrigkeiten erst im 18. Jahrhunderte Stellung.

Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern heben wir folgende Gesindelöhne vom 15. bis zum 19. Jahrhundert heraus:

¹⁾ Löhne städtischer Werkleute u. a. finden sich bei: Endres Tucher, Baumeisterbuch 1464—1475 (Bibliothek d. lit. Ver. in Stuttgart. Band 64). Mummenhoff, E., Lutz Steinlingers Baumeisterbuch vom Jahre 1452 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte d. Stadt Nürnberg II, 15 ff.).

Dienstbotenlöhne 1440—1500: ¹⁾

Spitalmeister im Spital zum hl. Geist	28 fl.,	4 fl. Geschenk
Meisterin	› › › › ›	5 fl.—13 fl. jährlich
Kustorin	› › › › ›	5 fl.
Überreiter	› › › › ›	8—10 fl., 1 Paar Stiefel oder 14 Groschen
Bräumeister (1440)	› › › › ›	11 fl. rheinisch
und sein Weib	› › › › ›	ein Rock
Mühlknecht	› › › › ›	72 ḡ
Fuhrknecht	› › › › ›	26—43 ḡ, 4 Groschen für einen Kittel, 4 ḡ Schmalz
Hausknecht	› › › › ›	23—29 ḡ
Kellner	› › › › ›	26—29 ḡ
Köchin	› › › › ›	20—28 ḡ, 1 Paar Schuhe oder 20—25 ḡ, einige Ellen Leinwand
Köchin in Bürgersfamilien	20—36 ḡ,	1 Paar Schuhe oder 20—25 ḡ, einige Ellen Leinwand
Untermaid	22—25 ḡ,	1 Paar Schuhe oder 20—25 ḡ, einige Ellen Leinwand
Tagelöhner in der Stadt .	15—18 ḡ	täglich nebst 3—4 ḡ Badgeld.

¹⁾ Über die Nürnberger Münzwerte des 15. Jahrhunderts vergl. die eingehenden Untersuchungen Hegels in den deutschen Städtechroniken I. S. 224 --254. II. S. 531 ff. Die in unseren Lohntabellen aufgeführten Pfunde, ḡ, sind nur Rechnungsmünze. Es gab alte und neue Pfunde:

1 ḡ novi, nach welchen der Rat seit 1397 offiziell rechnete, hatte 240 neuer Heller oder 120 Silberpfennige.

1 ḡ alt, nach welchem man im 15. und 16. Jahrhunderte im gewöhnlichen Leben zu Nürnberg rechnete, hatte 60 alte Heller oder 30 Silberpfennige.

Der im weiteren Verkehre gebräuchliche rheinische Gulden = 8 ḡ 12 Pf. Der Nürnberger Gulden = einem rheinischen Gulden + 20 weitere Pfennige. Der 1428 in Nürnberg geprägte Schilling, den man auch Groschen nannte, galt 7—8 Pfennige.

Ein Silberpfennig entspricht etwa 4 Pfennigen unseres Münzsystems.

Bei der fortgesetzten Münzentwertung und den wechselnden Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse ist es schwierig, die Kaufkraft des damaligen Geldes auf unsere heutigen Verhältnisse zurückzuführen.

Löhne des landwirtschaftlichen Gesindes und anderer
Arbeiter 1411—1488:

- Hofmeister und Hofmeisterin 40—75 ℔ , 3 ℔ als Leikauf, beiden je ein Paar Schuhe und 3 Ellen Tuch, dazu freie Wohnung auf dem Hofe (Auf dem Spitalhofe zu Simons- hofen z. B. erhielt er 1455 außerdem 5 Simmer Korn, 4 Metzen Küchenspeise, einen grauen Rock, einen Morgen Acker zur Schmalsaat, 1 Bauernfuder Heu und 1 Bauernfuder Grummet).
- (1455) Hofmeister und Hofmeisterin auf dem Kifslingshofe, »die des hofs und des viehs treulich warten«, 8 fl. jährlich.
Tagelöhner 7—15 ℥ täglich mit Kost.
» fest angestellt, jährlich 15—44 ℔ , 1 Kittel, 2 ℔ Schmalz.
Tagelöhnerinnen, fest angestellt, 15—20 ℔ , 1 Hemd und 1 Paar Schuhe.
- Bauknecht 36 ℔ , 3 ℔ Schmalz, 1 Kittel.
Gärtner . 26 ℔ , 3 ℔ » 1 Paar Knieschuhe.
Hirten . . 20—30 ℔ , 1 Kittel und 1 Paar Schuhe.
Kuhhirt . 42 ℔ , 1 Kittel und 1 Paar Schuhe.
Schweinhirt 10 ℔ , 1 Hemd, 2 Paar Schuhe, 1 ℔ Schmalz.
Viehmagd 20—25 ℔ , 1 ℔ »schmer«, 1 Paar Schuhe oder 20 ℥ , 3 Ellen Leinwand.
Menknabe 8—16 ℔ , 1 Hemd, 1 Paar Schuhe oder 20 ℥ .
Mitgeher . 33 ℔ , 1 Kittel oder 4 Groschen.

Die Löhne des Gesindes anfangs des 16. Jahrhunderts waren trotz mancher Veränderungen auf sozialem Gebiete, trotz der wachsenden Geldentwertung und der damit verbundenen Steigerung der Lebensbedürfnisse im ganzen wenig gestiegen. Das Gesinde, obgleich es sich in ziemlich günstiger Lage befand, suchte nun durch allerlei Mittel eine Steigerung seines Geldeinkommens herbeizuführen, und bald hörte man aus allen Teilen Deutschlands Klagen über die großen unbilligen Ansprüche der dienenden Klassen. Die 1530 auf dem Augsburger Reichstage deshalb erlassene Reichspolizeiordnung hatte neben der Einführung des Zeugniszwanges für das ein- und ausstehende Gesinde auch eigene Lohntaxen für dasselbe »nach eines jeden Landes Gelegenheit« verlangt. Allein dazu kam es jetzt eben-

sowenig als nach dem Reichstagsabschiede 1551, der sogar eine gleichmäßige Gesindetaxordnung für ganz Deutschland vorschlug. Auch der 1577 erlassenen Aufforderung nach eigenen Dienstboten-Satzungen »mit Essen, Trinken und andern Belohnungen« kamen nur wenige Obrigkeiten nach. In einem Mandat vom 20. Mai 1579 sprach der Nürnberger Rat sein Mißfallen aus, »weil die Ehehalten insgemein so hohen Lohn und Besoldung begehren und auch wohl etliche sich anders nicht als auf gewisse Trink- und Küchengelder verdingen wollten«. Dieses veranlasse ihn, nunmehr an eine »Tax und Ordnung des Lohnes« zu denken. Doch, fügte er hinzu, wolle er solche »nach der Zeit« einstellen und zunächst den Kanzleiboten und Zubringern einschärfen, solche Dienstboten, die nur unter unmäßigen Trinkgeldern sich verdingten, dem Pfänder zur Bestrafung anzuzeigen. Dieselbe Warnung erging am 7. August 1579 auch an die Dienstboten im übrigen reichsstädtischen Gebiete, speziell an das bäuerliche Gesinde: Sie möchten, so heißt es, ihre Dienstbelohnungen also anstellen, daß ein Rat nit Ursach hab, in solchen Tax und Maß furzunehmen. Sie sollten sich in ihren Diensten bei ihren Herrschaften nach Gestalt und Gelegenheit eines jeden Thuns und Befehls dermaßen getreulich verhalten, daß eines jeden fleißige, schuldige Dienst gespürt werde. Sie sollten doch billig betrachten, daß sie von ihren Herrschaften in der Nahrung erhalten würden, derwegen sie vor Gott schuldig seien, die getreuen Dienst dagegen zu leisten. Die Herrschaften wurden vom Rate angewiesen, solche ungehorsame Ehalten ihren Eigentherrn und dem Landpfänder zur Bestrafung anzuzeigen.

Dienstbotenlöhne 1500—1600:¹⁾

Spitalmeister im hl. Geistspital	. .	100 fl. jährlich.
Meisterin » » »	. .	10 fl. »
Kustorin » » »	. .	8 fl. »

¹⁾ Nach dem 1558 in Nürnberg gedruckten Handelsbuch von Lorenz Meder waren damals in Nürnberg folgende heimische Münzen gangbar:

1 Schilling β = 12 ႁ	1 β (Schilling) = 3 Kreuzer,
60 Kreuzer = 1 fl.	1 ⌘ = 30 ႁ
1 fl. rhein = 8 ⌘ 12 ႁ	21 ႁ = 5 Kreuzer
4 Pfennige = 1 Kreuzer.	20 β = 1 fl. Gold.

Überreiter	im hl. Geistspital	. . .	32 fl. jährlich
			nebst Nebeneinnahmen von 16 fl.
Bräumeister	» » »	. . .	21 fl. jährlich.
Bräuknechte	» » »	. . .	7—12 fl. jährlich.
Fuhrknechte	» » »	. . .	12 fl. jährlich.
Nachgeher des Fuhrknechts	im hl. Geistspital	8 fl. »
Köchin		6—10 fl. jährlich.
Untermaid		4—6 fl. »

1555 und 1560 Findelvater und Findelmutter im Nürnberger Waisenhaus 12—24 fl. jährlich, nebst 40 Kreuzer Biergeld wöchentlich. Hiezu kommen noch kleinere Gaben an Schuhen, Leinwand, Hosen und Röcken. Das Biergeld für Mägde betrug gegen Ende des 16. Jahrhunderts vielfach $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ des Jahreslohnes.

Löhne landwirtschaftlicher Dienstboten und Arbeiter
1500—1600:

Hofmeister und Frau aufser der Herberge auf dem Hofe und einigen Stücken Feldes zur Bewirtschaftung (1505: 3 Simmer Korn, 4 Metzen Küchenspeise, 1 Fuder Heu) jährlich 73 ₤, 1 fl. zur Liebung, 1 Kittel, 3 ₤ Schmalz, 2 Paar Schuhe, 3 Ellen flächsernes Tuch, 6 Ellen graues Tuch.

1549: 16 fl., 12 Ellen flächsernes Tuch.

Knecht	4—8 fl.
Tagelöhner	8—19 ₤ täglich mit Kost.
»	21—25 ₤ » ohne Kost.
Viehmagd	4 fl., 4 ₤, 25 ₤, 13 Ellen Tuch, halb wergen, halb leinenes.
Flurer	2 fl., 4 ₤, 10 ₤, ein Kittel.
Hirten	2—6 fl., 13 ₤, 1 Kittel, 5 Ellen Tuch.
Hirtenbube	16 ₤, 15 ₤, 1 Kittel.
Esel- und Menknabe	12—13 ₤.
Karrenbube	24 ₤, 1 Kittel.

Beim Ausgang des dreißigjährigen Krieges scheint das Gesinde in verschiedenen Gegenden Deutschlands, z. B. in der

Rheinpfalz, in Sachsen u. a., im Gegensatz zu den vielen materiell geschädigten und verarmten Bewohnern auf dem platten Lande in keiner ungünstigen Lage sich befunden zu haben.¹⁾ Die Klagen über die großen Bedürfnisse und den übertriebenen Aufwand der Dienstboten mehrten sich gerade in jener Zeit; Herrschaften wie Obrigkeiten stimmten darin überein, daß nunmehr durch Gesindeordnungen und feste Lohntaxen dem Übel gesteuert werden müsse. Namentlich die Kreistage nahmen sich der Sache an und erließen zeitweise den Verhältnissen der Provinzen angepaßte Lohntaxen, welche aber vielfach die Höhe der alten Arbeitslöhne nicht erreichten.

In Nürnberg hatte man z. B. 1622 bei der allgemein herrschenden Teuerung auch eine Erhöhung der Dienstboten- und Arbeiterlöhne eintreten lassen, ohne sich dabei an bestimmte Taxen zu halten. Der Rat ging selbst mit gutem Beispiel voran, indem er seine ihm unterstellten Werkleute, Tagelöhner, Bediensteten, namentlich auch das im Spital zum heiligen Geist beschäftigte Gesinde in seinen Löhnen vorübergehend aufbesserte. Aber damit scheinen namentlich die Dienstboten in der Folge nicht zufrieden gewesen zu sein. Die Herrschaften waren wohl und übel gezwungen, um einigermaßen taugliches Gesinde zu erhalten, dessen übertriebene Forderungen zu bewilligen.

Abgesehen von einer späteren vorübergehenden Anordnung vom Jahre 1653, »was man den Werkleuten auf dem Lande, sowie den Ehehalten und Tagelöhnern zum Lohne reichen sollte«, nahm der Rat der allgemeinen Lohnbestimmung gegenüber immer noch eine zuwartende Stellung ein. In der Dienstbotenordnung von 1628 wandte er sich gegen die Bürgerschaft, »unter der sich nicht wenig befunden, die theils vermaintes Ansehens halb, theils aber anderer unrechtmäßiger Ursachen willen die Ehehalten mit übermässigen Lohn und vielfeltigen ungewöhnlichen hohen Verehrungen dermassen verläit und verwehnet, daß beynahe niemand ausser dieser Beschwernuß zu willigen und getreuen Ehehalten kommen oder dieselben behalten kann, dardurch sie dann auch nicht wenig zur laidigen Hoffart und anderen Üppigkeiten angeführet werden«.

¹⁾ Vergl. Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jährigen Kriege von E. Gothein (Badische Neujaarsblätter 1895). S. 19 ff. Wuttke a. a. O. S. 103.

Ohne den entsprechenden Gesindelohn nun direkt zu bestimmen, heißt es nur:

»Solchem nach gebeut ein E. E. Rath hiemit auch ernstlich und will, dafs hinfüro difsfals aller Überflufs eingestellt und den Ehehalten ein billiger und bey disen Zeiten leydenlicher und erschwinglicher Lohn nach deren Qualitäten und Beschaffenheit jährlich geraichet werde«.

Es gestalteten sich die Lohnverhältnisse in Nürnberg während des 17. Jahrhunderts also:

Dienstbotenlöhne 1622—1625:

Meisterin	im hl. Geistspital	von 10 fl.	erhöht auf 14 fl.
Kustorin	» » »	» 8 fl.	» » 10 fl.
Weinkellner	» » »	» 8 fl.	» » 12 fl.
Hauskellner	» » »	» 5 fl.	» » 12 fl.
Bierkellner	» » »	» 6 fl.	» » 8 fl.
Bräumeister	» » »	» 21 fl.	» » 30 fl.
Bräuknechte	» » »	» 13 fl.	» » 14 fl.
Knecht im Rofsstall	» »	» 15 fl.	» » 22 fl.
Fuhrknecht	im hl. Geistspital		22 fl.
Nachgeher	» » »	» 8 fl.	» » 14 fl.
Doktorsknecht	» »		16 fl.
Oberköchin	» » »	» 10 fl.	» » 14 fl.
Unterköchinnen	» » »	» 6 und 7 fl.	» » 9 und 10 fl.
Spülmagd	» »		6 fl.
Mägde in Bürgersfamilien		6—9 fl.
Köchin		8—10 fl.,
		dazu Bier täglich 1 Seidel bis 1 Maß	
		oder 5—6 fl. jährlich.	
Kinderwärterinnen		10—12 fl.,
		Biergeld ebenso.	
Holzauertaglohn (1645)	40 Kreuzer.	
Fegerin täglich	10 Kreuzer mit Kost.	

Fränkische Kreistaxen der Tagwerker vom 12. Mai 1636
und vom 22. Juni 1638:

1636: Tagelöhner täglich 16—20 Kreuzer.
Feldarbeiter, Mäher für 1 Tag oder Tagwerk 30 Kreuzer.

1638: Mäher ohne Kost täglich	30 Kreuzer.
› mit Kost ›	20 :
1636: Schnitter, für einen Morgen Getreide abzuschneiden, 1 fl. oder als Taglohn	18 Kreuzer.
1638:	48 Kreuzer ohne Kost für den Morgen.
1636: Heuer (Mannsperson).	12 Kreuzer {
(Weib)	10 { 1638:
› Drescher von einem Schober (60 Garben).	1 fl.
oder als Taglohn	20 Kreuzer.
1638: Taglohn	20 Kreuzer ohne Kost.
›	10 Kreuzer mit Kost.

In der Stadt Holz zu hauen 16 Kreuzer für das Mäfs.

1636: Alle genannten Arbeiter ›ohne Kost, Speise und Trank.

**Fränkische Kreistaxen der Tagelöhner und Dienst-
boten 1643. In Nürnberg:**

Oberknecht zu 4 oder 5 Pferden jährlich	18—20 fl.
(12—16 fl. fränkische Taxe)	
Knecht zu 4 Ochsen	15—16 fl.
Ein Junge	8—9 fl.
Obermagd oder Köchin	6—8 fl.
(4—6 fl. fränkische Taxe)	
Haus- oder Viehmagd	7—8 fl.
(4—5 fl. fränkische Taxe)	
Kleine Magd	4—5 fl.
(2—3 fl. fränkische Taxe)	

Dienstbotenlöhne 1650—1700.

Spitalmeister im hl. Geistspital	400 fl. jährlich.
Überreiter › › ›	200—250 fl. ›
Haushälterin und Kustorin	50 fl. ›
Fuhrknecht im hl. Geistspital	22 fl., Stiefelgeld 3 fl.

Über die damaligen Lohnverhältnisse in der Mark Brandenburg, in Thüringen und Sachsen vgl. Kollmann, a. a. O., 254, ff. Über die Löhne im Chiemgau, s. b. Peetz, a. a. O., 195 ff.

Im Gerichtsbezirk Holzkirchen in Oberbayern bezog 1672—1685 eine Magd durchschnittlich 4—5 fl. jährlich. Dazu erhielt sie 2—4 Ellen farbenes und ebensoviel rupfenes Tuch, 1—2 Loden und 2 Paar Schuhe. Vergl. Bayerland, 1896, S. 454.

Nachgeher des Fuhrknechts	12 fl. u. 3 fl Stiefelgeld.
Köchin	8 fl.
Mägde	6—9 fl.

1700—1741 :

Spitalmeisterin	66 fl. 40 Kreuzer.
Kustorin	40 fl. 30 »
Obermagd	9 fl. »samt dem Wermutwein«.
Oberköchin	10 fl.
Unterköchin	7 fl,
Spülmagd	6 fl.
Fuhrknecht	24 fl. samt dem Stiefelgeld.
Thorwart	12 fl., 1 Paar Schuhe.

Mägde und Köchinnen in Bürgersfamilien 6—18 fl.

Fegerin für 1 Tag 10 Kreuzer nebst der Kost.

Die angegebenen Löhne reichten in Nürnberg noch weit in das 18. Jahrhundert herein. Die Dienstbotenordnung von 1741 kommt zum erstenmale auf dieselben direkt zurück und setzte eine bestimmte Höhe fest.

»Dieweil die Ehehalten«, heist es in § 13, »bey ihren Verdigungen allzu grosen Lohn nebst Trank- und Biergeldern zu fordern sich gelusten lassen, ja noch überdies auf andere Nebengeschenke und Gefälle vertröstet seyn wollen: Als will Ein Hochlöblicher Rat und setzet, dafs hinführo eine Magd nur nach dem Verdienst ihrer Wissenschaften und habenden Verrichtungen belohnet und zwar für Lohn und Biergeld zusammen nicht über 16, höchstens 18 Gulden, wohl aber ein wenigeres jährlich bedungen und gegeben, das eingehende Trankgeld nach Beschaffenheit der Umstände, Arbeit und Mühewaltung eingerichtet werde.«

Dafs diese Bestimmung einen durchgreifenden Erfolg hatte, kann man nicht sagen.

Auch eine bemerkenswerte Steigerung der Löhne, einzelne Gesindesparten ausgenommen, läfst sich bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts nicht feststellen.

Dienstbotenlöhne 1806:

Kustorin im heil. Geistspital 30 fl., Johanni 40 Kreuzer, Neujahr 1 fl. 30 Kreuzer, Obstgebühr 30 Kreuzer.
Obermagd 15 fl., Trinkgelder an Festtagen 2 fl. 37 Kreuzer.
Oberköchin 16 fl., Trinkgelder 1 fl. 30 Kreuzer.

Unterköchin 13 fl.

Thorwart 12 fl. 30 Kreuzer, 1 Paar Schuhe.

Hausknecht, Wein- und Bierkellner 30 fl., Trinkgelder 8 fl.
30 Kreuzer.

Hofvogt 200 fl.

Mägde und Köchinnen in Bürgersfamilien durchschnittlich
12—16 fl.

Dienstboten- und Arbeiterlöhne im alten Nürnberger
Gebiete (Altdorfer Gegend) 1820—1840:¹⁾

Tagelöhner: Taglohn 6 Kreuzer mit Kost. Mietzins 6—7 fl.

Knechte: Jahreslohn 15—18 fl. Dazu an Ostern, Pfingsten,
Kirchweih, Peter und Paul, Hopfenlese, Martini,
Weihnachten und beim Beichten 1 fl. bis 1 fl. 30 Kreuzer.

Mägde: Jahreslohn 10—12 fl., Ostern und Weihnachten je 1 fl.

1840—1860:

Knechte: Jahreslohn 20—24 fl., Trinkgelder in 7 Zielen 1 fl.
10 Kreuzer bis 1 fl. 45 Kreuzer.

Mägde: Jahreslohn 12 fl., »für Schmalz und Brot« 4 fl., Trink-
gelder in 2 Zielen 2 fl.

Tagelöhner: Taglohn 15 Kreuzer, Mietzins 6—7 fl.

1860—1875:

Knechte: Jahreslohn 30—36 fl. In 7—10 Zeiten oder Zielen
1 fl. 45 Kreuzer bis 2 fl. 42 Kreuzer.

Mägde: Jahreslohn 18—24 fl. »Schmalz- und Brotgeld« fiel
unterdessen weg. In 2 Zeiten je 2 fl.

Tagelöhner: Taglohn 24—30 Kreuzer, Dreschen 6 Kreuzer.
Mietzins bis 12 fl.

1875—1895:

Knechte: Jahreslohn 60—100 fl. In 6—10 Zeiten je 4—6 Mk.,
bei geringerem Lohne Sonntagsgeld 50 Pf. bis 1 Mk.

Mägde: Jahreslohn 40—55 fl. für Alltagskleidung 10—12 Mk., für
Sonntagskleidung 10—12 Mk. In 4 Zeiten je 4—5 Mk.
Hopfenleikauf, Einstand (Dingleikauf) je 4 Mk.

Tagelöhner: Tagelohn 80 Pf. bis 1 Mk., Mietzins 30—50 Mk.
Löhne stets mit Kost.

¹⁾ Ich verdanke diese Angaben der Güte des Herrn Professors B. Hofmann
in Nürnberg.

Es ist richtig, daß die Löhne in Nürnberg bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht den Lebensverhältnissen entsprachen. Dorn in seinem oft erwähnten Buche (1794) sagt in dieser Hinsicht (S. 60): »Wie will sich denn ein Mensch, der ungefähr 10—12 fl. jährlich, auch noch weniger, bekommt, etwas sparen? Das reicht ja kaum für die nötigen Kleidungsstücke hin. Und bekommt ein Diensthote auch noch mehr Lohn, so geht es ja gewißlich bei Knechten in Bier und Tabak und bei den Mägden für Putz auf«. Dorn spricht sich (S. 371) dahin aus, daß der Nürnberger Rat unter allen Umständen nach dem Vorgange anderer deutscher Staaten, wie Sachsens, zu einer Erhöhung der Gesindetaxen schreiten müsse.

Man kann wohl sagen, daß erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts die Diensthotenlöhne und die der häuslichen Arbeiter überhaupt eine entsprechende Steigerung erfuhren. Allerdings haben sie bis heute vielfach eine anormale Höhe erreicht, namentlich durch das wuchernde Trinkgelderunwesen und das unberechtigte Geschenkegeben seitens der Herrschaften.

Geschenke und besondere Geldspenden (bibales) spielten in früheren Jahrhunderten in allen und selbst in den öffentlichen Berufsstellungen eine grosse Rolle.

Die den Diensthoten in Nürnberg gereichten Geschenke und Trinkgelder waren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer häufiger geworden und hatten bald an Wert vielfach den eigentlichen Jahreslohn weit überholt. Ausser dem seit dem 16. Jahrhunderte in Nürnberg nachweisbaren Biergeld und »Wermutweingeld«, der Geldentschädigung für bestimmte Mahlzeiten und für Brot, erhielt das Gesinde regelmässig an weltlichen und kirchlichen Festen Geschenke an Naturalien und Geld. Zunächst nennen wir Weihnachten oder vielmehr Neujahr, welche Feste bis ins 15. Jahrhundert vielfach gemeinsam am 25. Dezember begangen wurden. In der älteren Zeit besaßen die Weihnachtsgeschenke des Gesindes allerdings nicht jenen Wert, wie sie jetzt von den Herrschaften im Übermaße gereicht und von jenem oft in unbescheidenem Sinne verlangt und sogar beim Einstand ausbedungen werden. Im 15. und 16. Jahrhundert war der Knecht noch wohl zufrieden, wenn ihm »das Kindlein« aufser einem kleinen Geldgeschenke Tuch zu einer Hose oder einem Wams bescherte,

wenn die Magd einige Ellen Leinwand zu einem »Brüstle«, zu einer Schürze oder einer Haube erhielt. Das konnte man aber im 17. und 18. Jahrhunderte nicht mehr rühmen. Mit den Ansprüchen der Familienglieder waren auch die des Gesindes gestiegen und die Weihnachtsgeschenke wurden immer größer, sodafs der Rat dagegen einschritt. Wie mannigfaltig sich Gelegenheit bot, das Gesinde zu beschenken, sehen wir am besten aus den Verboten des Rates vom 9. Dezember 1628 und vom 30. August 1741. Im ersteren wurden »alle Schenkungen, als Kindlein- und Nikolausbescheren, Johanniskrüg, Anbinden, Kirchweyhgelt oder wie sie in anderem weg Namen haben mochten, abgeschnitten«. Das Gesinde sollte »allein doch unverbündlich mit einer neuen Jahresverehrung nach einer jeden Herrschaft guten Willen und des Ehehalten Wolverhalten (jedoch dafs solche zum höchsten von eim und zwen Gulden oder Guldengroschen nicht übertreffen) begabet und verehrt werden, bey Straf von zehn Gulden«.

Die Verordnung von 1741 setzte das Geldgeschenk an Weihnachten für die Dienstboten auf höchstens acht Gulden fest, »womit es aber die Meinung nicht hat, als ob solches jederzeit so groß seyn müsse, sondern es mag wohl nach Beschaffenheit der Herrschaftshaushaltungen nur ganz kurzen oder auch geringen Dienstes und anderer Umstand auf ein Geringeres als 1, 2, 3 mehr oder weniger Gulden eingerichtet werden«. Dasselbe galt auch für Geschenke an das Gesinde bei Trauerfällen in der Herrschaftsfamilie. »Andere Beschenkungen, als Anbinden, Aderlafsgeld, neues Jahr, Mitbringen von denen Messen und anders, wie es Nahmen haben mag, nur allein Johannis- und Kindleinsmarkt ausgenommen, welch beydes jedoch einen halben Gulden nicht übersteigen darf,« wurden bei einer Strafe von 5 fl., »sowohl von seiten dessen, der ein mehreres gibt, als auch dessen, der ein mehreres annimmt«, abgeschafft.

Besonders reichlich flossen die Trinkgelder für die Dienstboten bei den verschiedenen Familienfesten, bei Hochzeiten, Kindstauen¹⁾, bei aufsergewöhnlichen Mahlzeiten und den im alten Nürnberg so beliebten sog. Kränzchen, d. h. den Zusammenkünften der Verwandten oder Freunde zu Unterhaltung, Spiel

¹⁾ Heute erhalten sie dabei in echt Nürnberger Familien den sog. Kerzendreier.

und Tanz. Die Gäste pflegten dabei dem Hausgesinde beim Weggehen das sog. Küchengeld zu reichen.

Man staunt manchmal über die großen Quantitäten und vielerlei Arten von Speisen und Getränken, welche namentlich bei den Hochzeitsmahlen aufgingen. In Nürnberg muß man aber den althergebrachten Gebrauch ins Auge fassen, wonach hievon auch den abwesenden Verwandten und Freunden warme und kalte Speisen, Kuchen und Weine ins Haus getragen wurden. Die Dienstboten erhielten hiefür ein Trinkgeld, ebenso für die Überbringung der eigentlichen Hochzeitsgeschenke an die Neuvermählten. So oft ein Dienstbote den Verwandten oder Freunden der Herrschaft die Nachricht von der glücklichen Geburt eines Kindes meldete, wurde ihm das sog. »Botenbrot«, d. h. ein Geldgeschenk, zu teil.

Das sog. Badgeld, gewöhnlich einige Pfennige, erhielten auch andere Arbeiter neben ihrem Taglohn im 15. und 16. Jahrhundert. Bei den Kindtaufen schickte in Nürnberg der Vater des Täuflings an die Gevatter, sowie an die nächsten Verwandten allerlei Speisen und Wein. Der Gevatter übersandte dann das sog. »Westerhemd«, das durch ein Gegengeschenk erwidert wurde. Natürlich fiel dabei auch etwas für das Gesinde ab, ebenso wenn die Wöchnerin von Gevattern, Verwandten und Freunden zum ersten Male besucht wurde. Auf den großen Aufwand bei Begräbnissen und die bei Trauerfällen gebräuchlichen hohen Beschenkungen der Dienstboten werden wir noch später zurückkommen.

Öfter kam es vor, daß Herrschaften und kleinere Geschäftsleute ihren Dienstboten und Arbeitern den Lohn auf Jahre hinaus vorenthielten, ihnen auch statt desselben Gebrauchsgegenstände und anderes aufzudrängen suchten. So hatte der Rat in einer Polizeiordnung des 14. Jahrhunderts wohl zunächst den Bierbrauern der Stadt verboten:

»Es soll auch niemand mit trebern lonen weder ehalten noch präuen.«¹⁾

Seinem eigenen Hauswirt oder Hausmeister auf dem Rathause befahl er mehrmals seine Dienstboten in Lohn, Nahrung u. s. w. anständig und »richtig« zu halten und ihnen ihre Trink-

¹⁾ Bader, Nürnberger Polizeiordnungen, 211 ff.

gelder nicht wegzunehmen. »Hans Meichsner, hausknecht im rathaus«, heißt es in einem Ratsverlaß vom 7. April 1488, »soll von niemand geld nemen, einen von den andern vorteil tun, mit ein- und auslassen und vorzuschieben und soll seine ehehalten, die bibales, die sie aus der losungsstuben jährlich (empfangen), geben und werden lassen und sie nicht zu seinen henden nemen«. Rückständige Löhne der Dienstboten wurden auf deren Klagen von den Pfändern mit allen Mitteln eingetrieben. Als z. B. am 16. September 1519 Elsbeth Widhefslin vorbrachte, daß Hans Apel zu Erlenstegen ihr »etlich lidlon« schuldig wäre, ersuchte der Rat den Eigenherrn des letzteren, Groland, mit »Apel zu handeln, das der frau von inē gutlich bezalt und zufrieden gestellt werde, wo aber nit, in derhalben fur unsern pfenter gegen ir zu stellen und entschids zu gewarten (Nürnberg Briefbuch 80, Fol. 158 ¹).

Der Lohn des Gesindes in seiner Integrität stand von jeher unter dem besonderen Schutze der Gesetze; bei dem Konkurse des Dienstherrn ging der Dienstbotenlohn den anderen Forderungen der Gläubiger voran. Titel XI leg. 7 § 2 der Nürnberger Reformation vom Jahre 1564 bestimmte: »So soll zuuorderst den Taglöhnern und gepröten Eehalten oder Dienstleüten von wegen jres verdienten Lidlons vnd darnach gemainer Stat Amptleüten . . . vor allen andern Personlichen sprüchen verholffen werden«. Und Tit. 22, Lex 8 sagt: »Wiewol die Taglöner, Eehalten vnd andere dergleichen Personen jres verdienten Lidlons halber on besondere geding kein Pfandgerechtigkeit haben, sonder allain ain Personliche Freyheit, So geen sie doch vmb jr verdient Lidlon allen andern personlichen glaubigern vor.« ²)

¹) So befahl 1589 z. B. auch das Spitalamt z. hl. Geist seinem Unterthanen Mathes Winkler, seinem ehemaligen Knecht Georg Thalmeier den rückständigen Lohn und das geliehene Geld von 49 fl. zu bezahlen; »wo nit, soll mit ernst gegen ihn verfahren werden«. Als im Jahre 1613 eine Dienstmagd dem Rate vorbrachte, daß sie vor längerer Zeit dem im hl. Geistspitale untergebrachten Holzmesser Paul Weiße 17 fl. zum Aufheben gegeben und solche bei dem Tode desselben nicht wieder zurückerhalten hätte, bestimmte die Behörde auf ihre »flehentliche« Bitte, »dieser armen maid zur ergötzlichkeit und daß es irem furgeben nach lidlohn gewesen sein soll«, 5 fl. zu reichen.

²) Vergl. Dorn a. a. O. 500.

War auch das Gesinde der Nürnberger Bürger im allgemeinen von Staatsabgaben befreit, so gab es doch außerordentliche Verhältnisse, unter welchen der Rat auch auf das Einkommen der Dienstboten und anderer Arbeiter eine Steuer legte.

Namentlich galt dieses bei Kriegsnöten, zur Ausrüstung des Heeres u. a.; die Höhe der Steuer war mehrfach, soweit sie das allgemeine Interesse des Reiches betraf, durch die einzelnen Reichstagsabschiede bestimmt worden. So wurde die Türkensteuer seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer wieder auf das Einkommen fast aller Stände gelegt. Nach dem Beschlusse des Rates vom 30. Mai 1642 mußte z. B. jeder Knecht und jede Magd in Nürnberg von einem Gulden Einkommen einen Kreuzer erlegen. Als im siebenjährigen Kriege Nürnberg schwer unter der preussischen Invasion zu leiden hatte, wurde gleichfalls eine Steuer von der Bürgerschaft und den dienenden Klassen erhoben. Mägde, Lakaien, Kutscher und Knechte sollten nach dem Verhältnisse ihres Wochenlohns oder jährlichen Einkommens beitragen und zwar so, daß Mägde unter einem Jahreslohn von 10 fl. 30 Kreuzer, mit höherem, 45 Kreuzer zahlen. Knechte u. s. w. mußten ausnahmslos je einen Gulden beisteuern. Auch bei dem Einfall der Franzosen ins reichsstädtische Gebiet legte man 1786 diese Steuer auf die dienenden Klassen; sie wurde aber zuletzt aufgehoben.

Wir haben bisher die Lohnverhältnisse der dienenden Klassen näher ins Auge gefaßt; der eigentliche Schwerpunkt ihres Einkommens bestand aber, wie bereits erwähnt, von jeher in ihrem leiblichen Unterhalte, in Nahrung und Obdach.

In dieser Hinsicht legte der Nürnberger Rat den Herrschaften eine wohlwollende Behandlung des Gesindes, namentlich inbezug auf die Kost, immer wieder ans Herz. Die materielle Lage desselben richtete sich aber mehr oder minder nach den Verhältnissen und den persönlichen Eigenschaften der Dienstgeber. Wenn in dem erwähnten Gedichte des Hans Sachs die Bauernmagd im Hinblick auf die bessere Lage ihrer Stadtgenossinnen über die schlechte Kost und die schwere Arbeit klagt, so ist daran etwas Wahres.

Erstere war in der Stadt durchschnittlich besser als auf dem Lande, wenigstens soweit es die Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert betrifft. Sicher ist es, dass z. B. die Fleischkost in den arbeitenden Klassen der Stadt Nürnberg damals viel allgemeiner und reichlicher war als selbst heutzutage. Die Dienstboten der Handwerker, überhaupt der mittleren Bürger aßen am gemeinsamen Familientisch, jene in reichen Kaufmanns- und Patrizier-Häusern hatten wie auf den großen Bauerngütern eigene Gesindestuben. Die täglichen Mahlzeiten bestanden aus der sogenannten Frühsuppe, entweder aus einer wirklichen Suppe aus Milch, Mehl, Haidel, Hirse u. a. bestehend, oder dem daraus gefertigten Mus, wie es heute noch in dem Gebirge von Bauern und Gesinde genossen wird. Dazu gab es Brot, das auch in der Zwischenzeit bis zu dem gewöhnlich um 11 Uhr stattfindenden Mittagmahle noch einmal genossen werden durfte; die Beigabe von Käse war in den besseren Familien wenigstens im 16. Jahrhundert ziemlich allgemein. Manche Arbeiter, wie Werkleute u. a., werden auch schon damals der eigentlichen Frühsuppe einen Krug Bier und einen Fleischimbis vorgezogen haben. Die beiden Badmägde im heil. Geistspitale z. B. bezogen im 15. und 16. Jahrhundert täglich einen großen Laib Brot und 4 Laiblein. Außerdem waren ihnen und den beiden Badknechten an den Badetagen zur Frühsuppe im Quantum von je drei Seidlein noch weitere drei Laiblein Brots bestimmt. An den Tagen, an welchen sie den Kranken das Bad herrichteten, trafen auf 2 zusammen 6 Maß Bier, die man später noch um weitere 2 Seidlein erhöhte. Außerdem erhielten diese Dienstboten »frue und zu nachts alweg oder jede malzeit 3 stücklein fleisch und dazu ein zumus« (Zugemüse). Damit gaben sie sich aber nicht zufrieden, am wenigsten mit dem Brote, dessen sie zur Frühsuppe jedes oft »4 oder 5 Laiblein« verlangten. Der Spitalpfleger wies sie zunächst ab; als sie aber erklärten, daß sie sich an 2 nicht sättigen könnten, bewilligte er ihnen zur Suppe 3 Laiblein¹⁾ Die Unzufriedenheit der Spitaldienstboten mit der Quantität und Qualität der Mahlzeiten trat öfter zu Tage; sie war vielfach ungerechtfertigt, denn sie erhielten nahezu

¹⁾ Spitalverlaß 1590.

dieselben guten Speisen wie die Kranken und Schwachen, vor allem das Fleisch an mindestens 4 Tagen in der Woche. Am 18. Oktober 1633 ¹⁾ baten sie wieder um »ein mehreres« an Brot, Bier und Fleisch. Man wisse zwar wohl, heißt es in dem Erlasse, daß sie teils große Arbeit hätten; dieweil aber zu dieser Zeit der Spital dieses nicht ertragen könne, so müßten sie sich wie andere gedulden, bis bessere Zeiten kämen. Das Kloster St. Klara in Nürnberg, das nach der Einführung der Reformation dort trotz des energischen Widerspruchs der trefflichen Äbtissin Charitas Pirckheimer keine Novizen mehr aufnehmen durfte, verwaltete seine Güter fast bis zum Absterben der letzten Nonnen noch längere Zeit fort. Aus dem Jahre 1574 ist uns das Haushaltungsbuch des Klosters erhalten. Nach demselben wurden den 13 Dienstboten, dem Fuhrknecht, den zwei Bäckern, dem Schreiber, der Windnerin, d. h. der Laienschwester an der Winde (dem umdrehbaren Wandkästchen, wodurch die Speisen in die Klausur geschafft und überhaupt der Verkehr des Klosters mit der Außenwelt stattfand), der Einkäuferin, der Viehmagd, den Hirten und den 4 Klostermägden als Lohn mit Leikauf, Neujahrgeschenken und dergl. 95 fl. 4 ₰ 6 Pf. jährlich bezahlt. Für Tagelöhner, Mäher und Heuer sind 40 fl. vorgemerkt.

An zweihundert Tagen des Jahres erhielt das Gesinde Fleisch und zwar 1 ₰ auf den Kopf, was mit 103 fl. 1 ₰ 14 Pf. berechnet ist. Hiezu kommen aber noch weitere 210 ₰ gebratenes Fleisch »an sonntag nächten und zu zeiten und festen für die eehalten« und 100 ₰ für die Tagelöhner.

An den Fasttagen gab es Mehlspeisen, grüne und gesalzene Fische, Krebse u. a., was 153 fl. kostete; die Kost wurde täglich auf 33 Pfennige veranschlagt. An Bier bedurfte das Kloster für die Arbeiter, Tagelöhner und Ehalten »nach alten langen gehapten geprauch« jährlich 4 Eimer.²⁾

Ein von dem Rate für das Gesinde am Pestlazarete aufgestellter Speisezettel für die einzelnen Wochentage aus der

¹⁾ Spitalverlaß 1633.

²⁾ Extrakt, was die wirdig frau zu sand Klarn ein jar lang zu irer haushaltung bedarf (Bibliothek des Germ. Museums. Hdsch.) 1574.

Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt, daß die Kost damals nichts zu wünschen übrig liefs.¹⁾ Lassen wir die Ordnung selbst reden:

Hernach volgt, wie es mit dem ehalten mit essen und trinken gehalten soll werden:

Am sonntag zum tagmal:

Erstlichen ein seidlein bier und dazu einem jeden ein rockelein prots oder zwai, nachdem es mag. Ein suppen und flaisch und ein sauerkraut, klein oder grofs keefs und prot alle tischzeit.

Auf die nacht:

Ein suppen und flaisch oder ein gepratens und ein gersten oder ander zumus.

Auf den montag zum fruermal:

Ein suppen und flaisch und ein kraut, ruben oder arbais.

Auf die nacht:

Einsuppen und flaisch und ein habren oder haidenbrei (Heidelbrei).

Auf den erichtag (Dienstag) zum tagmal:

Ein suppen und flaisch und ein suefs oder sauerkraut.

Auf die nacht:

Ein haiden oder hebrenprei und ein gepratens.

Auf den mitwoch zum tagmal:

Ein suppen und flaisch und ein weisse oder gelbe ruben.

Auf die nacht:

Ein suppen und flaisch und ein hirsch (Hirsebrei) oder ander zumus.

Auf den pfnztag (Donnerstag) zum fruermal:

Ein suppen und flaisch und ein gelbe oder weisse ruben.

Auf die nacht:

Ein gebratens kelbrin oder schutzin (Lammfleisch) und ein reis oder ander zumus.

Auf den freitag zum tagmal:

Ein seidlein bier wie vor und dazu einem jeden ein seidlein wein. Ein arbais oder zwibelsuppen und ein stockfisch oder plateis²⁾ oder hering.

Auf die nacht:

Ein wasser oder milchrahmsuppen und ein gersten oder linsen.

¹⁾ Gesetze und Ordnungen (K. Kreisarchiv Nürnberg 315).

²⁾ Platteis, wohl gedörrte Fische von platter Form, Flundern.

Auf den samstag frue zum tagmal:

Ein milchram oder zwiebelsuppen und ein hirsch (Hirse) oder ein reis in einer milch.

Auf die nacht:

Ain wassersuppen und ein par aier oder gepachenes.

Besser als die Dienstboten im Lazaret aßen der Pfleger, der Hofmeister, der Priester, der Barbier und die Kustorin. Da gab es z. B. an Sonntagen ein Seidel Wein und Bier nach Belieben; zum Mittagmahl 3 und abends 2 Fleischspeisen, wie gefüllte Brust, gebratene Zunge oder eine gefüllte Leber. Freitags und Samstags reichte man Fastenspeisen, namentlich Fische, gesottene und eingemachte Karpfen, Stockfische, gesulzte Hechte u. a. Die Bräumeister und deren Knechte im alten Nürnberg, welche abwechselnd bei den einzelnen Bierbauern der Stadt arbeiteten, scheinen mit der Mahlzeit sehr verwöhnt gewesen zu sein und an dieselbe große Ansprüche gemacht zu haben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts rügte sie die Obrigkeit öfter, weil sie sich »mit dem essen, bevor aber mit dem trinken etwas unbescheiden gehalten und in der arbeit unwillig und verdrießlich gezeigt«. 1552 erhielten die 13 Bräumeister der Stadt eine ernste Verwarnung, »sich nicht, wie bisher geschehen, zu übertrinken und männiglich, wan sie von dem bierbrauen heimgehen, zu spott und schand zu werden«.

Um weitere Unordnungen zu verhüten, schrieb der Rat den Bierbräuern der Stadt vor, in welcher Weise sie die Mahlzeiten der Bräuknechte einrichten sollten. Diese erhielten nun »zu gepurender zeit ein suppen, dazu protwurst oder hering, wie von alters her, aber one wein«. Der Mittagstisch weist ein »vorrict« oder Suppe, Fleisch, Gemüse und »ein gemeins gebratens« auf, dazu Bier. Beim »hopfenprot, wie mans nennt«, d. h. bei einer weiteren Ruhepause, reichte man den Bräuknechten Käse, Brot und neben dem Bier allen ein Viertel Weins. Zur Abendmahlzeit, oder wenn sie mit der Arbeit fertig waren, bestimmte ihnen die Verordnung des Rats drei Gerichte: Suppe, Fleisch, Zuspeise und ein »ziemlich gepratens, als von kalberin, schwein oder schutzen« (Lammfleisch) oder zur Zeit einen Karpfen und Stockfisch. Neben dem Biere

sollte »auf eine jede der dreien personen eine mafs weins und mer nit« treffen.¹⁾

Mehr noch als heutzutage pflegte man in früherer Zeit die kirchlichen und weltlichen Feste, wichtige Familienereignisse und freudige Gelegenheiten mit besonderen Mahlzeiten, gegenseitigen Beschenkungen und allerlei Lustbarkeiten zu begehen, wobei die Dienstboten, wie wir bereits erwähnt haben, niemals zu kurz kamen.

Der »Spitzeltag« an Allerseelen und der heute noch in Nürnberg gefeierte Thomastag brachten dem Gesinde das mürbe Gebäck, »die Spitzeln« und Wecke. Hans Sachs erwähnt denselben in seinem Zeitregister:

»Thome, so hebt man auf die recht,

Der grosen weck freut sich mancher knecht«.

An Martini fehlte in keiner besser situierten Familie die Gans oder wenigstens ein großer Schweinsbraten, wovon das Gesinde seinen Teil erhielt. Auf die Sulzfische und die mit Käse und Äpfeln gefüllten Kuchel an Fastnacht freuten sich die Dienstboten ebenso sehr wie auf die am Johannistage gereichten Gaben an Met, Erdbeeren, Erbsen und Rüben.²⁾

Im heiligen Geistspital zu Nürnberg erhielten ehemals Bediente und Dienstboten jedes Jahr bei der Rechnungsablegung eine Mahlzeit, die man später durch ein Geldgeschenk ersetzte. Selbst dem Gesinde auf den Höfen des Spitals wurde »zu ihrem guten Mut« Fleisch, Brot und Wein bei dieser Gelegenheit bewilligt.

Der Genuß des Weines war früher selbst in den Kreisen des arbeitenden Volkes viel verbreiteter und begehrter als heutzutage; er wurde ehemals in Gegenden, wie auch um Nürnberg, gewonnen, die weder durch Bodenbeschaffenheit noch durch

¹⁾ Aller gemeiner amt- und dienstleut, so jerlich vor dem amptbuch gorsam tun, pflicht und ordnung 1552 (Kgl. Kreisarchiv Nürnberg 461).

²⁾ 1511. 7 0 9 ʒ, zalt man allem hausgesind fur met, arbais, rubs, erper als am tag Johannis Baptista.

1590. Ad 25. Juni am tag Johanni den armen und dem hausgesind fur ruben und kiferbis ausgeteilt worden jedem 3 ʒ, macht 3 fl. 1 0 3 ʒ.

Adi 16. Juli zalt fur 136 mafs met zu 28 am tag Johanni aufgangen 15 fl. 28 ʒ. (Spitalrechnung 1590).

Klima hiezu geeignet waren.¹⁾ Aber durch den Zusatz von Süßstoffen, durch Honig und Gewürze, machte man das Produkt trinkbarer; der Wein stand meist Jahrhunderte hindurch in mäßigem Preise. Die Haushaltungsrechnungen, z. B. die des hl. Geistspitals, weisen denn auch erkleckliche Quantitäten Weines auf, die von dem Gesinde während des Jahres getrunken wurden. Das Klarakloster gewährte ihm 1574 einen Trunk, »wann sie einem zu adern lassen oder aber, so ein eehalt oder sonst im kloster krank wurdt, an jarzeiten, auch zum ertzneien, item zu lichtmefs, Martinsnacht, an den kirchweien, zu weihnachten, fastnacht, ostern, pffingsten, auffahrtstag und an andern festen und jarzeiten, so man fasttag hat, dasß ein jar lang auch auf ein fuder weins gerechnet wird und zu gelt 72 fl. macht.«²⁾

Wir haben bis jetzt die materielle Lage des Nürnberger Gesindes in bezug auf Lohn, Nahrung und Unterhalt näher zu beleuchten gesucht. Wie weit erstreckte sich aber die Fürsorge der Obrigkeiten und Arbeitgeber für das weitere gedeihliche Fortkommen des Gesindes in gesunden und kranken Tagen und im Alter? Die Glieder eines Handwerks z. B. hatten in den wechselnden Lagen des Lebens an den Vereinigungen der Berufsgenossen, den Bruderschaften u. a. einen gewissen materiellen und moralischen Rückhalt; das Gesinde dagegen stand meist isoliert da, auf sich selbst angewiesen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung in Notlage und Krankheitsfällen gab es für dasselbe ehemals nicht, und so war es mehr als andere Stände auf das menschliche Mitgefühl und den Wohlthätigkeitssinn der Dienstherrschaften und der Behörden beschränkt.

Und thatsächlich gab es früher deren ungemein viele, welche sich ihres Gesindes treu annahmen, auf seine Versorgung bedacht waren und ihm im Alter, wenn möglich, das Gnadenbrot reichten.

Die rücksichtslose Handlungsweise des Freiherrn Franz von Lichtenberg in Nürnberg, der 1667 dem dortigen Spitalamte drohte, er wolle seine kranke Dienstmagd, falls sie im Spital

¹⁾ Über den Weinbau bei Nürnberg s. h. Mummenhoff in der Festschrift zur 32. Wanderversammlung bayer. Landwirte S. 41 ff.

²⁾ Im hl. Geistspital erhielt das Gesinde während des 15. Jahrhunderts an zwanzig Festtagen des Jahres einen Trunk Weines.

keine Aufnahme fände, auf die Gasse setzen, dürfte doch vereinzelt dastehen.¹⁾ Im Mittelalter nahmen sich verschiedene Orden der armen, verlassenen Kranken an, so in Nürnberg die Deutschherrn in dem ihnen gehörigen St. Elisabethenspitale. Die segensreichste Wirksamkeit entfaltete aber das 1332 von dem reichen Nürnberger Bürger Konrad Grofs gestiftete Spital zum heiligen Geist.²⁾

Krankenhaus und Pfründneranstalt zugleich, war es zunächst nur für Nürnberger Bürger, Bürgerinnen, deren Angehörige und Dienstboten, sowie für die in Nürnberg arbeitenden Handwerksgesellen bestimmt.³⁾ Später fanden dort auch kranke Unterthanen des reichsstädtischen Gebietes und sogar Fremde gegen entsprechende Bezahlung Unterkunft und Pflege. Das fremde Gesinde, das daneben auch andern kleinen Krankenhäusern der Stadt, z. B. seit dem 17. Jahrhunderte dem sog.

¹⁾ Freiherrn Franz von Lichtenberg schreiben, in dem er seine mit einer hitzigen ansteckenden krankheit behaftete dienstmagd in dem spital zu nehmen begehret und selbe, falls ihm nicht willfahrt würde, auf die gassen hinauszusetzen getrohet, soll man des herrn spitalpflegers herrlichkeit umb dero rätliche gedanken zustellen, auch dem spitalbarbier, wie er erwähnter dienstmagd zustand befunden, vernehmen, unterdessen aber den von Lichtenberg seine bedrohliche wort verweisen. 12. Januar 1667.

Spitalpfleger Karl Welser
(Spitalverlaß 1667).

²⁾ Vergl., Mummenhoff, E., Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, S. 33 ff.

³⁾ Vergl. Mummenhoff, E., a. a. O. 55. Interessant ist der Brief der Frau Magdalena Paumgartner an ihren Gatten vom 10. April 1584 (vergl. Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart Band 204).

»Unser kögin, die, wie du hinweck bist, krank gewest ist, ist seidher noch immer mit eim gar heisen heftigen fiber beladen; hab si, als es sig nit bessern wolt und der doktor selbst ein bös herz zu ir het, mon mecht was von ir bekumen, am 9. tag auf ir begeren in spidal lassen fieren auf eim wagen, und leid jez am 10. tag. Ist noch nit beser; schick ir ale tag etwas zu esen . . .«

Am 3. April 1590 wies das Spital eine Dienstmagd aus Pleinfeld ab, »welche etwas alber oder verruckt im kopf sein soll, weil sie nahe freunde hie hab und auch ir leibliche mutter noch zu Pleinfeld wonhaft ist, noch sie die person weder krank noch lagerhaft ist« (Spitalverlaß).

1636 bat Frau Paul Behaim, Wittib, ihr gewesene Kindsmagd Barbara Schwendendorferin »als ein unvermöglich, krank, alt, verlebt weib ins spital zu nemen«, was ihr bewilligt wurde.

Schauhause zugewiesen wurde, erhielt vom Spital zum hl. Geist wenigstens unentgeltlich ärztliche Hilfe und Arzneien.¹⁾

Arbeitsunfähige, alte Nürnberger Dienstboten erwarben sich gegen Erlegung ihres ersparten Zehrpennigs ebendort lebenslängliche Versorgung;²⁾ auch nahmen sie mehrere von Patriziern gestiftete Seelhäuser auf.³⁾ Die Kontrolle über die vorübergehend kranken Dienstboten in Nürnberg führten zunächst die Verdinger. Sie mußten sich über den Aufenthaltsort derselben genau unterrichten, die gesunden wieder an ihre Stellen weisen, die feiernden aber dem Pfänder anzeigen.

An einzelnen Wohlthätern und Stiftungen, welche zur Aneiferung des braven und fleißigen Gesindes allerlei Prämien aussetzten und es bei seiner Verheiratung mit einer Aussteuer bedachten, fehlte es seit alters her in Nürnberg nicht.

In dieser Hinsicht ist das sog. Jungfern-Almosen von Ursula Berthold Deichsler aus dem Jahre 1514 zu nennen. Sie hatte 20 Ewiggulden auf der Losungsstube erkaufte, welche der Kirchenmeister von St. Lorenz alljährlich »an zwo arm maid als aussteuer zu der ee, es sein dienstmaid oder handwerkstochter« geben sollte. Eine weitere Heiratsstiftung für Dienstboten war die sog. Andreas Oertelsche. Sie entstand in den Jahren 1529 und 1530 durch die Geldspenden verschiedener Nürnberger Bürger, von denen Sebastian Schedel

¹⁾ Anna Magdalena, dienstmagd, welche mit dem fieber beladen, soll man in das schauhaus zur kur aufnehmen und ihr die arzneien aus dem löblichen spital, das übrige aus dem stadthalmosenamt und den sondersiechenstiftungsgeldern folgen lassen (9. Nov. 1702).

Eine Magd aus Regensburg, die an einer hitzigen Krankheit im Schauhaus verstorben, soll man aus dem Spital mit den geringsten Unkosten begraben lassen (26. Febr. 1680). Sieh auch Mummenhoff, a. a. O., S. 107 ff.

²⁾ Barbara Schlehlein, eine dienstmagd noch ledigs stands, etlich 60 jar alt, soll man uf ihr schriftlich demütiges anlangen uod beschehene vorbitt gegen erlegung versprochener 100 gulden, hereinbringung ihres bettes und bezahlung der leichenunkosten hereinnehmen (Spitalverlaß vom 15. Mai 1678).

Marie Magerin, 14jährige fetzmagd im spital, bei 63 jahre alt, soll man unvermöglichkeit halb gegen erlegung von 50 fl. als eine kranke person in die pfründnerstube nehmen und versorgen (Spitalverlaß vom 21. Febr. 1679).

³⁾ Vergl. Mummenhoff, E., a. a. O. 66 ff.

und Benedikt Zang 400 fl. beisteuerten.¹⁾ Sie bedachten, so heißt es in den Stiftungsmotiven, »wie das in Nurnberg neben dem gemainen almufs viel löbliche stiftung seind und gleichwol die armen hausmaide, der man docht (so!) nit mag emperen und ires armut halben den leuten dienen müssen, mit kainem sunderlichen trost durch irgent ein gotseligs almufs in den ehelichen stand zu eren zefurdern bedocht seind, und von des wegen maniche maid mit kleinen göblein und kurzwerigem lusttagen geraizt, aus verzagten gemut gedocht hat, wenn ich schon 100 jar diene, so wais ich dennoch kain hilf zur ehe; ich hab nichts zuerwarten nach zu vorwarlossen . . .«

Der geistige Urheber und der erste Verwalter dieser Stiftung war der bekannte Prediger von St. Sebald Dominicus Schleupner. Von den Zinsen der Stiftung sollten jedes Jahr zwei Mägde, die am längsten an einer Stelle in Nürnberg gedient hatten und im Begriffe standen zu heiraten, mit 20 fl. »in guter grober münz« beschenkt werden.

Nahezu dreihundert Jahre hindurch wurden an den beiden Weihnachtsfeiertagen von den Kanzeln der Hauptkirchen die »Hausmaid, Kindsmaid, Untermaid oder Köchin« auf diese Stiftung aufmerksam gemacht, »damit sie zu eren in den ehelichen stand gefurdert und in iren diensten sich desto redlicher, zuchtiger, gehorsamlicher hiltten und hinfuro nit leichtfertig aus ainem dienst in den andern liefen«. Die Bewerberinnen um diese Stiftung mußten sich bei dem jeweiligen Hauptprediger von St. Sebald melden. Interessant war die Art und Weise, wie man, im 16. Jahrhunderte wenigstens, die Auswahl unter denselben traf. In erster Linie war die Würdigkeit und die längste Dienstdauer maßgebend, wozu das mündliche Zeugnis der Dienstherrschaft eingeholt wurde. Nach der Instruktion kam die Frage, ob die Bewerberin etwa von unehelicher Geburt war, nicht in betracht. Über die eigentliche Dienstdauer bei einer Familie scheinen aber öfter ungenaue Angaben gemacht worden zu sein. Da die gemeinen Leute, meint die Instruktion, ihre Dinge nicht aufschreiben und nichts richtig merken, so sollte

¹⁾ Ehehalten, Hausmaiden Heiratgut zu Nürnberg angefangen 1530 (Nürnberger Stadtarchiv).

der Prediger den Ehalten hiez zu einige Anhaltspunkte geben und sie etwa fragen, ob ihr Dienstesantritt in die Zeit eines fürstlichen Einzuges in Nürnberg, eines Krieges, einer herrschenden Seuche oder einer großen Feuersbrunst falle. Im Jahre 1767 suchte eine Magd, Barbara Müller, durch falsche Angaben, unterstützt durch ihre eigene Dienstfrau, in den Besitz der Stiftung zu gelangen. Über beide wurde eine Gefängnisstrafe verhängt, die man aber auf »demütiges Bitten« in einen »nachdrücklichen Verweis« umwandelte.

Wem die Stiftung versprochen war, mußte innerhalb der nächsten drei Jahre »ungedungen« zur Ehe schreiten, denn erst am Hochzeitstage selbst erfolgte die Auszahlung der Prébende. Unter diesen Umständen kam manche Berufene doch nicht zum Ziele. Der einen fehlte im richtigen Zeitpunkte der Mann, die andere hatte ihre Ehre inzwischen »durch Unzucht und durch unredliche Handlung« befleckt und damit ihr Glück verscherzt. So findet sich in den Stiftungsprotokollen des Jahres 1733 die Bemerkung: »Sabina, Polixena Oberndörferin, welche 21 Jahre an einem Orte diente, wurde heuer zum dritten Male abgewiesen, weil sie immer noch keine Heirat angeben konnte«. Doch genug von diesen Dienstbotenstiftungen für Verheiratung und Altersversorgung, welche sich namentlich im 19. Jahrhunderte zu Nürnberg sehr vermehrten und wenigstens in letzterer Hinsicht auch teilweise dem männlichen Gesinde zu gute kamen.

III.

Altnürnbergger Dienstboten und Herrschaften. — Patriarchalische Verhältnisse. — Treffliches Gesinde. — Dienstdauer. — Klagen über das untaugliche Gesinde. — Arbeitsleistung. — Unzufriedenheit und Untreue. — Bestrafung des Diebstahls. — Kleideraufwand und Genufssucht. — Kleiderordnungen. — Aus dem geselligen Leben des Gesindes. — Hochzeiten. — Tänze. — Kirchweihen. — Hang zum übermäßigen Zechen. — Zank und Thätlichkeiten. — Sittliche Zustände unter dem Altnürnbergger Gesinde. — Rockenstuben. — Kindsmorde. — Schlufsbetrachtung.

Wir sind gewohnt, das Gesinde in der sog. guten alten Zeit und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse in einem allzu rosigen Lichte anzusehen. Im ganzen war es früher auch nicht viel besser als heutzutage. Ein großer Teil der Dienstboten wechselte ehemals seine Stellen ebenso häufig, andere brachten viele Jahre ihres Lebens in ein und denselben zu. Ihre trefflichen Eigenschaften machten sie dann den Herrschaften unentbehrlich, sie wurden geradezu als Familienangehörige betrachtet. Die Akten der bereits erwähnten Örtelschen Heiratsstiftung lassen darauf schließen, daß es in Nürnberg von 1530 bis 1800 stets eine große Anzahl weiblicher Dienstboten gab, die je 12—36 Jahre in einer Stelle ausgeharrt hatten. Nach den Zeugnissen waren darunter wahre Muster der Häuslichkeit und der guten Sitte, wie sie allerdings heute immer seltener werden. So bekundet 1531 die Frau eines Schellenmachers von ihrer Magd, daß sie 21 Jahre »getreulich gedienet, sich erlich und redlich, wie einer frommen dirn und junkfrauen wol anstehet, in solchem dienst gehalten, ir allerlei hausarbeit getan und auch zum handwerk geholten«.

1546 heißt es in einem Urteil über Helena Schmiedin von »Großreut am Birg« mit einer 18jährigen Dienstzeit: »Sie hat bei der ganzen nachpauerschaft sehr ein gut lob«. Ihre Dienstfrau meinte, »sie hab in die 17 jar kein $\frac{1}{4}$ wein austrunken, ausge-

numen, wenn sie zum hochwürdigen sakrament gangen; auch ir nit umb ein pfenig untreu gewest«.

Am 25. Januar 1665 bestätigte der Nürnberger Kunst-
händler Ruprecht Hauer, »dafs gegenwärtige junkfrau Ursula,
weiland des etc. etc. hinterlassene eheleibliche tochter, itzo
ihres alters 43 jahre, bei meinem vater selig anno 1636, den
4. Juli, zu dienen eingestanden und continue bis zu meines
vaters selig tod, anno 1660, den 12. Juni, nemlich 24 jahre,
redlich und aufrichtig gedient, sich jederzeit gottesfürchtig, erbar,
getreu und fleissig verhalten hat . . .«

Ein glänzendes Zeugnis stellte 1734 der Professor am
Egidier Gymnasium Johann Conrad Lobherr seiner 13^{1/2} Jahre
im Dienste stehenden Köchin Maria Oed aus Wendelstein
aus: »Sie hat sich diese lange zeit über redlich und ehrlich
aufgeführt, gott alle zeit vor augen gehabt, sorgsam, fleissig
und arbeitsam sich bezeiget, ihrer frauen in allem die schuldige
treue erwiesen und derselben nutzen befördern helfen, ja,
welches besonders zu rühmen, nach verrichtetem gottesdienst
oder andern geschäften die geringste zeit niemals aufser dem
hause verabsäumt, im übrigen sich begnügen lassen und den
frieden geliebet« . . .

Aus der neuesten Zeit möge noch das von dem Gericht-
schreiber Johann Georg Wagner in Wöhrd und dessen Frau
Eleonore Florentine am 16. Oktober 1807 ausgestellte und
bereits mit einem bayerischen Dreikreuzerstempel versehene
Zeugnis Aufnahme finden: »Vorzeigerin dieses, unsere bisfherige
Dienstmagd Magdalena Dankert, von Burgfarnbach gebürtig,
ist volle 20 Jahre in unserem Dienst gestanden. Ihr Betragen
war so beschaffen, dafs wir sie als ein äufserst seltenes Beispiel
eines rechtschaffenen, treuen und redlichen Dienstboten auf-
stellen und daher einer löblichen Stiftung für rechtschaffene
Eehalten gehorsamst empfehlen können«.

Als das Muster eines Dienstboten galt von jeher in Nürn-
berg Elisabetha Kraufs, die grofse Wohlthäterin der dortigen
Armen und Waisen. Sie war zehnjährig (1579) nach Nürnberg
in den Dienst gekommen, dem sie neunzehn Jahre bei harter Arbeit
treu vorstand. An Sparsamkeit und Fleifs gewöhnt, hatte sie
sich später mit ihrem Ehemann ein grofses Vermögen erworben,

das sie grōfstenteils zu den nach ihr benannten Wohlthätigkeitsstiftungen verwendete.

Die Beziehungen der Herrschaften zu wirklich treuen, braven Dienstboten gestalteten sich denn auch nach althergebrachten patriarchalischen Anschauungen oft recht familiär und herzlich. Das Gesinde spielt in ihren Korrespondenzen eine grōßere Rolle als heutzutage. Bei den Grüßen und Wünschen für das Wohlergehen der einzelnen Familienglieder, welche aus der Ferne zuzogen, ist das Hausgesinde gewiß nicht vergessen.

Da schreibt am 27. Februar 1533 Frau Lucia Letscher in Nürnberg ihrem Neffen Paulus Behaim nach Krakau als Neuigkeit von ihren Dienstboten: »Die zwei Elsen haben gekolbelt« (den Dienst gewechselt). »Sonst weis ich dir itzt nichts zu schreiben«, heißt es in einem anderen Briefe an ebendenselben, »den (als) das Klerlein und Apellein, Hensla, Luzia, Ketterlein und das ganz gesind lafst dich gar freundlich grüssen«. Etwas bedenklicher lauteten die Grüße, welche Hieronymus Imhoff am 31. Dezember 1546 aus Aquila (Aquileja) an seinen Vetter Paulus Behaim und das Gesinde, das »Endlein, die köchin«, und die »Enna, die untermid«, sandte. »Dacht ich«, meinte er, »hab etwa schon kolbelt. Ist nit gut, dafs ir solch schön maid zu lang im haus bei euch habt, möcht sonst zu gut kundschaft machen, denn es ist nicht jedermann so frumb als ich«.

Am 6. Februar 1534 schrieb Margarete Behaim ihrem erwähnten Vetter: »Auch wifs, dafs das Klerlein, die köchin, unsern knecht hat genummen, hie zu Grünsperg (bei Altdorf), und wird morgen hochzeit haben«. Natürlich wohnten die Herrschaften auch gerne diesen Festlichkeiten bei, wie sie denn oft noch viele Jahre hindurch an dem Wohle und Wehe ihres alten verheirateten Gesindes Anteil nahmen. »Wir haben«, heißt es in dem Schreiben¹⁾ der Magdalene Paumgartner an ihren Gatten nach Italien, »vergangen mitwog zu nacht mit eim grosen lefel gessen, mit dem herrn grafen allhie zu Altdorf. Hat sein kögin hochzeit gehabt, hat er uns laden lassen. Als wir aber

¹⁾ D. d. Altdorf, 5. Juli 1584. Briefwechsel etc. von G. Steinhausen. Bibl. d. litt. Ver. in Stuttgart, Band 204.

der Nützlín halb nit haben drauf derft, hat er uns zu nacht lassen zu im bitten. Haben wir gehabt vil richt und wenig zu essen, so gozjemerlich gekocht gewesen, auf ir polnische weis«. ¹⁾

Und am 5. November 1591 teilte sie ihm, als er sich gerade auf einer Geschäftsreise in Florenz befand. mit: »Herzeter schatz, kon dir auch nit verhalten, wis, dafs ich die wogen (Wochen) der Ursel, unser kinsmeit (d. h. ihrer verheirateten), so gelegen, ein tochter gehabt, hab aus der heiligen tauf gehoben, heifst Madalena. Unser herrgot ergez uns einmal aug wider unsers jez ein jar betribten laids mit der zeit! Amen«. Ohne Zweifel ging aber das Vertrauen der Herrschaften auf die erzieherische Thätigkeit der Dienstboten ihren Kindern gegenüber von jeher zu weit. Im alten Nürnberg herrschte bis ins 18. Jahrhundert vielfach der Gebrauch, jüngere Mädchen den Mägden und Beschliesferinnen, Knaben den Dienern und Knechten zu überlassen und ihnen sogar deren Kammern zum nächtlichen Aufenthalte anzuweisen. ²⁾

Es zeugt dieses zwar von einem schönen Verhältnisse, aber dieser erzieherische Einfluss des Gesindes konnte bei dem niederen Bildungsgrade und andern schlimmen Eigenschaften desselben leicht von unangenehmen Folgen begleitet sein. Der Prediger von St. Egidien in Nürnberg Joh. Sig. Moerl hält zwar große Stücke auf die Dienstboten der früheren Zeit, aber er hat die Ansicht, dafs man ihnen jetzt (1765) keinen Einfluss auf die jugendliche Erziehung zugestehen sollte. ³⁾ »In unsern Tagen«, sagt er, »ist das freylich so gewöhnlich nicht und kann auch

¹⁾ Lukas Behaim schrieb 1663 in sein Haushaltebuch: »Auf meiner magd Margereta Lehmann hochzeit in alles ausgegeben: 9 fl. 57 kreuzer«. Auch bei diesen Gesinde-Hochzeiten herrschte oft ein großer Aufwand, indem die Paare sogar in Kutschen zur Kirche fuhren. In einem Mandate von 1652 schritt der Rat dagegen ein.

²⁾ Die so kluge als künstliche von Arachne und Penolope getreulich unterwiesene Haushälterin. Nürnberg 1703. Bösch, H., Ein süddeutsches bürgerliches Wohnhaus vom Beginn des 18. Jahrhunderts. Mitt. d. Germ. Museums. 1897 S. 111 ff.

³⁾ Joh. Sigm. Moerls, Prediger bei St. Egidien, Predigten von der Auferziehung der Jugend. Herausgeg. v. M. G. Panzer. Nürnberg 1765.

wegen des fast allgemein verderbten Gesindes nicht geraten werden. Sie haben selbst meistens eine schlechte Erziehung gehabt, sie sind insgesamt unwissend und niederträchtig, sie verführen öfters die Jugend und mißbrauchen ihre Einfalt.«¹⁾

Noch schärfer spricht sich Dorn a. a. O. (S. 234) aus, welcher in der erzieherischen Thätigkeit der Dienstboten seiner Zeit geradezu eine Gefahr für die Sittlichkeit der heranwachsenden Jugend erblickt und sie ihrer Obhut möglichst entziehen will. Ohne Zweifel war es mit der Durchschnittsbildung des Gesindes in früheren Jahrhunderten nicht weit her; doch wissen wir, daß ein großer Teil der niederen Volksklassen in Nürnberg im 16. Jahrhunderte wenigstens lesen und schreiben konnte.

Wir haben bis jetzt fast nur von den guten und treuen Dienstboten gesprochen, die Mehrzahl entsprach aber in ihrer ganzen Lebensführung und Leistungsfähigkeit auch früher nicht den Wünschen der Herrschaften. Die Klagen über das untaugliche und lasterhafte Gesinde sind überhaupt so alt als die Menschheit.

Jahrhunderte hindurch begegnen wir denselben;²⁾ ob sie immer berechtigt waren, dürfte fraglich sein. So viel steht fest, daß auch Arbeitgeber und Herrschaften von jeher zu wünschen übrig ließen und aus Mangel an Selbsterkenntnis gar häufig nicht durch die richtigen Mittel zur glücklichen Lösung

¹⁾ Schon frühe klagte man in Nürnberg über das rohe Benehmen der Dienstboten und über ihre Mißachtung der religiösen Pflichten. Der Rat gebot in einer Verordnung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts den Unterthanen, »daß sie umb göttliche er, auch irer selbst seligkeit und seelenheils willen (das Gesinde und ihre Kinder) zu der forcht gottes und rechter kindlicher gehorsam und untertenigkeit getreulich und mit vleis ziehen, mer dergleichen unverschämte leichtfertigkeit, öffentlichs gotteslesterns, fluchens und schwerens, auch grober schambarer lieder und wort nit gestatten, sondern bestrafen«. Am 15. Febr. 1558 befiehlt der Rat den Eltern, ihre Kinder und Dienstboten fleißiger »und mit ernst« zur Kirche und zum Sakrament zu schicken, »damit sie nit also haufenweis on alle noturftige unterricht zum sakrament gehen«. Noch 1724 klagt ein Mandat über die Mißachtung des Kirchenbesuches und des Abendmahles, sowie über die schwachen religiösen Kenntnisse unter dem Gesinde.

²⁾ Namentlich Geiler von Kaisersberg und Luther urteilen scharf über das Gesinde ihrer Zeit. Letzterer sagt: »Die große klag in der welt ist über das gesind und arbeitsleut; wie ungehorsam, untreu, ungezogen und vorteilisch sie sind, das ist eine plage von gott.«

der Gesindefrage beitragen. Überaus launig behandelt Hans Sachs das alte Thema von den Klagen über die Dienstboten in einem Gedichte von 1555:¹⁾

»Wenn ein fraw sunst nichts waifs zu sagen,
So thut sie uber die haufsmagd klagen;
Dergleich klagen die haufsmagd auch.
Das ist ein alt gemayner brauch.
Hie und dergleich jenseit des bachs
Ein gute nacht wünscht uns Hans Sachs«.

In der »geschwätzigem Rockenstube« von Sachs klagt die Frau einer Nachbarin:

»Dazu so hab ich auch ein mayd,
Die thut mir an solch herzelaid.
Sie ist unlustig mit dem kochen,
Alles vorwarlost und zubrochen,
Und unheuflich mit allen dingen,
Niemand kann aufs dem bett sie bringen«.

Mit demselben Gegenstande beschäftigen sich auch verschiedene Nürnberger Flugblätter des 17. Jahrhunderts, welche die Gebrechen der Zeit und die Thorheiten einzelner Stände in Bild und Dichtung geißeln. Ein Blatt: »Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch« aus dem Verlage des rührigen Nürnberger Kunsthändlers Paulus Fürst²⁾ zeigt uns den Kummer der Hausfrau in folgenden Versen:

»Ich hätte fast kein Kreuz, ich kann es ja wohl sagen,
Wenn ich mich nicht so sehr mit Mägden müfste plagen.
Ich weifs nicht, wie es kommt, die Mägde sind so schlimm,
Sie machen, dafs ich mich fast alle Tag ergrimme,
Sie mögen nichts nicht thun und geben lose Reden,
Ich habe allererst gezankt mit allen Beeden,
Die ich zu Hause hab, der Kindsmagd thut es zorn,
Dafs ich ihr eingeredt, so hab ich hoch geschworn,
Wann sie noch sagt ein Wort, so mufs sie wieder wandern,
Mein Kind ist jetzt ein Jahr, gewohnt bald einer andern.

¹⁾ Klag dreier frawen über die haufs-mägd.

²⁾ Bösch, H., Flugblätter des Nürnberger Kunsthändlers Paulus Fürst in der Kupferstichausstellung im Germanischen Museum. Fränk. Kurier 1897, Nr. 209.

Diefs ist die sechste schon, die ich mir hab gemieth,
Nach meiner Kellnerin, sie haben mich gebrüht.
Das Rabenschelmenvieh, ich kann es nicht erzählen,
Ich muß die ganze Zeit mich nur mit Mägden quälen«.

Aber auch die Mägde wissen von den Fehlern ihrer Herrschaften zu erzählen und beklagten ihr herbes Schicksal. Da sagt eine beim Abschiede aus ihrem Dienste:

»O wie hat mich peynigt der hunger,
Wann sie versperrt mir den brotkalter (Brotschrank)!
Lafs mir auch oft dazu den psalter,
Als ob ich het ein dorf verbrend,
Fro bin ich, dafs es hat ein end.«¹⁾

Wie noch heute klagte man auch früher vornehmlich über den Unfeifs, den Mangel an Ordnung, Häuslichkeit und Reinlichkeit der Dienstboten.²⁾ Wollte man auch von früheren

¹⁾ Ein kürzweylig fasnacht-spiel von einem bösen weib, hat fünf person (Keller, Hans Sachs, V. B, Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart 63).

²⁾ Der Nürnberger Patrizier Paulus Behaim gibt über seine Dienstboten folgende Urteile ab:

1554. (Marta, mein kochin) ist ein fauler petz gewest . . .

1556, 6. Februar. (Endle, unser kochin) hat si mein weib geurlaubt, umb si so faul und lanksam gewest, die auch ir nit wollt lassen einreden.

1556, Walpurgi. (Köchin Susanne) liefs man faren, umb das si so gar faul und lanksam gewest.

1557. Walpurgi hat mein weib die gegenständig Els (Untermaid) wieder geurlaubt und faren lassen, umb das si als ungeschickt, grob, unverstanden und ir nichts zu vertrauen gewest ist und nichts ausrichten hat können.

1561, 10. Februar. Die Untermaid Gredla »ist gar faul, frech und entwicht (unnützig) gewest«.

1564, 1. November. (Prigel, mein Untermaid) ist gar faul und treg, hat anzeigt, si wollt nit dienen, sonder zu ir mutter kommen.

1565, 14. August. (Werble, mein untermaid) ist geurlaupt worden, umb si gar faul und nit arbeitsam gewest.

1568, Laurenzi. (Berblein, mein kochin) ist ein gar pöser palch gewest, hat gros schreien gehabt, wan si ein wenig zu kochen oder zu arbeiten gehabt hat.

1569, 1. Februar. (Kunlein, mein kochin, ein schwers, dregs fauls mensch (Bemerkung der Frau Paulus Behaim, Witwe).

Aus Paulus Behaims Ehaltenbuch a. a. O. Charakteristisch sind auch die Bemerkungen über die Bequemlichkeit der Dienstboten in dem Briefwechsel der Magdalena Paumgärtner mit ihrem Gatten. Steinhausen, a. a. O., S. 81 ff. 112, 152, 216.

Zeugnissen und den Satiren Nürnberger Dichter nur wenig gelassen, so würde schon dieses allein auf die Zustände der sog. guten alten Zeit merkwürdige Streiflichter werfen. Johann Dilherr, Prediger an der Nürnberger St. Sebalduskirche, behandelt im 19. Kapitel seines vielgelesenen Buches: »Hausprediger, das ist Anweisung zu der Glückseligkeit für Eltern, Kinder und Ehehalten« (Nürnberg, 1654, M. Endter) den Unfleiß der Diensthofen, wobei er sich allerdings enge an eine Abhandlung des Mathesius hält. Er sagt: »Sirach vergleicht faule Leute mit einem Stein, der im Kote liegt; hebt man ihn auf, so verunreinigt man die Hände an ihm. Also wer mit faulen Leuten haushält, dem genade Gott. Das heißt aber eine faule Magd, die man des Morgens 10mal muß aufwecken, ob man ihr schon eine Glocke über das Haupt hängt. Item, die da wider einschläft vorm Ofenloch, oder kommt sie zum Ofen, so schläft sie, bis ihr der Rock am Leibe verbrennt, und die drey mal über den Besen stolpert, ehe sie ihn einmal aufhebt, das Kehricht mit den Händen in die Schürze fasset und schneidet darnach die Rüben ein, oder steckt alle Winkel voll Kehricht, läßt die Spinnweb über den Tisch hängen und die Mäuse im Rocken nisten und ehe sie ein rein Wasser holet, schöpfete sie es aus dem Ofentopf und setzet damit zu, die kein Federlein oder Spänlein auflieset, vergisset die Gabel in dem Ofen . . . Wenn man sie ausscheltet, bleibt sie vier Stunden aufsen. Summa für Faulheit verdreust sie das Maul aufzuthun, wie jene faule Magd, welcher die Kirsche ans Maul hinge, noch sagte sie: Liebe Kirsche, falle mir ins Maul. Und St. Petrus fragte eine, so ein Feld gätete, wo der Weg hinausginge, da reckte sie das Bein auf: »Dort hinaus, sagte sie«. Wir erwähnen diese Predigt, weil ihr Inhalt in den verschiedenen Variationen bereits bei Hans Sachs sich findet¹⁾ und auch sonst noch später viel verwertet wurde.

¹⁾ Die faul hausmaid. Schwank. Ein kampfgespräch zwischen einer frauen und ihrer haufsmagd. Ein kurzweylich fasnachtsspiel von einem bösen weib, hat funf person. Klag dreyer frauen über ir Hausmagd. Das heiltumb für das unfleißig haufshalten. Keller, Hans Sachs IV, V, in der Bibliothek des Litter. Vereins in Stuttgart. Vgl. auch Grübel: Die alte und die neue Zeit. Bauer und Bäuerin. Der Bauer und sein Knecht. Die Frau und die Magd.

Zweifellos waren die Ansprüche, die man früher an die Arbeitsleistung der dienenden Klassen stellte, im ganzen größer als jetzt. Zwar war die ganze Lebensführung einfacher, aber der Mangel an allerlei maschinellen Hilfsmitteln und Erleichterungen im Hauswesen und im landwirtschaftlichen Betriebe verlangte eine intensivere körperliche Ausdauer und Anstrengung. Doch dürfen wir nicht glauben, daß das Gesinde ehemem Übermässiges geleistet hat; im Gegenteil, es war oft noch bequemer und saumseliger als heute, denn man liebte in der guten alten Zeit noch einen gewissen konservativen Schlendrian. Wenn die Hausfrau in Küche und Haus nicht strenge ihres Amtes waltete, so sah es, wie vielfach noch heute, mit der Ordnung und Reinlichkeit der Diensthofen schlimmaus. War es doch ehemem mit der öffentlichen Reinlichkeit in Stadt und Dorf überhaupt schlecht bestellt. Nürnberg besafs zwar schon im 15. Jahrhundert einzelne gepflasterte Plätze und Gassen, allein es fehlte nirgends an Schmutz. Häufig zeigten sich Haufen Unrats und Miststätten; zur Wegschaffung derselben waren eigene Mistmeister bestellt.¹⁾ Die Klagen eines Kardinals aus dem 14. Jahrhundert, daß man in Nürnberg vor Schmutz kaum auf den Strafsen gehen könne, weil man seine Kleider verunreinige, waren noch lange gerechtfertigt.

Obleich nach einer obrigkeitlichen Bestimmung der Unrat auf den Strafsen nur 8—14 Tage liegen bleiben sollte, so kümmerte man sich im allgemeinen wenig um dieselbe, am wenigsten der Diensthofe. Geschlossene Röhren, die das Abfallwasser aus der Küche und den Regen in die Kanäle leiteten, gab es früher nicht an allen Häusern. Mägde und Handwerksesellen schütteten daher oft Kehricht und Abfallstoffe auf die Gasse und nicht einmal in die Strafsenrinnen, wenn sich solche vorfanden. Auch an den öffentlichen Brunnen der Stadt scheint es manchmal recht unsauber zugegangen zu sein, denn Röhren und Tröge, so klagte der Rat, waren zeitweise durch Steine und Unrat beschmutzt. Wie noch heute in kleineren Orten, erscheinen die Nürnberger Brunnen ehemem als der Sammelpunkt und Lieb-

¹⁾ Vgl. Mummenhoff, E., Die öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg. a. a. O., 1 ff.

lingsaufenthalt des geschwätigen und neugierigen Gesindes. Hier besorgten die Dienstboten die Wäsche, sie wuschen das Kochfleisch, das Gemüse u. a. Dabei wurden oft die Röhren beschädigt, und das unsaubere Wasser floß dann in den Brunnen zurück. Sogar die Wäschestücke hingen sie gemächlich nächst dem Brunnen auf, so daß der Rat die Entfernung der Trockengestelle auf 6 Stadtschuhe festsetzte.

Außerdem war der Löwe (der Scharfrichterhilfe) befugt, von jedermann, »der bei nacht oder sonst zu nahend bei den brunnen und rorenkasten wasche, wie vor alter«, sechzig Pfennige Strafe zu erheben.

Zum Aerger der Herrschaften hielten ihre Dienstboten nur allzulange an den Brunnen ihre »Ständerlinge und Waschmärkte«, wie man in Nürnberg zu sagen pflegte. Auf einem alten Nürnberger Kupferstiche, der zwei plaudernde Mägde am Brunnen zeigt, finden sich die charakteristischen Verse:

»Wascht eure Fehler ab, ihr Taschen, wollt ihr waschen
Von frembten Leut Fehlern; doch nein, es ist die Quell
Bey weitem nicht so kräftig, daß sie euch wasche hell,
Man wird euch endlich noch auf frischer That erhaschen«.

Die Reinlichkeit in Küche und Haus wurde vom Nürnberger Rate der Verwaltung des Heil. Geistspitals häufig zur Pflicht gemacht. Die Meisterin, so heißt es in ihrer Instruktion vom 21. Mai 1565, »soll zu jeder zeit darob sein und verschaffen, daß die ihr zugeordneten köchin und untermaid das zumus (Zugemüse) und ander köchet recht einfassen, nicht zu viel noch zu wenig nemen . . ., das flaisch zur rechten zeit zusetzen, alles flaisch vor rein und wol waschen, die häfen und ander kuchgeschirr sauber halten, damit das essen desto lustiger und rainer gekocht werde, dasselb auch allweg zu gebürender zeit versuchen, ob es recht gesalzen und geschmalzen sei«.

Desungeachtet mochte es zu Klagen wegen der sorglosen Führung der Küche gekommen sein. Denn 1589 heißt es in einem Spitalverlasse, »wie meisterin und köchinnen in der kuchen mit kochen und anderm ganz unfleißig seien, auf kein warnung und strafen etwas geben und daß das essen bald schlecht gekocht, bald versotten sei«.

Der ausgeprägte Sinn der Nürnberger Hausfrauen für

Häuslichkeit, Ordnung und Reinlichkeit war seit altersher im allgemeinen anerkannt; sie mochten in dieser Hinsicht immer große, manchmal übertriebene Anforderungen an ihr Gesinde gestellt haben.¹⁾ Dieses Urteil fällt Dorn a. a. O. 472 ff. über die Nürnbergerinnen des 18. Jahrhunderts, indem er sagt: »So, ist die äußerste Reinlichkeit meiner Landsmänninnen in ihrem Hauswesen nur zu bekannt und gereicht ihnen allerdings zum Lobe. Aber viele derselben gehen auch offenbar zu weit darin. Und wenn sie daher nicht nur selbst den lieben langen Tag an den Böden, Thüren, Treppen und Fenstern fegen (scheuern) und putzen, sondern auch solches von dem Gesinde verlangen, so artet dies oft in Mißbrauch aus

Und da unser Gesinde meist auswärtiges oder doch vom Lande ist, wo man sich weniger mit der Reinlichkeit abgibt, so entstehen auch darüber die meisten Uneinigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde oder wenn das Gesinde auch selbst Lust dabei zeigte, so büßt es doch nicht selten seine Gesundheit darüber ein«

Aber auch mit der gerühmten Zufriedenheit, Bescheidenheit und Treue des Gesindes in der guten alten Zeit war es in Wirklichkeit oft nicht weit her. Treffend sagt Abraham a Santa Clara in: »Etwas für alle«:

»Wer redlich dienet, wenig bricht,
Viel sieht, viel hört und plaudert nicht,
Dem wird es endlich glücken.
Doch jetzt ist der Bedienten Pflicht,
Man trägt die Treu in dem Gesicht,
Den Schalk auf dickem Rücken«.

Die Unzufriedenheit der Dienstboten über den dargereichten Lohn und den Druck, welchen sie in bestimmten Verhältnissen deshalb auf ihre Herrschaften ausübten, haben wir bereits kennen gelernt. Die Haushaltungsbücher früherer Zeit liefern uns hiezu manche interessante Beispiele. Der Nürnberger Patrizier Georg Krefß schrieb z. B. 1687 in sein Rechnungsbuch: »Anno 1687 hab ich benebst meiner schwester in dem nahmen des höchsten eine

¹⁾ Das beste Zeugnis, welches Paulus Behaim einer Magd ausstellte, hiefs: »Hat sich wohl gehalten, die stigen gern gefegt, hat nit länger bleiben wollen.«

magd gedinget und den 17. August eingestanden, heißt Veronica Mayerin aus Neumarkt gebürtig, ist mit ihr gedungen worden : 7 fl. dienstlohn und 6 kreuzer die wochen biergeld Der allwaltende gott gebe, dafs es wohl anschlagen und wir lange zeit beisammen bleiben mögen«. Sie blieb allerdings sieben Jahre in diesem Dienste, allein nur dadurch, dafs ihr immer wieder an Lohn und Geschenken zugelegt wurde. So heißt es von ihr im Rechnungsbuch unter 1690, »weilen sie sich beschweret, sie könnte für 7 fl. nicht dienen, so hab ich ihr noch einen gulden gegeben Gott helf uns noch ferner«. ¹⁾ Eine treffliche Satire auf die Lohnforderungen der Dienstboten im 17. Jahrhundert enthält ein Fürstliches Flugblatt. ²⁾ Das Bild zeigt uns zwei Mägde in eifrigem Gespräche. Ohne dafs sie es merken, stiehlt ein Hund das Fleisch aus dem Korbe, ein Lehrjunge bringt einen Stuhl auf die Strafe und läßt zum Sitzen ein. Natürlich geht es bei den beiden über die Herrschaften los:

Die Köchin rühmt sich ihrer Ansprüche und spricht:

» . . . ich lache, wenn ich denke,
Wie meine letzte Frau, die ungeschickte Troll,
Die gar nicht kochen konnt, als sie mich machte toll,
Den Korb von mir bekam. Ich bin so wohlfeil nimmer,
Wir Mägde machen jetzt die schlimmen Frauen frümmer.
Acht Gulden oder zehn, der Lohn ist viel zu schlecht.
Es müssen Thaler sein, sonst ich nit dienen möcht.
Doch dinge lafs ich mich allein mit dem Bedinge:
Wenn ich das Fleisch nur halb vom Brunnen wieder bringe,
Weil etwan mir der Hund ein Stück im Plaudern nahm,
Und wann es noch halb roh zu Tisch und Schüssel kam,
Verbrannt, verdorben ist, wenn Krug und Töpfe brechen,
Das Zinn verkrüppelt wird: so soll die Frau noch sprechen:
Hab Dank, Du liebe Magd, Du hast gar recht gethan«

Aber auch mit der Kost zeigte das Gesinde sich oft unzufrieden oder unbescheiden. Allerdings gab es früher, wie heute, viele knauserige Herrschaften, welche ihren Dienstboten

¹⁾ Krefs Georg, Rechnungsbuch 1686 - 1734 (Bibl. des Germ. Museums).

²⁾ Bösch, H., a. a. O. Das Blatt führt die Aufschrift: »Neuer Rathschluß der Dienstmägde«.

keine anständige Nahrung gönnten und sie hungern ließen. Kein Wunder, wenn jene dann in Speisekammer und Keller sich schadlos zu halten und dabei zugleich ihre Naschhaftigkeit zu befriedigen suchten. In dieser Hinsicht heißt es bei Hans Sachs:

»Die Fraw sprach: Ich hab dich erhascht,
Erst merk ich, das du bist vernascht,
Nöten will mir kein wein nit klecken,
Die pretzen, semmel, noch die flecken,
Kayn ayer, schmaltz, oppfel noch piren,
On was ich on das thu verlieren.
Nöten magst ob dem tisch nicht essen,
Wann du hast in der kuchen gfressen.

Die magd:

Die magd, die sprach: der jaritt schlag
Inn das wesen! solt ich verhungern?
Weyl ir mich fressen seht so ungern,
So muß ichs nehmen, wo ich es find,
Ich und das ander haufsgesind.
Uns ist versperret kefs und brot,
Ir wist gar nichts von unser not.
Ir habt allmal ein sonder richt.
Wo euch dieselb auch klecket nicht,
So last ir euch den blinden füren
Ein acht ayer darzu einrüren.
Uns gebt ir zessen wie den hunden,
Als habt ir uns im mist gefunden«. ¹⁾

Wie noch heutzutage gab es auch früher genug Dienstboten, welchen der Lohn zur Befriedigung ihres wachsenden Aufwandes nicht ausreichte und die daher keine Gelegenheit verpaßten, um sich auf jede Weise ihre Einkünfte zu mehren. »Es haben die magd«, sagt Geiler von Kaisersberg, »oft den brauch, daß sie nicht allein kaufen, was der herr und die frau gern isset, sondern sie kaufen auch ein, was ihnen schmecket und rechnen oft ein ding noch zweymal so theuer, wie sie es erkauf haben«.

Und der bereits erwähnte Prediger von St. Sebald Johann

¹⁾ Ein kampff-gespräch zwischen einer frawen unnd ihrer Haufsmagd.
Hans Sachs, a. a. O. V. 194.

Dilherr (S. 368) ruft aus: »Das wird sonderlich an den Ehehalten erfordert, dafs sie nicht Speise, Wein, Bier, Fleisch verstecken, oder was sie wohlfeil einkaufen, hernach ihrer Herrschaft theurer verrechnen und bald in dieser, bald jener eingekauften Speise einen Pfennig oder einen Creutzer zusetzen und also ihre Herrschaften betrügen«. Die Diebstähle, sowohl kleinere¹⁾ als qualifizierte, waren denn auch in früherer Zeit nicht seltener als heute, obgleich die darauf gesetzten Strafen damals strenger, manchmal geradezu grausam erscheinen. Während des 15. Jahrhunderts wies man in Nürnberg diebische Dienstboten aus der Stadt, indem man ihnen häufig vorher die beiden Ohren abschnitt. Seit dem 16. Jahrhundert waren je nach dem Grade des Diebstahls aufer der Landesverweisung das Ausstreichen mit der Rute, das Tragen des Lastersteines, der Pranger, sowie die Todesstrafe am Galgen und mit dem Schwerte gebräuchlich.²⁾

Wie oft standen lügenhafte, diebische und betrügerische Mägde mit dem Lastersteine am Halse am Pranger vor dem Rathause! Inmitten zweier Stadtknechte, voraus der trommelnde Löwe, schritten sie unter dem Spotte einer schaulustigen Menge hinunter, an der Frauenkirche und an den langen Krämen vorbei über den Fisch- und Herrenmarkt zum Rathause zurück. Dafs unter dem Einflusse der Karolina, der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., manche nach unseren Begriffen leichtere Diebstähle mit dem Tode bestraft wurden, ist bekannt.³⁾ Ging die

¹⁾ 1556. »Kungund, mein untermaid, ist auf Laurenzi ungeverlich geurlaubt worden, das si diebstahls halb befunden ist worden, ist ir also kein lon bezalt worden«.

1565, Die Untermaid Gerlein entlassen, »umb dafs si der Els, meiner köchin, 2 hals-hemet gestolen«.

Vgl.: Aus Paulus Behaims Ehaltenbuch 1552—1572 in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. VII.

²⁾ Vgl. Knapp, H., Das alte Nürnberger Kriminalrecht, S. 233 ff.

³⁾ Wir entnehmen den Hader- und Malefizbüchern des Rates aus dem 16. und 17. Jahrhundert sowie aus den Aufzeichnungen des Nürnberger Scharfrichters Franz (herausgegeben von J. M. Endter, Nürnberg 1801, wo das Buch bald konfisziert wurde) folgende charakteristische Diebstahlsfälle unter dem Gesinde:

1586, 13. Januar	Magd wegen Diebstahls — Rute.
1588	3 Dienstknechte in Hersbruck — Rute und Strang.
1589, 4. März	Fuhrknecht — Strang.

Obrigkeit gegen diebische Dienstboten rücksichtslos und streng vor, so schonte sie auch jene Herrschaften nicht, welche auf

- 1589, 19 Juli Fuhrknecht — Strang.
 1592 Bauernknecht — Strang.
 1595, 4. Januar Magd — Rute.
 2. August Flurer in Gostenhof wegen Anstiftung zum Diebstahl — Rute.
 1596, 3. März Knecht von Lauf am Holz wegen Diebstahls auf der Bleiche — Schwert.
 3. September Magd wegen Diebstahls und Anstiftung hiezu — Schwert.
 1598, 14. November Hausknecht wegen fortgesetzter Diebstähle — Strang.
 1599, 18. November Tagelöhner zu Gostenhof wegen Diebstahlsversuchs — Rute.
 1600, 16. September Bauernknecht — Strang.
 23. Dezember Bauernknecht wegen Diebstahls und weil er zwei Männern die Hände abgehauen und in den Busen gesteckt hatte — Strang.
 1604, 18. September Magd von Velden wegen Raubmords — mit dem Schwerte gerichtet.
 1610, 23. Januar Magd aus Altdorf wegen Diebstahls — mit dem Schwerte gerichtet.
 1611, 20. November Magd — Rute.
 15. Dezember Tagelöhner — Strang.
 1612, 1. Oktober Kutscher — Strang.
 1616, 16. Januar Magd wegen Raubmords — mit glühenden Zangen gewickelt, gerichtet und Kopf auf den Galgen.
 Magd wegen Lüge und Betrugs — Pranger und Ausweisung.
 1661, 5. Januar Bauernmagd aus Lauf am Holz — Pranger und Rute.
 1669, 8. Mai Magd — Rute.
 1673, 23. April » — »
 1675, 13. November » — »
 1677, 16. Juli Hans Hofmann, der Hofmeister des Lazarets vor der Stadt, der die Thüren desselben erbrochen, Betten, Weiszzeug und Hausrat entwendet und sie im Leihhaus oder bei Fürther Juden versetzt hatte, wurde zunächst in die Männerreien und dann ins Lochgefängnis geführt. Seine Frau mit dem »säugenden Kinde« kam in die Weibereien.
 1677, 1. September Beide mit Ruten in der Hand am Pranger und Stadtverweisung.
 1678, 7. Februar Bauernknecht, 19 Jahre alt, wegen Diebstahls — Rute, Pranger mit einem Strick um den Hals.
 1682, 14. Januar Stadtknecht von Betzenstein wegen Bestehlung des dortigen Pflegers — Rute.
 1691, 9. März Bauernmagd wegen Entwendung von Milchkrügen — Pranger und Stadtverweisung.
 21. März Metzgersmagd — Rute.
 1699, Fuhrknecht wegen Diebstahls auf der Bleiche — Strang.

einen ungerechtfertigten Verdacht hin ihr Gesinde der Untreue beschuldigten. So heißt es in einem Ratsverlasse vom 4. Juli 1523: »Die Wolf Mendlin, umb das si ir maid tag und nacht in ein kalter (Schrank) fenklich enthalten und beschuldigt hat, si hab ir ein schurtz entragen, uber das sie vor (zuvor) beim burgermeister gewest und bescheid empfangen, sich von wegen angezeigter beschuldigung mehr grund zu erfaren, und ist sie gestraft 4 wochen an ein pank«.

Und am 22. Juli 1584 schrieb Magdalena Paumgartner voll Schadenfreude über ihre Schwägerin an den abwesenden Gatten:¹⁾ »Dein geschwai Casparin helt sich gar wol; mon hat si vor 14 tagen on penk (vor Gericht) gestroft, so gibt si 20 R. darvir. Sagt mir mein pruder Paulus, der hat si verheret neben dem Koler, si hat ein meid in bedelstock lasen legen, lasen geiseln, die stat verbieden, als (alles) hinter ihm dorg die bedelrichter, hat in zu verstien geben, es sei irs hern befelg, die meid hab ir gestoln. Denk, sie habs nit weln in die eisen lasen legen, das si nit mit vir die hern kum. So klagts der meid freindschaft dem porgermeister, so legt mon die bedelrichter ins loch, das si solgs on anzeigen des porgermeisters haben thun. Stroft si also, hat die 20 R. miesen geben, sol die meid unschuldig sein, aug nor vor groser posheit sol sis thun haben . . .«

Ohne Zweifel hat der Hang zur Putzsucht und zum Wohlleben bei dem Gesinde zu den Diebstählen desselben vielfach beigetragen. Die Klagen über den übertriebenen Kleideraufwand der dienenden Klassen in Deutschland sind uralt. Bereits Berthold von Regensburg eiferte mit Recht gegen denselben, wie später Geiler von Kaisersberg, Luther, Abraham a Santa Clara u. a.

»Die überschädlichste Pracht«, welche »Deutschland arm mache«, wurde nach dem Urteil der Zeitgenossen »mit Sammet und Seide und anderen kostbaren Stoffen unter allen Ständen, gar unter gemeinen Bürgersleuten und Bauern, Handwerksgesellen und Dienstmägden« getrieben.²⁾

¹⁾ Steinhausen, G, Briefwechsel etc., a. a. O. Bibliothek des Litter. Vereins zu Stuttgart, Band 204, S. 58.

²⁾ Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. VIII, 249 ff. Der in »einem Jahre in Deutschland für die männlichen und weiblichen Kopfbedeckungen benötigte Sammet« werde, schrieb Johann Cornelius von Friedensberg im Jahre 1597, »auf 300000—400000 fl.« veranschlagt. Janssen a. a. O.

Wie überall in den deutschen Landen war auch in Nürnberg bis zum Ausgang der reichsstädtischen Freiheit die Kleidung der einzelnen Stände nach dem Werte des Stoffes, nach Schnitt und Ausputz bis ins einzelne durch Polizeiverordnungen genau vorgeschrieben. Allerdings kümmerte man sich von jeher wenig um dieselben, wie sich solches aus den Einträgen der Strafgeelder in den Rechnungsbüchern des Rates seit dem 14. Jahrhundert wohl entnehmen läßt. Die reiche Patriziersfrau mußte ihre Hoffart, welche sie durch das Tragen einer schwereren, gesetzwidrigen Kette oder eines wertvolleren Gürtels bewiesen hatte, ebenso büßen wie die einfache Handwerkersfrau oder Dienstmagd, welche sich durch einen feinen Stoff, eine Pelzverbrämung und goldene Geschmeide über ihren Stand zu erheben suchten. Es half nichts, daß die Obrigkeit immer wieder darauf hinwies, wie Bauern und Dienstboten sich nur mit den im Lande erzeugten Stoffen kleiden sollten. Diese erschienen ihnen zu gering; ausländische Tuche und modischer Schnitt sagten ihrer Eitelkeit mehr zu. Der Nürnberger Rat äußerte sich am 31. Mai 1560¹⁾ scharf über diese »stündliche gewonheit, überflüssige kostlichkeit und hoffart in kleidung und gependen« bei den Hausmägden. Er verbot ihnen daher alle Haarbänder aus edlen Metallen und Perlen, das Verbrämen und Füttern der Kleider, Schauben, Röcke und Mäntel, Halshemden, Kittel und Goller mit Sammet und Seidenzeug, sowie mit andern kostbaren Stoffen. Die Verwendung von Goldborten oder von golddurchwirkten Stoffen zu Schleiern und Gürteln war ohnehin strenge untersagt. Die Kramjungfrauen oder Ladnerinnen, wie wir sie jetzt nennen, standen in der Kleiderordnung eine Stufe höher als die gewöhnlichen Dienstboten; ihnen war die Tracht der Handwerkerfrauen und ihrer Töchter vorgeschrieben. In manchen Fällen, wie bei Familienfesten, bei Tänzen und »andern Ehren« waren die Polizeiverordnungen des 15. Jahrhunderts der Eitelkeit der Dienstboten insoweit entgegengekommen, als sie ihnen hiezu schönere Kleider zu tragen gestattete: »agraffierte, wurschete oder arafs schauben, aber unverbrämt, mit einigem samt unten herum oder mit einem wollen umleg belegt«.

¹⁾ Hoffart der Dienstmagd im »Wandelbuch«, Bl 135 ff. (Nürnberger Stadtarchiv).

Bei den Hochzeiten pflegten die reichen Patrizier häufig ihr Dienstpersonal mit neuen Gewändern, gewöhnlich in den Farben der Familien zu beschenken und im Hochzeitszuge mitzuführen, was im Widerspruch mit den Verordnungen des Rates stand, der in der Folge bestimmte, daß nur ein Knecht in der Familienfarbe dahergehen durfte.¹⁾ Ohne Zweifel waren von jeher die Herrschaften an dem übertriebenen Kleideraufwand ihrer Dienstboten und an den gesteigerten Ansprüchen derselben vielfach selbst schuld. In einer 1699 in der Nürnberger Frauenkirche abgehaltenen Predigt²⁾ »über die Pflicht der Reichen und Armen durch die Liebe« beschäftigte sich Tobias Winkler mit diesem Gegenstand, indem er sagte: »Insonderlich wird das Weibsvolk von erster Jugend an zur Hoffart und dem fürwitzigen Umlaufen und also zu vielen müßigen Stunden und ungeziemenen Freyheit gezogen. Wo etwas wenige Mittel sind, so läst man sich zu gut dünken, andern ehrlichen Leuten zu dienen, und fängt lieber für sich an zu leben und sich durch allerhand auch wohl sündige Wege zu nähren, nur damit man die Hoffart unverwehrt treiben und nach eigenem Gefallen allenthalben umlaufen, alle Neuigkeiten und Lustbarkeiten sehen und also der ungeziemenen Freyheit genießsen könne. Und dienen ja einige, so lassen sie doch die Hoffart nicht, da dann freylich die Herrschaft nicht ohne Schuld ist, indem manche hoffartige Frauen viel damit wissen, daß ihre Dienstboten neben und mit ihnen Hoffart treiben. Sie bedenken aber nicht, was davon kommen muß, dann wann nur der Verdienst, den man mit Recht hat, nicht mehr zureichet, so greift man zu, wo mans findet, da kommt Diebstahl oder Unzucht dazu, damit man sich die schändliche Hoffart schaffen könne³⁾ . . . Es ist offenbar, daß Ehehalten

1) Besonders prächtig gekleidet in Seide, feiner Wäsche, mit Gold- und Silberspitzen eingefassten Hauben u. a. waren die sog. Brautmägde zur Bedienung bei den Hochzeitskutschen im 18. Jahrhundert. Der Rat verbot am 1. Oktober 1773 diese Bedienung, sowie das dabei gereichte sog. Schuh- und Strumpfgeld.

2) Die Pflicht der Reichen und Armen durch die Liebe von Tobias Winkler, Prediger bei St. Maria. Nürnberg 1699.

3) In ähnlicher Weise spricht sich Dorn a. a. O. 72 ff. aus. Er hat Recht, wenn er behauptet, daß alle Kleiderordnungen das Gesinde nicht bessern;

und Diensboten jetzo prächtiger als vor wenigen Jahren die Herrschaft gekleidet gehen . . .«

Es hatte wenig Erfolg, daß der Rat von den Herrschaften verlangte, sich von ihren Diensboten bei ihrem Einstande die Kleider vorlegen zu lassen, ob sie nicht im Widerspruch mit den bestehenden Vorschriften ständen. Bald klagte man wieder, daß die Nürnberger Mägde ungescheut seidene und mit Sammetknöpfen durchwirkte Haarhauben von allerlei Farben trügen. Am schärfsten spricht sich gegen den Kleiderluxus der Diensboten die Nürnberger Gesindeordnung von 1741 aus :

»Nachdem die leidige Erfahrung bezeuget«, heißt es dort, »was gestalten die Hoffart und der Kleider-Pracht bey denen Ehehalten und Dienstbothen immer mehr zugenommen und fast aufs Höchste gestiegen, woraus dann allerley Böses erfolget ist, also, daß so gar mancher guter und getreuer Dienstboth dadurch verleitet worden, es denen andern in der Hoffart gleich zu thun und, anstatt daß er von seinem ehrlichen Verdienst und Lohn etwas ersparen und zurucklegen können, vielmehr alles an Lumpen zu wenden, ja wohl gar denen Herrschaften vieles heimlich abzutragen und endlich gar offenbahre große Diebstähle zu begehen«, so sei es Pflicht der Obrigkeit, dieser Üppigkeit entgegenzutreten und zugleich die Mittel an die Hand zu geben, damit sie bei ehelicher Verheiratung einen guten Anfang hätten und zumal die Mägde ihren zukünftigen Ehemännern anstatt der dem Verderben und Unwert unterworfenen, überflüssigen und unnützen Kleidern vielmehr bare Mittel mit Nutzen zubringen oder sonst einen Notpfennig besitzen. Gewiß dürfen wir aus der nunmehr durch den Rat erlassenen strengen Kleiderordnung darauf schließen, daß der Aufwand des weiblichen Gesindes bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts ebenso groß war als heutzutage. Ein für allemal bestimmte ihm der Rat als Sonntags- und Festtagskleid nur schwarze

nur die Herrschaften könnten durch ihr eigenes Beispiel der einfachen Lebensführung einen nachhaltigen günstigen Einfluß auf dasselbe ausüben. Und wie kleinlich wurden ehemals nach unseren heutigen Begriffen die Kleiderpolizei gehandhabt! 1525 schickte ein Nürnberger Bürgermeister einen Amtsdienner zu des Gulden-schreibers Töchterlein mit einer sträflichen Rede und dem Verbote, ferner ein Halsband zu tragen.

Röcke, Kamisole und Hauben, »denen die Mägde ohnehin bey der Comunion unumgänglich benötigt sind«. Das Tragen von Gold und Silber, »es sei gut oder falsch«, war allen Mägden einheimischen wie fremden, »sie dienten bei wem und auf welche, Art sie wollen«, bei Strafe der Konfiskation verboten. Auch farbige seidene Kamisole mit Verbrämung, Bändern und Spitzen, seidene und abgesteppte Schnürbrüste scheinen damals bei unseren Dienstboten beliebt gewesen zu sein, denn der Rat verbot dieselben und wies jene, wie es auch Friedrich II. in Preußen für Handwerker und Bauern vorschrieb, auf die heimische einfarbige oder gefärbte Leinwand und »Hauszeuge« hin, von denen die Elle nicht über 30 Kreuzer kostete. Besonders verhasst waren der Obrigkeit die »Regentücher«, oft mit »Nonpareilles und breiten Spitzen« verziert, welche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts »von allerhand Stands Weibspersonen« getragen wurden.¹⁾ Tag und Nacht, sogar bei hellem Wetter, »wann einiger Regen nicht zu besorgen«, so wurde geklagt, durchstreiften sie die Stadt, verdeckt, so dafs man sie nicht erkennen könnte, was um so strafbarer wäre, weil sich darunter »etlich unzüchtig Dirnen« befänden.

Verboten wurde dem weiblichen Gesinde das Tragen von »Ohrengelängen, Anhängerlein« von schwarzsammetenen Borten und Bändern um den Hals und von Granatgehängen ohne oder mit »silbervergoldeten Pollen«. Selbst der farbigen Schuhe und Pantoffeln, des Sonnenfächer, »Müffchen«, gestickten Spitzenhalstücher, seidenen Kragen und sogar des Reifrockes müssen sich die damaligen Dienstboten bedient haben, denn der Rat verbot solche ausdrücklich. Auch auf die männlichen Dienstboten, namentlich auf die Lakaien erstreckte sich die Kleiderordnung des Rates von 1741. Diese durften u. a. keine seidenen Strümpfe, silberne Schuhschnallen, vergoldete Degen und Hirschfänger, keine Uhren und silberne Tabaksdosen tragen. Manschetten und Krausen an den Hemden unterlagen der amtlichen Konfiskation.

Ein übertriebener Aufwand herrschte seit altersher wie anderswo auch in Nürnberg bei Begräbnissen und Leichenfeiern.

¹⁾ Vgl. Ratsmandate von 1649 und 1689.

Heute gibt es hierin noch verschiedene Rangklassen; die Blumenspenden und die sog. Blumenschalen der Verwandten und Freunde, gewöhnlich von Dienstboten zu Grabe getragen¹⁾ erreichen oft einen großen Wert. Ehedem war es nicht anders. Der größte Unfug aber wurde früher in Nürnberg mit Trauerkleidern oder, wie man dort sagte, den »Klagekleidern« getrieben. Selbst die Dienstboten mußten nach dem Befehle der Herrschaft in denselben übertrieben lange Zeit dahergehen und zwar auch dann, wenn nur ein entferntes Glied der Familienverwandtschaft starb. Natürlich hatte die Herrschaft für diese Trauerkleider aufzukommen, und wie hoch dieselben oft zu stehen kamen, ersehen wir aus einer Verordnung des Rates von 1741, wonach diejenigen der ersten Rangklasse nicht über 30 Gulden, die der beiden anderen nicht über 15—20 Gulden kosten durften. Im Laufe der Zeit wuchsen die Ansprüche der Dienstboten immer mehr, und die Familien konnten hierin des Guten nicht genug thun. Die Kleiderordnungen von 1652 und 1657 setzten das Kleidergeld auf 8—12 Gulden fest; solche Dienstboten, welche aber ein Trauergewand besaßen, mußten sich mit 2—4 Gulden begnügen. Auch wurden die Trauerkleider, namentlich bei den niederen Volksklassen, durch einen Flor in der Haube ersetzt.

Nachdem im Jahre 1741 die Trauerzeit abgekürzt und die Geschenke an Dienstboten ermäßigt worden waren, schafften die Polizeiordnungen von 1765, 1769, 1770, 1775 und 1785 dieselben »wegen der übertriebenen Pracht, Üppigkeit und Verschwendung« gänzlich ab. Solche Ehalten, heißt es in einem Ratsverlasse vom 28. Dezember 1787, welche desungeachtet Trauerkleider fordern oder ihrer Herrschaft trotzen, es derselben sauer machen oder gar übel nachreden und selbige zu beschimpfen sich erkühnen, sollen mit Gefängnis bestraft und aus der Stadt gewiesen werden.

An den buntbelebten Festlichkeiten unserer Altvordern mit ihren Gastungen, Spielen, Tänzern und Aufzügen nahm das Gesinde bei den patriarchalischen Anschauungen über seine

¹⁾ Bei dem Begräbnis Karl Nützels, des Palästinafahrers, auf dem Kirchhof zu St. Leonhard i. J. 1614 trugen 133 Nürnberger Dienstmägde Kränze und Blumenschalen. Durch eine Polizeiordnung vom 20. Oktober 1632 wurde die Teilnahme der Dienstmägde an den »Leichprozessionen« zwar abgeschafft, desungeachtet hielt man am alten Herkommen fest.

Zugehörigkeit zur Familie vielfach regen Anteil. Bei den Hochzeitszügen der ehrbaren Geschlechter in Nürnberg befanden sich früher in den Familienfarben gekleidete Diener; reichgeschmückte Dienerinnen begleiteten die Braut zum Bad und zur Kirche. Da die Zahl derselben immer mehr zunahm, so verbot der Rat diesen Aufwand bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts: »Ez sol«, heist es in der Polizeiordnung, »auch kain frowe ze hohzeiten mit ir niht mer maide füren vnd haben denne aine maget, ane ob si bei ir hat ain erbtotter, dev ir oder ir wirtes megin (Blutsverwandte) ist. Swie vil si mer megde hat, so müz si ie geben 40 haller von der maide«. ¹⁾

Wie es öfter noch heute geschieht, drängten sich Gesinde und Kinder nach der Wohnung des Hochzeitspaares, sogar in den Saal des Rathauses, wo sie manchmal großen Unfug trieben und ungeachtet der Standesunterschiede an den Tänzen der Bürger sich beteiligten. Darauf hin zielt die Warnung des Rates, »ez ensol auch dekain (keine) dienstmagt ze hohzeiten raien noch tantzen an der burgerein raien oder tantz oder sie müz geben zwene schillinge«. ¹⁾ Allein diese Bedrohungen fruchteten wenig; die vor dem Hochzeitshause, der Kirche und dem Rathause aufgestellten Stadtknechte hatten keine leichte Aufgabe, das neugierig vordringende Publikum zurückzuhalten.

Interessant ist in dieser Hinsicht ein Ratsverlaß vom 30. Juli 1515, der die Ordnung unter den ihre Herrinnen zum Tanze begleitenden Dienstmägden auf dem Rathause festzustellen versuchte: »Es ist aus guten beweglichen ursachen«, so heist es, »bei eim rat verlassen, das man hinfüro alle dienstmaid zu den erbarn tenzen auf dem rathaus in das gericht zesammen sperren und weisen soll, und wo der frauen aine irer notdürftig, mag sie die durch die Söldner-Elsen oder einen statknecht fordern lassen. Welche maid sich aber in das gericht nicht wolt lassen sperren, die soll vom rathaus gewisen, auch keine maid gestatt werden, irer frauen zum tanz ainich stat (Platz) zu behalten. Daneben ist Jacoben Kopfinger, dem hauswirt, angesagt und bevolhen, das er hinfuro kain maid aufs haus laß, irer frauen statt zu behalten, auch der tür bei der

¹⁾ Kodex im kgl. Kreisarchiv in Nürnberg Nr. 314, fol. 66.

ratsstuben nicht öffnen, so lang bis vornen die hochzetleut ganz auf das rathaus kommen sein, und den statknechten ist bevolhen, das si die maid, so die heraufdringen, ihren frauen stett zu behalten, von denen in das gericht treiben«.

Im 16. und 17. Jahrhunderte herrschte bei den Hochzeiten und Gastmählern reicher Nürnberger Bürger der Gebrauch, das die Gäste abholende Gesinde im Hausgange, »im Tennen«, zu bewirten und ihm durch einen Geiger zum Tanze aufspielen zu lassen. Den Mägden war es natürlich bald zu langweilig, nur mit ihresgleichen zu tanzen, und so luden sie vorher ihre Freunde, namentlich allerlei Handwerksgesellen zum Feste ein, wobei es ohne Tumult und Unfug nicht abging. Im Jahre 1611 z. B. liefs der Rat auf solche Gesellen »Bestellung machen« und drohte ihnen mit dem Lochgefängnisse, wenn sie sich ferner bei derartigen Gelegenheiten zusammenfänden. Aber nicht nur am eigentlichen Hochzeitstage, sondern auch an den Nachhochzeiten, d. h. an den drei darauffolgenden Tagen, vergnügten sich die dazu gehörigen Dienstboten am Tanz und Schmause. Der Rat, welcher den seit dem 15. Jahrhundert in allen Ständen überhand nehmenden Aufwand bei Hochzeiten vergebens bekämpfte,¹⁾ verbot auch 1603 das leichtfertige Tanzen des Kochgesindes, »weil dabei allerlei unzucht und gebölder« getrieben werde. Nur dem bei dem Hochzeitsmahle beschäftigten Gesinde gestattete der Rat unter sich ein Tänzchen. Eine besondere Art von Hochzeit war die bei kleineren Handwerksleuten im alten Nürnberg beliebte sog. Zahlhochzeit in den Wirtshäusern, bei der die meisten Gäste ihre Zeche selbst bezahlten. Sie sind heute noch in Ober- und Niederbayern viel gebräuchlich.

Gegen Abend erschien in dem Wirtshause eine große Zahl gebetener und ungebetener Gäste, namentlich Gesellen und Dienstmägde, welche mit Wein, Bier und Met bewirtet wurden. Der Tanz setzte sich oft in beschränkten Räumen bis in die späte Nacht fort und es fehlte bei den Zusammenläufen der Nachbarschaft nicht an allerlei Unfug auf den Strafsen. So liefs denn der

¹⁾ So klagte man namentlich im 18. Jahrhunderte darüber, dafs Dienstboten, wenn sie sich verheirateten, prächtig gekleidet mit Kutschen zur Kirche fahren und ausgedehnte Schmausereien abhielten.

Rat bei derartigen Zahlhochzeiten nur 36 Jungfrauen zu; der Tanz sollte bereits um die Vesperzeit beginnen und nur zwei Stunden dauern.

Aber auch an den regelmäfsig wiederkehrenden Festen des Jahres mit ihren Lustbarkeiten nahm das Gesinde regen Anteil. Die Ankunft des neuerwachten Frühlings wurde namentlich auf den Dörfern unweit Nürnbergs durch die Errichtung des Maienbaumes gefeiert, um welchen Burschen und Dirnen im munteren Reigen sich schwangen. Einem uralten Gebrauche gemäfs durften im Altnürnberger Gebiete an diesen Maientänzen nur unbescholtene Mädchen teilnehmen; eine andere Dirne durfte es nicht wagen, sich dem Festplatze zu nähern. Der Tanz spielte bei unseren Altvordern in Stadt und Land überhaupt eine gröfsere Rolle als heute; namentlich wählte man gerne hiezu freie Plätze, Wiesen und Gärten.

Ein Instrument zum Aufspielen war bald gefunden, und wo dieses fehlte, da tanzten die mit Kränzen geschmückten Paare nach dem Gesange alter Volkslieder von der Liebe Lust und Schmerz.

Bekannt sind die malerischen Umzüge der Nürnberger Handwerker und deren Tänze auf öffentlichen Plätzen der Stadt. So zogen z. B. die Messerer und Metzger am Aschermittwoch gewissermafsen zum Abschlufs des lustigen Faschings von ihrer Herberge mit den geschworenen ältesten Meistern und den Stadtpfeifern an der Spitze zum Rathause, um die beiden Stadtpfänder zu der von den Metzgern gegebenen Mahlzeit abzuholen. Während derselben tanzten die Metzgerknechte und Mägde zu Ehren ihrer Meister auf der Strafsse vor der Herberge. Jede Magd, die den Vorreigen führte, schwang einen rot- und weifs bemalten Stab; daran war ein Schildchen befestigt, welches das Bild eines Ochsen zeigte.

Die Schneider- und Büttnersgesellen hielten am 2. Pfingsttage ihren Jahrestanz ab, wobei einem uralten Gebrauche zufolge zum Scheine eine Hochzeit gefeiert wurde. Der Bräutigam und die Braut erschienen dabei in schamlotenen Schauben, mit Kränzen geziert, umgeben von zwei Tischjungfrauen und zwei Jungfraugesellen. Die Meisterstöchter und die Mägde des Handwerks waren die eigentlichen Festgäste.

Der St. Johannstag, der 24. Juni, war von jeher ein Freudenfest für jung und alt in Nürnberg. Bis in die späte Nacht hinein herrschte in allen Strafsen ein reges, lustiges Treiben. Beim Aufstellen der Maienbäume und der »Lauberhütten« in den Gassen und Höfen, bei den lärmenden Umzügen »mit dem Hahnen«, bei dem »Brennen der Rosenhäfen«, namentlich aber an den Sprüngen und Tänzen um die »Sunnwendfeuer« beteiligte sich ganz besonders das Gesinde.¹⁾ Trotz der erneuerten Polizeiverordnungen hielt man auch auf dem Lande unweit Nürnbergs an den Johannisfeuern und den damit verbundenen Tänzen bis weit in unser Jahrhundert herein fest.

Eine große Rolle spielte ehemals im Volksleben der Stadt und des Landes das Kirchweihfest. Auf die rauschenden Vergnügungen und leckeren Genüsse an diesen Tagen freuten sich namentlich die arbeitenden Klassen das ganze Jahr hindurch. Mochte das Gesinde auf dem Lande auch sonst oft über die Eintönigkeit der Kost klagen, bei der Kirchweih zeigte sich der Bauer nicht knauserig; es warteten seiner besondere Mahlzeiten: Fleischspeisen in großen Quantitäten, die heute noch üblichen »Küchle« und Bier nach Herzenslust. Bis in die neueste Zeit beging jedes Kirchspiel in Nürnberg seine besondere Kirchweih, und man kann sagen, daß sie vom Sommer bis in den Spätherbst hinein fort dauerte. Und dazwischen winkten noch die Kirchweihfreuden in den nächstgelegenen Dörfern, welche die Städter von jeher gerne aufsuchten. Vielfach trugen die Kirchweihfeste im 17. und 18. Jahrhundert, namentlich auf dem Lande, den Charakter der Völlerei und Zuchtlosigkeit an sich.

Natürlich zog der Tanz mehr als sonst die Dorfjugend nach den überfüllten Wirtshäusern. Man tanzte bis zum fröhlichen Kehraus in den frühen Morgen hinein, wobei die sog. Platzknechte, gewöhnlich kräftige Bauernburschen mit weißer Schürze bekleidet, die Ordnung im Saale aufrecht hielten. Bei diesen Tänzen fehlte auch die einfache Dienstmagd nicht, welche sonst auf ihr Äußeres wenig hielt, aber zum Feste ihre

¹⁾ Vgl. Mandate von 1632 und 1709.

besten Habseligkeiten zusammen suchte. Hans Sachs läßt die darüber erzürnte Hausfrau also sprechen:

»Doch kan sie sich gar wol auf-sprentzen,

Laufft auch zu allen buben-dentzen

Und hat viel gñx mit jungen knaben.

Drumb soll sie heut auch urlaub haben«. ¹⁾

Der Hang zum übermäßigen Zechen hatte gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. alle Gesellschaftsklassen erfasst. Namentlich über die Handwerker wurde geklagt, daß sie statt zu arbeiten, dem Müßiggange fröhnten, »die dörfer, kirchweihen, spielplätze haufenweise besuchten, die ganze woche und ihre zeit und weil mit fressen, saufen, spielen und anderm vertreiben und mittlerer zeit ihre weiber, kinder und gesinde daheim unversehen in hunger und kummer sitzen lassen«. Umsonst waren die Warnungen des Rates²⁾, »jeden überflufs im zeitlichen leben zu vermeiden und sich eingezogener zu halten«. Das schlimme Beispiel der Herren übte einen verderblichen Einfluß auf die Diener aus; auch sie gingen statt der Arbeit lieber dem Vergnügen und dem Wirtshause nach. Paulus Behaim entliefs 1559 seine Köchin »von wegen, das si in den wirtshäusern in die lang nacht mit den metzgern gezecht« hatte. Den Lehrjungen des Kandelgießerhandwerks zu Nürnberg wurde im 16. Jahrhundert bei der Aufnahme von den Geschworenen besonders vorgehalten, »daß sie sich von fluchen, spielen, vollsaufen hüten, gegen die töchter und mägde des meisters keine unzüchtigen groben worte gebrauchen, den andern dienstboten nicht märlein zutragen und der herrschaft nichts arges nachreden« sollten.

Die übermäßige Trunksucht und Völlerei unter den niederen Bediensteten, den Amtsboten und Gerichtsdienern gab dem Nürnberger Rat während des 16. und 17. Jahrhunderts vielfach Veranlassung zu Klagen. Er liefs ihnen daher, wie wir aus den interessanten Randbemerkungen der Ämterbücher ersehen, bei ihrer Eidesleistung häufig ihre Fehler vorhalten und eine Verwarnung erteilen. So erhielt 1510 der Fronbote Lorenz Sensenschmid »eine sträfliche red seines trinkens halb«;

¹⁾ Klag dreier frawen uber ir haufsmägd, a. a. O., S. 193.

²⁾ Nürnberger Ratsverlaß vom 29. September 1571.

1524 rügte man die Stadtknechte »alle insgemein ires unfleißes und trinkens in den wirtshäusern« und verwarnte die Stadtbüttel »das si nit so voll sein und der wirtshäuser fleißiger denn des burgermeisters warten«. 1531 erhielten die 12 Ableger auf dem Weinmarkte eine Verwarnung »ires trinkens und stelens halber«, 1531 und 1539 die Botenläufer »trinkens und füllerei wegen«, 1539 die Stadtbüttel, »das si auf die burgermeister mehr fleiß haben als auf den wein«. In einem Eintrag von 1556 heißt es, man solle den 4 Stadtknechten eine sträfliche Rede halten, fleißiger »auszuwarten und die wirtshäuser zu meiden, sich auch sonst weder auf den hochzeiten noch anderswo zu überweinen, darzu gegen den leuten gute beschaidenheit zu gebrauchen und si nit also rauh anzufahren. So soll sich auch der wochner bei nacht anheims finden lassen, das ime die herrn burgermaister alle zeit bekommen mogen. Sonderlich sollen si sich mit dem nachrichter, leben und pappenheimern (Aborträumern) nit so gemain machen und also gefreß und zechen in den wirtsheussern mit inen halten, wie sie etlich sonderlich Hans Richter, der Hetzendorfer und andere mer geton, oder wo nit, wollen meine herren mit geburlicher straf anderst gegen inen handeln. Darzu soll man inen ains rats misfallen anzeigen, das si bisweilen, wann man si aufs land schickt, etlich personen hereinzufordern, nit selbs hinausgehen, sonder hinnen bleiben und etwa dem wein auszuwarten oder anders tun und beipotten darzu mieten, mit warnung, sich des hinfuro zu massen und dasjenig, das man innen bevilcht, selbs vleissig auszurichten. Desgleichen sollen si sich vorm rathaus sonderlich an den feiertagen vor den herrn und andern leuten zuchtig und beschaiden halten und sich nit so unverschämpt mit einander zanken und hadern mit betrowung, wann mans mer sehe, woll man die verbrecher one mittel ins loch schaffen oder es solle alle tag urlaubenszeit sein«.

Auch den Kirchenknechten von St. Lorenz drohte der Rat 1565 mit Amtsentsetzung »des vielfeltigen und übermässigen volltrinkens halber«.

Denselben Klagen über die Unmäßigkeit im Trinken begegnen wir im 16. und 17. Jahrhunderte bei dem Gesinde des heiligen Geistspitals in Nürnberg. So beschwerte sich der Spitalmeister am 28. Januar 1592 über den Pofsler, Pömer

Henslein, »dafs er sich schier teglich vollsaufe, fluch und schwör, geb seinen mitpöfsler und anderen böse unnutz wort. Er hab sich mit dem weinkellner Hieronymus, der ihn seiner fullerei halben gestraft, mit schlägen und schenden eingelassen«. Der Pfleger liefs ihn mit einem andern, »der sich gleichgestalt vollsäuft und übel flucht«, acht Tage bei Wasser und Brot in den Bettelstock setzen.

Sogar die Geistlichen des Spitals scheinen öfter über den Durst getrunken und durch ihr schlechtes Beispiel den Unwillen des Rates erregt zu haben. Am 4. Juli 1600 erhielten die beiden Suttенprediger durch den Pfleger einen scharfen Verweis wegen ihres »täglichen vollsaufens und sonderlich, weil sie sich auf jüngst gehaltener rechnung also angefüllet, dafs der eine die stiege hinuntergefallen, der andere aber sonst nicht aus der stube zu bringen gewesen« sei. Dieselbe Warnung wurde 1651 dem Vorbeter (gewöhnlich ein Dienstbote) zuteil, »der sich mit dem trunk vielmalen angefüllet, also dafs er sein amt mit vorbeten, lesen und singen etlichmal nicht vertreten konnte«.

Dafs es dabei und auch sonst vielfach zu Zank und Thätlichkeiten zwischen den Dienstboten selbst und anderen kam, läfst sich leicht denken.

Das »Zanken, Hadern und Schreien« des Spitalgesindes selbst in Gegenwart der Kranken wurde öfter (so am 3. November 1592) getadelt. 1589 liefs der Pfleger einen Pöfsler, welcher seinen Mitgesellen, der ihm nachts das Thor zu spät öffnete, aus dem Bette gerissen und geschlagen hatte, zwei Tage und Nächte bei Wasser und Brot in die Kirche sperren. 1590 schlug sich der Weinkellner mit einem Knechte herum. Der Spitalmeister, der dem ersteren Ruhe gebot, erhielt von ihm »böse, unnutze, unrechtliche wort, dafs er eben sowohl nur ein knecht als er sei«. Mit Rücksicht auf seine sonstigen tüchtigen Eigenschaften kam er diesmal mit einem Verweise davon. Nicht viel schlimmer erging es am 11. September 1646 dem Hauskellner Michael Hörauf, der betrunken eine Köchin blutig geschlagen und die Kustorin eine alte . . . gescholten hatte. Er büfste sein Vergehen mit einer Geldstrafe von 5 fl. Die Köchin hatte wegen der gebrauchten Schmähworte 2 fl. zu erlegen.

Aber auch in den Familien früherer Zeit ging es oft nicht ohne Uneinigkeit, Zank und Streit zwischen den Dienstboten selbst und den Herrschaften ab.

Eine Reihe von Dienstbotenzwistigkeiten hat uns Paulus Behaim in seinem Ehaltenbuch (1552—1572) aufgezeichnet.¹⁾ Dafs die Dienstboten von jeher vielfach durch ihr Betragen den Herrschaften das Leben sauer machten, ist gewifs, aber ebenso auch, dafs diese oft in ihren Anforderungen zu weit gingen und ihnen geradezu eine lieblose, rücksichtslose Behandlung zu teil werden liefsen. Leider sind uns Urteile über die Herrschaften früherer Zeit wenig erhalten; so würden wir erst ein vollständiges und getreues Bild über das Gesindewesen gewinnen. Die Behandlung der Dienstboten erscheint ehemals viel derber; diese waren auch weniger empfindlich als heutzutage. Ihre Unterordnung unter den Willen des Herrn dürfte nach unseren heutigen Anschauungen vielfach als sklavisch bezeichnet werden. Mathesius ruft einmal in einer Predigt den Herrschaften zu: »Ein frommes Gesinde halte nit wie einen Fufshader und fördere es, wo Dir es möglich ist, damit nit wahr werde, was man in dem Spruchwort sagt: Ein getreuer Dienstboth, Knecht oder Magd, mufs nur ein steter Esel, Puffel oder Sackträger seyn«. Gerade unter den Hausfrauen gab es von jeher viele, die den Dienstboten als einen Sklaven betrachteten, an dem sie, wie sie glaubten, ihre Launen nach Belieben auslassen durften. Ein scharfes Urteil über derartige Frauen fällt der mehrfach erwähnte Nürn-

¹⁾ 1556. (*Els, mein kindsmaid) hat nit pleiben wollen, umb das si sich mit den maiden nit wol vertragen können«.

1557. (*Margaret N., mein kochin von Pirg) hat mein weib urlaub geben, das si am heiligen osterabend mein kindsmaid, die Geraus, übel geschlagen, si oft ein . . . gescholten, desgleichen in ander wegen auch übel gehalten . . .«.

1563. (*Juliana, untermaid) ist geurlaubt worden, dafs si sich mit der kindsmaid nicht hat können vertragen«.

1564. (*Berblein mein kindsmaid) ist geurlaubt worden, dass si sich mit der kochin und untermaid geschlagen, geschent und geschmeht haben«.

1565. (*Ketterle, mein köchin aus Bamberg) ist also geurlaubt worden, umb si als böß gegen andern maiden gewest und sonst nichts kunt hat«.

Aus Paulus Behaims Ehaltenbuch 1552—1572. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. VII, 161 ff.

berger Advokat Johann Dorn¹⁾ am Ende des 18. Jahrhunderts, wobei ihm ohne Zweifel manche soziale Verhältnisse seiner Vaterstadt vor Augen schwebten. »Es gibt«, so schreibt er, »besonders unter den Dienstfrauen solche tolle und bizarre Menschen, die nicht nur keinen Unterschied unter gutem und schlechtem Gesinde machen, sondern auch den ganzen Tag, ohne zu wissen warum, in den unschuldigsten Dienstboten hineinbellern. Ich kenne aus eigener Erfahrung Weibleins, die, ob sie gleich das ganze Jahr die Küche nicht besuchen und in der That auch keine Wassersuppe zu kochen verstehen, doch gegen das Gesinde, welches nach ihrer Meinung die Suppe ein wenig zu stark oder zu schwach gesalzen hat, einen Lärm erregen, als wenn es sie hätte vergiften wollen, und die, wenn sie ihm auch die Schüssel nicht wahrhaft an den Kopf schmeißen, ihm doch so schrecklich mitspielen, daß es sichs alle Augenblicke versehen zu müssen glaubt. Ich kenne solche boshafte weibliche Seelen, die gar nicht zufrieden sind, wenn sie nichts an dem Gesinde auszusetzen wissen, die es vorsätzlich auf das Eis führen und auf jedes Wörtchen lauern, um Gift daraus saugen und Gelegenheit haben zu können, ihm mit Wörtern aus der Volkssprache begegnen und mit Vorwürfen überhäufen zu können. Ich kenne ihrer, die nicht leiden, daß das Gesinde in ihrer Gegenwart das unschuldigste Wort vorbringe, das sie ihm nicht abgefragt haben, die keine lächelnde Miene an ihm dulden, ohne ihm einen Backenstreich zu versetzen, und ihm weder etwas sagen noch etwas thun lassen, ohne es zu tadeln. Bald redet das Gesinde zu laut, bald zu leise, bald geht es zu hurtig, bald zu langsam; es soll stehen, wenn es sitzt, und sitzen, wenn es steht; es holt zu stark Atem, es legt die Mienen nicht in die rechten Falten. Es fehlt weiter nichts zur Narrheit solcher Weiber, als daß sie dem Gesinde verbieten, daß es schlucke . . .«.

In der That eine köstliche Charakteristik, die auch heute noch für manche Frauen Geltung hat. Das Schlagen des freien Gesindes scheint in Nürnberg bereits im 14. Jahrhundert nicht mehr gestattet gewesen zu sein.²⁾ Und doch lesen wir immer

¹⁾ Dorn, a. a. O., 469 ff.

²⁾ Vgl. Knapp, H., Das alte Nürnberger Kriminalrecht, 201 ff. Nach § 10, 12 der Nürnb. Gesindeordn. von 1741 wurde das Schlagen des Gesindes mindestens mit einer Strafe von 5 fl. geahndet.

wieder von Thätlichkeiten der Herrschaften gegen dasselbe. Geringere wurden mit Geld, Mißhandlungen durch Schadenersatz und körperliche Strafen gesühnt. Eine Hausfrau, welche 1355 ihrer Magd im Streite den Arm gelähmt hatte, bezahlte als Buße 20 Schillinge. 1513 erlitt einer, welcher seiner Magd die Nase abschnitt, Rutenstrafe und leistete eine hohe Entschädigung. Zwei Metzgersknechte mußten 1516 »darumb, das si irer frauen darzu hilf und furderung getan haben, das sie ain maid, so sie irs manns halb verzickt (bezichtigt) gehabt, bei Sweinau ferlich verwundet hat«, 15 bzw. 5 Gulden bezahlen.¹⁾ Frau Magdalena Paumgartner schrieb im September 1584 mit Bezug auf den bereits erwähnten Brief an ihren Gemahl nach Frankfurt:²⁾ »Si (ihre Schwägerin) ist gleich die wochen abermal vor den fünfen (Fünfergericht) gewest, hat ein meid schier mit eim scheid holz erschlagen. Wann nun die meid si het wider erschlagen! Woltens palt verklagen«.

Eine Magd, die ihre Dienstfrau mit dem Brotmesser gestochen, wurde am 30. März 1692 aus der Stadt gewiesen.

Zur Vervollständigung unseres kulturhistorischen Bildes über das Altnürnberger Gesindewesen erübrigt noch, die sittlichen Zustände desselben etwas näher ins Auge zu fassen.

Der Nürnberger Meistersänger Kunz Has faßt das Urteil über die sittlichen Zustände seiner Zeit (1490—1560) in den Versen zusammen:³⁾

»Überall in allen landen
Niemant schemt sich mer der schanden,
Die meid pult selber umb den knecht,
Die efrau meint, sie thus mit recht,
Dieweil sis neür verborgen treib,
Der eman sucht ein ander weib,
Dadurch der epruch wirt gemein«.

Thatsächlich waren die Zustände selbst in den höheren Gesellschaftskreisen recht trübe. Wie mochten sie erst in den niederen

¹⁾ Ratsverlaß vom 28. Juni 1516.

²⁾ Briefwechsel etc. von Steinhausen in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. B. 204, S. 68.

³⁾ E. Matthias, der Nürnberger Meistersänger Kunz Has, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, VII, 197.

Volksschichten und den dienenden Klassen sein! Für die ältere Zeit fehlt uns leider genügendes authentisches Material, um diese Verhältnisse einigermaßen näher kennen zu lernen. Seit dem 16. Jahrhunderte fließen zwar die Quellen reicher, allein bei der Eigenart dieser selbst wie des gerichtlichen Verfahrens können auch die daraus gewonnenen moralstatistischen Resultate auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben und die sittlichen Zustände innerhalb des Nürnberger Gesindes nur annähernd feststellen.

Gegen die Verletzung der Sittlichkeit hatte der Nürnberger Rat schon frühe, namentlich aber seit dem 16. Jahrhunderte, eine stattliche Reihe von Polizeiordnungen erlassen, ohne damit aber eine wirkliche Besserung zu erzielen. Weder die Aufhebung des Frauenhauses, noch die drakonische Handhabung der Gesetze vermochten, wenigstens für die nächsten zwei Jahrhunderte, in Nürnberg eine günstige Wendung der Zustände herbeizuführen. Im Gegenteil, auf den Straßen der Stadt machte sich das Laster um so schamloser breit und verbreitete sich in betrübender Weise auch auf dem Lande. Als Opfer der Verführung, aber auch als verwaiste und sittenlose Geschöpfe erscheinen vielfach weibliche Dientboten und Arbeiterinnen.¹⁾ Es berührt sehr unangenehm zu sehen, wie bereits im 15. Jahrhunderte so viele Dienstherren, namentlich aus den Handwerkerkreisen, mit ihren Mägden in ehebrecherischen Beziehungen standen und dadurch Unfrieden in den Familien, ja allerlei Verbrechen, als Giftmischerei, Totschlag u. a., veranlafsten.²⁾ Im 17. Jahrhunderte finden sich

¹⁾ Vornehmlich am Ende des 16. und im 17. Jahrhunderte. Eine Köchin, welche bei Nacht die Häuser ihrer früheren Herrschaften geöffnet und mit ihren Gesellen allerlei Unfug darin getrieben, wurde 1589 mit Ruten ausgestrichen. Sie gab 23 »junge Gesellen und Ehemänner« aus Nürnberg als ihre Genossen an, eine andere Magd 1595 sogar 28.

Wegen Kuppelei wurde 1595 die berühmte Wirtin »zum roten Herz« auf dem Lorenzer Platz mit dem Pranger, der Rute und der Stadtausweisung bestraft. Vorher war sie durch die beiden Backen gebrannt worden.

²⁾ Als charakteristische Reate nennen wir:

1475. Kun Kollemannin, dorumb, das si bei 7 joren bei dem Fritz Dener gedient und funf jor mit ime zugehalten und vil unwillens zwischen seins ehweib und ime gemacht und dazu beschuldigt ist, ime getan haben, das er nit von ir gelassen mag (also ein Liebestrank!), juravit

auch öfter höhere Stände in derartige Skandalgeschichten verwickelt.

Wenn zwei die Sittlichkeit notorisch verletzen, schritt die Obrigkeit ein. Es galt dieses seit dem Ende des 16. Jahrhunderts namentlich auch von den Eltern aufserhehlicher Kinder. Derartige Unterthanen zog der Nürnberger Rat zur Rechenenschaft; er belegte sie mit Geldstrafen und Gefängnis.¹⁾ Zwangsweise wurden sie in der Kirche, ja sogar im Gefängnisse sang- und klanglos getraut.²⁾ Das Mandat von 1582 bestimmte, daß überhaupt bei derartigen Hochzeiten der Bräutigam ohne Kranz, die Braut ohne Schmuck zur Kirche schreiten, das Mahl ohne Spiel und Tanz stattfinden solle.

urphed, ut in forma, und zehn jor über die Thunau und nit herüberzukommen und vor nachts aus der stat. Act. 5a feria Clementis anno 1495. Haderbuch I, 1469—1483. Kreisarchiv Nürnberg.

- 1575. Bürger wegen qualifizierter Unzucht — Stadtverweisung.
- 1576. Bauernknecht wegen Todschlags beim Fenstern — Schwert.
- 1582. Bürger wegen Notzucht an minderjähriger Magd — Schwert.
- 1585. Drahtzieher wegen Unzucht — Rute.
- 1586. Bürger wegen Unzucht -- Rute.
- 1587. Bauernmagd aus Vach wegen Blutschande — Schwert.
- 1609. Bauernknecht wegen Bigamie — Rute.
- 1610. Magd wegen Unzucht mit Meister und Gesellen — Schwert.
- 1614. Schreiber wegen Bigamie — Schwert.
- 1615. Magister Seb. Rodegast bei St. Egidien wegen Mißhandlung seiner Frau und Zusammenlebens mit einer Magd — Haft auf dem Luginsland; 1616 Amtsentsetzung.
- 1664. Magd wegen Giftmords an ihrer Meisterin — Schwert.
- 1670. Bortenmacher wegen Unzucht und Versuchs zum Giftmord seiner Frau — Schwert.
- 1) 1700. Margarethe 6 Tage Eisenhaft und 8 fl.
 - > 23. August. Hans und Katharina, Dienstboten in Dehnberg, 8 Tage Lochgefängnis und 4 fl. 30 Kreuzer Strafe.
 - > 2. September. Ein weiteres Paar, Lochgefängnis und 8 fl. bzw. 10 fl.
- 1701. 28. Januar. Anna Winklerin und ihrer Nachbarin Dienstknecht nach 1 Tag ausgestandener Eisenstrafe 5 fl.
 - Eine Mutter, welche die Schande ihrer Tochter verschwiegen hatte, Eisenhaft; die Tochter erhielt Lochgefängnis.

²⁾ Beede ehehalten im spital, welche sich in unzucht vergriffen und einander zu behalten begehren, soll man morgen früh im loch (Lochgefängnis) copulieren und solches dem herrn schaffer bei St. Sebald anzeigen (Spitalverlaß vom 19. Januar 1659).

Auf dem Lande, wo Dienstmägde eine große Zahl der Gefallenen bildeten, wurden die Vorschriften noch strenger gehandhabt. Ihnen war bis ins vorige Jahrhundert ein eigener Platz in der Kirche angewiesen; mit Strohkrantz standen sie vor dem Traualtar und Gerichtsbüttel bildeten ihr Geleite.¹⁾

Die Art und Weise, wie man in Stadt und Land durch ein reines Spioniersystem Verfehlungen gegen die Sittlichkeit ausfindig machte, wirkt geradezu widerlich. Klatsch und Mißgunst leisteten dabei nicht selten schlimme Dienste.²⁾ Ja sogar verheiratete Leute stellte man unter dem Verdachte, daß sie sich früher sittlich verfehlt hätten, vor Gericht. Es ist auffallend, daß man in den ältesten Nürnberger Quellen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts so wenig Anhaltspunkte für die Bestrafung des Mordes an neugeborenen Kindern findet, während die Gerichtsakten der späteren Zeit eine immer anwachsende Anzahl dieses Verbrechens aufweisen. Diese merkwürdige Erscheinung hängt wohl viel damit zusammen, daß noch im 15. Jahrhundert die aufserhliche Geburt auf die Mutter selbst nicht jene unauslöschliche Schande häufte wie später und daß daher diese Kinder weniger oft dem gewaltsamen Tode geweiht wurden. Es mochte auch früher schwieriger sein, jene Verbrechen ans Tageslicht zu ziehen; vielfach fehlte der Ankläger und so dürfte es meist Sache der beleidigten Familie gewesen sein, Genugthuung und Sühne zu erlangen. Erst unter dem Einflusse der Karolina wurden Vergehen gegen die Sittlichkeit, namentlich der Kindesmord, strenge, ja grausam bestraft.³⁾ Man darf aber ja nicht glauben, daß dadurch die Verhältnisse besser und namentlich die Kindesmorde seltener geworden seien. Im Gegenteil, die Fälle vermehrten sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in erschreckender Weise. Unter den Kindsmörderinnen

¹⁾ Knapp, H., Das alte Nürnberger Kriminalrecht, 220 ff.

²⁾ Kunigunda Schmiedin, dienstmagd . . . zu Igensdorf, die sich an Friedrich Gebhardt von Unterrisselbach bürtig, der zeit bei Hans Hofmann, kloster Weifsenoehschen unterthan, in diensten, verlobet und beschuldiget worden, als ob sie schwanger seie, ist ihr liedlohn, 9 fl., die ihre bäurin, die Götzin, deponirt auf abzug 2 fl. für hörn pfarrers zu Igensdorf wegen der copulation auf ihr demütiges bitten und aidliches angeloben, daß sie miteinander einige ungebühr nicht verübet haben, zurückgegeben worden (1699 Febr. 9., Spitalverlafs).

³⁾ Vgl. Knapp, H., Das alte Nürnberger Kriminalrecht. 184 ff.

sind vielfach weibliche Dienstboten vertreten.¹⁾ Über das Aussetzen neugeborner Kinder in Nürnberg wurde namentlich am Ende des 17. Jahrhunderts ungemein geklagt.

Auffallend waren die trüben Verhältnisse auf dem Lande, die Zunahme der Verbrechen und die sittliche Verwilderung während des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Folgen des dreißigjährigen Krieges und andere ungünstige Einflüsse sind hierin unverkennbar. Als Ursache für die große Sittenverderbnis der

¹⁾ Das Verzeichnis der Kindsmorde in Nürnberg von 1525—1562 (Hist. diplom. Magazin II, 252) sei in Nachstehendem einigermaßen ergänzt. Doch haben wir dabei nur von dem Gesinde ausgeführte Verbrechen berücksichtigt:

- | | | |
|-------|-------------|---|
| 1579, | 6. März | Bauernmagd — ertränkt. |
| | 13. Juli | » » |
| 1580, | 26. Januar | 2 Dienstmägde und ein Bauernweib als die ersten wegen Kindsmordes mit dem Schwerte gerichtet. Köpfe auf den Galgen. |
| 1582, | 14. August | Dienstmagd — Schwert. |
| 1590, | | Bauernmagd aus Betzenstein — Schwert. |
| | 7. Juli | » » Velden — Schwert. |
| 1591 | | » » Lauf wegen Versuchs zur Tötung — Rute. |
| 1597, | 15. März | » auf dem Weiherhaus — Schwert. |
| 1600, | 26. Januar | » aus Hersbruck wegen Versuchs zur Kindstötung — Rute. |
| | 20. Mai | Magd aus Gostenhof wegen Versuchs — Rute. |
| 1606, | 15. Mai | » in Altdorf — Schwert. |
| | 26. Juli | Magd, die ihr Kind in die Pegnitz warf, — Schwert. |
| 1607, | 4. August | Bauernmagd, die ihr Kind in die Pegnitz warf, — Schwert. |
| 1669, | | Magd aus Amberg wegen Doppelmordes — die rechte Hand abgehauen, enthauptet, Hand und Kopf auf das Hochgericht. |
| 1701, | | Magd — Schwert. |
| 1703, | | 2 Mägde — » |
| 1706, | | 1 Magd — » |
| 1716, | | 1 » » |
| 1719, | 24. Januar | Magd wegen 4 fachen Kindsmordes und Diebstahls — Schwert. |
| 1723, | 12. Oktober | Bauernmagd in Guntersrieth — Schwert. |
| 1728, | 14. Oktober | Magd — Schwert. |
| 1729, | 8. Dezember | Verheiratete Dienstmagd — Schwert. |
| 1771, | 4. Juli | Magd in Altdorf wegen Blutschande und Kindsmordes — Schwert. |

Das Edikt über den Kindsmord vom 11. September 1781, das sich namentlich auf die weiblichen Dienstboten bezog, liefs der Nürnberger Rat jährlich einmal auf der Kanzel verkünden und den Herrschaften strenge zur Befolgung einschärfen.

Landbevölkerung am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts werden auch die Spinn- oder Rockenstuben genannt. Ohne Zweifel gaben diese regelmäßigen Zusammenkünfte der Bauernburschen und Dirnen sowie des Gesindes vielfach Veranlassung zu Unfug, Rohheiten und geschlechtlichen Vergehen, allein die eigentlichen Brutstätten der Laster, wie sie seit dem 16. Jahrhunderte in Nürnberger Polizeiverordnungen dargestellt werden, waren sie nicht; ihr ganzes Wesen und Treiben spielte sich denn doch zu sehr in der Öffentlichkeit ab. Die sehr derbe bildliche Darstellung einer ländlichen Spinnstube des Hans Sebald Beham dürfte ebenso an Übertreibung leiden wie die Schilderung der Nürnberger Dichter von Sachs bis zu Gröbel, wenigstens so weit das reichsstädtische Gebiet hiebei in Frage kommt.

In der ältesten Zeit wurden während der Wintermonate die abwechselnd in dem Hause eines Bauern abgehaltenen Spinnstuben nur von den weiblichen Dorfbewohnern besucht. Sie waren also ursprünglich ziemlich harmlos.

Beim Scheine des Kienspans oder des Gollichtes (Unschlittlichtes) entwickelte sich eine muntere Unterhaltung. Noch fehlten die regelmäßig erscheinenden Zeitungen, und man war daher nur auf briefliche und mündliche Nachrichten beschränkt. Was immer im Banne ihres engen Wirkungskreises sich ereignete, der Stand der Ernte, Familienerlebnisse und allerlei Dorfklatsch, bildete zunächst die Unterhaltung. Gerne erzählte man sich Märchen, Sagen und Schaudergeschichten, man las die seit dem 17. Jahrhunderte immer mehr verbreiteten Kalender vor, von den Kriegsnöten, von dem Unglück verkündenden Kometen, der irgendwo in den deutschen Landen erschienen war. Dazwischen sang man die alten Volksweisen von der Liebe Glück und Schmerz, man löste Rätsel und trieb allerlei Spiele und Neckereien. Bald erschienen zu diesen regelmäßigen Zusammenkünften auch auswärtige Gäste, namentlich die männliche Dorfjugend, Knechte und Handwerksgesellen. Da mochte es allerdings nicht mehr so harmlos und ruhig zugehen als ehedem.¹⁾ Jetzt fanden auch Tänze und allerlei Schmausereien

¹⁾ Barack, die Spinnstube nach Geschichte und Sage. Knapp, H., Das alte Nürnberger Kriminalrecht, 219. Gegen die Rockenstuben wurden vom Nürnberger Rate seit 1526—1723 nicht weniger als 15 Verbote erlassen, die aber meist ihre Wirkung verfehlten.

dabei statt. Bereits im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts wandte sich der Nürnberger Rat gegen die Rockenstuben in seinem Gebiete und suchte den Besuch derselben einzuschränken, »weil sich durch dasselb zusammenkommen allerlei beschwerlicher ungöttlicher handlungen zuvor zwischen den jungen leuten böser unzimlicher ee halben und dann andere laster und leichtfertigkeit bisher zugetragen haben« (Ratsmandat vom 23. Oktober 1546).

Die Polizeiordnung des Rates vom Jahre 1549 verbietet in den Rockenstuben jene Reden, Handlungen und Anschläge, welche zu unchristlichen »Irrsalen und Schwärmereien führen«. Er bezieht sich damit sicher auf die in seinem Gebiete immer wieder auftretenden Lehren der Wiedertäufer.

Das erste eigentliche Verbot der Spinnstuben in Nürnberg geschah 1572 und zwar mit der Begründung, »dafs mehrmaln in solchemzusammengehen der eltern töchter verforet, hinter den vätern zu unzimlichen ehen überredt, auch etwa geschwächt und gar zu schanden bracht werden, das auch die gesellen an einander darob erwarten, verwunden und todschlagen, zudem, das in solchen zusammenkommen viel red und handlung geschehen, die zu allerlei unrat und unchristlichen sachen dienen«. Es nutzte nichts, dafs die Obrigkeit den Hausherrn, welcher derartige Spinnstuben abhielt, und die fremden Gäste mit einer Geldstrafe bedrohte; sie wurden trotzdem fortgeführt. Besonders scharf gehalten ist das Mandat des Rates vom 4. September 1620, das allerdings die sittlichen Zustände des Landvolkes grell beleuchtet. Bis auf »fernere wiedererlaubnus« sollen die Rockenstuben bei einer Strafe von 10 fl. »genzlich abgestellt« sein, weil darin nur »allerlei leichtfertigkeit, hurerei, unzucht und gotteslestern furgeht«. Er gebot den Bürgern und Bauern, ihren Kindern und Ehalten diese Verordnung einzuschärfen und sie an Sonntagen in den Gottesdienst zu schicken statt zum Tanze in die Rockenstuben. Seit dieser Zeit mehren sich die Polizeiordnungen gegen die Spinnstuben; alle blieben ohne Erfolg. In einer solchen vom Jahre 1627 wird es als ein großes Vergehen betrachtet, dafs das Bauerngesinde in den Spinnstuben um »eiernes Brot und Bier« spiele. Eine 1836 in Nürnberg erschienene Schrift: »Rockenstuben, böse Buben, Rockenknechte, böse Mägde« zählt noch einmal alle Sünden

auf, welche durch diese Zusammenkünfte hervorgerufen werden. Allein die Spinnstube war so tief im geselligen Leben des Landvolkes eingewurzelt, dafs sie erst unter der Macht der veränderten sozialen Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts und bei der strengen Handhabung der Polizei allmählich verschwand.

Wir sind mit den historischen Betrachtungen über das Altnürnberger Gesinde zu Ende. Wenn wir die gewonnenen Resultate mit den gegenwärtigen Zuständen unter dem Gesinde vergleichen, so müssen wir sagen: Alles ist schon dagewesen, wenn auch unter veränderten sozialen Verhältnissen. Ohne Zweifel steht das Gesinde heute in seinem ganzen Wesen anders da als ehemals. Abgesehen von einer höheren Bildungsstufe besitzt der gröfsere Teil desselben bei allen sonstigen Fehlern immerhin doch ein tieferes Pflichtbewusstsein und sittliches Gefühl. Allerdings findet sich auch bei manchen eine Verdorbenheit, deren raffinierte Formen der früheren Zeit unbekannt waren.

Die gröfsten Errungenschaften in materieller und geistiger Hinsicht verdankt das Gesinde den staatlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen der neuesten Zeit. Wenn desungeachtet gerade bei den dienenden Klassen Unzufriedenheit und eine gewisse Auflehnung gegen das Bestehende Platz greifen, so ist dieses eine charakteristische Erscheinung der Gegenwart, welche man auch sonst beobachten kann.

Der Stammbaum der Familie Ayrer.

Von

Dr. Ernst Kroker,

Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek.

In meinem Buche: Die Ayrerische Silhouettensammlung. Eine Festgabe zu Goethes hundertundfünfzigstem Geburtstage,¹⁾ habe ich kurz Rechenschaft darüber gegeben, aus welcher Quelle ich meine Nachrichten über die Familie Ayrer geschöpft habe. Es ist das Ayrerisch Stamm Buch, eine handschriftliche Familienchronik, die in der ersten Niederschrift von 1389 bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts reicht und in den Nachträgen bis auf die Gegenwart fortgesetzt ist. Der Verfasser dieser Chronik ist Hans Egidy Ayrer in Nürnberg (*G XLV* des Stammbaums). Die Vorrede lautet:

»Weil ich gespürt, dafs das geschlecht der Ayrer, so wol ire gedechtnus, in solch abnehmen und vergefsenheit komen, dafs auch etliche gedechtnusen gar abgethan und hinweg komen, theils aber sehr leicht und verdunckelt, auch kein rechte stamens beschreibung vorhanden gewest, ursach etliche derselben jung in frembte landt geschickt und geblieben, etliche alhier sich solcher sachen nit belustigt noch angenohmen, dafs auch zubesorgen gewest, alle ihre alte gedechtnus und wissenschafft mochte gar verdruckt werden, hab ich der ursach halben meinen lieben herrn vettern, ihren und meinen nachkomen zu lieb, solchen stamen, so viel ich aus alten briefen, schriftten, gedechtnusen und sonsten in warheit erfahren mogen, mit groser mühe und fleis, vom jar 1612 bifs dis gegenwirdige 1623. jar, so wol durch weit hin und wider schreiben, als durch viel nachforschungen zusammen gebracht, und so viel dero zeit möglich gewest, in ortnung beschrieben. Was nun

¹⁾ Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 1899.

die Ayrer belanget, sein sie sonders zweiffel ein altes, erbars geschlecht, vor langen jarn zu Nurmberg gewest, dessen bezaigt ein alter toden schildt, so in unser frauen brüder kirch am Kornmarck gehangen, daran gestunden, Conrad Ayrer starb den 12. Novembris im jar 1424, doraus dan wie auch aus iren meßgewanden, kirchenfenstern, taffeln, stiftungen und sonsten zusehen, dafs sie vor vielen jaren allzeit mußen in guten stand gewest sein. Gott erhalte sie und die irigen noch ferners. Hoffe derowegen, meine lieben stamens verwande werden inen solche muhe angenehm sein lasen, die ich dann in die gnaden gottes befehlen thue.

Volbracht mit der hülff des allmächtigen in Nurmberg, den 20. Decembris in jar nach der geburt Christi 1623. Hans Egidy Ayrer«.

Das von mir benützte Exemplar des Familienbuchs, ein Band in Quart, ist von Hans Egidy Ayrer nicht für sich selbst niedergeschrieben worden, sondern für einen Verwandten, den ältesten des sächsischen Zweigs der Familie, Michael Ayrer den jünger, der 1635 in Dresden starb (*G XIII* des Stammbaums). Es gibt nämlich außer diesem älteren Familienbuch von 1623 noch ein jüngerer, ebenfalls von Hans Egidy Ayrer verfaßtes Familienbuch von 1633, und am Schluß der Einleitung hierzu sagt der Verfasser ausdrücklich:

»Das ist also ein kurzer eingang oder vorred dieses stammbuchs, welches ich zu lieb, begeren und ehren allen meines stammens verwanten, sonderlich aber den edelen, ehrenvesten, fürsichtigen und wohlweisen herrn Michael Ayrer, des raths in Dresden, als einen sonderlichen liebhaber, beförderer und grosen vermehrer unserer gedächtnüs und seulen unseres geschlechts, meinem grofsg. herrn beförderer und *patron*, zu sondern ehren und gefallen, auch seinen und meinen nachkommen und allen Ayrern unsers geschlechts zu guter gedächtnuß dies stammbuch mit gottes hülff verfertiget«.

Das ältere Familienbuch von 1623 ist innerhalb des sächsischen Zweigs der Familie von Generation zu Generation weiter vererbt worden. Es gehört jetzt der Witwe des im Jahre 1899 gestorbenen Ernst Heinrich Ayrer in Leipzig (*N I* des Stammbaums). Die Mitglieder des sächsischen Zweigs sind darin mit grofser Ausführlichkeit bis auf die Gegenwart verzeichnet, dagegen werden die Eintragungen über die

jüngern Glieder des Nürnbergischen Hauptstamms immer kürzer. Der Zusammenhang zwischen dem Nürnbergischen Stamm und dem Sächsischen Zweige hat sich, wie es scheint, im Laufe der Zeit gelockert und endlich gelöst.

Das jüngere Familienbuch von 1633 ist offenbar in dem Besitze des Nürnbergischen Stammes verblieben, bis dieser mit Christian Viktor Ayer (*J XXXVI* des Stammbaumes) im Jahre 1719 ausstarb. Es ist ebenfalls ein Band in Quart. Der Titel ist: Kurze nachricht von der Ayrerischen familie. Die Vorrede ist ebenfalls von Hans Egidy Ayer unterschrieben und datiert: »Nürnberg, den 1. September 1633, am Tag *Egidij*. Für die Nürnbergischen Ayer ist diese Handschrift¹⁾ vollständiger als das ältere Familienbuch. Der Verfasser hat in den zehn Jahren aus Tauf- und Traubriefen²⁾ und anderen Familienpapieren zahlreiche Daten nachgetragen, wodurch zuweilen auch die Reihenfolge der Kinder innerhalb der einzelnen Familien eine andere geworden ist. Für den Nürnbergischen Stamm muß also das jüngere, für den sächsischen Zweig das ältere Familienbuch zu grunde gelegt werden.

Außerdem hat Hans Egidy Ayer noch ein drittes Familienbuch anlegen lassen, einen gewaltigen Folianten, der auf einem Pergamentblatt kunstvoll geschrieben den Titel trägt: Der Ayer stammen zusammen getragen durch Johann Egidium Ayer Ao. 1633. Es ist ein kostbares Stück, und es wäre ein wahres Prachtwerk geworden, wenn es fertig geworden wäre. Eingetragen sind nur: Vorred in der Ayer stammbuch — Verzeichnis der edlen geschlechten, zu denen sich die Ayer verheurathet — Ayrerische gedächtnus und stiftungen — Gemahlte taffel — Meßgewänder, altär und einige urkunden, und dann folgen 25 schön gemalte Stammbäume. Der Stamm steht stets in der Mitte des Doppelblatts und trägt die Wappen der Eltern, auf den Zweigen stehen die Wappen der Kinder und ihrer Ehegatten, und wo Porträts vorhanden oder die betreffenden noch am Leben waren, sind zur

¹⁾ Erhalten ist nicht die Originalhandschrift, sondern eine etwa 1680 gefertigte Abschrift mit zahlreichen Nachträgen.

²⁾ Er sagt selbst in der Einleitung, daß »alle *original* heuraths-brief seiner linj vom jahre 1463 bis *dato* ordentlich befunden« würden.

Linken des Stammbaumes knieend der Mann und zur Rechten die Frau porträtiert. Ein reicher Silberbeschlag, dessen Spuren auf dem mit Leder überzogenen Deckel noch sichtbar sind, zierte den kostbaren Band.

Mehrere Briefe von *Lic.* Adam Birkner in Nürnberg an den Kriegsrat Karl Sigmund von Holzschuher vom 28. Dezember 1750 und 30. September 1751 und von K. S. von Holzschuher an Hofrat Prof. Dr. Georg Heinrich Ayrer in Göttingen vom 26. Februar 1754 geben über das Schicksal dieser beiden jüngeren Bücher Auskunft. Als der Nürnbergische Stamm mit Christian Viktor Ayrer ausstarb, wurden »von den beiden *Nobilitäts-Diplomatibus* die *Originalia*«, ferner das mit Silber beschlagene Stammbuch, unterschiedliche Gemälde, Wappen und andere Gedächtnisse am 24. September 1723 gegen Erlegung von 50 Reichsthalern seinem »Vetter Johann Wilhelm Ayrer von Landseck¹⁾ übergeben«. Dieser Mann war pietätlos genug, den kostbaren, über und über mit Silber beschlagenen Band »zu zerschänden und sich aus dem Silber Sporen fertigen zu lassen«, doch verwahrte er wenigstens den Band selbst und die übrigen Gegenstände auf seinem Gute »Pinzenweiler im Odenwald gelegen«. Als er 1729 zu Adelsheim »bei Merchingen 5 Stund hinter Würzburg liegend« starb, kamen die Sachen an seinen Schwager und Testamentserben, einen Herrn von Eisenberg. Von diesem oder von dessen Erben hat sie 1755 der eben erwähnte Prof. Georg Heinrich Ayrer in Göttingen erworben.

Bei der Veröffentlichung der Ayrerischen Silhouettensammlung hatte ich von den beiden jüngeren Familienbüchern noch keine Kunde. Ich wurde erst durch eine Mitteilung des Herrn Leutnants von Holleuffer in Oldenburg i. Gr., der von mütterlicher Seite her mit dem Göttingischen Zweige der Familie Ayrer verwandt ist, darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bücher und die Adelsdiplome in dem Besitze seines Onkels, des Herrn Kaufmanns Hartwig Ayrer in Wiborg in Finnland, noch

¹⁾ *K XXIII* des Stammbaums. Johann Wilhelm war Christian Viktors Neffe, nicht sein Vetter. Er gehört dem in Melchior (*E XII*) geadelten Zweig an, hat aber auf das Adelsprädikat von Landseck keinen Anspruch. Er wohnte damals nicht mehr in Nürnberg, sondern in Binsen- oder Banzenweiler im Ottenwald unweit von Feuchtwang.

erhalten seien, und Herr Hartwig Ayrer hatte die Güte, sie mir durch die Vermittlung seines Bruders, des Herrn *Dr. med.* Franz Ayrer in Guben, zu übersenden. Den genannten Herren möchte ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Die wundervoll geschriebenen, in roten Sammet gebundenen Adelsdiplome für Gilg und Melchior Ayrer vom Jahre 1561 und für Hieronymus und Paul Ayrer von Landseck vom Jahre 1610 sind jedoch nicht die Originale,¹⁾ sondern eigenhändige notariell beglaubigte Abschriften des Nürnbergischen Notars Johann Leonhard Graf vom 9. August 1710. Sie tragen an gelben, silberdurchflochtenen Schnüren in silbernen Kapseln sein Notariatsiegel.

Der hier zum Abdruck gebrachte Stammbaum beruht im wesentlichen auf den Angaben der Familienbücher. Nachträge und Zusätze aus archivalischen oder gedruckten Quellen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet oder in die Anmerkungen gesetzt. Innerhalb jeder Generation sind die einzelnen Mitglieder in fortlaufender Reihe gezählt. Ein * vor der Reihenzahl bezeichnet von der 4. Generation ab die Mitglieder des älteren Nürnbergischen Stamms. Von der 7. Generation ab schieben sich zwischen den ältern und den jüngern Nürnbergischen Stamm die Sächsischen Ayrer ein, die durch einen ** vor der Reihenzahl bezeichnet sind.

Die Ahnenreihe der Nürnbergischen Ayrer beginnt im Familienbuch mit Konrad II. (*B III* des Stammbaums), der 1389 geboren wurde. Schon er führte im Wappen das halbe Reh mit dem Pfeil in der Brust und auf dem Helme dasselbe Zeichen zwischen zwei Büffelhörnern; das Wappen war in Messing auf seinem Grabstein angebracht. Dies ist das Ayrerische Stammwappen, nicht durch Wappenbrief verliehen,²⁾ sondern

¹⁾ Von den Originaldiplomen ist nur noch die große Siegelkapsel des Diploms von 1561 bei den Familienpapieren erhalten.

²⁾ Die Ayrerische Wappensage (vergl. mein oben angeführtes Buch, Seite 4) erzählt zwar, das Wappen mit dem Reh wäre ihnen erst 1415 durch einen »Graffen von Tirol« verliehen worden; vorher hätten sie ein redendes Wappen geführt: ein wachsendes Bäuerlein rot in weiß mit Eiern in der Hand. Da aber schon Konrad II. vor 1424 das Stammwappen führt, so ist die Wappensage wenig glaubhaft.

von alters her der Familie zugehörig. Das frühe Vorkommen des Wappens deutet darauf hin, daß die Ayrer ursprünglich wohl kein bürgerliches Geschlecht, sondern Abkömmlinge einer ritterbürtigen Familie sind; in ihrer Wappensage, so wenig glaubhaft sie sonst ist, hat sich vielleicht doch eine Erinnerung daran erhalten, daß die Vorfahren als Ministerialen in Fürstendiensten gestanden haben. Auch die späteren Ayrer haben, obgleich sie nie zu den eigentlichen *Patricii Norici* gehörten, doch stets die patrizische Würde für sich in Anspruch genommen. In dem Kloster Neunkirchen am Brand war ein Totenschild des 1497 gestorbenen Heinrich Ayrer (*C IV* des Stammbaums) mit der Inschrift: »Ao. 1497. Sambstag nach unsers herrn fronleichnamstag, starb der erbar und vest Heinrich Ayrer, der älter, seines alters 80 jar, den gott genad«. Und mehrere Bilder von Familiengliedern aus dem 16. und 17. Jahrhundert zeigen hinter dem Namen ein *P. N.*, was natürlich nicht *Pastor Noricus*, sondern *Patricius Noricus* zu lesen ist. Übrigens war auch Konrads Gattin, Anna Eberhard aus Dinkelsbühl, patrizischen Geschlechts; sie führte das Wappen der Familie Eberhard, die zu den adeligen Familien der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber gehörte.¹⁾

Konrads Geburtsort wird im Familienbuch nicht genannt. Der Verfasser des Familienbuchs hat wohl angenommen, Konrad wäre ein geborner Nürnberger gewesen. Aber dies ist wenig wahrscheinlich. In Nürnberg ist der Name Ayrer im ganzen 14. Jahrhundert nicht nachweisbar. In dem Familienbuch von 1633 liegt zwar ein Zettel, worauf in der Handschrift des ausgehenden 17. oder des angehenden 18. Jahrhunderts geschrieben steht: »*Extract* aus einem guten *MS.* von den Nürnberg. kirchen p. 70. Zu dem hospital zum hl. geist hat unter anderen gestiftet von a. 1331: Erhard Airer gab in seinem leben 130 fl. ewigs gelts«. Diese Notiz schien mir zunächst beachtenswert zu sein, denn sie geht wahrscheinlich auf Christian Viktor Ayrer, den Enkel des Verfassers des Familienbuchs, zurück, und Christian Viktor Ayrer war selbst Spitalmeister in Nürnberg. Aber wie Herr Archivrat Mummenhoff in Nürnberg die Güte

¹⁾ Siebmacher-Weigel (1734). 5, 249.

hatte, mir mitzuteilen, ist in den Urkunden und Kopialbüchern des hl. Geistspitals keine alte Ayrerische Stiftung eingetragen. Die Angabe auf dem Zettel beruht also wahrscheinlich auf einem Mißverständnis, vielleicht auf einer Verlesung der Jahreszahl.

Wäre die Familie schon vor Konrad in Nürnberg ansässig gewesen, so dürfte man erwarten, dem Namen einmal in den Bürgerlisten oder in Urkunden oder Chroniken oder andern Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts zu begegnen. Ich hatte deshalb schon in meinem oben angeführten Buch die Vermutung ausgesprochen, daß Konrad kein geborner Nürnberger, sondern selbst erst in Nürnberg eingewandert sein möchte; er hatte ja auch keine Nürnbergerin, sondern eine Dinkelsbühlerin zur Frau. Durch Nachforschungen, für die ich dem königlichen Kreisarchiv zu Nürnberg zu großem Danke verpflichtet bin, bin ich jetzt im stande, die Vermutung als Thatsache hinzustellen.

Am 1. Juni 1418 (mitwochen vor sant Bonifacii tag) schwur Ulrich Eyzer den Bürgern des Rats der Stadt zu Nürnberg, seinen lieben Herrn, Urfehde wegen seiner Gefangenschaft unter Bürgerschaft von Cunczen Eyzer, seinem Vater, Hansen Eyzer, seinem Bruder, Engelhart Hofmann und Heinczen Scharpfen, seinem Schwager, Peter Arnotten, seinem Freunde, alle zu Petersaurach gesessen, und Engelhart Dürr zu Wassermungenau gesessen.

Dieser Konrad (Kunz) Ayzer zu Petersaurach (zwischen Ansbach und dem Kloster Heilsbronn) und sein Sohn Hans können ihrer Lebenszeit nach unmöglich mit dem 1389 geborenen Stammvater der Nürnbergischen Ayzer Konrad und dessen Sohne Hans, der etwa 1415 geboren wurde, identisch sein. Wir werden vielmehr durch diese Aufzeichnung noch um eine Generation über die älteste Generation des Familienbuchs hinaufgeführt. Konrad Ayzer in Petersaurach war jedenfalls auch der Vater von Konrad Ayzer in Nürnberg, und Ulrich und Hans Ayzer in Petersaurach waren dessen Brüder. Der alte Konrad, der in Petersaurach ansässig war, muß etwa 1360 geboren worden sein.

Daß der Stammvater des Nürnbergischen Geschlechts aus Petersaurach stammte, war dem Verfasser des Familienbuchs nicht mehr bekannt, doch erinnerten daran noch zu seiner Zeit mehrere Ayzerische Wappenfenster in dem Chor der Kirche zu

Petersaurach, ferner ein Totenschild des 1612 in Nürnberg gestorbenen Julius Ayrer¹⁾ ebenda, sowie ein Mefsgewand, das der 1497 gestorbene Heinrich Ayrer dahin gestiftet hatte; auch hatte eben dieser Heinrich denen von Peter zu Petersaurach 1497 rechtlich Geld verschafft, daß sie dafür sein und seines Geschlechts ewiglich gedenken sollten.

Sollen wir nun aber die Nürnbergische Familie aus einem bäuerlichen Geschlecht in Petersaurach ableiten? Das frühe Vorkommen des Stammwappens und die Heirat des Stammvaters Konrads II. mit einer Patrizierin sprechen nicht dafür. Ich halte auch jetzt noch einen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Nürnbergischen Ayrer mit der gleichnamigen Heilbronnischen Patrizierfamilie nicht für unwahrscheinlich. Die fränkischen Ayrer führten zwar schon 1424 ein anderes Wappen (das halbe Reh), als es 1399 die schwäbischen Ayrer führten (einen halben Bracken), aber das kam ja im 14. Jahrhundert häufiger vor, daß eine Familie, die sich von dem Stamm abzweigte, ein anderes Wappen annahm.

Die Heilbronnischen Ayrer sind schon seit 1310 urkundlich bezeugt. Sie schrieben sich in der älteren Zeit Ayrer²⁾ oder Eyrer, Eyerer oder Eygerer, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Erer oder Ehrer. Aus gedruckten Quellen habe ich folgende Mitglieder dieser Familie zusammenstellen können:

1. 1310. *Conradus dictus Ayrer, scultetus de Hailpronne.* Jäger, Geschichte von Heilbronn. I, 63; 71 (Anm. 171); 73 (Anm. 175); 78.
2. 1383. Konrad Eyrer. Jäger, a. a. O., I, 175 (Anm. 495).
3. 1387. Hans Ayrer, Bürgermeister. Deutsche Reichstagsakten (DRA.) unter König Wenzel. I, 546. II, 138 Jäger, a. a. O., I, 166. Lebte noch 1403 und 1417? DRA. unter König Ruprecht. II, 523. DRA. unter Kaiser Sigmund. I, 299.
4. 1430. Konrad Ayrer zu Speyer und

¹⁾ *F. L.* des Stammbaums. Er war der Vater Hans Egidy Ayrers, des Verfassers des Familienbuchs. Der Vater scheint also noch um die Herkunft der Familie aus Petersaurach gewußt zu haben, der Sohn nicht mehr. Der Vater starb früh, als der Sohn erst 14 Jahre alt war.

²⁾ Über die Bedeutung des Namens Ayrer vergleiche die Ayrerische Silhouettensammlung. Seite 5 f.

5. 1430. Hans Ayrer. Jäger, a. a. O., *I*, 209 (Anm. 651).
Hans ist vielleicht identisch mit
6. 1473. Hans Ayrer (Erer), Altbürgermeister. Jäger, a. a. O.,
I, 250 (Anm. 819.); 257 (Anm. 836).
7. 1504. Konrad Erer, Bürgermeister. Jäger, a. a. O., *I*, 282.

Wie man sieht, wechseln in der schwäbischen Familie die beiden Vornamen Konrad und Hans zwei Jahrhunderte hindurch mit großer Regelmäßigkeit. Dieselben Vornamen kehren je zweimal in den drei ältesten Generationen unserer fränkischen Ayrer wieder. Dies kann ein Zufall sein. Die Vornamen Hans und Kunz gehören ja zu den gebräuchlichsten im 14. Jahrhundert, doch bleibt der regelmäßige Wechsel der beiden Vornamen immerhin beachtenswert. Die schwäbischen Ayrer sind auch nicht nur in Heilbronn ansässig gewesen, sie waren auch in Hall und Künzelsau, halbwegs zwischen Heilbronn und dem Lande Franken, begütert.¹⁾ Es wäre daher wohl möglich, daß ein Mitglied dieses Geschlechts im 14. Jahrhundert nach Petersaurach gekommen und der Stammvater der Nürnbergschen Ayrer geworden wäre. Einen urkundlichen Beweis kann ich freilich hierfür nicht beibringen.

Der Stammbaum der Familie Ayrer.

Erste Generation.

- A. [Konrad Ayrer. Geboren etwa 1360, lebte noch 1418.
Ansässig zu Petersaurach. 3 Kinder].

Zweite Generation.

Nachkommen von A.:

- B I. [Hans. Ansässig zu Petersaurach].
B II. [Ulrich. Nürnbergisches Achtbuch, 1418].
B III. Konrad II., der Stammvater der Nürnbergschen Ayrer.
Geboren 1389 [zu Petersaurach?], gestorben 1424,
12. November in Nürnberg und in der Frauenbrüder
Klosterkirche (Karmeliterklosterkirche) am Kornmarkt
begraben.
Verheiratet [um 1412] mit Jungfrau Anna Eber-
hard aus Dinkelsbühl. 4 Kinder (*C I—IV*).

¹⁾ Otto von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, *I*, 172.

Dritte Generation.

Nachkommen von *B III*:

- C I.* Margareta. Verh. an Georg Schifferer in Nürnberg.
C II. Hans II. Lebte noch 1480 in Nürnberg. Verheiratet
N. N. 1 Kind (*D I*).
C III. Sigmund. Verheiratet *N. N.* 6 Kinder (*D II—VII*).
C IV. Heinrich. Geboren 1417. [Er war »Salzer«, d. h. Salz Händler in Nürnberg. Das Zeichen, das C. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Seite 117, als seine Handelsmarke abbildet, ist vielmehr das Familienzeichen seiner zweiten Frau Ursula, geb. Greulich]. Gestorben 1497, 27. Mai und zu St. Sebald begraben.

Verheiratet: 1. Jungfrau Elisabeth, Hans Geymanns Tochter (Gestorben 1462). 5 Kinder (*D VIII bis XII*).

2. 1463 Frau Ursula, Hans Kraufsen Witwe, Hans Greulichs Tochter (Gestorben 1476). 12 Kinder (*D XIII—XXIV*).

3. 1477. Jungfrau Kunigund, Hans Kolben und der Müllnerin Tochter (Gestorben 1503, 13. September). [Auf sie bezieht sich die Notiz in den Chroniken der deutschen Städte *XI*, 628. Sie führt im Familienbuch das bei Siebmacher, *VI*, 43 abgebildete Wappen]. Eine Schwester von ihr war an den Staiber verheiratet, der den Staiberbrunnen in den Kreuzgang des Klosters Heilsbronn stiftete. 12 Kinder (*D XXV bis XXXVI*).

Vierte Generation.

*Nachkommen von *C II*:

- D I.* Anna, Nonne zu Mariaburg bei Schwabach. 1494.

*Nachkommen von *C III*:

- D II.* Dorothea (Brigitta). Nonne zu Prün (Brunn) bei Wien, 1518 Priorin.
D III. Hans III. Lebte um 1500 zu Trient. Gestorben 1512 auf einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella.
Verheiratet *N. N.* 1 Kind (*E I*).
D IV. Barbara.
D V. Anna.
D VI. Maria.
D VII. Eva.

Nachkommen von C IV:

Von der ersten Frau:

D VIII. Marx. Student¹⁾ (1480 *Baccalaureus*) und wandernder Buchdrucker [zu Nürnberg 1477 und 1487 und 1488, zu Bamberg 1483 und 1492 und 1493, zu Ingolstadt 1497, zu Erfurt 1498]. Soll noch 1555 gelebt haben.

Verheiratet Jungfrau Kunigund N. zu Bamberg. 2 Kinder (*E II und III*).

D IX. Erhard, Gestorben 1498. Verheiratet N. N.

D X. Elisabeth.

D XI. Anna.

D XII. Maria.

Von der zweiten Frau:

D XIII. Clara. Geboren 1466, gestorben 1512. Verheiratet 1486 Hans Schneider von Pommelsbrunn (seine Nachkommen wurden die Gewandschneider genannt. Gestorben 1523).

D XIV. Heinrich II.

D XV. Hans IV.

D XVI. Hans V. [Geboren um 1470. Safranschauer 1507. Genannter des Größern Rats in Nürnberg 1511. Seit 1512 Besitzer des Hauses (S. 6) am Markte]. Gestorben 1545.²⁾

Verheiratet: 1. 1494, 5. August, Jungfrau Ursula, Marx Weissenburgers Tochter. 3 Kinder (*E IV bis VI*).

2. Jungfrau Ursula, Franz Schäuuffeleins Tochter.³⁾ 1 Kind (*E VII*).

3. Frau Katharina, Martin Schweinfurters Witwe, geb. Müllnerin.

D XVII. Ursula.

D XVIII. Anna.

D XIX. Michael.

D XX. Maria.

D XXI. Heinrich III.

D XXII. Peter.

¹⁾ »Hat all sein väterlich und mütterlich ertheil darauff gewendt,« sagt das sächsische Familienbuch. *Heydericus* ist nicht der Vorname eines Ayrer, sondern der Familienname Heyderich.

²⁾ 9. Juni 1530 Zeuge bei dem Erbvergleich zwischen Albrecht Dürers Witwe Agnes und seinen Brüdern; 15. Februar 1531 Zeuge für Hans Sachs.

³⁾ Sie war wohl eine Schwester des Malers Hans Schäuuffelein. Ihr Wappen, quer geteilt, unten schwarz, oben gelb, zeigt einen aufrecht stehenden Mann mit einer Schaufel in jeder Hand: das Wappen der Nördlingischen Schäuuffelein.

- D XXIII.* Adam.
D XXIV. Ursula.
 Von der dritten Frau:
D XXV. Margareta. Gestorben 1505. Verheiratet Hans Mader.
D XXVI. Sebald [Geboren um 1480. Genannter 1506?]. Gestorben 1533, 18. April zu Wartenberg und zu Königshofen begraben.
 Verheiratet Frau Elisabeth, Paul Trollingers Witwe, Erhard Friedmanns Tochter (Gestorben 1534, 23. Dezember). 2 Kinder (*E VIII und IX*).
D XXVII. Heinrich IV. Geboren 1481 [Genannter 1530]. Besafs bis 1537 das Hammerwerk zu Lauf. Gestorben 1554, 3. Juli. Verheiratet 1505, 29. April. Jungfrau Clara, Jakob Seybotters Tochter (Geboren 1478, gestorben 1559, 9. März). 12 Kinder (*E X--XXI*).
D XXVIII. Nikolaus [Genannter 1524]. Gestorben 1546, 20. August.
 Verheiratet 1. Jungfrau Susanne Goltnerin. 4 Kinder (*E XXII--XXV*).
 2. Jungfrau Anna Hoffmann. 1 Kind (*E XXIV*).
D XXIX. Elisabeth. Gestorben 1505.
D XXX. Anna.
D XXXI. Hans VI.
D XXXII. Kaspar.
D XXXIII. Paul.
D XXXIV. Jakob.
D XXXV. Peter II.
D XXXVI. Marx II.

Fünfte Generation.

*Nachkommen von *D III*:

- E I.* Christoph [Geboren um 1500]. Bildhauer in Nürnberg.
 Verheiratet: 1. *N. N.* 3 Kinder (*F I--III*).
 2. Jungfrau Anna Schirlingerin von Pfaffenhofen. 4 Kinder (*F IV--VII*).

Nachkommen von *D VIII*:

- E II.* Hans VII., Geboren 1483, gestorben 1484.
E III. Michael II. Geboren 1484, gestorben 1500.

Nachkommen von *D XVI*:

Von der ersten Frau:

- E IV.* Sebastian. Geboren 1498 [Genannter 1525].
Gestorben 1556, 20. September.
Verheiratet: 1. 1523 Jungfrau Ursula, Hans Deglers
Tochter (Geboren 1501, gestorben 1532). 1 Kind
(*F VIII*).
2. 1533, 30. April, Jungfrau Ursula, Wolf
Fechters und der Behaimin Tochter. 6 Kinder
(*F IX—XIV*).
- E V.* Barthel [Gestorben vor 1550].
Verheiratet Jungfrau Margareta, Hans Pönls Tochter.
5 Kinder (*F XV—XIX*).
- E VI.* Barbara. Gestorben 1546.
Verheiratet Michael Aichler, *J. U. Lic.*

Von der zweiten Frau:

- E VII.* Ursula. Geboren 1525, gestorben 1592.
Verheiratet 1549, 13. Juli, Stephan Praun, Stephan
Prauns und der Hallin Sohn (Gestorben 1578).

Nachkommen von *D XXVI*:

- E VIII.* Nikolaus II. Gestorben (ertrunken) 1532, 13. Juli
zu Kematen bei Steyr.
Verheiratet 1531, 21. August, Jungfrau Anna, Georg
Heufsens Tochter (Gestorben 1534, 23. Dezember).
1 Kind (*F XX*). Nach seinem Tode heiratet
die Witwe Hans Heffner.
- E IX.* Hans VIII. Erbauer von Ayrers Hof am alten
Milchmarkt.
Verheiratet: 1. [1537] Jungfrau Lucia, Kunz Rudolfs
[des sogenannten Röhren-Cunzen] und der Katha-
rina Behaimin Tochter. 4 Kinder (*F XXI bis*
XXIV).
2. Jungfrau Anna Schmidt. 7 Kinder (*F XXV*
bis XXXI).

Nachkommen von *D XXVII*:

- E X.* Gilg (Egidius). Geboren 1509, 1. September [Ge-
nannter 1540]. Kauft 1557, 17. Dezember, vom
Nürnberger Rat das Frauenbrüderkloster samt der
St. Ottilienkapelle um 5700 fl. Wurde 1561,
2. November, von Kaiser Ferdinand I. geadelt.
Gestorben 1573, 30. Januar.
Verheiratet 1531, 13. September, Jungfrau Anna,
Stephan Prauns und der Hallin Tochter (Geboren
1513, gestorben 1551, 19. April). 13 Kinder
(*F XXXII—XLIV*).

- E XI.** Hieronymus [Genannter 1536]. Gestorben 1550, 6. Juni.
Verheiratet Jungfrau Helena Rott. 4 Kinder (*F XLV bis XLVIII*).
- E XII.** Melchior. Geboren 1520, 10. April. Studierte zu Erfurt (1536 *Baccalaureus*), Wittenberg (1542, 20. April *Magister*), Leipzig und Bologna (1546 *Doctor Med. Bonon.*). 1549 Spitalmeister zu Nürnberg. Leib-
arzt der Pfalzgräfin Dorothea, Herzogin von Bayern zu Neumarkt. Begründer der Ayererischen
Kunstkammer in Nürnberg¹⁾ [Genannter 1558].
Wurde 1561, 2. November, geadelt. Gestorben
1579, 17. März.
Verheiratet: 1. 1548, 14. Februar, Jungfrau Cäcilia,
Augustin Fernbergers und der Cäcilia Schützin
Tochter (Geboren 1525, 15. April, gestorben
1558, 17. Juli). 2 Kinder (*F IL und L*).
2. 1561, 18. März, Jungfrau Maria, Hierony-
mus Hopffers Tochter (Geboren 1539, gestorben
1595, 4. April).
- E XIII.** Sebald II. Gestorben 1555, 12. August, ledig.
- E XIV.** Heinrich V. Geboren 1525, gestorben 1526.
- E XV.** Hans IX. In Kriegsdiensten in Ungarn. Gestorben
1544, 10. Oktober zu Wien, ledig.
- E XVI.** Clara. Gestorben 1555, 28. Mai.
Verheiratet 1542, 11. Mai, Heinrich Carlin, Hein-
rich Carlins und der Fluckhin Sohn (Gestorben
1552, 24. Mai).
- E XVII.** Sebald III.
- E XVIII.** Anna.
- E XIX.** Paul II.
- E XX.** Friedrich.
- E XXI.** Christoph II.

Nachkommen von *D XXVIII*:

Von der ersten Frau:

- E XXII.** Franz. Geboren 1505. Gestorben 1565 zu Frank-
furt a. O. als Syndicus.
Verheiratet 1533 Jungfrau Susanna, Nikolaus Golt-
ners von Suhl Tochter (Gestorben 1558, im De-
zember). 11 Kinder (*F LI—LXI*).

¹⁾ Sandrart, Teutsche Akademie. 2. Hauptteil, 2. Teil, Seite 78—80.
Sandrarts falsche Angaben über den Begründer der Sammlung und seine Erben
sind mit Hilfe des Stammbaumes leicht zu verbessern. Sein *Ex-Libris* siehe
bei O. v. Heinemann, Die *Ex-Libris*-Sammlung der Herzogl. Bibliothek zu
Wolfenbüttel. Tafel 36.

- E XXIII.* Leonhard.
Verheiratet 1537, 23. August Jungfrau Barbara,
Peter Bauern Tochter. 1 Kind (*F LXII*).
- E XXIV.* Nikolaus III. Pfarrer in Milz bei Römheld,¹⁾
in Gmünd bei Koburg und zu Unterhausen.
Gestorben 1558.
Verheiratet 1537, Jungfrau Kunigund N. 3 Kinder
(*F LXIII—LXV*).
- E XXV.* Anna. Gestorben 1544.
Verheiratet Hans Adelhard.
Von der zweiten Frau:
- E XXVI.* Susanna. Geboren 1545, 1. Mai. Gestorben
1579, 15. März.
Verheiratet 1564, 22. Dezember. Georg Gewand-
schneider, Hans G. des Jüngern und der Mar-
gareta Carlinin Sohn (Geboren 1529, 4. Novem-
ber. Gestorben 1597, 12. November).

Sechste Generation.

*Nachkommen von *E I*:

Von der ersten Frau:

- F I.* Hektor. Pfarrer [zu Fischbach, seit April 1555
zu Mögeldorf, seit Februar 1557] zu Leinburg
[Gestorben 1579, 3. Juni, zu Nürnberg].
- F II.* Anna. Verheiratet Klaus Braun von Koburg.
- F III.* Barbara.

Von der zweiten Frau:

- F IV.* Jakob II. [Geboren um 1540 in Nürnberg. Lebte
seit etwa 1570 in Bamberg, kehrte im Sommer
1593 nach Nürnberg zurück. Verfasser des *opus
thaeatricum*²⁾. Gestorben 1605, 24. März, als
Prokurator am Stadtgericht zu Nürnberg.
Verheiratet [vor 1570] Jungfrau Susanna, Hans
Neukamms Tochter. 11 Kinder (*G I—XI*).
- F V.* Hans X. Zog 1569 als Fähnrich mit Pfalzgraf
Wolfgang von Zweibrücken nach Frankreich,
wurde später Stadthauptmann zu Strafsburg, wo
er gewöhnlich nur Hans von Nürnberg genannt
wurde.
- F VI.* Vincenz.

¹⁾ Vgl. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs
2. Band, Seite 347. Vgl. auch G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch,
I, 81, Nr. 1291.

²⁾ Goedeke, Grundriß der Deutschen Dichtung. II², 545—551 und sonst.

F VII. Georg.

Nachkommen von *E IV*:

Von der ersten Frau:

F VIII. Ursula. Verheiratet Franz Wirsing.

Von der zweiten Frau:

F IX. Michael III. Geboren 1539, 3. April, zu Nürnberg. Gestorben (ermordet) 1582, 4. November, zu Dresden als kurf. Sächs. Rüstmeister.¹⁾

Verheiratet 1576 zu Dresden Jungfrau Regina, des Hofseidenstickers Christoph Bleyfelder und der Moserin Tochter (Geboren 1558, 29. August. Gestorben 1639, 8. Juli). 3 Kinder (*G XII bis XIV*).

F X. Gertrud. Gestorben 1572, 3. Juli.
Verheiratet Heinrich Schwab (Gestorben 1604, 16. Juli).

F XI. Veit. In Kriegsdiensten in den Niederlanden vor Maestricht und in Spanien. Gestorben 1592, 20. März, als fürstl. bamberg. Pfleger zu Hardlingstein in Kärnthen.

Verheiratet 1585, 5. Mai, zu Wolfsberg in Kärnthen, Edle Frau Ursula, Christoph Wiltners Witwe, geb. Kuchlin von Villach (Gestorben 1608, 11. Dezember, in Nürnberg).

F XII. Wolf.

F XIII. Ursula. Geboren 1548, 31. August. Gestorben 1622, 8. Januar.

Verheiratet 1571, 5. Juni, Hans Clarner,²⁾ Hans Clarners und der Frechin von Ulm Sohn, Gerichtsverwandter in Nürnberg (Gestorben 1608, 4. Dezember).

F XIV. Maximilian. Gestorben 1577, 13. März ledig.

Nachkommen von *E V*:

F XV. Hans XI.

F XVI. Barthel II. Gestorben 1566 zu Wien.

¹⁾ Nagler im Künstlerlexikon nennt ihn Hofseidensticker, und im 1. Bande der Monogrammisten erwähnt er unter Nr. 1540 geschnittene Steine mit dem Zeichen *AY* als Werke Michael Ayrsers. Dafs dieser nicht nur ein tüchtiger Stahlschütz, sondern auch in den Künsten bewandert war, geht aus der Bemerkung im Familienbuch hervor: Kurfürst August habe ihm kurz vor seinem Tode die Dresdner Silberkammer anvertrauen wollen.

²⁾ Dieser Hans Clarner soll ebenfalls ein Ayrcrisches Familienbuch verfaßt haben.

Verheiratet Jungfrau Magdalena, Sebastian Schencks
Tochter. 5 Kinder (*G XV—XIX*).

F XVII. Paul III.

Verheiratet: 1. Jungfrau Magdalena *N.*
2. 1563 Jungfrau Christina *N.*

F XVIII. Andreas.

F XIX. Margareta.

Verheiratet: 1. Hans Behaim (Gestorben 1563).
2. Konrad Mörel (Gestorben 1587).

Nachkommen von *E VIII*:

F XX. Sebald IV. Geboren 1533, 9. Februar [Ge-
nannter 1565]. Gestorben 1580, 14. Dezember.
Verheiratet 1564, 28. August Jungfrau Maria,
Gotthard Königs und der Im Land Tochter (Ge-
boren 1543. Gestorben 1594). 11 Kinder (*G*
XX—XXX).

Nachkommen von *E IX*:

Von der ersten Frau:

F XXI. Hans XII.

F XXII. Sebald V.

F XXIII. Apollonia.

Verheiratet: 1. Endres Meurer.
2. Leonhard Schach.

F XXIV. Katharina. Gestorben 1604, 2. Juli.

Verheiratet: 1. 1563, 8. Juni (oder 11. August)
Sebastian Schenck (Gestorben 1574,
21. Oktober).
2. Lorenz Enenckel (Gestorben 1593).

Von der zweiten Frau:

F XXV. Margareta.

F XXVI. Apollonia.

F XXVII. Hans XIII.

F XXVIII. Ursula.

F XXIX. Ursula.

F XXX. Helena

F XXXI. Nikolaus IV. Geboren 1552. Gestorben 1590.
Verheiratet 1575, 1. August. Jungfrau Anna,
Hans Müllners, des alten Stadtschreibers von
Dinkelsbühl, Tochter (Geboren 1555. Gestorben
1592). 11 Kinder (*G XXXI—XLI*).

Nachkommen von *E X*:

F XXXII. Gilg II. Geboren und gestorben 1532.

F XXXIII. Anna. Geboren 1534. Gestorben 1535.

- F XXXIV.* Magdalena. Geboren 1535, 31. Oktober.
Gestorben 1594, 31. Oktober.
Verheiratet 1556 Andreas Behaim, Andreas
Behaims Sohn (Gestorben 1603).
- F XXXV.* Anna. Geboren 1537, 15. Juni. Gestorben
1588, 22. März.
Verheiratet 1559 Hans Meifsinger (Gestorben
1578).
- F XXXVI.* Clara. Geboren 1539, 1. Januar. Gestorben
1611, 13. Juli.
Verheiratet 1561, 7. Januar. Jeremias Hopffer,
Jeremias Hopffers Sohn (Gestorben 1576).
2. 1578, 21. Januar. Hans Gutthäter,
Hans Gutthäters und der Söltnerin Sohn (Ge-
boren 1556. Gestorben 1605).
- F XXXVII.* Apollonia. Geboren und gestorben 1540.
- F XXXVIII.* Gilg III. Geboren und gestorben 1541.
- F XXXIX.* Gilg IV. Geboren 1542, 20. Juli. Gestorben
noch 1542.
- F XL.* Apollonia. Geboren 1544, 30. Januar. Ge-
storben 1603, 4. November.
Verheiratet 1567, 17. September, Eustachius
Unterholzer, Sebastian Unterholzers und der
Ligsalzin Sohn (Gestorben 1616).
- F XLI.* Gilg V. Geboren 1545, 10. Mai. Gestorben
1546.
- F XLII.* Michael IV. Geboren 1546, 26. September.
Gestorben noch 1546.
- F XLIII.* Maria. Geboren 1548. Gestorben 1550.
- F XLIV.* Hans XIV. Geboren und gestorben mit der
Mutter 1551, 19. April.

Nachkommen von *E XI*:

- F XLV.* Helena. Geboren 1536. Gestorben 1576,
12. August.
Verheiratet 1555 Eustachius Obermair, Paul
Obermairs und der Präunin Sohn (Geboren
1520. Gestorben 1595, 20. Oktober).
- F XLVI.* Ursula. Geboren 1537, 1. Dezember. Ge-
storben 1572, 3. Oktober.
Verheiratet 1557, 28. September, Urban Geln-
auer (Geboren 1527. Gestorben 1584, 12. Juni).
- F XLVII.* Heinrich VI. Geboren 1538 [Genannter 1578].
Gestorben 1613, 12. Juli.
Verheiratet: 1. Jungfrau Margareta Kutenfelder
von Weifsenburg (Gestorben 1575).

Verheiratet: 2. 1577, 28. Januar, Jungfrau Helena, Franz Spenglers und der Katharina Füttererin Tochter (Geboren 1554, 14. September. Gestorben 1588, 30. September). 9 Kinder (*G XLII—L.*)

F XLVIII. Susanna. Geboren 1539. Gestorben 1540.

Nachkommen von E XII:

Von der ersten Frau:

F XLIX. Cäcilia. Geboren 1548, 13. Dezember. Gestorben 1591, 22. Mai.

Verheiratet 1586, 13. Dezember, Dr. jur. Simon Cluver aus Danzig (Gestorben 1598, 24. April, zu Speyer).

F L. Julius. Geboren 1555, 20. August [Genannter 1587], Seine Kunstkammer (vergl. Seite 171, Anm. 1) enthielt gegen 20000 Kunstblätter. Gestorben 1612, 9. März.

Verheiratet 1587, 8. März Jungfrau Magdalena, Hans Poschen und der Felicitas Kölbin Tochter (Geboren 1566, 23. Februar. Gestorben 1621, 17. März). 6 Kinder (*G LI—LVI.*)

Nachkommen von E XXII:

F LI. Franz II. Gestorben als Kind.

F LII. Nikolaus V. Gestorben als Kind.

F LIII. Franz III. Verheiratet Jungfrau Magdalena Königsberger.

F LIV. Stephan. Lebte zu Barth in Pommern. Verheiratet Jungfrau Eva Pregler.

F LV. Martin. Verheiratet in Wolgast.

F XVI. Valentin. Gestorben als Kind.

F LVII. Dorothea. Verheiratet Peter Müller, Pfarrer zu Hellingen in Sachsen-Meiningen.

F LVIII. Katharina. Gestorben als Kind.

F LIX. Barbara. Gestorben als Kind.

F LX. Margareta. Verheiratet Jakob Weifskopf.

F LXI. Kunigunde. Verheiratet in Pommern.

Nachkommen von E XXIII:

F LXII. Jeremias. Verheiratet zu Wien. 1 Kind (*G LVII.*)

Nachkommen von E XXIV:

F LXIII. Sebald VI. Verheiratet zu Wien, in Diensten des Erzherzogs Matthias in Schlesien.

F LXIV. Barbara.

F LXV. Kunigunde.

Siebente Generation.

*Nachkommen von *F IV*:

- G I.* Jakob III. [Geboren um 1570 zu Bamberg. Studiert seit Sommer 1588 in Leipzig, Dr. jur. Genannter 1598. Ging 1603 nach Weiden in Pfälzische Dienste. Verfasser des Historischen *Processus Juris* und mehrerer anderer juristischer Schriften].
Verheiratet: 1. Dorothea Göpner von Bamberg, eine gewesene Nonne. 1 Kind (*H I*).
2. 1599 Jungfrau Marie, Balthasar Steinhauers und der Münzerin Tochter. 1 Kind (*H II*).
- G II.* Christoph Heinrich. Dr. med. Fürstlich Brandenburgischer Geh. Rat und Leibmedicus. Verfasser von mehreren medizinischen Werken.
Verheiratet: 1. Jungfrau Margareta, des Superintendenten Justus Ploch in Bayreuth Tochter. 7 Kinder (*H III—IX*).
2. Jungfrau Margareta, des Ratherrn v. Arnim in Kulmbach Tochter.
[3. 1618 Barbara, Tobias Castners und der Sibylla Hallerin Tochter].
- G III.* Matthäus. Dr. jur. Advokat in Nürnberg.
Verheiratet: 1. 1596, 2. November, Jungfrau Esther, Wolf Pömers von Diepoldsdorf und der Fluckhin Tochter (Geboren 1554, 25. Januar, gestorben 1616).
2. 1617 Jungfrau Regina Heldin (sonst Hagelsheimer).
- G IV.* Hans Endres. Verheiratet Jungfrau Justina Unterholzer. 1 Kind (*H X*).
- G V.* Georg Fabian [1605—1609 Gerichts-*Procurator* in Nürnberg].
- G VI.* Philipp Ulrich.
- G VII.* Dorothea. Verheiratet Simon Reuter auf dem Buchhofe bei Bamberg.
- G VIII.* Maria Jakoba.
- G IX.* Anna Agatha.
- G X.* Regina.
- G XI.* Susanne Dorothea.

**Nachkommen von *F IX*:

- G XII.* Maria. Geboren 1578, 8. März, zu Dresden. Gestorben 1617, 18. August, zu Dresden.

Verheiratet 1607, 8. März, Christian Hoë von Hoëneck (Geboren 1581, 10. Juli, gestorben 1655, 22. April).

G XIII.

Michael V. Geboren 1579, 13. September, Juwelier, seit 1620 Ratsherr in Dresden, gestorben 1635, 26. Januar.

Verheiratet: 1. 1607, 18. Mai, Jungfrau Martha, des Ratsherrn Albrecht Hölmanns und der Salfelderin Tochter (Geboren 1590, gestorben 1610, 13. April). 2 Kinder (*H XI* und *XII*).

2. 1612 Jungfrau Blandina, des Kurfürstlich Sächsischen Geheimen Sekretärs David Schirers und der Hütterin Tochter (Geboren 1594, 27. August, gestorben 1618, 19. Dezember). 3 Kinder (*H XIII* bis *H XV*).

3. 1620, 13. Juni, Jungfrau Maria, Paul Zincken und der Magdalena Alnpeckin Tochter (Geboren 1601, 13. Juni, gestorben 1639, 13. Dezember). 9 Kinder (*H XVI—XXIV*.)

G XIV.

Margareta. Geboren 1581, 20. Juni, gestorben 1628, 1. Juni, zu Dresden.

Verheiratet: 1. 1599, Ludwig de Munter von Brüssel, Ludwig de Munters und der Courdoysin Sohn (Geboren 1578, gestorben 1611, 2. Mai).

2. 1621, 13. Februar, Stephan Maul von Sulzbach, Kurfürstlich Sächsischem Faktor, seit 1625 Dresdener Ratsherr, Jakob Mauls und der Augustinin Sohn (Geboren 1576, 12. September, gestorben 1649, 23. April).

Nachkommen von *F XVI*:

G XV.

Barthel III. Verheiratet Jungfrau Elisabeth Köler von Weiden. 2 Kinder (*H XXI* und *XXVI*).

G XVI.

Ludwig.

Verheiratet: 1. Frau Salome, geb. Wild in Konstanz.

2. Jungfrau Katharina Werner von Burck (?) in Württemberg. 2 Kinder (*H XXVII* und *XXVIII*).

G XVII.

Sebastian II.

G XVIII.

Magdalena. Verheiratet Christoph Straub.

G XIX.

Rosina.

Nachkommen von *F XX*:

- G XX.* Maria. Geboren 1565, 25. Mai, gestorben 1632, 23. November.
Verheiratet Georg Menhorn (Geboren 1550, gestorben 1635).
- G XXI.* Ursula. Geboren 1566, 15. August, gestorben 1626, 10. März.
- G XXII.* Melchior II. Geboren 1568, 5. Januar, gestorben 1597 zu Stockmayr in Ungarn.
Verheiratet zu Cascha Edle Frau Rebekka Rottenburgerin, 1 Kind (*H XXIX*).
- G XXIII.* Hieronymus II. Geboren 1569, 29. Juli. Wurde 1610, 22. Juli, von Kaiser Rudolf II. als Ayrer von Landseck geadelt. Gestorben (ermordet) 1620 im Oktober bei Wien.
Verheiratet 1602, 12. Oktober, zu Steyr Frau Justina, Hieronymus Stettners, des Rats zu Steyr, Witwe, Simon Händels von Rammingsdorf und der Strafserin Tochter (Gestorben 1620). 6 Kinder (*H XXX—XXXV*).
- G XXIV.* Magdalena. Geboren 1570, gestorben 1582.
- G XXV.* Helena. Geboren 1571, gestorben 1573.
- G XXVI.* Hans XV. Geboren 1572, 31. Dezember, gestorben 1579, 31. Juli.
- G XXVII.* Helena. Geboren 1575, 9. Oktober, gestorben 1626, 13. August.
Verheiratet 1607, 26. Mai, Hans Volckmar, des Superintendenten Martin Volckmars zu Lobenstein und der Pfeifferin Sohn (Geboren 1576, 10. Mai, gestorben 1632).
- G XXVIII.* Susanna. Geboren 1577, 18. August, gestorben 1651, 31. Januar.
Verheiratet 1613, 9. August *Magister* Johann Fabricius, Prediger zu St. Sebald, *Magister* Johann Baptist Fabricius und der Senfserin Sohn (Geboren 1560, 18. August, gestorben 1637, 20. Januar).
- G XXIX.* Paul IV. Geboren 1578, 24. September. In Kriegsdiensten in Ungarn [Genannter 1624]. Hofmeister des Fürsten Johann Georg von Hohenzollern, Zollamtman in der obern Wage in Nürnberg 1629. Wurde 1610, 22. Juli, als Ayrer von Landseck geadelt. Gestorben 1632, 26. Februar.

Verheiratet 1623, 20. Mai, Frau Susanna, Hans Christoph Hargesheimbs Witwe, Hans Christoph Gugels und der Susanna Weyrmännin Tochter (Geboren 1590, 4. März, gestorben 1632, 20. August). 4 Kinder (*H XXXVI* bis *XXXIX*).

G XXX. Sylvester. Geboren 1570, 12. (21.) Dezember, gestorben 1583, 6. September.

Nachkommen von *F XXXI*:

- G XXXI.* Nikolaus VI.
G XXXII. Helena. Verheiratet: 1. Ruprecht Granger.
2. Hieronymus Pesch.
G XXXIII. Anna. Verlobt mit Michael Gruber von Speyer.
Gestorben als Braut.
G XXXIV. Ursula.
G XXXV. Jeremias II.
G XXXVI. Johannes (Hans XVI.) Verheiratet Jungfrau
Margareta, Sebald Ringmachers Tochter.
G XXXVII. Maria.
G XXXVIII. Barbara.
G XXXIX. Nikolaus VII.
G XL. Michael VI.
G XLI. Nikolaus VIII.

Nachkommen von *F XLVII*:

- G XLII.* Heinrich VII.
G XLIII. Hieronymus III.
G XLIV. Hans Philipp.
G XLV. Gilg Endres.
G XLVI. Georg Endres.
G XLVII. Helena. Gestorben 1666, 14. Juni.
Verheiratet 1599, 26. September, Hans Endres
Fluckh, Dr. Barthel Fluckhs und der Margareta Oertlin Sohn (Geboren 1574, 6. Februar, gestorben 1649).
G XLVIII. Maria. Gestorben 1610.
Verheiratet: 1607, 27. Juli, *Magister* Wolff Waltung,
Professor zu Altdorf (Gestorben 1621, 18.
oder 21. Oktober).
G IL Juliana. Geboren 1582, 6. Februar, gestorben
1647, 11. Oktober.
Verheiratet 1615, 1. November, Wilibald Mayr,
Dr. Johann Mayrs und der Friedlin Sohn
(Gestorben 1649, 31. Mai).

G L Ursula. Verheiratet 1609 Hans Jakob Wolff von Todenwart zu Speyer.

Nachkommen von *FL*:

G LI. Felicitas. Geboren 1588, 18. Mai, gestorben 1602, 6. November.

G LII. Maria Magdalena. Geboren 1590, 18. März, gestorben 1597, 28. Dezember.

G LIII. Margareta. Geboren 1591, 8. Dezember, gestorben 1592, 9. Dezember.

G LIV. Julius II. Geboren 1593, 28. Oktober, gestorben 1602, 14. September.

G LV. Hans Egidy. Geboren 1598, 20. Februar [Genannter 1625]. Gestorben 1674, 27. September.

Verheiratet: 1. 1621, 20. August, Jungfrau Magdalena, Karl Hallers von Hallerstein und der Anna Pühlerin Tochter (Geboren 1603, 10. März, gestorben 1666, 21. April). 8 Kinder (*H XL—XLVII*).

2. 1667, 2. Juli, Jungfrau Felicitas, Joachim Colers und der Katharina Pefslerin Tochter (Geboren 1625, 28. März).

G LVI. Felicitas. Geboren 1605, 7. September, gestorben 1677, 16. Februar.

Verheiratet 1623, 11. März, Philipp Jakob Stromer von Reichenbach, Wolf Jakob Stromers und der Sabine Scheurlin Sohn (Geboren 1599, 25. Juli, gestorben 1649, 23. Oktober).

Nachkommen von *FLXII*:

G LVII. Jeremias III., Goldarbeiter in Wien.

Achte Generation.

*Nachkommen von *GI*:

Von der ersten Frau:

H I. Hans Jakob. Verheiratet.¹⁾ 1 Kind (*JI*).

Von der zweiten Frau:

H II. Maria. Verheiratet.

¹⁾ Hier schließt in dem Familienbuche der Sächsischen Ayrer die Reihe des älteren Nürnbergischen Stamms. Die beiden nächsten Generationen stehen nur auf einem losen Blatte verzeichnet.

*Nachkommen von *G II*:

- H III.* Lorenz. Verheiratet. Richter und Verwalter des Klosters Heilsbronn [Gestorben 1635, 24. Januar].
- H IV.* Hans Christoph. Geboren 1598, 26. Oktober [in Kulmbach. Studierte 1615 in Jena, 1618 in Montpellier und in Italien.¹⁾ 1621 *Dr. med. Basil.*] Wohnte zu Ansbach und auf seinem Gute Rofsstall. Gestorben 1671, 14. November als Brandenburgischer Geheimer Regierungsrat und Amtmann zu Roth.
Verheiratet: 1. 1622 Jungfrau Barbara Stybarin (Gestorben 1632). 3 Kinder (*J II—IV*).
2. 1654 Jungfrau Sophia Maria von Ramin. 10 Kinder (*J V—XIV*).
- H V.* Sigmund Heinrich. Verheiratet.
- H VI.* Samuel. Gestorben ledig.
- H VII.* Susanna. Gestorben ledig.
- H VIII.* Susanna Maria. Gestorben ledig.
- H IX.* Hans Jakob II. Gestorben ledig.

*Nachkommen von *G IV*:

- H X.* Hans Paul. Verheiratet [Genannter 1675?]

**Nachkommen von *G XIII*:

Von der ersten Frau:

- H XI.* Margareta. Geboren 1608, 28. März, zu Dresden. Gestorben 1644.
Verheiratet Jakob Gerhard, Matthias Gerhards von Altenburg und der Schadin Sohn (Geboren 1596, 17. März).
- H XII.* Martha. Geboren 1610, 13. April, gestorben bald darnach.

Von der zweiten Frau:

- H XIII.* Hans Georg. Geboren 1614, 22. April, gestorben 1642, 25. Mai, zu Jena auf der Universität. Verfasser von mehreren juristischen Schriften.²⁾
- H XIV.* Blandina. Geboren 1616, 25. März, gestorben 1640, 14. Januar.

¹⁾ Vergleiche seine Leichenpredigt von Andreas Immerdar (Onolzbach, 1672).

²⁾ Jöcher, Gelehrten-Lexikon und Adelungs Supplement dazu.

Verheiratet Lorenz Büttner, Goldarbeiter zu Dresden (Gestorben 1680, 22. April).

H XV.

Regina Elisabeth. Geboren 1618, 2. Dezember, gestorben 1647 im November.

Verheiratet 1640, 14. Mai, Christian Vitellius, Kurfürstlich Sächsischem Geleitsmann zu Dresden (Geboren 1608, 23. August, gestorben 1670, 3. Dezember).

Von der dritten Frau:

H XVI.

Anna Maria. Geboren 1622, 2. Juli, gestorben 1626, 8. Dezember.

H XVII.

Maria Magdalena. Geboren 1624, 8. April, gestorben 1705, 8. Juli.

Verheiratet: 1. 1645, 20. September, Simon Froberger, Ratsherr in Dresden (Geboren 1584, 20. Juni, gestorben 1653, 29. September).

2. 1670, 4. Oktober, Basilius Chemnitius, Kurfürstlich Sächsischem Geheim-Sekretär (Geboren 1617, 4. Juni, gestorben 1679, 20. November).

H XVIII.

Johanna. Geboren 1625, 23. Oktober, gestorben 1679, 26. März.

Verheiratet 1644, 5. November, Heinrich Hoyer, Kurfürstlich Sächsischem Renterei- und Floß-Sekretär, Georg Hoyers, Pfarrers zu Dippoldiswalde, und der Sternbeckin Sohn (Geboren 1613, 2. Mai, gestorben 1681, 27. Januar).

H XIX.

Michael VII. Geboren 1626, 27. Oktober, gestorben 1626, 28. Dezember.

H XX.

Christian. Geboren 1627, 15. November. Juwelier in Dresden. Gestorben 1680, 22. August.

Verheiratet: 1. 1655, 20. Februar, Jungfrau Brigitta, des Ratsherrn Simon Frobergers und der Fischerin Tochter (Geboren 1637, 13. September, gestorben 1661, 14. April). 6 Kinder (*J XV—XX*).

2. 1662, 23. September, Jungfrau Sophia, des Ratsherrn und Juweliers Michael Göpperts und der Kellerthalerin Tochter (Geboren 1644, 4. Juli, gestorben 1680, 28. August). 7 Kinder (*J XXI—XXVII*).

H XXI.

Anna Justina. Geboren 1629, 15. Juni, gestorben 1641, 3. Juni.

- H XXII.* Maria Salome. Geboren 1631, 28. Januar, gestorben 1662, 26. April.
Verheiratet 1652, 9. November, *Magister* Johann Lucius, Diaconus, später Oberhofprediger zu Dresden (Geboren 1625, 19. Oktober, gestorben 1686, 17. Januar).
- H XXIII.* Dorothea. Geboren 1632, 28. September, gestorben 1705, 24. Juli.
Verheiratet 1656, 3. Juni, Valentin Meyer, Kauf- und Herrmann zu Dresden (Geboren 1597, 27. Februar, gestorben 1666, 20. April).
- H XXIV.* Paul V. Geboren 1634, 14. April. Juwelier in Dresden. Gestorben 1672, 26. Februar.
Verheiratet 1633, 20. Januar, Jungfrau Anna Dorothea, des Kurfürstlich Sächsischen Weinmeisters Nikolaus Schwarz Tochter (Geboren 1643, 1. Dezember, gestorben 1686, 8. September). 5 Kinder (*J XXVIII—XXXII*).

Nachkommen von *G XV*.

- H XXV.* Susanna.
H XXVI. Elisabeth.

Nachkommen von *G XVI*:

- H XXVII.* Hans Ludwig.
H XXVIII. Wilhelm.

Nachkommen von *G XXII*:

- H XXIX.* Sebastian III. Geboren 1596, 4. Oktober, zu Stockmayr. Stand in kaiserlichen Kriegsdiensten.

Nachkommen von *G XXIII*:

- H XXX.* Hieronymus IV. Ayrer von Landseck.
Geboren 1603, 4. September, zu Wien.
- H XXXI.* Joachim. Geboren 1605, 8. März.
- H XXXII.* Anna Maria. Geboren 1607, 9. April.
- H XXXIII.* Hans XVI. Geboren 1610, 19. Mai.
- H XXXIV.* Rosina. Geboren 1612, 5. März.
- H XXXV.* Georg II. Geboren 1613, 28. Juli.

Nachkommen von *G XXIX*:

- H XXXVI.* Hans Paul Ayrer von Landseck. Geboren 1624, 7. September, zu Schwaig, gestorben 1632, 11. November.

- H XXXVII.* Georg Erasmus. Geboren 1626, 24. März, gestorben 1632, 1. Oktober.
- H XXXVIII.* Hans Friedrich. Geboren 1627, 9. November, gestorben 1632, 10. September.
- H XXXIX.* Anna Maria. Geboren 1630, 14. Mai, zu Nürnberg, gestorben 1632, 8. Oktober. Die ganze Familie, Vater, Mutter und vier Kinder, starben also in einem und demselben Jahre.

Nachkommen von *G LV*:

- H XL.* Susanna Magdalena. Geboren 1622, 18. Juli. Verheiratet 1653, im Juli, Paul Daniel Pefslers, Paul Pefslers und der Barbara Pefslerin Sohn (Geboren 1628, 29. Juni).
- H XLI.* Wolfgang Ernst. Geboren 1623, 16. Oktober, gestorben 1624, 3. Januar.
- H XLII.* Georg Wilhelm. Geboren 1624, 28. Oktober. »Gab einen guten *Musicum* auf der Geigen und Flöten, einen guten Mahler und Schreiber«. Gestorben 1653 in Venetianischen Kriegsdiensten in Zara. Verheiratet 1644, 5. Dezember, in Wien Jungfrau Regina, Alexander Beckhens und der Magdalena Mülleggin Tochter. 4 Kinder (*J XXXIII—XXXVI*).
- H XLIII.* Anna Felicitas. Geboren 1627, 14. Juni, gestorben 1627, 15. Juni.
- H XLIV.* Hans Jakob. Geboren 1628, 15. Januar, gestorben 1628, 24. Oktober.
- H XLV.* Konrad II. Geboren 1629, 27. Juli, gestorben 1629, 11. Dezember.
- H XLVI.* Hans Egidi II. Geboren 1632, 19. September, gestorben 1633, 5. Januar.
- H XLVII.* Johann Heinrich. Geboren 1633, 9. Dezember, gestorben 1673, 15. April. Verheiratet 1663, 9. März, Frau Eva Helena, Friedrich Tuchers Witwe, Johann Meinhard Schürstabs von Oberndorf und der Dorothea Katharina von Steinsdorf Tochter (Geboren 1639, 4. März, gestorben 1665, 25. Januar). 2 Kinder (*J XXXVII* und *XXXVIII*).

Neunte Generation.

***Nachkommen von H I:**

- J I.* Martin, Kurfürstlich Bayerischer Ungelder in Schlicht.
Verheiratet. Mehrere Kinder. (*K I*).

***Nachkommen von H IV:**

Von der ersten Frau:

- J II.* Euphrosyna Margareta.
J III. Reinhard. Gestorben als Kind.
J IV. Ein totgeborner Sohn.

Von der zweiten Frau:

- J V—XIV.* Fehlen in der Familienchronik und waren nicht nachzutragen. Nach der Leichenpredigt des Vaters überlebten ihn 2 Söhne und 5 Töchter.

****Nachkommen von H XX:**

Von der ersten Frau:

- J XV.* Michael VIII. Geboren zu Dresden 1655, 20. November, gestorben 1655, 15. Dezember.
J XVI. Christian II. Geboren 1657, 27. April. Studierte seit 26. April 1675 Jurisprudenz in Leipzig. Gestorben 1687, 6. Juni, als Kurfürstlich Sächsischer Legationskanzelist auf dem Reichstage zu Regensburg, ledig.
J XVII. Maria Dorothea. Geboren 1658, 23. September, gestorben 1725, 26. August, in Freiberg.
Verheiratet 1685, 21. September, *Magister* Sebastian Bernwitz, Diaconus zu Geithain, dann Frühprediger zu S. Petri in Freiberg (Geboren 1657, 7. September, gestorben 1701, 2. März).
J XVIII. Johanna Sophia. Geboren 1659, 19. Dezember, gestorben 1694, 11. April.
Verheiratet 1693, 25. April, Johann Georg Schlosser, Juwelier in Dresden.
J XIX. Paul VI. Geboren 1661, 14. April, gestorben 1680, 20. August.
J XX. Gottfried. Geboren 1661, 14. April, gestorben 1661, 5. Juni.

Von der zweiten Frau:

- J XXI.* Brigitta. Geboren 1663, 31. Juli, gestorben 1680, 8. August.

- J XXII.* Anna Salome. Geboren 1665, 20. Januar, gestorben 1665, 24. April.
- J XXIII.* Michael IX. Geboren 1666, 17. Februar, gestorben 1744, 19. Dezember.
Verheiratet 1696, 16. Juni, Jungfrau Susanna Maria, Christian Döllens und der Hahnin Tochter (Geboren 1675, 16. Juli, gestorben 1725, 26. März). 11 Kinder (*K II—XII*).
- J XXIV.* Johann Georg. Geboren 1667, 19. Oktober, Gestorben 1704, 10. November, in Kurfürstlich Sächsischen Kriegsdiensten in Vetschau.
- J XXV.* Eva Elisabeth. Geboren 1670, 12. Februar, gestorben 1680, 5. August.
- J XXVI.* Adam II. Geboren 1672, 23. Februar, gestorben 1734, 3. Februar, als Kurfürstlich Sächsischer Amt- und Landschreiber in Chemnitz.
Verheiratet 1703, 17. April, zu Chemnitz Jungfrau Euphrosyna, *Magister* Balthasar Matthesii, weiland *Past. Prim.* zu Rofswein, und der Priesnitzerin Tochter (Geboren 1681, 6. Juni, gestorben 1738, 17. Oktober). 9 Kinder (*K XIII—XXI*).
- J XXVII.* Maria Josepha. Geboren 1673, 26. Dezember, gestorben 1729, 12. Mai, ledig.

****Nachkommen von *H XXIV*:**

- J XXVIII.* Maria Salome. Geboren 1664, 11. April, zu Dresden. Gestorben 1669, 10. August.
- J XXIX.* Johanna Dorothea. Geboren 1666, 25. Februar, gestorben 1709, 2. August.
Verheiratet 1686, 29. Juli, Martin Schubarth, Kurfürstlich Sächsischem Rentkammerschreiber.
- J XXX.* Sophia Elisabeth. Geboren 1667, 28. November, gestorben 1668, 28. Mai.
- J XXXI.* Christian Gottlob. Geboren 1669, 6. Dezember, gestorben 1676, 26. August.
- J XXXII.* Sophia Magdalena. Geboren 1672, 13. Juni, gestorben 1739, 4. Februar.
Verheiratet: 1690 im Oktober Heinrich Schüller, Kurfürstlich Sächsischem Amtsverwalter in Laufsnitz, später Obersteuereassierer in Dresden (Gestorben 1722, 19. Mai, auf seinem Gute in Gräfenhainichen).

Nachkommen von *H XLII*:

- J XXXIII.* Emelia Regina. Geboren 1645, 16. Februar, zu Wien, gestorben 1645, 2. März.
- J XXXIV.* Immanuel Friedrich. Geboren 1646, 2. Februar, zu Regensburg, gestorben 1648, 15. April, zu Breslau.
- J XXXV.* Immanuel Wilhelm. Geboren 1647, 1. November zu Breslau. 1670 *Dr. med. Jenens.* [Seit 1672 Arzt in Nürnberg. War noch in dem Besitze der Ayrerischen Kunstammer, die dann in die Sandrartsche Kunstsammlung überging. Genannter 1675]. Gestorben 1690. Verheiratet 1666, 5. Oktober, Jungfrau Magdalena Rosina, Johann Christoph Eisens, *J. U. Lic.*, und der Felicitas Pöschin Tochter. 7 Kinder (*K XXII—XXVIII*).
- J XXXVI.* Christian Victor. Geboren 1650, 15. Juni, zu Bernburg [Genannter 1688]. Gestorben 1719, 12. November, als Hospitalmeister und letzter seines Geschlechts in Nürnberg. Verheiratet: 1. 1677 Jungfrau *N.*, Wolf Poschens Tochter. 1 Kind (*K XXIX*).
2. Jungfrau Katharina Esther Tetzlin von Kirchensittenbach (Gestorben 1743, 18. Mai).

Nachkommen von *H XLVII*:

- J XXXVII.* Anna Regina. Geboren 1663, 3. Oktober.
- J XXXVIII.* Susanna Maria. Geboren 1665, 15. Januar, gestorben 1665, 14. Mai.

Zehnte Generation.

*Nachkommen von *J I*:

- K I.* Johann Erhard »und Geschwistrige«, über die nichts zu erfahren war. Johann Erhard war Kurfürstlich Bayerischer Ungelder zu Neumarkt i. O.
Verheiratet 1702, 30. Mai, Helena, des Bürgermeisters Stigler in Neumarkt i. O. Tochter. Im Geburtsregister kommt der Name Ayrer nicht vor.¹⁾

¹⁾ Nach einer gütigen Mitteilung des Stadtmagistrates zu Neumarkt i. O. Die Verheiratung ist im katholischen Stadtpfarramt eingetragen.

****Nachkommen von J XXXIII:**

- K II.* Johann Christian. Geboren 1697, 16. März, zu Dresden. Studierte seit 1716, 26. Mai, in Leipzig. Gestorben 1731, 14. April, zu Waldheim als Kurfürstlich Sächsischer Regimentsauditeur, ledig.
- K III.* Michael X. Geboren 1698, 13. September, gestorben 1740, 19. Dezember, zu Rechenberg als Rechnungsführer, ledig.
- K IV.* Maria Salome. Geboren 1700, 15. Oktober.
- K V.* Konrad IV. Geboren 1702, 14. September, Goldarbeiter in Dresden. Gestorben 1721. 14. August, ledig.
- K VI.* Gottfried II. Geboren 1704, 20. Juli, gestorben 1709, 26. Juni.
- K VII.* Christiana Magdalena, Geboren 1706, 26. Juni.
Verheiratet 1746, 5. September, *Lic.* Karl Hieronymus Stolle, Bürgermeister und Stadtphysikus in Schmiedeberg.
- K VIII.* Johanna Sophia. Geboren 1709, 21. April, gestorben 1774.
Verheiratet 1739 im November *Perruquier* Hennig in Dresden (Gestorben 1741.)
- K IX.* Juliana. Geboren 1711, 20. April, gestorben 1785, ledig.
- K X.* Maria Katharina. Geboren 1714, 24. März, gestorben 1716, 19. September.
- K XI.* Karl Friedrich. Geboren 1716, 24. Oktober, gestorben 1717, 11. April.
- K XII.* Johanna Charitas. Geboren 1716, 24. Oktober, gestorben 1716, 28. Oktober.

****Nachkommen von J XXVI:**

- K XIII.* Friedrich II. Geboren 1704, 8. August, zu Chemnitz. Gestorben 1704, 24. August.
- K XIV.* Johanna Magdalena. Geboren 1705, 7. November, gestorben 1705, 18. November.
- K XV.* Traugott. Geboren 1707, 21. September, gestorben bald nach der Geburt.
- K XVI.* Euphrosyna Dorothea. Geboren 1709, 17. Februar, gestorben 1709, 3. März.
- K XVII.* Adam Heinrich. Geboren 1710, 13. Juni. Studierte seit 1730 in Leipzig Philologie und Theologie. 1738 *Pastor substitutus* in Neukirchen und Leuckersdorf bei Chemnitz. 1739

Pastor ebenda und Mag. Wittemberg. Gestorben 1778, 6. Januar, in Neukirchen.
Verheiratet 1739, 18. November, Jungfrau Sophia Rosina, *Magister* Israel Traugott Garmanns, *Pastors* in Spremberg, und der Bürgerin Tochter (Geboren 1722, 24. November, gestorben in Ebersdorf 1782, 27. Januar). 7 Kinder (*L I* bis *VII*).

- K XVIII.* Ein totgeborner Sohn. 1712, 11. März.
K XIX. Eine totgeborne Tochter. 1714, 11. Januar.
K XX. Euphrosyne Friederike. Geboren 1716, 3. Juni, gestorben 1717, 29. März.
K XXI. Ein totgeborner Sohn. 1718, 14. Juli.

Nachkommen von *J XXXV*:

- K XXII.* Susanne Rosina. Geboren 1666, 31. Dezember, gestorben 1667, 18. April.
K XXIII. Johann Wilhelm. Geboren 1671, 25. Juli. 1687 *Dr. med. Altorf.*, Arzt in Nürnberg. Lebte später nicht mehr in Nürnberg, vergl. Seite 161. Gestorben zu Adelsheim 1729.
K XXIV. Clara Rosina. Geboren 1673, 27. Dezember, gestorben 1677, 14. Februar.
K XXV. Katharina Regina. Geboren 1676, 30. Mai, gestorben 1676, 12. September.
K XXVI. Maria Felicitas. Geboren 1676, 30. Mai.
K XXVII. Christoph Immanuel. Geboren 1678, 2. Februar.
K XXVIII. Susanna Maria. Geboren 1679, 6. Juli.

Nachkommen von *J XXXVI*:

- K XXIX.* Eine Tochter.

Elfte Generation.

**Nachkommen von *K XVII*:

- L I.* Sophie Henriette. Geboren 1741, 31. März, zu Neukirchen. Gestorben 1741, 14. April.
L II. Traugott Heinrich. Geboren 1742, 28. April. Studierte seit 1762 in Leipzig Theologie. 1776. 17. Juni, *Pastor substitutus* zu St. Johannis in Chemnitz, 1779 *Magister Wittemberg.*, 1796, 9. September, Pastor zu St. Johannis in Chemnitz. Gestorben ebenda 1807, 21. März.
Verheiratet 1782, 22. Oktober, Jungfrau Johanna Christiana, Christian Martin Rochs, vornehmen

Kauf- und Handelsherrn in Penig, und der Geislerin Tochter (Geboren 1753, 16. August, gestorben 1823, 14. November). 5 Kinder. (*M I—V*).

L III.

Georg Friedrich. Geboren 1744, 23. April. Studierte 1762—1767 in Leipzig Jurisprudenz. 1768—1771 Hofmeister eines jungen Freiherrn von Rotenhan in Franken und Erlangen. 1774—1777 wieder in Leipzig als Hofmeister des Grafen Otto von Schönburg-Waldenburg, begleitete ihn 1777—1779 auf einer Reise durch die Schweiz, Frankreich und England. 1781, 8. März, Gräflich (Fürstlich) Schönburgischer Rat und Justizamtman in Waldenburg in Sachsen. Gestorben ebenda 1804, 23. Juni.

Verheiratet: 1. 1782, 12. Februar, Frau Christiane Eleonore, Christoph Heinrich Sebastians, Gräflich Schönburg-Wechselburgischen Sekretärs Witwe, geb. Fuchs, Erbin von Leuckersdorf (Geboren 1744, gestorben 1796, 23. Februar).

2. 1796, 4. Oktober, Jungfrau Christiane Friederike, des Fürstlich Schönburgischen Hofrates und Leibarztes Dr. Johann Christian Traugott Schlegel und der Siebachin Tochter (Geboren 1775, 18. August, gestorben 1851, 4. März). 4 Kinder (*M VI—IX*).

L IV.

Karl Anton. Geboren 1747, 27. Februar. Studierte 1766—1772 in Leipzig Jurisprudenz. 1773, 1. Februar, Kurfürstlich Sächsischer Sekretär, 1784, 13. Januar, Obersteuersekretär in Dresden. Gestorben ebenda 1813, 27. November.

Verheiratet 1787, 21. Juni, Frau Katharina Dorothea Laubin, geb. Olivier aus Berlin (Gestorben 1822, 17. Februar). 2 Kinder (*M X* und *XI*).

L V.

Johanna Christiana. Geboren 1749, 24. Januar, gestorben 1797, 5. Oktober, zu Ebersdorf.

Verheiratet 1768, 14. Juni, *Magister* Christian Gotthold Gros, Pfarrer zu Ottendorf, seit 1774 Stiftsprediger zu Ebersdorf und Schloßprediger zu Lichtenwalde (Gestorben 1803, 20. Oktober).

L VI.

Immanuel Gottlob. Geboren 1751, 30. April. Studierte 1770—1775 in Leipzig Theologie.

1780 *Magister Wittemberg*. 1785, 20. März, Pastor zu Röhrsdorf bei Dresden. 1791, 2. Februar, Pastor zu Lichtenstein. Gestorben ebenda 1834.

Verheiratet: 1. 1790, 26. Januar, Jungfrau Johanne Christiane Friederike, Christian Gottlieb Königs, Kauf- und Handelsherrn in Pirna, und der Bibelin Tochter (Geboren 1764, 19. August, gestorben 1799, 1. November). 7 Kinder (*M XII—XVIII*).

2. 1801, 19. November, Frau Christiane Friederike, Johann David Immanuel Schrecks, Stadtschreibers zu Franckenberg Witwe, geb. Hüblerin (gestorben 1803, 8. August). 1 Kind (*M IX*).

3. 1804, 17. Juni, Jungfrau Friederike Magdalena Emilie, des Obersteuerkanzlisten Christian Gottlob Möller in Dresden Tochter (Gestorben 1827). 1 Kind (*M XX*).

L VII.

Christian August. Geboren 1753, 19. Juli. Studierte 1770—1775 in Leipzig Jurisprudenz. 1777 Registrator im Amte Lützen. 1783 Actuarius im Amte Lichtenstein. Gestorben ebenda 1799, 11. Juni ledig.

Zwölfte Generation.

**Nachkommen von *L II*:

M I. Johanna Auguste Henriette. Geboren 1784, 26. März, in Chemnitz.

Verheiratet 1802, 23. November Georg Friedrich Oelhey, Kauf- und Handelsherrn in Chemnitz.

M II. Eleonore Louise Emilie. Geboren 1785, 2. Juni, gestorben in Dresden 1859, 26. April.

Verheiratet 1808, im November, Karl Friedrich Gottschald, Kauf- und Handelsherrn in Chemnitz.

M III. Christian Heinrich Konrad. Geboren und gestorben zu Penig 1788, 18. Dezember.

M IV. Ferdinand Gustav Heinrich. Geboren 1792, 30. April in Chemnitz. Kaufmann in Leipzig. Gestorben ebenda 1873, 23. März.

Verheiratet 1823, 18. Januar Jungfrau Johanna Amalie Wilhelmine Pusch (Geboren 1798, 24. Dezember, gestorben 1868, 7. April). 6 Kinder (*N I—VI*).

M V. Ernestine Marianne. Geboren 1794, 3. Mai, gestorben 1795, 29. Juli.

****Nachkommen von *L III*:**

M VI. Thekla Marie. Geboren 1799, 7. Januar, zu Waldenburg i. S. Gestorben 1816 ledig.

M VII. Bertha Benigna. Geboren 1801, 27. März, gestorben zu Carlsbad 1851, 13. September. Verheiratet 1827 Gustav Friedrich Ayrer (siehe *M XVI*).

M VIII. Emma Sophia. Geboren 1802, 27. Juli, gestorben 1881, 16. September. Verheiratet 1826, 16. Oktober, Max Adolf Käufer, Fürstlich Schönburgischem Rat und Hofsekretär zu Waldenburg i. S. (Geboren 1800, 14. Januar, gestorben 1831, 18. Mai). 2 Kinder.

M IX. Bruno Friedrich. Geboren 1804, 24. Februar, gestorben 1804, 26. März.

****Nachkommen von *L IV*:**

M X. Karl Friedrich. Geboren 1788, 14. Mai, in Dresden. Theodor Körners Schulfreund. Studierte 1806—1810 in Leipzig Jurisprudenz. Advokat, 1822 Finanzprokurator und Rats Herr in Dresden. Gestorben ebenda 1859, 15. Dezember, als Appellationsrat. Verheiratet 1823, 14. Februar, Emilie Caroline von der Ahée. 1 Kind (*N VII*).

M XI. Heinrich Wilhelm. Geboren 1790, 27. Oktober, gestorben 1790, 30. Oktober.

****Nachkommen von *L VI*:**

Von der ersten Frau:

M XII. Anton Friedrich. Geboren 1790, 7. November, zu Röhrsdorf. Gestorben 1790, 28. November, in Lichtenstein.

M XIII. Karl August. Geboren 1792, 27. September, in Lichtenstein. Gestorben 1797, 2. April.

M XIV. Christiane Amalie. Geboren 1794, 12. April. Verheiratet im 56. Lebensjahre mit dem Landrichter Werner in Lichtenstein.

M XV. Karoline Henriette Franziska. Geboren 1795, 27. April, gestorben 1859, 13. Februar. Verheiratet *Dr. med.* Weidemann in Lichtenstein.

- M XVI.* Gustav Friedrich. Geboren 1796, 23. August, gestorben 1862, 1. Mai, als Gerichtsdirektor in Crimmitschau.
Verheiratet: 1. 1827 Jungfrau Bertha Benigna Ayrer (siehe *M VII*).
2. Jungfrau Therese Malwine Doering, Moritz Doerings, Konrektors am Gymnasium zu Freiberg, und der Elisabeth Bohott Tochter (Geboren 1824, 28. September, gestorben 1896, 14. Juli). 2 Kinder (*N VIII* und *IX*).
- M XVII.* Wilhelm Ferdinand. Geboren 1798, 16. April, gestorben 1798, 25. November.
- M XVIII.* Friederike Henriette. Geboren 1799, 1. November.
Verheiratet 1829 Kantor Kluge in Meerane.
Von der zweiten Frau:
- M XIX.* Antonie Emilie. Geboren 1802, 29. August, gestorben 1803, 6. Januar.
Von der dritten Frau:
- M XX.* Adolf Ludwig. Geboren 1805, 30. April. Studierte in Leipzig Theologie. Gestorben 1828, 11. Mai, in Lichtenstein.

Dreizehnte Generation.

**Nachkommen von *M IV*:

- N I.* Ernst Heinrich. Geboren 1823, 31. Mai, in Leipzig. Kaufmann. Gestorben 1899, 14. Dezember, in Leipzig.
Verheiratet 1859 Jungfrau Therese Weber, des Gerichtsrats Weber Tochter (Geboren 1838, 18. Juni). 3 Kinder (*O I—III*).
- N II.* Emma Friederike Amalie. Geboren 1824, 28. Oktober, gestorben 1875, 14. Mai.
- N III.* Anna Eugenie. Geboren 1826, 5. Juli, gestorben 1882, 21. April.
- N IV.* Richard Heinrich. Geboren 1828, 5. Oktober.
- N V.* Aurora Emilia Hedwig. Geboren 1831, 18. August, gestorben 1834, 2. April.
- N VI.* Fanny Maria. Geboren 1837, 21. Februar, gestorben 1867, 29. Dezember.

Nachkommen von *M VIII*:

- Marie Käuffer. Geboren 1827, 5. Oktober, zu Waldenburg i. S.

Verheiratet 1847, 12. Juli, Heinrich Christoph Härtel.

Therese Käuffer. Geboren 1831, 19. März, gestorben 1867, 14. August.

Verheiratet Gustav Adolf Kroker, Gerichtsamt-
mann in Waldenburg i. S. (Geboren 1821,
19. April, gestorben 1867, 29. Juni).

****Nachkommen von M X:**

N VII. Bertha Marie Karoline. Geboren 1823,
22. November, in Dresden.

****Nachkommen von M XVI:**

N VIII. Heinrich Otto. Geboren 1853, 20. Juni zu
Crimmitschau. *Dr. jur.* Kgl. Sächsischer
Oberregierungsrat und vortragender Rat im
Kgl. Ministerium des Innern zu Dresden.

Verheiratet 1882, 27. April, Jungfrau Friederike
Wilhelmine Gertraud Streit, des Oberbürger-
meisters Dr. Lothar Streit in Zwickau i. S.
Tochter (Geboren 1860, 15. April). 5 Kinder
(*O IV—VIII*).

N IX. Johanna Therese. Geboren 1856, 7 März.
Verheiratet 1879, 26. Mai, Ernst Alfred Kolde-
wey, Kgl. Sächsischer Major z. D. in Dresden.

Vierzehnte Generation.

****Nachkommen von N I:**

O I. Alice Helene. Geboren 1860, 2. Juli, zu Leipzig.
Verheiratet 1880, 19. Juli, Christ. Alex. Frege.

O II. Anna Mathilde Dorothea. Geboren 1863,
8. September.

Verheiratet 1884, 20. September, Fritz Dodel.

O III. Curt Heinrich. Geboren 1861, 24. Juli. Ge-
storben als Inspektions-Offizier auf der Kriegs-
schule zu Neisse 1891, 16. November, ledig.

****Nachkommen von N VIII:**

O IV. Gertraud Elisabeth Katharina. Geboren
1884, 6. Dezember.

O V. Johanna Gertraud. Geboren 1886, 17. Ok-
tober, gestorben 1887, 9. Juli.

O VI. Gertraud Malwine Dorothea. Geboren 1888,
29. Januar.

- O VII. Gustav Heinrich Lothar. Geboren 1889,
4. November.
O VIII. Heinrich Otto Rudolf. Geboren 1891, 15.
Oktober.

Trotz seiner Reichhaltigkeit ist dieser Stammbaum nicht vollständig. Die Überlieferung ist an mehreren Stellen unterbrochen, so ganz offenbar bei *J V—XIV* und bei *K I* und gewiß auch noch an manchen anderen Stellen, wo im Stammbaum eine Verheiratung bezeugt ist, während keine Nachkommenschaft verzeichnet wird; denn es ist doch kaum wahrscheinlich, daß alle diese Ehen — in der 6. Generation allein zähle ich deren sechs — kinderlos geblieben wären. Es lassen sich auch aus anderen Quellen Träger des Namens Ayrer aus Nürnberg nachweisen, die in unserm Stammbaum fehlen, so Johann Ludwig Ayrer, der 1668 geboren wurde, 1699 in das Kollegium der Ärzte eintrat und 1703 starb.¹⁾ Ebenso unzweifelhaft ist es, daß die jetzt noch blühende Linie der Göttingischen Ayrer von unserer Familie abstammt, denn sie führt noch jetzt das Wappen mit dem Reh. Leider habe ich auch durch archivalische Nachforschungen den durchbrochenen Zusammenhang nicht wiederherstellen können.

Das bekannteste Mitglied der Göttingischen Ayrer war der Rechtsgelehrte Professor Dr. Georg Heinrich Ayrer. Er wurde am 13. März 1702 in Meiningen geboren. Sein Vater Michael²⁾ war Hofkonditor und Silberdiener der Herzöge von Sachsen-Meiningen; über seine Herkunft konnte ich nichts erfahren, da eine Anfrage in Meiningen überhaupt nicht beantwortet wurde. Georg Heinrich besuchte zunächst das Gymnasium in seiner Vaterstadt und seit 1721 die Universität Jena. Nach Abschluß seines Studiums wurde er Hofmeister bei einem jungen Herrn von Forstern und dann bis 1736 bei dem Grafen Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt. 1736 wurde er *Dr. jur. u.* zu Göttingen und Professor an der neugegründeten Georgia Augusta, der er trotz manches ehrenvollen Rufs bis zu

¹⁾ Phil. Ludwig Wittwer, Entwurf einer Geschichte des Kollegiums der Ärzte in Nürnberg. Seite 36. Vgl. E. E. von Georgii-Georgenau, Fürstlich Württembergisches Dienerbuch: »Johann Bernhardt Ayrer von Nürnberg. † 1684«.

²⁾ Memoriam Georgii Henrici Ayreri D. recolit Georgiae Augustae Prorector Christ. Frid. Geo. Meister D. (1774).

seinem Tode am 23. April 1774 treu blieb. Er war einer der namhaftesten Rechtslehrer seiner Zeit.¹⁾ Verheiratet war er zweimal, in erster Ehe 1736, 25. September, mit Johanna Maria, einer Tochter des Leipziger Superintendenten Dr. Johann Dornfeld, der Witwe des reichen Leipziger Rats Herrn Heinrich Christian Winckler.²⁾ Sie war 1690, 28. Februar, geboren und starb 1754, 21. Juli. Sie brachte ihm sechs Stiefkinder zu: Heinrich Christian Winckler, Johann Christoph, Dr. Abraham Gottlob, Dr. Karl Friedrich, Dr. Bernhard Adelf und Johanna Sophia (verheiratet 1728, 28. Mai, mit dem kursächsischen Minister Thomas Freiherrn von Fritsch auf Seerhausen). Diese erste Ehe blieb kinderlos. In zweiter Ehe heiratete er seine Nichte, Albertina Louise Dorothea Carolina Müllerin, die ihn überlebte. Von ihr hatte er eine Tochter Carolina,³⁾ aber keine männlichen Nachkommen.

Noch zwei Jahrzehnte gleichzeitig mit ihm lebte in Göttingen der Universitäts-Stallmeister Johann Heinrich Ayrer. Seine Nachkommen halten ihn für einen Sohn des Rechtsgelehrten, aber nach den eben zusammengestellten Nachrichten ist dies nicht möglich; Johann Heinrich scheint vielmehr der Neffe Georg Heinrichs gewesen zu sein. Er wurde im März (oder Mai) 1731 in Coburg geboren. Durch die freundliche Vermittelung des Herrn Dr. Beck in Coburg erhielt ich aus den Trauungsregistern der Hofparochie⁴⁾ die Mitteilung:

1. 1746 Maria Johanne Sophia Ayrer, getraut 24. März.
2. 1747 Georg Philipp Ayrer, getraut 25. Juni.
3. 1749 Friederica Carolina Ayrer, getraut 10. Juni.

1. und 3. sind Töchter von 2.

Georg Philipp Ayrer, der 1747 zum zweitenmale heiratete, war jedenfalls auch der Vater von Johann Heinrich. Dieser wurde etwa 1760 von Wien nach Göttingen als Universitäts,

¹⁾ Christoph Weidlichs zuverlässige Nachrichten von denen jetztlebenden Rechtsgelehrten, I (1757), 107—141.

²⁾ Joh. Matth. Gesner, *Biographia Academica Göttingensis*. II. 81 f.

³⁾ Betrachtung von der wahren Würde eines hohen Schullehrers der Rechte in Teutschland zum Ehren-Gedächtnis weil. Georg Heinrich Ayzers (1779, von Joh. Chr. E. von Springer), Seite 73.

⁴⁾ Das Taufregister geht nur bis 1738 zurück.

Stallmeister berufen.¹⁾ Er war einer der tüchtigsten Meister seines Fachs. In dem Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta (1837) wird er »der klassische Pferde-bändiger und Stifter einer nach ihm benannten Schule« genannt, und seine Kinder rühmen ihm nach, er hätte 75 Schüler seiner Wissenschaft durch die ihnen erteilte Ausbildung, durch sein Vorwort und Empfehlung versorgt. Er war mit dem Satiriker Lichtenberg und dem Verlagsbuchhändler Dieterich in Göttingen befreundet. Goethe ging 1801 nicht an Göttingen vorüber, ohne den berühmten Stallmeister Ayrer in seinem Wirkungskreise zu begrüßen. Er starb in seinem 86. Jahre in der Mitternacht vom 5. zum 6. Januar 1817. Von seiner Frau Dorothea, geb. Pape, hatte er 4 Kinder:

1. Friedrich August. Geboren 1769, 21. (oder 12.) August, zu Göttingen, gestorben 1849, 12. Januar, als Regierungs- und Medizinalrat zu Harburg. Von seiner Frau Caroline, geb. Ribock (Geboren 1786, 6. September, gestorben 1859, 24. Dezember, zu Celle), mit der er sich etwa 1806 vermählte, hatte er vier Kinder (siehe weiter unten).
2. Ernst Ferdinand. Geboren 1774, 30. Juni. Er war ebenfalls Universitäts-Stallmeister in Göttingen, seit dem 2. April 1832 Obermarstall-Stallmeister in Berlin, wo er am 18. November 1832 starb.²⁾ Seine Ehe mit N., geb. Bandmann, aus Hamburg scheint kinderlos geblieben zu sein.
3. Charlotte. Gestorben im Winter 1829 auf 1830 ledig.
4. Dorothea. Verheiratet mit N. Schweppe, Stallmeister in Göttingen, später in Hannover.

Friedrich August Ayrsers Nachkommen waren:

1. Adalbert, jung gestorben.
2. Gustav Heinrich. Geboren 1810, 14. Mai, zu Lüchow. Verfasser des Trauerspiels »Der letzte Hohenstaufe. Tragödie in 5 Akten« (Leipzig, 1850). 1859 Oberappellationsrat in Celle. Gestorben ebenda 1892, 13. Dezember. Verheiratet 1861, 21. März, in Daudieck bei Horneburg in

¹⁾ Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrten Geschichte zu Göttingen (1765). Seite 308.

²⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen. X, 779 f.

Hannover mit Johanna Witting, geb. Pieper (geboren 1819, 13. März). Er hinterließ keinen Sohn.

3. Natalie Adelheid Thekla. Geboren 1813. 6. Juli, zu Göttingen, gestorben 1884, 30. Januar, zu Daudieck. Verheiratet 1839, 19. Juni, zu Harburg mit Moritz Adolf von Holleuffer, Erbherrn auf Daudieck, Kgl. Hannoverischer Leutnant a. D., Landschaftsrat der Bremischen Ritterschaft.
4. Oskar. Geboren 1818, 18. April, zu Göttingen. Gestorben 1881, 26. Januar, ebenda als Kgl. Hannoverischer Rittmeister a. D. Verheiratet 1857, 21. Juni, zu Northeim mit Adele Heine, Tochter des Oberamtmanns Alfred Heine zu Northeim und seiner Frau, geb. Heinsius (Geboren 1828, 16. November, gestorben 1895, 5. April, zu Göttingen).

Ihre Nachkommen sind:

1. Ella. Geboren 1858, 23. Oktober zu Harsefeld. Verheiratet 1883, 2. Oktober, Rudolf Kuhlenbeck, Gymnasial-Oberlehrer zu Osnabrück.
2. Hartwig. Geboren 1861, 30. April, zu Harsefeld. Kaufmann in Wiborg in Finnland.
3. Friedrich. Geboren um 1862, gestorben um 1864.
4. Helene. Geboren 1864, 16. September. Verheiratet um 1887 zu Osnabrück Ludwig Kuhlenbeck, Rechtsanwalt in Jena.
5. Franz. Geboren 1866 im Juli zu Harsefeld. *Dr. med.* und praktischer Arzt in Guben.

Eine zweite Familie, die ich weder mit den Nürnbergischen noch mit den Heilbronnischen Ayern in feste Verbindung bringen kann, sind die **Frankfurtischen Ayer**. Auch diese Familie, aus der von mütterlicher Seite her der Maler-Radierer Daniel Chodowiecki hervorging, zu der dann auch der Dichter Theodor Körner in verwandtschaftlicher Beziehung stand, setzt in ihren ältesten Generationen mit den Vornamen Hans und Konrad ein, sie lebte aber nicht, wie die Heilbronnische und die Nürnbergische Familie, von ihrem Grundbesitz und vom Handel, sondern von dem Betriebe eines Handwerks. Durch die Güte der Herren Stadtarchivare Dr. Jung in Frankfurt a. M. und Dr. Weckerling in Worms habe ich diese Familie von Danzig aus über Zerbst und Leipzig bis nach Worms und Frankfurt a. M. zurück verfolgen können.

Nach den Frankfurter Bürgerbüchern haben zwischen 1499 und 1634 folgende Bürger namens Ayrer oder ähnlich den Eid geleistet:

1. Hans Eierer, Barchentweber, Bürgerssohn, 1499.

Seine Kinder waren wohl:

2. Konrad Eierer, Kürschner, Bürgerssohn, 1530.
3. Hans Ayrer, Stand nicht angegeben, Bürgerssohn, 1532.
4. Margaretha Eyerin, Witwe des Hutmakers Clas Buer, Frau des Leibarztes Michael von Prag, 1532.

In die 3. Generation kommen wir mit

5. Andreas Aierer, Stand nicht angegeben, Bürgerssohn, 1565; er war schon vorher Bürger, dann aber nach Mainz verzogen.
6. Johann Aierer, Stand nicht angegeben, Bürgerssohn, 1574.

Die sichere Familienabfolge beginnt mit der 4. Generation:

7. Daniel Eyerer, Stand nicht angegeben, Bürgerssohn, 1599. Er war 1628—1636 Münzmeister des Erzbischofs von Mainz, aber nicht in städtischen Diensten. In seinen beiden Söhnen Kaspar und Hans Jakob teilte sich die 5. Generation in zwei Linien, von denen die ältere in Frankfurt a. M. blieb, während die jüngere nach Worms überging.

Kaspar Ayrer wurde 1618, 20. April, städtischer Münzmeister in Frankfurt a. M. Er betrieb daneben mit seinem Bruder Hans Jakob bis 1624 eine Münzscheide. 1627 wurde er lebenslänglich Münzmeister. Nach seinem Testament zu urteilen, war er reich.¹⁾ Er war in erster Ehe mit Magdalena Beutmüller aus Nürnberg (gestorben 1622) verheiratet und hatte von ihr eine Tochter Susanna, geboren 1617, verheiratet 1634 *Dr. jur.* Christoph Bender (seit 1658 B. v. Bienthal), gestorben 1666. In zweiter Ehe heiratete er Elisabeth Eisner. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: Hans Jakob und Margareta, letztere geboren 1628, verheiratet 1646 mit dem Handelsmann Hermann Reineck, dem Ahnherrn des 1729 geadelten Frankfurterischen Zweigs seiner Familie.

¹⁾ Sein Testament, aufgerichtet 1667, 20. Juni, zu Nürnberg, mit einem Kodizill von 1635, ist noch im Frankfurter Archiv. Unter den Zeugen steht auch Dr. Matthaeus Ayrer in Nürnberg (*G III* des Stammbaums).

Kaspars jüngerer Bruder Hans Jakob Ayrer wurde 1623 Bürger in Frankfurt und war ebenfalls schon damals Münzmeister. 1624, wie es scheint, wurde er als städtischer Münzmeister nach Worms berufen, wo er wohnen blieb, auch nachdem er 1628 oder 1629 Kurfürstlich Mainzischer Münzmeister geworden war. Von seiner Frau Margareta N. hatte er vier Kinder:

1. Maria Margareta, getauft zu Worms 1625, 30. November.
2. Daniel Arnold, getauft 1627, 14. September.
3. Anna Maria, getauft 1629, 11. Oktober.
4. Johannes Thomas, getauft 1630, 1. Dezember.

Mit Daniel Arnold Ayrer siedelte die 6. Generation nach Leipzig über. Er wurde hier 1661, 29. Mai, Bürger. Er war Zuckerbäcker. 1663 im März (oder April) verheiratete er sich in Nürnberg mit Maria Magdalena, des Handelsmanns Andreas Koster in Nürnberg nachgelassener Tochter. Auch er scheint in guten Verhältnissen gelebt zu haben, denn 1669 kaufte er von den Erben des Gold- und Silberarbeiters Kaspar Anckelmann in Leipzig um 9500 fl. das Haus Nr. 394 (das Eckhaus der Katharinenstraße und des Böttchergäßchens) und 1691 begründete er von Leipzig aus in Zerbst eine Gold- und Silberfabrik, die rasch gedieh und das ganze 18. Jahrhundert hindurch in Blüte stand. Ein Zweiggeschäft war in Danzig. Er starb in Leipzig 1697, 8. September.

In seinen Kindern teilte sich der Leipziger Ast in der 7. Generation in den Zerbstischen und den Danziger Zweig. Daniel Arnold Ayrer hinterließ nämlich drei Kinder:

1. Johanna Magdalena, getauft in der Leipziger Thomaskirche 1664, 7. April, verheiratet an den Handelsmann Tobias Schneider in Zerbst.
2. Christoph Andreas, getauft 1665, 29. Oktober.
3. Daniel Adrian, getauft 1667, 1 Juli.

Nach dem Tode des Vaters übernahm Christoph Andreas Ayrer das Haus in Leipzig¹⁾ und die Fabrik in Zerbst. Er soll 1721 (oder 1724) gestorben sein. Von seinen acht Kindern führten Friedrich Arnold (gestorben 1771, 11. April), Georg Friedrich und Johann Benedikt Ayrer das väterliche Geschäft weiter. Johann Benedikt war als jüngster 1715 in Zerbst

¹⁾ Er verkaufte es schon 1702 an Kaspar Schamberger weiter.

geboren. 1760 vermählte er sich mit Christiane Sophie, verw. Hendrich, geb. Körner (geboren 1733, gestorben 1808, 23. Dezember). Sie war die Tochter des Weimarischen Diaconus Johann Christoph Körner, also die Tante Christian Gottfried Körners und die Großtante Theodor Körners, der mit seinen Geschwistern manchen schönen Tag in dem reichen Hause der Verwandten in Zerbst verlebte und in seinem Todesjahre am 30. April 1813 noch einmal hier Einkehr hielt; das Haus, Nr. 2 am Markte in Zerbst, trägt jetzt eine Gedenktafel. Die Ehe blieb kinderlos. Beider Gatten wird in dem Briefwechsel zwischen Schiller und Körner oft gedacht. Unter Johann Benedikts Leitung feierte die Fabrik in Zerbst am 19. Juli 1791 ihr hundertjähriges Jubiläum.¹⁾ Er starb am 25. August 1792, und da auch seine Brüder keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatten, so starb mit ihm die Zerbstische Linie in der 8. Generation aus.

Daniel Adrian Ayrer, Daniel Arnolds jüngster Sohn, übernahm nach dem Tode seines Vaters das Geschäft in Danzig, wo er schon seit 1696 lebte. Er war mit Demoiselle de Vaillet verheiratet, einer *refugiée*, die er in Zerbst hatte kennen lernen, und hatte von ihr vier Kinder:

1. Justine ist als Miniaturmalerin bekannt.
2. Concordia wird durch die Zeichnung Chodowieckis in seiner Reise von Berlin nach Danzig bezeugt.
3. Marie Henriette, verheiratet in Danzig 1724 mit Gottfried Chodowiecki. Das zweite Kind dieser Ehe war der am 16. Oktober 1726 geborene Maler-Radierer Daniel Nikolaus Chodowiecki.²⁾
4. Antoine André Ayrer. Er leitete schon in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts ein Quincailleriesgeschäft in Berlin. Er starb unverheiratet oder wenigstens ohne männliche Nachkommen, und so erlosch auch der Danziger Zweig der Frankfurtschen Ayrer in der 8. Generation.

Von der Frankfurtschen Familie kenne ich ein Wappen erst aus den Siegelabdrücken in dem Testamente Kaspar Ayres

¹⁾ Deutsche Zeitung von 1792, 3. Stück.

²⁾ W. v. Oettingen, Daniel Chodowiecki. Seite 4 ff. Vgl. (R. Wustmann) in den Grenzboten 1896. I, 605 ff.

von 1627 und 1635. Da in mehreren heraldischen Werken, auch noch im neuen Siebmacher, über die verschiedenen Wappen, die von den verschiedenen Zweigen der Familie Ayrer geführt worden sind und noch geführt werden, falsche Angaben stehen, so gebe ich zum Schlufs aus dem Familienbuch, aus den beiden Adelsdiplomen von 1561 und 1610 und nach Siegelabdrücken ihre genaue Beschreibung:

1. Das Wappen der Heilbronnischen Ayrer: ein halber schwarzer Bracke in silbernem Schilde; auf dem Helme zwei schwarze Büffelhörner mit weissen Straußenfedern.¹⁾
2. Das Wappen der Frankfurtischen Ayrer: eine Henne auf dem Neste oder über einer Reihe von Eiern sitzend; auf dem Helme zwei wachsende Arme, ein Ei haltend. Das Wappen von 1635 zeigt eine Henne über einer Reihe von Eiern schreitend, das Kleinod wie 1627.
3. Das Wappen der Nürnbergischen Ayrer:
 - A. Das Stammwappen: im roten Schilde ein halbes Reh, naturfarben, »mit rot aufgeschlagener Zungen«, mit einem goldenen (gelben), silbern- (weiss-) gefiederten Pfeil in der rechten Brust; auf dem geschlossenen Helm das Reh mit dem Pfeil wachsend, die Helmdecken rot und silbern (zuweilen auch rot und gold). — Der Pfeil oder Bolzen steckt bis ans Gefieder in dem Leibe des Rehs, also darf die Spitze des Pfeils überhaupt nicht und der goldene Schaft nur zwischen den silbernen Federn sichtbar sein (Zwei Büffelhörner auf dem Helme wurden nur von Konrad II. geführt, vergl. S. 160).
 - B. Das Wappen im Adelsdiplom von 1561: wie das Stammwappen, nur ist der geschlossene Helm, wie er im 14. Jahrhundert üblich war, zu dem »Adelichen offenen Thurniers Helm« geworden, »Beder seitz mit gelber und roter Helm Decken vnd darob einer güldin Crohn getzieret«; das Kleinod wie in A.
 - C. Das Wappen im Adelsdiplom von 1610: ein quadrierter Schild; links unten das Stammwappen in rot, rechts oben in schwarz, in den beiden anderen Feldern »ain Falck, mit aufgebreitten Flügeln, habendt vmb

¹⁾ v. Alberti, a. a. O.

seinen Hals ein goldfarbes Krönlein« und zwar rechts unten in silbernem und links oben in goldenem Feld; auf dem Schilde der offene Helm, rechts mit schwarz und goldner, links mit rot und silberner Helmdecke; über dem Helm eine goldene »Königliche Kron« und das Kleinod wie im Stammwappen.

D. Willkürliche Änderungen des Stammwappens: Die Sächsischen Ayrer führen den Schild quergeteilt, unten rot, oben weiß, und in dem weißen Felde das Reh wachsend mit goldenem Pfeil in der Brust.

Bei den Göttingischen Ayrern kommt ein Wappen vor, das in Silber einen blauen gewellten Schildfuß zeigt, aus dem das Reh mit silbernem Pfeil in der Brust hervorwächst.

Die beiden geadelten Zweige der Familie sind, wie es scheint, ganz ausgestorben. Die jetzt noch blühenden Zweige sind nur zu dem Stammwappen berechtigt, und es dürfte sich wohl empfehlen, alle willkürlichen Änderungen aufzugeben und zu dem einfachen und schönen, ein halbes Jahrtausend alten Stammwappen zurückzukehren.

Der Streit zwischen den Nürnberger Flachmalern und Ätzmälern 1625 bis 1627.

Von **Hans Boesch**,
Direktor am Germanischen National-Museum.

Als die Nürnberger Maler auf langjähriges vielfältiges Bitten von dem Rate der Stadt 1596 eine Ordnung,¹⁾ wie sie ähnlich die Nürnberger Handwerke schon länger hatten, erhielten, um diese freie Kunst bei Ehren und Würden zu erhalten und der eingerissenen Stümpelei desto mehr zuvor zu kommen, enthielt dieselbe bezüglich des Meisterwerdens die Bestimmung, daß ein jeder Flach- und Ätzmaler schuldig sei, zuvor ein Probiert- oder Meisterstück (darbei man allein sehen könne, ob er ein Maler und zu einem Meister genugsam qualifiziert sei), zu machen, es sei von Figuren, Bildern, Landschaften oder »worinnen einer am meisten geübt ist« und mit welchem er sich am besten zu bestehen traue. Das fertige Stück wurde von den Rugsherren im Beisein der verordneten Vorgeher des Malerhandwerks und anderer etwa dazu befohlener Meister besichtigt, und der Kandidat, falls das Bild für entsprechend befunden und von ihm ein Eid geleistet worden war, daß er das Stück allein und ohne fremde Hilfe gemacht und die Farben selbst zugerichtet, zum Meister gesprochen. Irgend ein Unterschied ward zwischen den Flachmalern und Ätzmälern beim Meisterwerden nicht gemacht, ebensowenig enthält die Ordnung eine Bestimmung, welche die Thätigkeit derselben geregelt hätte, nachdem sie Meister geworden.

¹⁾ Abgedruckt bei Joseph Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, I, S. 40 ff. Vgl. auch Mummenhoff, Handwerk und freie Kunst in Nürnberg in Nr. 24 des Jahrgangs 1891 der Bayerischen Gewerbezeitung.

Die schwierigen Zeiten und mislichen Geschäftsverhältnisse während des dreißigjährigen Krieges waren wohl mit die Veranlassung, daß die Nürnberger Flachmaler sich im Jahre 1625 dadurch beschwert fühlten, daß die Ätzmaler auch Flachmalergesellen hielten, bezw. daß der Ätzmaler Hans Hauer solche beschäftigte, denn nur gegen diesen wendeten sich zunächst die Flachmaler. Dazumal waren Hans Hauer¹⁾, Lienhart Heberlein,²⁾ Hans Münch³⁾ und Lorenz Strauch⁴⁾ die Vorgeher des Malergewerbes. Die drei letzteren traten nun am 1. Mai 1625 zusammen und beschlossen, ihrem Mitvorgeher Hans Hauer die Flachmalergesellen abzuschaffen. Am 26. Mai wurde die ganze Malerei berufen und vor selbiger Hans Hauer der gefasste Beschluß mitgeteilt. Als Grund wurde angegeben, daß Hauer als Probestück einen Harnisch gemacht, d. h. durch Ätzungen geschmückt, er also ein Ätzer und kein Flachmaler sei. Besonders sprachen P. Kolb,⁵⁾ C. Michel,⁶⁾ H. Münch und G. Grüneberger⁷⁾ wider Hauer. Dieser aber berief sich auf Gesetz, Ordnung und Gewohnheit, sagte ihnen, wenn sie ihm auch feind seien, so müßten sie ihn doch so lange sehen, als es Gott gefällig sei, und verabschiedete sich damit.

Hans Hauer war nicht der Mann, sich so etwas gefallen zu lassen. Er führte die Feder sehr gewandt, war offenbar an Bildung vielen seiner Nürnberger Fachgenossen überlegen, war auch wohl der beste Dürerkenner seiner Zeit, auf dessen Glanzzeit er im Laufe des Streites wiederholt verwies. Hauer hat auch die Schriftstücke, die in diesem Streite von beiden Seiten verfaßt wurden, in dem Buche »Alles dasjenige, so in der maler sieben unterschiedlichen ihren büchern allhier: ist in

¹⁾ Vgl. Doppelmayr, histor. Nachrichten von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern, S. 227.

²⁾ Hdschr.: Lienhart Heberlein, ein Goldschmiedssohn, hatte bei Wolf Ritterlein von 1600—1604 das Flachmalen gelernt.

³⁾ Hdschr.: Hans Minckh (Münch) desgl. 1602—1606 bei Franz Hain.

⁴⁾ Doppelmayr, a. a. O., S. 227.

⁵⁾ Doppelmayr, a. a. O., S. 224. Hdschr.: Er hatte bei Georg Weyer 1¹/₂ Jahr, vorher 2¹/₂ Jahre beim Maler Peter gelernt.

⁶⁾ Hdschr.: Ein Sohn des Flachmalers, Hieronymus Michel, lernte bei Jakob Hazmann 1606—1608.

⁷⁾ Hdschr.: ward Meister 1600, † 1641.

dieses buch zusammengetragen«, niedergeschrieben, das sich jetzt in der Norikasammlung des Herrn Guido Volckamer von Kirchsittenbach in München (Bibliothek Nr. 891)¹⁾ befindet und welches uns von dem genannten Herrn in freundlichster Weise zur Benützung überlassen wurde. Diese Handschrift ist die Hauptquelle für unsere Mitteilungen, die nur durch einige Notizen aus dem kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg ergänzt werden. Sie sind geeignet, Licht auf die Ätzmaler, die zu jener Zeit ihre Kunst in Deutschland übten und eine Menge reizender, heute so hochgeschätzter Werke schufen, und auf die Verhältnisse zu werfen, unter welchen die bedeutendsten Ätzmaler, die Nürnberger, damals arbeiteten, weshalb eine Darlegung dieser Streitigkeiten für die Geschichte dieser Technik und ihrer Jünger zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht ohne Interesse ist.

An die Spitze seiner Mitteilungen über die Streitigkeiten schrieb Hauer folgende, wohl von ihm selbst verfasste Verse:

»Wir leben unnötig in streit.
Ursach ist überwitz und neid,
Das ist des teufels höchste freud.
Gott mach überall einigkeit.
Dafs jeder sich darzu bereit,
Und nicht wart, bis er niederlait,
Denn der tod hat kein gwise zeit«.

Die Flachmaler verfolgten nach der Versammlung die Sache weiter und übergaben dem Nürnberger Rate, der in solchen Fragen allein zu entscheiden hatte und die Handwerke in strenger, alle zünftlerischen Gelüste unterdrückender Zucht hielt, unterm 3. Juli 1625 eine von 32 Flachmalern unterzeichnete Supplikation. Entgegen dem wirklichen Wortlaut ihrer Ordnung behaupteten die Flachmaler, dafs dieselbe dem Flachmaler ein Stück in Ölfarben, dem Ätzmaler aber das Ätzen eines Harnisches als Probestück vorschreibe. Sie sehen es daher als ein Unrecht an, dafs etliche Ätzmaler Flachmalergesellen hielten und zweierlei Werkstätten, eine für das Ätzen und eine für das Flachmalen hätten. Der Malerei gereiche

¹⁾ Über dasselbe siehe Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1899, S. 116 ff.

diese eingerissene Unordnung zum höchsten Verderben und Unheil, denn der Ätzer, der mit Reissen und Ätzen von Zug- und Laubwerk mit seinem Harnisch leicht bestehen könne, mache sich der Flachmaler Freiheit teilhaftig, der zehnfältig mehr Kunst denn ein Ätzer verstehe, wie sein Probestück in Ölfarben erweise, das strenge Prüfung zu bestehen habe. Würde dem Verfahren der Ätzer nicht gesteuert, so würden diese allerlei ledigen Gesellen, die für sich selbst nicht arbeiten dürften, Unterschleif geben und den Meistern der Flachmaler, die ihr Probestück in Ölfarben gemacht, nicht geringen Schaden zufügen. Mit dieser Furcht vor der Konkurrenz stimmt nicht der Vorwurf überein, daß dieselben nicht in Ölfarben malen könnten, ihnen auch nicht die Farben alle bekannt seien und sie dieselben auch nicht zu präparieren verstünden. Begründeter war wohl der Hinweis, daß die Flachmalerei übersetzt, bei dieser Zeit sehr gering und schlecht sei, daß auf die vierzig Werkstätten bestünden, darunter etliche von armen Witwen mit vielen Kindern, die ihre Nahrung mit Gesellen kümmerlich suchen müßten, und daß etliche zwanzig Malers- und Bürgerssöhne hier und auf der Wanderschaft fähig wären, in Kürze ihr Probestück zu machen. Der Ätzer seien es dagegen nur sechs, und ihre Gesellen noch nicht so weit, um das Probestück anfertigen zu können; das Eindringen in die Flachmalerei geschähe demnach nicht aus Notdurst, sondern aus Übermut. Aus diesen Gründen ersuchen die Flachmaler den Rat, die Ordnung dahin zu erläutern, daß diejenigen, so mit dem Harnischätzen Meister geworden, beim Ätzen verbleiben, die Maler aber, so ihr Probestück in Ölfarben gemacht, bei dem Flachmalen gelassen werden und »also kein teil dem andern in sein arbeit fallen solle«. Es wird zum Schlusse noch darauf hingewiesen, daß bei den Goldschmieden jene, die mit dem Draht arbeiten (Filigranarbeiter), und Kleinhühleinmacher mit den Schlossern und Windenmachern eine gemeinschaftliche Ordnung hätten, und doch bezüglich der Gesellen und Arbeit ein Unterschied gehalten werde.

Unterzeichnet ist diese Supplikation von Lienhard Heberlein, Hans Minckh, Jakob Hazmann, verordneten Vorgehern, ferner von Lorenz Strauch, Georg Herz, Lienhard Prechtel, Niklaus Öller, Hans Georg Caesar, Georg Stöckel, Gabriel

Weyer, Georg Gertner, Wolf Trexel, Hans Juvinel, Paulus Colb, Johann Creuzfelder, Andreas Lemmerer, Konrad Michel, Leonhart Walch, Egidius Zimmermann, Georg Hoppel, Heinrich Vorbrugge, Peter Schleich, Franz Hain, Jakob Martin, Georg Grünaberg, Hans Weyer, Paulus Bonacker, Leonhart Brechtel, Heinrich Beckh, David Lauer, Hans Reuter, Georg Weingartner.

Hiergegen ergriff Hans Hauer, »Flachmaler, Reifser und Gradierer«, wie er sich nannte, die Feder zu einer notwendigen »Ausführ- und Ableinung« (Abweisung), die ebenso ausführlich als energisch gehalten, mit einem Datum aber nicht versehen ist. Er verwahrt sich zunächst dagegen, ein Ätzmaler zu sein, da er die Zeit seines Lebens niemals Messer und Wehr, Klängen, Hellebarten, Putzscheeren, Beutelring, Anzügel und ander Eisenwerk mit Zug- und Laubwerk versehen: darinnen das Ätzen besteht. Aber wegen der Unverschämtheit des Verlangens und um ihre Thorheit und Unbesonnenheit zu entdecken, habe er sich doch zu diesem Gegenbericht entschlossen. Er weist darauf hin, dafs er vor 26 Jahren bei einem Flachmaler, Peter Hoheimer, sonst Maler Peter genannt, acht Jahre lang gelernt, bei dem berühmten Maler Friedrich von Falckenberg als ein Geselle gearbeitet, das Malen öffentlich getrieben und seine Lehrlinge mit gutem Wissen des ganzen Handwerks und der Vorgeher das Flachmalen gelehrt, die Seinigen nunmehr 14 Jahre damit ernährt habe und auch von dem Rate für einen Flachmaler, Reifser und Gradierer vielfältig gebraucht worden sei. Hätte er Fensterläden und Gartenscherben (d. i. Blumentöpfe) und andere unwürdige Arbeit ausgeführt, würde niemand gegen ihn etwas gehabt haben. Nachdem er sich aber vornehme gemalte Kunststücke zu Frankfurt a. M. und anderen Orten, auch aus den Niederlanden gekauft und durch seine Gesellen, welche er einzig und allein zu diesem Zwecke gehalten, kopieren lassen und die Kopieen an fürstlichen Höfen und anderen vornehmen Orten mit Ruhm und Nutzen verkauft habe, sei der Neid erwacht und seine Widersacher hätten auf Mittel und Wege gesonnen, ihm Einhalt zu thun. Ihrem Verlangen, seine Gesellen abzuschaffen, habe er sich geweigert, nachzukommen; da seien sie auf den Einfall gekommen, ihn unter die Ätzmaler zu rechnen und sich gegen diese zu beschweren und mit einem über die

Mafsen groben und unverschämten Gericht vorzugeben sich unterstanden, daß die Flachmaler, so ein Probestück in Ölfarben machen, und die Ätzer, so einen Harnisch ätzen, zwei unterschiedliche Hantierungen und Gewerbe seien.

Weil nun er — Hauer — einen geätzten Harnisch ins Zeughaus als Probestück geliefert hätte, so müsse er bei dem Ätzen als einer von der Malerei abgesonderten Hantierung allein verbleiben. Aber zum Glück sei die betreffende Ordnung nicht in Utopia, sondern im Rugamt aufbewahrt; in ihr werde ein Unterschied zwischen Flach- und Ätzmalern aber nicht gemacht, als Probestück könne jeder machen, darinnen er am meisten geübt. Er hätte allerdings einen Harnisch gemacht; aber nur, weil für das Rathaus große Stücke gebraucht worden seien, er in solchen aber nicht sonderlich geübt gewesen sei, hätten ihm die Vorgeher geraten, einen Harnisch zu machen, er lasse sich aber deswegen von keinem Flachmaler, wer der auch sein möge, verwerfen. Er sagt den Supplikanten, daß sie irren, wenn sie glauben, die Kunst der Malerei bestehe in Ölfarben und der Kenntnis, wie selbe zugerichtet werden sollen. Sie bezeugten dadurch ihre Unwissenheit, denn Geometria, Symmetria, Perspectiva, Architectura und dergleichen herrliche schöne Kunst seien den Supplikanten, welche gleichwohl große Maler sein wollten, böhmische Dörfer. Sie sollten, ehe sie andere verachten und solches ungereimtes, ruhmrediges Lappenwerk auf die Bahn brächten, des Albrecht Dürer Bücher de Geometria, Symmetria, Perspectiva lesen und lernen, wie fleißig er die jungen Maler zu den ermeldeten Künsten anweise. »Aber«, meint Hauer, »was soll man von dem, das sie nicht verstehen, viel schreiben?« Es wäre besser gewesen, wenn sie ihn zur Aufdeckung solcher ihrer Schande nicht gereizt hätten. Das Bestreben, die herrliche Kunst der Malerei in unterschiedliche Stücke zu zerteilen und jedes zu einem vollkommenen Handwerke zu machen, müsse nicht nur den Ausländischen lächerlich und ungereimt vorkommen, sondern auch bei den Nachkommen ewigen Fluch, Schimpf, Schand und Spott ihnen eintragen. Wäre Dürer noch am Leben, er würde mit diesen unruhigen Kunststürmern nicht übereinstimmen, wenn er von den besagten Künsten, wie auch dem Kupferstechen, Gradieren, Ätzen,

Reißen, Bildhauen, Ölfarb- und Miniaturmalen nur eine herausnehmen und mit derselbigen sich ernähren, die anderen aber verlassen sollte. Die Supplikanten schädigten dadurch ihre Kinder und Nachkommen; diese könnten dann nicht mehr, wenn es ihnen mit der Malerei nicht recht glücken sollte, zu einem andern Partikel übergehen, sie müßten Hunger leiden und darben und würden dann ihre Eltern und Vorfahren anspeien und verfluchen. Es wäre zu besorgen, daß künftig sich in Nürnberg keine kunstverständigen Maler, sondern nur Stümpler niederlassen würden, und daß die Kunst, welche in dieser Stadt ohnehin auf schwachen Beinen stehe, gar unterdrückt werden möchte.

Selbstbewußt schreibt Hauer, daß die Supplikanten mit solchem albernen Begehren und solcher Neuerung ihm wenig Schaden zufügen würden. Nur Haß und Neid habe sie zu diesem Vorgehen veranlaßt, da er nicht bei einem Ätzer gelernt und das Ätzen auch nicht getrieben habe; ihren Nachkommen und der Kunst gereiche das Verlangen zum Unheil. Der Rat möge es daher so bleiben lassen, als es bisher gewesen.

Es mag Hauer ordentlich leicht ums Herz gewesen sein, als er diese, teilweise so scharf gepfefferte Epistel niedergeschrieben hatte.

Ihr schloß sich dann noch ein »gehorsamer Gegenbericht« der vier damaligen Nürnberger Ätzmaler Hans Konrad Spörl, Hans Keifser, Dieterich Bronauer und Jakob Bronauer an, der ebenfalls kein Datum trägt. Diese weisen am Eingange auf den Widerspruch in der Supplikation der Flachmaler hin, der darin liege, daß sie als eine »Supplicatio der Flachmaler allhie insgesamt« bezeichnet wird, während doch nicht alle, namentlich nicht die vornehmsten, wie Paulus Juvenel, Michael Herr u. a., ebenso der älteste Vorgeher Hans Hauer dieselbe unterschrieben hätten, während Heinrich Vorbruckh und Leonhard Brechtel d. j., welche mit ihren Probestücken nicht bestanden und also noch nicht Meister seien, »als grabenfüller den haufen groß zu machen« und den Rat zu hintergehen, eingeführt worden seien. Was die begehrte Neuerung anbelange, so stützten sie sich auf die »feste unbewegliche Mauren« der Gesetz und Ordnung ihres Handwerkes, welche einen Unterschied zwischen Flach- und Ätzmaler nicht künnten, und darauf, daß jeder seither, ohne daß

es Streit gegeben, nach Belieben das Flach- oder Ätzmalen oder beides zugleich getrieben habe. »Dahero ist es kommen, dafs obgleich Paulus Kolb, bei dem maler Peter, welchen sie, dem Hauer zu neid, ein ätzer heifsen wollen, dritthalb jahr gelernt, hernacher bei einem andern maler zu erfüllung seiner vier lehrjahr sich begeben, und also nach der supplikanten angeben bei zweierlei unterschiedenen malerhandwerkern gelernet, anjetzo gleichwohlen der fürnehmsten maler einer gerne sein wollt, deswegen nie verworfen oder angetastet worden«.

Hans Keifser gibt an, dafs er bei Hansen Dorn, welcher Flach- und Ätzmalen zusammen getrieben, gelernt habe, aber auf dem Malen gewandert sei, »wie wir dann alle nicht auf das ätzen, davon man anderer orten nicht viel weifs, sondern dem flachmalen nach wandern müssen«. Er habe sich nachher meistens auf das Ätzen begeben, werde aber, wenn es ihm gefalle, auch das Flachmalen dazu anfangen, wie es Christoph Weber auch gethan, dem es nie mit einem Wort verwehrt worden sei — »welches auch nicht sein kann«. Die Ätzmaler geben zu, dafs der eine oder der andere unter ihnen in der Malerei auf Ölfarben etwas schlecht stehe; unter den Supplikanten seien aber doch dermafsen schlechte Potentaten, dafs oftmals ihnen und der Malerei rühmlicher wäre, wenn ihre schönen tüncherswerk nimmermehr an das tagelicht kämen«. Die Supplikanten hätten die Ätzmaler also nicht verächtlich zu machen und sich so zu rühmen brauchen, nachdem viel schlechtere Maler vorhanden seien, als es die Ätzmaler sind. Sollten letztere, die ihr Probestück schon lange gemacht, nochmals examiniert werden, so sollten alle Meister, von dem ältesten bis auf den jüngsten, es seien Flach- oder Ätzmaler, ein Probestück fertigen, die sich hiedurch als Meister Qualifizierenden gebühlich passieren, die anderen aber ausgeschlossen und abgesondert werden. Es würde die Grube dann, die sie sich selbst gegraben, bald offen stehen, und der Stein, den sie in die Höhe geworfen, auf ihren Kopf fallen. Die vier Ätzmaler zweifeln nicht, dafs der Rat ein Mißfallen gegen das neidhafte Begehren der Supplikanten haben und sie auf das Gesetz und die Ordnung verweisen, mit nichten aber eine Neuerung zulassen werde.

Hierauf verordnete der Rat unterm 16. August 1625: »Der flach- und ätzmaler gegeneinander einkommene schriften und

Beschwerung sollen die herren an der rug zu sich nehmen und bedenken, wie sie zu verabschieden«. ¹⁾

Den Rugsherren eilte die Sache nicht so sehr; sie prüften sie höchst gründlich, so dafs auf ihr gegebenes Bedenken erst am 2. Januar 1626 der Rat beschlofs, die Ordnung der Flach- und Ätzmaler sei dahin zu erläutern, dafs, wann künftig ein Ätz- oder Flachmaler beide Stücke mache, er auch beide Fächer untereinander nach seiner Willkür treiben und Gesellen und Jungen darauf halten dürfe. Macht einer aber nur ein Meisterstück, so müsse er eben bei der betreffenden Malerei bleiben. Es dürfe also auch der Flachmaler nicht »gradirn« und ätzen, wenn er sein Meisterstück nicht auch darauf gemacht habe. Dem Hans Hauer, der sich erboten, nachträglich auch auf dem Flachmalen ein Probestück, und zwar mit Miniaturen zu machen, soll man von der Bestimmung bezüglich der Gröfse des Bildes dispensieren und ihm überlassen, dieselbe zu bestimmen. ²⁾

Am 17. Januar 1626 liefsen die vier Rugsherren, die Herren Tucher, Nützel, Rieter und Koler die vier Vorgeher des Malerhandwerkes und die Ätzer zu sich entbieten, wozu sich auch Georg Hertz einstellte, und teilten ihnen den vorstehenden Ratsverlafs mit. Die Flachmaler waren damit nicht zufrieden, namentlich ärgerte sie der Nachlafs bezüglich der Gröfse des Hauerschen Probestücks. Herr Tucher erwiderte aber, dafs die Ordnung bezüglich der Gröfse nichts angebe. Sie bezweifelten ferner, dafs Hauer ein Stück in Farben machen könne. Herr Rieter erwiderte, dafs die Flachmaler auch schon Meisterstücke geliefert, die nicht in das Rathaus, sondern in einen Kuhstall gehörten. Die Flachmaler waren auch verschnupft, dafs sie nun nicht mehr die Macht hätten, zu ätzen und zu »gratiern«, sie hätten denn das Stück darauf gemacht. Lorenz Strauch meinte, man würde es ihm nicht wehren; die Rugsherren lehrten ihn aber das Gegenteil. »Diese neuerung«, schreibt Hans Hauer, »hat der neid und überwitz einem edlen rat abgenötigt mit ihrer supplication, dann herr Tucher zu end sagte, ihr hättet die zänkerei wohl können unterlassen«.

¹⁾ Ratsbuch im k. Kreisarchiv zu Nürnberg.

²⁾ Ebendasselbst.

Die Flachmaler beruhigten sich aber damit nicht, sondern richteten unterm 17. Februar 1626 nochmals an den Rat die unterthänige Bitte um Abschaffung etlicher eingerissener Unordnungen und Erläuterung ihrer gegebenen Ordnung. Sie bedauern eingangs die Entscheidung des Rates, die wohl anders ausgefallen wäre, wenn die schriftlichen Verantwortungen Hauers und der Ätzmaler ihnen zur Beantwortung vorgelegt worden wären. Sie führen dann aus, daß es in keinem Ort zugelassen sei, daß einer zwei Werkstätten führe und Gesellen darauf halten dürfe; es würden die Nürnberger Maler, namentlich die hinausreisende Jugend, bei den ausländischen Malern nichts als Schimpf und Verachtung zu erwarten haben. Sie hätten gemeint, es wäre genug, daß beiderseits einem jedwedem zugelassen würde, was er selbst mit seiner eigenen Hand schaffen könne, aber daß auch Gesellen gehalten werden dürften, das ging ihnen gar nicht ein.

Dann wenden sie sich gegen die Nachsicht, welche bezüglich der Größe des Hauerschen Probestückes von den Rugs herren geübt wurde. Er hätte das Flachmalen nicht gelernt, Friedrich von Falkenburg habe ihn auch als Flachmalergesellen nicht brauchen können. »Und wundert uns nicht wenig«, schreiben sie, »weil die Größe unseres Probestückes an sich selbst klein und gering ist, ja auch spöttlich, daß einer, der sich vor andern für einen kunstreichen Maler ausgibt, vor einer solchen Größe zu malen sich fürchten sollte. Daraus denn leichtlich zu schließen, weil ein kleineres Probestück zu machen gesucht wird, daß er sich, wie sonst bei den Ätzern gebräuchlich, nach Kupferstichen und anderer guter Meister Handrifs nach Schulbubenart durchzeichnen und mit anderen schülerischen Praktiken durchzubringen verhofft«. Sie bitten, an der Größe von 3 Schuh Höhe und $2\frac{1}{2}$ Schuh Breite für das Meisterstück festzuhalten, weisen nochmals auf die große Zahl der Flachmaler und solcher, die Meister werden wollen, hin, sodaß in wenigen Jahren 50 oder 60 Werkstätten auf Flachmalen bestehen könnten, während es der Ätzmaler nur 5 oder 6 Meister seien und mit Gesellen und Jungen samt ihren großen und kleinen Söhnen in allem schwerlich über 12 oder 13 könnten dargestellt werden. Es wird den Ätzern zum Schluß der Vorwurf gemacht, daß sie nur Unordnung hervorrufen wollen, und

schliesslich der Rat gebeten, sie — die Flachmaler — auch noch mündlich zu verhören.

Unterzeichnet ist das Ansuchen von denselben Flachmalern, welche unter die erste große Supplikation vom 3. Juli 1625 ihren Namen gesetzt hatten, mit Ausnahme des Georg Gertner, des Hans Reutter und des Andreas Lemerer, welche abwesend waren, sowie des Jacob Hazmann, Wolf Trexel und Heinrich Beckh, welche ohne Angabe eines Grundes fehlen, während Christoff Wewer und Wilhelm Ströbel neu hinzugekommen sind.

Dieser Bericht ward offenbar dem Hans Hauer mitgeteilt, der denn auch nicht zögerte, einen ferneren Gegenbericht hierauf zu verfassen und dem Rate einzureichen. Er schreibt, seine Gegner hätten sich »dermassen mit lebendigen Farben abgerissen das e. e. und hrl. nunmehr nit allein den große Neid und mutwillen wider mich, sondern auch die halsstarrigkeit und bürgerlichen ungehorsam wider ihre von gott vorgesezte obrigkeit handgreiflich fühlen können, indem sie sich über den so hoch und wohl erwogenen bescheid zum heftigsten beschweren«. Auf die Angabe, das es an keinem Orte gebräuchlich sei, das einer Flach- und Ätzmalen zugleich betreibe, bemerke er, das dieselben keinen einzigen Ort genannt hätten, wo solches verboten sei; selbige Stadt müsse man wohl in Utopia suchen. Er versichert dagegen, das weder in Nürnberg noch in einer anderen Stadt aus dem Ätz- und Flachmalen unterschiedliche Hantierungen gemacht würden. Als Beispiel der Ausübung des Flach- und Ätzmalens in Nürnberg wird namentlich auf Christian Weber¹⁾ hingewiesen. Wie es anderwärts beschaffen, sollen diejenigen, welche in anderen Ländern, in Rom und Italien der Malerei nachgezogen, Paul Juvenel,²⁾ Michael Herr³⁾ und Hans Ammon⁴⁾, auch Peter Schnelling von Antorf, ein

¹⁾ Wird von Hauer in der weiter unten folgenden »ferneren Ablehnung« »Christoff« genannt, was auch mit anderen Angaben in der Hdschr. stimmt.

²⁾ (1579—1643) Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern (Nürnberg 1730), S. 223.

³⁾ (1591—1661) vgl. Doppelmayr, a. a. O., S. 228.

⁴⁾ Vgl. Andresen, Der deutsche Peintre-Graveur, IV, 282. War auch ein eifriger Schauspieler, als welcher er den Namen Peter Leberwurst führte. Vgl. Hampe, die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, XII, S. 203 f.

niederländischer Maler und Kunsthändler, verkünden, welche alle von einer solchen Verstümmelung nichts, aber wohl anzuzeigen wissen werden, daß das Beginnen der Nürnberger Maler nicht allein der Kunst, sondern auch ihren Nachkommen schädlich sein werde. Die Behauptung, es sei schimpflich, wenn ein Ätzer Flachmalergesellen zu halten befugt sei, sei ungereimt, da er ja auch ein Flachmalerprobestück machen müsse, wenn er Gesellen haben wolle, und er es nicht bestehen würde, wenn er es nicht gelernt habe. Was die Dispensation bezüglich seines eigenen Probestückes betreffe, so widerspreche dieselbe nicht der Ordnung, und seien auch andere schon dispensiert worden. Im übrigen halte er die schimpflichen Verkleinerungen und die Behauptung, er wisse nichts von der Malerei, einer Widerlegung nicht würdig, beziehe sich auf seinen früheren Bericht und auf seine Werke, »welche ohne eitel ruhm zu reden, ein anders als meistens der supplicanten schmierwerk zu erkennen gäben«. Er bittet, es bei dem hoherwogenen Bescheid großgünstig verbleiben zu lassen, damit der Rat mit »dergleichen unverschämten anlaufen« verschont bleibe und er — Hauer — in Fried und Ruhe seiner Nahrung und seinem Berufe nachgehen könne.

Nun beschloß der Rat unterm 16. März 1626: »der flachmaler ferner unterthänigs supplizieren um abschaffung etlicher unordnung und erläuterung ihrer ordnung samt Hansen Hauers fernerem gegenbericht soll man den herren an der rug zu bedenken geben, wie beede theil zu verabschieden«. ¹⁾)

Den Rugsherren eilte die Sache durchaus nicht, sodafs die »Flachmaler allhier insgesamt« Zeit hatten, unterm 14. November 1626 einen gehorsamen Gegenbericht, »wie es in auswendigen städten zwischen den malern und ätzern gehalten wird«, auf Wunsch des Rugsamtes bei demselben einzureichen. Sie berichten nun über verschiedene Städte, natürlich zu ihren Gunsten. »Erstlich, daß dieser zeit zu Strafsburg Jakob von der Heiden²⁾ und Isaac Brun,³⁾ welche das ätzen und kupferstechen treiben

¹⁾ Ratsbuch im kgl. Kreisarchiv in Nürnberg 1626, Bl. 71.

²⁾ Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon (VI, 169), schreibt, daß Jakob von Heyden zu Strafsburg um 1570 geboren wurde und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Frankfurt a. M. lebte. Nach dieser Notiz lebte er aber auch noch 1626 zu Strafsburg.

³⁾ Nagler, allgemeines Künstler-Lexikon, II, 175.

mit den flachmalern in einer ordnung oder zunft sein, haben aber in wenigstens nit macht, weiln solches wider ihre ordnung läuft, der flachmaler gesellen zu halten; aber das ätzen und gradirn ist daselbsten keinem maler gewehrt, inmassen denn Friderich Brendel¹⁾ und Johann Bihler,²⁾ beide flachmaler allda, dasselbige, soviel ihnen beliebt, treiben thun.

Zum andern, soviel die stadt Ulm belangt, halten sich dieser zeit keine ätzer daselbsten auf; vor wenig jahren aber sind wohl ätzer allda sefshaft gewest, welche mit dem flachmalen nichts zu thun gehabt, wie uns denn Andreas Fuchs,³⁾ ein ätzer zu Wehrd⁴⁾ wohnhaft, welcher vor diesem zu Ulm hat gewohnt und das ätzen vor sich selbstn allda getrieben, berichtet, dafs er mit den flachmalern oder ihren gesellen niemals nichts zu thun gehabt hat.

Zum dritten, so haben wir auch von der stadt Augsburg bericht eingenommen, dafs daselbsten die maler, bildhauer, glaser, goldschläger und ätzer beisammen in einer ordnung sein; es wird aber den ätzern daselbsten so wenig als den bildhauern, glasern und goldschlägern gestattet, noch zugelassen, einen flachmalersgesellen zu halten und zu befördern, sondern ein jeder bleibt bei seiner handthierung, so er gelernt, und greifen einander in selbem fall nichts ein und sind die ätzer daselbsten so unverschämt nit, dafs sie solches begehren, viel weniger zu thun unterstehen dürfen, sondern werden allda fast wie briefmaler geachtet.

Viertens die stadt München betreffend, so wohnen derzeit keine sonderbaren Ätzer allda; aber wie mir berichtet worden, ist das ätzen daselbsten frei und, wer es treiben mag, niemand verwehrt, den in churfürstlicher burg daselbsten etlich schlofs und bänder an den Thüren gefunden werden, so zum theil von den malern, zum theil von einem goldschmied geätzt worden sind. Aber dafs ätzer daselbsten flachmalersgesellen

¹⁾ Friedr. Brentel (1580—1651). Andresen, Der deutsche Peintre-Graveur, IV, 183 ff., führt 127 Blätter an, die er radiert.

²⁾ Konnte weder im Andresen als Radierer, noch sonst als Maler gefunden werden.

³⁾ Ein sonst nicht nachweisbarer Künstler.

⁴⁾ Wohl Donauwörth, wird weiter unten als von Ulm bezeichnet.

gehalten, und befördert haben, ist solches von denselben niemals weder begehrt noch zugelassen worden.

Letztlich von der Stadt Prefschau hören wir, daß sich allda auch Ätzer aufhalten sollen und wie etlichen Malern allhie, so in ihrer Wanderschaft sich allda aufgehalten haben, wohl bewußt, daß vor verloffenen Jahren ein Ätzer mit Namen Leonhart Redtwein, so das Ätzen allhie gelernet, sich daselbsten habe angeordnet und das Ätzen getrieben, sei er doch in der Malerordnung, Zunft oder Freiheit nie zugelassen worden.

Die Flachmaler ziehen aus diesen Mitteilungen den Schluß, daß die Ätzer den Malern an keinem Orte gleich gehalten werden, weshalb sie auch in dieser weitberühmten Stadt Nürnberg nicht gleichgehalten werden sollen. Das Ätzen sei nur ein abgezacktes Reiß oder Zweig der Malerei, dem rechten Baum oder Stamm entsprungen, deshalb könnten die Flachmaler nicht dulden, daß ihnen die Ätzer namentlich bezüglich der Gesellen gleich seien, es würden dann nicht allein die Ätzer, sondern auch die Glasmaler, Kupferstecher, Illuministen, Wischmattmaler und dergleichen sich solcher Freiheit auch teilhaftig machen wollen, welches eine böse Nachfolge verursachen würde. Weil nun das Ätzen als »ein freies Ding« niemals keinen Kupferstecher, Goldschmied, Schreiber oder anderen verwehrt worden, so kann es ihnen, den Malern, denen das Ätzen nur ein Schülerwerk sei, noch viel weniger verwehrt werden. Großmütig wollen sie aber um des besseren Friedens und der Einigkeit willen dulden, daß die Ätzer so viel von Illuminieren oder Gummifarben machen dürfen, als sie mit ihrer Einhand fertig bringen, wogegen den Flachmalern das Ätzen und Gradieren so wenig als das Illuminieren, Kupferstechen oder Glasmalen verwehrt sein solle.

Mit der Bitte, keineswegs zu gestatten, daß die Ätzer Flachmalersgesellen anzunehmen die Macht hätten, schließt der Gegenbericht, der von den vier verordneten Vorgehern Leonhart Heberlein, Hans Münckh, Lorenz Strauch und Gabriel Weier unterzeichnet ist.

Von diesen Ausführungen wurde Hans Hauer im allgemeinen Kenntnis gegeben, der denn nicht zögerte, eine »ferne Ablehnung . . . contra etliche unruhige Flachmaler allhier« einzureichen. Er sagt, was diese behauptet, hätten sie nicht

beweisen können, es sei vielmehr nur eine »nichtigültige Erzählung dessen, so sie mehresteils bei der zech, vom hörensagen, mit unwahrheit zusammen getragen«.

»Denn erstlich melden sie aus der stadt Strafsburg von Isak Brun und Jakob von der Heiden, welche sie für ätzer angeben, die doch alle beide das kupferstechen treiben, das ätzmalen aber nie gelernet, viel weniger sich Ätzmaler genennet haben, aber Friedrich Brendel und Johann Bühler als Maler daselbsten dasselbige nach ihrem belieben treiben, ist billig, und wäre auch wohl allhie dabei verblieben, wann nicht der neid etliche dahin verblendet, dafs sie wider alle recht und billigkeit nur mir allein zu vermeintem schaden in ihrer ersten supplikation ausdrücklich begehret, man soll die ordnung dahin erläutern, dafs nämlich die flachmaler den ätzmälern und die ätzmaler den flachmalern keiner dem andern in seine arbeit fallen soll, sondern ein jeder bei dem, darinnen er gemeistert oder sein stück gemacht, verbleiben, wie sie dann ferners die zerteilung, darwider sie jetzt in diesem dritten bericht nach erkanntem irrtum sich hoch beschweren, e. herrlichkeit mit unterschiedlichem handwerkexempeln abgebetelt haben.

Dafs aber die maler zu Ulm und München nach ihrem belieben sich des ätzen gebrauchen, darum, weil keine sonderlichen ätzer vermög ihres eigenen berichts und bekenntnis vorhanden, ist an ihnen zu loben; denn sie noch nie so närrisch gewest und den löblichen magistrat gebeten, man sollte ihnen das, davon etwan einer oder der ander künftig noch mehr eine narung haben könnt, abschaffen, wie allhie von ihnen den malern geschehen ist.

Es berichten auch ferners meine widerwärtigen von der stadt Prefschau mit unwahrheit, als hätte Leonhart Redtwein das ätzen allhie gelernet und müfste derowegen zu Prefschau von der maler ordnung ausgeschlossen und verworfen sein, und ist dessen ungrund aus e. herrlichkeit rugamts buch, der maler lehrjungen betreffend, und dessen copia alle zeit der älteste vorgeher in verwahrung hat, eigentlich zu beweisen, dafs er Redtwein anno 1595 bei Hans Dorn, maler allhier, das flachmalen 5 jar lang vollkommenlich ausgelernet hat, wie nr. 35 die eigentlichen wort daselbsten weitläufiger hiervon zu finden sind.

Was sie von der Stadt Augspurg, wie daselbst die Glaser, Goldschmied, Bildhauer, Goldschlager etc. in einer Ordnung und aber keiner des anderen Gesellen befördern dürfe, berichten, ist nichts Neues, denn auch allhier die Seidenstricker, Kupferstecher, Glasmaler in Leichbegräbnissen, Zechen, Vierteljahrlagen und Zusammenkünften ihre Gemeinschaft ebenso wohl mit den Malern allhier als auswendig haben, und kann die Nachfolg, wie sie es nennen (wann Ätzmaler der Flachmaler Gesellen befördern, so werdens auch künftig Illuministen, Weißmathmaler begehren) nimmermehr erzwungen werden, denn es hat viel ein ander Gemeinschaft mit den Flach- und Ätzmälern als mit Goldschmieden und Goldschlägern, welche ihr besondres Gesetz. Die gemeldeten Flach- und Ätzmaler aber haben von Obrigkeit auch ihr eigenes Gesetz und Ordnung für sich, darinnen keines Goldschmieds, Goldschlagers, Illuministen, Weißmathmalers, Bildhauers, sondern der Flach- und Ätzmaler einzig und allein gedacht, welches alles einerlei und für einerlei von Anfang Anno 1596 her, von ihnen den Malern daselbst angegeben, erkannt und bis dahero alle Zeit gleich geachtet und nie nicht mit einem Wort eines Unterschiedes gedacht werden.

Und nun führt Hauer noch weitläufig aus, das Flach- und Ätzmaler zu Nürnberg stets gleich gehalten, was er mit einem leiblichen Eid bezeugen könne. Aus dem Rugamtsbuch werde der alte hiesige Gebrauch bewiesen, das die Maler nach ihrem Belieben eines oder das andere oder beides zugleich getrieben; die Namen Ätz- und Flachmaler seien nur von der Arbeit gekommen, die sie vorgezogen. Sie hätten sich auch Flach- und Ätzmaler genannt und Gesellen und Lehrlinge zu den beiden Malereien gebraucht. Hans Siebmacher¹⁾ habe 1597 seinen Lehrjungen Barthel Geißler zum Flach- und Ätzmaler angenommen, wie im vorgemeldeten Rugamtsbuch bei Nr. 14 bewiesen wird. Hans Dorn habe das Flach- und Ätzmaler jeder Zeit zusammen getrieben, verschiedene Gesellen und vier Lehrjungen darauf gehalten, wie wieder das genannte Buch bei Nr. 35, 36, 62 und 86 bekunde. Zweierlei Werkstätten habe auch Christoph Weber betrieben; da er aber sich

¹⁾ S. Andresen, a. a. O., II, 279 ff.

mehr des Ätzmalens gebraucht, obwohl er bei dem alten Rühl das Flachmalen gelernt, so sei er allmählich für einen Ätzer gehalten, ihm aber nie etwas wegen seiner zweierlei Werkstätten in den Weg gelegt, seine Jungen, sonderlich der Andreas Fuchs von Ulm, auf Flachmalen eingeschrieben worden. Hans Wechter,¹⁾ der sich mehrenteils des »Gratirn« und Ätzens gebraucht, habe seinen Lehrjungen ebenfalls das Flachmalen gelehrt.

Er, Hauer, treibe seit sechzehn Jahren im Ehestande beide Werkstätten, seine Lehrjungen seien ihm auch für beide eingeschrieben worden. Bei dieser schweren Zeit sei es für einen Maler erwünscht, wenn er nicht nur Flach- und Ätzmalen könne, sondern »auch ein guter geometra, perspectivus, reifser, architectus, bildhauer, glasmaler wäre, inmafsen Albrecht Dürer, Georg Pentz und andere vornehme meister gewest«. Er zitiert dann nochmals den Wortlaut der Bestimmung der Ordnung bezüglich des Probestückes, verwahrt sich dagegen, daß das Ätzen nur »schülers possen seind, die man etwan in einem sommerlangentag oder bei einem stumpf licht lernen kann«, es sei vielmehr bekannt, »wie viel schöner und verwunderlicher werk von alters auf allerlei metall, sonderlich auf kupfer von den fürtrefflichsten deutschen und welschen meistern bis dahero gemacht worden. Dergleichen schulerbubens possen«, meinte Hauer, »möcht ich gern von meinen widerwärtigen verläumdern auch sehen«. Aber viele derselben, wenn sie ihr Leben damit retten könnten, würden doch nichts Taugliches leisten können. Seien nun Ätzmalen in Augsburg und Nürnberg so schlecht, daß sie den Briefmalern zu vergleichen seien, so gebe es Flachmaler, welche den Tüchern gleich stehen. Hauer sieht ein, daß bei diesem Geschimpfe nichts herauskomme. Er verwahrt sich aber noch gegen die Unwahrheit, daß das Ätzen hier frei sei, während doch »Paul Flindten,²⁾ Hans Seyfriedt, Hans Clofs«, welche alle drei Goldschmiede gewesen, andere zu geschweigen, vielfältig wegen

¹⁾ Vgl. Andresen, a. a. O., IV, S. 331. Vgl. auch Th. Hampe, das Lebensende Georg Wechters d. Ä. († 1586) und seines Sohnes Hans Wechter in den Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum 1900, S. 109 ff.

²⁾ Seine Arbeiten s. Katalog der Ornamentstich-Sammlung des Kunstgewerbe-Museums (zu Berlin). No. 49, 621—623, 626, 627, 1786, 1787.

Ätzens und Gradierns gerügt und es den Goldschmieden abgeschafft worden, wie im Rugamtsbuch zu finden sei.

Hauer sieht durch seine Ausführungen den Beweis erbracht, daß der angebliche Unterschied zwischen Flach- und Ätzmalern nichts »denn lauter wein- und fremde bierzeitung« seien. Er behauptet noch einmal, daß Flach- und Ätzmalern nur eine Ordnung hätten und auch alle Ätzmalern nur bei Flachmalern gelernt hätten. Er erklärt sich bereit, wenn die Herren des Rates noch einen Zweifel hegen sollten, noch ausführlicher zu werden, bittet sie, seine zwei früheren Schriften nochmals durchzusehen, und erbittet sich oberherrlichen Schutz wider seine »widerwärtige neidhämme, gute ordnungstürmer und unruhige köpfe«.

Ein Datum trägt dieser Bericht nicht. Da er teilweise eine Entgegnung auf den Gegenbericht der Flachmaler vom 14. November 1626 ist, so dürfte die Hauersche Erwiderung vielleicht im Dezember verfaßt worden sein. Möglichen Falls vielleicht noch etwas später, denn erst am 23. Februar 1627 erledigte der Rat diese Angelegenheit durch folgenden Beschlufs:¹⁾ »Auf der verordneten herren zur rug verlesenes bedenken ist befohlen, den supplizierenden flachmalern anzuzeigen, dieweil vom anfang der ordnung bis auf dato beides, ätz- und flachmaler, allzeit zusammen verbunden gewesen, auch etliche maler so zum theil verstorben, zum theil noch am leben seien, sowohl das flach- als das ätzmalen nebeneinander getrieben, so lassen es ihre herren bei solcher ordnung und ihrem nächstgegebenen bescheid nochmals bewenden, des versehens, sie werden sich zur ruhe geben und ihren herren keine weitere mühe und unruhe verursachen«.

Die Ordnung der Maler wurde dementsprechend ergänzt, und es dürften die erregten Gemüter sich allmählich beruhigt haben. Nur von einem Aufflackern berichtet Hauer noch. Als im Jahre 1627, den 5. Juli, Veit Reichart (Reuchart, Reichert) Meister geworden und als Probestück einen gätzten Mannsharnisch gefertigt, nannte er sich auf der Brust desselben einen Flachmaler. Die Vorgeher des Malerhandwerks legten ihm auf, das

¹⁾ Ratsbuch im kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg 1627, Bl. 50¹.

Wort auszulöschen und sich des Flachmalens nicht zu gebrauchen. Im Jahre darauf wurde dem Handwerk die Ordnung vorgelesen und es aufgefordert, sich zu erklären, ob es irgend eine Besserung oder Änderung in derselben haben wolle. Sie entschieden sich aber, keine Änderung vorzunehmen, »obgleich«, berichtet Hauer, »doch dato Paulus Kolb, Lorenz Strauch, Paulus Juvenel und andere mehr dergleichen sagen, sie lassen ihnen das gradirn oder ätzen nicht wehren oder verbieten, sind also untereinander deswegen nicht einig«.

Ein Schlufsakt fand nach 12 Jahren aber dennoch statt. Hans Hauer war am 10. Mai 1640 wieder zum Vorgeher erwählt worden, welches Amt er auch schon von 1622—1626 versehen hatte. »Ich hab aber«, schreibt er, »dasselbige um lang zuvor mit ihnen gehabter streitigkeit willen nicht annehmen wollen; sondern hab mittwochs, den 13. mai, in herrn Paul Kolben¹⁾ behausung vor ihme herren Georg Gertner²⁾ und Christoph Halder³⁾ als denen drai vorgehern, wie auch im beisein Michael Herms (Herrs)⁴⁾ meine ursachen vorgebracht, was mir in vergangenen streit geschehen sei«. Und sodann zählt er auf, was seine Widersacher in ihren verschiedenen Supplikationen wider ihn geschrieben, wie sie ihn verleumdet und ihm oftmals Stadtknechte ins Haus gesendet, und fährt dann weiter fort: »Und wenn das, so sie von mir geschrieben, wahr ist, so kann ich ihr vorgeher nicht sein, so sie mich aber darzu erwählen, so geben sie sich schuldig und bezeugen, dafs sie mir unrecht gethan und die unwahrheit wider mich geschrieben haben, und halte ich für ein schelmsred, wann einer von ihnen sagen wollte, man hätte mich darum nehmen müssen, weiln der mangel solches benötigt hätte. Difs soll mir nicht nachgedacht, vielweniger ehrnabschneidig nachgeredet werden.

Difs hab ich ihnen schriftlich vor- und abgelesen, aus ursach, darmit mir meine wort nicht können umgewendt werden, und ferners mündlich begehrt, weiln solches alles ohne allen zweifel von ihnen in die bücher eingeschrieben und in die laden eingelegt und verwahrt worden sein, also begehre ich,

¹⁾ † 1650, vgl. Doppelmayr, a. a. O., S. 224.

²⁾ † 1654, vgl. Andresen, a. a. O., IV, S. 270 ff.

³⁾ † 1648, vgl. Doppelmayr, a. a. O., S. 224.

⁴⁾ (1591—1661) vgl. Doppelmayr, a. a. O., S. 228.

solches darinn nicht zu leiden, sondern man soll es vor meinen augen herausreißen, abtilgen und verbrennen«.

Die drei Vorgeher erklärten hierauf, sie könnten diesem Verlangen aus eigener Machtvollkommenheit nicht entsprechen, sie wollten aber die alten Meister zusammenberufen und ihnen sein Verlangen vortragen. Am 14. Mai, es war der Auffahrt, d. i. Himmelfahrtstag, nach der Fröhpredigt begaben sich Georg Gertner, Christof Halder und Hans Hauer in die goldene Gans, öffneten die Laden, nahmen alle Bücher und Skripturen heraus und trugen sie in des Paul Kolben Behausung, wo man die ganze Handlung Hauer zum Schimpf eingeschrieben fand. Sonntags den 17. Mai beschlossen nun die alten Meister in Abwesenheit Hauers, dessen Verlangen zu willfahren und »die stritigen sachen so wol in der laden, als in den büchern abtilgen, zerreißen und hinweg[zul]thun«. Es versammelten sich demgemäß am Sonntag den 7. Juni die alten Meister mitsamt Hans Hauer in Paul Kolbens Haus abermals, warteten bis eine Stunde auf Hans Münch,¹⁾ »also daß Michael Herr²⁾ wegen seiner vorhabenden hochzeit nicht länger hat warten können, sich entschuldigt und befohlen, die einigkeit in acht zu nehmen, und ist darvongangen«.

Als sie lange, aber vergeblich, auf Hans Münch gewartet, legte vor und verlas Hans Hauer folgendes Schriftstück:
»Vorbringen, frag und begehren an die ehrlobliche malerei allhier insgesampt, mein Johann Hauer, malers, wegen vorgegangener streitigkeiten.

Erbare kunstreiche herren und freund! Es wird euch guten theils noch unentfallen sein, welcher gestalt eurer 32 unterschriebener maler mich anfangs und hernachher dergleichen mit stadtknechtschicken verschimpft, mit aller verachtung und schwächworten vor einem edlen ehrw. rath allhier verklagt und vor männiglich also angegeben und vernichtet haben. 1. Nämlich, daß ein maler, so mit seinem probestück vor euch verworfen, gleichwol zehenfältig mehr kunst erweise, als ich erweisen könne. 2. Mein wissen und kunst sei anders nichts, dan nur schülerbubenpossen, durchzeichnen, ein zügl- und

¹⁾ Vgl. Anm. 3, S. 206.

²⁾ (1591—1661) vgl. Doppelmayr, a. a. O., S. 228.

laubwerkreifen. 3. Ja, ich kennete der maler farben nicht. 4. Dafs noch mehr ist, schreiben sie, es habe mich der Fried. von Falkenburg ein zeitlang probiert, und weiln er mich zu öl-farbenmalen untauglich befunden, darum wider von sich geschafft; wie dann dieses alles und mehrere calumnien in ihren drei wider mich eingegebenen supplicationibus zu finden und zu ersehen sind. Und dieses alles hätte wohl können an seinem ort verblieben sein. Allein weile ich den 10. Mai jüngsthin von der malerei zu einem vorgeher bin erwähnt worden, so fragt sichs ja billig:

Ob ein solcher, der nichts kann, nichts versteht?

Der sich nur mit schülerbubenpossen erneht?

Auch der maler farben nicht kennet?

Zur ölmalerei nie tauglich gewest?

Soll das vorgeheramt verwalten?

Bin ich dato bei den malern noch also gewürdigt?

Wohlan, so will ich mich in meinem vorgeheramt also erzeigen und darstellen.

Werden sie aber erkennen, es sei mir aus neid unrecht geschehen, will ich mich auch darnach richten und zu verhalten wissen.

Es können aber hiesige alte und junge meister leichtlich erachten, dafs solche vorgegangene handlung von meinem feind, der solches getrieben, mir zum schimpf werde fleißig in die laden gelegt und in die bücher eingeschrieben worden sein. Also begehre ich, um künftiger böser mäuler willen, dafs alles dasjenige, so von solchem handel vorhanden, in der laden, in büchern oder sonsten ufgehebt sein mag, vor meinen augen soll zerrissen, ausgetilgt und verbrannt werden. In ermangelung eines oder des anderen kann ich das aufgetragene vorgeheramt nicht bedienen, welches ich hiermit der ehrloblichen malerei hab anzeigen und berichten wollen.

Ich verbleibe derselbigen ehrloblichen kunst diener und beständiger liebhaber

Johann Hauer, maler und kunsthändler
allhier in Nurnberg manu propria«.

Auf diese energische Erklärung sagten die alten Meister, die Sache wäre doch schon längst verglichen, was Hauer zwar

zugab, aber eine Erklärung verlangte, ob ihm recht oder unrecht von ihnen geschehen sei. Darauf antwortete Konrad Grüneberger, dafs ihm unrecht geschehen sei, und bekannte mit den alten Meistern, dafs sie wohl unterschrieben, die Sachen jedoch nicht gelesen, viel weniger verstanden hätten, und gaben zu, dafs es besser gewesen wäre, wenn sie nicht angefangen worden wären. Er sollte sich beruhigen, sie hielten in »itzo und allewegen in aller gebühr für ein ehrlichen maler«. Auf Geheifs des Paul Kolb und der alten Meister hat nun Christoph Halter die betreffenden Blätter aus dem Buche Nr. 7 und der Rechnungsbuch herausgerissen, »zertrümmert« und in das Privat daselbst geworfen«. Dasselbe Schicksal ward noch einem anderen Blatte aus dem Buche Nr. 7 zuteil, »worauf wider Georg Grüneberger etwas geschrieben, aber zugepappt gewesen, welches aber ich (Hauer) öffentlich gegen dem licht ihme Grüneberger vorgelesen, weiln er aber nichts darumb gewufst, hat er sich darüber heftig erzürnet«. »Des Moritz Falkenburgs ungebühr ist im buch die schrift verzogen und verdüstert worden, dafs es niemand wird mehr lesen oder erkennen können«.

»Ist also«, schreibt Hauer, »solcher unnötige streit, welcher ins künftige aller maler in Nürnberg schaden ist, beigelegt worden, und wäre ja besser und der malerei nützlicher gewesen, so er nie wäre angefangen worden. Es war aber der neid wider mich bei denen streits regenten so grofs, dafs sie ein aug darauf gewagt, nur mich dadurch blind zu machen. Die erste ordnung vermag, dafs ein jeder soll ein probstück nach seiner willkür machen, aber itz mufs solche beschwerung doppelt sein, und werden die künftigen maler denen, so solches erzwungen und aufgebracht, alles übeln unter der erden wünschen und nachreden«.

Kleinere Mitteilungen.

Niklas Muffels Leben und Ende.¹⁾

Die Reichsstadt Nürnberg stand um die Mitte des 15. Jahrhunderts, zu der Zeit, da Niklas Muffel lebte, auf der Höhe ihrer Blüte und Macht. Sie war eine selbständige Republik unter Kaiser und Reich, eine große Stadt nach dem Begriff der Zeit, von ungefähr 22 000 Einwohnern,²⁾ stark befestigt in dem erweiterten Mauerring, womit sie sich zur Zeit der Hussitenkriege umgeben hatte, wohl bestellt im Innern, hervorragend durch Gewerbefleiß und Wohlstand der Bürger.

Die Regierung stand bei dem Rate, in dem 34 Mitglieder Patrizier waren, zu denen 8 Handwerker zugezogen wurden, bloß um zu hören, nicht mitzustimmen — sie konnten zu Hause bleiben, wenn sie wollten. Doch war die Gemeinde der ehrbaren Bürger und Handwerker für sich durch einen großen Rat von 200 Mitgliedern und darüber vertreten, dessen Zustimmung bei Krieg, Steuern, Verträgen und anderen wichtigen Sachen erforderlich war. Abhängig von dem patrizischen Rate, der sie ernannte — sie hießen darum die Genannten —, konnten diese Gemeinderepräsentanten nur in seltenen Fällen ein Gegengewicht gegen ihn bilden.

Der patrizische Rat war mehrfach in sich gegliedert, indem er die Geschäfte der Regierung und des höchsten Gerichts unter sich verteilte: 13 hießen Bürgermeister, 13 Schöffen und 8 Alte Genannte. Aus seiner Mitte wurden die obersten Regierungsämter besetzt. Die sieben »Älteren Herren« waren die geheimen Räte; aus ihnen gingen die drei »Obersten Hauptleute« und

¹⁾ Vgl. Deutsche Städtechroniken Bd. XI, Nr. 15.

²⁾ S. über die Bevölkerungszahl Nürnbergs um Mitte des 15. Jahrhunderts und die Handwerkerverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert meinen Aufsatz in Städtechroniken II, S. 500 ff.*

aus diesen die beiden ›Losunger‹ hervor; letztere waren die Finanzherren, die den Namen von der Losung, d. i. Vermögenssteuer, führten: Der erste Losunger war als das Haupt der Stadt angesehen.

Vorstehende Beschreibung ist aus einer von dem Rechtskonsulenten Christoph Scheurl im Jahre 1516 verfaßten Epistel entnommen, worin er seinem Freunde, Dr. Johann Staupitz, die gewünschte Auskunft über die Regimentsverfassung Nürnbergs gab.¹⁾ Nichts ging diesem guten Nürnberger über den Ruhm der alten Geschlechter, worüber er sich mit folgenden Worten ausspricht: ›Alles Regiment unserer Stadt und gemeinen Nutzens befindet sich in den Händen derer, die man die Geschlechter nennt, deren Vorfahren seit langer Zeit auch im Regiment gewesen und über uns geherrscht haben, denn das Wohlregieren steht nur wenigen zu und nur denen, so vom Schöpfer aller Dinge mit sonderlicher Weisheit begabt sind!‹

Aus einem solchen Geschlecht stammte Niklas Muffel. Über sein Leben hat er selbst Nachricht gegeben.²⁾ Geboren im Jahre 1410, vermählte er sich im Alter von 21 Jahren mit einer Laufenholzerin, Brigitta mit Namen, und schon im Jahre darauf kam er in den Rat. Rasch stieg er zu den höheren Staatsämtern auf: 1443 war er bereits älterer Bürgermeister und 1445 einer der sieben Älteren Herren; dies läßt auf hervorragende persönliche Begabung schließen. Auch wichtige Gesandtschaften wurden ihm anvertraut, die wichtigste zur Kaiserkrönung Friedrichs III. in Rom (19. März 1452).³⁾ Er hatte den schwer verantwortlichen Auftrag, die Reichsinsignien

¹⁾ Die Epistel liegt in der lateinischen Abfassung und einer deutschen Übersetzung vor; letztere ist wegen der deutschen Benennungen vorzuziehen und von mir in Städtechroniken Bd. XI, S. 785 f. herausgegeben.

²⁾ In einer Denkschrift, auf die ich später zurückkomme.

³⁾ Dafs er auch zur Krönung Friedrichs in Frankfurt und dann noch öfter an den Kaiser und zwei Kurfürsten geschickt worden sei, wie er erzählt, (Städtechroniken XI, S. 747) findet sich anderweitig nicht bestätigt. Die Königskrönung Friedrichs fand nicht in Frankfurt, sondern in Aachen (1442 Juni 17) statt; vorher wurde ein königlicher Tag in Frankfurt zur Beratung in der Konzilsangelegenheit gehalten. Dorthin und nach Aachen wurden von Nürnberg Karl Holzschuher und Berchtold Volkamer geschickt, Muffel ist dabei nicht genannt. Vgl. Städtechroniken a. a., O., Anm.

dorthin zu bringen und dafür die kaiserliche allgemeine Privilegienbestätigung für Nürnberg zu erlangen. Dessen erledigte er sich mit so gutem Erfolge, dafs ihm der Rat eine Belobigung erteilte. Er selbst rühmt, dafs er in Rom gröfsere Ehre als andere Reichsstädte empfangen habe: er durfte am Palmsonntag den »Himmel« (Baldachin) über den Papst Nikolaus (V.) tragen und ihm das Wasser bei der Messe reichen; auch erteilte ihm der Papst das Abendmahl in beiderlei Gestalt, wie er bei solcher Gelegenheit zu thun pflegte.

Niklas Muffel war ein aufmerksamer Beobachter der Dinge, die er in der heiligen Stadt sah, und er hat, was ihm am merkwürdigsten erschien, in einer Schrift aufgezeichnet, die uns überliefert ist.¹⁾ Der Inhalt ist zu Anfang mit den Worten angegeben: »Da hiernach stehen der Ablafs und die heiligen Stätten zu Rom so wie auch etliche alte Gebäu, Mirakel und Geschichten«. Man findet darin die Art des Glaubens und Aberglaubens, dem die christliche Menschheit vor der Reformation Luthers ergeben war. Es werden die sieben Hauptkirchen nach einander aufgeführt, beginnend mit »Sant Johannes Latron«, d. i. St. Lateran. Aus der Beschreibung dieser Hauptkirche entnehmen wir das Folgende: »Auf dem Münster steht ein Kreuz, wer das mit Andacht ansieht, hat 300 Jahre Ablafs«. — »In einer Kapelle befinden sich zwei Säulen, die in der Kammer der Jungfrau Maria zu Nazareth gestanden sind, wo ihr der Engel erschien, und auch ein Stück von ihrem Bett«. »Bei der Einweihung der Kirche regnete es stark am selbigen Tag. Da gab der Papst Sylvester den Ablafs: wer diese Kirche besucht mit Andacht und Reu, der soll soviel Jahre Ablafs haben, als es Tropfen geregnet hat, wozu Papst Bonifaz (VIII.) bemerkte: Wüfsten die Leute die grofse Gnade und den Ablafs, der zu St. Johannes Lateran ist, so würden sie noch viel mehr sündigen, denn ein Mensch, der mit rechter Reue von St. Peter bis zu St. Johannes geht, ist von allen seinen Sünden erlöst, gleichwie der seine Buße durch die Pilgerfahrt nach Jerusalem gethan«.

Noch andere Wunderdinge enthält der Lateran: die zwölf Tafeln der römischen Rechte und die steinernen Tafeln und

¹⁾ Herausgegeben von W. Vogt in der Bibliothek des litterarischen Vereins zu Stuttgart 1876, Nr. 128.

den brennenden Busch des Moses; den Tisch des Abendmahls Christi und das Handtuch, womit er die Füße der Jünger abtrocknete, das Messer, womit Christus beschnitten wurde, und die fünf Gerstenbrote, womit er 5000 Menschen sättigte. Ferner »die heilige Stiege von 28 Stufen, auf der Christus zum Richthaus ging und auf der die Leute durch Andacht auf den Knien hinaufzurutschen pflegen, um für jede Stufe 1000 Jahre Ablass zu verdienen«. Bekannt ist, dafs auch Luther sechzig Jahre später, da er noch Augustinermönch war und im Auftrage seines Ordens nach Rom kam (1511), die gleiche Andacht auf der heiligen Stiege verrichtete, wobei es ihm war, als ob ihm mit Donnerstimme zugerufen würde: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.¹⁾

Es erscheint unnötig, noch Weiteres aus der Beschreibung auch der anderen Hauptkirchen und Kapellen mit ihren Wunderdingen und unzähligen Ablässen mitzuteilen. Mehr zieht uns an, was Muffel von den heidnischen Tempeln und Göttern berichtet, wie er sie vor der Zeit der Wiederauflebung des klassischen Altertums sah. Da lesen wir z. B.: »Das Capitol, einst Palast der Senatoren und Kaiser, von dem alle Weisheit ausgegangen ist, soll vor Zeiten golden gewesen sein, ist aber jetzt jämmerlich zerstört: man legt alle Unreinigkeit von Menschen und Tieren hinein, und auch ein Salzmagazin ist darin«. Erwähnt werden die Tempel der Concordia, der »Göttin des Friedens«, des Castor und Pollux, des Merkur, »der ein Gott der Redung oder Botschaft war«, der Minerva, »die eine Göttin des Streites und der Waffen gewesen«, des Saturn, »des obersten Gottes, der den Wein und den Ackerbau erfunden hat«, der Vesta, »die eine Göttin des Feuers über alle Öfen war«, der Tellus, »das ist ein Gott des Erdreichs, von dem man nichts sieht«. Das Colosseum »ist eine runde Spiegelburg, darin man viel Hübschheit und Spiel getrieben und ein Spiegel, wo man alle Dinge der Welt gesehen hat, das hat Vespasian gemacht und ist heut sehr zerbrochen und zu Kalk gebrannt«.

Die Familie Muffel selbst besafs eine kostbare Reliquie. Wie sie dazu gelangte, erzählt Niklaus Muffel in der Denk-

¹⁾ Kolde, Martin Luther, I S. 78.

schrift, die er seinen Kindern hinterlassen hat.¹⁾ Es verlohnt sich, die anmutige Erzählung wörtlich wiederzugeben:

»Als der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Herr Wenzlaw, römischer und böhmischer König, hier zu Nürnberg bei Niklas Muffel auf St. Dilinghof zur Herberge lag,²⁾ begehret er eines Tags von Frau Barbara Kolerin, des genannten Niklas Hausfrau, dafs sie ihm das Haupt wüschte, und sie war dazu willig. Hierauf sagt der König: »Liebe Wirtin, ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes würdig« und fragt sie: »was soll ich euch zu Lohn geben?« worauf sie mit ehrsamen Worten erwiderte, sie begehre nichts. Dennoch besteht der König darauf, dafs sie etwas verlange, und was sie verlangen würde, das wolle er ihr geben. Hierauf bittet sie um eine Bedenkzeit, um sich mit ihrem Hauswirt zu unterreden und nach dem Bedenken bittet sie den König um einen beglaubigten Span von dem heiligen Kreuz, der wäre ihr lieb. Der König aber sagt, er wolle ihr lieber eine gröfsere Gabe in Geld schenken als das heilige Kreuz, das er an seinem Halse trage, denn das habe ihm sein Vater, der Kaiser Karl, gegeben, und es sei seit lange von seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen und dem Hause Luxemburg, hergekommen. Doch schickte er nach einem Priester und einem Goldschmied und liefs Kerzen anzünden, und alle knieten nieder und nahmen das Kreuz, darin der Span lag, von seinem Hals und brachen es auf und thaten den Span heraus und schickten zur Kirche nach glühenden Kohlen. Die brachte man in einem silbernen Wasserbecken, und so legte der Priester den Span in die glühenden Kohlen, und da sprang der Span kräftiglich aus dem Feuer heraus einem Ritter auf seinen Mantel, was viele Leute sahen, als sie um das Kreuz knieten; der Ritter aber hiefs Christian von Blumerat, der war ein mächtiger frommer Mann und des Königs Hofmeister.³⁾ Und darauf sagt der König dem Priester in böh-

¹⁾ Von mir aus dem Original herausgegeben in den Städtechroniken XI, S. 742—751.

²⁾ Es ist von dem älteren Niklas Muffel die Rede, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte. Auf dem Dilinghof, d. i. Egidienplatz, jétzt Theresienplatz, war das Muffelsche Stammhaus.

³⁾ Im Stadtrechnungsbuch vom Januar 1388 ist ein Weingeschenk verzeichnet, das Christian von Plumenrod von der Stadt erhielt. Stadtchronik I, 270. Niklas Muffel, der ältere, hatte zur Zeit die Frage, d. i. den Vorsitz im Rat.

mischer Sprache: er solle ihm ein wenig von dem Span geben, und der Span lag auf einem neuen, leinenen, weissen Tuch und da nahm der Priester ein Messer und sah den heiligen Span an und gedachte nach des Königs Gebot ein wenig davon zu nehmen, und während er noch das Messer eine Spanne hoch über dem heiligen Span hielt, da spaltete sich der heilige Span ganz gleich der Länge nach auseinander. Da erschrak der Priester und sah den König an, da sagt der König: »Liebe Wirtin, wir wollen euch beichten, wir haben insgeheim auf böhmisch gesagt, er solle euch einen kleinen Teil davon geben, also sehet ihr das große Wunder Gottes: Der Span ist aus dem Feuer gesprungen und nun also ohne alle menschliche Hülfe so ganz gleich auseinander gegangen, daß kein Mensch sehen kann, welches Teil größer ist, also will Gott der Herr, daß das heilige Kreuz von euch mehr geehrt soll werden als von uns. Darum so nehmet, welches Teil ihr wollt«. Also wendet der Priester mit dem Messer die zwei Stücke um, und niemand konnte anders sehen, als daß sie gleich von einander geteilt waren; also nahmen sie und ihr Hauswirt das eine Stück mit großen Freuden und der König gab ihr noch dazu dreißig Schock böhmische Groschen. Das geschah zu Ostern, als man zählte nach Christi Geburt im tausend dreihundert und im fünf und siebenzigsten Jahr.¹⁾

Von Rom zurückgekehrt, erlangte Nikolaus die höchsten Ämter und Ehren. Er wurde einer der drei obersten Hauptleute und im Jahre 1457 Losunger: das große Siegel, die Schlüssel zum Heiligtum (den Reichsinsignien), das Kornmagazin und der Staatsschatz wurden ihm anvertraut. Mit großer Demut spricht er sich hierüber in seiner Denkschrift aus: er habe das um Gott nicht verdient, habe große Gunst bei frommen Geistlichen und sonst gehabt und sei undankbar gewesen, denn er habe der Welt mehr als Gott gedient und viele Leute im Rat hätten ihm deshalb Neid und Feindschaft getragen. Den größten Wert legte er auf die zahlreichen frommen Stiftungen, die er in den Kirchen seiner Stadt gemacht, und die Ablässe, die er dadurch

¹⁾ Das Jahr kann nicht richtig sein, denn Wenzel wurde erst 1376 zum römischen König in Frankfurt gewählt und in Aachen gekrönt. Von da ging er nach Nürnberg, wo er die Huldigung von mehreren Reichsstädten empfing. Er war damals erst 18 Jahre alt. S. Pelzel, K. Wenzeslaus, Bd. I, S. 54.

erworben hatte. Mit vieler Mühe und großen Kosten, schreibt er, habe er das zu Wege gebracht, in der Hoffnung, dadurch von dem ewigen Tode erlöst zu werden; 308 Stück Heiligtümer (Reliquien) habe er in 33 Jahren zusammengebracht, doch nicht so viel, als er gewollt, so daß er alle Tage des Jahres die Gebeine eines Heiligen gehabt hätte, um an jedem Tage den Ablass von 800 Tagen zu gewinnen.

Er konnte mit Freude und Stolz auf seine Familie, seine wohlherzogenen sechs Söhne und drei Töchter blicken. Er nennt sie der Reihe nach: Niklas, der älteste, ist mit Sebolt Rieters Tochter vermählt; er war mit Herzog Wilhelm von Sachsen am heiligen Grabe zu Jerusalem; dem zweiten, Hans, hat der Papst die Propstei von St. Stephan in Bamberg verliehen, die ihm jedoch Berthold von Henneberg bestreitet; der dritte, Gabriel, der Ursula, eine Löffelholzin, zur Frau hat, ist mit einem böhmischen Herrn in zwölf Königreichen gewesen.¹⁾ Heinrich ist beim Pfalzgrafen, Hieronymus noch zu Hause geblieben; der jüngste, mit dem gleichen Namen wie sein Vater und ältester Bruder, befindet sich zu »Leybtug (Leipzig) im Studio«. Von den drei Töchtern sind zwei verheiratet: Anna mit Fritz Krefs, der Barfüßermönch wurde, Ursula mit Heinrich Topler, die dritte, Brigitta, ist Klosterfrau zu St. Clara. Am Schluß folgt eine bewegliche Ermahnung an seine Kinder, daß sie brüderlich und förderlich unter einander leben und ihr Vertrauen allein auf Gott, die Jungfrau Maria und die lieben Heiligen, nicht auf die vergiftete Welt setzen sollen. Diese Denkschrift für seine Kinder hat Niklas Muffel nach seiner Angabe am 20. Dezember 1468 geschrieben.

So stellt er sich uns in seinem Leben dar, als ein vornehmer und reicher Patrizier von altem Geschlecht, dem seine vorzügliche Befähigung schon in jungen Jahren eine glänzende Laufbahn im Staate eröffnete, der sich in hohen Ämtern verdient machte und das größte Vertrauen seiner Standesgenossen

¹⁾ Der böhmische Herr war Leo von Rozmital, dessen merkwürdige »Ritter-Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande, 1465—1467«, von zwei seiner Begleiter beschrieben ist; herausgegeben in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Nr. 7, 1844. Darin ist erwähnt, daß Gabriel Muffel sich der Reisegesellschaft in Nürnberg anschloß.

besafs, so dafs er als erster Losunger das Haupt der Stadt wurde, der sich auch als ein treuer Familienvater bewies und es mit Freude erlebte, dafs seine Söhne sich rühmlich hervorthaten, seine Töchter sich in den angesehensten Familien verheirateten, und der bei dem allen so gottesfürchtig war, dafs er sich in frommen Werken zur Rettung seiner Seele nicht genug thun konnte. Wie war es nur möglich, dafs eben dieser vortreffliche und höchst gestellte Mann am 28. Februar 1469 den Tod eines gemeinen Verbrechers starb, nur zwei Monate, nachdem er jene Denkschrift für seine Kinder geschrieben?

Das Vorstehende ist aus Muffels eigenen Erzählungen und Schriften entnommen, die Kehrseite des Bildes zeigt, was wir von anderer Seite über ihn erfahren. In den Ratsakten sind Verhandlungen über verschiedene Vorgänge protokolliert, die seine Handlungen wie seinen Charakter in einem sehr ungünstigen Lichte erscheinen lassen.¹⁾ Er führt eine verletzende Rede gegen seinen Ratsgenossen Lienhart Grolant und zieht sich dadurch einen Verweis vom Rate zu; er verweigert trotzig mit vermessenen Worten die Übernahme eines ehrenvollen Auftrages des Rates, wonach er zusammen mit dem Bischof von Augsburg im Streit zwischen Markgraf Albrecht Achilles und Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern, 1460 einen Vergleich vermitteln sollte,²⁾ und zieht sich dadurch eine scharfe Rüge des Rates zu, der ihn daran erinnerte, dafs er doch als ein oberster Hauptmann anderen vorangehen müsse, ihm aber doch so grofse Nachsicht bewies, dafs er nicht auf seinem Auftrage bestand und ihm die verdiente merkliche Strafe erlief. In einem anderen Falle erscheint Muffel als ein untreuer und gewissenloser Verwalter, als er Pfleger des Klosters zu St. Clara war: eine Stiftung von 900 fl. zu einer Pfründe hielt er zurück, so dafs der Rat auf Klage des Priesters ihm aufgeben mußte, die Summe nebst Zinsen zu erstatten. In der Angelegenheit seines Sohnes Hans, der über die Propstei zu Bamberg in langwierigen Streit mit dem Grafen Berthold von Henneberg geriet, suchte er den Rat von Nürnberg zu verwickeln, so dafs ihm wiederholt scharfe Verweise vor

¹⁾ Vgl. Städtechroniken XI, S. 758 ff.

²⁾ Siehe hierüber Städtechroniken X, S. 247 und 254.

versammeltem Rate erteilt wurden. Er scheute sich nicht, selbst seine armen Leute und Hintersassen zu bedrücken, so dafs einer von diesen klagbar beim Rate gegen ihn auftrat, wobei er, statt sich wegen dieser schimpflichen Sache zu rechtfertigen, die Äußerung that, er werde von dem Rate rechtlos gelassen, und das sei nun das acht und dreissigste Stück, worin ihm von dem Rate Widerwillen bewiesen sei. Natürlich nahm der Rat diese Rede übel und verlangte von ihm das Verzeichnis seiner angeblichen 38 Beschwerden, um sie zu untersuchen. Muffel dagegen gebrauchte in einer langwierigen Verhandlung nur leere Ausflüchte und fand sich zuletzt zu einer notariellen Erklärung genötigt, dafs er jene Rede nur »ungefährlich« gethan und nicht die Absicht gehabt habe, den ehrbaren Rat oder einzelne Personen vor geistlichen oder weltlichen Gerichten zu belangen. Dafs nach allem dem eine gereizte Stimmung gegen ihn herrschte, ist sehr begreiflich, und nur als ein leeres Gerede Muffels ist es anzusehen, wenn er in seiner Denkschrift, wie erwähnt, den Grund der Feindschaft etlicher im Rate lediglich auf den Neid wegen seiner Ämter und Ehren schiebt. Das Mafs des Unwillens war übervoll, als Muffel, der erste Losunger, aus schnöder Habsucht sich wiederholten Diebstahls am Staatsschatz schuldig machte. Das erstemal wurde er in der Losungsstube ertappt: als er über die Stube ging, fielen ihm eine Anzahl Gulden aus dem Ärmel auf den Fußboden; höchlich erschrocken sagte er zu den Amtsgenossen, die zugegen waren und ihm halfen, das Geld aufzusammeln, nichts weiter als: die Gulden wären nicht sein, sondern gehörten in den Beutel. Diese ihn so schwer belastende Thatsache, die nach der Äußerung eines von den beiden anwesenden Losungsschreibern die Strafe des Aufhängens verdiente, wurde vorläufig noch verschwiegen, allein es kam noch Schlimmeres hinzu. Als Niklas Muffel mit seinen Amtsgenossen die Rechnung des Spitals zum heiligen Geist aufmachte, verschwand unter seinem Mantel ein Geldbeutel mit 1000 Gulden, einer Summe, die nach dem Geldwert von 1000 Dukaten 9000 Mark heutigen Geldes gleichkommt. Jetzt wurde er in Untersuchung gezogen und nach üblicher Weise unter der Tortur vernommen. Er legte mit und ohne Tortur ein offenes Geständnis ab und gab als Grund seines Vergehens die schweren

Verluste an, die er bei zwei Käufen gehabt, es sei aber seine Absicht gewesen, das Geld an die Staatskasse zurückzuerstatten. Noch andere Schuld wurde auf ihn gebracht: er hatte in mehreren Fällen das Ratsgeheimnis verletzt, einmal durch Mitteilung an den Abt von St. Egidien, das andere Mal an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Die Verurteilung zum Tode durch den Strang erfolgte fünf Tage nach dem letzten peinlichen Verhör, und ohne Verzug wurde der erste Losunger am 24. Februar 1469 hingerichtet. Doch zog das heimliche und geschwinde Verfahren dem Rate üble Nachrede zu, so daß er es für nötig hielt, sich zu rechtfertigen sowohl durch eine offizielle Mitteilung an den großen Rat der Gemeinde, wie durch Abgabe einer Erklärung bei dem Pfalzgrafen Friedrich und ein Schreiben an seinen Sachwalter in Rom, wohin sich der Sohn Hans Muffel gewendet hatte. Dennoch blieb es in der öffentlichen Meinung dabei, daß dem Niklas Muffel »Gewalt und Unrecht« von seinen Feinden geschehen sei, wie selbst Christoph Scheurl dieses Urteil gelegentlich aussprach.¹⁾ Übrigens bewies der Rat den Hinterbliebenen Muffels die große Schonung, daß er auf Bitte von dessen Beichtvater, einem Augustinermönch, dem der zum Tode Verurteilte in seinen letzten Stunden diese Sache ans Herz gelegt hatte, ihnen die Rückerstattung des gestohlenen Geldes erließ und keine Vermögensstrafe auferlegte. Auch die Unehre, die durch Niklas Muffels Schuld auf der Familie lastete, wurde seinen Söhnen nicht nachgetragen. Zwar der älteste Sohn Niklas fand es zu schwer, in Nürnberg zu bleiben; er gab bald nach der Hinrichtung des Vaters sein Bürgerrecht auf und zog sich auf das einige Meilen entfernte Schloß Ermreuth zurück; aber der dritte Sohn Gabriel kam schon zehn Jahre nachher in den Rat und setzte das Geschlecht der Muffel in Nürnberg fort.²⁾

¹⁾ Städtechroniken XI, S. 755.

²⁾ Städtechroniken, a. a. O., S. 775.

Glückwunschsreiben des Nürnberger Rats an den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zur Jahrhundertwende.

Während der Nürnberger Rat sonst bei Anfang eines neuen Jahres oder Jahrhunderts keine offiziellen Glückwunschsreiben hinausgehen liefs, machte er bei Beginn des 18. Jahrhunderts eine Ausnahme. Er sandte damals an eine gröfsere Zahl von Reichsfürsten, Grafen und Herren schriftliche Gratulationen, die nach dem Geschmacke der Zeit höchst schwülstig und gekünstelt abgefafst wurden. Die erste Stelle unter diesen Schreiben nimmt dasjenige an den Kurfürsten von Bayern ein. Es ist in den Briefbüchern des Nürnberger Rats (jetzt im kgl. Kreisarchiv Nürnberg), wie folgt, inseriert:

»An ihre churfürstliche durchlaucht in Bayrn.

P. P. Bei der allgemeinen freude, in welche durch an-tretung eines neuen jahrhunderts sowohl die ganze christenheit als absonderlich das heilige römische reich teutscher nation darum sich gesetzt befindet, weil es mit dem neuen seculo auch den genufs des erlangten fried- und ruhstandes theils zu erneuern, theils zu continuieren erhoffet, erinnert uns unsere unterthänigste schuldigkeit, euer churfürstlichen durchlaucht zu solcher höchsterfreulichen jahrs-revolution die unterthänigste gratulation aus devotestem gemüth um so mehr abzustatten, als auch erst kürzlich dero churfürstliches haufs mit einem durch-leuchtigsten prinzen glücklich vermehret worden;¹⁾ inmafsen von göttlicher allmacht wir herzinnigst wünschen, dafs dieselbe eure churfürstliche durchlaucht, als eine der fürnehmsten säulen des heiligen römischen reichs, welche bereits in diesem hingele-gten jahrhundert so viele monumenta dero erwiesenen helden-muths und glorieusen actionen erworben haben, nicht nur das erste von dem neuen seculo, sondern noch eine grofse anzahl folgender jahre durch mit allen selbst wünschenden höchsten prosperitäten, segen und gedeihen reichlich überschütten, dieselbe mit höchstbeglückter regierung zu dero churfürstentum und lan-

¹⁾ Gemeint ist der Prinz Ferdinand Maria Innocenz, geboren am 5. August 1699. Christian Haeutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach München 1870, S. 76.

den sonderbarer consolation und vermehrung dero bereits erlangten unsterblichen nachruhms beständig benedeien, nicht weniger auch dero gesammte durchleuchtigste prinzen zu eurer churfürstlichen durchlaucht höchstem vergnügen in aller vollkommenheit erwachsen und durch ihre preiswürdigste nachfolge des durchleuchtigsten herrn vaters unverwelklichen helden-ruhm um so mehr verewigen, anbei eurer churfürstlichen durchlaucht für die allgemeine wolfahrth tragende reichspreiswürdigste sorgfalt und höchsterleuchtete consilia dahin erspriefsen lassen wolle, damit in dem neuen jahr und seculo der so theuer erworbene fried, mithin auch das gesammte heilige römische reich in beharrlichem ruhstand ununterbrochen erhalten und die bisshero sehr darnieder gelegene(n) gemeinnützliche(n) commercia wieder empor und in vorigen flor gebracht werden mögen! Hiernächst werden wir für unsere grösste glückseligkeit schätzen, wann eurer churfürstlichen durchlaucht höchstschätzbare huld und gnade, so dieselbe gegen unser gemeines stattwesen zu unserm unvergeßlichen unterthänigsten dank mehrmals zu bezeugen sich gefallen lassen, uns auch ins künftige werden erfreulichst getrösten dürfen, worum dann dieselbe wir unterthänigst ersuchen und dagegen mit schuldigstem respekt versichern, dafs wir keine gelegenheit verabsäumen werden, eurer churfürstlichen durchlaucht unsere gegen dieselbe tragende veneration und unterthänigste dienstbegierde im werk selbstem erweisen zu können.

Eure churfürstliche durchlaucht damit dem allgewaltigen macht-schutz gottes zu allem churfürstlichen höchsten wohlwesen unterthänigst und getreulichst ergebende . . .

Datum den 12. decembris anno 1699.

Auf diese Beglückwünschung lief ein Dankschreiben des Kurfürsten von Bayern ein, über welches das Nürnberger Ratsmanuale unterm 9. Januar 1700 folgenden Eintrag enthält:

»Die von ihrer churfürstlichen durchlaucht zu Bayern eingebrachte beantwortung der ihro zugefertigten gratulation zu dem neuen seculo und jahr soll man als auf sich beruhend verwahren lassen.«

Kreisarchivar Dr. A. Bauch.

Zolldifferenzen zwischen Nürnberg und München in den Jahren 1577 bis 1580.

Schon seit frühester Zeit war es das Bestreben der Städte, den von ihnen erzeugten Waren durch eine auf Gegenseitigkeit beruhende Freihandelspolitik einen möglichst weiten Absatz zu verschaffen. In meinem Altnürnberg habe ich mich auf S. 37 ff. über diese Politik der Reichsstadt Nürnberg verbreitet, welche letztere schon im Jahre 1112 mit den Reichsstädten Frankfurt a. M., Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Engern auf dem Fusse der Handelsfreiheit stand. Die Absicht, das alte Verhältnis auch ferner bestehen zu lassen, fand alljährlich durch eine symbolische Handlung ihren ganz bestimmten Ausdruck. So waren die Nürnberger nach einer Urkunde vom Jahre 1264 in Mainz dann von allem Zolle befreit, wenn in dem Jahre ein Pfund Pfeffer und ein Paar Handschuhe zwischen den beiden Städten ausgetauscht worden waren. Die Zollfreiheit mit Brabant wurde seit alter Zeit durch Überreichung eines großen Schwertes — Geleitschwertes —, eines bleichgelben ledernen Gürtels, eines Pakets mit Nähnadeln von sechserlei Art und eines Goldguldens erneuert, zum letzten Mal, wie es scheint, im Jahre 1790. Selbst die in der Nürnberger Gegend gelegenen Klöster kauften sich durch Geld und Geschenke von den üblichen Zollabgaben los: Kloster Ebrach zahlte später statt eines Paares Filzschuhe einen halben Gulden, Kloster Engelthal, das schon durch ein Privileg König Albrechts vom Jahre 1304 vom Zoll in Nürnberg befreit worden war, später 45 Kreuzer, Kloster Heilsbronn gab den älteren Herren des Rats zwei große Leber- oder Abtkuchen und zwei Schafkäse, den Wagmeistern in der unteren Wage zusammen gleichfalls zwei Kuchen und zwei Käse, den Losungsräten ebensoviel, dem Zollamtmann zwei Gulden und dem Stadtrichter ein Paar Filzschuhe. Handschuhe, Pfeffer und Stäblein — letzteres als Zeichen der Gerichtsbarkeit — begegnen wiederholt als Anerkennung der erneuerten Zollfreiheit. Sie wurden ausgetauscht zwischen Nürnberg und Heilsbronn nach der Urkunde von 1322, zwischen Nürnberg und München nach Urkunden beider Städte vom Jahre 1323. Wenn ein Nürnberger Bürger nach Michaelistag in München und umgekehrt ein Münchner Bürger nach dieser Zeit in Nürnberg dem

Zöllner ein Pfund Pfeffer, zwei weisse Handschuhe und ein weisses Stäblein überreicht hatte, so war damit das alte Vertragsverhältnis wieder erneuert.

Die ganze Handlung fand zuweilen ihren Abschluss in einem Schmause, was bei der Vorliebe der früheren Zeit für die Krönung eines wichtigen Werkes durch die Freuden der Tafel nicht gerade verwunderlich erscheinen kann. Die Erneuerung der Handelsverträge war zuweilen mit althergebrachten Feierlichkeiten verbunden, so z. B. in Frankfurt a. M., wo die Überreichung der Gaben seitens Nürnberg, Altbamberg und Worms in einer Sitzung des Schöffengerichts vor sich ging, dem sog. Pfeifengerichte, so genannt, weil jede der drei Städte ihre Zollfreiheit mit Pfeifern erholen mußte.¹⁾ Während Worms und Bamberg ihre Geschenke überreichten, gab man den Nürnberger Kaufleuten im Nürnberger Hof eine Morgensuppe, einen Braten, Käse, Obst und Wein. Später, wenn die beiden anderen Städte ihre Gaben dargebracht hatten, kamen die Pfeifer, welche seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts von Nürnberg für die drei Städte ausschliesslich gestellt wurden, auch in den Nürnberger Hof, später in das Gasthaus zum roten Männchen, wo sie ohne Zweifel zum Schmause aufspielten. Seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wechselte der Gasthof, jeder Gesandte wählte einen solchen, der ihm genehm war, in der Nähe des Römers. Nürnberger, Bamberger und Wormser zogen im Anfange des 19. Jahrhunderts unter den Klängen der alten Weisen, welche die in blaue, mit Gold verbrämte Mäntel gekleideten drei Pfeifer anstimmten, zusammen auf das Rathaus, da die Wormser und Bamberger Gesandten meist ohne weitere Begleitung waren. Im Rathaus war ihnen ein besonderes Zimmer angewiesen, von wo sie sich in zwei Zügen — die Nürnberger für sich — auf den Rathaussaal begaben. Ausser dem mit ganzem Pfeffer gefüllten Becher, dem hölzernen Stäbchen, einem Paar lederner Handschuhe und einem Albus wurden keine Geschenke mehr gereicht. Auch bei der jährlichen Zollerneuerung zwischen

¹⁾ Über das Pfeifengericht und dessen Förmlichkeiten etc. siehe Joh. Heinrich Fries, Abhandlung vom sog. Pfeifengerichte etc., Frankfurt a. M., 1752, und Joh. Ferd. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1802. 4. Band, S. 16 ff. Eine Beschreibung der Feierlichkeit findet sich auch bei Goethe, Dichtung und Wahrheit, 1. Buch.

Nürnberg und München spielte Schmaus und Gelage eine Rolle. Eine Korrespondenz zwischen dem Rat zu München und jenem zu Nürnberg vom Jahre 1577 und 1580 läßt ersehen, daß damals München gegen die alte Gewohnheit schon seit einer Reihe von Jahren die von Nürnberg durch Erhebung von Zöllen beschwerte, wogegen dieses durch Kündigung des Zollvertrages antwortete. Wir erfahren aus der deshalb gepflogenen Korrespondenz, daß derjenige, welcher »die Schenk« präsentierte, einen Dukaten erhielt, und den Zollbeamten statt der bisherigen Mahlzeit und Zehrung, deren Kosten von Jahr zu Jahr wuchsen, zwölf Gulden gewährt wurden, während die Stadtpfeifer und Diener wie von Alters her gehalten wurden. Die Erholung der Zollfreiheit fand also auch hier mit Pfeifern statt. Doch lassen wir die Akten, welche im Stadtarchiv zu München hinterliegen, selbst sprechen.

1.

Nürnberg an München. 1577 August 10.

Unser freundlich willig dienst zuvor. Ersamen und weisen, besonder lieben freunde. Wir haben e. w. schreiben den abschied belangend, den wir e. w. ratsfreunden und burgern in aufholung irer zollfreiheit jungst alhie geben lassen, seines inhalts vernommen und stellen in keinen zweifel, e. w. werden sich, welcher gstat wir und gemaine unser statt von weilund künig Ludwig, herzogen in Bairn hochlöblichster christlicher gedechtnufs, der zoll halben in e. w. statt München allergnedigist privilegirt und befreiet sein und dann was massen unsere liebe vorfarn zu corroborirung solcher zollfreiheiten e. w. burgern hinwiderumb diese gunst getan, das sie gleicher gstat bei uns als andere unsere burger zollfrei sein sollen, guter massen zu berichten wissen. Nachdem aber die unsern etlich zeit lang her bei angeregten iren zollfreiheiten nit gelassen, sonder denselben zuwider mit abnemung des zolls in e. w. statt beschwert worden und desselben noch heutigs tags uber unser mehrmals beschehene andung nicht allerdings enthebt werden wöllen, so seien wir nit unzeitlich verursacht, den eurigen ire bei uns bisher gehabte zollfreiheiten gleichfalls abzukünden, so lang und vil, bis die unsern der angezogenen be-

schwerden in e. w. statt widerumb geledigt und bei niefsung deren von alters hergebrachten zollfreiheiten und aufgerichten vergleichungen ruwiglich gelassen werden, defs versehens, ir noch andere werden uns dessen mit billigkeit nicht zuverdenken haben. Und seien e. w. sonsten zu angenehmen, wolgefelligien diensten, auch zu haltung der lang und wolhergebrachten freiheiten und vergleichungen unsers tails nicht minder genaigt dann willig. Datum sambstags den 10. augusti a^o 1577.

Burgermeister und rate zu Nurnberg.

Adresse: Den ersamen und weisen bürgermeister und rate der statt München, unsern besondern guten freunden.

Praesentate 19. augusti anno etc. 77.

Perg.-Orig. in Briefform mit Siegelverschlufs.

2.

Nürnberg an München. 1580 Oktober 15.

Unser freundliche willig dienst zuvor. Ersamen und weisen, besonder lieben freund. E. w. wissen sich zu erinnern, welcher mafsen beede statt Nürnberg und München der zöl halben gegeneinander gefreit und was bei ainer und der andern stat bishero in aufholung der zollfreiheiten für ein gebrauch mit ladung und bewirtung etlicher personen gehalten worden. Wiewol nun vor jaren der unkosten dißsals nit so grofs gewest, die freiheiten sich auch dahin nicht erstrecken, das dergleichen unkosten zu baiden seiten aufgewendet werden müefse, so haben wir doch bishero der unsern rechnungen, darinnen etliche jar lang vast noch sovil als vor kurzen jaren für malzeiten und zerung bezalt worden, passieren lassen und uns versehen, es solte sich fürohin dieser unkosten widerumb etwas abschneiden. Weiln es aber nit beschicht und wir soviel befinden, das solcher uncosten beeder orts von jaren zu jaren je lenger je mehr steigt, also das der selbig so wol e. w. als uns beschwerlich fallen möchte, als haben wir e. w. desselben hiemit dannocht freundlich erinnern und derselben bedenken pitten wöllen, ob sie für gut ansehen und ein notturft achten, das solcher unkosten ferner also passiert oder gestatt werden solle oder ob jedertail den iren ein sondere tax und mas darinnen geben wölle, inmafsen zwischen etlichen andern stetten in gleichem

fall auch beschicht und den iren ein gewisse anzahl gelds verordnet und gegeben wirdet, so sie bei aufholung der zolfreiheiten mit den darzugehörigen zolambtleuten verzeren mugen, dardurch der uberflüssige uncosten erspart und die jährliche erstaigerung desselben verhüetet wirdet. Was nun hierauf e. w. bedenken ist, wöllen wir gewarten und uns mit denselben gern freundlich vergleichen und sind e. w. daneben freundliche dienst zuerzaigen guetwillig. Datum samstags den 15. octobris 1580.

Burgermeister und rate zu Nürnberg.

Adresse: Den ersamen und weisen burgermeister und rate der stat München, unsern besonderen freunden.

Praesentatum 7. novembris a^o 80^o.

Vermerk: Zur anordnung der zolfreiheit zu Nurnberg sind verordnet herr Joachim Ruedolph und Geörg Ruep. Actum den 9. nouembris anno etc. 80.

Perg.-Orig. in Briefform mit Siegelverschlufs.

3.

Münchner Gutachten, 1580 November 10.

Auf der herrn von Nurnberg schreiben ist an der cammer durch die herren beratschlagt worden, nachdem der uncost abgestellt soll werden, wer das gutachten, das nun hinfür an die schenk an der stat cammer gehalten wer, inmassen wir zu Nurnberg im zolhaus, und soll dem, so die schenk presentieret, 1 ducaten geben werden, und nachdem zu Nurnberg zwo wagen sein und in dem schreiben vermelt wird, das man den zolambtsverwanten ein benannts fur das mal soll geben, wer der herrn guetachten, das man soll fur das geben 12 fl., und soll hië auch dermassen gehalten werden. Und wie auch gemelt, das ander stett auch ain ander brauch haben, wer zu melden, das man bericht tet, ob sie an dem bericht nicht vergnuegt weren.

So die stattpfeiffer und ander diener betrifft, soll es gehalten werden an aim ort wie am andern.

Pap.-Orig.

4.

Nürnberg an München. 1580 November 22.

Unser freundlich willig dienst zuvor. Ersamen und weisen besonder lieben freund. Wir haben e. w. beantwortlich

schreiben und rätlichs gutachten und erklärung, wie es nun hinfuran mit aufhollung der zollfreiheiten beder seits als bei uns und in e. w. statt Munchen gehalten werden möchte, wol empfangen und freundlich vernomen und lassen uns solchen furschlag, nemblich das die schenk furohin an gemainer euer statt fronwag allermafsen wie bei uns in unserm zollhaus verricht werden und dafs dem, so die schenk praesentiert, ein ducaten und dann den zollambtsverwandten fur die malzeit und zerung, so. bishero gehalten und aufgewendt worden, zwölf gulden gegeben und dafs es mit den stattpfeuffern und andern dienern an einem ort wie an dem andern, immafsen vor alters hero geschehen, gehalten werden soll, wol gefallen, seien auch erpietig, demselben also nachzukomen, wie dann unsern zollambtleuten allbereit solches in achtung zuhaben angesagt und bevolhen worden. Welhes wir e. w. zur beantwortung nicht verhalten wollen und seind inen angenehme freundliche dienst zuerzaigen geneigt. Datum erichtags den 22. novembris anno 1580.

Burgermeister und rate zu Nuremberg.

Adresse: Dem ersamen und weisen burgermeister und rate der statt Munchen, unsern besondern guten freunden.

Praesentatum den 5. decembris anno etc. 80.

Vermerk über dem Siegel: Wie furohin die schenk oder aufholung der zollfreiheit allhie und zu Nürnberg verricht und aufgeholt werden soll.

Perg.-Orig. in Briefform mit Siegelverschlufs.

E. Mummenhoff.

Der Nürnberger Rat und das Donau-Main-Kanal-Projekt vom Jahre 1656.

In der Festschrift zur 40. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Nürnberg (Nürnberg 1899) haben Zöpfl und Hensel in einem Aufsatz über den Ludwigs-Donau-Main-Kanal die verschiedenen Projekte geschildert, die seit der Zeit Karls des Grofsen eine Verbindung der Donau mit dem Maine

zum Gegenstand hatten. Es ist ihnen aber gerade das Projekt entgangen, das als das früheste seit Karl dem Großen zu bezeichnen ist.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also kurz nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, war es, daß in Deutschland an den Höfen der weltlichen und geistlichen Fürsten allerhand Pläne erörtert und gefaßt wurden, um den in langer Kriegszeit sehr geschwächten Wohlstand der Bevölkerung wieder emporzubringen. Es konnte nicht fehlen, daß zur Belebung von Verkehr und Handel auch Kanalprojekte geschmiedet wurden. Wie ein Schreiben des Bischofs Marquard von Eichstätt an den Rat der Reichsstadt Nürnberg von Anfang September 1656 besagt,¹⁾ war am Hofe des Bischofs von »hochverständigen Personen« geistlichen und weltlichen Standes die Ausführung des von Karl dem Großen begonnenen, jedoch unvollendet gelassenen Donau-Main-Kanals in Vorschlag gebracht worden. Doch kam man damit nicht über akademische Erörterungen hinaus. Da erschien in Eichstätt Eberhard Wassenberg und setzte dem Bischof des näheren auseinander, »wie und welcher gestalten eine conjunction des Rheinstrombs, Donaufflusses und anderer kleinerer wasser ad effectum zu bringen sein möchte«. Der Bischof zeigte sich diesem Projekte nicht abgeneigt und hatte nichts dagegen einzuwenden, daß der Kanal durch sein Territorium geführt würde, nur wollte er zu den Kosten nichts beitragen. Wie weiterhin noch zu erwähnen sein wird, knüpfte Wassenberg ebenfalls an die Idee Karls des Großen an. Dieser hatte bekanntlich den Versuch gemacht, die Altmühl direkt mit der schwäbischen Rezat d. h. mit dem Flußgebiet der Regnitz zu verbinden.²⁾

Ehe wir nun auf Wassenbergs Projekt näher eingehen, wollen wir uns erst einmal mit seiner Persönlichkeit bekannt machen. Wassenberg wurde, wie er selbst erzählt, am 10. November 1610 zu Emmerich am Niederrhein im Fürstentum

¹⁾ Dies Schreiben ist zu Eichstätt den 9. September 1656 datiert, ist jedoch ein paar Tage früher geschrieben, da es in Nürnberg bereits am 4. September 1656 präsentiert wurde.

²⁾ Vgl. A. Eberhard, Kriegsgeschichte von Bayern, München 1870. I, 525, Anm. 1.

Cleve geboren. Sein Blick wurde schon früh auf den wirtschaftlichen Wert von Kanälen hingelenkt. Seine Vaterstadt war der Ausgangspunkt eines seiner Zeit noch unvollendeten Kanals, der eine Verbindung Emmerichs mit Bocholt und bis tief nach Westfalen hinein schaffen sollte. Während seiner Studienzeit zu Loewen lernte er dann noch aus eigener Anschauung die künstlichen Wasserstraßen der Niederlande kennen. Ferner gibt er in der *Embrica*, der Geschichte seiner Vaterstadt, eine ziemlich ausführliche Schilderung der seit dem Altertume zur Ausführung gekommenen Kanäle: er besaß also eine besondere Vorliebe für das Kanalwesen. Über seine sonstigen Schicksale¹⁾ ist wenig bekannt. Nachdem er sich eine umfassende Bildung zu Köln und, wie schon erwähnt, zu Loewen erworben, führte er ein ziemlich unstätes Leben und gehörte zu der damals nicht spärlichen Sorte von Gelehrten, die darauf ausging und es verstand, allerhand Ehrentitel und Ehrengeschenke auf sich zu häufen: so erzählt er selbst von sich, daß er es am Hofe Kaiser Ferdinands III., des Königs Philipp IV. von Spanien und des Königs Ladislaus IV. von Polen zum Historiographen, Bibliothekar und lateinischen Sekretär gebracht habe und von verschiedenen Fürsten mit goldenen Ketten und goldenen Ehrenmünzen bedacht worden sei; doch muß auch anerkannt werden, daß er einen weiten Blick besaß und mit mancher seiner Ideen seinen Zeitgenossen vorauseilte. Er schrieb eine große Anzahl gelehrter Werke zumeist historischen Inhalts, war also, was sein Kanal-Projekt anlangt, kein Fachmann, sondern nur Theoretiker. Wenn es ihm trotzdem so leicht gelang, den Bischof von Eichstätt für seine Kanalidee zu gewinnen, so lag dies wohl zumeist daran, daß er aus eigener Wahrnehmung den Vorteil von Kanälen darlegen konnte.

Da jedoch an diesem Projekt außer anderen Fürsten und Reichsständen insbesondere Nürnberg mit seinem ausgedehnten Handel interessiert war, so sandte der Bischof in Rücksicht hierauf Eberhard Wassenberg mit einem Empfehlungsschreiben zunächst an den Nürnberger Rat. In dem Schreiben ersuchte Bischof Marquard den Rat, den Überbringer mit seiner Kanalidee anzuhören, und außerdem stellte er noch die Bitte an

¹⁾ Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 41, 233.

den Rat, ihm mitzuteilen, wie er sich zu dem Projekt stelle. Wassenberg — dessen Name übrigens in dem Empfehlungsbriefe des Bischofs und dem entsprechend in den Nürnberger Schriftstücken aus einem leicht erklärlichen Versehen Wasserbergius oder Wasserberg geschrieben wird — erschien am 4. September 1656 vor dem Nürnberger Rat. Hier in Nürnberg war Wassenberg kein Fremder; schon einige Jahre früher hatte er Nürnberg besucht und vom Rat ein Ehrengeschenk, eine »Verehrung«, herausgeschlagen. Auch diesmal konnte der Rat sich des Verdachtes nicht enthalten, daß es Wassenberg lediglich auf eine Verehrung abgesehen habe. Doch kam man dem Ansuchen des Bischofs nach. Es wurde eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Ratsherrn Endres Georg Paumgartner und dem damaligen patrizischen Referenten für das Bauwesen Friedrich Volckamer, die beauftragt wurden, »diesen Wasserbergium in seinem vorbringen« anzuhören. Als dritter wurde dann noch der Ratsherr G. P. Harsdörfer der Kommission beigegeben. Sie sollten »den ganzen verlauf der sachen pro et contra zu papier« bringen, und hierauf sollte der Rechtskonsulent Dr. Fetzer das Antwortschreiben an den Bischof von Eichstätt aufsetzen. Den Losungern, den Finanzbeamten der Stadt, aber wurde anheimgestellt, Wassenberg, »weiln die ganze sache auf eine verehrung angesehen«, abzufertigen. Sie kamen dem Auftrage in der Weise nach, daß sie Wassenberg, damit er »nicht ursach gewinne, dieser löblichen republic anderwärts ubel nachzureden«, aus dem wirtshaus lösten, d. h. seine Zehrung, die sich auf 8 Gulden belief, bezahlten und ihm versprachen, daß das Antwortschreiben an den Bischof von Eichstätt demnächst erfolgen werde, womit er sich denn auch zufrieden gab.

Was die Kommission über ihre mündliche Verhandlung mit Wassenberg niederschrieb, ist für die Zeitgeschichte und insbesondere für die damalige — von der heutigen sehr abweichende — Haltung Nürnbergs in Kanalfragen von so hohem Interesse, daß die Aufzeichnung ihrem ganzen Wortlaut nach folgen möge. Sie lautet:

»Demnach zu gehorsamer folge eines edlen, ehrbaren, fürsichtigen und hochweisen raths großgnädigst ergangenen befehlich herr Johann Eberhardus Wasserbergius von denen herrn depu-

tatis vernommen worden, hat er nachgehenden vortrag gethan: Es hette weiland der großmächtigste kaiser Carolus Magnus getrachtet, den Donaustrom in den Mayn vermittelst der Schwarzach,¹⁾ Altmühl und Regnitz zubehuef der kaufmannschaft zu laiten. Nachdem er aber von solchem höchst nutzlichen vorhaben durch seine siegmächtige waffen damaliger kriegszeiten verhindert worden, were dieses vorhaben bei jetzigen friedensjahren von ihren fürstlichen gnaden zu Eystatt und andern angrenzenden fürsten und herrschaften in berathschlagung gezogen und die sache für thunlich und nutzlich befunden worden, zumalen dieser zeit den Niederländern der getraidtkauf in Pohlen gesperrt und sie vorhabens, in das raich große handelschaft zu führen, dafs also wein und korn in Beyern, Schwaben und Franken mit guetem nutzen versilbert und an den mann gebracht werden möchte. Zu diesem ende hette er, Wasserberger, alle gelegenheit vorbesagter flüsse abgesehen und befunden, dafs sie auf 3 stund wegs zusammen zulaiten und den fall oder abfluß durch bequeme thäler haben könnten.

1. Hierauf haben ihme die herrn deputati die costbarkeit, strittigkeiten und die fast erscheinliche unmöglichkeit dieser sachen vor augen gestellt, indeme die vorgeschlagene canäll nicht nur unterschiedliche herrschaften und gebiet, welchen die handelschaft verträglich, sondern auch edlen, bürgern und bauern ihre privatgüter auf etlich hundert morgen sowohl wegen des ausramms als beschüttung des lands betreffen würde(n), welcher verlust ihnen viel unerträglicher als der dabei waltende verhoffte nutzen verträglich sein würde.

2. Würden zu werkstellung seines vorschlags fast königliche uncosten erfordert werden, welche bei abgekommenen vermögen und geringen handelschaften unerschwinglich fallen sollten.

3. Gereiche dieses werk gemeiner statt zum höchsten nachteil, indeme nicht allein die handlung von hier abgezogen, eine

¹⁾ Hier liegt ein Irrtum vor. Die gleichzeitigen Nachrichten aus der Zeit Karls des Großen wissen nichts von der Schwarzach, weder von der sogenannten vorderen Schwarzach, dem unterhalb Schwabach bei Neuses mündenden rechten Nebenflusse der Rednitz, noch von der sogenannten hinteren Schwarzach, die, von Norden her kommend, sich mit der Anlauer vereinigt und bei Kinding in die Altmühl fällt.

neue niederlag zu Fürth) würde gemacht werden, sondern auch müßten alle diejenigen, welche sich von der axte (achse) ietzund nähren, als wirthe, fuhrleuth, wagner, schmid, sattler etc. darüber besorglich in armuth gerathen. Ob sich nun wohl herr Wasserberg bemühet, diese hinderungen alle zu widerlegen, so haben doch die herrn deputati etc. sein vorgeben keineswegs für statthaft halten können, sondern abgemerket, dafs es ihme vielmehr umb eine verehrung, dergleichen er vor etlich jahren allhier auch erhalten, als auswürkung dieses vorschlags zu thun, und auf befragen, ob er den successum huius negotii praestieren könne, mehr nicht geantwortet als: es würden die herren staaden¹⁾ mit gewissem beding eine ansehentliche summa geldes zu vollführung solches werks herschiesen und seine churfürstliche gnaden zu Mainz die telonia auf dem Rhein dergestalt mäfsigen, dafs sie künftig wegen der mänge passirender schiffe weit ein mehres als izeo ertragen würden, welches alles in zweifel stehet. Demnach aber erstgedachte conferenz bei einem edlen ehrbaren rath etc. gehorsamblich hinterbracht worden, ist der grofsgnädigste befehlich ergangen, dafs man solche zu papier bringen, und benebenst dem recommendation-schreiben von seiner fürstlichen gnaden zu Eystatt, diese sachen betreffend, herrn doctor Fetzer ehrbarkeit zuschicken soll, damit er eine nachrichtliche antwort, welches herr Wasserbergius auch unterthänigst gebeten, verabfassen möchte besag deswegen ergangenen verlasses. Actum den 6. septembris anno etc. 1656.

Doktor Fetzer zeigte sich bei Abfassung seines Gutachtens bezüglich des Antwortschreibens sehr bedächtigt. Er hielt es nicht für ratsam, gegenüber dem Bischof von Eichstätt oder andern die von der Kommission in der Unterredung mit Wassenberg vorgebrachte dritte »Ration« allzu laut werden zu lassen, dafs nämlich Wassenbergs Kanalprojekt der Stadt Nürnberg mehr schade als nütze wegen Abnahme des Verkehrs auf der Achse und wegen der zu befürchtenden Niederlage zu Fürth. Es sei zu besorgen, meinte er, dafs die Benachbarten aus Haß gegen die Stadt Nürnberg, um ihr den Handel zu entziehen, dieses Vorhaben, »wo nicht jetzt, da es etwan an spesen mangeln möchte, doch inskünftig nur desto eifriger« betreiben werden.

¹⁾ Gemeint sind die »Herren Staaten«, die Stände Hollands,

Er setzte daher ein Antwortschreiben auf, das mehr allgemein gehalten war und auch die Zustimmung des Rates fand. Der Nürnberger Rat teilte also dem Bischof von Eichstätt unterm 13. September Folgendes mit. Er wolle sich zwar einem gemeinnützigen Werke nicht gern entziehen. Es seien aber noch andere Fürsten und Stände interessiert, deren Territorien durch die zum Kanalbau erforderlichen Erdarbeiten Schaden erleiden würden oder, wie es in dem Schreiben wörtlich heifst: »mit durchgrabung und auswerfung beschadet werden würden«. Der Rat wünsche erst deren Gutachten zu vernehmen, um alsdann sich hiernach zu regulieren. Er verfaß aber nicht, wodurch er doch seine ablehnende Meinung zu erkennen gab, zum Schluß darauf hinzuweisen, daß das vorgeschlagene Werk zwar schon öfter proponiert, jedoch selbst zu guten Zeiten, ja sogar von dem großmächtigen Kaiser Karl nicht hätte zur Ausführung gebracht werden können. — Der Bischof mochte wohl einsehen, daß ohne die Mitwirkung Nürnbergs, als des Hauptinteressenten, jede weitere Bemühung aussichtslos sei; wenigstens findet sich keine Nachricht darüber, daß er wegen des Kanals noch weitere Schritte gethan habe.

Anders Wassenberg. Als es ihm nicht gelungen war, die Angrenzer zum Bau des Kanals zu bewegen, sann er darauf, sein Projekt zu einer Angelegenheit des Reichs zu machen und den Kanal auf Kosten des Reichs ins Leben zu rufen.

Zu diesem Zwecke richtete »Eberhard Wassenberg« im Jahre 1672 eine gleichzeitig lateinisch und deutsch verfaßte Schrift, die den Titel »Aurifondina Gallica« oder die »Französische Goldgrube« führt, an die zu Regensburg versammelten Stände des Heiligen Römischen Reichs. Darin schildert er, welche Maßnahmen notwendig seien, um die wirtschaftliche Überlegenheit Frankreichs und die Überschwemmung Deutschlands mit französischen Waren zu beseitigen. Hierzu hielt er auch die Anlage von Kanälen für erforderlich und brachte die Verbindung der Donau mit der Oder und den von ihm schon früher projektierten Donau-Main-Kanal in Vorschlag. Er begründete das letztere Projekt genau in derselben Weise wie im Jahre 1656, als er sich mit seinem Anliegen an den Bischof Marquard von Eichstätt und den Nürnberger Rat wandte. Auch setzte er diesmal wieder

seine Hoffnung auf den Bischof Marquard. Dies beweist, um dies hier noch zu erwähnen, daß der in den oben citirten Schriftstücken vom Jahre 1656 als Johann Eberhard Wasserberg namhaft gemachte Kanalprojektmacher identisch ist mit Eberhard Wassenberg, der 1672 seine Ideen den Reichsständen vortrug. Er hob nämlich auch diesmal hervor, daß der Ursprung der Regnitz (Radantia) und derjenige der Altmühl (Almonius) kaum drei Stunden von einander lägen¹⁾ und daß auch keine Berge und Steinfelsen dazwischen sich befänden, die das Graben und die Zusammenfügung der Flüsse hindern könnten. Er wies dann noch darauf hin, daß schon Karl der Große den Bau dieses Kanals in Angriff genommen habe, und fährt dann wörtlich fort: »Warumb aber nehmet ihr stände des römischen reichs, die ihr ietzo auch zu Regenspurg versamlet seid, nebens eurem so freundlichen präsesidenten, des herrn bischofs Marquard zu Aichstatt hochfürstlichen gnaden, als welcher der mächtigste und vornehmste nachbar dieser quellen ist, die sorge dieses Carolingischen vorhabens nicht wieder auf euch und beglückseligt das gemeine wesen mit einem von unserm allergnädigsten kaiser Leopoldo so genannten Leopoldischen graben?«

Doch auch diesmal hatte Wassenberg mit seinem Projekte kein Glück. Die damaligen Zustände Deutschlands gestatteten die Ausführung eines solchen Unternehmens nicht. Es blieb erst König Ludwig I. von Bayern vorbehalten, den von Karl dem Großen erstrebten Kanal, wenn auch in etwas anderer Gestalt zu verwirklichen. Der Ludwig-Donau-Main-Kanal genügt heute nicht mehr modernen Anforderungen. Er muß, soll er seinen Zweck erfüllen, zu einem leistungsfähigen Großschiff-

¹⁾ Unter dem Ursprung der Rednitz ist natürlich die Quelle der schwäbischen Rezat gemeint. Die schwäbische Rezat und die fränkische Rezat vereinigen sich bei Petersgemünd zu einem Flusse, der von hier aus Rednitz genannt wird und von Fürth aus, wo er die Pegnitz aufnimmt, bis zu seiner Mündung in den Main Regnitz heißt. — Die Regnitz führt in den ältesten Urkunden den Namen Radenz (lateinisch Radantia). Vgl. hiezu A. Seidel, Das Regnitzthal. Erlangen 1801. S. 1. Bekanntlich herrscht noch immer ein Streit darüber, ob die Regnitz nicht richtiger Rednitz zu nennen sei. Die ältesten Namen Radenz und Radantia sprechen für Rednitz. Ähnlich ist aus Pagenz und Pagancia der jetzige Name Pegnitz entstanden. Über die ältesten Namensformen für Pegnitz vgl. J. W. A. Layriz, Pegnesiae urbis historia Baruthi 1794, S. 23.

fahrtswege umgestaltet werden. Schon in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts beschäftigte man sich vereinzelt mit einer solchen Idee. Zu einer eigentlichen zielbewußten Agitation kam es aber erst, als Prinz Ludwig von Bayern für diesen Gedanken eintrat. Er gewann immer weitere Kreise für sein Projekt, und auch die Stadt Nürnberg schloß sich freudig der Bewegung an. Sie, die im 17. Jahrhundert zu den eingefleischtesten Kanalgegnern zählte, gehört jetzt mit ihren leitenden Persönlichkeiten zu denjenigen, die ihren ganzen Eifer einsetzen, wo es gilt, dem Plane des hohen Protektors zum Siege zu verhelfen.

(Archivalische Quellen: Akt, das Projekt eines Donau-Main-Kanals betreffend v. J. 1656 (Signatur S 1, L 212, Nr. 11); die Nürnberger Ratsprotokolle vom September 1656; Nürnberger Briefbuch Nr. 285, fol. Nr. 324, sämtlich im kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg).

Kreisarchivar Dr. A. Bauch.

Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf.

Das Aufsichtsrecht über die Altdorfer Akademie übte der Nürnberger Rat durch vier Kuratoren oder Scholarchen genannte Ratsdeputierte aus. Georg Andreas Will, der Universitätschronist, berichtet kurz über ihre Funktionen und die feierlichen Besuche, die sie der Hochschule abstatteten. »Sie hielten die Visitationen und Prüfungen des Gymnasiums und der Akademie, waren nachgehends bei den fast jährlichen Petri- und Pauli-Promotionen als Ablegaten des Rats gegenwärtig, erschienen auch bei anderen Festivitäten, die sie entweder selbst veranstalteten oder wozu sie geziemend eingeladen wurden, stellten die neuen Professoren in eigener Person vor und führten sie in den akademischen Senat ein, . . . beehrten auch manchmal solenne Leichen und Hochzeiten, sowie andere Gelegenheiten mit ihrer Gegenwart . . .«¹⁾

Zwei Reden, die bei solchen offiziellen Besuchen der Kuratoren, die eine am 3. August 1594, die andere am 28. März

¹⁾ Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. Altdorf 1795. S. 26 ff., 12 ff., auch B. Hartmann in diesen Mitteilungen, 6. Heft (1886), S. 25 ff.

1596, von Zöglingen der Akademie gehalten worden sind, seien in Folgendem mitgeteilt. Während die letztere nur als Muster überschwinglicher Festberedsamkeit gelten kann, ist die erstere auch inhaltlich interessant und bedeutungsvoll: sie feiert den vor einem halben Jahrzehnt verstorbenen großen Strafsburger Schulmann Johannes Sturm. Beide Reden befinden sich von der Hand des einstigen Besitzers aufgezeichnet in einem Sammelband der Zwickauer Ratsschulbibliothek, der dem Dr. med. Kaspar Hofmann, Professor der Medizin zu Altdorf, von 1607 bis zu seinem am 3. November 1648 erfolgten Tod¹⁾ gehört hat.

Oratiuncula de vita et studiis Joannis Sturmi.

Cum deo opt. max. visum esset doctrinam evangelii profundissimis errorum tenebris involutam per dominum Lutherum p[iae] m[emor]iae et alios in lucem producere, excitavit simul etiam in scholis pietate et doctrina insignes viros, qui tanquam fidi παραστάται erigenti sese veritati quasi auxiliares manus praeberent. Hinc, ut alias nationes silentio praeteream, vidit Germania Philippum illum Melanchthona, qui, ut vere de eo poeta quidam cecinit:

Parvus erat, sed magnus erat, sed maximus, ingens:

Corpore, doctrina, religione, fide.

Vidit dominum Erasmus Roterodamum, vere Germaniae desiderium ἐράσμου ob ingenii ubertatem et dicendi vim.

Vidit Joachimum Camerarium iudicio acerrimo, doctrina eximia, gravitate vere Germanica, beneficiis in remp[ublicam] literariam insignem. Vidit Joannem Sturmium, summum illum et commemorabili doctrina et virtute eximium virum, de cuius vita et studiis pauca iam in vestra praesentia, amplissimi et doctissimi viri, dicam, quae ut benevole animo audiatis et accipiatis, etiam atque etiam oro.

Natus fuit Joannes Sturmius Sleidae, oppido non ignobili inter Ubios, anno millesimo quingentesimo septimo ipsis Kalendis Octobris hora secunda pomeridiana patre honesto et docto viro Guilelmo Sturmio, quaestore generosorum comitum a Manderscheit, matre lectissima foemina, Gertrudia Hulsana.

¹⁾ Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, II, S. 162 ff. Sein Jahresgehalt betrug 250 fl. (Hartmann, a. a. O. S. 36).

Primis annis in patria eruditus est literis et bonis artibus sub praeceptore optimo Antonio Dolpandio.¹⁾ Pubertate egressus uberioris ingenii culturae causa Leodium se contulit. Jnde uno atque altero anno elapso Lovanium venit, ubi quinque annos, 3 discendo, 2 docendo consumsit.²⁾ Studiorum socios ibi habuit viros clarissimos Joannem Sleidanum, Bartolomaeum Lotomum, Andream Vesalium et alios. Anno aetatis sue 22 Lovanio relicto Lutetiam Parisiorum, Galliae academiam nobilissimam, profectus est, ubi, cum aliquot annis medicinae operam dedisset, contigit, ut ob virtutem praestantem, ingenium excellens, doctrinam variam, iudicium grave, linguae Graecae et Latinae peritiam, inprimis vero propter orationis puritatem et methodi in docendo concinnitatem facilitatemque admissus sit in eadem academia ad munus docendi publicum. Docuit ibi linguae utriusque scriptores bonos artesque logicas annos 8. Ibi quoque rem familiarem cum Joanna Pisonia,³⁾ lectissima virgine, instituens, convictores multos eluit, barones, nobiles, Italos, Gallos, Anglos, Germanos, quorum iucundissima conversatione profectus fecit in dies cum in bonis litteris, tum vero maxime in pietate et agnitione veritatis coelestis, propter quam et non exigua vitae pericula adiit Parisiis, dum et ipse libere veritatem agnitam professus est et simul alios in eadem instituit, institutos confirmavit, confirmatos suis sumtibus et periculis sustentavit. Carus propter ingenium, virtutem atque doctrinam ibi fuit multis magnis viris, Guilelmo Budaero, Julio Camillo et imprimis Joanni Bellajo, cardinali celeberrimo, qui eum constanter usque ad vitae suae finem dilexit. Percrebuit eius fama et eius virtus et doctrina per Germaniam, in qua semper habuit sui studiossissimos, Eras-

¹⁾ In den Classicae epistolae. Siue Scholae Argentineses restitutae, Argentorati MDLXV, fol. Bii^b schreibt Sturm, er erinnere sich gern seiner Eltern und Großeltern, sed certe neque ingrata, neque insuavis recordatio Joannis Neoburgii, primi praeceptoris mei: et Jacobi Blomedalii: et Antonii Dalberi et Gerardi Episcopii, quos omnes in patria audiui. Vgl. auch K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. II, Stuttgart 1889, S. 302.

²⁾ 1522 (oder 1521) kam er in die Schule der Hieronymianer nach Lüttich, 1524 nach Löwen, wo er im Collegium Buslidianum oder trilingue studierte (Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1895, S. 75).

³⁾ Oder Ponderia?

num Roterodamum, Philippum Melanchthona, Martinum Bucerum et alios, qui communicatis consiliis effecerunt, ut Sturmium ab amplissimo reipublicae Argentinensis senatu ad scholam in urbe aperiendam evocaretur ex Gallia, in qua propter acerrimas inquisitones in evangelicos et crudelissima supplicia ipse quoque parum tutus erat amplius. Huic vocationi, utpote legitimae, Sturmium etiam obtemperavit, licet iam Parisiis honorem et titulum doctoris medici petiturus esset et alioquin potentissimi Galliarum regis Francisci eiusque familiarium gratiam haberet collectam. Venit itaque Argentoratum anno domini 1527¹⁾ ibique inclyto urbis senatu scholam literarum bonarum artium atque linguarum officinam feliciter aperuit in collegio praedicatorum discipulis in 10 classes distributis praeceptoribus docendi methodum praescripsit, disciplinam honestis legibus munivit. Collegas habuit viros reverendos et clarissimos Wolfgangum Fabrum Capitonem, Bucerum, Casparum Hedionem, Petrum Dasypodium et alios, cum quibus officium sedulo, constanter, fideliter et pacate faciendo scholam recens institutam scribendo, commentando, legendo et omnis generis exercitia instituendo ita auxit et confirmavit, ut eam anno 1566 celebrem academiam effecerit, privilegia largiente clementissimo imperatore Maximiliano secundo pia memoriae. Ex Argentina cum dimanaret eius virtus, doctrina, integritas, fides et prudentia in omnes orbis christiani partes, coepit adhiberi ad gravissima consilia et deliberationes, non solum de ecclesiis et scholis recte instituendis, sed etiam de regnis et rebuspublicis turbatis denuo placandis. Diversis igitur temporibus legationes periculis plenas ab evangelicis demandatas habuit in Galliam, Angliam, Daniam, in castra protestantium, ad colloquium Wormatiense, ad complures alios principes atque ordines sancti Romani imperii, in quibus tanta illuxit Sturmii fides, virtus, industria et dexteritas, ut ob hasce virtutes non modo exteris: pontificibus Romanis, cardinalibus, archiepiscopis, episcopis et abbatibus innotuerit, sed etiam carus extiterit summis imperatoribus ac regibus, electoribus, principibusque sacri Romani imperii. Annua stipendia accepit ab imperatoribus Carolo quinto et Ferdinando, fratribus, a rege

¹⁾ Vielmehr am 14. Januar 1537.

Galliae Francisco I. et Henrico II. et regibus Daniae Christiano et Frederico, ab Eduardo sexto, Angliae rege, et diva Elisabetha, ab illustrissimis electoribus Mauritio et Augusto, fratribus, a Frederio tertio Palatino et aliis multis principibus domus Palatinae, Saxonicae, Brandenburgicae, Hassiacaе, Megalopolitanae, Holsatiae etc. Veri docti non solum in Germania, sed etiam in remotissimis regnis Hungariae, Poloniae, Bohemiae, Transylvaniae etc Sturmium amicitia sua dignum judicarunt et eum alterum sui saeculi Platonem, Aristotelem aut Ciceronem suspexerunt, coluerunt, celebrarunt. A Melanchthone saepius literas accepit, qui ingenue inter amicos fassus est facile sibi esse epistolas scribere ad alios, ad Sturmium autem difficile. Domus illius optimo cuique dies ac noctes patuit fuitque quoddam commune exulum asylum, peregrinorum ac pauperum hospitium, quos omnes fovendo, alendo, foris domique juvando facultates haud exiguo absumsit, maxime Gallorum evangelicorum salutem tuendo, in quam omnes suas divitias impendit¹⁾, ipseque cum suis egere maluit quam communem causam deserere, animo laudabili et perpetua gratitudine digno. Vitam in triplici conjugio sobriam, tranquillam et suavem degit. Pervenit ad annum aetatis usque octogesimum primum, cum serviisset Argentorati annos 51. Corpore fuit mediocriter procero, vegeto atque firmo, colore fusco vivoque, vultu constanti et honesto, voce clara et aequabili, in moribus pariter amabilis et venerandus, in sermone gravis et comis, in consiliis rebusque gerendis promptus ex expeditus, in amicorum congressibus et colloctionibus potissimum Latina et Gallica lingua usus. Postrema senecta multum afficiebatur lingua sancta lectioneque sacrarum literarum et commentationibus theologicis. In hoc studio variam expertus est fortunam magnis viris in hoc seculo usitatam, inter cetera etiam orbatus visu. Quae tamen omnia heroica magnanimitate, patientia et constantia pene divina non modo toleravit, sed etiam superavit. Hisce ad metam properans anno 1589, 3. martii die circiter diluculum, cum vires corporis partim senio, partim febricula paulo ante exhaustae essent, concedens naturae piaе placidaeque mentis ac ingenii viribus sibi constantibus absque omni pene mortis sensu expiravit animamque suam Christo ser-

¹⁾ Schmid, a. a. O., S. 346.

vatori dulcissimo eius nomine Jesu subinde repetito tradidit atque commandavit. Ossa eius terrae mandata sunt Argentorati in coemiterio s. Galli, funere maxima omnium ordinum frequentia deducto. — Heu, nunc secundum corpus quiescit, Christi, servatoris sui, adventum et universalis carnis resurrectionem expectans cum omnibus sanctis et electis! Dixi.

Habita est in concessu amplissimorum et doctissimorum virorum a Michaële Schmid,¹⁾ discipulo meo, praescribente dn. Vito Burgero, scholae Laurentianae conrectore, Noribergae I. non. aug. anno 94.

Oratiuncula, qua excipiebantur scholarchae Norici ab academia Altorphina 27. Mart. 96.

Nobilissimi et amplissimi domini scholarchae! Ferunt Aegyptorum sacerdotes deos suos inarticulata voce compelasse, ut significarent in summa eos honorandi et venerandi voluntate linguae tamen et orationis facultatem sibi deesse. Academia etiam Altorphina eorumque omnes cives non aliter quam vel inarticulata vel certe balbuticata et impedita lingua declarare possumus, quanta animorum laetitia et congratulatione adventum vestrum excipiamus quantumque splendoris et luminis solo nomine vestro tanquam quodam terreno numine rebus nostris accessisse putemus. Cum enim litterarum disertum patrocinium hoc loco in vestro sinu requiescat, nostrae autem omnes cogitationes in litterarum studiis inclusae sint, certe mirandum non est, si, cum absentes admirari et laudibus prosequi non desinamus, nunc praesentium conspectu academia tota laetetur et exsultet, quaeque hominibus fausta evenire possunt, ea omnia cumulativum vestris amplitudinibus comprecemur. Ac debebant sane, ut de absentibus, ita multo magis nunc de praesentibus, signis ingentis gaudii et congratulationis omnia personare, ad minimum certe luculentissima oratione declarari, sed cogitandum est, nobilissimi viri, id, quod veteres sapientes docuerunt, magnam laetitiam magnamque venerationem non longe abesse a magna admiratione, magnam autem admirationem non parere multa verba, sed potius

¹ Ist identisch mit dem von Will in seinem Nürnbergischen Gelehrtenlexikon III, S. 528 erwähnten Dr. jur. Michael Schmid, der »1608 Advokat zu Nürnberg und 1609 Genannter des größeren Rats wurde, 1611 oder 1619 aber sich absentierte und in Österreich gestorben ist«.

silentium animo humano attonito et quasi stupefacto magnitudine taciti gaudii taciteque venerationis. Quamobrem accipiant a[mplitudines] v[estae] ab omnibus academicis civibus haec pauca, sed verissima verba: Nos omnes vos summe colimus ut viros nobilissimo loco natos, summe observamus ut principes senatus Norici, summe celebramus ut litterarum et academiae huius maximos patronos, summe denique veneramur, ut qui academiae benefaciendo divinam imitamini naturam.

Dicta a Sigismundo Ortelio,¹⁾

Patricio Norimbergensi,

Facta a Ph. Scherbis,²⁾ tum

temporis rectore.

Dr. Otto Clemen in Zwickau.

Adam Krafft oder Kraft?

Die Schreibung der Eigennamen in den Urkunden ist keineswegs, wie man vielleicht annehmen könnte, gleichmäÙig und geregelt. Es kommt fortwährend vor, daß derselbe Name in derselben Urkunde auf mehrfach verschiedene Weise geschrieben wird. So nimmt man keinen Anstand, bei Eigen- und Familiennamen das eine Mal einen einfachen, das andere Mal einen Doppelkonsonanten zu setzen oder eine ganz verschiedene Vokalisierung ein und desselben Namens eintreten zu lassen. Es sei hier z. B. auf den Namen des berühmten Goldschmieds Wenzel Jamnitzer hingewiesen, der in den amtlichen Urkunden eine ganz verschiedene Schreibweise erfahren hat: Jamnitzer, Jamitzer, Jamiczter, Jämniczer, Jambniczer, Gammitzer, Gamitzer, Gämniczer, Gemnitzer und Ganitzer. Eine durchgehende Orthographie ist in den Urkunden, zumal denen des 15.—17. Jahrhunderts, weder im allgemeinen, noch besonders in den Eigen- und Personennamen durchgeführt. Den Alten war der Name noch nicht ein so unantastbares Kleinod, noch

¹⁾ Über ihn hat Will 1754 in folio eine eigene Schrift herausgegeben, die ich leider nicht habe einsehen können.

²⁾ Vgl. über ihn Will, Gelehrtenlexikon, III, S. 509 ff. und Altdorf S. 37, 103, 319.

nicht etwas so Feststehendes, wie es seit dem 18. Jahrhundert mehr und mehr zur Regel wird, wo der Name der Familie eine genau fixierte Form annimmt, ein unveränderliches Wortbild darstellt.

Der Name des berühmten Nürnberger Steinmetzen Adam Kraft wird bis auf den heutigen Tag auf verschiedene Weise, das eine Mal mit dem einfachen, das andere Mal mit dem doppelten f geschrieben. Wiederholt sind schon an das städtische Archiv Anfragen bezüglich der richtigen Schreibweise dieses Namens gelangt, und es erscheint mir daher wünschenswert, endlich einmal darüber ins Klare zu kommen.

Das Wort »Kraft«, ursprünglich ein abstraktes Substantiv (Kraft, Stärke), wurde schon seit früher Zeit als Vorname angewandt: Craft, Kraft, Krafto, Chrapht, Craht.¹⁾ Das alte Grafengeschlecht der Hohenlohe zählt seit der Zeit des Interregnums eine ganze Reihe von Angehörigen, die den Namen Kraft tragen. Nach dieser Herleitung des Wortes sollte der Name mit einem einfachen f geschrieben werden, diese Schreibart wäre wenigstens das Natürlichste. Aber es kann doch gerade für die Schreibweise eines Familiennamens ein solcher Grund nicht als durchschlagend angesehen werden, es wird vielmehr notwendig sein, auf die einzelnen Fälle der Namensschreibung einzugehen. Nun wird der Name des Nürnberger Bildhauers und Steinmetzen in allen gleichzeitigen Urkunden, den beiden Abteilungen der Gerichtsbücher im städtischen Archiv, in dem großen Totengeläut von St. Lorenz im kgl. Kreisarchiv, sowie in sonstigen Urkunden, mit einer Ausnahme allerdings, stets mit einem doppelten f geschrieben. Die Ausnahme bildet eine Quittung des Adam Kraft vom Jahre 1493 über die Bezahlung seiner am Sakramentshäuschen in St. Lorenz ausgeführten Arbeiten durch Hans Imhoff und seinen Sohn Peter, welche ihm unter Einschluss eines Ehrengeldes von 70 fl. im ganzen 770 fl. entrichteten.²⁾ Dieses einzige Schriftstück von Adam Krafts eigener Hand beginnt folgendermaßen:

»Jhesus Maria 1493 jar. Nota hernach geschriben, was ich meister Adam Kraft, pildhauer, von herren Hansen Imhofs

¹⁾ S. Förstemann, Altdeutsches Namensbuch, I, Sp. 320.

²⁾ Dr. Berthold Daun, Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit. Berlin 1897, S. 34, 35.

wegen von Petter Imhoff¹⁾ auf das sakramentsgeheufs zu machen empfangen hab mit meiner hant hernach geschrieben«.

Dazu bemerkt nun Daun in dem angezogenen Buche S. 34, Anm. 2: »Es ist dies die einzige Stelle, wo Kraft mit einem f geschrieben wird. Ich habe den Namen durchweg mit zwei ff geschrieben«.

Die einzige Stelle ist es freilich, aber auch zugleich diejenige, welche den Ausschlag gibt. Denn hier hat Adam Kraft seinen Namen selbst geschrieben, in allen übrigen Fällen dagegen Schreiber, denen es wenig darauf ankam, welche Form der Name unter ihrer Hand annahm. Dieser einzige Fall, der uns Adams eigene Handschrift vorführt, wiegt alle übrigen, und seien ihrer noch so viele, vollständig auf. Es ist demnach der Name mit einem f: **Adam Kraft** zu schreiben.

E. Mummenhoff.

¹⁾ Man beachte auch hier wieder die ungleiche Schreibart des Namens Imhoff in einem und demselben Satze.

Literatur.

Nürnberg, Entwicklung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts (Berühmte Kunststätten No. 5). Von Paul Johannes Rée. Leipzig und Berlin, A. Seemanns Verlag 1900. 8. 221 S.

Keine deutsche Stadt wird in der kunstgeschichtlichen Literatur so häufig genannt als Nürnberg. Der Umstand, daß es zur Zeit der höchsten Blüte älterer deutscher Kunst am Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts nicht nur gerade die bedeutendsten Meister in Malerei und Plastik aufwies, sondern auch die geschlossenste kunstgeschichtliche Entwicklung, hat unserer alten Reichsstadt diesen Ehrenplatz seit Jahrhunderten gesichert. Die erste zusammenfassende kunsthistorische Schrift Deutschlands, Johann Neudörfers Lebensbeschreibungen, entstand an demselben Ort ungefähr gleichzeitig mit Vasari. Und trotzdem Nürnberg in dieser Beziehung also allen anderen deutschen Städten voraus ist, hat die zusammenfassende Darstellung der Nürnberger Kunst, die noch dazu, wie kaum eine andere Lokalkunst zu solcher Zusammenfassung förmlich herausfordert, noch nicht in völlig zufriedenstellender Weise stattgefunden. Jahrzehntlang hat Rettbergs Buch mühsam die vorhandene Lücke ausgefüllt, im einzelnen überholt aber nicht ersetzt durch Gelegenheitsarbeiten anläßlich gelehrter oder anderer Versammlungen, die naturgemäß die Resultate der sehr zahlreichen und umfangreichen Spezialforschung auf dem Nürnberger Kunstgebiet nur andeuten, aber nicht ausführen und vertiefen konnten. Jetzt liegt in der von dem bekannten Seemannschen Kunstverlag unternommenen Publikation von Beschreibungen der wichtigsten Kunststätten Westeuropas eine neue zusammenfassende Arbeit von der Hand unseres geschätzten einheimischen

Kunsthistorikers Dr. P. J. Rée vor. Der Umfang des Buches und die Richtung der ganzen Veröffentlichungsreihe schlossen eine grundlegende gröfsere Kunstgeschichte Nürnbergs aus, wie sie wohl noch längere Zeit ein Desideratum bleiben wird, und auch der Verfasser wird seine Arbeit nicht als solche angesehen haben. Immerhin aber hat Rée mit seiner Arbeit sowohl bezüglich der Reichhaltigkeit des besprochenen Materials, als der Heranziehung der bisher gewonnenen wissenschaftlichen Resultate seine Vorgänger erheblich überflügelt. Die Darstellung ist insofern von den anderen derartigen Werken verschieden, als von einer systematischen Einteilung des Stoffes abgesehen ist. Die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Nürnbergs ist mit der Kunst- und Kunstgewerbegeschichte zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden. Für den Teil der Leser, der einen allgemeinen Überblick über die Nürnberger Kunst und die dieselbe teilweise bedingende geschichtliche Entwicklung gewinnen will — und für diesen ist ja das Buch in erster Linie gedacht — ist diese Art der Darstellung sicher die geeignetste. Für die verschwindende Minorität derer, die über die genetische Entwicklung der einzelnen Schwesterkünste sich orientieren wollen, ist freilich die Übersicht etwas erschwert. Mit richtigem Gefühl hat dann der Verfasser sich insbesondere in der Geschichte der Malerei nicht darauf beschränkt, die etwas kümmerlichen in der Stadt verbliebenen Reste in die Darstellung einzubeziehen, sondern das Gesamtbild der Kunstgeschichte in kurzen Zügen gezeigt. Und ebenso geht er bezüglich des Kunstgewerbes und der sonstigen Kleinkünste vor. Die Tendenz des Verfassers aber glaube ich dahin bestimmen zu können, dafs es ihm darum zu thun ist, für die schlichte, ehrliche und tief innerliche Kunst des alten Nürnberg neue Anhänger und Verehrer zu gewinnen. Das hat wohl manchmal dazu geführt, dafs in der Darstellung Licht und Schatten nicht ganz richtig verteilt sind, aber alle, die Nürnberg kennen und lieben, werden, von der warmen, begeisterten Schilderung, die durch die bekannte klare und formvollendete Darstellungsweise des Verfassers wesentlich unterstützt wird, erfreut, mit hoher Befriedigung das Buch aus der Hand legen; denen aber, die noch nicht die »Perle im Herzen Deutschlands« aus eigener Anschauung

kennen, wird es sicher ein Ansporn sein, sich an Ort und Stelle der echt deutschen Art Nürnberger Kunst zu freuen. Dafs bei dem grofsen Reichtum an Einzelangaben auf verhältnismäfsig beschränktem Raum sich eine Reihe kleiner Irrtümer und Versehen eingeschlichen, kann billig entschuldigt werden. An dieser Stelle des näheren darauf einzugehen und sie zu berichtigen, dürfte schon deshalb als überflüssig erscheinen, weil der Verfasser, wie verlautet, in der bereits vorbereiteten Neuausgabe diese Versehen ausgemerzt und einige von der nie stillstehenden Forschung neuerdings festgestellte Punkte (besonders bezüglich der ursprünglichen Gestaltung der Sebalduskirche) neu aufgenommen hat.

Entsprechend der Richtung der Publikationen, in deren Reihe als »Kunststätte« sich das Réesche Buch einfügt, ist der Illustration ein sehr weiter Raum überlassen. Nicht weniger als 164 zum Teil blattgrofse Illustrationen in Zinkätzung, in der Mehrzahl nach Aufnahmen Nürnberger Photographen, trefflich ausgeführt, zieren das Werk. Wie aber im Texte der Verfasser den Rahmen der Beschreibung der »Kunststätte« im engen Sinne durchbrochen hat, indem er auch auf die untergegangenen oder nicht mehr in Nürnberg befindlichen Werke hinwies, so hat er in durchaus dankenswerter Weise sich nicht darauf beschränkt, Abbildungen aus dem heutigen Stadtbild und dem übrigen, leider ja ziemlich lückenhaften Kunstvorrat zu geben. Vielmehr hat er insbesondere aus der Blütezeit der Nürnberger Kunst, dem 16. Jahrhundert, und dem reichsten und reizvollsten Kunstschaffen eine grofse Reihe sonst in diesem Rahmen nicht gebräuchlicher Abbildungen gegeben. Dieselben enthalten insbesondere eine Anzahl von Abbildungen von Dürerischen Stichen und Handzeichnungen, dann aber auch Werke der Kleinmeister und des so hoch entwickelten Kunstgewerbes aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Das Buch wendet sich, wie schon oben gesagt, hauptsächlich und in erster Linie an das grofse Publikum, eine wissenschaftliche Diskussion der die Entwicklung bewegenden Fragen war dadurch und durch den immerhin beschränkten Raum ausgeschlossen. Allein auch der Mann der Wissenschaft wird durch die aufserordentliche Reichhaltigkeit der Details, die im Text

manchmal fast verwirrend wirkt, auf seine Rechnung kommen. Ein treffliches Register macht das Werk als Hand- und Nachschlagebuch äußerst wertvoll. Noch höher aber möchte ich das mit größter Sorgfalt zusammengestellte Verzeichnis der Nürnberger Kunstliteratur stellen, das für jeden, der sich mit Nürnberger Kunst befaßt, ein sehr schätzbares, bisher nicht vorhandenes Hilfsmittel an die Hand gibt.

Hans Stegmann.

Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang. Vortrag, gehalten im großen Rathaussaal zu Nürnberg den 13. April 1898 am 5. Deutschen Historikertag von Ernst Mummenhoff, Archivrat. Leipzig 1898. Friedrich Meyers Buchhandlung. 32 Seiten.

Der Verfasser selbst hat in der Überschrift, die er für seinen Vortrag gewählt, Zweck und Inhalt desselben treffend gekennzeichnet. Es ist nicht etwa eine kurz gefasste Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, was er zu geben beabsichtigte; von den Ereignissen, die sie ausmachen, durften die wichtigsten und bedeutsamsten ohne Zweifel bei einer so erlesenen Zuhörerschaft, wie sie am 13. April 1898 der große Nürnberger Rathaussaal vereinigte, als bekannt vorausgesetzt werden. Es galt vielmehr, den tieferen Gründen für die äußere Erscheinung und dem Wandel der Zeiten nachzugehen und sie klar zu legen, weniger also zu berichten, was sich ereignet hat, als auszuführen, warum es in jedem Falle eben so und nicht anders gekommen ist. Das war freilich eine Aufgabe, die eine völlige Beherrschung und wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes erforderte und in so mustergültiger Weise, als wie es hier geschehen ist, gegenwärtig wohl nur von E. Mummenhoff gelöst werden konnte.

Ausgehend von den älteren Ansichten über die Entstehung der Stadt werden zunächst diese, nämlich, daß Nürnberg eine römische Anlage oder eine slavische Gründung sei, als aller urkundlichen Zeugnisse entbehrend und somit grundlos zurückgewiesen. Anzunehmen ist vielmehr, daß die Stadt ihren ersten Ursprung aus einem Königshof genommen hat, der inmitten weitausgedehnten Reichsgutes auf dem Burgberge gelegen haben

und etwa im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts zum Schutz gegen das Vordringen der Slaven mit Befestigungen versehen sein mag, die ihn zur Burg umwandelten und die Entstehung der Stadt nach sich zogen. Erst zum Jahre 1050 ist uns Nürnberg urkundlich bezeugt, also zu einer Zeit, da Fürth, Poppenreuth, Mögeldorf, Erlangen, Forchheim, Ottensoos, Hersbruck und Rofsstall bereits seit langem bestanden. Dann aber vollzieht sich das Wachstum der Stadt mit außerordentlicher Schnelligkeit, mächtig gefördert durch die Gunst der Kaiser und den weiten Ruf des »sagenhaften, wunderbaren, geschichtlich kaum fälschbaren« Schutzpatrons der Stadt, des heiligen Sebaldus. So dehnte sich Nürnberg allmählich von der Burg bis zur Pegnitz hinunter und über dieselbe hinüber aus. Schon 1105, da es in den Wirren zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. eine zweimonatliche Belagerung auszustehen hatte, muß es befestigt gewesen sein. Diese Befestigung ward nach der Einnahme der Stadt durch Heinrich V. durch einen Mauergürtel, dieser kaum länger als 100 Jahre später durch eine neue Ummauerung in weiterem Umkreise und diese wiederum seit den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts durch den letzten und mächtigsten Mauerring, mit dem sich die Stadt umgab und der uns noch heute leidlich unversehrt vor Augen ist, ersetzt. Aus diesen That- sachen ist die rasche Vergrößerung der Stadt in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens am deutlichsten zu erkennen.

Von vornherein wird die Entwicklung der Stadt als Gemeinwesen wesentlich bestimmt durch ihr Verhältnis einerseits zum Kaiser, andererseits zum Burggrafen. Beide, der Vertreter der Reichsgewalt sowohl wie der Inhaber der Territorialherrschaft, besaßen in Nürnberg auf dem Burgfelsen jeder eine Burg und über das Land ringsum ausgedehnte Rechte. Die andauernde Gunst der Kaiser, infolge deren die Stadt schon 1219 mit solchen Freiheiten begabt war, daß sie von dieser Zeit an thatsächlich als Reichsstadt erscheint, überließ der Stadtverwaltung im Laufe der Zeit ein Recht nach dem andern, deren Ausübung bis dahin dem Kaiser oder seinen ihn vertretenden Beamten, dem Schultheißen als Vorsitzenden im Gericht, dem Kastellan der Burg, als Verwalter des Reichsgutes, insbesondere des Reichswaldes, auch Butigler (buticularius) genannt, zugestanden

hatte. — Schwieriger jedoch gestaltete sich das Verhältnis zu den Burggrafen. Die Allodialgüter derselben freilich, die ehemals tief in das Gebiet der Stadt eindrangen, brachte diese nach und nach zumeist durch Kauf an sich, besonders in jener Zeit, da Burggraf Friedrich von Hohenzollern durch seine Unternehmungen in der Mark Brandenburg stark in Anspruch genommen war und des Geldes dringend benötigte. Eben damals (1427) ging auch die burggräfliche Burg selbst in die Hände der Stadt über. Nicht in gleicher Weise verzichteten die Burggrafen und späteren Markgrafen indessen auf ihre territorialen Hoheitsrechte, wie sie namentlich durch den Wildbann im Reichswald, die Belehnungen und das Geleitswesen repräsentiert wurden, und um sie ist es in der Folgezeit zu fortgesetzten Anfeindungen und Befehdungen gekommen, deren bedeutsamste man mit dem Namen der Markgrafenkriege zu bezeichnen pflegt. In ihnen erkennt Mummenhoff mit Recht den einen Hauptgrund für den allmählichen Niedergang des Gemeinwesens. Den anderen hat man in der nach Niederwerfung des Handwerker-aufstandes von 1348—49 mehr und mehr ausartenden oligarchischen Verfassung der Stadt zu erblicken.

Überhaupt muß als die eigentliche Blütezeit in der geschichtlichen Entwicklung der Reichsstadt Nürnberg bereits das 14. Jahrhundert angesehen werden, in dem sich der Nürnberger Handel zu einem Welthandel ausdehnte, das Gewerbe erstarkte und eine Reihe großartiger Bauten entstanden. Ihr gegenüber könnte man die Renaissanceperiode mit ihren herrlichen Kunstschöpfungen, ihren glänzenden Leistungen auf dem Gebiete des Kunsthandwerks, ihren zahlreichen Erfindungen und nebenher auch der ansehnlichen Erweiterung des Nürnberger Gebiets zu einem Umfang, wie ihn keine andere Reichsstadt aufzuweisen hatte, vielleicht richtiger als eine Zeit der Reife bezeichnen, in der die dem Staatswesen innewohnenden tüchtigen Kräfte noch einmal alles zu höchster Vollendung trieben. Und in gleichem Sinne darf wohl auch der klar erkennende Blick und die mächtig vorangeschrittene Bildung der leitenden Kreise des damaligen Nürnberg aufgefaßt werden, die sowohl den Humanismus als auch die reformatorische Bewegung hier frühzeitig eine Heimstätte finden ließen. Dafs indessen, wie der Verfasser meint,

die Stadt bis 1525 »in aller Ruhe«¹⁾ evangelisch geworden sei, ist doch etwas zu viel gesagt. Ganz ohne innere und äußere Kämpfe ist diese Umwandlung auch in Nürnberg nicht vor sich gegangen. Für die Obrigkeit mußte schon der Widerstreit, in welchem sie sich in puncto der Reformation mit ihrem kaiserlichen Herrn befand, zu schweren Bedenken Anlaß geben. Die gleichzeitigen Ratsverhandlungen bieten dafür manchen Beleg, wie sie uns auch von verschiedenen Pöbelauftritten und der Flut aufreizender Pamphlete, welche die Anfänge der Reformation auch in Nürnberg begleiteten, Kunde geben. Man sollte Luther öffentlich verdammen und konnte doch nicht anders, als ihm von Herzen anhängen. Dieser Zwiespalt tritt uns u. a. in prägnanter Weise entgegen, wenn wir etwa im Register zum Protokoll der Ratsverhandlung vom 3. März 1522 über diesen Gegenstand lesen: »Martin Luther ist allenthalben verdammt«, wobei aber der Ratschreiber nicht hat unterlassen können, mit kleinerer Schrift und zwar in Parenthese, doch offenbar im Einverständnis mit »meinen Herren« hinzuzufügen: »aber mit ewig«.

Wie aber so die idealen Aufgaben des 16. Jahrhunderts noch einmal den alten guten Geist der Reichsstadt zu kräftigster Bethätigung entflamnten, so entwickelten andererseits widrige Schicksale mancher Art, vor allem der die Stadt unheilbar schädigende zweite markgräfliche Krieg vom Jahre 1552 und 1553, im 17. Jahrhundert dann der dreißigjährige Krieg rasch und rascher die Keime des Verfalles. In diesen schlimmen Kriegszeiten, in denen Handel und Wandel stockte und die Schuldenlast, zu der freilich schon im 14. Jahrhundert der Grund gelegt worden war, ins Ungeheure wuchs, empfing die alte Reichsstadt die Todeswunde, an der sie sich langsam verbluten sollte. Die Schilderung dieser zum Teil durch eine unhaushälterische, gewissenlose Verwaltung herbeigeführten oder doch gesteigerten Finanznöte und der auf eine Besserung der Lage abzielenden fruchtlosen Versuche, endlich des Elends, in das im 18. Jahrhundert der siebenjährige Krieg und die Koalitions-

¹⁾ Insoferne in aller Ruhe, als sich die ganze Stadt — abgesehen von einigen Klöstern —, Geistlichkeit wie Bürgerschaft, der Bewegung anschloß und der Übergang sich ohne Gewaltthätigkeiten vollzog. M.

kriege die einst so stolze Stadt versenkten, bis sich der von Preußen zurückgewiesenen 1806 Bayern erbarmte, bildet den Inhalt der letzten Abschnitte der Mummenhoffschen Arbeit und zählt neben der Darstellung des allmählichen Werdens und Wachsens der freien Reichsstadt und ihres Verhältnisses zum Burggrafen zu dem Vortrefflichsten des an Trefflichen so reichen Vortrages, den man nur mit dem Wunsche aus der Hand legen kann, daß uns der Verfasser in nicht allzu ferner Zeit auch mit einer in weiterem Rahmen gefassten Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Nürnberg beschenken möge. Er ist dazu nicht nur berufen, sondern — als städtischer Archivar — auch auserwählt.

Th. Hampe.

Genealogisches Handbuch der zur Zeit lebenden rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, mit 28 großen und 126 kleineren in Farbendruck ausgeführten Wappen, sowie geschichtliche Notizen über ausgestorbene und verzogene Nürnberger Geschlechter. — Neunte Fortsetzung. — Herausgegeben von Wilhelm Freiherr von Imhoff, Major a. D., Nürnberg. Verlag von J. L. Schrag (in Kommission) 1900. 8°. VIII und 280 S.

Genealogische Studien sind nicht jedermanns Sache. Was mit Stammbaum und Ahnentafel zusammenhängt, erregt leicht das Mißtrauen der Menge. Man ist zumal in unserer demokratisch angehauchten Zeit nur zu geneigt, die Genealogie entgelten zu lassen, daß sie sich vorzugsweise mit der Abstammungsgeschichte der Fürsten- und Adels-Geschlechter befaßt hat und noch befaßt. Ihre wissenschaftliche Bedeutung ist vollständig verkannt worden, auch bei der gelehrten Welt ist sie in Mißkredit geraten. Gleichwohl hat es immer angesehene Gelehrte gegeben, welche den Wert und Nutzen dieser historischen Hilfswissenschaft gebührend zu würdigen wußten. In neuester Zeit hat sie sogar nach langer Pause wieder eine systematische Behandlung erfahren. Professor D. Ottokar Lorenz hat einen neuen Gatterer, ein Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen

Genealogie, geschrieben.¹⁾ Scharf tadelt er darin die Vernachlässigung der genealogischen Studien, indem er zugleich ihre Bedeutung in geschichtlicher, soziologischer und naturhistorischer Beziehung überzeugend nachweist und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß den genealogischen Studien ein neues Zeitalter sich eröffnen werde und müsse. Im alten Nürnberg ist sehr frühzeitig der Sinn für die Beschäftigung mit der Genealogie erwacht und zu allen Zeiten erhalten geblieben. Mag dazu auch der Wunsch des Patriziats recht wesentlich beigetragen haben, seine Ebenbürtigkeit dem Landadel gegenüber darzuthun, den Nutzen davon hat die Lokalgeschichte. Jeder Lokalhistoriker weiß es den alten Patriziern Dank, daß sie in ihren zahlreichen Geschlechtsbüchern die Genealogie ihrer Familien aufgezeichnet haben, und benutzt diese Aufzeichnungen oft mit Genugthuung, wenn ihn alle anderen Quellen im Stiche lassen. Auch dem Aufseßischen Pfarrer Johann Gottfried Biedermann dankt es jeder Lokalhistoriker, daß er bei seinem großartig angelegten genealogischen Werk über den Fränkischen Kreis auch »denen Herren Patricii zu Nürnberg einen Tomum gewidmet« hat, weil er sie zu dem Fränkischen Adel als ein besonderes corpus gezählt wissen will, worüber er sich in seiner am 12. November 1748 zu Aufseß geschriebenen Vorrede zu dem Geschlechtsregister des hochadeligen Patriziats zu Nürnberg des langen und breiten ausgelassen hat. Dieses Geschlechtsregister bildet noch heute trotz aller Mängel und Lücken, die ihm anhaften, eine recht wertvolle Sammlung genealogischen Materials und die Grundlage aller späteren Handbücher über das Nürnberger Patriziat. Das oben angezeigte neue genealogische Handbuch der zur Zeit lebenden rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg aber ergänzt dieses Geschlechtsregister wieder bis auf die neueste Zeit, wenn auch die Bezeichnung »neunte Fortsetzung« sich nicht auf Biedermanns Tabellen bezieht, sondern auf das im Jahre 1795 zum ersten Mal erschienene »Genealogische Handbuch des lebenden rats-, gericht- und ämterfähigen Adels zu Nürnberg«. Fortsetzungen dieses Hand-

¹⁾ Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie; Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung von Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1898.

buchs sind in den Jahren 1800, 1804, 1818, 1827, 1840, 1868, 1878 und 1890 erschienen. Diese neunte Fortsetzung ist, wie die achte, von Herrn Major a. D. Wilhelm Freiherrn v. Imhoff bearbeitet, der die verdienstlichen genealogischen Studien der früheren Herausgeber, dreier Herren v. Volckamer und des Herrn Hauptmanns Gottlieb Freiherrn Stromer von Reichenbach, mit unermüdlichem Eifer, strenger Gewissenhaftigkeit und unstreitigem Geschick fortsetzt. Wer das Buch durcharbeitet, wird finden, daß Glieder des Nürnberger Patriziats sich heute ebenso gut wie in der Glanzzeit der Reichsstadt in allen Teilen der Welt finden, und kann sich eine Vorstellung von der Mühsal machen, zuverlässige Nachrichten über die Standesveränderungen in allen diesen Familien beizuschaffen. Der Verfasser hat sich keine Mühe verdriessen lassen, dem »Verräter«, wie das Handbuch in den patriziatistischen Familien gerne genannt wird, den wohlverdienten Ruf der Zuverlässigkeit zu wahren. Er hat die neue Ausgabe aber auch mit Zuthaten bereichert, die sie für weitere Kreise als wertvoll erscheinen lassen, indem er kurze historische Notizen über ausgestorbene oder von Nürnberg verzogene Geschlechter und zwar über 72 ratsfähige und 54 gerichtsfähige und ehrbare Geschlechter beifügte und deren Wappen koloriert beigab. Da diese Wappen noch vielfach in den Kirchen und an Häusern, an Denkmalen und Grabsteinen in Nürnberg begegnen, wird jeder Nürnberger und gewiß auch mancher Nichtnürnberger für die ihm gebotene Gelegenheit, sich über diese Wappen ohne eingehendere Studien Aufschluß zu verschaffen, dankbar sein. Auch an den Wappen der in Nürnberg noch blühenden Geschlechter, die in neuer, flotter Zeichnung und kräftiger, korrekter Färbung beigegeben sind, wird sich der Kenner erfreuen. Bei einzelnen der noch blühenden Geschlechter ist außer dem »vermehrten« und »verbesserten« Wappen, das sie infolge späterer Verleihung heute führen, auch noch das alte Stammwappen beigegeben. Diese Stammwappen sind in ihrer charakteristischen Einfachheit zumeist weit schöner als die späteren komplizierten Wappen. Nicht nur dem Genealogen, auch dem Heraldiker bietet somit das Handbuch recht viel des Interessanten und Lehrreichen. Wir empfehlen es auf das wärmste der allgemeinen Beachtung.

—ss.

Nürnberg's nächste Umgebung. Eine historische Wanderung. Mit besonderer Berücksichtigung der Herrnsitze bearbeitet von M. J. Lehner. Im Selbstverlag. Nürnberg, Druck von F. Willmy 1901. 8^o. 130 Seiten.

Fünf Jahre war der Verfasser nach seiner Versicherung bemüht, die Lücken in seinem Erstlingswerk über »die Burgen und Herrnsitze Mittelfrankens« auszufüllen und speziell Notizen und Daten über die um Nürnberg im weiten Kreise gelegenen Schlöflein aus Druckschriften, Archivalien und sonstigen Quellen zusammenzutragen, um, wie er sagt, in der rechten Beschränkung ein Büchlein zuschaffen, das dem Liebhaber der Natur, dem Freund von Sage und Geschichte ein Wegweiser bei seinen Spaziergängen vor Nürnberg's Thoren wäre. Wir haben die Empfindung, er hätte besser gethan, noch mehr Zeit sich zur Bearbeitung des Büchleins zu gönnen und seine Ungeduld, das Manuskript gedruckt zu sehen, in etwas noch zu zügeln, und müssen dieser Empfindung Ausdruck geben auf die Gefahr hin, vom Verfasser den Vorwurf hören zu müssen, daß wir »mit kleinlicher Nörgelsucht in Kritikastermanier Unmögliches verlangen«, wie er in seiner Vorrede angedroht hat. Aber unmöglich wäre es sicherlich nicht gewesen, über eine Reihe von historischen Orten in Nürnberg's Umgebung weit genauer und gründlicher zu berichten, als es in dieser Schrift geschehen ist. Auf archivalische Forschungen hat sich der Herr Verfasser nicht allzu tief eingelassen, nicht einmal die gedruckten Quellen hat er ausgiebig benützt. Würde er sich sonst, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, damit begnügt haben, über einen der ältesten und wichtigsten Orte in der Umgebung Nürnberg's, über Poppenreuth, lediglich zu berichten, daß »südlich von Almoshof aus dem Pegnitzgrunde die alte Kirche von Poppenreuth emporragt, in welcher in ältester Zeit auch Nürnberg eingepfarrt war, was bezüglich der Ortschaften Doos und Schniegling heute noch gilt?« Abgesehen davon, daß Poppenreuth nicht südlich, sondern westlich von Almoshof liegt, daß auch nicht Nürnberg, sondern nur die eine Hälfte von Nürnberg, St. Sebald, eine Filiale von Poppenreuth war, weil der Fluß die Bistumsgrenze bildete, hätte der Verfasser doch zum mindesten nicht die interessante Thatsache unerwähnt lassen dürfen, daß Poppenreuth überhaupt als älteste Ansiedler-

station des Knoblauchlandes zu betrachten ist, was Mummenhoff in seiner verdienstlichen Arbeit »Geschichtliches über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Umgegend von Nürnberg« in der den Teilnehmern an der 32. Wanderversammlung bayerischer Landwirte in Nürnberg gewidmeten Festschrift festgestellt hat. Wie wichtig ist dieser Umstand für die Frage nach der ersten Besiedelung der Umgegend von Nürnberg, wie interessant wäre es, der Weiterentwicklung dieser Besiedelung nachzugehen, die Bildung der Kirchspiele zu verfolgen, den Charakter und die Eigenart der Ortschaften und Herrensitze im Nürnberger Gebiete zu untersuchen u. s. f. Über all das findet sich aber keine Andeutung in der Schrift. Namentlich das Knoblauchland ist mit Ausnahme von Grofsgründlach schlecht weggekommen; besser noch zeigt sich der Verfasser über Mögeldorf und seine Umgebung unterrichtet. Von einer wesentlichen Bereicherung unseres Wissens kann aber auch da nicht die Rede sein. Indessen nicht jedermann kennt die *Deliciae topo-geographicae*, und da der Verfasser nur die Präention erhebt, dem Liebhaber der Natur, dem Freund von Sage und Geschichte einen Wegweiser bei seinen Spaziergängen vor Nürnbergs Thoren zu bieten, darf auch der Forscher sich nicht wundern, wenn seine Erwartungen unerfüllt bleiben. Dem Laien bietet ja die Schrift gewifs gar manches Neue und Interessante, und er wird sie deshalb gerne lesen. Wir freilich sind »unverständlich« genug zu wünschen, dafs jede derartige Arbeit über die Vergangenheit Nürnbergs und seines ehemaligen Gebiets auch einen Fortschritt in wissenschaftlicher Hinsicht bedeute, und dies um so mehr dann, wenn es sich um ein Feld geschichtlicher Forschung handelt, das noch im Argen liegt. Der Verfasser möge es uns deshalb nicht verübeln, wenn wir ihm bei aller Anerkennung für den Fleifs, den er unstreitig seit Jahren den topo-geographischen Studien Frankens zugewendet hat, doch auch eine Portion der Unersättlichkeit des Historikers anempfehlen möchten, die nicht ruht und rastet, bis sie wenigstens versucht hat, auch die dunkeln Partien des Stoffes aufzuhellen. Die rechte Beschränkung war es unseres Erachtens nicht, die er sich auferlegt hat.

Alt-Nürnberg. Kulturgeschichtliche Bilder aus Nürnbergs Vergangenheit. Verlag von Heerdegen-Barbeck, Nürnberg. 2^o.

In Band 12 der »Mitteilungen« wurden Heft 1—9 dieses hervorragenden Werkes besprochen. Unterdessen sind weiter erschienen: Heft 10: Kirchen und Kapellen; Heft 11: Haus und Hof Alt-Nürnbergs; Heft 12: Von Thor zu Thor, Plätze, Brunnen, Brücken; Heft 13: Kaiserstage und Bürgerlust. Auch diese Hefte verdienen das hohe Lob, das den früheren in rückhaltloser Weise gespendet wurde. Es sind zum Teil höchst seltene, ja einzige Blätter, die der verdienstvolle Herausgeber den Freunden der Nürnberger Kultur- und Kunstgeschichte zugänglich gemacht hat. Den ganzen Reichtum, der sich hier ausbreitet, in dem engen Rahmen einer Besprechung darzulegen, ist nicht angängig; es sei daher auf einzelne besonders merkwürdige und seltene Blätter hingewiesen. Aus Heft 10 ist das 10. Blatt mit der St. Jakobskirche und dem deutschen Ordenshof nach einer Handzeichnung im Besitz der v. Imhoffschen Familie hervorzuheben, das uns in einer vortrefflichen Wiedergabe den ganzen interessanten Komplex des deutschen Hauses und der Jakobskirche in ihrer noch alten, unrestaurierten Verfassung und mit dem hölzernen Gang, der vom Deutschordenshaus über die Strafe zur Kirche hinüberführte, wiedergibt. Blatt 11 bringt einen unausgeführten prächtigen Entwurf der Elisabethenkirche nach einer Tuschzeichnung der Stadtbibliothek, Blatt 17 das wirkungsvolle Sterngewölbe der im Jahre 1816 abgebrochenen Augustinerkirche nach einem Aquarell von Georg Christoph Wilder. Reiche Beiträge für die Nürnberger Kulturgeschichte liefert das 11. Heft mit der Wiedergabe der höchst merkwürdigen Kleinhäuser in der alten Ledergasse, am Ölberg, der Schmausengasse und Hirschelgasse, der alten Riegelbauhäuser des sog. Bürgerhofs hinter St. Jakob, der früheren malerischen Pfannmühle am Schleifersteg, des erst kürzlich abgebrochenen alten Zachariasbades und einer ganzen Reihe von Höfen, wie jener der v. Imhoffschen Häuser am Egidienberg, des sog. v. Tucherischen Jagdschlusses in der Hirschelgasse und so vieler anderer. Aus Heft 12 ist vor allem die aus dem Hallerbuch im kgl. Kreisarchiv wiedergegebene Gesamtansicht der Stadt Nürnberg vom Jahre 1530 zu nennen, die in Anlehnung an den Holzschnitt

Wolgemuts in Hartmann Schedels Weltchronik uns mit manchen bemerkenswerten Einzelheiten des damaligen Stadtbildes bekannt macht. Eine andere Tafel führt uns den Lauf der Pegnitz von der hinteren Insel Schütt bis zur Mündung in die Rednitz mit Mühlwerken, Häusern, Wasserrädern, Brücken und Stegen nach dem Aquarell des Pfinzingsbuches (1588—1594) im kgl. Kreisarchiv vor. Hervorragendes Interesse bieten dann die beiden Blätter, welche von dem alten Gefängnis- und Stadtmauerturm »Männereisen« auf der Schütt aus eine malerische Rundschau gewähren, die Ansicht der alten hölzernen ABC-Brücke, des Henkerstegs in seiner älteren Gestalt, wie er sich an der über die Pegnitz setzenden Stadtmauer und der Nordseite des Unschlitthauses entlang zum anderen Ufer hinzieht, alle wiedergegeben nach den Handzeichnungen der Stadtbibliothek, sowie zweier Entwürfe zur Fleischbrücke und eines Brunnenentwurfs nach den Handzeichnungen des im Germanischen Museum verwahrten Stromerbuchs. Aus Heft 13, das die festlichen Veranstaltungen bei Kaisereinzügen sowie Handwerksspiele und Umzüge und sonstige Gebräuche vorführt, möchten wir die Nachbildung der Urkunde hervorheben, worin Nürnberg (Nörinberg) zum erstenmal, und zwar als Ausstellungsort, genannt wird. Wir müssen uns mit diesen Mitteilungen begnügen und im übrigen auf den reichen Schatz von Altnürnberger Ansichten und Kulturbildern hinweisen, der in diesen Heften sich vereinigt findet. Niemand wird das Werk ohne Anregung, Genuß und Befriedigung aus der Hand legen. Der Kunst- und Kulturhistoriker aber wird für die Wiedergabe der zum Teil schwer oder gar nicht zugänglichen Blätter dankbar sein und die Publikation überhaupt zu den wichtigen Hilfsmitteln zählen, deren er nicht entraten kann.

E. Mummenhoff.

Die Burg zu Nürnberg. Von Ernst Mummenhoff. Geschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde. Mit acht Abbildungen und einem Plane der Burg. Zweite Auflage. Nürnberg, J. L. Schrag, 1899. 8°. 107 S.

Schon weniger als vier Jahre nach Erscheinen von Mummenhoffs Führer durch die Burg zu Nürnberg ist eine zweite Auflage des

Büchleins nötig geworden, das unter strenger Beschränkung auf das Notwendige und allgemein Wissenswertes das Material für die Geschichte der Burg und eine Beschreibung der Bauten und sonstigen Sehenswürdigkeiten enthält. Mummenhoff hat in die sehr kontroversen Ansichten über die Geschichte und Topographie der Burg Klarheit gebracht; sie geht nicht weit über die Mitte des elften Jahrhunderts zurück, die Kaiserburg ist der westliche, die Burggrafenburg der östliche Teil der Anlage. An diesen Ergebnissen ist nicht mehr zu rütteln. Eine ins Einzelne gehende, wissenschaftliche Darstellung der Topographie und Baugeschichte konnte nicht Aufgabe eines Führers sein, sie würde einen weiteren Rahmen und ausgedehntere Vorarbeiten erfordern. Mummenhoff hat zwar, wie er andeutet, das archivalische Material in vollem Umfange gesammelt, aber eingehendere technische Untersuchungen, welche zum Teil Ausgrabungen nötig machen würden, nicht anstellen können. Möge ihm dies noch möglich werden und er uns außer dem Führer eine wissenschaftliche Topographie und Baugeschichte der Burg schenken, in welcher die Fragen, welche jetzt noch offen bleiben mußten, ihre Lösung finden werden. Eine dieser Fragen geht auf die Anfänge der Burg. Sind die später getrennten Teile Kaiserburg und Burggrafenburg von Anfang an getrennt gewesen und welcher ist der ältere? Mummenhoff sucht den Ausgang in der Burggrafenburg, ich möchte eine einheitliche Anlage annehmen, welche erst später getrennt wurde, eine völlige Trennung war es ja überhaupt nicht. Weitere Fragen berühren die Lage der einzelnen Gebäude der Burggrafenburg, welche nicht mehr bestehen, sie können nur durch Ausgrabungen gelöst werden. Für diese und für alle weiteren Untersuchungen aber ist in Mummenhoffs Führer eine feste Grundlage gegeben. Was den Inhalt der Schrift betrifft, so gliedert sie sich in einen gedrängten Überblick der Geschichte und in eine Beschreibung. Diese aber ist keine trockene Aufzählung, sondern allenthalben durch historische Ausblicke belebt, sodaß sich das Buch von Anfang bis zu Ende angenehm und anregend liest.

v. Bezold.

Geschichte des Landauer Zwölfbrüderhauses (im Volksmund genannt das Landauer Kloster) von Wilhelm Vogt. Festgabe zum Einzug des kgl. Realgymnasiums in sein neues Heim. Nürnberg. Kgl. Bayer. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz. 1900. 4^o. 29 S.

Der Einzug des kgl. Realgymnasiums in das für seine Zwecke umgebaute Haus der kgl. Kunstgewerbeschule gab den Anstoß zu der vorliegenden Abhandlung, die wir auf das freudigste begrüßen. Das ursprüngliche Gebäude wurde im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts von dem reichen Nürnberger Bürger Mathäus Landauer zur Aufnahme alter arbeitsunfähiger Handwerker, aber unter Ausschluss von Kranken und mit ansteckenden Leiden Behafteten erbaut, und zwar nach dem Muster des Zwölfbrüderhauses bei der Kartause, das Konrad Mendel schon im Jahre 1380 gestiftet hatte. War nun auch der Zweck der beiden Anstalten nach Anlage und Einrichtung gleich, so zeigte sich doch darin ein auffallender Unterschied, daß Mendel das Stiftungsvermögen mehr in Liegenschaften angelegt hatte, während Landauer in einer Zeit, als sich immer mehr der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft vollzog, bares Geld stiftete. Die Abhandlung ist deshalb von besonderem Werte, weil sie zumeist auf Grund der im städtischen Archiv verwahrten Urkunden und Akten die Geschichte des Landauer Brüderhauses von dem üppigen Geranke der Sage befreit, das den Kern der Wahrheit beinahe völlig überwucherte. Wir sehen jetzt, daß die landläufige Erzählung von dem aus Königsberg zugereisten Alchimisten und Doktor der Medizin Schildkrot, der als der eigentliche Stifter in Anspruch genommen wurde, während sich Landauer mit dem Titel des Exekutors begnügen mußte, durchaus sagenhafter Natur ist. Schon der Vater des Mathäus, Marx Landauer, war mit Glücksgütern reich gesegnet, die er zu einem großen Teil zu frommen Stiftungen verwendete. Von seinem Vater ererbte der Sohn ein einträgliches Geschäft und großes Vermögen, das er durch seinen Handel unausgesetzt vermehrte. Es ist deshalb unnötig, an einen phantastischen Glücksfall zu denken, um die Entstehung der Stiftung zu erklären, und auf der anderen Seite ist die Person des Dr. Schildkrot eine durchaus sagenhafte und von der Geschichte unfafsbare.

Die Bauzeit erstreckte sich allem Anscheine nach über das ganze erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Durch Urkunde vom 17. September 1512 übertrug Landauer die Gebäulichkeiten mitsamt der Kapelle und allen Ein- und Zugehörungen für alle Zeiten der Brüderstiftung zu Erb und Eigen. Bei seinem Tode erbte die Stiftung 13373 fl. 2 fl. 5 dl; aber in dieser Summe ist nicht eingeschlossen, was er vorher schon für sein Brüderhaus geleistet hatte, nicht der Kaufspreis für den Grund und Boden, den er vom Rat erworben hatte, für den Bau und seine Einrichtung und für die mit den reichsten Kunstschätzen ausgestattete Kapelle.

Wir müssen es uns versagen, näher auf die innere Einrichtung und das innere Leben im Brüderhause einzugehen, das sich übrigens in dem Rahmen ähnlicher Stiftungen bewegte. Vogt behandelt in einem besonderen Kapitel noch die höchst bemerkenswerten Portraitbücher der Landauer Stiftung, welche die Portraits der Pfleger und Brüder enthalten und kulturgeschichtlich und insbesondere für die Geschichte des Handwerks — da die sämtlichen Bilder die Brüder in ihrer Handwerksthätigkeit darstellen — ein ganz hervorragendes Interesse beanspruchen dürfen, bringt dann in einer Art Exkurs wichtige und anziehende Mitteilungen über die Kunst Gold zu machen und gibt in einem Schlußkapitel eine Beschreibung und Würdigung der Kapelle und ihrer einstigen hervorragenden Kunstschätze, des berühmten Allerheiligenbildes von Dürer mit seinem von Veit Stofs nach Dürers Entwurf geschnitzten kunstvollen Rahmen und der herrlichen Glasgemälde, der Dürerfenster. Es ist dem Verfasser als ein hohes Verdienst anzurechnen, daß er das bayerische Kultusministerium veranlafte, die wohlgelungenen Nachbildungen der durch einen glücklichen Zufall wiederentdeckten Gemälde in der Kapelle einsetzen zu lassen und so wieder gutzumachen, was eine verständnis- und pietätlose Zeit gesündigt hatte. Auf eins sei noch zum Schluß aufmerksam gemacht. Unterzieht man die Einzelheiten, welche verschiedene Bauteile, insbesondere aber die Kapelle, aufweisen, so drängt sich die Vermutung auf, daß der damalige Werkmeister und Anschicker der Stadt Hans Beheim d. ä., einer der bedeutendsten Architekten Nürnbergs, dessen Werken wir so häufig begegnen, an dem Baue des Landauer Brüderhauses in hervor-

ragender Weise thätig gewesen, ja dafs er wohl als der Baumeister angesprochen werden darf. Das schöne Werk ist mit der Abbildung des ersten kgl. Realgymnasiums in der Peunt, Darstellungen von Handwerkern aus den erwähnten Portraitbüchern, einer Ansicht und Details des Landauer Altars in ansprechender Weise geschmückt.

E. Mummenhoff.

Neue Schriften über Albrecht Dürer:

Albrecht Dürer von M. Zucker. Halle a. S. Max Niemeyer. 1900. (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. XVII. Jahrgang).

Die Chronologie der Landschaften Albrecht Dürers von Professor Dr. Berthold Haendtcke. Strafsburg. Ed. Heitz, 1899. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 19).

Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche Ritter, Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäuse von Paul Weber. Strafsburg. Ed. Heitz. 1900. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 23).

Albrecht Dürers Genredarstellungen von Wilhelm Suida. Strafsburg. Ed. Heitz. 1900. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 29).

Jacopo de Barbari und Albrecht Dürer von Ludwig Justi. Berlin 1898. S.-A. aus dem XXI. Bd. des Repertoriums für Kunstwissenschaft.

Albrecht Dürer steht heute in Deutschland im Mittelpunkt der kunstgeschichtlichen Forschung. Sein Leben und sein Werk im ganzen, einzelne Gebiete seiner Thätigkeit, einzelne seiner Arbeiten, die Einflüsse, unter welchen sich seine künstlerische Bildung vollzogen, die Wirkungen, welche er auf andere ausgeübt hat, werden mit Eifer und Gründlichkeit erforscht, und jedes Jahr bringt uns neue Beiträge zu deren Kenntnis. Über die hiebei in Betracht kommenden Fragen kann ein sicheres Urteil nur der abgeben, der selbst aktiv an der Dürerforschung beteiligt ist. Einige der neueren Arbeiten sollen hier mehr referierend als kritisch besprochen werden.

Albrecht Dürer von Max Zucker ist im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte geschrieben und bildet den siebzehnten Jahrgang der Schriften dieses Vereins. Das Buch ist nach Umfang und Ausstattung über den Rahmen dieser Publikationen hinausgewachsen. Es ist eine schöne und sorgfältige Arbeit und im besten Sinne populär. Zu den wichtigsten biographischen und exegetischen Fragen wird in wohlervogener Weise Stellung genommen und allenthalben ist besonnene eigene Prüfung wahrzunehmen. Die Quellen für Dürers Lebensbeschreibung fließen spärlich, manches, was wir wissen möchten, können wir nur durch Induktion ermitteln und manches, was wir ermitteln möchten, wird immer zweifelhaft bleiben. Ein Buch über Dürers Leben kann deshalb nicht rein nach biographischen Gesichtspunkten angelegt werden. In Zuckers Buch sind mit Recht zwischen die biographischen Kapitel solche über Dürers Werke eingeschoben; die Holzschnitte, die Kupferstiche, die Gemälde werden in chronologischer Folge an ihrer Stelle besprochen. Eine ausgedehntere Berücksichtigung der Handzeichnungen wäre angezeigt gewesen, denn Dürer ist doch in erster Linie Zeichner.

Die Hauptkontroversen der Biographie Dürers beziehen sich auf den zweiten Teil seiner Lehrzeit, die Wanderjahre, auf sein Verhältnis zu dem Venezianer Jacopo de Barbari und auf seine Stellung zur Reformation. In letzterer Frage wurde hauptsächlich Dürers Zugehörigkeit zum katholischen oder protestantischen Bekenntnisse diskutiert. Hierüber dürfte mit Zuckers sorgfältigen sachlichen Untersuchungen das letzte Wort gesprochen sein. Kunstgeschichtlich hat die Frage überhaupt keine große Bedeutung, denn nicht auf die äußere Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Bekenntnis kommt es an, sondern darauf, ob Dürer lebendigen Anteil an den Gewissensfragen nahm, welche im späten 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts alle Welt bewegten und für welche die Reformation eine Lösung brachte. Ein großes historisches Ereignis wie die Reformation tritt nicht unvorbereitet ein, und eine weltgeschichtliche Bewegung kann nur dann Erfolg haben, wenn sie einem inneren Bedürfnisse der Völker entspricht. Dafs die Lehre von der Rechtfertigung aus Gottes Gnade, allein durch den Glauben Dürer nicht unvorbe-

reitet getroffen hat, scheint mir aus seiner künstlerischen Tätigkeit klar hervorzugehen, in deren Zentrum von Anfang bis zu Ende das Leiden Christi steht.

Über die Gegenden, welche Dürer auf seiner Wanderschaft besucht hat, hat lange Zeit Unklarheit geherrscht. Heute steht fest, daß er sich längere Zeit in Colmar und in Basel aufgehalten hat. Die Vermutung, daß er am Niederrhein und in Polen gewesen sei, entbehrt jeder Begründung; in ernste Erwägung kommt nur die Frage, ob Dürer schon vor 1505 einmal in Italien, speziell in Venedig, gewesen sei. Im letzten Heft des Repertoriums für Kunstwissenschaft schreibt Hans Brenner: »Einige Forscher halten . . . sogar noch heute die früher allgemein gültige Ansicht fest, Dürer sei schon vor dem Jahre 1505 einmal in Italien gewesen, obschon durch Daniel Burkhardts Arbeit mit Sicherheit nachgewiesen ist, daß dies nicht der Fall war«. Er hätte nur beifügen sollen: Unter diesen Forschern befinden sich Männer, die Dürers Entwicklungsgang und Werke genauer und länger studiert haben als Herr Hans Brenner aus Basel.

Daniel Burkhardt hat nur sehr wahrscheinlich gemacht, daß Dürer bis zum Ende seiner Wanderschaft (1494) in Basel war. Die folgenden Jahre bis zur Reise von 1505—1507 fallen gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung. Nun schreibt Dürer 1506 von Venedig aus an Pirkheimer unter anderem: »Das Ding, das mir vor 11 Jahren so gut gefallen hat, gefällt mir jetzt nicht mehr«. Daraus würde sich als Datum der ersten Reise nach Venedig das Jahr 1495 ergeben. Das Datum 1495 trägt auch die venezianische Gewandstudie, welche in der Apokalypse für die babylonische Hure verwendet wurde. Die erste italienische Reise wird allerdings noch von mancher Seite bestritten, aber die Gründe, welche für sie sprechen, haben sich doch nach und nach so gemehrt und vertieft, daß an der Thatsache kaum mehr zu zweifeln ist. Diese Gründe sind bei Zucker S. 16 ff. rekapituliert, allerdings nicht mit voller Allseitigkeit, doch wissenschaftliche Kontroversen sind nicht in populären Schriften auszutragen.

Ein Moment, das für die italienische Reise spricht, sind die Landschaften in den großen Holzschnittfolgen. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß das Landschaftsmotiv

auf dem Blatte der Apokalypse, Johannes erblickt das Buch mit den sieben Siegeln, vom Gardasee entnommen sei. Auch andere landschaftliche Hintergründe der Apokalypse sowohl als auch der älteren Blätter der großen Passion und des Marienlebens setzen eine Anschauung der südöstlichen Alpen voraus.

Nun hat Berthold Haendtcke den Versuch gemacht, in umfassender Weise die **Chronologie der Landschaften Albrecht Dürers** (namentlich der Handzeichnungen und Aquarelle) festzustellen. Das Schriftchen enthält viel Beschreibung und wenig stilistische Analyse, kommt aber doch zu einigen wichtigen Ergebnissen. Interessant ist zunächst der Nachweis, daß die Landschaft auf dem bekannten Kupferstich, das große Glück, die Stadt Klausen an der Brennerstraße darstellt. Dann werden vier Landschaften aus Südtirol besprochen, Trient, das Schloß Trient, Welsberg und die Venedigerklause. Haendtcke nimmt an, daß sie alle auf der ersten italienischen Reise 1494/95 entstanden seien. Er setzt voraus, Dürer sei über Trient und Verona gereist und habe einen Abstecher in das Pusterthal gemacht, sei es wegen seiner landschaftlichen Schönheiten, sei es, um Michael Pachers Werke (in Bruneck?) zu sehen. Aber Welsberg, das er gezeichnet hat, liegt noch vier Stunden östlich von Bruneck. Thatsächlich aber ist der nächste Weg von Sterzing nach Venedig der durch das Pusterthal und das Höhlensteiner Thal nach Belluno. Und die als Venediger Klause bezeichnete schöne Landschaft mit hochgelegener Stadt und Burg ist nicht die Veroneser Klause, sondern dürfte in der Nähe von Feltre oder Basano zu suchen sein. Es ist eine Situation, wie sie in den östlichen Dolomiten südlich von Cadore mehrfach vorkommt. Wenn Dürer einmal den Weg über Trient und eventuell den Gardasee genommen hat, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß er das andere Mal über Bruneck und Belluno gereist ist. Ich bin indes nicht völlig überzeugt, daß die Landschaftsbilder Welsberg und Venediger Klause notwendig der ersten Reise zugewiesen werden müßten. Gleichviel, die Verwertung von Landschaftsmotiven aus Südtirol in den Gemälden und Stichen der Jahre vor 1505 spricht mit sehr großer Wahrscheinlichkeit für eine erste italienische Reise. In diesem Nachweis liegt der Wert von Haendtckes Schrift. In der folgenden Besprechung der Landschaftsskizzen

aus späteren Jahren vermisse ich sowohl eine strenge technische Analyse, als auch eine feste leitende Grundrichtung der Untersuchung. Der Versuch, Dürer als den »Vater der Landschaftsmalerei« zu erweisen, ist nicht gelungen. Zweifellos hatte Dürer ein offenes Auge für landschaftliche Schönheit und seine Skizzen wie seine landschaftlichen Hintergründe sind sehr reizvoll, aber andere seiner Vorgänger und Zeitgenossen, z. B. Patenier, Altdorfer u. a., waren darin ebensoweit.

Ist die Frage der ersten italienischen Reise Dürers nicht völlig geklärt, so bleibt an der seines Verhältnisses zu Jacopo de Barbari noch mehr im Ungewissen. Ihr hat Haendtcke im neunzehnten Bande des Jahrbuchs der preussischen Kunstsammlungen und Ludwig Justi im einundzwanzigsten Bande des Repertoriums für Kunstwissenschaft eine Untersuchung gewidmet. Letztere ist auch gesondert als Bonner Dissertation erschienen. Es kann hier auf die schwierige Frage nicht eingegangen werden. Haendtcke, der allgemeinen Ansicht folgend, sucht die Art und die Zeit der Einwirkungen auf Albrecht Dürer näher zu präzisieren. Er findet solche namentlich in den weiblichen Aktfiguren der Kupferstiche aus den Jahren 1496—1504. Die Beispiele, welche er erörtert, sind indes nicht völlig überzeugend. Justi kehrt die Verhältnisse um, nach seiner Meinung ist die Theorie des starken, maßgebenden Einflusses Jacopos de Barbari auf Dürer in Malweise, Stichführung, Typen, Motiven, Kompositionsweise zu streichen. Dagegen ist ein starker maßgebender Einfluss Dürers auf Jacopo de Barbari in diesen Dingen um 1503—1505, in welchen Jahren beide gemeinsam in Wittenberg arbeiteten, zu konstatieren. Dürer empfing von dem Venezianer nur Anregungen, namentlich über die Proportionen des menschlichen Körpers. Justi geht mit der beneidenswerten Sicherheit der Jugend zu Werk. Seine Schrift ist gut disponiert und geschickt geschrieben, aber sowohl einzelne Datierungen, als auch das Schlufsergebnis sind nicht einwandfrei. Die Frage ist nicht endgültig gelöst, sie wird wohl noch weitere Klärung finden, einige Zweifel werden immer noch bestehen bleiben. Wenn ich mit den Ergebnissen, zu welchen Justi gelangt, nicht ganz übereinstimme, so ist mir seine Schrift doch eine erfreuliche Erscheinung, in strenger Selbstbeschränkung, nur das

Notwendige heranziehend, führt er seine Untersuchung unter guter Beobachtung der Formalien und technischen Kriterien.

Ganz anderer Art ist das Buch von Wilhelm Suida über die Genredarstellungen Albrecht Dürers. Suida geht ins Weite und sucht seine Ausführungen auf philosophischer und historischer Grundlage aufzubauen. Ausgehend von dem Gegensatz pathetischer und humoristischer Kunstauffassung betrachtet er das Genre als Ausfluß des letzteren. Er gibt alsdann eine historische Übersicht von den ersten Anfängen genrehafter Motive in der deutschen Kunst bis auf Albrecht Dürer und endlich eine Untersuchung über das Genre in den Schöpfungen Albrecht Dürers unter den Hauptrubriken: innerhalb der Grenzen der Erscheinungswelt und der Steigerung über die Erscheinungswelt. Darüber, ob das Genre ganz allgemein als Ausfluß des Humors zu betrachten sei, wird sich streiten lassen, die ganze Untersuchung gilt mehr dem Humor bei Albrecht Dürer als der formalen Kunstgattung, welche wir heute mit Genre oder mit einem ganz unzureichenden deutschen Ausdruck als Sittenbild bezeichnen, aber auch nach dieser Richtung vermag die Arbeit nicht völlig zu befriedigen. Der Autor geht trotz seines philosophischen Mäntelchens nicht recht in die Tiefe, ja er arbeitet da und dort mit Ausdrücken, welche der Phraseologie der modernen Musikkritik entnommen sind. Zuletzt schweift er wieder ins Weite und sucht Parallelen in der Literatur — Shakespeare, Luther und Richard Wagner. Was ihm not thut, ist Konzentration, das langweilige Arbeiten am einzelnen, seine Gabe der Kombination mag er später walten lassen. Sind an dem Buche manche Ausstellungen im allgemeinen wie im einzelnen zu machen, so hat es gleichwohl sein Verdienst, indem es den Anfängen einer wichtigen Kunstgattung nachgeht und ein reiches Material unter einheitlichem Gesichtspunkte vorführt. Dürer ist im modernen Sinne so wenig Genremaler als er Landschaftsmaler ist, aber die Darstellungen aus dem täglichen Leben nehmen in seiner Kunst doch schon einen ziemlich breiten Raum ein.

Paul Weber endlich sucht in einer Studie über die drei berühmten Kupferstiche Ritter, Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäuse Beiträge zur Weltanschauung Albrecht Dürers zu geben. Diese drei Blätter, welche den

Scharfsinn der Erklärer viel beschäftigt haben, werden oft als eine zusammengehörige Gruppe betrachtet. Man dachte an eine Folge der vier Temperamente, von welcher nur drei Blätter zur Ausführung gekommen seien. Weber weist nun unzweifelhaft nach, daß der Reiter außer Zusammenhang mit den beiden anderen Blättern steht. Hermann Grimm hat die Anregung zu diesem Stich in einer Stelle des *enchiridion militis christiani* des Erasmus finden wollen, aber dieses Büchlein konnte im Jahre 1514 kaum so bekannt sein, daß ein darnach gezeichnetes Blatt auf allgemeines Verständnis hätte rechnen dürfen. Der christliche Ritter war vielmehr schon durch Suso ein Lieblingsmotiv der deutschen Mystik geworden; als wackerer Streiter für das himmlische Reich sollte der Mensch durch dieses Erdenleben ziehen. Gegen Tod und Teufel, gegen die Welt und gegen seinen eigenen Leib hat er zu streiten und seine Rüstung wird symbolisch ausgedeutet, ja er war auch schon gegen Ende des XV. Jahrhunderts bildlich dargestellt worden. An diese Vorstellungen knüpft Dürer an, die künstlerische Gestaltung ist sein Eigen.

Den Zusammenhang der beiden anderen Blätter hält Weber aufrecht, sie sollen den Gegensatz veranschaulichen zwischen der Ruhe und Befriedigung, welche die geistlichen Wissenschaften gewähren, und den Zweifeln und der Unsicherheit, welche die Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften hinterläßt. Die Melancholie ist bei Weber die Verkörperung des in Dürers Zeit auftretenden Weltschmerzes. Allein die sehr künstliche Erklärung der Melancholie durch Ausdeutung der zerstreut umherliegenden Gegenstände als Attribute der sieben freien Künste ist zu gesucht, um überzeugen zu können. Ist aber der Gegensatz zwischen beiden Darstellungen nicht erwiesen, so fällt auch ihr Zusammenhang; ihr gleiches Format genügt doch nicht zur Annahme eines solchen. Die Werke eines so tief sinnigen Künstlers wie Dürer werden stets zu Erklärungsversuchen Anlaß geben, allein das Streben nach vollständiger, verstandesmäßiger Ausdeutung von Kunstwerken mag leicht zu einer Verkennung des Wesens der künstlerischen Produktion führen, welche weit mehr auf Intuition als auf Reflexion beruht.

v. Bezold.

Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung von Dr. Martin Spahn. Berlin. Verlag von Felix L. Dames. 1898. 8^o. XVI und 377 S.

Cochläus Wiege hat in dem nahen Wendelstein gestanden. In Nürnberg genofs er den Unterricht des Poeten Heinrich Grieninger, hier wirkte er später fünf Jahre lang, von 1510 bis 1515, als Rektor an der Schule von St. Lorenzen. Nürnberg war seine »heifsgeliebte traute Heimat«, die er nie vergessen konnte, mit der er selbst bis in seine späteren Lebensjahre durch nahe Beziehungen zu Verwandten und Freunden verbunden blieb. In einem besonders innigen Verhältnis stand er zu Pirckheimer, wovon die ansehnliche Zahl seiner Briefe in dem Nachlaß des Nürnberger Humanisten auf der Stadtbibliothek Zeugnis ablegt. Das alles ist wohl Grund genug, dem neuesten zusammenfassenden Werke über den rührigen Gegner Luthers auch an dieser Stelle, wenngleich etwas verspätet, Aufmerksamkeit zu schenken. Das Buch von Spahn darf im allgemeinen bestens empfohlen werden. Es ist mit großem Fleiße gearbeitet, wofür allein das anscheinend sehr zuverlässige Register und die umfangreiche Bibliographie der Schriften des Cochläus sprechen würden. Die gedruckte Literatur ist wohl so gut wie vollständig benützt worden, sehr zu Statten kamen einige neuere Publikationen, so namentlich die von W. Friedensburg herausgegebenen Briefe des Cochläus an seine römischen Gönner, Aleander, Morone, Contarini u. s. w. Auch neues handschriftliches Material ist herbeigezogen worden, wie unter anderem Schreiber dieses aus eigener Erfahrung bezeugen kann. Das Buch liest sich gut, dafs der zuweilen etwas nüchterne Stoff das Interesse des Lesers hie und da erlahmen läfst, ist nicht die Schuld des Verfassers. Dieser weiß uns dafür durch manche feine, zutreffende Bemerkung, manche reizvolle Schilderung zu entschädigen. Man lese z. B. die anmutige Beschreibung der Lage von Meifsen (S. 252). Des Verfassers Worte über ostdeutsche Anhänglichkeit und Treue (S. 320 f.) werden hoffentlich auch bei anderen als den Ostdeutschen selbst Zustimmung finden. Der Verfasser ist überzeugter Katholik und macht aus seiner religiösen Gesinnung kein Hehl. Referent wüßte aber keine Stelle anzugeben, wo etwa eine unerlaubte Parteilichkeit

zu Tage träte. Der Gröfse Luthers steht S. mit vollem Verständnis gegenüber, manchmal glaubt man einen Protestanten zu hören, man vergleiche z. B. die auch sonst recht glückliche Schilderung der Zusammenkunft der beiden Gegner in Worms, insbesondere S. 81. Das Buch bestätigt uns von neuem, wie schlecht es damals um die Vertretung der alten Kirche bestellt war. Cochläus, der geschäftige (wie die Nürnberger »spitzig, in allen Händeln geschwind«) und gewifs auch ehrliche Anhänger der von ihm verfochtenen Sache und auch keineswegs unbegabt, ist doch im ganzen sehr ungeschickt und herzlich unbedeutend mit seiner kaum je ermattenden Verteidigungsthätigkeit gewesen. Der Verfasser ist für die Schwächen und Untugenden seines Helden auch keineswegs blind, vielmehr deckt er sie schonungslos auf, aber wir glauben, ihm auch folgen zu müssen, wo er mit Wärme für den in der Geschichte des Protestantismus meist nur schlecht weggekommenen eintritt, z. B. da wo er die Entscheidung des Cochläus gegen Luther allein auf seine reine ehrliche Überzeugung zurückführt. Auch für die oftmals getrübbten Lebensumstände seines Helden weifs uns der Verfasser Rührung abzugewinnen. Referent möchte aber doch auch einige Ausstellungen an dem Buche zur Sprache bringen. Das Lebensbild des Cochläus entbehrt durchaus der Vollständigkeit. Der Verfasser schildert ihn uns hauptsächlich nur von der theologischen Seite, insbesondere als Polemiker, seine humanistische und philologische Thätigkeit kommt darüber zu kurz. Warum z. B. wird S. 192 einer Würdigung seines lateinischen Stils aus dem Wege gegangen? Auch die geographische und historische Thätigkeit des Cochläus wird zu wenig in Zusammenhang ihrer Zeit behandelt. Verfasser wird uns deshalb auf die verdienstvolle Schrift von Otto (Johannes Cochläus, der Humanist. Breslau, 1874) verweisen, deren er im Vorwort pietätvoll gedenkt, die er wohl durch seine Behandlung des gleichen Stoffes nicht wertlos machen wollte, um so mehr, als ihm der damals (und vielleicht auch heute) noch lebende, aber kränkelnde Verfasser das von ihm gesammelte Material über Cochläus, zu dessen Bearbeitung er selbst nicht mehr im Stande war, überlassen hat. Indessen in 28 Jahren pflegt doch soviel Neues hinzuzukommen, dafs auch diese Seite von des Cochläus Thätigkeit eine erneuerte ein-

gehende Würdigung recht wohl vertragen hätte. Namentlich die Nürnberger Zeit ist dadurch viel zu kurz gekommen. Referent denkt an den Unterricht des Cochläus an der Nürnberger Poetenschule, an sein Rektorat in Nürnberg, weiter an seine Beziehungen zu den Geudern, seinen Aufenthalt in Italien: da hätte noch so manches aufgehellert werden können. Was ist es z. B. mit Sebald Geuder, vor dem Cochläus sich rechtfertigen zu müssen glaubt? (Heumann, Doc. lit. p. 44.) Das Buch wäre durch eine gründlichere Behandlung des von uns Vermissten vielleicht etwas stärker geworden, allein der Verfasser hätte auch manches andere kürzen können, so z. B. in dem sonst sehr hübschen Kapitel über das Oratorium und Raffael. Manche allgemeine Bemerkungen über den Humanismus, besonders seine religiöse Seite, erregen große Bedenken (S. 7 bis 10 und S. 43). Und ist es richtig, was S. 19 von Pirckheimer gesagt wird: Die Sprödigkeit des damaligen deutschen Nationalcharakters hat sich seinem Wesen niemals mitgeteilt? Oder: »er steht fester und klarer vor den Augen der Nachwelt, als sonst ein Deutscher seiner Tage«? Man vergleiche nur die Briefe, die Pirckheimer in den zwanziger Jahren von seinen Schwestern in den Klöstern erhielt, mit denen, die er an seine Freunde schrieb, wie schwer ist es, sie zusammenzubringen und über seine religiöse Stellung zur Sicherheit zu gelangen. Pirckheimer war auch nicht der Mann, sich von einem Cochläus bestimmen zu lassen (S. 142). Bei der Schilderung seiner Tafelrunde übrigens (S. 18) ist dem Verfasser wohl etwas zu viel Phantasie mit untergelaufen. Der Trompetenmacher Meuschel oder wie er richtig heißt Neuschel (s. Neudörffers Nachrichten von Künstlern u. s. w., herausgegeben von G. W. K. Lochner, S. 163) soll auch ein Mitglied derselben gewesen sein. Davon ist sonst nichts bekannt. Der Mathematiker Schoner oder Schöner befand sich damals in Bamberg. Wenn Cochläus 1541/42 in Breslau gegen Moibanus mit Mäfsigung auftritt (S. 275), so dürfte das gerade am besten dadurch zu erklären sein, daß der viel herumgeworfene Streiter nicht wieder seine Stelle verlieren wollte. Zu S. 314—318 vermißt man eine Äußerung des Cochläus, über das vorläufige Unterliegen des Protestantismus. Sollte sich darüber gar nichts finden? Einige sprachliche Eigenheiten, »er hielt sich aus« für

er bedang sich aus« (S. 134) und »aber er trug durch es nur dazu bei« (S. 285) sind nicht zu billigen. Zum Schlufs aber soll noch einmal betont werden, dafs die fleifsige Arbeit eine entschiedene Förderung unseres Wissens über die wenig gekannte Persönlichkeit des Cochläus bedeutet und, was wohl hervorzuheben ist, einen wertvollen Beitrag zur Gerechtigkeit der hadernden Konfessionen unter einander.

E. Reicke.

Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege.
Von Max Thomas. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1897.
8°. 3 Bl., 69 S.¹⁾

Der so frühe dahingegangene Dr. Karl Jäger, weiland Reallehrer in Nürnberg, ist leider nicht mehr dazu gekommen, seiner im 9. Heft dieser Mitteilungen erschienenen fleifsigen, auf gründliche archivalische Studien gestützten Abhandlung: Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirges (vom 26. April bis 21. Mai 1525) eine Fortsetzung folgen zu lassen. Auch Herr Professor J. Kamann, jetzt in München, früher in Nürnberg, ein hervorragend thätiges Mitglied unseres Vereins, dem er seine Arbeiten, wie vorliegendes Heft beweist, auch jetzt noch gerne zur Verfügung stellt, hat aufser einem Programm über »Nürnberg im Bauernkrieg« nichts mehr jene schicksalschwere Episode in unseren Gegenden Beleuchtendes veröffentlicht. Es soll mit diesen Erinnerungen nur darauf hingewiesen werden, welch dankbare Aufgabe hier noch vorliegt, für die sich namentlich jüngere Kräfte recht wohl geeignet erweisen dürften. Das hier — etwas verspätet — zur Besprechung vorliegende Büchlein hat eine Fortsetzung der obengenannten Arbeiten keineswegs unnötig gemacht. Verfasser erklärt selbst in einer Vorbemerkung, dafs er nur beabsichtigt habe, »auf Grund

¹⁾ Den im Anschlufs an obige Arbeit noch 10 weitere Seiten umfassenden Exkurs zur Kritik der sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. lassen wir hier ganz ausser Acht.

der gedruckten Quellen den Haupt- und Höhepunkt von Kasimirs Thätigkeit, sein Verhalten in jener ersten deutschen Revolution, zum Gegenstande zu nehmen, dabei das Bild des Markgrafen, auf das bisher zu viel Schatten gefallen, in ein helleres, der Wahrheit mehr entsprechendes Licht zu rücken. Der Aufwand, mit dem letzteres Ziel erstrebt wird, erscheint nun aber doch ein wenig dürftig. Menschlich näher tritt uns Kasimir in diesem Büchlein auch nicht. Alles ist nur Berechnung und schlaue Politik, die Greuelthat in Kitzingen wird uns durch keinen liebenswürdigen Zug gemildert. Vielleicht wäre eben gerade durch Benützung noch ungedruckten Materials hier etwas zu erreichen gewesen. Dafs der Verfasser an die Hebung unbekannter Schätze nicht einmal Hand angelegt hat, beeinträchtigt den Wert einer solchen Detailarbeit natürlich ganz beträchtlich. Doch soll nicht geleugnet werden, dafs das Büchlein an seinem Orte mit Vorteil eingesehen werden wird. Auch dafs der Verfasser dem Vorurteil, als sei Kasimir nur »erstlich der Sache ein Zuseher« gewesen, um in der Not den Nachbarn selbst zu gewinnen, energisch entgegentritt — was übrigens schon Jäger betont hatte — soll als Verdienst anerkannt werden. Für Nürnberg fällt eigentlich so gut wie nichts ab, nur dafs wir zwei Fehler bemerken müssen. Im Jahre 1502 fanden nicht in Frankfurt, sondern in Erfurt Friedensunterhandlungen statt (S. 3), und einen Reichstag in Nürnberg 1510 (S. 7) hat es nicht gegeben. Der Stil hätte hier und da etwas ausgefeilter sein dürfen, über manche Dinge, z. B. Wursthof (S. 33), Aufwechsel (S. 43) vermißt man eine genügende Erklärung. Der Vergleich des Charakters Kasimirs mit dem des Kaisers Karl V. am Schlufs erscheint uns als eine sehr müßige Spielerei.

E. Reicke.

Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1527 auf Grund archivalischer Forschungen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. In der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen vorgelegt von Karl Schornbaum aus Thundorf. Nürnberg, 1900. 8°. 324 S.

Die Urteile über Markgraf Kasimir von Brandenburg und seine Stellung zur Reformation gingen von jeher weit auseinander. Während die einen einen der edelsten Fürsten der Zeit und einen eifrigen Förderer der Reformation in ihm sahen, galt er den anderen als ein Scheusal in Menschengestalt, für den verdorbenen Mann, für den ihn schon ein Zeitgenosse aus dem katholischen Lager erklärte. Es ist wirklich lehrreich, den Wirrwar von Meinungen über ihn zu lesen, den eine vom Verfasser im Texte und in der Anmerkung 7 zu seiner Darstellung gegebene Zusammenstellung von Auszügen aus älteren und neueren Geschichtswerken zeigt. Verwunderlich freilich ist es nicht, wenn auch gründlichere Historiker über die widerspruchsvollen Züge im Charakter des Fürsten und seine oft schwer erklärlichen Regierungshandlungen nicht ins Reine kamen. An einer umfassenden, auf die Quellen zurückgehenden Untersuchung der Triebfedern seiner Politik in der religiösen Frage seiner Zeit hat es trotz mancher beachtenswerten Vorarbeit bisher gefehlt. Es ist deshalb dankenswert, daß sich der Verfasser auf Anregung des Herrn Professor Dr. Kolde in Erlangen dieser Aufgabe unterzogen hat; aber doppelten Dank verdient die Gründlichkeit und Objektivität, mit der er dabei zu Werke gegangen ist. Mit den Ergebnissen seiner Untersuchung wird man sich unbedingt einverstanden erklären müssen. Mit der Religiosität Markgraf Kasimirs war es nicht weit her, und was er faktisch für die Reformation in seinen Landen gethan hat, hat er nicht aus innerem Drang, nicht aus religiöser Überzeugung gethan, sondern aus rein politischen Motiven. Um die Stärkung seiner Fürstenmacht war es ihm vor allem zu thun und im Zusammenhang damit um die Beschränkung des geistlichen Übergewichts in Reichsangelegenheiten. Als kluger und weitschauender Staatsmann durchschaute er mit klarem Blick die großen Gebrechen der alten Kirche und ihre Reformbedürftigkeit, wie er auch für die sonstigen Schäden der Zeit ein offenes Auge hatte. Er unterschätzte die Bedeutung der Bewegung nicht, die in ganz Deutschland das Volk ergriffen hatte, die tiefe Verstimmung, die immer weiter um sich griff, und die Gefahren, die auch für die fürstliche Macht daraus erwachsen. Die religiöse Frage war somit auch für ihn das Prinzipalstück des Reiches, aber

lediglich aus politischen Gründen, und er war zu Reformen bereit und entschlossen. Aber der Gedanke eines Abfalls vom Papste und der römischen Kirche lag ihm gänzlich ferne, und zu einer schroffen Opposition gegen den Kaiser und das Haus Habsburg war er nicht zu haben. Ohne die Gunst des Kaisers konnte er seine ehrgeizigen politischen Ziele nicht erreichen. Daher tragen seine Zugeständnisse an die Anhänger der neuen Lehre immer den Charakter des Provisorischen und Dilettantischen an sich. Auf ein Universal- oder National-Konzil setzte er seine Hoffnung, von ihm versprach er sich eine für alle verbindliche Neuregelung der religiösen Frage, die von vielen ersehnte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Daraus sind auch seine Regierungshandlungen zu erklären. Mit Recht spricht Schornbaum dem Landtagsabschied vom 1. Oktober 1524 die Bedeutung eines Bekenntnisses zur neuen Lehre ab. Der Markgraf vertröstete seine Unterthanen mit der Einführung von Neuerungen auf spätere Zeit. Faktisch freilich wurde die Weisung, bis auf weiteren Bescheid das Wort Gottes alten und neuen Testaments nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein zu predigen und nichts, was darwider sei, anders verstanden und kam der Reformation zu gute. Aber das entsprach schwerlich den Intentionen des Markgrafen. Er wollte nicht auf eigene Faust vorgehen, er suchte die Fürsten zu einer Einigung unter sich zu bewegen. Als ihm der Bauernaufstand die drohende Gefahr so recht vor Augen geführt hatte, nahm er diese Bestrebungen mit aller Energie auf. Auch hier tritt wieder der Gedanke eines Universal- oder National-Konzils in den Vordergrund. Sobald aber Kurfürst Johann von Sachsen den Versuch machte, Kasimir zur klaren Stellungnahme zu Luthers Lehre zu bestimmen, weicht er aus. Es wäre ohne Not, jetzt von Luthers Sache zu handeln, sondern allerwege dies, wie man dem Aufruhr fürkommen möge. Alle Versuche, Kasimir zu einem Bündnis mit Sachsen und Hessen zu bewegen, scheiterten. Als er auf dem Augsburger Reichstage von 1525 erkannte, daß man ihm am kaiserlichen Hofe mit entschiedenem Mißtrauen begegnete, hütete er sich noch ängstlicher als zuvor, den Schein zu erwecken, als ob er es mit den Anhängern der neuen Lehre halte. So ordnete er stets

die religiöse Frage seinen politischen Absichten unter, die kaiserliche Gunst wollte er auf keinen Fall verscherzen. Wenn gleichwohl die Reformation in seinen Landen Fortschritte machte, so war das nicht sein Verdienst. Er hielt noch auf dem Speierer Reichstag von 1526 an dem Glauben an die Möglichkeit einer Verständigung über Reformen in der alten Kirche fest, will auch hier nur von einer für alle verbindlichen Neuerung etwas wissen. Der Ausgang des Reichstages entsprach nicht seinen Erwartungen. Zwar hätte die der Verlegenheit entsprungene Formel, daß sich ein jeder so verhalten wolle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könne, die Möglichkeit gewährt, weitgehende Zugeständnisse zu machen. Allein der Landtagsabschied vom 10. Oktober 1526, der den seiner Zeit versprochenen Bescheid enthielt, befriedigte weder die Altgläubigen noch die Anhänger der neuen Lehre. Schornbaum bestreitet mit Recht, daß ihm evangelische Tendenz beizumessen sei. Er stieß auf den Widerspruch nicht nur einzelner Räte des Markgrafen, sondern auch seines Bruders Georg. Dem Lande brachte er keine Beruhigung. Die Wirren dauerten fort, als Kasimir zu Ofen am 21. September 1527 vom Tode ereilt ward. So kann der Verfasser wohl mit Recht am Schlusse seiner Darlegung sagen, daß die Bedeutung der Bewegung, die von Wittenberg ausgegangen war, dem Markgrafen nie klar wurde. »Politische Ziele und Pläne allein bestimmten ihn; religiöses Empfinden war ihm fremd«.

Die überaus fleißige und gründliche Arbeit Schornbaums wird jeder, der sich näher mit der Reformationsgeschichte befaßt, mit größtem Nutzen lesen. Der Verfasser hat sich nach dem beigegebenen Literaturverzeichnis in der ganzen einschlägigen Literatur umgesehen und das Quellenmaterial in den Archiven zu Nürnberg, Bamberg und Würzburg gründlichst durchgearbeitet, eine Fülle interessanter Details ist in den Anmerkungen und Beilagen mitgeteilt und verwertet. Möchte sein Beispiel in Erlangen zur Nachahmung reizen und noch manchen jungen Historiker bestimmen, die reichen Schätze der fränkischen Archive auszubeuten!

Das Hans Sachsfest in Nürnberg am 4. und 5. September 1894. Im Auftrag der Festleitung. Von Ernst Mummehoff, Archivrat. Nürnberg 1899. Selbstverlag der Festleitung. 8^o. VIII und 300 Seiten.

Mit der zunehmenden Beliebtheit der Feste, Kongresse, Tagungen aller Art, die das Ende des so vielseitigen 19. Jahrhunderts auszeichnet, ging die Ausbildung eines Literaturzweiges Hand in Hand, der heute schon einen solchen Umfang angenommen hat, daß er sich kaum mehr überschauen läßt. Es ist die Festschriftenliteratur, die wir meinen. Kein Fest und kein Kongress geht mehr vorüber, ohne solche Literaturerzeugnisse hervorgebracht zu haben, und der Bücherfreund, der sich auf ihre Sammlung speziell verlegen wollte, könnte ganze Schränke mit Festschriften, Festzeitungen und Festberichten füllen und brauchte wahrlich nicht in Sorge zu sein, daß das Aussehen seiner Büchersammlung ein unscheinbares wäre. Das Druckereigewerbe und die graphischen Künste setzen einen Ehrgeiz darein, bei solchen Anlässen Proben ihrer höchsten Leistungsfähigkeit abzulegen, und deshalb stehen solche Druckschriften, was Pracht der Ausstattung, Reichhaltigkeit des Bilderschmucks und Gediegenheit der Einbände anlangt, zumeist dem Besten nicht nach, was auf diesem Gebiete heutigen Tags zum Vorschein kommt. Nicht immer freilich steht auch ihr innerer Wert im richtigen Verhältnisse zu ihrer äußeren Erscheinung. Sie tragen nicht selten die Spuren der Hast und Übereilung an sich, mit der sie geschrieben zu werden pflegen, und haben deshalb auch häufig keinen Anspruch auf dauernde Beachtung. In den Verdacht, allzu rasch niedergeschrieben zu sein, kann nun aber das Buch nicht geraten, auf welches wir die Aufmerksamkeit des Lesers lenken wollen. Es gehört in die Kategorie der Festschriften, ist aber kein Tageserzeugnis von vorübergehendem Wert. Erst 5 Jahre nach dem Stattfinden der großen volkstümlichen Festfeier in Nürnberg, der es gewidmet ist, hat es die Festleitung den Festteilnehmern und Hans Sachs-Freunden dargeboten. Der Verfasser hat sich Zeit gelassen mit seiner Arbeit, und so ist sie zu einer liebevoll, mit der Gewissenhaftigkeit des Historikers geschriebenen Geschichte der Hans Sachs-Feier geworden, die an innerem Gehalt dem vornehmen

Gewande nicht nachsteht, in das sie gekleidet ist, und deshalb unstreitig Anspruch auf dauernde Wertschätzung erheben darf, die aber auch mehr ist als ein bloßer Festbericht, weil sie überall die genaue Kenntnis des großen Volksdichters verrät, dessen 400jährigem Geburtstag die Feier galt, und das Bemühen, für seine Eigenart und Dichtung wieder Interesse und Verständnis bei seinem Volke zu erwecken. Mit aller Sorgfalt und Genauigkeit ist die Entstehungsgeschichte des Festes, die ganze Vorbereitung desselben in allen Einzelheiten und der Verlauf der überaus volkstümlichen Feier geschildert, die Reden und Ausführungen sind genauestens wiedergegeben, alle Veranstaltungen anschaulich beschrieben und durch die Urteile uneteiligter Augenzeugen erläutert. Es war ja eine trefflich gelungene Feier, die uns so recht gezeigt hat, wie gut es die Gegenwart mit ihrer genauen Geschichtskennntnis und ihren reichen Hilfsmitteln versteht, längst vergangene Zeiten und längst dahin gegangene Menschen uns wieder vor Augen zu zaubern und uns lieb und wert zu machen. Man glaubte sich damals wirklich und wahrhaftig in die Zeit des Hans Sachs zurückversetzt, in jene merkwürdige Zeit, die ja freilich auch in gar mancher Hinsicht Ähnlichkeiten mit der unserigen hat und deshalb von uns vielleicht besser gewürdigt und verstanden wird als von unseren Vätern und Großvätern. Man sieht erst aus dem Festberichte, wie viele Kräfte damals eifrig und verständnisvoll zusammenwirkten, um dem großen Landsmanne die verdiente Huldigung darzubringen. Wer wird nicht mit wahren Wohlgefallen das echt Hans Sachsische Geist atmende Einführungsgedicht des damaligen Rechtsrats und jetzigen zweiten Bürgermeisters Ferdinand Jäger wieder lesen, das den Prolog zu den Aufführungen der Fastnachtsspiele bildete, wer verfolgte nicht mit Vergnügen die verständnisvolle Bearbeitung, die Archivrat Mummenhoff selbst, der Verfasser des Buches, dem Fastnachtsspiel »Der Krämerskorb« hatte zu Teil werden lassen. Der letztere hat sich ja überhaupt die größten Verdienste um das Fest nach den verschiedensten Richtungen hin erworben. Er hat die Ausarbeitung der Volksschrift übernommen, die zur Feier herausgegeben und in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde, er lieferte einen Beitrag zu den »Hans Sachs-Forschungen«,

welche als wissenschaftliche Festschrift im Auftrage der Stadt Nürnberg den Festteilnehmern dargeboten wurde, von ihm rührte der Plan für die Gestaltung des Festzuges her, der so allgemeinen Anklang fand, er übernahm aber auch die für die Ausführung der Fastnachtsspiele erforderlichen Bearbeitungen derselben, er nahm sich in wärmster Weise des Arrangements der Hans Sachs-Ausstellung an und war endlich einer der Festredner am Abend des 5. November, an welchem in fünf verschiedenen Sälen der Stadt große Festversammlungen stattfanden. Und nun hat er uns auch noch das schöne Buch geschrieben, das für jeden Festteilnehmer und jeden Hans Sachs-Freund eine überaus wertvolle Erinnerung an jene unvergeßliche Feier bildet. In sinniger Weise hat ihn dafür der Illustrator des Buches, Professor Heim, in diesem selbst verewigt. Die Schlußvignette zeigt uns eine gemütliche Klosterzelle, in der am Arbeitstische, von Folianten umgeben, der fleißige Chronist in seiner Mönchskutte sitzt, aufschnauzend von der Arbeit und die mächtige Kiefeder ausspritzend. Die Züge des Mönches verraten den Verfasser, der mit sichtlichem Behagen die mühevollen Arbeit eben zum Abschlusse gebracht hat. Der wohlverdiente Dank dafür sei ihm nicht vorenthalten!

—ss.

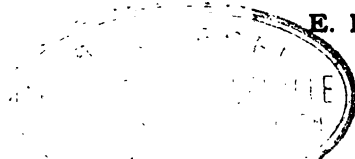
Beiträge zur Geschichte Wenzel Jamnitzers und seiner Familie. Auf Grund archivalischer Quellen herausgegeben von Max Frankenburger (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 30. Heft). Strassburg J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 8^o. VIII und 95 S.

Der Verfasser hat es unternommen, das in den Nürnberger Archiven zerstreute Material zur Geschichte des berühmtesten deutschen Goldschmieds, seiner Familie und seiner Nachkommen in einer besonderen Publikation zu vereinigen und so der Forschung in bequemer Weise zugänglich zu machen. Den in den Jahrbüchern des österreichischen Kaiserhauses veröffentlichten Stoff hat er nicht berücksichtigt, weil er in der Hauptsache den Wiener Archiven entnommen ist. Nur die von Reichsarchivrat Dr. Petz in München in Band 10 des genannten Jahrbuchs unter Nro. 5882, 5883 und 5909 gemachten Mitteilungen, welche Wenzel Jamnitzer und den späteren Christoph

Jamnitzer betreffen, hätten meines Erachtens angeführt werden sollen, da sie aus dem kgl. Kreisarchiv dahier geschöpft sind, ebenso die in Betracht kommenden Einträge des im städt. Archiv verwahrten Silberzettels der Reichsstadt Nürnberg vom Jahre 1613 (s. mein Rathauswerk S. 265 ff. No. 20, 50, 56, 65, 101, 109, 112, 137, 138, dann S. 287, Eintr. 6 und 7). Dagegen hat er die vom Berichterstatter anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Germanischen Museums im Jahrgang 1877 des »Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit« mitgeteilten Ratsprotokolle und das höchst wichtige Testament W. Jamnitzers nochmals veröffentlicht, die Ratsprotokolle um eine Anzahl bereichert und auf die ganze Familie des Künstlers bis auf die späteren Barthel und Christoph Jamnitzer ausgedehnt. Die Veröffentlichung bringt viel Neues und Wichtiges, das der Verfasser mit großem Fleiße an die Öffentlichkeit gezogen hat. Wenn wir nicht irren, hätten die Briefbücher der Reichsstadt im kgl. Kreisarchiv dahier noch das eine und andere mehr beisteuern können. Im übrigen wird aber diese Zusammenfassung mit zu den wichtigen archivalischen Grundlagen zählen und bei der Darstellung der Geschichte des ersten Nürnberger Goldschmieds, die uns wohl sein 400jähriger Geburtstag im Jahre 1908 bringen wird, besonders heranzuziehen sein. Ein großes Verdienst nach der ortsgeschichtlichen Seite hin hat sich der Verfasser dadurch erworben, daß er auf Grund der in den libri literarum im Stadtarchiv gegebenen Anhaltspunkte und sonstiger Behelfe das Wohnhaus des Wenzel Jamnitzer in der Nr. 17 der Zistel- oder Albrecht Dürerstraße und als Nachbarhaus das des bekannten Ratschreibers Lazarus Spengler mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat. Eine eingehende Nachprüfung dieses Ergebnisses, die auf einen größeren Teil der btr. Häuserseite der Albrecht Dürerstraße auszudehnen wäre, würde übrigens erst die unbedingte Sicherheit bezüglich der genauen Lage der beiden Häuser bringen können.

Dem Verfasser gebührt für seine brauchbare und eingehende Forschung und Zusammenstellung der Dank der Kunst- wie Lokalhistoriker und wir wünschen nur, daß er auf dem einmal betretenen Wege rüstig weiterschreiten möge.

E. Mummenhoff.



12









